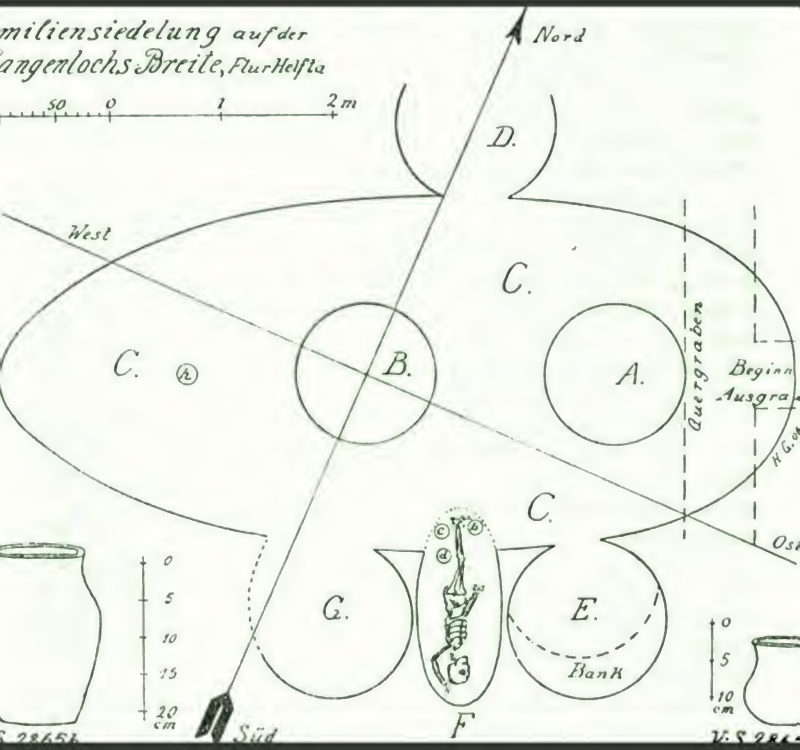

Mansfelder Blätter

Hermann Grössler, Cyriacus Spangenberg, Verein für Geschichte und Alterthümer der Grafschaft ...

Digitized by Google

Ger 39.6

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

No 7605

Mansfelder Blätter.

Mitteilungen
des
Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben.

931

Herausgegeben
von
Prof. Dr. Hermann Größler.

Zwanzigster Jahrgang. 1906.

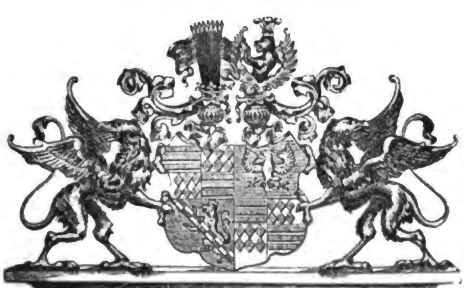

Eisleben, Selbstverlag des Vereins.
Druck von Ernst Schneider, Eisleben.
1906.

Digitized by Google

Ger 39.6

Harvard College Library
28 MAR 1907
Hohenzollern Collection
Gift of A. C. Coolidge

MICROFILMED
AT HARVARD

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Geschichte von Bornstedt im Kreise Sangerhausen. Von Prof. Dr. Richard Jecht in Görlitz . . . . . 1—57

Neues zur ältesten Geschichte von Beyernaumburg im Kreise Sangerhausen. Von Professor Dr. Hermann Größler in Eisleben . . . . . 58—73

Geschichte des Dorfes Rotenschirmbach im Kreise Querfurt von Prof. Dr. Hermann Größler in Eisleben . . 74—93

Die evangelischen Kirchenvisitationen des 16. Jahrhunderts in der Grafschaft Mansfeld. Beiträge zur Reformationsgeschichte von Pastor Max Könnecke in Eisleben. IV. Teil X. Die dritte Kirchenvisitation unter Menzel . . . . . 94—144

Das Werden der Stadt Eisleben. Zweiter Teil. Ein Beitrag zur Heimatkunde von Prof. Dr. Hermann Größler in Eisleben . . . . . 145—222

1. Das Siegel und Wappen der Stadt als Zeichen des Stadtrechts und der Zugehörigkeit . . . 145—146
2. Die Entstehung der Sankt Petrigemeinde in Eisleben „über dem Wasser" . . . . . 146—151
3. Die vor der Altstadt gelegenen Hospitäler . . 151—154
   a. Das Hospital Sct. Katharinen . . . . . 151—152
   b. Das Heilige Geist-Hospital (hospitale sancti spiritus) . . . . . 152—154
4. Der Wilderbach oder die Böse Sieben . . . . 154—173
   a. Die Quellbäche, die Zuflüsse und der Lauf des wilden Baches . . . . . 154—155
   b. Die urkundlichen Erwähnungen des wilden Baches . . . . . 155—157
   c. Der eigentliche Oberlauf des wilden Baches 157—159
   d. Der Wechsel des Namens . . . . . 159—160
   e. Die Überschwemmungen des wilden Baches . 160—173
5. Die am Wilderbache und am Mühlgraben in und bei Eisleben gelegenen Wassermühlen und Badestuben . . . . . 173—181
6. Eingegangene Dörfer in der Umgebung von Eisleben . . . . . 181—198
   a. Klein- oder Lüttchen-Eisleben . . . . . 181—186
   b. Faulensee . . . . . 186—188
   c. Kirchendorf . . . . . 188—189
   d. Eikendorf . . . . . 189—191
   e. Roßdorf . . . . . 191—194
   f. Börnecke oder Bornicar . . . . . 194—195
   g. Siebenhitze . . . . . 195—197
   h. Neckendorf . . . . . 197—198

Digitized by Google

Seite

7. Kriegsdrangsale der Stadt Eisleben im Mittelalter, welche einerseits das Wüstwerden der Dörfer um Eisleben, andererseits das weitere Wachstum der Stadt Eisleben herbeigeführt haben . 198—218
   a. Die Belagerung der Stadt Eisleben durch König Adolf von Nassau im Jahre 1294 . . 199—203
   b. Die Belagerung der Stadt Eisleben i. J. 1342 203—212
   c. Die Belagerung der Stadt Eisleben i. J. 1362 212—218
8. Neue Anbauten vor der Stadt im 14. u. 15. Jahrh. 218—222
   a. Die Ausfüllung des Raumes zwischen der Altstadt und der südlichen (zumteil südöstlichen) Vorstadt . . . . . 219—221
   b. Die Entstehung der westlichen Vorstadt . . 221—222

Die schnurverzierten Gefäße in der Sammlung des mansfeldischen Geschichts- und Altertumsvereins zu Eisleben. Beschrieben von Prof. Dr. Herm. Größler in Eisleben. Mit 1 Tafel Abbildungen . . . . . 223—240

Ausgrabung von „Rössener" Wohngruben in der Flur Helfta (Mansf. Seekreis). Mitgeteilt von Prof. Dr. Herm. Größler in Eisleben. (Mit einem Lageplan und zwei Abbildungen) . . . . . 241—247

Erläuterungen zu der Nachbildung des alten Ölgemäldes von dem Erbbegräbnis der Familie Heidelberg in Eisleben (Mit zwei Abbildungen.) Von C. Voigt, Zimmermeister in Eisleben . . . . . 248—254

Kleines Allerlei:
1. Dun'n Wosserhulen. Erzählung von M. Vogel . . . 255—258
2. Was der Turmknopf der St. Nikolaikirche zu Eisleben enthält. Von Pastor M. Könnecke in Eisleben . . . 258—261
3. Zur Sage von der Heidenkrippe. Mitgeteilt von Prof. Dr Hermann Größler. . . . . 261—262
4. Ein Stadtvogt von Eisleben Vormund der Frau von Wiehe. Mitgeteilt von H. Kuntze, Rentmeister in Burgscheidungen . . . . . 263—264

Bücherschau:
1. Arenfeldt, Die Familie Theuerjahr in Erdeborn. Von Könnecke . . . . . 265—266
2. Göhre, Denkwürdigkeiten und Erinnerungen eines Arbeiters. Von Könnecke . . . . . 267—268
3. Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen. Jahrgang 1905 und 1906. 1. Heft. Von Könnecke . . . . . 268—269
4. Schotte, Herm., Rammelburger Chronik. Von Größler 269—272
5. Berganer, H., Handbuch der bürgerlichen Kunstaltertümer I und II. Von Größler. . . . . 273—274

Totenschau: Gustav Poppe †. (Mit Bild) . . . . . 275—276

Übersicht über die Tätigkeit des Vereins f. Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld im Vereinsjahre vom Anfang Oktober 1905 bis Ende September 1906. Von Mittelschullehrer E. Blümel in Eisleben . . . . 277—295

Verzeichnis der Mitglieder am 9. November 1906. Vom Schatzmeister G. Diener . . . . . 296—304

Digitized by Google

Geschichte von Bornstedt
im Kreise Sangerhausen.

Von Prof. Dr. Rich. Jecht, Sekretär der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz.

I.

Vorbemerkungen.

Aus Liebe zur Heimat habe ich seit mehr als 20 Jahren den Stoff zu einer Geschichte meines Geburtsortes Bornstedt (1½ Stunden südwestlich von Eisleben) gesammelt. Die erste Frucht dieser Arbeit war ein Vortrag, den ich am 24. März 1902 über diesen Gegenstand in Bornstedt hielt. Um nun meinem geschichtsliebenden greisen Vater eine Freude zu seinem 80jährigen Geburtstage (am 27. Januar 1906) zu bereiten, ging ich i. J. 1905 daran, eine wissenschaftliche Ausarbeitung vorzunehmen. Zunächst glaubte ich alle gesammelten Nachrichten zur Darstellung bringen zu können, bald aber überzeugte ich mich, daß ich wegen der Fülle des Stoffes teilen müsse. Es ist daher für jetzt nur eine Bearbeitung der (äußeren) Geschichte von Bornstedt bis zum Aussterben des Mansfelder Grafengeschlechtes, der Inhaber des Schlosses und des Amtes Bornstedt, d. h. bis zum Jahre 1780 gegeben. Auch hier habe ich ausscheiden müssen, und ich behalte mir für eine spätere Bearbeitung alles vor, was Kirche und Schule, Landwirtschaft (Frohnden, Flurnamen und Flurgrenzen), Industrie (Kupfer-, Alaun- und Kohlenbau), Verwaltung, Mundart, Volksweise und Sagen betrifft.

Quellen. Im Jahre 1746 wurde durch George Klunger eine Aufstellung des gesamten Aktenvorrats von Bornstedt vorgenommen (s. Merseburger Regierungsarchiv: Inventarium des Amtes Bornstedt, Rep. VIII Nr. 390). Es ergab das 12 Abteilungen in nicht weniger als 265 Nummern. Leider ist von der Überfülle dieses Stoffes gar nichts mehr vorhanden, wenigstens bisjetzt nicht aufgefunden; es haben bei der Bearbeitung eben nur die Aufschriften der Aktenstücke, die freilich mehr oder minder unklar sind, herangezogen werden können. Daneben boten aber das Dresdner Hauptstaatsarchiv, das Magdeburger Staatsarchiv, das Merseburger Regierungsarchiv sowie das Kirchenarchiv in Bornstedt immerhin noch ziemliche Ausbeute. Jede Quelle ist an ihrem Orte genau angegeben. — Von wesentlichem Nutzen war auch eine Dorfchronik, angelegt im Jahre 1839 von dem Schulzen und Freigutsbesitzer Christian Gottlob Kirmß (1796–1858). Dieses dicke Buch, das über 600 beschriebene Seiten enthält und jetzt im Gemeindearchiv aufbewahrt wird, bringt zwar für frühere Zeiten nur wenig Brauchbares, ist aber deshalb wichtig, weil es mit Treue und großer Liebe zur Sache die Verhältnisse in Bornstedt, wie sie sich zu des Verfassers Zeiten darstellten, schildert. Eine Fortsetzung dieser handschriftlichen Chronik ist zwar von verschiedenen Seiten versucht, aber nicht durchgeführt. Es wäre zu wünschen, daß von Jahr zu Jahr die Nachrichten eingeschrieben und jedesmal vielleicht in der ersten Jahressitzung der Gemeindebehörde verlesen würden.

Digitized by Google

Von gedruckten Büchern sind natürlich die Urkundenwerke, die Thüringen und den Südharz behandeln (Dobenecker, v. Heinemann, Krühne, Gustav Schmidt), benutzt worden. Gute Dienste leisteten auch das Chronicon Islebiense, herausgegeben von Größler und Sommer, Eisleben 1882, und die reichhaltigen, besonders durch die einschlagenden trefflichen Arbeiten von Größler gezierten Zeitschriften: Mansfelder Blätter (bisjetzt 19 Jahrgänge 1887–1905) und Zeitschrift des Harzvereins (seit 1868); für die Geschichte des Grafengeschlechtes sind die beiden Bücher von Krumhaar: die Grafen von Mansfeld, Eisleben 1872 und die Grafschaft Mansfeld im Reformationszeitalter, Eisleben 1855 die besten Wegweiser.

Schließlich gibt es auch zwei Darstellungen über Bornstedt: die eine von Moritz Lessing, weiland Pastor in Klostermansfeld, Schloß und Herrschaft Bornstedt (in Thüringen und Harz VI, Sondershausen 1842 S. 96–105) ist mehr ein geschickter feuilletonartiger Versuch ohne ernste wissenschaftliche Vertiefung. Sodann hat H. Größler in den Mansfelder Blättern B. VII S. 104–116 einen Aufsatz „Zur Geschichte des Dorfes und der Burg Bornstedt bei Eisleben" veröffentlicht und in ihm für immer die Grundlagen zur ältesten Geschichte des Ortes gelegt. Für diese Zeit ist es natürlich nicht möglich Neues zu bringen, höchstens kann man hier und da eine andere Auffassung vertreten; dagegen ist für die Zeiten nach der Reformation ein immerhin reiches Quellenmaterial neu zu Tage gefördert und in der folgenden Arbeit benutzt. Und gerade deswegen erscheint eine nochmalige Behandlung des Stoffes in den Mansfelder Blättern berechtigt.

1.

Vorgeschichtliches. Verlegung der Kirche. Der Name Bornstedt. Das Schloß. Anlage des Dorfes. Wüste Stätten. Burgbezirk.

Schon in uralter Zeit haben sich Menschen auf Bornstedter Gebiete angesiedelt. Das beweisen Urnen- und Bronzefunde im Dorfe und in der Dorfflur, die auf eine Zeit weit vor Christi Geburt hindeuten[1]). Sodann aber trifft man in unserem Bornstedt auf eine höchst fesselnde vorgeschichtliche Stelle — den Kirchberg (nordöstlich am Kirchborn). Der Name freilich weist nur darauf hin, daß hier eine Kirche stand. Und in der Tat sind auf der oberen Fläche dieses Berges — die untere ist jeglicher Spur menschlicher Siedelung bar — Grundmauern

[1]) Ein Steinkistengrab ist im Sauterberge, südlich von Bornstedt, gefunden und von Größler der jüngeren Steinzeit zugewiesen (Jahresschrift für Vorgeschichte der sächs. thüring. Länder I 1902 S. 138 f.); derselbe hat (s. ebd. III 1904 S. 99 f.) auf dem Lauseberge, an der Obermühle zu Bornstedt, Wohngruben aus der jüngeren Steinzeit oder doch der älteren Bronzezeit und eine dort gefundene Bronzenadel beschrieben und abgebildet. Ein Flachbeil von Bronze oder Kupfer kam in Neuglück zu Tage (es entstammt der ältesten Bronzezeit etwa 1500 vor Christi (s. Mansfelder Blätter 18 (1904) S. 161); in dem Garten des Kaufmanns Suder (Nr. 58) hob man um 1900 Urnen mit Aschenbrand aus der Erde; dagegen weisen Gefäße, die man 1901 bei der Anlage neuer Häuser auf dem „Rondel" westlich vom Kirchborn fand, sicher auf eine gewerbsmäßige Töpferei nach Christi Geburt (etwa 10. bis 13. Jahrhundert) hin. Die Töpfergasse, die Töpfergebreite, sowie Scherbenhaufen, die früher und jetzt aufgegraben sind, deuten noch auf diese Industrie hin. Ein nordwestlich vom Kirchborn gefundener Schlittschuh aus Hirschknochen befindet sich jetzt unter Nr. 2143 im Altertumsmuseum zu Eisleben.

Digitized by Google

zu einem Gotteshause aufgefunden worden[1]). Die Kirche an dieser Stelle wird auch noch durch die Namen am Fuße des Berges „Kirchborn“ und „Kirchteich“[2]), ferner dadurch bewiesen, daß der Kirchberg früher der Kirche gehörte[3]) und daß (vor der Separation) unmittelbar neben dem Berge Kirch- und Pfarrland lag. Ferner befand sich die Pfarrwohnung bis 1722 in dem früheren Anspanngute Nr. 58 und ebenso die Schule ihr gegenüber, also an Stellen unmittelbar am Fuße des Kirchberges. Endlich ist noch darauf hinzuweisen, daß östlich am Kirchberge ein Spital (Hospital) lag, wenigstens heißt die Feldflur noch heute so.

Nun aber findet man auf dem Kirchberge noch massenhafte Scherben, die nach dem Urteile von Gelehrten etwa dem 6. bis 10. nachchristlichen Jahrhunderte zuzuweisen sind. Diese Scherben erzählen uns, daß hier oben vor der Leichenbestattung ein Urnenfriedhof in heidnischer Zeit oder doch zum mindesten eine menschliche Siedelung gewesen ist. Dazu kommt noch eine Beobachtung, die sich uns beim Betrachten des Kirchberges unmittelbar aufdrängt: der Berg ist durch Menschenhand künstlich zu einer Verteidigungsstelle, zu einer Festung zurechtgemacht. Die beiden ebenen Flächen, die links und rechts, vorn und hinten mit starken, steilen Böschungen versehen sind, lassen darüber keinen Zweifel aufkommen. So erscheint es mir ganz sicher, daß in heidnischer Zeit sich hier eine Zufluchtsstelle für die Bewohner im Tale zu Zeiten der Not befunden hat. Nicht ausgeschlossen ist es ferner, daß hier, wie so häufig, zugleich eine uralte gottesdienstliche Stelle für unsere heidnischen Vorfahren gelegen war. Nun wird das Evangelium in unsere Gegend um 750 eingedrungen sein.[4]) Damals hat man wohl dem Götzendienst auf dem Berge ein Ende gemacht und eine christliche Kirche auf dieselbe Stelle gesetzt. Vielleicht ist das nicht sofort mit dem Eindringen der Heilslehre geschehen; denn die Kirche war sicher, wie noch heute, dem heiligen Pankratius geweiht, und dessen Verehrung soll erst etwa um die Mitte des 10. Jahrhunderts in unserer Gegend aufgekommen sein.[5])

---

[1]) Vor etwa 80 Jahren sah man noch Füllmunde zweier Gebäude, von denen das eine 66 Fuß lang und 51 Fuß tief, das andere 42 Fuß lang und 27 Fuß tief war. Auch westwärts des den Kirchberg durchschneidenden Fahrweges am „Zippelsgraben“ fanden sich 1898 Steinfundamente und Knochen. 1868 wurde auf der oberen Fläche eine Reihe Gräber aufgedeckt, in denen 6 bis 16 Menschengerippe, vielfach eingebettet in Kalk, lagen.

[2]) so noch 1709, es ist der Teich bei der Dorfmühle (Nr. 63).

[3]) Nach den Kirchenrechnungen zahlte bis 1613 der Schulmeister 5 Gr. Zins für den Berg.

[4]) s. Größler, Die Einführung des Christentums in die nordthüringisch. Gaue Friesenfeld und Hassegau, Neujahrsblatt 1883.

[5]) s. Größler in den Baudenkmälern des Mansfelder Seekreises S. XLIII.

Digitized by Google

Sehr schwierig ist die Beantwortung der Frage, wann die Kirche vom Berge auf ihre jetzige Stelle zwischen Ober- und Unterdorf verlegt worden ist. Die baulichen Spuren der bis 1903 bestehenden alten Kirche führten auf keine ältere Zeit als höchstens das 15. Jahrhundert. Das will aber nicht viel besagen. Denn Gebäude wechseln durch die von Zeit zu Zeit nötigen Umbauten und Verbesserungen ihr Kleid und Aussehen. Das älteste Ausstattungsstück, die große Glocke — eine Sehenswürdigkeit von Bornstedt — reicht, nach Bild und Schrift zu urteilen, etwa bis 1350 zurück.[1]) Aber auch das ist kein Beweis, die Glocke könnte ja vom Kirchberge in das neue Gebäude übernommen sein. Man hat wohl auch gesagt, die Kirche vor 1903 sei ursprünglich kleiner und eine Kapelle des nahestehenden Schlosses gewesen. Das beruht aber auf einer Unkenntnis des kirchlichen Baustils, überdies hatte das Schloß auch innerhalb seiner Mauern eine eigene Kapelle.[2]) Wenn mich versteckte Spuren im früheren Altarraum nicht täuschen, so ging das frühere Gotteshaus bis in die sogenannte romanische Stilperiode zurück, es mag etwa um 1200 gebaut sein. Nicht unmöglich, daß sein damaliger Neubau mit der beglaubigten Nachricht zusammenhängt, daß Bornstedt gerade zu dieser Zeit an das reiche Erzbistum Magdeburg fiel.[3]) Die erste Erwähnung der Kirche fällt in die Jahre 1189 und 1197.[4])

Ein Wort ist nun über den Namen Bornstedt zu sagen. Man ist geneigt, ihn mit dem Wahrzeichen von Bornstedt, dem „Kirchborn", zusammenzubringen, also als „Stätte des Brunnens" zu erklären. Und doch ist das nach allem, was wir sonst von der Bedeutung der Ortsnamen wissen,[5]) nicht richtig; das Wort bezeichnet vielmehr die Wohnstätte eines Mannes Namens Bruno. Es wird sich also hier — freilich keineswegs als erster Siedler — in unbekannten Zeiten vielleicht im 4. oder 5. nachchristlichen Jahrhundert[6]) ein vornehmer Mann wahrscheinlich ritterlichen Standes niedergelassen haben. Möglich und vielleicht wahrscheinlich, daß er am Fuße des Kirchberges saß, freilich ist auch nicht ausgeschlossen, daß er der Bewohner der Burg Bornstedt gewesen ist.

[1]) s. Größler, Harzzeitschrift 11 S. 29 (auf Tafel 1 und 2 sind die Buchstaben der Glocke abgebildet) und Schmidt, Baudenkmäler des Kreises Sangerhausen S. 117.

[2]) s. Dresdner Hauptstaatsarchiv loc. 9735 Bl. 71—74 und ebd. loc. 9738 Bl. 18—22. Noch 1662 fand dort die Taufe des Johann Albrecht von Ronov statt.

[3]) s. Größler, Mansfelder Blätter 7 S. 107.

[4]) s. Gustav Schmidt, Urkundenbuch des Hochstiftes Halberstadt, Publikationen aus den Preußischen Staatsarchiven 17 S. 295 u. 340.

[5]) s. Größler, Baudenkmäler des Gebirgskreises S. XIV.

[6]) Größler, Harzzeitschrift 8 (1875) meint, die Ortsendung stedt komme vorzugsweise dem thüringischen Stamme zu und ihre Erstehung falle noch vor die Zeit der Teilung des thüringischen Königreichs i. J. 531.

Digitized by Google

Mit dem Bau der Kirche auf dem Kirchberge nämlich verschwand natürlich auch die alte Festung daselbst. Wir haben uns diese auch kaum anders vorzustellen als eine Erdschanze, verstärkt durch hölzerne Pfähle und Bollwerke. Seit dem ausgehenden Karolingischen Zeitalter aber baute man Steinburgen. Da hat man sich dann nach einem anderen Platze umgesehen und denselben in vorzüglicher Lage auf dem jetzigen Schloßberge gefunden. Hier hat die Natur nach Norden und Westen ganz vortrefflich einen Punkt wie geschaffen zur Verteidigung hervorgebracht. Nach Osten und Süden half dann die Hand des Menschen nach. Das Schloß zu Bornstedt haben wir als eine Art Sperr- oder Wachburg zu betrachten, die den Eingang aus dem jetzigen Thüringer- in das Mansfelderland oder mit früheren Ausdrücken aus dem Friesenfelde in den Hosgau schützte.[1]) Es gibt auf dem ganzen Höhenzuge, der sich von Blankenheim nach Südost bis Hornburg erstreckt, kaum einen bequemeren Paß als den von Bornstedt. Daß man grade hier eine Festung erbaute, erscheint uns heute noch einleuchtend. Hier zeigt sich auch der Unterschied zwischen dem alten Bollwerke auf dem Kirchberge und dem Schlosse: dort eine vorübergehende Zufluchtsstätte im Falle der Not, sehr versteckt und nur für kurze Zeit zur Verteidigung gegen Scharen, die auf eine längere Belagerung sich nicht einließen, geeignet; und hier eine wirkliche Festung an einem Straßenzuge, die zu jeder Zeit für Angriff und Verteidigung eingerichtet war. — Wann das Schloß erbaut ist, ist schwer zu sagen. Seine älteste Erwähnung fällt um das Jahr 880 (s. unten), es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß die Gründung des Schlosses irgendwie mit den Zügen der Franken nach der Saale und Elbe, vielleicht gar mit dem bekannten Sachsenkriege des großen Karl zusammenhängt.[2]) Übrigens scheint auf der Höhe westlich vom Schlosse Bornstedt, von ihm getrennt durch das tiefe Tal der Heerstraße, eine Warte zum Auslugen ins Land — nach dieser Seite versperrt der hohe Berg die Aussicht vom Schloßturme — gestanden zu

---

[1]) Die Anlage der Altenburg bei Blankenheim und der Hornburg beim Dorfe Hornburg hängt wahrscheinlich mit dem Bau unseres Schlosses oder wohl wahrscheinlicher mit dem der alten Feste auf dem Kirchberge zu Bornstedt zusammen.

[2]) Größler, Mansf. Bl. 7 S. 108, nimmt, ohne einen überzeugenden Grund anzugeben, die Erbauung des Schlosses erst zu Anfang des 14. Jahrhunderts an. Ich kann mir nicht denken, wie die zweifelsohne mächtigen und reichen Herren von Bornstedt, Friedeburg u. s. w. fern von der Heeresstraße an so abgelegener Stelle, zu der kaum ein Wagen hinauffahren konnte, hätten residieren können. Entscheidend aber ist, daß, nehmen wir bis um 1300 eine feste Steinburg auf dem Kirchberge an, wir keine Stelle für die Kirche, die auf dem Berge lag (s. oben), finden. Übrigens muß Kirchberg und Kuckenburg streng auseinander gehalten werden (s. Harzzeitschrift 11 S. 162).

Digitized by Google

haben. Wenigstens nennt noch heute das Volk diese Anhöhe die Kuckenburg. Überbleibsel einer Befestigung von Erde oder Stein finden sich aber heute davon durchaus nicht mehr.

Sehen wir uns nun die Dorflage an, so ergibt sich sofort, daß das Unterdorf (südlich der Schenke) eine einfachere Siedelung als das Oberdorf ist, es besteht aus einer einzigen Straße, an der in Westen und Osten eine einfache Reihe von Häusern steht. Die Anlage dieser Häuser erinnert in etwas an die deutschen Dörfer im Osten der Elbe, und es ist nicht unmöglich, daß sie in derselben Zeit wie jene d. h. in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts ausgesetzt sind. Vielleicht hängt ihre Erbauung mit der Versetzung des Kirchleins vom Kirchberg an seine jetzige Stelle zusammen; man wollte eben die Kirche, die höchst unbequem auf dem Berge lag, in den Mittelpunkt der Dorfanlage haben, ebenso wie man 1722 das Pfarrhaus und die Schule vom Fuße des Kirchberges in die Mitte der Ortschaft verlegte. Schauen wir von der Straße, die von West nach Ost das Dorf etwa halbiert, nordwärts d. h. auf das sogenannte Oberdorf, so sehen wir eine viel verwickeltere Dorfanlage. Zwar die nach Nordwesten auf Klosterrode zu führende Dorfstraße zeigt einigermaßen Verwandtschaft mit dem Unterdorfe, was aber von ihr nach Osten auf den Berg zu liegt, ist von einer schier regellos verteilten Gruppe von Häusern und Gärten ausgefüllt. Kein Zweifel, das Unterdorf ist jüngern Ursprungs als das Oberdorf und von der Siedelung am Fuße des Kirchberges um das Rittergut herum ist das Dorf ausgegangen und nach und nach gewachsen.

In der Bornstedter Flur sind auch ein paar alte verlassene Stätten (Wüstungen), die z. T. in sehr frühe Zeit zurückreichen mögen, bekannt. Da liegen zunächst nordwestlich vom Dorfe, gegenüber vom Kälberberge, die „Dorfstätten“.[1]) Vor etwa 70 Jahren erkannte man dort noch 8 Hausanlagen, 1828 wurden daselbst ein steinerner Streithammer und eine Ofengabel ausgegraben. Wie nun diese Siedelung geheißen hat, ist ungewiß. Im Dorfe war und ist die Meinung, ihr Name sei Riedisdorf, auch Rüdigersdorf, Rüdiesdorf oder auch Gebhardsdorf (westlich stößt an die Dorfstätten der Gebertsberg) gewesen.[2]) — Unmittelbar südlich am Dorfe östlich vom „Anger“ heißt ein zum Rittergut gehöriges Feldstück „die Höfe“ auch die (das) „Höfchen“; Funde (Scherben) erweisen, daß auch hier

[1]) s. Größler, Harzzeitschr. 11 S. 135 u. 209.

[2]) Von der „Dorfstätte“ führte vor der Separation ein Weg gerade auf den Kirchberg, die Bewohner also benutzten ihn zu der Zeit, als die Kirche noch auf dem Berge lag, um ohne Umweg und mit möglichst wenig Steigung ins Gotteshaus zu gelangen.

Digitized by Google

eine Häuseranlage gestanden hat, aber bekannt ist davon sonst nichts. — An der Stelle der jetzigen Untermühle und der früheren Schmelzhütte befand sich eine uralte Siedelung, die schon im 9. Jahrhunderte Suinswinidun d. h. Schweinswende heißt[1]), wobei zu merken ist, daß derselbe Name auch auf einem Raine, der westlich vom Neuglücker Hölzchen bis zur Klosterröder Flur führt, haftet. — 1502 wird im Burgbezirke Bornstedt eine Wüstung Schulenrode genannt,[2]) von der sonst nichts bekannt ist; desgleichen soll zwischen Bornstedt und Sittichenbach ein Dorf Karlsdorf gelegen haben.[3]) Eine „Hüneburg über dem Schloß" (wohl nordöstlich vom Schloßberge gelegen) wird 1575 erwähnt,[4]) westlich vom Dorfe und südwestlich von Neuglück schon in Klosterröder Flur heißt ein Bergzug „die Burgleite". Über die Flurnamen in der Bornstedter Dorfmarkung werde ich später handeln.

Burgbezirk Bornstedt. Die jetzige Bornstedter Domänen- und Gemeindeflur hat eine viel geringere Ausdehnung als das alte Amt und der Burgbezirk Bornstedt. Abgesehen davon, daß zu diesem das Bornstedter Holz (es soll mit dem „Küchenberge" etwa 900 Morgen umfassen) und die jetzt zu Klosterrode geschlagenen „vierzig Acker" (jetzt nur 28 Morgen) zuzuziehen sind, gehörte zu ihm auch das Dorf und die Gemarkung Schmalzerode, sowie die größere Hälfte von Wolferode. Das Amt bildete mit diesen Flurstücken bei Wimmelburg, Wolferode und Bischofrode die Grenze gegen das Amt Helfta oder umfassender ausgedrückt die Grenze des alten Friesenfeldes, in dem es lag, gegen den Hosgau.[5]) Schmalzerode und Wolferode mußten bei allgemeinen Auflagen und Kriegszeiten und sonst zu dem $^2/_3$ von Bornstedt $^1/_3$, und zwar von diesem Drittel Schmalzerode $^3/_4$ und Wolferode $^1/_4$ beitragen. Außerdem lagen in sehr alter Zeit noch die Hauptmasse der Sittichenbacher Flur und vielleicht auch die Flur von Klosterrode im Burgbezirk Bornstedt. (Davon weiter unten).

---

[1]) Größler, Zeitschrift des Harzvereins 7 (1874) S. 110 und 8 (1875) S. 402, 11 (1878) S. 222.

[2]) s. Gründliche Beantwortung der Schrift: Unumstößliche Vormundschaftsrechte, Dresden, Druck bei Krause, 1719, S. 39 (Belehnung der Grafen von Mansfeld durch den Erzbischof zu Magdeburg); Harzzeitschr. 11 S. 193 wird der Name Schulenrode mit den Flurnamen „Das Rödchen" und „Der Rödsche Berg" (bei Neuglück) zusammengestellt. Spuren freilich einer wüsten Dorfstätte lassen sich dort nicht mehr nachweisen.

[3]) Größler, Zeitschr. des Harzvereins 11 (1878) S. 158.

[4]) s. Merseburger Regierungsarchiv Rep. VIII Nr. 465 Bl. 41—45.

[5]) Über diese Grenzen hat genau gehandelt Größler, Binnengrenzen der Gaue Friesenfeld und Hassegau: Zeitschrift des Harzvereins 9 (1876) S. 85—94. Ich komme später noch einmal auf Grenzstreitigkeiten zu sprechen.

Digitized by Google

2.

Erste Erwähnung. Die Herren von Bornstedt. Die Nachbarklöster. Die Herren v. Friedeburg, v. Gattersleben, v. Neindorf. Die Grafen von Mansfeld bis 1501.

Die erste schriftliche Nachricht über Bornstedt bringt uns das für die Geschichte unserer Gegend so wichtige Hersfelder Zehntverzeichnis.[1]) Sein erster Teil, der nach gründlichen und überzeugenden Forschungen um 840 anzusetzen ist, erwähnt in der Form Brunistat das Dorf, der zweite Teil um 880 in der Form Bru[nstedibur]g die Burg Bornstedt;[2]) beide, Burg und Dorf, gaben danach den Zehnten an das Kloster Hersfeld a. d. Fulda.

Erst 100 Jahre später am 20. Mai 979 erscheint unser Bornstedt wiederum in einer Urkunde. Damals tauschte nämlich Kaiser Otto II. von dem Kloster Hersfeld den Zehnten im Friesenfeld und Hosgau ein, in Sonderheit in den innerhalb dieser Gaue gelegenen Ortschaften und Burgen, darunter auch in Burnstediburg (andere Lesart Burnigstediburg), und übergab die Kapellen und den Zehnten dem Kloster Memleben a. d. Unstrut[3]). Sodann spielt angeblich unsere Burg vor und nach der berühmten Schlacht an Welfesholze am 11. Februar 1115 eine Rolle. Kaiser Heinrich V. habe, so erzählt der freilich vielfach unzuverlässige Cyriakus Spangenberg[4]), nach Eisleben, Mansfeld und Bornstedt Besatzungen gelegt, und nach dem Siege habe Graf Wiprecht von Groitsch die Burg Bornstedt eingenommen und zum Teil zerbrochen.

Bald darauf wird nun endlich die sichere Überlieferung reichhaltiger.

Vom Jahre 1120 April bis 1179 Juni kommt nämlich, freilich fast nur als Zeuge, ein Esicus (Esico, Eseco, Esecho, Aesicho, Heseke) von Bornstedt etwa 25 Mal vor, und zwar erscheint schon 1120 die heutige Form Bornstedt, sonst auch

---

[1]) Schon 777 hatte Kaiser Karl dem Kloster Hersfeld die Kirchen zu Allstedt, Riestedt und Osterhausen samt dem ganzen Zehnten im Friesenfelde und Hosgau in den Grafschaften Alberichs und Markwards geschenkt. Hat die Sache ihre Richtigkeit — gewichtige Stimmen erklären die Urkunde für gefälscht, aber zu bezweifeln ist die Nachricht nicht, da sie durch viele spätere echte Urkunden bezeugt ist — so könnte man daraus die (allerdings nicht ganz sichere) Folgerung ziehen, daß Bornstedt damals noch keine Kirche besessen habe; das Nähere s. bei Dobenecker, Regesta Thuringiae I S. 13 f.

[2]) Die Literatur über das Verzeichnis, in der hauptsächlich die Namen Größler und Eduard Schröder hervortreten, s. bei Dobenecker, Regesta Thuringiae I S. 64 f. u. II 441 f.

[3]) s. Schmidt, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt (Publikationen aus den Preußischen Staatsarchiven B. 17) S. 29; Dobenecker a. a. O. I S. 111.

[4]) Mansfelder Chronik 1572, fol. 248

Digitized by Google

noch (von) Bronnestede Brunenstide, Brunsteti, Burnenstide, Burnsteden, Burnestad, Burnestide und ähnlich.[1]) Da der Zeitraum der Erwähnung nicht weniger als 59 Jahre beträgt, so müssen wir wohl an zwei, wenn nicht drei Besitzer von Bornstedt desselben Namens denken. Diese Urkunden überliefern fast nur den Namen, aus dem Annalista Saxo aber vom Jahre 1130 erfahren wir, daß diese Edelherrn von Bornstedt ein Zweig der damals blühenden Edelherrn von Schraplau und mit den Askaniern versippt waren.[2]) Daß die damaligen Herren von Bornstedt sehr vornehme und geschäftige Leute waren, die an den bedeutendsten Reichs- und territorialen Geschäften ihrer Zeit teilnahmen und deshalb sehr häufig fern von ihrer Stammesburg weilten und viel reisten, geht daraus hervor, daß wir sie in Geleitschaft von Kaiser Konrad III. (1144, 1145 und 1147), Kaiser Friedrich Barbarossa (1154, 1171 und 1174), des Markgrafen Albrecht des Bären von Brandenburg (1144, 1145, 1151, 1152, 1154, 1155, 1156), des Markgrafen Konrad von Meißen (1156), des Lothar von Sachsen (1120), des Grafen von Mansfeld, des Friedrich von Schwaben und Otto von Wittelsbach, des Landgrafen Ludwig u. s. w., der Erzbischöfe von Magdeburg (1147) und Mainz (1147) und vieler Bischöfe, so von Halberstadt, Naumburg, Zeitz, Meißen, sehen; wir treffen sie in Halberstadt, Gattersleben, Quedlinburg, Seehausen, Magdeburg, Aschersleben, Gernrode, in Eckartsberge, Merseburg, Erfurt, Naumburg, Meißen, Fulda, Bamberg.

Seit 1179 verschwindet der Name Esiko von Bornstedt. Einen Burgkard von Bors[n]stedt, der 1280 den Zehnt von 6 Häusern verkaufte, können wir wohl ebenfalls mit Recht nach unserer Ortschaft versetzen, da er diesen dem nahen Kloster Sittichenbach veräußerte,[3]) Besitzer des Schlosses war er wohl kaum, höchstens Verwalter (s. unten). Ferner wird ein nobilis vir Arnoldus de Bornstede 1285 neben einem Udalricus miles de Sangerhusen als Zeuge genannt, er wird gerade wegen dieser Zusammenstellung wohl in unserem Bornstedt gelebt haben; dagegen ist ein von 1330 bis 1333 erscheinender miles Jordanus de Bornstede wohl fern von unserem Dorfe bei Egeln südwestlich von Magdeburg Grundbesitzer gewesen.[4])

---

[1]) Die Stellen können leicht in den Urkundenwerken von Dobenecker a. a. O., Schmidt, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt (Publikationen aus den Preuß. Staatsarchiven B. 17), v. Heinemann codex diplomaticus Anhaltinus B 1 vermöge der Register nachgeschlagen werden.

[2]) s. Monumenta German. historica VI (1844) S. 767 und Größler Mansfelder Blätter 7, S. 106 f., v. Heinemann, Albrecht der Bär (1863) S. 15; derselbe: Zeitschrift des Harzvereins 9 (1876) S. 11.

[3]) s. Krühne, Mansfelder Klosterurkunden S. 431.

[4]) s. Gust. Schmidt a. a. O. II S. 476 und v. Heinemann a. a. O. III S. 406 u. 440.

Digitized by Google

Es muß nämlich jetzt die Frage aufgestellt werden: Hängt die damals und später bis zur Jetztzeit sich findende Familie von Bornstedt mit unserm Dorfe zusammen und, was davon nicht zu trennen ist: Lassen sich Beziehungen finden zwischen unserem Bornstedt und den drei Dörfern gleichen Namens? Das eine ist nordwestlich von Magdeburg und südlich von Neuhaldensleben, das andere nordwestlich von Potsdam (auf seiner Flur liegt Sanssouci), das dritte in der Neumark südöstlich von Arnswalde gelegen. Zunächst erweist die Verschiedenheit der Wappen der zwei Linien der Familie, daß wir es mit zwei nicht verwandten Adelsgeschlechtern zu tun haben. Der Umstand, daß bei Bornstedt in der Neumark ein Friedeberg, ein Mansfeld (nördlich von Friedeberg) und ein Lauchstedt (nordöstlich von Friedeberg) liegen, macht wahrscheinlich, daß in den Zeiten der Colonisation um 1210 diesem Bornstedt der Name von unserem Dorfe gegeben ist; vielleicht hat also gar ein Herr von Bornstedt oder einer von Friedeburg (s. unten) als einwandernder Adliger dieses neumärkische Dorf gegründet.[1]) Ferner steht fest, daß unser Esico von Bornstedt am 17. Oktober 1150 oder kurz vorher 3½ Hufen, die er als bischöfliches Lehn lange Zeit besessen hatte, dem Bischof Ulrich von Halberstadt zurückgab. Damit ist gesichert, daß Esico, der in der Urkunde als genere nobilis et fide deo devotus bezeichnet wird, im Dorfe Nienhagen nordöstlich von Halberstadt angesessen war. Daß er und seine Nachkommen dort noch weiter Grundbesitzer waren, geht doch bis zur Gewißheit daraus hervor, daß die von Bornstedt noch 1538 und 1610 in ebendiesem Nienhagen saßen.[2]) Es werden also Esicos Nachkommen noch sicherlich in diesem Zweige später sich fortgepflanzt haben, ja sogar bis zur Jetztzeit blühen.[3]) Auch die Namen der Zeugen, mit denen die Esico in den 25 Urkunden erscheinen, weisen darauf hin, daß sie als Nachbarn und Bekannte Grundherren und Geistliche hatten, die im Halberstädter und Magdeburger Bezirke wohnten. Solche finden wir neben ihnen ebenso oft, als etwa die Herren von Hakeborn, Querfurt, Falkenstein, Mansfeld und die Äbte von Wimmelburg, Sittichenbach und Kaltenborn. — In der Zeit nach dem Auftreten der Esico sind mir noch, abgesehen von den oben erwähnten Burchard, Arnold und Jordanus von Bornstedt, bekannt geworden: Burchard

[1]) Größler, Mansf. Bl. 3, S. 102; Gustav Schmidt, a. a. O. I S. 197.

[2]) s. Jahrbuch des deutschen Adels, herausgegeben von der deutschen Adelsgenossenschaft, 3 (1899) S. 46 u. 47 u. Zeitschrift des Harzvereins 7 1874) S. 322; vergl. auch 3 (1870) S. 430, wo die von Bornstedt unter dem Halberstädter Stiftsadel um 1500 angeführt werden.

[3]) Das Wappen der v. Bornstedt zu Nienhagen (u. Hornhausen) ist „im blauen Schilde eine rote Mütze mit überhängendem Zipfel und gelber Quaste und gelber Krempe. Auf dem Helme ruht dieselbe Mütze." Dasselbe Wappen zeigen die v. Bornstedt in der Mark (nach Zedlitz-Neukirch, Preußisches Adelslexikon).

Digitized by Google

von Bornstedt als Domherr von Magdeburg 1166, 1171, ferner 1166—1178 ein Gotebold von Bornstedt, Burggraf zu Neuenburg (Freiburg a. d. Unstrut), und sein Sohn Heinrich,[1] ferner ist ein Johannes de Burnstede 1182 Zeuge[2]) (die anderen Zeugen weisen auf das Gebiet östlich von Magdeburg hin); 1251 tritt als Zeuge ein Conradus de Bornstide auf, wohl derselbe, der 1289 zwei Hufen in Hakenstedt nordöstlich von Eilsleben besitzt.[3]) Ich halte die Verwandtschaft dieser Leute mit den Esikos von Bornstedt für sehr wahrscheinlich, erweisen läßt sie sich nicht.[4])

Zu erwähnen ist noch, daß das Augustinerkloster Roßleben a. d. Unstrut (gegründet etwas vor dem 21. April 1142) im 12. Jahrhunderte (1174) 1 Hufe Landes in unserem Bornstedt besaß[5]) und daß wir von der Kirche 1189 am 8. Juni und 1197 am 26. April zum ersten Male Kunde erhalten: sie gab den Zehnten gewisser Äcker nach dem Kloster Kaltenborn, und dieser Dezem wird dem Kloster von den Bischöfen von Halberstadt bestätigt.[6]) Da diese Abgabe in der Aufzählung der Besitztümer des Klosters Kaltenborn weder 1136 noch 1179 vorkommt,[7]) muß sie zwischen 1179 und 1189 erworben sein. Man kann allenfalls aus diesem Vorgange schließen, daß damals das Patronat zu Bornstedt dem nahen Kloster Kaltenborn zustand.

Einer der erwähnten Esiko hat nun am 7. Mai 1141 das unserem Bornstedt benachbarte Kloster Sittichenbach gegründet und mit Walkenrieder Mönchen besetzt.

Sittichenbach[8]) ist ein Cisterzienser Mönchskloster. Gegründet in Citeaux südlich von Dijon in Burgund, verdankte der Orden seinen Aufschwung dem heiligen Bernhard, der 1113 in das dortige Kloster trat. Mit einer unglaublichen Schnelligkeit wurden Töchterklöster gegründet. Eine Urenkelin von Citeaux war Walkenried (angelegt 1129), von dort aus entstanden als neue Klöster Pforte und das Schwesterkloster Sittichenbach. Die Cisterzienermönche waren vor allem Ackerbauer und Viehzüchter; so haben sie von Walkenried aus durch

---

[1]) s. Dobenecker, Regesta Thuringiae II Nr. 318, 319, 425, 426; ebd. das Register auf S. 519 unter Neuenburg.

[2]) s. v. Heinemann a. a. O. I S. 453.

[3]) s. Gustav Schmidt, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt II (Publikationen aus den Kgl. Preußischen Staatsarchiven 21) S. 125, 523 u. 530.

[4]) Zu den v. Bornstedt vergl. Neues Preuß. Adelslexikon v. Zedlitz-Neukirch und Neues allgemeines deutsches Adelslexikon v. Knetschke; in beiden Werken steht auch die Literatur über die von Bornstedt verzeichnet.

[5]) s. Nebe in der Zeitschrift des Harzvereins 18 (1885) S. 51.

[6]) s. oben S. 4, Anmerk 4.

[7]) s. Schmidt a. a. O. I S. 247—255.

[8]) s. Rosenburg, Die Geschichte des Cisterzienserklosters Sittichenbach: Mansfeld. Blätter 7 S. 53—70.

Digitized by Google

Entwässerung und guten Anbau „die goldene Aue“ geschaffen; auch in Sittichenbach brachten sie den Ackerbau in hohe Blüte. Daß die nachbarlichen Fluren unseres Bornstedt, dessen Auenboden sehr ertragreich ist, davon Nutzen zogen, ist erklärlich. Esico von Bornstedt folgte nun dem frommen Zug der Zeit, „der angeregt und verstärkt durch die Kreuzzüge in Errichtung kirchlicher Stiftungen ein verdienstvolles Werk sah,“ und überwies einem Convente von 12 Mönchen, deren Abt der heilige Volkwin war, 21 seiner Hufen und einen Wald.[1]) Damit legte er freilich für immer den Grund zur Verkleinerung der Herrschaft Bornstedt. Die Mönche verstanden ihre Selbständigkeit zu wahren, und so wurde das ehemalige Band fast ganz gelöst. Nur die Vogtei über das Kloster, die die Grafen von Mansfeld und die Besitzer von Bornstedt später ausübten, erinnert vielleicht an die ehemalige Zusammengehörigkeit.[2]) Abgesehen davon, daß das Kloster Sittichenbach mit dem größten Teil seiner Ländereien auf der ehemaligen Flur von Bornstedt gelegen war, war Bornstedt auch sonst noch wirtschaftlich von den Cisterziensermönchen abhängig: Als der Papst Innocenz III. am 14. September 1209 die Güter des Klosters bestätigt, werden unter diesen in Bornenstide[3]) 5 Hufen aufgezählt; nach dem Erbregister von Sittichenbach, das 1541 aufgestellt wurde, bezog das Kloster etwas über 16 flor. jährlichen Zins, desgleichen von einem Flecken Holz von 14 Ackern „das Scherenneſt genannt“, die im „Bornstedter Gerichte“ liegen, 4 flor.[4]). 1464 wird ein Streit zwischen den Grafen von Mansfeld und dem Kloster um etliche Hufen, über dem Kloster gelegen zwischen Bornſtedtſer Hufen], beigelegt;[5]) 1482 bittet das Kloster den Herzog Wilhelm von Sachsen „als Landesfürst und Schutzherrn des armen Klosters“, daß er ihm gegen Gebhard, Grafen von Mansfeld, der 13 im Felde von Bornstedt belegene Hufen gewaltsam an sich genommen habe, zu seinem Rechte verhelfe.[6]) Der Kantor und Hirt von Bornstedt bekam bis ins 19. Jahrhundert von Sittichenbach Hafer und Korn, eine Tatsache, die die Sage fein umsponnen hat.[7])

[1]) s. Krühne, Urkundenbuch der Klöster der Grafschaft Mansfeld S. 391.

[2]) ebd. S. 60 (1468), S. 61 (1477), S. 64 (1497), S. 65 (1502), S. 75 (1523), S. 76 (1531); i. J. 1494 heißt es: Item die voityen ubir Sittichenbach und Rode solten auch darzu (zu Bornstedt) gehoren. Sie haben sich aber davon geslagen und Sittichenbach leyt in grenitz und gericht zu Bornstet, ebd. S. 64.

[3]) ebd. S. 400.

[4]) ebd. S. 526, 527, 532.

[5]) ebd. S. 470; hierher wird auch eine Urkunde v. J. 1467 gehören, in der sich der Abt von Sittichenbach über langjährige Bedrückung des Klosters durch die Grafen von Mansfeld beklagt, s. ebd. S. 688.

[6]) ebd. S. 472.

[7]) s. Giebelhausen, Nischt wie lauter Hack u. Mack II. Heft, 1865. S. 33 ff.

Digitized by Google

Ungefähr um dieselbe Zeit, jedenfalls vor 1162, ist nordwestlich von Bornstedt ein anderes Kloster entstanden,[1] Klosterrode oder auch Hildeburgerode. Es war von dem Prämonstratenser Orden besetzt, dessen Stifter, der heilige Norbert, Erzbischof von Magdeburg war. Die Prämonstratenser waren weniger Landwirte als Priester, wie denn auch der etwas kältere Boden von Klosterrode weniger geeignet für den Ackerbau ist als die fruchtbaren Gefilde von Sittichenbach. Inwieweit die Herren von Bornstedt bei der Gründung beteiligt und etwa Land zum Kloster gegeben haben, ist unbekannt; das Kloster selbst war eine Stiftung der Edlen von Querfurt, die in der Linie der Burggrafen von Magdeburg die Vogtei über das Kloster im 13. Jahrhundert ausübten. Im 14. und 15. Jahrhundert waren die Grafen von Mansfeld Klostervögte.[2] Aus Bornstedt bezogen die Mönche 1541 20 Groschen Zins.[3] Lange Zeit hatte das Kloster das Patronat über die Bornstedter Kirche; viel auch wurde um ein Holzfleck, das an der Grenze von Bornstedt und Klosterrode am Ziegelholze lag, gestritten, worüber ich später handeln werde. Die „40 Äcker", die jetzt zum Ziegelholze als Klosterröder Eigentum geschlagen sind, gehörten ursprünglich zum Rittergute Bornstedt, wurden 1629 von dem Besitzer von Bornstedt, dem Grafen Wolf,[4] und „in der Franzosenzeit" vom Besitzer von Klosterrode gekauft.

Auch das dritte westlich von Bornstedt in einer Entfernung von etwa 2 Stunden gelegene, längst wüste Prämonstratenser Kloster Kaldenborn südlich von Emseloh, das schon 1120 erwähnt wird, hatte in Bornstedt Erbzinsen zu fordern.[5]

Mit einem Esico von Bornstedt scheint die edle Familie der v. Bornstedt von unserem Schlosse verschwunden zu sein. Vielleicht hängt damit zusammen, daß nach chronikalischen Quellen um 1200 (angeblich 1202) die Herrschaft an das Erzbistum Magdeburg kam.[6] Dieser Vorgang, an dem zu zweifeln wir kein Recht haben, ist nun für unser Bornstedt 380 Jahre von einschneidender Wichtigkeit gewesen. Wenn wir uns die Familie des Esico wohl als vollständig frei d. h. als nur dem deutschen König lehnspflichtig vorzustellen haben, so zogen

---

[1]) s. Krühne, a. a. O. Vorwort S. XI.

[2]) s. S. 12 Anm. 2.

[3]) s. Krühne, a. a. O. S. 382.

[4]) s. Dresdner Hauptstaatsarchiv loc. 9738 Bl. 29—35.

[5]) Es gab nach 1746 ein Aktenstück: die vom Amte Bornstedt jährlich zu entrichtenden Caldenbornischen Erbzinsen in das Amt Sangerhausen 1528—1572, s. Merseburger Regierungsarchiv Repert. VIII, Nr. 390. — Das Flurstück „der Brotsack" westl. vom Nordende des Dorfes, südlich vom Wege nach Neuglück mußte Caltenbornschen Zins zahlen, ebenso die Kirche, s. S. 11.

[6]) (Krumhaar), Die Grafen von Mansfeld und ihre Besitzungen (1872) S. 95, wo Dreyhaupt, Saalkreis I, 35, als Quelle angegeben wird.

Digitized by Google

seit 1200 auf dem Bornstedter Schlosse Magdeburgische Lehnsleute ein. Freilich war die Lehnsabhängigkeit eine sehr lose. Sie bestand fast nur im Dienste zu Kriegszeiten und in der Verpflichtung zur Einholung der Lehn, falls der Lehnsherr (Erzbischof) oder der Lehnsträger wechselte. Der Inhaber des Lehnbesitzes konnte — vorbehaltlich der Genehmigung des Lehnsherrn — seinen Besitz verkaufen, überhaupt mit ihm schalten und walten, wie es ihm beliebte. Freilich beim Aussterben der männlichen Erben der Lehninhaber fiel der Besitz an den Lehnsherrn zurück.

Erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts lernen wir in den Herren v. Friedeburg die nächsten Besitzer unserer Herrschaft kennen. Diese edlen Herren[1]) waren ein Zweig der älteren Grafenfamilie von Mansfeld. Urkundlich treten sie als Inhaber von Bornstedt vom Jahre 1265 bis (vor) 1283 auf, doch ist die Vermutung, daß sie auch schon früher hier gesessen haben, nicht unwahrscheinlich. Ihre Namen sind Hoyer I. (noch nicht auf Bornstedt nachweisbar), Hoyer II. und III. (die Söhne des Erstgenannten) und Siegfried, der Sohn Hoyers II. Trotz ihrer vielen Geschäfte und trotz anderer sehr weit entfernt liegenden Besitzungen (in Böhmen und der Oberlausitz) residierten diese Edelherrn zeitweilig auf unserem Schlosse. Hoyer II. urkundet hier (in castro nostro Bornstede) am 3. August 1265, am 22. Juni 1266 (zugleich mit seinem Bruder) und am 4. April 1269. Am letzt erwähnten Tage waren zugleich mit auf der Burg versammelt:[2]) der Graf von Mansfeld, der Abt von Sittichenbach, und neben anderen ein Bruder Berno magister hospitum. Dieser Gastmeister oder Gastwirt gehörte vielleicht dem nahen Cisterzienserkloster an — denn solch ein hospitalarius befand sich immer in den Klöstern —, man kann aber auch daran denken, ihn als Vorsteher des Bornstedter Hospitals zu betrachten (s. oben S. 3). Bei einer Teilung, die am 14. Februar 1267 die beiden Brüder vornahmen, erhielt Hoyer III. (der Jüngere) die Burg Bornstedt (castrum Bornstete) mit dem anderen Besitz auf dem linken Saaleufer und zur Ergänzung der Güter in Bornstedt (pro suppletione bonorum in Bornstete) am 27. Juli desselben Jahres noch 5 Dörfer im Elstergaue. Nur kurze Zeit blieb Hoyer III. im Besitz unseres Schlosses, er trat es schon vor oder am 21. Juni 1269 an den Bischof von Merseburg ab, der es samt allen Hörigen (omnia mancipia sive servos utriusque sexus ex illa parte Sale degentes attinentes castro Bornstete) seinerseits an

[1]) s. Größler, Geschlechtskunde der edlen Herren von Friedeburg: Mansfelder Blätter 3 S. 80 ff. Dort sind auch die Regesten sämtlicher hier herangezogenen Urkunden und die nötige Literatur zu finden.

[2]) s. v. Heinemann, codex diplom. Anhalt. II, S. 260.

Digitized by Google

diesem Tage an den älteren Hoyer II., den früheren Besitzer, überwies. Ob Bornstedt damals vom Stifte Merseburg zu Lehn ging und wie sich dazu die Lehn des Erzbistums Magdeburg verhielt, wissen wir nicht. Wir kennen auch die Siegel des Brüderpaares; das eine „zeigt zwischen einem offenen Fluge einen herzförmigen Schild mit einer Reihe übereck gestellter Felder, die abwechselnd eine Rose und die Mansfelder Rauten darstellen"; das des jüngeren Hoyer hat den Helm im Siegel, wie so oft, „wenn zwei Familienglieder gleiches Namens zugleich lebten und gerichtlich handelten", und dieser Helm „zeigt zwei mit je 8 Pfauenfedern besetzte Arme mit ausgestreckten Händen".[1]) „Aus dem Umstande, daß außer den Mansfelder Rauten auch noch die Rose sich im Wappen findet, läßt sich vermuten, daß die Großmutter der Brüder einer Familie angehörte, die die Rose im Wappen führte;[2]) ebenso läßt sich aus dem Siegel Siegfrieds, des Sohnes Hoyers II., (Schild mit Mansfelder Rauten und einem siebenstrahligen Sterne) schließen, daß Hoyer II. auf seine Burg zu Bornstedt eine Herrin aus dem Geschlecht der Edelherren von Hakeborn heimführte; vielleicht war es eine Tochter Alberts II., des Besitzers der Herrschaften Wippra und Helfta[3]). Dieser Ehe entsproßten mehrere Kinder. Siegfried, der eine Sohn, und Bartholomäus von Liebenau[4]), vermutlich ein Schwiegersohn Hoyers II., sind die Erben von Bornstedt. Sie verkauften aber (wohl) schon geraume Zeit vor 1283 die Burg Bornstedt mit anderen Gütern an die beiden Edlen (viri honesti), Johannes und Johannes von Gattersleben (Gatersleve), sowie an Johannes und Thiderich von Neindorf (de Nendorp[5]). Die von Gattersleben, gesessen in Gattersleben, nordöstlich Quedlinburg, waren Halberstädter Lehnsleute; die beiden Johannes waren Brüder und werden als Ritter (milites) bezeichnet, sie lassen sich von etwa 1236 bis 1287 nachweisen, ihr Bruder Rudolf war Domherr in Halberstadt; ein Johannes de Neindorp aber ist 1266 Domherr der Kirche des heiligen Sebastian in Magdeburg, ein Ritter Thiderich de Nendhorp war vor 1293 in Dodendorf südlich von Magdeburg angesessen.[6]) Vielleicht waren die von

[1]) s. Neue Mitteilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen VI (1841), 4 S. 159 (mit 2 Abbildungen), v. Heinemann codex diplom. Anhaltinus II, 161 u. 243.

[2]) So Größler, Mansfelder Blätter 3 S. 82 f.

[3]) s. Größler, Mansfelder Blätter 4 S. 41.

[4]) Mit dem fränkischen Geschlecht der v. Liebenau (s. deutscher Herold, Monatszeitschrift 25 (1904), S. 154 f.) hat dieser Bartholomäus Lieb., der sich nach Burgliebenau benannte, wohl nichts zu tun.

[5]) s. Krühne, a. a. O. S. 561.

[6]) Nach Gustav Schmidt, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt II (Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven B. 21), Register S. 634 u. 655.

Digitized by Google

Gattersleben und Neindorf — beide Ortschaften liegen dicht neben einander — mit einander versippt. Wir wissen nicht, ob einer dieser Besitzer auf dem Schlosse gewohnt hat. Vielleicht setzten sie als Verwalter die oben S. 9 erwähnten Burghard und Arnold von Bornstedt ein. Jedenfalls war gegen den Ausgang des 13. Jahrhunderts unser Ort im Besitz des Erich von Gattersleben, der ein Sohn eines der beiden genannten Brüder war.[1]) Dieser nun verkaufte 1301 für 425 Mark Silbers unser Bornstedt samt Zubehör dem Grafen Burchard IV. von Mansfeld.[2])

Dieser Übergang der Herrschaft Bornstedt ist nun für die Geschichte des Ortes von überaus wichtiger Bedeutung. In den nächsten 479 Jahren kam nunmehr der Besitz den Mansfelder Grafen zu. Zwar kann es keinem Zweifel unterliegen, daß nach Stammesart, Sitte und Mundart unser Dorf von jeher zu den eigentlichen Mansfelder Landen zu rechnen ist; der Unterschied, den unser Dorf in dieser Hinsicht zu dem nahen Holdenstedt, Osterhausen und Emseloh[3]) zeigt, ist so gewaltig, daß ich der alten Grenze zwischen Friesenfeld und Hosgau zu Liebe Bornstedt keinesfalls von den Mansfeldischen Landen absprengen möchte. Aber jetzt kam nun zu der uralten Stammesgemeinschaft das politische Band, und das festigte und kräftigte. Noch jetzt fühlt sich der Bornstedter, trotzdem er (künstlich) zu dem Kreise Sangerhausen geschlagen ist, als Mansfelder.

Die alte Grafenfamilie Hoyerschen Stammes war 1229 in der Hauptlinie ausgestorben. Dadurch nun, daß eine Tochter des letzten männlichen Sprosses Namens Sophie sich mit dem Burggrafen von Magdeburg aus dem Hause Querfurt verheiratete und an diesen und an seinen gleichnamigen Sohn die Grafschaft Mansfeld kam, wurde eine neue Mansfelder Grafenfamilie gegründet, die nun etwa ein halbes Jahrtausend die Geschicke der Grafschaft und auch unseres Ortes Bornstedt bestimmte.

Leider sind die Nachrichten, die wir über das 14. und 15. Jahrhundert über Bornstedt haben, beängstigend knapp und noch spärlicher als die aus den vorhergehenden 2. Jahrhunderten.

---

[1]) v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. II. S. 524.

[2]) Die Nachricht verdanken wir dem Chr. Spangenberg, Querfurter Chronik S. 305. Nun ist freilich Spangenberg bekanntermaßen durchaus kein sicherer Gewährsmann; hier aber, wo ein von Gattersleben als Verkäufer auftritt, also das Glied einer Familie, in deren Besitz sicher Bornstedt war, wo ferner die Höhe des Kaufpreises sicherlich den damaligen Verhältnissen entspricht, hat er zweifelsohne aus einer urkundlichen Quelle geschöpft.

[3]) In meiner Arbeit „Grenzen und innere Gliederung der Mansfelder Mundart“ (Zeitschrift des Harzvereins 20 S. 96 ff.), habe ich unrichtig Emseloh mundartlich zu dem Mansfelder Gebiete geschlagen.

Digitized by Google

Abgesehen von wenigen kirchlichen Verhältnissen, die ich später besprechen werde, und von Belehnungen, die die Grafen über Sittichenbach und Klosterrode vom Erzbischof von Magdeburg erhielten (s. oben S. 12 u. 13), sind nur zwei Nachrichten überliefert: Im Jahre 1420 fiel unser Bornstedt bei einer Erbteilung, die die Grafen vornahmen, an Grafen Günthers I.[1]) Söhne Burghard IX. und Gebhard V.[2]). Burghardt oder, wie die Koseform lautet, Busso zog 1423 mit 24 Begleitern nach Spanien[3]); er soll, wohl auf dieser Reise, zu Venedig von den dankbaren Kaufleuten, die durch Handel mit Mansfelder Kupfer viel Geld verdienten, einen schönen Hengst mit goldenem Sattel und silbernen Hufeisen zum Geschenk erhalten haben. Gebhard V. starb vor 1439.[4]) Der Erbe von Bornstedt, sein Sohn Gebhardt VI., der zugleich Erbe des kinderlosen Busso war, wird 1443 noch als unmündig bezeichnet;[5]) er hat Anteil an Friedeburg (mit Salzmünde), Wippra und Mohrungen, sowie an der Klostervogtei zu Wimmelburg, Klosterrode und Sittichenbach (s. oben S. 12 Anm. 2). Die letztere scheint er allein besessen zu haben, wenigstens kann eine Urkunde von 1488[6]) allenfalls so verstanden werden. Gebhard war reich begütert und erwarb dem Grafengeschlechte neuen ansehnlichen Besitz; 1474 besuchte ihn sein Schwiegervater König Christian I. von Dänemark auf dem Schlosse Mansfeld. Glaubhaft ist ferner — und das ist die zweite in Sonderheit über Bornstedt aus damaliger Zeit überlieferte Nachricht — die chronikalische Erzählung, daß unser Graf 1453 die Burg Bornstedt an Hermann von Kulstett versetzt d. h. als Faustpfand (Hypothek) verschrieben habe, um sich für eine beabsichtigte Wallfahrt nach Palästina die nötigen Mittel zu verschaffen.[7]) Ob dieser Hermann von Kulstett wirklich zu Bornstedt gewohnt hat, ist unbekannt; sicher erscheint aber, daß die Grafen Burghard IX. und Gebhard V. u. VI. nicht ständig auf dem Schlosse residiert haben, wenigstens weisen die Nachrichten, die wir von ihnen wissen, keinesfalls darauf hin. Gebhard[8]) starb am 14. September 1492, ohne männliche Nach-

[1]) Die Zahlen, die den Grafen beigefügt sind, entnehme ich dem Werkchen Krumhaars: „Die Grafen von Mansfeld".

[2]) Krühne a. a. O. S. 125 gibt leider nur ein unvollständiges Regest der Urkunde; s. Cyr. Spangenberg, Mansf. Chronik, S. 518, der hier sicher zuverlässig ist

[3]) s. Kreysigs Beiträge III, S. 416.

[4]) s. Krühne, a. a. O., S. 217.

[5]) s. Krühne, S. 126 u. 220.

[6]) s. Krühne, a. a. O., S. 702.

[7]) s. Spangenberg, Mansfeld. Chronik, S. 558; der Ritter Hermann von Kullenstede ist 1444 bei der Ausstellung einer Urkunde, die den Grafen Gebhard VI. nahe anging, zugegen, s. Krühne a. a. O., S 222.

[8]) Von ihm und Volrad III. stammen die ältesten uns bekannten Mansfelder Groschen her, s. Th. Stenzel, Zeitschrift des Harzvereins 11, S. 289.

Digitized by Google

kommen zu hinterlassen. Seine Besitztümer, also auch unser Bornstedt, ging auf seine Vettern und zwar auf Volrad III. und die Söhne Albrechts III., des Ahnherrn des Vorderorts, und die Söhne Ernsts I., Stifter des Mittel- und Hinterortes,[1]) über. Da nun Volrad 1499 als der letzte seiner Linie starb, so gehörte unsere Herrschaft seitdem den drei vorderortischen Grafen Günther, Ernst und Hoyer und dem Mittelorte d. h. dem Grafen Gebhardt VII. und dem Hinterorte d. h. Albrecht IV. gemeinsam. Diese 5 Grafen teilten nun am 13. August 1501[2]) ihre Besitzungen und zwar fiel Bornstedt an die vorderortischen Grafen Günther III., Ernst II. und Hoyer IV. Seit dieser Zeit ist unsere Herrschaft in den Händen des Vorderorts geblieben.

3.

Bornstedt unter Günther, Ernst und Hoyer 1501—1531.

Von diesen 3 Brüdern scheint zwar Hoyer[3]) bis zu seinem Tode (1540) Besitzrechte an Bornstedt gehabt zu haben; sein Aufenthalt aber in der Ferne, seine Tätigkeit als Feldherr und Politiker bei den Kaisern Maximilian und Karl V. brachten es mit sich, daß er sich um unsern Ort nicht weiter kümmerte. Graf Günther, der auf Schloß Mansfeld wohnte und sich in tiefe Schulden stürzte,[3]) trat am 3. April 1508 seine Rechte an Bornstedt an seine Brüder ab.[4]) Graf Ernst, Rat und oberster Kreishauptmann des Herzogs Georg von Sachsen, ein mannhafter Kriegsheld, der vornehmlich im Bauernkriege und gegen Thomas Münzer scharf auftrat, residierte zu Heldrungen, das er zu einer Festung umgestaltete. Vornehmlich der reiche Kindersegen — er hatte nicht weniger als 11 Söhne und 11 Töchter von zwei Frauen — brachte ihn in Geldnot; kein Wunder, daß er für Pflege des Schlosses und der Herrschaft Bornstedt keine Mittel übrig hatte.

So verstehen wir es, daß er mit seinem Bruder Günther schon nach kaum 4 Wochen, als ihm die Erbteilung unser Bornstedt zuwies, Bornstedt in fremde Hände gab. Er hatte nämlich von seinem „Marschall und Rat" Veit von Dragsdorff, der 1515 und 1525 als Amt- und Hauptmann zu Quedlin-

---

[1]) Die Namen Vorder-, Mittel- und Hinterort sind bekanntlich von der Lage der drei Schlösser zu Mansfeld, die die drei Grafenlinien innehatten, genommen.

[2]) Bei der Holzteilung, die schon am 4. Januar 1501 vorgenommen wurde, fiel der Bornstedter Forst an den Grafen Günther, s. Mansfelder Bl. 9 (1895), S. 33.

[3]) s. Krumhaar, Die Grafschaft Mansfeld im Reformationszeitalter, Eisleben 1855. S. 97 u. 94.

[4]) s. Krühne, a. a. O., S. 597 f.

Digitized by Google

burg bezeichnet wird,[1]) 4000 rheinische Gulden in bar geborgt. Dafür übergab er und sein Bruder Günther dem Gläubiger am 9. September 1501 „auf einen rechten Wiederkauf das Schloß Bornstedt mit dem Dorf darunter mit aller Zubehörung, Acker, Wiesen, Triften, Weiden, Mühlen, Fischereien, Schenken, Zinsen, Schossen (Steuern), Frohnen, Diensten, Gerichten (obersten und niedersten, über Hals und Hand)"; außerdem sicherte er ihm „aus seiner Kammer" (Einkünften) jährlich die Zahlung von 90 Gulden zu. Beide Leistungen sind „wiederkäuflich", d. h. sie können nach halbjähriger Kündigung und gegen Zurückzahlung der 4000 Gulden wieder aufgehoben werden. Bei Bornstedt behalten sich die beiden Grafen die „Hütten und Bergwerke" und den „Forst und das Gehölz" (soweit der Inhaber dieser nicht zu „Feuerwerk und Erbauung des Schlosses" bedarf) sowie die „erbare Mannschaft", d. h. die rittermäßigen Güter vor. v. Dragsdorff hat das Recht, Schloß und Gut Bornstedt, sofern er es nicht bewohnen und bewirtschaften will, weiter zu versetzen. Die Nutzung von Bornstedt wird auf 150 (140) Gulden angeschlagen, so daß sich also das Kapital von 4000 Gulden auf (150 + 90) 240 Gulden d. h. auf 6% verzinst. Günther und Ernst geloben, diesen Vertrag gegen ihren Bruder (Hoyer) und „die jüngeren Vettern" (Gebhard IV. und Albrecht IV. von Mansfeld-Mittel- und Hinterort) zu vertreten. Was während der zeitweiligen Verpfändung ins Schloß verbaut wird, soll dem Gläubiger ersetzt werden.[2])

Veit von Dragsdorff überließ nun, wahrscheinlich sofort, das Schloß Bornstedt an die Brüder Busso, Hans und Balthasar v. Heringen. Die bauten nun am Schlosse. Und als etwas vor oder am 29. September 1517 Graf Ernst Bornstedt (durch Zurückzahlung der 4000 Gulden) wieder auslöste, gab der v. Dragsdorff dem Grafen Ernst die Versicherung, daß er wegen der Baukosten ihn „schadlos" halten wolle.[3]) So haben denn damals die v. Heringen, die wir als Besitzer des Rittergutes Bornstedt noch öfter kennen lernen werden, oben auf der Burg Bornstedt als Pfandinhaber gewohnt.

1525 nun durchbrauste ganz Thüringen und die Grafschaft Mansfeld der Bauernkrieg, der durch Thomas Münzers Auftreten in Mühlhausen (seit Ende Februar 1525) eine

---

[1]) s. Krühne, a. a. O., S. 489, Chronicon Islebiense (herausgegeben v. Größler und Sommer, Eisleben 1882), S. 4.

[2]) Die pergamentene Originalurkunde mit 2 anhängenden gut erhaltenen Siegeln befindet sich im Staatsarchiv zu Magdeburg: Gr. Mansfeld VII, 3. Sie ist datiert vom Donnerstag nach nativitatis Marie 1501.

[3]) Die pergamentene Originalurkunde mit anhangendem, gut erhaltenem Siegel birgt das Magdeburger Staatsarchiv: Gr. Mansfeld VII 7, datiert am Tage Michaelis 1517.

Digitized by Google

communistisch-demokratische Richtung annahm. Daß Bornstedt hierbei mit in den Strudel gezogen wurde, erscheint sicher, da wir wissen, daß Anfangs Mai die benachbarten Klöster Wimmelburg, Sittichenbach, Klosterrode von den aufständischen Rotten geplündert wurden, daß am 5. Mai die Klosterstürmer von dem Grafen Albrecht IV. und dem erwähnten Veit von Dragsdorff bei Osterhausen bis zur Vernichtung geschlagen und das Dorf Osterhausen selbst angezündet, daß der damalige Besitzer von Bornstedt, Graf Ernst auf Heldrungen, von Münzer als „elender dürftiger Madensack" wegen seiner „büffelwütenden Tyrannei" aufs ärgste bedroht wurde.[1]) Leider schweigen die Quellen über die damaligen Verhältnisse in Bornstedt.

Graf Ernst starb am 9. Mai 1531.[2]) Bei einer Neubelehnung, die am 1. Juli 1531 der Erzbischof von Magdeburg, Cardinal Albrecht, vornahm, werden auffallender Weise als mit Bornstedt belehnt nur die Grafen Hoyer (Bruder des Verstorbenen) und die mittel- und hinterortischen Grafen Gebhard und Albrecht, nicht aber die noch lebenden 9 Söhne des Verstorbenen erwähnt.[3]) Daß aber mindestens Ernstens ältester Sohn Philipp mit seinem Onkel Hoyer Bornstedt in Wirklichkeit besaß, beweist der Titel eines verlorenen Aktenstückes: „Das von den Grafen Hoyer und Philipp an Friedrich von Hoym vor 7000 Gulden auf 12 Jahre wiederkäuflich überlassene Amt Bornstedt 1531".[4]) Wir dürfen also annehmen, daß mindestens die Domäne mit ihren rechtlichen Zugehörungen (Amt) von den Mansfelder Grafen damals in fremde Hände gegeben wurde. Das Schloß jedenfalls sah bald ein Glied der erlauchten Grafen als Bewohner.

4.

Bornstedt unter Philipp 1531—1546.

Philipp war geboren am 28. Oktober des Jahres 1502 als der älteste der Söhne des Grafen Ernst und der Barbara,[5]) einer Tochter Brunos von Querfurt. Während nun seine 5 weltlichen Brüder sich Eisleben, Friedeburg, Arnstein, Artern, Heldrungen als ihren Sitz wählten, bezog er das Schloß Born-

[1]) s. Krumhaar, Die Grafen von Mansfeld, a. a. O., S. 49 f., Chronicon Isl. b. S. 4, Zeitschrift des Harzvereins 18 (1885) S. 369 ff.

[2]) s. Chron Isl. S. 10, s. Krumhaar, Die Grafschaft Mansfeld im Reformationszeitalter. S. 96.

[3]) s. Krühne, a. a. O. 76.

[4]) s. Merseburger Regierungsarchiv: Inventarium des Amtes Bornstedt, Repert VIII, Nr. 390.

[5]) Ihr Grabstein ist noch in der Andreas-Kirche zu Eisleben vorhanden, er ist abgebildet und beschrieben in den Baudenkmälern des Mansfelder Seekreises, S. 101 f.; s. Größler, Inscriptiones Isleb. 1883, S. 14.

Digitized by Google

stedt. Dasselbe wurde ihm förmlich zwar erst i. J. 1539 von seinen Brüdern überlassen[1]), vielleicht aber hatte er schon vorher hier seinen Sitz. Denn 1525 am 4. Mai scheint er, als die Bürgerschaft in Eisleben während des Bauernaufstandes in Aufregung war, von dem nahen Bornstedt nach Eisleben geeilt zu sein, um mit dem Grafen Albrecht IV. die Bürger zu beschwichtigen[2]), sodann belehnte er am 8. März 1533 die von Heringen mit dem Rittergute Bornstedt[3]), endlich gründete er wohl auch in Bornstedt 1534[4]) seinen Hausstand mit Amabilia, Gräfin von Leißnig.[5]) Freilich bleibt ungewiß, wie er sich mit Friedrich von Hoym auseinandergesetzt hat (s. oben). Das Schloß muß, trotzdem die von Heringen um 1510 daran gebaut hatten, wohl recht unwohnlich gewesen sein, denn Philipp ließ es gründlich wieder herstellen und ausbauen.[6]) Auch legte er am Schlosse[7]) einen kostbaren Garten an, wozu er den damals berühmten Magdeburger Gärtner Hans Band berief.[8]) Dazu gehörten natürlich beträchtliche Mittel, die Philipp sicher nicht von seinem Vater ererbte; es wird ihm seine Frau wohl eine größere Mitgift in die Ehe gebracht haben. Vielleicht fand er damit auch den Friedrich von Hoym (s. oben) ab, und nahm auch daher das Geld, um das große Klostergut Klosterrode i. J. 1543 für die damals sehr beträchtliche Summe von 14000 Gulden von dem Herzog Moritz von Sachsen zu kaufen.[9]) In Bornstedt erwarb er „von den Seinigten" das Watzdorfische Gut,[10]) dessen Ländereien also ursprünglich nicht Lehn, sondern Alloddesitz waren und das ganz sicher jetzt in den Äckern der Bornstedtischen Domäne liegt.

[1]) s. den Titel des verlorenen Aktenstückes: „Die wiederkäufliche Überlassung des Amtes Bornstedt von Seiten des Grafen Johann Georg und seiner Brüder an Philipp 1539" im Merseburger Regierungsarchiv: Inventarium des Amtes Bornstedt, Repert. VIII, Nr. 390.

[2]) s. Chr. Isl. S. 4.

[3]) Merseburger Regierungsarchiv, Repert. VIII, Nr. 465.

[4]) s. Niemann, a. a. O., S. 241.

[5]) s. Chronic. Isl., S. 33, Merseburger Regierungsarchiv, Repert. VIII Nr. 390 sub X, 1. — Größler, Bau- und Kunstdenkmäler des Mansfelder Seekreises 1895, S. 109.

[6]) Außer den Chroniken vergl. Dresdner Hauptstaatsarchiv, loc. 8383, Bl. 2—4.

[7]) Moritz Lessing, Thüringen und der Harz, B. VI, 1842, S. 103 sagt, der Garten sei wahrscheinlich auf dem Kirchberge angelegt gewesen; diese, Annahme ist natürlich nach der Lage und Beschaffenheit des Kirchberges ganz unmöglich. Noch vor 50 Jahren kannte man einen „Mittelgarten" am Fuße des Schloßberges nach der Domäne zu gelegen, der „obere Garten" wird oben auf der Ebene des Berges, der „untere" Garten der jetzige Domänengarten gewesen sein.

[8]) Eusebius Francke, Histor. der Grafschaft Mansfelder 1723, S. 290, Mansfelder Blätter 7 (1893) S. 109.

[9]) s. Krühne, a. a. O., S. 387 ff.

[10]) Nach einem Aktenheft aus den Jahren 1572 - 1575, das Kirmß in seiner Chronik auszog, s. die Kirmßsche Chronik S. 317.

Digitized by Google

Philipp war, wie sein Vater, anfangs streng katholisch, trat aber samt seinen in der Grafschaft wohnenden Brüdern zur lutherischen Lehre über, es geschah das wohl am Schlusse des Jahres 1540;[1]) damit hängt vielleicht zusammen, daß nach verbürgter Nachricht am 31. Oktober 1539 in der Bornstedter Kirche zuerst das Evangelium gepredigt worden ist.[2])

Erwähnenswert erscheint noch, daß Philipp am 21. März 1533 die „Erbhuldung" der Stadt Eisleben entgegennimmt und sich am 17. und 18. September 1536 ebendort tätig an einem Armbrustschießen beteiligt.[3])

Philipp hatte zwei Söhne: der ältere, Hugo, der im Alter von 12 Jahren in der Jobst Hakeschen Fehde 1550 in Sondershausen geraubt und erst 1552 losgelassen wurde, starb schon 1558;[4]) der andere, Bruno, ist Philipps Nachfolger auf Bornstedt.[5]) Die Witwe Philipps verschied zu Bornstedt am 22. Februar 1569 und wurde am 3. Tage darauf in der (Andreas)kirche zu Eisleben beerdigt.[6])

In der Blüte der Jahre, erst 44 Jahre alt, starb unser Graf am 9. Juli 1546 „auf Bornstedt, und wurde in der Andreaskirche in Eisleben begraben." Man kann dreist behaupten, daß sein früher Tod für Bornstedt ein Unglück war; Philipp befand sich, soweit wir das aus den bis jetzt bekannten Nachrichten schließen können, in geordneten Vermögensverhältnissen; seine Brüder, die nunmehr über die unmündigen Söhne die Vormundschaft führten, belasteten die Herrschaft mit beträchtlichen Schulden und zogen sie mit in den Strudel der Sequestration. Aus der Zeit, wo Philipp katholisch war, mag er wohl den Titel „Oberkämmerer" vom Könige Ferdinand von Böhmen erhalten haben.

In dieser Zeit, sicher vor 1540, stand das Hochgericht der

---

[1]) s. Krumhaar, Die Grafschaft Mansfeld im Reformationszeitalter S. 222, und Die Grafen von Mansfeld. S 42. Die Grafen des Mittel- und hinterorts Gebhard VII. und Albrecht IV. waren schon etwa 20 Jahre früher der neuen Lehre beigetreten, s. Niemann, a. a. O., S. 356 f., Größler, Harzzeitschrift 18 (1885) S. 367 ff.

[2]) Nach einer Bemerkung des Bornstedter Pastors Friedrich Spangenberg im Kirchenbuche von 1648.

[3]) Chr. I-leb., S. 11 u. 13.

[4]) s. Krumhaar, Grafen von Mansfeld S. 17, und Die Grafschaft Mansfeld im Reformationszeitalter S. 304 f.

[5]) Zwei Töchter Philipps, Barbara und Amalie, sind mir aufgestoßen. Sie beklagen sich in einem undatierten Schreiben, das 1573 oder in die ersten Monate von 1574 fällt, bei dem Magdeburger Administrator Joachim Friedrich, daß ihnen die 200 Gulden, die ihnen auf dem Erfurtschen Tage (am 19. November 1571) ausgesetzt seien, seit 2 Jahren nicht ausgezahlt seien; sie hätten deshalb ihr Geschmeide und Kleinodien versetzen müssen. s. Aktenstück in der Kirmßschen Chronik S. 334.

[6]) s. Chr. Isl., S. 33.

Digitized by Google

Sittichenbacher Mönche auf dem Hängehügel (südöstlich vom Dorfe). Hier ereignete sich damals eine immerhin drollige Geschichte: Die Mönche wollten nämlich einen armen Sünder dort hängen; der fällt nun durch irgend welchen Zufall oder vielleicht weil er sich zur Wehre setzte von der Leiter und kugelt den Hügel herunter auf das Gebiet von Bornstedt, also auf fremden Gerichtsbezirk. Nach damals streng geübtem Rechte durfte er deshalb zunächst nicht gerichtet werden. Das Kloster verlegte deshalb, um solch einem Zufall nicht wieder ausgesetzt zu sein, sein Gericht hinter das Kloster, „welches aber, weil es dem Bergwerk zu nahe, wieder abgeschaffet und an diesem Orte, wo es itzo stehet, gebaut worden." Da habe Graf Bruno von Bornstedt auf den Hügel sein Gericht gesetzt.[1])

Mansfelder Münzen mit der Umschrift Philipps lassen sich von 1531—1539 nachweisen.[2])

5.

Bornstedt unter Bruno 1546—1615.

Bruno ist am 17. November 1545 geboren,[3]) er war also bei dem Tode seines Vaters erst 7 Monate alt. Die Regierungsakte führten zunächst seine Mutter Amabilia, geborene Gräfin von Leißnig, wie denn diese 1564 dem Adam Krause zu Bornstedt „die Hüttenstedte unter dem großen Teiche zur Erbauung einer Mühle" anweist,[4]) sodann seine Oheime, die freilich Bornstedt als Geldquelle benutzt zu haben scheinen; denn am 24. April 1548 nahmen die Brüder Philipps, die Grafen Hans Georg (auf Eisleben) und Hans Albrecht (auf Arnstein) auf Bornstedt eine Kapitalsumme von 2250 Gulden gegen eine Zinszahlung von 135 Gulden also zu 6% von Magnus von Hoym auf[5]), eine Schuldsumme, die noch recht viel zu schaffen machen sollte; denn da keine Zinsen bezahlt wurden, wuchs die Forderung bis zum Jahre 1610 auf das Doppelte.[6]) Daß

[1]) Aussage eines 86jährigen Osterhäuser Mannes im J. 1588: Dresdner Hauptstaatsarchiv locat. 8383, Bl. 2—4.

[2]) s. Zeitschrift des Harzvereins 11 S. 30 f.; Größler, Mansfelder Münzen, Eisleben 1896, S. 4, 5 u. 29.

[3]) s. Baudenkmäler des Seekreises S. 109.

[4]) Gemeint ist die Obermühle, südl. vom Dorfe; das verlorene Aktenstück ist im Merseburger Regierungsarchive Repert. VIII Nr. 390 unter X, 1 verzeichnet.

[5]) Das pergamentene Original mit 2 anhängenden Siegeln befindet sich im Magdeburg. Staatsarchiv: Mansfeld VII, Nr. 30a.

[6]) Der Hypothekenbrief kam auf Kaspar, sodann auf Heinrich von Krosigk zu Alsleben, dann auf den Bürgermeister Sichling zu Quedlinburg. Dieser richtete nun an Christian, Kurfürsten von Sachsen, die Bitte, ihm Bornstedt zu übergeben oder die Zahlung zu bewirken. Graf Bruno sei ad pinguiorem statum geraten, da ihm von den Nürnbergern kraft des am 22. November 1609

Digitized by Google

Brunos Oheime vom Vorderort in den Jahren 1546 ff. in großer Geldnot waren, erklärt sich zum guten Teile auch daraus, daß sie, auf Seite Kaiser Karls V. und Ferdinands stehend, in Streit mit ihrem Vetter Albrecht IV., der ein Anhänger des sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich war, gerieten und die Grafschaft deshalb von den kriegerischen Wirren des Schmalkaldischen Krieges unmittelbar zu leiden hatte. Auch unser Bornstedt wurde bei dieser Gelegenheit, als Albrecht die Güter und „Häuser" des Vorderortes besetzte, am 27. Dezember 1546 von Albrechts Truppen eingenommen.[1]) — Die Geldnot machte sich überhaupt schon damals bei den Grafen des Vorderorts empfindlich geltend. Die Teilung der Grafschaft in fünf von einander unabhängige Teile im J. 1501, die wiederholte Teilung des Vorderortes in sechs Teile im J. 1563, die ungewöhnlich starke Kinderanzahl in allen Linien, die damit verbundenen kostspieligen Hofhaltungen mit hochgräflichen Ansprüchen ließen die Schulden auf fast $2^3/_4$ Millionen Gulden anschwellen. Da wandten sich die besorgten Gläubiger an die Lehnsherrn der Grafen. Diese nun — Kursachsen, das Herzogtum (früher Erzbistum) Magdeburg und das Fürstentum (früher Bistum) Halberstadt — nahmen die Sache gern in die Hand und benutzten die günstige Gelegenheit, die Grafen, die ehedem Anspruch machten freie Reichsgrafen zu sein, zu einfachen Landständen herabzudrücken. Diese berüchtigte Sequestration vom 13. September 1570 hatte zur Folge, daß die Grafen des Vorderortes ihre sämtlichen Güter und Bergwerke mit allen Rechten in die Hände der drei Lehnsherrn behufs Ordnung des Schuldenwesens geben mußten. Die zwei Oberherrn — der dritte, das Fürstentum Halberstadt, wurde durch Kursachsen anderweitig abgefunden — teilten so, daß Magdeburg $^2/_5$ und Kursachsen $^3/_5$ der vorderortischen Grafschaft in Anspruch nahmen. Unser Bornstedt fiel 1570 an das Herzogtum Magdeburg und wurde infolgedessen von Halle aus, das zu Magdeburg gehörte, verwaltet, später im J. 1579 am 10. Juni kam es in Folge einer „Lehnpermutation" an Kursachsen und hat dazu bis 1815 gehört.[2])

---

aufgerichteten Kupferkontraktes über 100000 Gulden baren Geldes ausgezahlt werden sollten. Am 29. Dezember 1610 befahl der Kurfürst, daß die 90000 Gulden, die dem Bruno von Nürnberg zukommen sollten, deponiert würden. Weitere Nachrichten sind mir nicht bekannt; s. Dresdner Hauptstaatsarchiv loc. 9735.

[1]) s. Chron. Isleb., S. 17; Größler, Graf Albrecht IV. von Mansfeld, Harzzeitschrift 18 (1885) S. 388; Krumhaar, Die Grafschaft Mansfeld im Reformationszeitalter, S. 287 f.

[2]) Über die Sequestration in den Jahren 1570 bis 1580 bietet gutes Material eine Arbeit in Gottfr. Aug. Arndts Archiv der Sächs. Geschichte I, Leipzig 1784, S. 267—359; s. auch Krumhaar, Die Grafschaft Mansfeld im Reformationszeitalter, S. 318 ff.

Digitized by Google

Für unsere Herrschaft ist natürlich die Sequestration von den wichtigsten Folgen gewesen. Die Domäne mit ihren ertragreichen Äckern und mit ihren vielen rechtlichen Forderungen an die Dorfbewohner und das schöne „Bornstedter Holz" wurden den Grafen genommen und in oberlehnsherrliche Hände gegeben. Jedoch bildete sich gerade in unserem Dorfe bald ein eigenartiges rechtliches Verhältnis heraus, das die Sequestration in vielen Stücken sozusagen wieder aufhob. Den Grafen nämlich wurden ihre Schlösser, also hier das Schloß Bornstedt, vorbehalten, und die Inhaber der Burg verstanden es durch beharrliche kluge Maßregeln auch bald die Domäne zunächst pachtweise und seit 1674 als Lehngut (dazu auch den Forst, s. unten), losgelöst von der Sequestration, in ihren Besitz zu bringen. Damit war das frühere Verhältnis zwischen Schloß und Dorf beinahe wieder hergestellt. Freilich hat der Umstand, daß im 17. und 18. Jahrhundert die Besitzer vielfach fern vom Schlosse weilten und keine rechte Fühlung mit den Dorfbewohnern hatten und ihren Besitz verpachteten, die Ortsbewohner manchmal in Konflikt gebracht, welcher der beiden obrigkeitlichen Gewalten — ob den Grafen oder den kurfürstlichen obersten Landesbeamten in Eisleben, den „Oberaufsehern" — sie zu gehorchen hatten.

Unser Bruno hat nun sicherlich seine Knabenjahre auf dem Schlosse Bornstedt bei seiner Mutter Amabilia verbracht. Herangewachsen unternahm er größere Reisen.[1]) Seine Name erscheint zuerst auf Mansfelder Münzen um 1566.[2]) Nach dem Tode seiner Mutter im J. 1569 (s. oben S. 22) scheint er noch nicht sofort sein Schloß in Bornstedt bezogen zu haben, wenigstens läßt sich in den Jahren 1570 und 1571 ein Georg Bitztum von Eckstedt als Hauptmann in Bornstedt nachweisen.[3]) Wahrscheinlich war dieser von den Sequestrationsbehörden hierher geschickt worden[4]) und verwaltete in ihrem Namen das Amt.

[1]) s. Baudenkmäler des Seekreises S. 109

[2]) s. Größler, Mansfelder Münzen im Besitz des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafsch. Mansfeld, 1896, S. 7; auch Th. Stenzel, Zeitschr. des Harzvereins 11, S. 303 ff.

[3]) s. Erbregister des Gotteshauses zu Bornstedt im Bornstedter Pfarrarchiv zu den Jahren 1570 und 1571, auch 1598, wo gesagt wird, daß „der edle, gestrenge und ehrenveste Georg Bitztum von Eckstedt sich den 5. Stuhl hinter der jungen Heringen (Besitzer des Rittergutes) Stuhl unter der langen Borkirchen" habe erbauen lassen. Übrigens wird auch schon im Jahre 1558 ein Hauptmann zu Bornstedt erwähnt; wenn dieser dieselbe Person mit Georg Bitztum sein sollte, so würde man wohl annehmen müssen, daß das Schloß und die Domäne schon damals an ihn verpachtet gewesen sei (s. Mansf. Blätter 13 S. 23). Georg Bitztum von Eckstedt war übrigens 1592 Kursächsischer Oberaufseher in Eisleben (Dresdner Hauptstaatsarchiv loc. 9740 Bl. 18 - 23).

[4]) 1602 war dieser Bitztum bei der Huldigung in Eisleben Vertreter der kursächsischen Regierung, er wird damals als Oberhauptmann und gesessen auf „Cannewordff" bezeichnet (s. Chron. Islob. S. 77 u. 78).

Digitized by Google

Vielleicht bezog daher Bruno erst das Schloß, als er am 27. Mai 1571 seinen Hausstand gründete. Seine Frau war Christine, Tochter des Grafen Wolfgang von Barby und Mülingen. Sie bringt als Heiratsgut 2000 Gulden in die Ehe, dafür verschreibt ihr ihr Gemahl 750 Gulden jährliche Leibzucht und 400 Gulden als Morgengabe auf seinem Gute Bornstedt, nebst dem Witwensitz, der Schäferei und Viehzucht, eine Zusicherung, die am 16. Oktober 1575 der Magdeburger Administrator Joachim Friedrich und am 3. Oktober 1580 Kurfürst August von Sachsen bestätigt.[1])

„In einem Rosengarten" saßen zunächst die jungen Eheleute nicht. Denn die Sequestration war seit 1570 über Bornstedt eingeleitet. Bruno hatte dieselbe freilich nur unter bestimmten Bedingungen anerkannt[2]), doch das half ihm natürlich nichts. Die Domäne und das Holz wurden ihm entzogen, dagegen blieb ihm das Schloß als Residenz, die wilde Fischerei und die Jagd, dazu erhielt er für seinen Gebrauch 10 Acker Holz[3]) (es ist das das sogenannte Küchenholz oder der Küchenberg nördlich vom Schlosse gelegen, der 1833/34 ausgerodet wurde) und — was für die Folgezeit sehr wichtig für unser Bornstedt wurde — jährlich 2000 Gulden für seinen Unterhalt.[3])

So wird denn am 25. April 1572[3]) „das Amt Bornstedt mit allen Zugehörungen, Gerichten und Gerechtigkeiten" mit den eben erwähnten Ausnahmen von Joachim Friedrich, Administrator des Erstiftes Magdeburg und Markgrafen zu Brandenburg[4]), an einen gewissen Johann Bertram für 1328 Taler Jahrespacht auf 9 Jahre verpachtet, wobei die jährlichen Erbzinsen, Lehngelder, Geschoßeinnahmen u. s. w. auf 132 Taler 4 Groschen (= 149 Gulden 17 Gr.), die 27 Hufen im Felde vor Bornstedt auf 480 Taler, die 10 Hufen auf der Heide mit 100 Talern, das Zehntkorn mit 214 Talern, die Wiesen mit 160 Talern, der Pflügedienst mit 36 Talern, der Handfröhnerdienst mit 61 Talern u. s. w. berechnet werden. So zog denn ein von Bruno vollständig unabhängiger Pächter auf der Domäne in Bornstedt ein. Es ist leicht zu verstehen, daß der Schloßherr den neuen Pächter nicht freudig begrüßte und ihm überall Hindernisse in den Weg legte. Bertram hatte der Verpachtungsbehörde gegenüber Bürgen zu stellen, Bruno — so beklagt sich der Pächter — mache sie ihm abwendig; auch schwärze ihn der Graf überall an, mache ihm die Bornstedter Untertanen ungehorsam, nehme das Lehngeld für sich. Bruno

[1]) s. Magdeb. Staatsarchiv, Mansfeld I 34 und ebd. Repert. 27 I A 40.
[2]) Arndts Archiv 1784 S. 283 Anm. 2 u. S. 326.
[3]) Das Folgende ist der Abschrift eines Aktenstückes entnommen, die Kirmß in seiner Bornstedter Chronik S. 304 ff. gibt.
[4]) Er regierte über Brandenburg als Kurfürst von 1598 bis 1608.

Digitized by Google

klagt über Bertrams Übergriffe bei seinem Teiche. Die Verhältnisse werden dadurch noch schwieriger, daß Bertram noch allerlei berechnet, was von der Pachtsumme von 1328 Talern abgezogen werde müsse. Als erster Jahresabschluß ergibt sich sodann, daß die Ausgabe für das Amt Bornstedt die Einnahme um 43 Taler übertrifft. Durch solche mißliche Verhältnisse wurde die Magdeburger Oberbehörde stutzig und leichter zugänglich für eine Veränderung der Sachlage, die Bruno mit allen Kräften anstrebte. Dazu kam, daß sich Bruno bitter beschwerte, daß ihm statt des vertragsmäßig zustehenden Unterhaltungsgeldes von 2000 Gulden nur 666 Gulden ausbezahlt seien, daß ferner seine Tanten, Barbara und Amalie (s. S. 22, Anm. 5), deren jeder nach dem Erfurtschen Tage (19. November 1571) 200 Gulden aus der Sequestrationskasse zustanden, seit zwei Jahren keinen Pfennig erhalten hätten. Man hielt es daher von Seiten der Magdeburger Verwaltung für das beste, die Kündigung Bertrams vom 26. November 1573 anzunehmen und den Grafen Philipp am 5. Mai 1574 als Pächter der Domäne einzusetzen. Dadurch hörten natürlich die Klagen zwischen Schloß und Domäne auf, und Bruno erhielt die Pacht, die mit 1435 Gulden (= 1328 Talern) angesetzt blieb, auf seine jährliche Forderung von 2000 Gulden angerechnet, er hatte also noch von der Sequestrationskasse jährlich 565 Gulden herauszubekommen. Sehr wichtig aber war, daß die Gläubiger, die auf Bornstedt etwas geborgt hatten, sich nicht an ihn als Pächter, sondern an die Sequestrationskasse zu halten hatten und daß es Bruno in der langen Zeit von 1574 bis 1615 gelang, seine Vermögensverhältnisse in guten Stand zu bringen. Ferner aber gründet sich auf diesen Pachtvertrag aus dem Jahre 1574 das innige Verhältnis, in dem Bornstedt — vielleicht mehr als die andern Orte der Grafschaft — zu dem angestammten Grafengeschlechte bis zu dessen Aussterben i. J. 1780 stand (s. oben S. 25).

Sobald nun Bruno sich wieder, wenn auch unter veränderten Bedingungen, in das Erbe seiner Väter gesetzt hatte, suchte er sich dasselbe bequem einzurichten. Zwar das Schloß mag von seinem Vater Philipp her noch in leidlichem Zustande gewesen sein, das „Vorwerk" aber war so zerfallen, daß er im J. 1575 nicht weniger als 5000 Gulden, also beinahe das dreifache der Pachtsumme, verbaute.[1]) Anscheinend hat Bruno gut gewirtschaftet. Das geht zunächst daraus hervor, daß er im J. 1611 dem Eisleber Rate die Garküche und die Brotbänke, die an sein Haus in Eisleben anstießen, mit 1000 Gulden abkaufte[2]) und daß er 1612 dem Magdeburger Domkapitel ein

[1]) s. Magdeburger Staatsarchiv Rep. 27 I A 40.
[2]) s. Chron. Isleb. S. 88.

Digitized by Google

Kapital zurückzahlte[1]), sodann aber erhalten wir darüber durch sein Testament[2]), das er am 20. März 1614 zu Bornstedt machte, Auskunft. Danach hatte er 1612 das große Gut Friedeburg mit Pfützental in seinen Besitz gebracht[3]), das einen Wert von 91600 Talern hatte und an dem er sich seinen Teil mit 61925 Talern berechnete (das übrige sind Schulden), Bornstedt schätzt er auf 28000 Gulden (oder 24500 Taler) ein,[4]) seinen Anteil an Mansfeld auf 4000 Taler, den am Harzgehölz[5]) auf 9000 Taler. Sein Vermögen bestand demnach aus rund 100000 Talern; wieviel davon freilich die Sequestrationskasse in Anspruch nahm, erwähnt er nicht und muß auch hier aus leicht begreiflichem Grunde unerörtert bleiben. Von Nürnberg aus sollten ihm 1610 nicht weniger als 90000 Gulden infolge des „Kupferkontraktes" bezahlt werden, eine Summe, die ihm aber vom Kurfürsten von Sachsen gesperrt wurde (s. S. 23 Anmerk. 4).

Auch Bruno erfreute sich eines reichen Kindersegens. Er hat laut seiner Grabinschrift[6]) von seiner Frau Amabilia 11 Kinder, nämlich 7 Söhne: Philipp (1572—1583, liegt in Bornstedt begraben)[7]), Friedrich (1574—1592), Wolf (sein Nachfolger in Bornstedt), Bruno (1576—1644), Jobst („geb. 1577, empfing im niederländischen Kriege zehn Wunden, an denen er starb"), Joachim Friedrich (1581—1623), Philipp (1589—1657) und vier Töchter: Anna (verheiratet an den Grafen Ernst von Solms), Agnes (sie führte nach ihrer Mutter Tode dem Bruno die Wirtschaft und starb 1647 in Eisleben[8]), Christine (geb. 1586, gest. in Eisleben 1655)[9]), Elisabeth (geb. 1594)[10]). Da Bruno seinen Besitz laut des Testamentes unter seine 8 ihn überlebenden Kinder teilte,[11]) so zerstreute sich sein ansehnliches

[1]) s. Lünigs Reichsarchiv, Pars special. contin. II S. 164.

[2]) s. Magdeburger Staatsarchiv, Mansfeld I 36.

[3]) s. Krumhaar, Die Grafen von Mansfeld S. 72.

[4]) Eine gleich hohe Bewertung fand ich für die Jahre 1563 und 1577.

[5]) Es waren nach der erblichen Holzteilung vom J. 1565 an 3000 Acker, s. Mansf. Blätter 9 (1895) S. 61 ff.

[6]) s. Baudenkmäler des Seekreises S. 109.

[7]) Chron. Isleb. S. 47.

[8]) Ebenda S. 208. Der unzuverlässige Niemann a. a. O. S. 243 läßt sie am 8. April 1647 zu Bornstedt sterben.

[9]) s. Kirchenbuch 1563–1796 in Bornstedt zum Jahre 1586; Paten sind Graf Wolf von Barby, „item der Fürstin zu Eisleben Fräulein Maria"; Chron. Isleb. S. 225 u. 226. Christine war Äbtissin zu Gandersheim und schenkte 1649 der Kirche zu Bornstedt einen Kirchenkelch.

[10]) Laut des Bornstedter Kirchenbuches waren Graf Bruno der Jüngere, ihr Bruder, und Frau Elisabeth von Neundorf, Hofmeisterin, Paten.

[11]) Die Töchter bekamen nach dem Herkommen der gräflichen Familie eine jede 5000 Gulden, Agnes außerdem, weil sie ihrem Vater den Haushalt geführt, das Haus in Eisleben und Simon Bauers Hof in Bornstedt — ein Gut von 7½ Hufen, das ihre Mutter Christine von ihrem Gelde gekauft hatte —, Wolf

Digitized by Google

Vermögen. Brunos Gattin Christine starb zu Bornstedt am 9. April[1]) 1605 und wurde in der St. Andreas-Kirche zu Eisleben am 7. Mai beerdigt.[2]) Bruno selbst hatte dort für sich und die Seinen ein Grab erbaut.[3]) Über sein Ableben und seine Beerdigung berichtet das Chronicon Islebiense S. 95: Den 4. Aprilis des Morgens um 5 Uhr a. 1615 ist der wolgeborne und edle Herr, Herr Bruno der ältere, Graf und Herr zu Mansfeld, edler Herr zu Heldrungen, in seiner Behausung allhier (zu Eisleben) selig verstorben und am 8. Mai altem löblichen Gebrauch nach in der Kirchen zu S. Andreä allhier zur Erden bestattet worden.[4]) — Es gibt einen Sterbetaler Brunos.[5])

Bruno war eine fromme, innerliche Natur, der abhold allem politischen und weltmännischen Treiben seinen Einfluß auf Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens der Grafschaft gerichtet zu haben scheint.[6]) Verhaßt war ihm das damalige Theologengezänk, vornehmlich das Auftreten des bekannten Flacius.[7]) So setzte er am 13. November 1573 „im Beisein des Herrn Superintendenten von wegen der Spangenbergischen Opinion"[8]) den Pfarrer Johann Rauch[9]) in Eisleben ab.[10]) Seine theologische Richtung war ganz die des trefflichen Johann Arnd, der als Lehrer „vom inwendigen Reiche Gottes" die Religion auf das Herz und Leben zurückführen wollte und der im J. 1605 die berühmten „Vier Bücher vom wahren Christentum" herausgab. Bruno zog den trefflichen Mann (1609) als Pastor an die Andreaskirche in Eisleben[11]); er konnte freilich nicht verhindern, daß dieser schon 1611 als Generalsuperintendent nach Celle ging. Briefe zwischen dem Grafen

erhielt Bornstedt, Joachim Friedrich Friedeburg mit Pfützental, Philipp den Anteil am Schlosse Mansfeld. Die 3000 Acker am Harz sollen an die 3 Söhne verteilt werden. Es muß recht auffallen, daß in dem Testamente gar nicht des Bruno, der die Bornstedter Linie fortpflanzen sollte, gedacht wird.

[1]) Das Bornstedter Kirchenbuch gibt als Todestag den 6. Mai 1605 an.

[2]) s. Chron. Isleb. S. 81 f. — Eine Leichenpredigt bei der Beerdigung ließ der Superintendent Christof Gruner 1605 drucken, s. Beilage zu den Mansfelder Blättern 11 S. 46.

[3]) Er erwähnt das in seinem Testamente; s. auch die Baudenkmäler des Mansfelder Seekreises S. 109.

[4]) s. auch Größler, Inscriptiones Islebienses 1883, S. 31.

[5]) Zeitschrift des Harzvereins 11 S. 306, Größler, Mansfelder Münzen S. 16 f.;

[6]) s. Krumhaar, Die Grafen von Mansfeld S. 71.

[7]) s. Krumhaar, Die Grafsch. Mansfeld im Reformationszeitalter S. 377 ff.

[8]) Cyriacus Spangenberg, der Verfasser der bekannten Mansfeldischen Chronik, war ein eifriger Flacianer.

[9]) Krumhaar, Die Grafschaft Mansfeld im Reformationszeitalter S. 382, sagt, daß Rauch, Pastor zu Thondorf, schon im Januar oder Mai 1573 vom Grafen Hans Georg abgesetzt sei. s. Festschr. z. Bewillkommnung des Harzvereins, Eisleben 1874, S. 43.

[10]) s. Chronic. Isleb. S. 42.

[11]) Sein Bild hängt noch in der Kirche, s. Baudenkm. des Seekr. S. 96

Digitized by Google

und Arnd sind noch vorhanden. Bruno selbst gab 1584 in Eisleben ein Gebetbuch ohne seinen Namen heraus.[1]) —

Im Jahre 1611 erwähnt das Bornstedter Kirchenbuch einen Hans Ritter von Koburg,[2]) meines gnädigen Herrn reisigen Knecht.

Die Landwirtschaft auf der Domäne hat Bruno natürlich durch einen Verwalter, gewöhnlich Schösser, Amtsschösser auch Amtmann genannt, der zugleich alle Amtsgeschäfte versehen haben mag, besorgen lassen, vielleicht auch verpachtet. Ihre Namen erfahren wir aus den Kirchenrechnungen. Während 1573 noch Johann Bertram die Kirchenrechnungen, die 2 „Altarleute" zu führen hatten, überwachte, finden wir bei diesem Geschäfte von 1575—1601 Matthes Meyer, 1603 und 1604 Crispinus Reichel, 1607 Jakob Großhans, 1609 Laurwalt, 1610 Erleweiler, 1615 bis 1618 Otto von Horn. 1588 ist bei Abnahme der Kirchenrechnungen der Kanzler Barthel von Drachstedt (aus Eisleben) zugegen.[3])

Am Pfingstdienstage (31. Mai) des Jahres 1569 muß es in der Schenke zu Bornstedt sehr lebhaft zugegangen sein, denn es wurde damals über dem Pfingstbier ein Bäcker entleibt.[4]) – 1591 wurde Hans Rost, ein Wächter von Eisleben, wegen Diebstahls an den neuen Galgen am roten Berge gehangen.[5]) Dieser rote Berg ist der zum Bornstedter Amte gehörige Dreiwindmühlsberg bei Wolferode; bis 1588 ist der Hängehügel südlich von Bornstedt die Bornstedter Gerichtstätte; da aber das Amt Sittichenbach dieses Fleck als in seinem Bereiche liegend in Anspruch nahm, wo die Mönche selbst ihren Galgen gehabt hätten,[6]) so wurde der Galgen an die neue Stelle versetzt. — 1551 und 1563 muß die Burg Bornstedt noch ein reiches Waffenarsenal gehabt haben, denn es werden damals eigne Harnischverzeichnisse angelegt.[7])

Endlich ist aus Brunos Zeiten noch die traurige Tatsache zu berichten, daß vom Dezember 1597 bis Dezember 1598 in Bornstedt die Pest fürchterlich hauste.[8]) Es starben damals

---

[1]) s. Krumhaar, Die Grafen von Mansfeld S. 71. Ich kann der Sache hier nicht näher nachgehen, doch scheint sich eine genauere Untersuchung zu lohnen.

[2]) 1584 erscheint Hans v. Koburg als Mansfelder Ratsverwandter (Chron. Isleb. S. 49), 1634 stiftete Hans Philipp Koburg einen noch vorhandenen Kelch in die Andreaskirche zu Eisleben; die dazu gehörige Patene trägt die Aufschrift: Philipp Koburgk Muntzmeister † 1652, s Baudenkmäler des Mansf. Seekr. S. 115.

[3]) s. Chron. Isleb. S. 59 u. 73; über die Familie von Drachstedt s. Krumhaar, Die Grafsch. Mansfeld im Reformationszeitalter, Eisleben 1855, S. 73.

[4]) s. Chronic. Isleb. S. 37.

[5]) s. Bornstedter Kirchenbuch.

[6]) s. Dresdner Hauptstaatsarchiv loc. 8383, s. oben S. 23.

[7]) s. Merseburger Regierungsarchiv Repert. VIII Nr. 390 I 3.

[8]) s. Chronic. Isleb. S. 53.

Digitized by Google

nach dem Kirchenbuche nicht weniger als 191 Personen, am 21. Juli 1598 wurden auf einmal 7 Leichen begraben. Das sind erschreckliche Zahlen, denn sicher machten die 191 Toten reichlich die Hälfte der damals in Bornstedt lebenden Personen aus.

Bruno hatte sich in seinem Sitze Bornstedt derart eingerichtet, daß die besten Aussichten waren: daß seine Nachkommen dauernd sich wohl fühlen würden, da kam der große Krieg und der Glaubenswechsel der Besitzer, der sie der heimischen Scholle und den Oberlehnsherrn entfremdete.

6.

Bornstedt unter Wolf 1615—1638.

Von ganz anderer Art als sein Vater war der nächste Besitzer unseres Dorfes Graf Wolf. Er war Kriegsmann und dabei von einer Unrast und Liebe zu Veränderung, daß er nie sich mit der heimischen Scholle vertraut gefühlt hat.

Wolf ist 1575 wohl zu Bornstedt geboren. In seiner Jugend soll er sich bei der Eroberung der Festung Gran in Ungarn ausgezeichnet haben, wir finden ihn dann als kursächsischen Gesandten 1609 in Frankreich und Spanien, 1617 heißt er Ritter und Oberster[1]), 1620 war er kursächsischer Oberanführer und General; als solcher nahm er unter den Augen des Kurfürsten Johann Georg I. die Oberlausitzer Feste Bautzen am 5. Oktober ein.[2]) Bald trat er in des Kaisers Ferdinand Dienste, kämpfte ruhmvoll in Italien und wurde von dem Kaiser zu wichtigen Hofdiensten verwandt; im Oktober 1630 wurde er von des Reiches Oberhaupt zum Statthalter oder Administrator der beiden Stifter Magdeburg und Halberstadt eingesetzt[3]); Anfang des Jahres 1632 verließ er mit Pappenheim Magdeburg[4]), verteidigte später die Festung Raab in Ungarn und starb dann endlich am 5. Mai 1638 zu Wien[5]). Er führte den Titel Excellenz und wird 1635 als edler Herr zu Heldrungen, Römisch Kaiserlicher Majestät Geheimer Rat und bestellter Generaloberster der Hauptfestung Raab und anderer daselbst herumliegender Grenzhäuser bezeichnet.[6])

Solch ein Mann verdient sicherlich eine besondere Lebensbeschreibung. Wenn er auch lange nicht so bedeutend ist, wie

---

[1]) Bornstedter Kirchenbuch.
[2]) s. Knothe, Neues Lausitzisches Magazin 56 (1880) S. 62 ff.; Theatrum Europaeum I (1662) S. 373 ff.
[3]) Chronic. Isleb. S. 120.
[4]) Ebenda S. 128.
[5]) Ebenda S. 182.
[6]) s. Dresdner Hauptstaatsarchiv loc. 9740 Bl. 4.

Digitized by Google

seines Vaters Bruno Geschwisterkind, der berühmte Ernst von Mansfeld, so erzählen doch die damaligen geschichtlichen Aufzeichnungen — freilich an sehr verschiedenen und schwer auffindbaren Stellen — genugsam von ihm.

In den ersten Jahren nach dem Tode seines Vaters (1615) hält er sich in Bornstedt auf. Am 20. Dezember 1616 macht er daselbst eine Stiftung zu Gunsten der „Christmette", nach der noch jetzt der Pastor 9 Taler 22 Gr. 6 Pf. (nach damaligem Gelde 14 Schock 3 Groschen) und der Kantor 6 Taler erhält, 1617 ist er bei Hans Dietrich vom Hof, der also in Bornstedt gewohnt haben muß und vielleicht sein Stellvertreter war, Gevatter,[1]) 1618 hält er Hochzeit mit dem hochgräflichen Fräulein Sophie Freiin Schenk von Tautenburg und Prießnitz. Die zugebrachte Mitgift von 10000 Gulden wird durch Bornstedt sicher gestellt[2]). 1619 wird ihm in Bornstedt ein Töchterlein Sophia Agnes getauft[3]), seine übrigen Kinder, Christine Elisabeth geb. 1621, Carl Adam geb. 1629 und die bald nach der Geburt gestorbenen Bruno (geb. 1623) und Burkhardt (geb. 1627), sind nicht in Bornstedt geboren, wenigstens finden sich Bemerkungen über sie im Bornstedter Kirchenbuche nicht. Bei dem Abschluß der Kirchenrechnung zu Lätare 1620 wird bemerkt, daß Wolf zu dem Kirchenbau, Altar und Orgelwerk ein Stattliches verehrt hat, weshalb der Zins für die Heideäcker von ihm nicht eingefordert wird.

Daß Wolf zunächst die Absicht hatte, in Bornstedt sich einen dauernden Sitz zu errichten, beweist der Umstand, daß er wahrscheinlich in den Jahren 1615 ff. „fast das ganze Vorwerk zu Bornstedt von Grund aus neu aufbaut[4]), die Braugerechtigkeit an sich bringt und sich deshalb mit der Stadt Eisleben abfindet"[5]). Diesen Plan hat er auch solange nicht aufgegeben,[6]) bis die siegreichen schwedischen Waffen ihn aus seiner väterlichen Scholle heraustrieben (1631). Er kaufte daher alles Land, das in Bornstedt feil ward, zu seiner Herrschaft hinzu, nämlich 1) im J. 1616 die Schenke von George Nützel mit dem kleinen Häuslein dabei, darangelegenem Garten im Dorfe mit dem Acker, als 19 Acker auf der Heide, 7½ Acker in der Aue, 3 Acker am Osterhäuser Wege, item 3 Acker zum kleinen Häuslein gehörig, Gemeinteil an Holz und Gras um 1100

---

[1]) s. Kirchenbuch.
[2]) s. Magdeburger Staatsarchiv Repert. 27 I A 40.
[3]) s. Bornstedter Kirchenbuch und Josef Fiedler, Heimatskunde des politischen Bezirkes Schluckenau, Rumburg 1898, S. 127.
[4]) Es geschah das mit den Mitteln, die Wolf sich in Darmstädtischen Diensten erworben hatte, s. Merseb. Regierungsarchiv Rep. 45 cap. XIX Nr. 133.
[5]) s. Merseb. Regierungsarchiv Rep. 45 cap. XIX Nr. 133.
[6]) s. unten den Brief seines Schöffers.

Digitized by Google

Gulden.[1]) 2) Simon Bauers Gütlein zu Bornstedt, Hof, Garten, 7½ Hufen Landes in der Aue, 30 Acker Holz und 23 Acker Wiese im Jahre 1617 von seinem Bruder Joachim Friedrich auf Friedeb:rg für 2000 Gulden.[2]) 3) Das Drachstedtische Gütlein, Haus, Hof, Stall, Garten, 43½ Acker Landes „im Felde", 2 Hufen Landes auf der Heide, ein Holzfleck von 1 Acker, 3 Gemeindeteile im Jahre 1620 um 800 Gulden.[3]) 4) Die Untermühle daselbst und die dazu gehörige Hufe Landes um 2000 Gulden.[4]) 5) Zwei Hufen Landes auf der Heide von den Herrn v. Bose[5]) für 1200 fl.[6]) Dazu erwirbt er noch die 40 Äcker[5]) von den Besitzern des Rittergutes, den v. Heringen, im Jahre 1629[6]) und gibt Auftrag, das ganze Rittergut zu kaufen.[7])

Man sieht, Graf Wolf hatte Mittel, die ihm wohl sein Kriegshandwerk verschaffte.

Er war mittlerweile aus dem kursächsischen Dienste in die kaiserliche Armee übergetreten. Damit hängt sein Übertritt zum Katholizismus zusammen. Derselbe geschah zunächst heimlich, spätestens 1627.[8]) Wahrscheinlich war er aber schon im Jahre 1623 zum Papsttum übergegangen.[9]) Denn damals kaufte er die in Nordböhmen nordwestlich von Zittau gelegene Herrschaft Schluckenau.[10]) Der katholische Ferdinand würde einem Protestanten kaum den Erwerb der Herrschaften bestätigt haben. Wolf erhielt die Besitzung für 106000 Schock meißnisch; als Lohn für seine dem Hause Österreich geleisteten Dienste wurden ihm aber 50000 Gulden als kaiserliches Gnadengeld erlassen. Als nun im Jahre 1634 dem Besitzer des der Herrschaft Schluckenau benachbarten Hainspach Wilhelm Kinsky als angeblichem Mitschuldigen Wallensteins sein Gut genommen

[1]) Die Schenke gehörte bis 1783 zur Domäne; damals wurde sie samt der Fröhne von 8 Einwohnern für 1400 Taler gekauft, die sie aber bald wieder veräußerten. Ihr letzter Pächter (1782) hieß Methusalem Pfannenschmied.

[2]) Das Gut hatte ehedem Wolfs Mutter Christine für ihr Geld gekauft; es war an ihre Tochter Agnes gefallen, und die hatte es also an ihren Bruder Joachim Friedrich gegeben. Das Gut besteht noch heute in dem Keßlerschen Freigute.

[3]) Das Drachstedtische Gütlein, die eine Hufe, die ehedem zur Untermühle gehörte, die zwei v. Boseschen Hufen liegen jetzt sicher in der Domänenflur.

[4]) s. Dresdner Hauptstaatsarchiv loc. 9735 Bl. 49 f.

[5]) Gehören jetzt, seit der Franzosenzeit 1806 ff., zu dem Rittergut Klosterrode, aber noch zur Flur Bornstedt.

[6]) s. Dresdner Hauptstaatsarchiv loc. 9748 Bl. 29—35.

[7]) Der Befehl hierzu ist am 6. Mai 1628 im Hauptquartier zu Memmingen gegeben, s. Dresdner Hauptstaatsarchiv loc. 9735 Bl. 69.

[8]) s. Krumhaar, Die Grafen von Mansfeld S. 72.

[9]) Daß das Chronic. Isleb. S. 113 den Übertritt erst ins Jahr 1628 verlegt, erklärt sich ungezwungen daraus, daß die Sache sich zunächst im Verborgenen abgespielt hatte.

[10]) s. Fiedler, Heimatskunde von Schluckenau, Rumburg 1898, S. 127.

Digitized by Google

wurde, erhielt es ebenfalls Graf Wolf. Er hat dann auch seine „Untertanen" auf beiden Herrschaften wieder zum Katholizismus zurückgeführt.

Mit seinem Lehnsherrn, dem sächsischen Kurfürsten, dem er früher so viel gegolten hatte,[1]) geriet Wolf natürlich durch seinen Glaubenswechsel und Übergang zum Kaiser in ein gespanntes Verhältnis,[2]) das um so größer wurde, als Kursachsen sich mit den Schweden gegen den Kaiser verband (11. Sept. 1631). Als Statthalter von Magdeburg und Halberstadt war der Graf bei der Einnahme Magdeburgs durch Tilly am 20. Mai 1631 sehr tätig und ließ auf Schloß Mansfeld die Erstürmung der unglücklichen Stadt durch Freudenschüsse feiern; auch soll er vorgeschlagen haben, den Namen Magdeburg in Marienburg zu verändern. Die Schlacht bei Breitenfeld, in der des Kaisers Macht zersprengt wurde, war der Anlaß, daß Bornstedt von schwedischen Truppen besetzt wurde. Erst nachdem Kursachsen mit dem Kaiser wieder Frieden geschlossen hatte (30. Mai 1635), erhielt Wolf im November oder Dezember 1635 seine Herrschaft Bornstedt zurück. Ein Haus, das Wolf in Dresden besaß und das vom Oberlehnsherrn eingezogen war, wurde ihm und seinen Erben für immer genommen.[3]) Es ist kaum wahrscheinlich, daß Wolf nach 1631 jemals wieder in Bornstedt gewesen ist, wenn er auch bis Anfang 1632 sich in Magdeburg eingelagert hatte.[4])

Wolf hatte, wie sein Vater, die Domäne Bornstedt von der Sequestrationskasse gepachtet, nur bezahlte er (wenigstens um 1625) oder vielmehr ließ er sich eine etwas höhere Pachtsumme von 1496 Gulden[5]) verrechnen (s. S. 27). Er seinerseits hatte das Amt nun wohl wieder verpachtet: 1616 bis 1618 ist noch „Schösser" Otto von Horn[6]), 1618 Denseör[6]),

[1]) Am 5. Oktober des Jahres 1620, als sich Johann Georg in der eroberten Stadt Bautzen huldigen ließ, saß Wolf zu seiner Rechten, s. Theatr. Europaeum I (1622) S. 373.

[2]) s. Krumhaar, Die Grafen von Mansfeld S. 72.

[3]) Das Haus lag in der Moritzgasse oder eigentlich in der Großen Schießgasse und wurde 1885, weil es quer vor der Moritzgasse lag, abgebrochen, sein Grund und Boden ist jetzt Straßenland. (Nach Dr. O. Richter). Es war dem Grafen Wolf „wegen der kundbaren Undankbarkeit" genommen. 1632 wird es dem Dietrich von Taube zu Neukirchen überlassen, 1672 besitzt es der Kammerherr Christoph Viztum von Eckstedt. Eine Beschwerde bei dem Reichstage und eine Verwendung der Kaiser Ferdinand III. und Leopold hatten es bis 1672 noch nicht zuwege gebracht, daß es in die Hände der Grafen zurückkam. s. Dresdner Hauptstaatsarchiv loc. 9740, wo auch von der Zurückgabe Bornstedts sich die Nachrichten finden.

[4]) s. Chronic. Islob. S. 130. — Im Sommer 1635 schickt Wolf seinen Kanzler und Rat Doktor George Abell Ficker nach Eisleben, um sich Bornstedt übergeben zu lassen, s. Dresdner Hauptstaatsarchiv loc. 9738 Bl. 84. f.

[5]) s. Dresdner Hauptstaatsarchiv loc. 9738 Bl. 3—7.

[6]) Nach dem Kirchenbuch und den Kirchenrechnungen.

Digitized by Google

1624 bis 1628 läßt sich als solcher ein Christian Strauß nachweisen (er war vor 1624 Amtsschreiber zu Lautenstein)[1]), 1631 wird als Amtsschösser Andreas Weiße bestallt und ihm das Inventar nach einem Verzeichnisse von 1624 übergeben,[2]) von dem schwedischen Befehlshaber wird 1631 zu Ende des Jahres Johann Sigmann eingesetzt.[3]) Auch über die Burg Bornstedt war ein Burgmann oder Hausvogt gestellt, so nachweisbar 1619 Hans Schäfer,[4]) 1631 Elias Graumann[5]); vielleicht nahmen dieselbe Stellung ein 1617 Hans Dietrich von Hof (s. S. 32) und 1620 Heinrich von Bussing.[4])

Als zum Schluß des Jahres 1635 dem Grafen Wolf Bornstedt zurückerstattet wurde, erhielt er es „ohne Pacht und ohne Kontrakt,"[6]) d. h. für die ihm aus der Sequestrationskasse zustehende jährliche Summe, „zu seiner Sustentation".[6])

Erwähnenswert erscheint noch, daß am 2. August 1635 der Gerichtsschöppe Hans Tache den Schultheiß und Gerichtsschöppen Conrad Neander beim Herausgehen aus der Kirche durchprügelt[7]) und daß es 1621 und 1622 in der „Kipper- und Wipperzeit", die in der Grafschaft Mansfeld einen Aufstand der Bergleute hervorrief,[8]) in Bornstedt nicht weniger als zwei Münzstätten gab, wo man aus geringem Kupfer Münzen schlug und sich damit bereicherte. Der Graf ließ zu diesem Zwecke zwei Schlackenhalden umstechen.[9])

Nun zu den Stürmen und Schicksalen, die der 30jährige Krieg über Bornstedt brachte!

Am 23. Dezember 1627[10]) berichtet Christian Strauß, Pächter des Vorwerkes in Bornstedt: Durch schwere Einquartierungen und Kontributionen sei er in schwere Schulden geraten; da seine Pachtzeit zu Michaelis 1628 um sei, bitte er um niedrigeren Pachtpreis. Wolf schreibt von Dresden am 26. Januar 1628 an den Rentmeister Christof Lohren in Eisleben, er sehe es ungern, wenn Strauß von Bornstedt weggehe; man könne ihm einen geringeren Pachtpreis anbieten, oder man möge ihm die Haushaltung für ein Jahr auf Rechnung

---

[1]) s. Dresdner Hauptstaatsarchiv loc. 9735.
[2]) s. Merseburger Regierungsarchiv Repert. VIII Nr. 390 IV 8.
[3]) s. Dresdner Hauptstaatsarchiv loc. 9738 Bl. 101 f.
[4]) Nach dem Kirchenbuch und den Kirchenrechnungen.
[5]) s. Dresdner Hauptstaatsarchiv loc. 9738 Bl. 3—7.
[6]) s. Magdeburger Staatsarchiv Repert. 27 I A 40.
[7]) s. Merseburger Regierungsarchiv Repert. VIII Nr. 390, VI 13.
[8]) s. Chronic. Isleb. S. 101 ff.
[9]) s. Zeitschr. des Harzvereins 30 S. 476. — Mansfelder Münzen mit Wolfgangs Namen lassen sich 1616—1638 nachweisen, s. Größler, Mansfelder Münzen 1896 S. 69 u. 70 und Th. Stenzel, Zeitschr. des Harzv. 11 S. 306 f.
[10]) Das Folgende nach dem Aktenstück im Dresdner Hauptstaatsarchiv loc. 9735 Bl. 52—74.

Digitized by Google

überlassen. Da nun damals das Isolanische Volk seine Winterquartiere in der Grafschaft hatte und das Land aussaugte — weil wegen ihrer Räuberei keine Kohlen in die Grafschaft kamen, so standen die Hütten still —, so hatte der Graf Wolf bei Isolani, der übrigens damals selbst nicht bei seinen Truppen, sondern wohl in Prag war, einen Schutzbrief für Bornstedt und Friedeburg ausgewirkt. Freilich half der nichts. Denn der Rittmeister de Mortzin hatte Bornstedt und Wolferode mit seinen „Krabaten" besetzt und wollte Geld haben. Wohl oder übel mußte man ihm, damit er abzog, 60 Taler geben. Dafür ließ er auf dem Amte Bornstedt, im Dorfe und in Wolferode 3 „Krabaten" zum Schutz zurück, die man wöchentlich mit 2 Gulden und freier Kost, Futter und Mehl befriedigen mußte. Trotzdem waren einmal schon die Amtspferde durch Streifparteien von den Äckern weggeholt und wurden nur mit Mühe wieder zurückgebracht. Höchst interessant ist ein Brief, den der erwähnte Strauß am 17. Mai von Leipzig aus, wohin er gereist war, an Wolf schickt:[1]) Das Getreide sei sehr wohlfeil, weil die Soldaten es überall raubten und verkauften, der Scheffel Weizen koste 1 Gulden, Rocken 17 Gr., Gerste 12 oder 13 Gr., Hafer 10½ Gr. — Im „Hinterorte" des Schlosses Bornstedt seien die Fenster, Öfen und „Tielboden" mangelhaft; der eine Glaser, der in Eisleben nach der Pest noch übrig sei,[2]) genüge den vielen Anforderungen nicht, auch sämtliche leistungsfähigen Töpfer seien in der Stadt gestorben; ein Naumburger Töpfer habe für einen Ofen 24 Gulden gefordert und getraue sich doch wegen der Unsicherheit nicht zu kommen. Nur die „Barbische Stube"[3]) habe „Tielwerg", Bretter gebe es keine zu kaufen. Für Estrich und Werksteine (zu dem Boden des Gewölbes vor der Küche) veranschlage er 150 Taler. — Der Wind habe in der Schieferdachung großen Schaden getan, das sei aber wieder ausgebessert; nur das alte Dach über der Böttcherei erfordere noch Reparatur. — Für den einzurichtenden Fasangarten seien auf das Ackerstück die „Warte"[4]) Steine zum Füllmunde angefahren. — Der Gärtner bitte um Erhöhung seiner kärglichen Besoldung, die nur jährlich 40 Gulden betrage. — Die Einwohner von Schmalzerode seien aus Angst vor den „Krabaten" aus dem Dorfe entflohen.[5]) Auch in Bornstedt

[1]) Aus dem Kgl. Sächs. Hauptstaatsarchiv zu Dresden loc. 9735Bl. 71 – 74.

[2]) 1626 starben in Eisleben 3065 Personen an der Seuche, s. Chronic. Islob. S. 107.

[3]) Zweifelsohne nach Brunos Gemahlin, Tochter des Grafen von Barby, so genannt, s. S. 26.

[4]) Noch um 1830 „Warte" oder „dicke Weide" genannt.

[5]) In einem Inventar zu Bornstedt vom 28. Februar 1633 (Dresdner Hauptstaatsarchiv loc. 9738 Bl. 29 – 35) wird gesagt: „Schmalzerode, welches hiebevor 15 Innewohner gehabt, ist itzo von den Soldaten ganz verderbet, wüste

Digitized by Google

werde man wegen der vorkommenden Zertrümmerung von Türen, Fenstern und Öfen bald wüste Stätten sehen. — Die Pferde habe man 4, 5, 6, ja 8 Tage wegen der Streifereien in den Ställen halten müssen, so daß es mit dem Ackerbau schlecht aussehe. Die Holdenstedter Anspänner hätten für das Amt 100 Acker umgepflügt, bäten aber, daß man ihre Pferde und Vieh in Zeiten der Not aufnehme, denn Bornstedt biete als Besitz des Grafen und wegen des Schutzbriefes immer noch mehr Sicherheit als ihr Dorf.

Über die folgenden Jahre liegen bisjetzt keine Quellen vor. Drangsalreich genug mögen sie gewesen sein. Nachdem Graf Wolf als Administrator der beiden Stifter Magdeburg und Halberstadt im November 1630 wieder in unsere Gegend gekommen, ließ er[1]) aus Vorsicht im April 1631 die besten Inventarstücke vom Hause Bornstedt, das er nicht für sicher genug hielt, nach der „Festung" Mansfeld bringen. So werden das „Briefgewölbe", „der Frau Gräfin Kammer", das „Eckgemach", das „Kirchgemach" und „Ihrer Excellenz Zimmer", die Küche und das große Gewölbe ihrer wertvollsten Stücke beraubt (Teppiche, Schränke, Leinwand, Tapezereien, 8 Bänke von Nußbaumholz, 2 Stühle mit schwarzem Samt, 1 ausgelegt Farbe-Tischlein, die Niederländischen Brandeisen mit der Zubehör zum Kamin, marmorsteinene Tischlein, Polster, Ihrer Excellenz Spanbette, 151 Betten, blaue Matratzen; 3 kupferne Wannen, 29 Scheiben Bergkupfer, 89 Musketen, 74 Rüstungen, 40 „Biecken", Wein, 81 Faß Bier, Getreide u. s. w.) Den Empfang dieser Stücke, welche „bei Gegenwart Wolfgang Winkelmans, Oberhauptmanns vom Hause Bornstedt" weggeführt wurden, bekennt am 1./11. Mai 1631 Hans Andreas Harzmann, Kommandant von Mansfeld.

Wahrscheinlich hängt diese Maßregel damit zusammen, daß in der nächsten Zeit das Haus Bornstedt auf Befehl des sächsischen Kurfürsten, der allerdings damals noch auf Seiten des Kaisers stand, von dem Hauptmann Karl Bart besetzt wurde. Der leert das Amt gehörig aus: nicht weniger als 889 Stück Vieh (1 Pferd, 76 Kühe, 90 Schweine und sonst Schafe) werden weggetrieben (zum Teil nach Sittichenbach). Vielleicht geschah diese Devastierung erst, als Kursachsen mit Schweden sich verbündete und man an dem katholischen und

---

und öde worden." „Das halbe Dorf Wolferode, welches hiebevor 41 Innewohner gehabt, hat itzo nicht über 3; denn weil es eitel Bergleute und das Bergwerk bishero in Stocken geraten, sind dieselbigen teils entlaufen, teils aber gungen sie vor den Türen dem lieben Brote nach, dahero denn die Erbgefälle als Huner, Geldzinsen und andere Intraden außen bliben."

[1]) Alles Folgende ist dem Dresdner Hauptstaatsarchive loc. 9738 entnommen.

Digitized by Google

kaiserlichen Inhaber der Herrschaft sein Mütchen kühlen wollte. Die Quelle spricht von einer förmlichen Plünderung.

Freilich Barts[1]) Bleiben war nicht von langer Dauer. Am 30. Sept. 1631, also kurz nach der entscheidenden Schlacht bei Breitenfeld, befahl Gustav Adolf, der über Halle und Querfurt nach Artern gerückt war, von diesem Städtchen aus dem Rittmeister Hans Heinrich v. Pauße[2]), das Haus und Amt Querfurt innezuhaben, sich auch des Hauses Bornstedt, Graf Wolfen von Mansfeld zugehörig, zu bemächtigen, die Mobilien, insbesondere das Getreide, von Bornstedt nach Querfurt und auf Befehl auch nach der Moritzburg nach Halle zu führen. Pauße machte denn auch wenig Federlesens, er drohte die „kurfürstlichen Defensionssoldaten", die das Schloß Bornstedt besetzt hielten, mit Gewalt davon zu jagen, und nahm unser Bornstedt am 4. Oktober 1631 ein. Jetzt mußte unser Ort für seinen Inhaber Grafen Wolf büßen. „Es haben sich", so klagt ein Bericht vom 12. Febr. 1633, „anscheinend Leute gefunden, die der höchstlöblichen Kgl. Majestät in Schweden, dem teuren und werten nunmehro seligen Helden, alsbald nach der ersten Schlacht bei Leipzig vorgebracht haben müssen, daß Bornstedt mit aller Zubehörung Herrn Graf Wolfen eigentümlich sei; und weil derselbe damals in kaiserlichem Dienste gewesen, so hat der v. Pauße in schwedischem Namen Bornstedt besetzt." Zum Unglück starb gerade um diese Zeit der kursächsische Oberaufseher in Eisleben Sigmund von Hagen,[3]) sonst hätte der vielleicht die Schweden über den wahren Zustand des Besitzverhältnisses von Bornstedt aufgeklärt und zu seinem Gunsten gewirkt. —

Pauße nun hielt sich persönlich zunächst nicht längere Zeit in Bornstedt auf, seine Soldaten aber, deren am 14. Oktober 1631 50 in Bornstedt lagen,[4]) fingen eine „tolle Wirtschaft" an. Alles Getreide wurde ausgedroschen, Betten, Wagen, Eisenwerk und „andere Reliquien" fortgeschafft, die Ernteerträge nach Querfurt, Eisleben und Örner verschleudert, die Teiche ausgefischt und nicht wieder besetzt, 40 Acker Holz niedergeschlagen und verkauft. „Der wohlangerichtete Lustgarten erliegt und verdirbt fast von allem Gewächs. Die Damhirsche im Graben, deren Stamm der sächsische Kurfürst vor 12 Jahren mit großen Kosten dahin geschicket, werden teils lebend weggeführt, teils niedergehetzt. Neue Amtsdiener werden ange-

[1]) Bart fiel, als Pappenheim am 22. Oktober 1632 das Schloß Heldrungen erstürmte, in tapferem Kampfe, s. Chronic. Isleb. S. 135.

[2]) Über die v. Pauße s. v. Mülverstedt in der Zeitschr. des Harzvereins 8 (1875) S. 462 ff.

[3]) s. Chronic. Isleb. S. 128.

[4]) Ebenda S. 262.

Digitized by Google

nommen, so auch ein neuer Pächter Namens Sigmann, mit dem Pauße freilich bald in Unfrieden und Streit kommt.[1]) Es hat den Anschein, als wolle man das ganze Amt Bornstedt in das Amt Querfurt schlagen". — Zu alledem kommen nun auch noch fürchterliche Repressalien von fern her. So schreibt der Amtmann von Giebichenstein Bonaventura Cotta am 3. Januar 1632 an den Bornstedter Amtmann Hans Sigmann, er möge augenblicks bei Leibes- und Lebensgefahr 20 Wagen mit Getreide u. dergl. nach der Moritzburg in Halle senden. Der Befehl lautet:[2])

Meine freundliche Dienste zuvor, ehrenhafter, wohlgeachteter, gunstiger, guter Freund!

Uff sonderbarliche empfangene Ordinantz des Herrn General Bannern lesset euch der Herr Hauptman Georg von Löben ernstlichen anbefehlen, daß ir angesichts und zum lengsten morgen ein 20 Wagen mit Korn, Weitzen, Gersten, Habber und dergleichen uff St. Moritzburg nach Halle verfertigen sollet und solches nicht unterlassen, so lieb euch euwer selbst eigne Wohlfart, ja Leib und Leben sein mag. Dan hochgemeldeter General die Moritzburg ie eher je lieber mit notwendigem Proviand und Vivers versehen wissen will. Solte nun etwas an euch ermangeln und dieser an euch von mir beschehenen ernstlichen Anmahnung geburende Folge nicht geleistet werden, so habt ir uff allen Fall euwer Unheil niemand anders, als euch selber, zuzumessen, dormit ich euch doch gerne verschonet wissen möchte. Und ich bin euch für meine Person freundlich zu dienen willig. Datum Halla, den 3. Januarii a. 1632.

Bonaventura Cotta, U. J. D.',
Ambtman zum Gibichenstein.

An Hannssen Siegmann,
Ambtman zu Bornstedt.

Ferner „spannte" am 3. Mai 1632 der schwedische Oberstleutnant Sparrenberg, der im April Eisleben mehrere Male hart mitnahm, in Bornstedt „etliche Pferde aus"; er hatte übrigens um Mitte April des Jahres seinen Standort in Holdenstedt.[3]) — Um das Unglück noch zu mehren, erschienen im Oktober 1632 wieder die Kaiserlichen unter Pappenheim in der Gegend; Heldrungen wurde von ihnen erstürmt und an 100 Personen niedergehauen, Querfurt eingenommen, Sangerhausen

[1]) In einem Klageschreiben an den Kurfürsten wird Jobst Ludolf v. Stedern, Thumherr zu Halberstadt, zu Bischofrode erwähnt, s. Dresdner Hauptstaatsarchiv loc. 9738 Bl. 100a.

[2]) Königl. Sächs. Hauptstaatsarchiv zu Dresden loc. 9738 Bl. 103. Gleichzeitige Abschrift.

[3]) s. Chronic. Isleb. S. 132.

Digitized by Google

geplündert, ebenso das Kloster Helfta, das Haus Schraplau, Allstedt, Sittichenbach, Rotenschirmbach; auch das Haus Bornstedt wurde am 24. und 25. Oktober von den streifenden Rotten „aufgeschlagen und ausgeplündert“[1]) und die Pferde vom Amte weggenommen. Die Schlacht bei Lützen scheuchte die Kaiserlichen wieder fort. Auch der Rittmeister Pauße kam am 12. Nov. wieder in Besitz von Querfurt; er mußte es aber bald an den Grafen Christof Karl von Brandstein, dem diese Herrschaft mit aller Gerechtigkeit von der Krone Schweden übergeben war, abtreten.[2]) Nunmehr nahm er seinen Sitz in unserem Bornstedt. Am 14. Januar 1633 siedelte er „mit Hab und allem Gesinde“, unter Mitbringung vielen Viehes, nach unserem Schlosse über. Er kam krank an, und sein Gesinde, ganz ohne Zucht, saugte Bornstedt möglichst aus. Am 11. Februar starb nun Pauße auf dem Schlosse. Sofort suchte nun das Oberaufseheramt in Eisleben sich den Besitz des ihm schon längst entfremdeten Bornstedt zu sichern. Der Sequestrationsrentmeister Christof Lohr in Eisleben beschied sofort den „Hausvogt“ Elias Gromann zu sich. Der hatte die Scheunen und Böden verschließen lassen und den Bornstedter Richter Peter Pretnitzen „aufs Haus genommen“, der den Todesfall nach Halle an seine fürstlichen Gnaden meldete.[3]) Am 28. Februar ließ nun der neue Oberaufseher Nikol von Loß auf Kurfürstlichen Befehl das Haus Bornstedt durch den neuen Substituten Karl Schreyer und den Herrn Rentmeister Chr. Lohrn einnehmen;[4]) Gromann wurde neu bestallt und vereidigt und ein Inventar gefertigt. Paußes Leichnam stand damals noch im Schloßkirchlein unbegraben; sein Bruder, der schwedische Major David Augustus Pauße (Bauße), versuchte den Toten auf Kosten des Amtes Bornstedt fortführen zu lassen; der Oberaufseher gab das aber nicht zu, sondern wollte den Leichnam „in die Kirche uffm Dorffe ohne Gepränge, bis sie ihn abfordern möchten, in die Erden beisetzen“. Auf Paußes Nachlaß legten nicht weniger als 5 Parteien Arrest: 1) der Verwalter Elias Gromann, 2) der gewesene Schösser Johann Sigmann, 3) Bose von der Asseburg, 4) Hans Gebhardts von der Asseburg Witwe, 5) das Gesinde wegen rückständigen Lohnes. Dazu forderte des Gestorbenen Bruder David Augustus vielerlei aus der Hinter-

[1]) s. Chronic. Isleb. S. 136.

[2]) Ueber die damaligen Schicksale von Querfurt s. das seltene, aber wichtige Büchlein: Kurtze Beschreibung der löblichen alten Grafschaft und Stadt Querfurth .. von Casparo Schneidern, Hall in Sachsen, 1654.

[3]) Gemeint ist Fürst Ludwig zu Anhalt, königl. schwedischer Statthalter, der „zu Paußens Zeiten unterschiedliche Anordnungen im Amte Bornstedt getan“.

[4]) s. Chron. Isleb. S. 138; damit stimmt auch das Aktenstück im Dresdner Hauptstaatsarchiv loc. 9738 (Bl. 18–22), dem ich sonst bei der ganzen Darstellung folge, überein.

Digitized by Google

lassenschaft (vornehmlich das „Heergerethe“ und Vieh), und Maria, des Augustus Baußes Hausfrau, richtete noch am 24. Nov. 1633 von Großörner aus ein klägliches Bittschreiben an den Kurfürsten: Ihr Mann sei von den Kaiserlichen 1½ Jahre gefangen gehalten,[1]) ihre Güter verwüstet, ihr Vieh werde immer noch in Bornstedt zurückgehalten. — Die Hinterlassenschaft Paußes wurde in der „blauen Stube“ auf Schloß Bornstedt zusammengebracht, zunächst versiegelt und am 25. April 1633 verzeichnet, wobei der Rentmeister Karl Schreyer und Christoph Lohren, der notarius Jakob Strauß, der Major David August Pauße, des Verstorbenen Schwester Anna Maria verwitwete Thilo von Vicenhagen, dann Richter und Schöppen von Bornstedt, Peter Prettinger[2]), Hans Tage und Conrad Neander[3]), zugegen waren. — Viel ist es freilich nicht, was der Haudegen besaß; neben allerlei handschriftlichen Sachen und Rechnungen sowie etlichen wenigen Kleidungsstücken finden sich 9 Musketten, 2 Pantelier-Rohr, 3 lange Pirschbüchsen, 4 Pistolen, 1 türkischer Säbel, 1 Degen, Sättel, Hüte, Koller, zinnerne Teller, Stiefeln; auch einige Bücher.[4])

Inzwischen hatte noch bei Paußes Lebzeiten der Graf Johann Georg (1515—1579) aus der Linie Mansfeld-Eisleben krampfhafte Bittgesuche beim Kurfürsten eingereicht, ihm das Amt nnd Vorwerk Bornstedt zu übertragen; der Hanse Heinrich Bauße, ein mittel- und hinterörterischer Mansfelder Vasall, habe sich Bornstedt erschlichen und es ausgesogen; die Sequestrationsbeamten erlaubten sich allerlei Übergriffe. Dieses Gesuch fand ebensowenig Erhörung als das des Oberaufsehers Nikol von Loß aus dem Hause Pillnitz, der die Oberbehörde von Eisleben aus am 12. August 1633 um Zuschreibung von Bornstedt anging, da er aus seinem Amte bisjetzt keinerlei Erträgnisse gezogen habe. Vielmehr erhielt Graf Wolf zum Schluß des Jahres 1635 seine Herrschaft wieder (s. oben).

Von den sonstigen Leiden Bornstedts während des 30jährigen Krieges ist nur wenig noch bisjetzt bekannt: 1635 rauben die Schweden alles Vieh, als Pferde, Kühe, Rinder, Schafe,

---

[1]) Er saß (laut eines Schreibens des Adam Timäus zu Thalmansfeld) bis zur Leipziger (= Breitenfelder) Schlacht auf dem Schlosse Mansfeld in Haft, (s. das Aktenstück Dresdner Hauptstaatsarchiv 9738 Bl. 142 f.). Am 24. Nov. 1631 mußte sich das Haus Mansfeld den Schweden ergeben, wobei der Rittmeister Pauße eine Rolle spielte; damals wurde wohl auch David Pauße befreit, s. Chron. Isleb. S. 129.

[2]) Oben, S. 40, heißt er Peter Pretnitz.

[3]) s. oben S. 35.

[4]) De tuenda bona valetudine Eobani Hessi, Francf. 1560; Medulla Tulliana Sapientiae Martini Heinecii 1595; Institutionum imperialium Egenolphi 1596; Paratitla in libros quinquaginta digestorum Jacobi Cujacii Lugdun. 1570.

Digitized by Google

Schweine, Hühner, daß „nicht eine Klaue übrig geblieben“;[1]) 1636 geschieht einer Plünderung Erwähnung, bei der dem Pastor Gottfried Nikander „der Kirchenbericht“ weggenommen wurde,[2]) 1637 hat man das Gemeindeteil Gras, zum Gotteshause gehörig, nicht berechnen können, weil es durch die Soldaten weggenommen wurde,[3]) und endlich — um das gleich vorweg zu nehmen — wurde im Jahre 1640/41 der Klingelsack durch Soldaten bestohlen,[4]) 1641 hauste um Ostern (25. April alten Stils) hier ein Regiment Schweden,[5]) ferner lag in dem Rechnungsjahre 1641/42 „in dieser Gegend die Kaiserliche Hauptarmee“,[6]) in festo visitationis Marie Juli 2 (1642) zerschlugen die Soldaten die Haustür des Pfarrers,[7]) endlich nahmen die Soldaten 1645/46 die Glockenstränge weg.[8])

7.

Bornstedt unter Karl Adam 1638—1659.

Karl Adam war 1629 geboren, beim Tode seines Vaters also noch unmündig. Er vermählte sich im Jahre 1654 den 23. Sonntag Trinitatis als den 29. Oktober[9]) mit Fräulein Maria Theresia, Herrn Maximilian des heiligen Römischen Reichs Fürsten von Dittrichstein Tochter, und hielt zu Wien Beilager.[10]) Am 10. April des nächsten Jahres kam er mit seiner Gemahlin in Bornstedt an und besuchte von dort aus am 12. April und weiter fast täglich das kranke Bornstedtische Fräulein Christine, seine Tante, die in Eisleben wohnte[11]). Bei seiner Ankunft „wartete ihm der Rat zu Eisleben auf und präsentierte ihm 2 Eimer Frankenwein und 1 Faß Zerbster Bier, so auch mit allen Gnaden acceptiert worden“. Nach dem Tode seiner Gemahlin (am 26. Januar 1658)[12]) kam der Graf, „nachdem er wegen bekannter Anklage aus dem Königreich Böhmen gewichen, auf das Haus Bornstedt, er ließ einen Jesuiten kommen und exercierte seine Religion. Dieser Pfaffe schlich sich ins Dorf ein.“ Karl Adam aber begab sich dann nach Schloß Mansfeld, „exercierte dort seine Religion und hin-

[1]) Merseburger Regierungsarchiv Repert. 45 cap. XIX Nr. 133.
[2]) Kirchenbuch zu Bornstedt.
[3]) Kirchenrechnungen.
[4]) s. Chronic. Isleb. S. 193.
[5]) Das Chronic. Isleb., dem diese Nachricht entstammt (s. dort S. 221), hat durchweg die Daten des alten Julianischen Kalenders.
[6]) Niemann a. a. O. S. 248, Krumhaar, Die Grafen von Mansfeld S. 78 und Fiedler, Heimatskunde von Schluckenau S. 128 geben als Jahr der Heirat 1655 an; ich gebe dem Chronic. Isleb. mit seiner bestimmten Angabe den Vorzug.
[7]) s. S. 28 und Chronic. Isleb. S. 225.
[8]) s. Niemann a. a. O. S. 248.

Digitized by Google

derte den lutherischen decanum M. Lautenschläger an der Predigt und Betstunde auf dem Schlosse".[1]) Er ließ Sonntags das Schloßtor verschließen, so daß weder Prediger noch Zuhörer zur Kirche kommen konnten. Eines Sonntags wollte eben der evangelische Prediger die Kanzel besteigen, als ein katholischer Geistlicher vom Grafen den Befehl erhielt, öffentlich Messe zu lesen, so daß ersterer bis zur Erledigung derselben warten mußte.[2]) In Bornstedt aber kopulierte ein Franziskanermönch, der von Mansfeld herkam, mit des Grafen Stallknecht ein berüchtigtes Weib auf dem Schlosse ohne Proklamation am 25. November 1658.[1]) Dieses verletzende Auftreten in einem durchaus lutherischen Lande mußte natürlich dem Grafen in Bornstedt und in der Grafschaft, sowie bei den Vettern der protestantischen Linie jegliche Zuneigung verscherzen. Wahrscheinlich ist Karl Adam, der überhaupt zu reisen liebte, nur noch einmal in Bornstedt gewesen, um dies sein väterliches Gut fremden Händen zu übergeben.

1649 ist Jakob Silber Verwalter zu Bornstedt,[3]) 1652 Georg Adam Schmied.[4]) Ob der Leutnant Johann Heinemann, der 1650 ein Töchterlein erhält und der zu der Taufe vornehme Paten hinzuzieht, gräflicher Beamter war oder vielleicht ein Lehngut im Dorfe besaß, läßt sich nicht entscheiden.[5])

Mansfelder Münzen mit Karl Adams Namen sind aus den Jahren 1655 bis 1660 nachzuweisen.[6])

Karl Adam starb zwar erst am 20. Mai 1662,[7]) seine Herrschaft aber ging schon 1659 in den Pfandbesitz eines fremden Herrn über.

8.

Bornstedt unter Johann Albrecht Freiherrn von Ronow 1659—1666.

Karl Adam hatte am 3. August 1659 vom Freiherrn v. Ronow 3500 Gulden oder 3000 Taler erhalten und übergab dafür „die Possess und den Besitz" des Schlosses und Amtes

---

[1]) Nach Magdeburger Staatsarchiv Report. 27 I A 30.

[2]) Nach Niemann a. a. O. S. 247 f. und Krumhaar, Grafen von Mansfeld S. 73.

[3]) Merseburger Regierungsarchiv Rep. VIII Nr. 390, VI 17; ebd. IV 10 ist von des (gewesenen) Verwalters Jakob Schmied Rechnung die Rede.

[4]) Hauptstaatsarchiv in Dresden loc. 4659 Bl. 26 ff.

[5]) s. Bornstedter Kirchenbuch.

[6]) s. Größler, Mansfelder Münzen 1896 S. 70; Th. Stenzel, Zeitschr. des Harzvereins 11 S. 308 f.

[7]) Fiedler in der Heimatskunde von Schlackenau S. 128 und Niemann a. a. O. lassen ihn zu Hornburg unweit Bremen an den Blattern sterben, Krumhaar, Grafen von Mansfeld S. 73, zu Schlackenau.

Digitized by Google

Bornstedt dem Gläubiger;[1]) freilich geschah das zunächst ohne kurfürstlichen Konsens. v. Ronow ergreift sofort den „Possess" bis zur Abnutzung seiner Forderung und erhält auch nachher die oberlehnsherrliche Bestätigung. Unmittelbar nach dem Befehl der Übergabe am 4. August stellt der Graf seine Ankunft in Bornstedt in Aussicht. v. Ronow bezieht zunächst mit seiner Familie das Schloß.

Der neue Inhaber stammte aus einem der ältesten böhmischen Herrengeschlechter, das vielfach die ersten Ämter des Landes bekleidete[2]) und bis ins 19. Jahrhundert blühte. Johann Albrecht mußte wegen seines Glaubens mit Hinterlassung aller Herrschaften aus Böhmen weichen und begab sich zuerst nach Schlesien und dann nach Sachsen; er war kursächsischer Kammerher und Gesandter am kaiserl. kgl. Hofe, wurde 1675 herzoglich Mecklenburgischer Geheimer Rat und Oberhofmarschall, 1680 Bayreutischer Oberpräsident und Geheimer Rat, sowie Landeshauptmann zu Hof und 1700 herzoglich Sächsischer Rat zu Zeitz und Oberhauptmann des Neustädtischen Kreises. Er starb 1707. Er wurde 1670 mit dem Prädikate v. Ronow und Biberstein in den Reichsgrafenstand erhoben.

Er hatte nämlich am 24. August 1656 zu Quedlinburg die Elisabeth, Tochter des Johann Wilhelm von Biberstein (1594—1624) und Schwester des Ulrich Wenzel von Biberstein, des letzten seines Stammes († 1654), geheiratet. Seine Frau (1623—1683) war vorher Pröpstin des Stiftes Quedlinburg.

Das Bornstedter Kirchenbuch enthält nun ein paar interessante Eintragungen über Taufen seiner Kinder: Im J. 1660 steht bei seinem Töchterchen die Kurfürstin Magdalena Sibylla, Gemahlin des Kurfürsten Johann Georgs II., Gevatter; am 19. Januar 1662 wird sein erster Sohn auf den Namen Johann Albrecht getauft, wobei der Kurfürst selbst Patenstelle vertritt.[3]) 1663 war der Kurprinz Johann Georg III. bei einem zweiten Sohn Johann Wilhelm Pate (dieser Sohn

---

[1]) Für diesen Abschnitt ist benutzt Magdeburger Staatsarchiv, Gr. Mansfeld VII 181—186, und Merseburger Regierungsarchiv, Rep. 45 cap. XIX Nr. 133.

[2]) s. Kneschke, Neues allgemeines deutsches Adelslexikon (1867) VII S. 568 ff. Ein Ansheim v. Ronow war hoher Hofbeamter Kaiser Karls IV. und seiner Söhne Wenzel und Johann von Görlitz, s. Knothe, Geschichte des Oberlausitzer Adels (1879) S. 452 ff.

[3]) s. Dresdner Hauptstaatsarchiv loc. 31787. — Es gibt eine schwülstige, von Gelehrsamkeit strotzende gedruckte Taufrede: „Annulus baptismatis Gottes Tauf- und Kirchensiegel" von M. Friedrich Spangenbergern, Fsl., itzo Pfarrn und Hoff-Predigern zu Bornstet. Hall in Sachsen. Gedr. bei Christoph Salfelden. Zu finden ist das 20 Seiten in 4° füllende Büchlein in der Bibliothek des K. S. Hauptstaatsarchivs zu Dresden unter BB 239 n. Historisch Wertvolles bietet die Rede leider nicht. Die Taufe geschah in der Bornstedtischen Schloßkirche, v. Ronoff wird „Herr zu Pförden, Großgirschitz, Drenau und Walbegk" genannt, im Kirchenbuche Herr zu Pförten, Jessen und Großgirschitz.

Digitized by Google

wurde kursächsischer Oberst und fiel vor Riga 1701). Daß bei diesen Gelegenheiten die Glieder des kurfürstlichen Hauses in Bornstedt selbst zugegen gewesen seien, ist natürlich ausgeschlossen. — 1664 scheint der v. Ronow nicht mehr auf Bornstedt gesessen zu haben, wenigstens finde ich als Ronowschen Befehlshaber auf dem Schlosse einen Dippert von Nimbsch, der wohl der alten schlesischen Adelsfamilie von Nimbsch angehörte. Er ließ nach dem Kirchenbuche in diesem Jahre einen Sohn Johann Wilhelm taufen, wobei das Kindlein „der Fürst zu Anhalt" aus der Taufe hob.

v. Ronow gab Bornstedt „nach erlangter Befriedigung" um Michaelis 1666 auf.[1]) 1678 am 20. April urkundete er zu Eisleben als Johann Albrecht Graf von Ronoff und Biberstein, Herr der Herrschaft Oppurg, Knau, Grünau und Krobitz.[2])

9.

Bornstedt unter Franz Maximilian 1666—1692. — Schicksal des Schloßgebäudes.

Nach des v. Ronows Abgange zog die Sequestration das Amt (Domäne) Bornstedt ein. Karl Adam war nämlich ohne Leibeserben gestorben, seine Oheime (Söhne Brunos) waren ebenfalls mit dem Tode abgegangen; die Manneslehngüter und damit die Ansprüche auf Bornstedt fielen nun an drei Cousins Karl Adams. Das war einmal Georg Albert (1642—1696), der Sohn Philipps (1589—1657), und dann Franz Maximilian und Heinrich Franz. Diese beiden waren die Söhne Brunos (1576—1644), eines Bruders des Grafen Wolf. Dieser Bruno hatte nicht, wie seine Brüder, die Militärlaufbahn eingeschlagen, sondern war im Hofdienste zu Wien kaiserlicher Kämmerer und Oberstallmeister geworden. Natürlich hatte auch er den Glauben seiner Väter verlassen. — Wirklich mit Bornstedt hatte nur Franz Maximilian zu tun; er wird sich also mit den beiden anderen Erbberechtigten irgendwie auseinander gesetzt haben. Wenn ihm nun auch die Domäne Bornstedt zunächst vorenthalten wurde, so hatte er doch nach dem Sequestrationsabkommen das Recht auf Besitz des Schlosses Bornstedt.

Er ging nun, wie sein Onkel Wolf und sein Großvater Bruno, damit um, sich in Bornstedt wohnlich einzurichten. Freilich gehörte dazu die Überlassung der Ländereien. Sein Unterhändler Eberhard Fabricius, Gräfl. Mansfeldischer Rat und Kanzler, auch Licentiat, scheute, um für seinen Herrn wiederum

[1]) Merseburger Regierungsarchiv Rep. 45 cap. XIX Nr. 133.
[2]) Merseburger Regierungsarchiv Rep. VIII Nr. 295 vol. II Nr. 195.

Digitized by Google

das Vorwerk Bornstedt zu erlangen, keine Mühe und ließ es sich auch nicht verdrießen, wenn er übel ankam.[1]) Es seien zu den Ländereien viele Güter und Mühlen von Privatgeld dazu gekauft, die müßten doch, falls das Amt in anderer als der Grafen Hände sei, abgetrennt werden, ein Umstand, der auch 1635 bei Restituierung des Amtes in die Wagschale geworfen sei. Käme Haus Bornstedt in andere Hände als das Amt, so seien Streitigkeiten, wie vor 100 Jahren zwischen Bruno und Bertram, nicht zu umgehen. Der Vertreter der Eisleber Linie Johann Georg (1640—1710) habe wegen der ihm zustehenden 1500 Gulden[2]) Alimentationsgelder das Amt Artern inne; die vorigen Inhaber des Amtes Bornstedt hätten sehr viel auf die Gebäude des Vorwerkes verwandt; so sei es ein schreiend Unrecht, seinem Herrn den 100jährigen Erbpacht nicht zu gewähren. Fremde Pächter seien schwer wieder aus dem Besitz herauszubringen, wie das Beispiel der v. Hagen beim Oberamte in Eisleben lehre. — Zunächst fanden freilich solche Vorstellungen wenig Gehör. Am 8. Juli 1669 schlägt der Kurfürst den Antrag glatt ab; ein fremder Pächter, der Amtsschreiber zu Falkenstein Conrad von Holle, macht günstige Pachtgebote. Da lenkt man aber von Seiten der Lehnsherrschaft ein; wahrscheinlich gaben finanzielle Erwägungen den Ausschlag, denn die Zahlung der jährlichen Alimente bereitete der Sequestrationskasse große Schwierigkeiten; seit 1666 waren sie nicht gezahlt worden. Zudem mochte ein Schreiben des Kaisers Leopold, datiert Wien, den 9. August 1669, in dem für die Überlassung des Amtes Bornstedt und Zurückerstattung der Briefschaften und Akten ein gut Wort eingelegt wurde, das Seinige tun. Am 28. Januar 1670 wurde daher die Verpachtung an den Grafen genehmigt, und am 27. April der Kontrakt abgeschlossen;[3]) die Übergabe geschah am 29. August des Jahres. Es war aber auch die höchste Zeit, daß die Sache fest abgemacht war; denn gerade damals war dem Kurfürsten durch den Administrator von Magdeburg August hinterbracht worden, daß Franz Maximilian Schmähreden gegen das Haus Sachsen ausgestoßen habe; er fiel für einige Zeit in Ungnade und sollte sogar von Bornstedt weichen. In dem Pachtkontrakte sind die beiden Brüder Franz Maximilian und Heinrich Franz Pächter. Der Vertrag überläßt den Grafen das Vorwerk mit den Län-

[1]) Die Darstellung gründet sich hauptsächlich auf zwei Aktenstücke: im Merseburger Regierungsarchiv Rep. 45 cap. XIX Nr. 133 und Magdeburger Staatsarchiv Rep. 27 I A 40.

[2]) Ursprünglich waren es, wie wir oben gesehen haben, laut des Sequestrationsabschiedes 2000 Gulden, sie waren aber bald — ich weiß nicht wodurch — um 500 Gulden gekürzt worden.

[3]) s. Regierungsarchiv zu Merseburg Rep. VIII Nr. 295 vol. II.

Digitized by Google

dereien und Forst (ausgenommen 10 Äcker, die dem Hause Bornstedt zur Brennung dienen), Viehzucht, Untertanen und Gericht von Ostern 1670 bis Ostern 1679 für 16200 Gulden, also jährlich 1800 Gulden, so daß die Grafen 300 Gulden bar zu zahlen haben. Die Untertanen sollen bei ihrer lutherischen Confession gelassen werden, die landesherrlichen Rechte sind reserviert. Das wichtigste in dem Vertrage ist, daß der Bornstedter Forst den Grafen wieder anheimfällt.

Schon seit 1666 hatte nun Franz Maximilian am Schlosse Bornstedt viel gebaut und das Inventar erneuert, doch reichte die bis 1672 aufgewendete Summe von 1500 Talern nicht aus, um alle Schäden abzustellen.

Im Besitze nun der ertragreichen Ländereien in Bornstedt und des Forstes arbeitete der Graf unentwegt und geschickt weiter, um immer mehr dieses seines natürlichen Erbes Herr zu werden. Zunächst gelang es ihm, die ausbedungene Pachtsumme von 1800 Gulden auf 1500 Gulden herabzudrücken (Juni 1673), so daß er, wie ehedem seine Vorbesitzer, für die „Sustentationssumme" von 1500 Gulden das (Schloß und) Amt Bornstedt mit allen seinen Nutznießungen besaß und ihn keine Oberbehörde darin störte. — Noch aber war Gefahr, daß bei Todesfall oder auch bei vorkommenden Mißhelligkeiten mit der Lehnsherrschaft die gräfliche Familie aus dem „Posseß" gebracht werden konnte. Deshalb begann nun der Graf und sein treuer Diener Fabricius seit Anfang des Jahres 1673 den Kampf um die erbliche Überlassung des Amtes Bornstedt für seinen Mannesstamm. Die Zeit war nicht ungeschickt gewählt: 1666 war Christian Friedrich, der letzte Sprosse der unsequestrierten hinterortischen Linie, auf Hedersleben gestorben. Nach ganz klarem Rechte fielen nun die $^2/_3$ Teile, die diese Linie an der Grafschaft hatte, dem Vorderorte, also auch den Bornstedtischen Grafen anheim. Die kurfürstliche Regierung machte aber allerlei Einwendungen, sie wollte diesen Besitz mit in die Sequestration ziehen und den Grafen eine Regierung zu Eisleben mit Kanzler und Räten verwehren.[1])

Daß unter solchen Umständen die Lehnsherrschaft in einer Sache, die für sie verhältnismäßig unbedeutend war und sie zunächst nicht die geringste finanzielle Aufwendung kostete, sich nachgiebig zeigte, ist leicht erklärlich. Freilich setzten sich die Zwischenbehörden noch lebhaft dawider. Der Oberaufseher in Eisleben Ernst Friedemann von Selmnitz verwahrte sich nachdrücklich gegen die Art, wie man Bornstedt dem Grafen über-

[1]) Die sehr verwickelte Sache bedarf einer genaueren Untersuchung; freilich wird dabei überhaupt die höchst schwierige Frage über die rechtliche Stellung der Grafen und über ihren Besitz aufgerollt.

Digitized by Google

lassen wollte. Besondere Schwierigkeiten machte „der Aufsatz des Bornstedtischen Reverses", über dessen Wortlaut man sich lange nicht einigen konnte. „Fabricius ändere unziemlich, der Graf solle ihn zurechtweisen. Man müsse sich das „Wir" Franz Maximilians verbitten, auch die Grafen zu Schwarzburg, Stolberg, Solms, Hanau, Hohenlohe hätten sich dergleichen nicht angemaßet". Aber schon am 5. April 1673 genehmigte der Kurfürst die Verwandlung Bornstedts in Erblehn, wofür sich der Graf am 12. Mai von Wien aus bedankt, jedoch um Befreiung von „Trankſteuer", die nie auf Bornstedt gelegen habe, bittet. Auch die Verzichtleistung des Grafen am 17. Juli 1673 auf die erblichen Ansprüche, die er an Heldrungen hat, hängt wohl mit den Verhandlungen zusammen. Eine wirkliche Ausfertigung findet sich vom 26. Juni 1673, ihre Einhändigung aber machte man, wie es scheint, von dem „Reverse" abhängig. Erst nach vielen Verhandlungen und Änderungen, wobei wiederum der Kaiser Leopold am 13. Februar 1674 für die Ansprüche des Grafen eintrat, kam dieser am 1./11. März 1674 zustande. Weil er für die Besitzverhältnisse und die Geschichte von Bornstedt äußerst wichtig ist, mag er hier wörtlich abgedruckt werden.[1])

Wir Franz Maximilian wie auch Heinrich Franz und George Albrecht, allerseits Grafen und Herren zu Mansfeld, edle Herren zu Heldrungen, Seeburg und Schraplau etc., Herrn der Herrschaft Doberzisch, Neuhaus und Arnstein, der Römischen kaiserl. Majestät wirkliche Cammerer und Reichshoffrat etc., urkunden und bekennen hiermit: Demnach wir von dem Durchleuchtigsten hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Johann Georgen dem andern, Herzog zu Sachsen etc. Kurfürsten tot. tit., unserm gnädigsten Kurfürsten und Herrn etc., wir auf unser abgelassenes untertänigstes Supplicieren und gethane Vorstellung so viel erlanget und erhalten, daß seine churfürstl. Durchl. uns und unsern Descendenten das Amt Bornstedt sambt den zugehörigen Dorfschaften als Bornstedt, Schmalzeroda und die Hälfte zu Wolferoda und dem Vorwerg mit allen Pertinentien, Holz, Jagden, Realien und allen, was dessen[2]) Namen haben mag, Ein- und Zugehörungen inhalts des vorhandenen ausgestelleten Inventarii, wie dasselbe durch unsers Vettern Graff Carol Adam zu Mansfeld sel. Absterben hinterlassen und verlediget worden, nunmehro um 1500 fl. anstatt jährlicher Alimenten

[1]) Das Original, von den drei Grafen unterschrieben und untersiegelt, liegt im Magdeburger Staatsarchiv Rep. 27 I A 40 Bl. 31 u. 32. Der „Aufsatz" mit vielen Änderungen des Fabricius ist zu finden im Dresdner Hauptstaatsarchiv loc. 9735.

[2]) diesen.

Digitized by Google

stante sequestratione eingeräumet und vorschrieben, daß wir also künftig besagtes Amt als ein Pachtgut in dem Stande, wie es unsere Vorfahren gehabt, besitzen, nutzen und gebrauchen mögen: Als vorreversieren wir uns hiermit und kraft dieses, daß wir solches Amt davor als ein zu der Sequestration gehöriges Pachtgut iederzeit halten, erkennen und gebrauchen, auch alle casus fortuitos tam solitos quam insolitos vor uns tragen anstatt der jährlichen Alimentgelder, welche beim Oberaufseher in Rechnung zu führen, im übrigen alle demjenigen, in höchst angeregter gnädigsten Concession enthalten, treulich und gehorsambst nachleben und, wenn der Fall sich ereignen und diese unsere Bornstetische Linie abgehn möchte, besagtes Ambt Bornstedt mit allen dessen übergebenen Stücken, wie wir solches aniezo überkomen — außer dem Inventario und verschiedenen Erbstücken, als welche vermöge des ietzigen Oberauffehers H. Ernst Friedeman von Selmnitz eigner den 29. August 1665 in domals in der Ronoffschen Sache erstatteten unterthänigsten Bericht gethaner Bekenntniß von vorigen Grafen selbst darzu geschaffet worden — der Sequestration wieder unweigerlich abtreten und gewehren lassen sollen und wollen. Und solches alles bey Verpfändung, unsers ganzen Vermögens, so wir allhier und an andern Orten haben. Dessen zu Urkund auch steif und fester Haltung haben wir uns zu Ende dieses Reverses mit eignen Händen unterschrieben und unser Insiegel wissentlich vorgedruckt. Geschehen und gegeben zu Wien am 11./1. März 1674.

Somit war es dem Grafen Franz Maximilian gelungen, ganz Bornstedt als erbliches Lehngut für sich und seine Nachkommen zu erhalten. Die Pächter, die die Grafen von nun an etwa einsetzten, waren ihre Pächter, also nicht Pächter, abhängig vom kurfürstlichen Oberaufseheramt in Eisleben. Schwierigkeiten erheben sich wegen des Bornstedter Waldes. Man müßte doch glauben, die Grafen hätten von jetzt ab nur allein über ihn Verfügung gehabt, und doch finden sich z. B. aus den Jahren 1682, 1684, 1690, 1697, 1700, 1702, 1704 und 1706 Urkunden, nach welchen dem Oberaufseher in Eisleben das Eigentumsrecht über das Holz zustand.[1]) Ob hierin nach 1674 noch eine besondere abändernde Vereinbarung getroffen

[1]) s. Merseburger Regierungsarchiv Report. VIII Nr. 294 u. 295. 1682 und 1684 beantragt der Verwalter Johann Wilhelm Binder bei der kursächsischen Regierung, ihm Holz zu überlassen; ebenso bittet der Bornstedter Pfarrer Israel Ranke 1690 den Oberaufseher Friedrich von Kospoth um Bauholz, desgleichen der Verwalter David Pizler 1704 und 1706 den Oberaufseher Gotthard v. Below um Holz zum Brauen, Bauen und Brennen.

Digitized by Google

wurde, ist bisjetzt unbekannt. Jedenfalls heißt der Jäger zu Bornstedt um 1760 fürstlich gräflicher Mansfeldischer Förster.[1])

Franz Maximilian war am 22. November 1639 zu Wien geboren, er heißt 1667 des Reiches Hofrat und Kämmerer, zuletzt war er Ritter des goldenen Vließes, wirklicher Kammerherr, Geheimer Rat und Oberhofmeister der Kaiserin. Seine Gemahlin war seit 1663 Maria Anna, eine Tochter des Grafen Karl Leonhard von Harrach. Er führte zu Zeiten in Bornstedt seinen „Hofstaat", weshalb er denn auch am Schlosse, das 1673 als „ziemlich ruiniert und desoliert" bezeichnet wird,[2]) viel baute[3]) (s. oben).

Zum ersten Male weilte er in der Grafschaft und zweifelsohne auch in Bornstedt im März 1667. „Den 25. März 1667 ist der Kaiserl. Reichshofrat Herr Graf Franz Maximilian, Graf und Herr zu Mansfeld, Herrn Graf Braunen seelig. Herr Sohn, von Wien zum ersten Male anhero kommen und nachdem er 8 Tage zuvorhero bei dem Fürsten Herzog August zu Halle die Lehn empfangen[4]), hat er alsfort die Lehnleute anhero beschieden," so berichtet das Chronicon Isleb. (S. 234). Im letzten Vierteljahr des Jahres 1671 hatte er in Bornstedt seine Hofhaltung: er berief in einer Urkunde, datiert Bornstedt, den 7. Oktober 1671, den stud. theol. Israel Ranke zum Pfarrer von Bornstedt[5]), ferner schrieb er von seinem Schlosse am 12. Dezember desselben Jahres dem Oberaufseher Ernst Friedemann von Selmnitz: „Bei unserer jetzigen Anwesenheit auf Bornstedt geht mehr Brennholz als sonst auf, ich bitte um mehr Holz, wie das den Grafen Bruno, Wolf und Karl Adam, wenn sie ihren Hofstaat hierselbst gehabt, niemals verweigert wurde. Ich lade Euch zu morgen, wo eine Grenzbesichtigung stattfinden soll, mit den Mitbeteiligten zu Tische."[6]) Auch am 3. November 1674 weilte der Graf in Bornstedt, an welchem Tage er an den Kurfürsten ein Beschwerdeschreiben wegen der vorenthaltenen Güter der hintervortischen Grafenlinie richtete.[7]) Das sind zufällig in den Akten aufbewahrte und bekannt gewordene Nachrichten; zweifelsohne hat der Graf noch öfter und zwar auch längere Zeit auf unserm Schlosse geweilt.

Freilich war Franz Maximilian der letzte des Grafen-

[1]) s. Merseburger Regierungsarchiv Repert VIII Nr. 307.
[2]) s. Magdeburger Staatsarchiv 27 I A 40.
[3]) Hierzu bittet er den Kurfürsten um 1000 Gulden Beihilfe, s. Merseburger Regierungsarchiv Rep. 45 cap. XIX Nr. 133.
[4]) s. den Lehnseid in Lünigs Reichsarchiv Pars spec. cont. II, Grafne S. 169.
[5]) s. Ephoralarchiv zu Sangerhausen Cap. C. (Bornstedt) III Lit. D Nr. 1.
[6]) Merseburger Regierungsarchiv Repert. VIII Nr. 294 Bl. 7.
[7]) Magdeburger Staatsarchiv Rep. 27 I A 40 Bl. 35.

Digitized by Google

geschlechtes, der die Burg Bornstedt bewohnte, und der letzte, der die Schloßgebäude imstande hielt. Am 13. Mai 1682 befand sich noch die Kanzlei auf dem „Hause" Bornstedt (sie stellte damals einen „Revers vor das Zimmer (Bauholz) wegen Erbauung des Galgens" aus).[1]) Das ist, soviel ich weiß, die letzte Nachricht über den bewohnbaren Zustand des Schlosses.[2]) Schon 26 Jahre später im Jahre 1708 wird von einem „ruinosen Schloßgebäude" berichtet;[3]) 1736 spricht v. Rohr von dem „ehemaligen Schlosse, jetzt rudera";[4]) aus den Jahren 1762 bis 1767 gab es ein Aktenstück, betitelt „das Steingraben und Salpetergraben beim Schlosse Bornstedt".[5]) Kein Zweifel: Das Schloß Bornstedt, das gegen Ende des 17. Jahrhunderts noch bewohnbar war, ist dann, weil es die fern weilenden und ihrem väterlichen Stammsitze entfremdeten Grafen nicht in baulichem Zustande erhielten, verfallen, seine jedenfalls noch sehr festen Mauern sind zum allergrößten Teile abgerissen und die Steine zum Bau (wahrscheinlich der Domäne) verwandt.[6]) So hat, was die Zeit nicht zerstörte, die frevle Menschenhand zerbrochen. Zum guten Glück hat der Schloßturm mit wenigen Ringmauern, die durch ihre Festigkeit den zerstörenden Gewalten Trotz boten, uns wenigstens ein ungefähres Bild des Stammsitzes so vieler mannhaften Geschlechter erhalten. 1842 wurde der Bergfried durch Einbrechung einer Tür und Anlegung einer Holztreppe zugänglich gemacht, auch die als Wasserspeier dienenden Schweinsköpfe erst damals oben angebracht. —

Als Verwalter (Pächter) auf der Domäne Bornstedt lassen sich in dieser Zeit nachweisen: bis 1672 Johann Andreas Lachs[7]), 1672—1675 Michael Hempel[7]), 1675—1702 Johann Wilhelm Binder. Binder hat sich für immer ein Gedächtnis

[1]) s. Merseburger Regierungsarchiv Rep. VIII Nr. 390, VI 3. — Zuletzt soll das Schloß (nach mündlicher Überlieferung) noch einem Forstbeamten zur Wohnung gedient haben; es müßte das vor 1722 gewesen sein, denn der Förster Georg Hildebrand wohnte damals — laut urkundlichen Belegen in der Kirmßschen Chronik — in Nr. 48 (neben dem Rittergutsgarten und der Pfannschmiedschen Schmiede Nr. 47). Die Försterei aber wurde 1774 an ihre jetzige Stelle verlegt, s. Merseburger Regierungsarchiv Rep. VIII Nr. 307.

[2]) Es gab ein Aktenstück, betitelt: Die Reparaturen des Schlosses Bornstedt und der darauf befindlichen Gebäude 1606—1702, s. Merseburger Regierungsarchiv Rep. VIII Nr. 390, XI 1.

[3]) Merseburger Regierungsarchiv Rep. 74 Nr. 296.

[4]) v. Rohr, Jul. Bernh.: Merkwürdigkeiten des Vor- und Unterharzes, Leipzig 1736 S. 510—513.

[5]) s. Merseburger Regierungsarchiv Rep. VIII Nr. 390, VI 40. — Der Salpeter wurde aus den Ställen entnommen und, wie das auch sonst nachweisbar ist, jedenfalls zur Pulverbereitung benutzt.

[6]) s. Moritz Lessing, Thüringen und der Harz mit ihren Merkwürdigkeiten, Volkssagen und Legenden VI (Sondershausen 1842) S. 96 u. 105.

[7]) Merseburger Regierungsarchiv Rep. VIII Nr. 390: IV 6; II 1—32; I 9; III 4; II 40.

Digitized by Google

durch das Binderſche Legat am 15. September 1681 geſtiftet,[1]) auch ſchenkte er der Kirche 1689 ein (noch erhaltenes) hölzernes Kruzifix mit zwei daneben ſtehenden Figuren. 1691 iſt David Pizler Gerichtsverwalter, er wird ſpäter Schwiegerſohn Binders und nach Binder Pächter der Domäne.[2])

Was das verlorene Aktenſtück[3]) „Herrſchaftliche Mobilien, Geräte, Betten u. dergl. auf dem Schloſſe zu Bornſtedt, a. 1671 der Frau Burggräfin übergeben“ näher enthielt, wiſſen wir nicht; ebenſo habe ich nichts Näheres über „die Einquartierung einiger Kurfürſtlich ſächſiſchen Kompagnien in das Amt Bornſtedt ohne Ordre 1686“ erkunden können.[3]) —

Daß die Zeiten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, wie allenthalben im deutſchen Vaterlande, trübe genug geweſen ſind, braucht kaum erwähnt zu werden; für Bornſtedt kam noch 1672 Hagelſchlag[3]) und 1673 am 29. Juli ein fürchterliches Unwetter hinzu. Der Krieg und die Not hatten viele Wohnungen im Dorfe wüſte gemacht.[4]) Zu allem Unglück trat noch im Jahre 1681 die Peſt auf, die ja um damalige Zeit allenthalben in Deutſchland fürchterlich hauſte[5]) und die ja auch den Landesherrn, den Kurfürſten Johann Georg II., hinraffte: Bornſtedt verlor damals die erſchreckende Anzahl von 260 Perſonen[6]), ſicherlich über die Hälfte der damaligen Einwohner.

Franz Maximilian hat ebenfalls wie ſein Vetter Karl Adam in der Schloßkirche zu Mansfeld von einem Jeſuiten katholiſchen Gottesdienſt halten laſſen, wobei zuvor die Kanzel und die Altarſtufen mit Ruten geſtrichen wurden; auch eine aus Alabaſter gefertigte mater dolorosa entführte er von dort nach Wien.[7])

Immerhin verſchloß er ſich nicht dem modernen Bildungstriebe ſeiner Zeit: er trat 1668 in die „Fruchtbringende Geſellſchaft“, die ſich zur Aufgabe ſtellte, die hochdeutſche Sprache und Literatur auszubilden und Sitte und Tugend zu fördern. Sein Name in dieſer Geſellſchaft war „der Vielgelobte“, ſein ihm zugewieſenes Bild die „Klatſchroſe“ und ſein Leitwort „Nach ſeiner Wirkung.“[8]) Unſer Graf ſtarb am 12./22.

---

[1]) Das Legat beträgt 85 Schock 15 Gr. oder 52 Taler 12 Gr.

[2]) Binder wird nach ſeinem Abgange von Bornſtedt Amtsſchöſſer in Holzzelle, ſ. Merſeburger Regierungsarchiv Rep. VIII Nr. 390, IV 15 u. 16.

[3]) ſ. S. 51, Anm. 7.

[4]) Merſeburger Regierungsarchiv Rep. VIII Nr. 294 Bl. 17.

[5]) ſ. Chron. Isleb. S. 250 und Manſf. Blätter 2, S. 97 ff. In der ganzen Grafſchaft ſollen damals 16—17000, in Eisleben gar 8000—9000 (?) Menſchen geſtorben ſein.

[6]) Dieſe erſtaunliche Angabe bringt das gewiß doch zuverläſſige Kirchenbuch.

[7]) ſ. Niemann a. a. O. S. 255.

[8]) ſ. Rembe, Zeitſchr. des Harzvereins 17 (1884) S. 329 f.

Digitized by Google

September 1692. — Münzen mit der Aufschrift Franz Maximilian besitzt der Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld aus dem Jahre 1665 (?) bis 1687.[1])

10.

Bornstedt unter Karl 1692—1717, Heinrich 1717—1780 und Josef Wenzel 1780.

Aus diesem 88jährigen Zeitraume haben wir für den Rahmen, den ich zunächst zu füllen mir vorgenommen habe (s. Vorbemerkungen), Nachrichten wenig genug.

Der einzige Sohn Franz Maximilians war Karl Franz Adam Antonius, gewöhnlich einfach Karl genannt. Er war den 2. November 1678 geboren, und wegen dieses freudigen Ereignisses wurde in allen Kirchen der Grafschaft eine Danksagung abgehalten.[2]) Entgegen seinen Vorfahren wußte er sich durch sein leutseliges Benehmen die Liebe der Mansfelder zu erwerben. Er vereinigte insofern die Ansprüche der Bornstedter Grafenfamilie und die des ganzen Hauses auf sich, weil er seine Cusine heiratete und weil die andern Zweige des alten Grafengeschlechtes im J. 1710 (und 1715) ausstarben. Seine Frau war Marie Eleonore, die Tochter seines Oheims Heinrich Franz. Dieser Heinrich Franz, der 9 Jahre kaiserlicher Gesandter in Spanien war, bekam vom spanischen König Karl II. das kleine Fürstentum Fondi im Neapolitanischen 1690 geschenkt und erhielt vom Kaiser Josef die deutsche Reichsfürstenwürde. Freilich war das ein Name ohne Inhalt, denn das Kurfürstenkollegium, vor allem der sächsische Kurfürst, gaben — eifersüchtig wie sie waren — ihre Genehmigung nicht dazu, daß er und sein Schwiegersohn Karl — denn auch auf ihn wurde die Reichsfürstenwürde ausgedehnt — in das deutsche Fürstenkollegium eingeführt wurden. In Bornstedt verweilte Karl schon einmal vor dem 15. Febr. 1712,[3]) dann am 1. Juli 1714,[4]) in Eisleben zog er 1716 ein,[5]) wobei er von der Bürgerschaft festlich empfangen wurde; er wird zweifelsohne damals auch unseren Ort besucht haben. Freilich mag er, da das Schloß nicht mehr bewohnbar war (s. S. 51), nur bei seinem Pächter abgestiegen sein. Die Zuneigung, die die Bornstedter zu ihrem angestammten Grafen und Fürsten hatten, übertrugen sie auch nach dem allzufrühen Tode des Fürsten

[1]) s. Größler, Mansf. Münzen 1896 S. 70 (Register); Th. Stenzel, Zeitschr. des Harzvereins 2, S. 309 f.

[2]) s. Mansf. Blätter 2 S. 96.

[3]) s. Magdeburger Staatsarchiv Rep. 27 XXV 4.

[4]) Dresdner Hauptstaatsarchiv loc. 9758 Bl. 354.

[5]) s. Krumhaar, Die Grafen von Mansfeld, S. 76.

Digitized by Google

Karl am 9. Juli 1717 zu Prag auf seine Witwe, Marie Eleonore.

Diese Fürstin, die durch doppelte Bande sich zur Grafschaft gezogen fühlte, machte mehr als ihre Vorfahren die krampfhaftesten Versuche, für ihr Geschlecht vom Besitztum in der Grafschaft zu retten, was noch zu retten war. Zunächst beanspruchte sie die Vormundschaft für ihren minderjährigen Sohn, den Erben aller Mansfelder Ansprüche, Heinrich. Sie schickte,[1]) um ihre Rechte zu vertreten, ihren archivarius Friedrich August Neuendorf nach Eisleben, dem natürlich von Seiten des Oberaufseheramtes in jeder Hinsicht die größten Schwierigkeiten bereitet wurden, und kündete ihre Ankunft in der Grafschaft an. In Bornstedt traf man zu ihrem Empfange die umfassendsten Vorbereitungen. Dadurch fühlte sich die kursächsische Regierung beleidigt; der Richter Hühne wurde deshalb nach Eisleben beschieden. An seiner Stelle kamen, weil er krank war, seine Söhne David und Christof und hatten ein Verhör zu bestehen. Wir wissen nicht, ob die Fürstin damals wirklich in die Grafschaft kam, jedenfalls hat sie trotz ihres energischen Vorgehens nichts erreicht.

Ihr Sohn, Fürst Heinrich (Paul Franz), wurde am 16. Juli 1712 geboren und in Prag erzogen; nach einer Reise in Frankreich und Italien übernahm er 1734 die Verwaltung seiner Güter selbst. Er tat den verhängnisvollen Schritt, daß er Gesandter bei dem Kaiser Karl VII., dem Gegner des habsburgischen Hauses, wurde. Dadurch fiel er in Ungnade bei Maria Theresia; da er nun überdies so wie so mit Geldnot zu kämpfen hatte, verfielen auch seine böhmischen Güter der Sequestration. Mit Mühe konnte er ihren Besitz aufrecht erhalten; das Fürstentum Fondi veräußerte er, erhielt aber dafür keine Bezahlung. Er starb zu Prag am 15. Februar 1780, sein Todesfall wurde gebührend in der Grafschaft betrauert.[2]) — Nur vom Fürsten Heinrich (nicht von Karl) besitzt der Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld Münzen und zwar aus den Jahren 1747—1774.[3])

„Noch war die Trauer über den alten Fürsten nicht ganz

---

[1]) Das Folgende nach Dresdner Hauptstaatsarchiv loc. 9758. Dort sind auch die beiden für die Mansfeldische urkundliche Geschichte so überaus wichtigen Streitschriften: Begründete Apologie . . . Eisleben 1717 (verändert in 1719), und Gründliche Beantwortung . . . Dresden 1719 zu finden. Ihre vollständigen Titel s. im Schriftennachweis zur Mansfeldischen Geschichte, Beilage zum 11. Jahrgange der Mansfelder Blätter (1898) S. 50. Die zweite Schrift, die, in 300 Exemplaren abgezogen, 150 Taler kostete, ist vornehmlich deshalb für die Forschung von Belang, weil sie 322 (nicht 362) Urkunden enthält, s. Krumhaar, Die Grafen von Mansfeld, S. 76.

[2]) s. Mansfelder Blätter 2 S. 114 f.

[3]) s. Größler, Mansf. Münzen 1896 S. 70 (Register).

Digitized by Google

beendet, als am 6. April 1780 die Schreckenspost ankam, de letzte Graf des Hauses Mansfeld sei am 31. März gestorben."[1]) Es war das der am 12. Sept. 1735 geborene Joseph Wenzel Johann Nepomuk. Sofort wurde von der Oberlehnsherrschaft „das Consistorium nebst der Kanzlei" in Eisleben versiegelt, auch auf den Ämtern, also auch in Bornstedt, die Versiegelung vorgenommen. Die Bornstedter Glocken aber, die sonst während eines Zeitraumes von beinahe einem halben Jahrtausend Freud und Leid ihrer Mansfelder Grafen verkündet hatten, ließen jetzt zum letzten Male in den April- und Maitagen des Jahres 1780 für ihre alten Herren ihr Geläute zum ewigen Abschiede ertönen. Fremd war die Grafschaft den Grafen, und die Grafen der Grafschaft geworden. Wenn auch nicht zu verkennen ist, daß höhere Gewalten dabei mitgewirkt hatten, die Hauptschuld trugen die Grafen selbst: Warum rissen sie sich in ihrem Wagemut und Streben nach blendenden Ehren von der heimischen Scholle und dem heimischen Glauben los?

Fürst Heinrich und ebenso sein Sohn haben wohl nie ihre Herrschaft betreten.[2]) Ein verlorenes Aktenstück mit der Aufschrift: Specificatio[3]) desjenigen, so wegen ihrer hochfürstlichen Durchlaucht höchsten Ankunft angeschaffet und in die fürstliche Küche auch fürstliche Tafel zu Bornstedt gegeben worden 1740, hat sicherlich nichts mit den Fürsten v. Fondi zu tun, da diese kaum den Titel „Durchlaucht" führten; freilich ist bisjetzt unbekannt, welche „Durchlaucht" damals in Bornstedt weilte. 1779 bekommen die Handfröhner und Kossaten in unserem Dorfe Almosen vom Fürsten von Mansfeld wegen des Mißwachses,[3]) der übrigens damals weite Strecken unseres deutschen Vaterlandes heimsuchte.

In Mitleidenschaft wurde, ohne daß wir etwas Näheres wissen, unser Dorf gezogen durch den schwedischen Einfall in Sachsen 1706 und 1707,[3]) ferner durch den siebenjährigen Krieg, wo im J. 1757 die Frau Amtmann Schünemann in Bornstedt an die Cavallerie des Corps des Prinzen Ferdinand nach Eisleben Lieferungen leisten mußte[3]) und wo am 10. und 11. November 1760 preußische Husaren von Bornstedt Vorspann- und Reitpferde verlangten.[3]) — 1706 und 1707 wird Margarethe Oberhagin vulgo die Schmiedin in Bornstedt beschuldigt, falsch Geld ausgegeben zu haben.[3])

Gräflicher Pächter war bis 1702 Binder (s. S. 51 f.), ihm folgte sein Schwiegersohn David Pizler, von Michaelis 1708 an saß auf dem Amte Daniel Cramer.

[1]) s. Mansfelder Blätter 2 S. 114 f.
[2]) s. Krumhaar, Die Grafen von Mansfeld, S. 77.
[3]) s. Merseburger Regierungsarchiv Rep. VIII Nr. 390: IV 35; IX 10; III 6; III 7 u. 7b.

Digitized by Google

Cramer, geboren 1650, war ein reicher Mann, der mit dem Grafen Karl befreundet war und ihm 6000 Taler borgte.[1]) Nach dessen Tode hielt er nun mit der Pachtsumme, die damals jährlich 2000 Taler betrug, zurück. Dadurch kam er, weil zur „Edukation" des Prinzen Heinrich jährlich 1500 Taler Pachtgeld aus Bornstedt angewiesen waren, mit den Behörden in Streit. Im Herbst 1720 ging die Pachtzeit zu Ende, es meldete sich ein gewisser Andreas Gosewitz, der 300 bis 400 Taler mehr zahlen wollte. Der damalige Oberaufseher Kammerher Johann Friedrich v. Stammer widerriet aber aufs dringendste, den Pächter ziehen zu lassen: Cramer sei ein guter oekonomus, auch ein durchaus sicherer Mann, sowie guter Zahler, übrigens auch vom Grafen Karl sublocirt. — Cramer versuchte übrigens in Bornstedt ein sogenanntes Brückengeld zu erheben und verlangte auf Betrieb des damaligen gräflichen Rats Stiegleder und seines Bruders von dem Karren 1 Groschen; er ließ zu dem Zwecke Tafeln mit dem gräflichen Wappen an 2 Säulen anbringen. Doch wurde die Sache als in die landesherrlichen Rechte eingreifend von dem damaligen Oberaufseher Gotthard v. Below 1710 abgestellt. 1711 ließ Cramer einen Galgen (wohl oberhalb Wolferode auf dem Windmühlsberge) angeblich auf fremder Flur abreißen, weshalb er vom Inhaber des Amtes Helfta, dem Reichsgrafen v. Flemming, verklagt wurde.[2]) Schließlich ist bis auf den heutigen Tag dieses „Amtmanns" Name in Bornstedt in gutem Angedenken, hat er doch am 24. September 1725 eine Stiftung von 200 Talern gemacht, nach der 6 Taler Zinsen für Bücher und Papier an die Schulkinder, 3 Taler an den Pastor und 1 Taler an den Schuldiener jedes Jahr gezahlt werden. Cramer starb am 1. Januar 1727; seine Witwe, eine geb. Voigt, heiratete 1730 den ersten „Minister" und Kanzler der Fürsten von Mansfeld in Eisleben.[3]) Ob Bornstedt an die Erben Cramers — er hatte 3 Töchter — noch weiter verpachtet blieb, ist ungewiß. Jedenfalls schloß am 17. April 1736 der Fürst zu Fondi und Graf zu Mansfeld mit Johann Christof Adami einen Pachtvertrag.[4])

Adami hatte das Amt bis 1740 inne, ihm folgte Valentin Christian Schünemann 1740 bis 1755, wo er starb, dann seine Witwe Johanna Dorothea und ihr neuer Mann Rudolf Günther Wilhelm Jakobi (seit 1761); 1766 wiederum verwitwet, über-

[1]) s. Dresdner Hauptstaatsarchiv loc. 9758, Merseburger Regierungsarchiv Rep. 74 Nr. 296.
[2]) s. Merseburger Regierungsarchiv Rep. VIII Nr. 390, V 35.
[3]) Inscriptiones Islebienses von Gröbler, 2. Aufl. (1883), S. 18. — Noch 1740 wird in Wolferstedt ein Gut als dem Amtmann Cramer zu Bornstedt gehörig genannt, s. Zeitschr des Harzvereins 26 S. 111.
[4]) s. Merseburger Regierungsarchiv Rep. 74 Nr. 296.

Digitized by Google

ließ sie das Amt ihrem Sohne Friedrich Christian Valentin Schünemann, der bis 1784 die Pachtung innehatte. Die folgenden Pächter sind, um das vorwegzunehmen: 1784—1796 August Ludwig Lüttich aus Niederröblingen, 1796—1820 Bieler, 1820 bis ins 4. Jahrzehnt Linke, bis 1869 Lüttich aus Leimbach b. Querfurt, 1869—1902 Hayessen, seit 1902 Herko Hayessen. 1780 betrug die Pacht 2950 Taler[1]), Hayessen senior bezahlte um 1885 27000 M.

Aus der Zeit der letzten drei Grafen erzählen die Akten der Jahre 1738 von Viehseuche, 1739 von Hagel und Mißwachs, 1740 und 1742 von Schaffsterben, 1744 von Hagel und Wasserflut, 1763 von Viehseuche, 1768 von Überschwemmung, 1779 von Mißwachs; Wassermangel herrschte 1735, 1743, 1763 und 1772.

Endlich erscheint erwähnenswert, daß es im J. 1766 in Bornstedt und Schmalzerode 81 Hausbesitzer und zwar zumeist Bergleute gab.[2])

— — — — — — — — — — — — —

Der vollständige Anfall an Kursachsen im J. 1780 hatte sich schon seit 200 Jahren vorbereitet, er hat in Bornstedt kaum eine Aufregung hervorgebracht; jedenfalls begrüßte man es auch mit Freude, daß der Ort 1808 nicht zum Königreich Westfalen geschlagen wurde, sondern bei dem liebgewordenen Kursachsen verblieb. Dagegen empfand man es begreiflicherweise schmerzlich, als die Weltereignisse 1815 Bornstedt mit der nördlichen Hälfte des Königreichs Sachsen an Preußen brachten; dies Gefühl des Unbehagens schwand jedoch bald und machte der Freude über die Zubehör zu einem frischen und vorwärts strebenden Staat Platz. Daß man aber Bornstedt bei der Vereinigung mit dem neuen Staate zum Kreise Sangerhausen schlug, daß man es von der Grafschaft trennte, der es politisch seit uralten Zeiten und nach Art, Sitte und Sprache bis zur neuesten Zeit angehört, das kann der Bornstedter noch immer nicht verwinden. Die Stadt für ihn als Markt- und Handelsstadt, mit der er wirtschaftlich und sozial verbunden sich fühlt, ist und bleibt Eisleben, die Hauptstadt der Grafschaft Mansfeld.

[1]) In Schumann u. Schiffner, Lexikon von Sachsen XIV 1827 S. 600 ff. liest man gar, daß J. G. G. Bieler, der als einer der besten Ökonomen gegolten habe, die Summe von 6400 Talern Pacht habe zahlen müssen.

[2]) s. Merseburger Regierungsarchiv Rep. 47 Nr. 189.

Digitized by Google

Neues zur ältesten Geschichte von Beyernaumburg

im Kreise Sangerhausen.[1])

Von Prof. Dr. Hermann Größler in Eisleben.

Über Beyernaumburg in vorgeschichtlicher Zeit ist bisher soviel wie nichts bekannt geworden, aber wohl nur deshalb, weil man die früher dort gemachten Funde nicht beachtet hat. Erst in neuerer Zeit hat man angefangen, diesen ehrwürdigen Resten die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. Die auf dem Schlosse Beyernaumburg vorhandene kleine Sammlung von vorgeschichtlichen Gefäßen ist für die Wissenschaft nicht zu verwenden, weil deren Fundort nicht feststeht; diejenigen Urnen aber, bei denen er feststeht, sind nachweislich fast sämtlich aus Oberwiederstedt im Wippertale dahin gebracht, können also über die Vergangenheit von Beyernaumburg nichts aussagen. Daß aber dessen Umgebung schon mehrere Jahrtausende vor Christi Geburt besiedelt gewesen ist, beweist schon das im Jahre 1900 durch Herrn Freiherrn von Bülow eröffnete sogenannte „Rittergrab" im Forstorte Rehagen bei Beyernaumburg, ein 25 m langer Hügel, welcher nicht, wie der Volksmund behauptete, die Leichen der im Jahre 1312 erschlagenen Tempelritter barg, sondern nach dem Ausweis der Ausgrabung die ärmlich bestattete Leiche eines liegenden Hockers. Nichts weiter, als ein kleiner Steinkeil aus Grünstein und eine beträchtliche Anzahl roh bearbeiteter Feuersteine war diesem Toten beigegeben worden, eine Ärmlichkeit, die in grellem Gegensatze zu der gewaltigen Arbeitsmühe stand, welche die Aufschüttung des Hügels gekostet hatte. Immerhin lieferte das durch die Ausgrabung gewonnene Ergebnis den Beweis, daß dieses Grab

[1]) Vergl. den Vortrag vom 3. Juli 1901 in Nr. 105 des Eisleber Tageblattes vom Freitag dem 5. Juli 1901.

Digitized by Google

einer sehr frühen Periode der jüngeren Steinzeit angehört, daß also die Gegend von Beyernaumburg mindestens schon im dritten Jahrtausend vor Christi Geburt besiedelt gewesen sein muß, und zwar ziemlich stark, wenn man die gewaltige Arbeitskraft bedenkt, die zur Aufschüttung eines so großen Hügels erforderlich war. Die Ausgrabung ist von mir in der Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Länder in Band I S. 131—133 beschrieben und der Steinkeil ebenda auf Tafel XVII abgebildet worden.

Wesentlich reicher sind die uns erhaltenen Funde aus der Bronzezeit, welche etwa um das Jahr 2000 v. Chr. beginnt. Denn auf dem Schlosse Beyernaumburg wird nicht nur eine frühbronzezeitliche Lanzenspitze mit Tülle aufbewahrt, die in der Nähe gefunden worden ist, sondern auch ein bronzener Absatzkelt und 2 Schaftlappenkelte mit Öse aus der zweiten Periode der älteren Bronzezeit, die man in die Jahre 1400—1250 v. Chr. G. zu setzen pflegt. Ersterer ist im Othalsfelde, die anderen beiden sind auf Schuchardts Plan und Gehren gefunden. Ihnen gesellt sich ein gehenkelter Tüllenkelt aus der dritten Periode (1250—1050 v. Chr.), und ein ebensolcher aus der fünften (850—650 v. Chr. G.). Ihnen folgen mehrere bronzene und eiserne Fibeln aus der ersten Eisenzeit (450—100 v. Chr. G.) mit Knöpfen am Bügel, und diesen eine Anzahl guterhaltener bronzener Scharnierfibeln aus der Zeit des Kaisers Augustus mit hochgeschwungenen Bügeln. Alle diese Fundstücke legen Zeugnis dafür ab, daß die Gegend von Beyernaumburg mindestens seit dem dritten Jahrtausend v. Chr. Geb. wohl ohne Unterbrechung bewohnt gewesen ist.

Zwischen dem ersten und achten Jahrhundert nach Christi Geb. besteht nun aber in Bezug auf die Vergangenheit Beyernaumburgs eine große Lücke, da Funde aus dieser Zeit bisher fehlen. Erst in der frühgeschichtlichen Zeit, in der es bereits eine schriftliche Überlieferung giebt, gelangen wir auf einigermaßen sicheren Boden.

Im neunten Jahrgange der Mansfelder Blätter (Eisleben 1895) habe ich S. 1—14 einen Beitrag „Zur älteren Geschichte von Beyer-Naumburg im Kr. S." geliefert, in welchem ich als älteste geschichtlich feststehende Tatsache hervorheben konnte, daß der Ort bereits in einem gegen Ende des 8. Jahrhunderts aufgesetzten Verzeichnisse als eines der dem Kloster Hersfeld in Hessen zehntpflichtigen Dörfer in der Form Niunburc erwähnt wird, wie er auch in einem gleichzeitigen oder doch nicht viel späteren Verzeichnisse der Burgbezirke im Gaue Friesenfeld in der Form Niunenburg als eine (Reichs-)Burg im Friesenfelde erscheint. Weiteres war von der Geschichte des Ortes aus ältester Zeit nicht bekannt; erst aus dem Jahre 1113

Digitized by Google

findet sich wieder eine geschichtliche Nachricht über diesen Ort, deren vorher nicht erkannte Beziehung auf B. N. auch erst von mir nachgewiesen worden ist.

Nunmehr glaube ich imstande zu sein, abermals einen Lichtstrahl auf die Geschichte dieses Ortes fallen lassen zu können, der bis in den Anfang des neunten Jahrhunderts zurück Licht verbreiten dürfte. Freilich sind alle meine Ausführungen in dieser Hinsicht von dem Nachweis abhängig, daß in der ältesten Zeit zwar nicht die Burg, wohl aber das Dorf Beyer-Naumburg einen anderen Namen gehabt hat, als jetzt, der aber schon ziemlich früh durch den Namen der über dem Dorfe gelegenen Burg verdrängt worden sein muß. Dieser Name hat nach meiner Meinung Burgdorf gelautet. Hierfür mache ich folgende Gründe geltend.

In dem gegen Ende des 8. Jahrhunderts, spätestens aber in den ersten Jahrzehnten des 9. Jahrhunderts aufgestellten Hersfelder Zehntverzeichnisse, über welches ich in der Zeitschrift des Harzvereins für Gesch. und Altertumsk. wiederholt gehandelt habe, namentlich im XI. Jahrgange, in dem ich dieses Verzeichnis zum ersten Male in richtiger Anordnung veröffentlicht und seine 239 Ortsnamen zu erklären versucht habe, werden in unverkennbarer örtlicher Reihenfolge zunächst folgende Orte genannt:

1. (Al)bundesleba,[1]) wüst Almensleben in der Nähe der Helme zwischen Sachsgraben und Gonna, Kr. Sangerhausen.
2. Rurbach, Kloster Rohrbach unweit von vorigem.
3. Rebiningi, Oberröblingen an der Helme.
4. Seobach, wüst Seebach nordwestlich von Allstedt.
5. Enzinga, Einzingen östlich von Ober-Röblingen.
6. Rebininge, Nieder-Röblingen a. d. Helme.
7. Gisilhus, wüst Kieselhausen a. d. Gonna, südwestl. von Sangerhausen.
8. Sangerhus, Sangerhausen.
9. (En)zinga, Wenigen-Einzingen, wüst zwischen Ober-Röblingen a. d. H. und dem jetzigen Einzingen.
10. (Re)otstat, Riestedt.
11. Burcdorpf.
12. Niustat, Nienstedt östlich von Einzingen.
13. Suderhusa, Sotterhausen, nordöstl. von Einzingen und südlich von Beyer-Naumburg.
14. Niunburc, Beyer-Naumburg.
15. Grabanesdorpf, wüst Grabsdorf zwischen Beyer-Naumburg und Liedersdorf.

[1]) Die eingeklammerten Buchstaben sind durch Mäuse aus dem Pergament ausgefressen und von mir sachgemäß ergänzt worden.

Digitized by Google

16. Liobolvesdorpf, wüst Lobesdorf östlich von Sotterhausen.
17. Holdestedi, Holdenstedt östlich von Beyernaumburg.
18. Sinesuuinidun, wüst Schweinswende südlich von Bornstedt.
19. Hildiburgorod, Klosterrode nordöstlich von Beyernaumburg.
20. Liudolvesdorpf, Liedersdorf südöstlich von Beyernaumburg.
21. Bruniſtat, Bornstedt, östlich von Holdenstedt.

Diese Aufzählung, welche für meinen Zweck genügt, beginnt also im äußersten Westen des Gaues Friesenfeld in der Nähe des Sachsgrabens und schreitet stetig in östlicher Richtung fort, eine Tatsache, die für die Lagebestimmung des bisher allein noch nicht erklärten Ortes Burcdorpf von Wichtigkeit ist.

Wenn man nun die Lage und die Verteilung dieser Ortschaften ins Auge faßt, so kann es nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß Burcdorpf inmitten dieser Gruppe, also im westlichen Teile des Gaues Friesenfeld zu suchen ist. Allerdings ist ein Ort dieses Namens in dieser Gegend bisher nicht bekannt gewesen. In unserem Verzeichnisse steht Burcdorpf zwischen Riestedt und Nienstedt, und genau zwischen diesen beiden liegt Beyernaumburg. Nun wird man natürlich fragen, wodurch glaubhaft gemacht werden könne, daß Burcdorpf derselbe Ort sei, wie Beyernaumburg, was ja um so weniger der Fall zu sein scheint, als auch Beyernaumburg selbst in der Form Niunburc in dem Verzeichnisse an 14. Stelle vorkommt. Aber jedes Bedenken hebt sich, wenn man annimmt, daß unter Niunburc eben nur die ehemalige Reichsburg dieses Namens selbst zu verstehen ist, deren Besatzung eine besondere Burggemeinde gebildet haben muß, unter Burcdorpf aber das am Fuße dieser Burg liegende Dorf, auf welches erst in späterer Zeit der Name der Burg, zu der es gehörte, übergegangen ist, daß also ursprünglich die Burgmannschaft auf der Burg und die Einwohnerschaft des unter ihr gelegenen Dorfes besondere Gemeinden gebildet haben. Der Name des Dorfes besagt ja selbst, daß es ein in unmittelbarer Beziehung zu einer Burg bestehendes Dorf gewesen ist, und eine andere Burg als Beyernaumburg ist in jener Gruppe von Ortschaften, die uns das Verzeichnis in örtlichem Zusammenhange vorführt, in jener ältesten Zeit überhaupt nicht vorhanden gewesen, denn die Altenburg bei Blankenheim, welche ihr voraus gegangen sein muß, hatte damals ihre Rolle bereits ausgespielt; diese neue Burg aber war die Burg schlechthin für den umgebenden Bezirk geworden; folglich kann nur auf sie dieses Burcdorf bezogen werden. Meine Behauptung dürfte also durch den

Digitized by Google

bisher geführten Nachweis vollständig erwiesen sein. Sie wird aber auch durch spätere Urkunden bestätigt, deren Beziehung auf Beyer-Naumburg bisher ebenfalls noch nicht erkannt gewesen ist. Namentlich auf eine derselben, eine Schenkungsurkunde zu gunsten des Klosters Hersfeld in Hessen, welche nach den in ihr selbst enthaltenen Angaben am 29. August des 22. Regierungsjahres eines Herrschers namens Ludwig in einem Orte, welcher Burgdorpf heißt, ausgestellt ist, muß hier näher eingegangen werden. Da diesem Ludwig die Bezeichnung gloriosissimus, also der Ruhmesreiche gegeben wird, so kann nur an einen König oder Kaiser dieses Namens gedacht werden. Leider ist gerade das Wort, welches hierüber die nötige Aufklärung gegeben hätte, durch den Buchbinder, der das Pergament der Urkunde zu einem Handschrifteinbande (eines Werkes des Beda) benutzt hat, weggeschnitten worden, wie auch andere Worte mehr. Das weggeschnittene Wort ist entweder regis oder imperatoris gewesen. Je nachdem man nun unter diesem Herrscher Ludwig den Frommen oder Ludwig den Deutschen versteht, welcher letztere seit dem mit seinen Brüdern auf dem sogenannten Lügenfelde bei Colmar im Jahre 933 abgeschlossenen Vertrage König von Ostfranken geworden war, ist als Jahr der Ausstellung dieser Urkunde das Jahr 835 oder 854 anzusetzen. Auch die Namensformen der zahlreichen in der Urkunde erwähnten Personen sprechen durchaus für die erste Hälfte des 9. Jahrhunderts. Der Inhalt dieser auf Pergament geschriebenen Urkunde,[1]) welche nach den Darlegungen ihres Herausgebers, des ehemaligen Bibliothekars Bernhardi in Kassel, entweder das Original oder, wenn nicht dies, so doch sicher eine gleichzeitige Abschrift des Originals ist, ist kurz folgender:

Eine gewisse Retun, anscheinend eine Nonne aus sehr vornehmem Geschlecht, schenkt dem Kloster Hersfeld (Herolfesfeld) zu ihrem eigenen Seelenheil sowie dem ihres Vaters Folculf, ihrer Mutter Wentilburg, ihres Bruders Brun(ger)i[2]) . . . sowie zweier (vermutlich nahen Verwandten) namens Aserich und Amalung ihr Eigentum in dem Dorfe Burgdorpf,[3]) und mit demselben 30 Familien, nämlich 15 Familien von Liten und 15 Familien von Hörigen (XV de litis et XV de servis) in einer Gesamtzahl von 112 Köpfen (sunt C et XII), welche 30 zinspflichtige Hufen in Burg-

[1]) Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, Bd. VI, S. 351—355. Kassel, Bohne, 1854. Der volle Text ist als Anhang beigegeben.

[2]) Bernhardi ergänzt den Namen zu Brun(ing)i. Er könnte aber auch Brun(ward)i oder anders gelautet haben.

[3]) Der Name des Dorfes ist zwar an dieser Stelle der Urkunde weggeschnitten, ergibt sich aber mit Sicherheit aus einer folgenden Stelle.

Digitized by Google

dorpf oder Ordon und Enzing, falls der Besitz in Burgdorpf nicht zureicht (si illae huobunnae plenae non sunt in Burgdorpf, restituentur in Ordon et in Enzing) erhalten sollen. Doch behält sich Retun die Nutznießung dieser Güter für sich und 2 Gottesmägde nach ihrer Wahl (duas dei ancillas, quascunque voluerit) auf Lebenszeit (ad suam vitam) vor.

Übertragung der Urkunde, soweit deren Verstümmelung es zuläßt, ins Deutsche:

Im Namen Christi. Ich, nämlich Retun, und mein Vogt Outo, wir schenken und übergeben bei gesunden Sinnen und wohlbedacht, und wollen, daß das Übergebene ewige Dauer habe, zu meinem (Seelenheil) und dem meines Vaters Folculf und meiner Mutter Wentilburg und meines Bruders Brun(ger) und .... Aserichs und Amalungs an die Reliquien der heiligen Apostel Simon und Judas (oder Thaddäus) und auch an den Körper des heiligen Wigbrecht, des Bekenners Christi, und an das Kloster, welches in Herolfesfeld ist, Folgendes: alles, was ich an Eigentum habe in dem Dorfe, welches Burgdorpf heißt, und 30 Familien, 15 freigelassene und 15 hörige, und für diese 30 Familien 30 Hufen. Wenn aber diese 30 Hufen in Burgdorpf nicht sämtlich aufzubringen sind, so sollen sie in Ordon und in Enzing(a) beschafft werden. .... Ihre Zahl beträgt 112[1]); ihre Namen aber sind folgende:

Gerwini und seine Gattin Tangwi mit 3 Leibeigenen.
Batuko und seine Gattin Hiltigart mit 2 unmündigen Kindern.
..... und seine Gattin Liutwi mit 2 Söhnen.
Folcwart und seine Gattin Sunburg mit 1 unmündigen Kinde.
Immilo und seine Gattin Tancwi mit 3 Söhnen.
Ato und seine Gattin Otwi mit 4 Söhnen.
Fe ..... (und seine Gattin) Mamme mit 2 Söhnen.
Asico und seine Gattin Dota mit 2 Söhnen.
Wigtag und seine Gattin Asa mit 2 unmündigen Kindern.
Altger und (seine Gattin) .....
Liovi und seine Gattin Otgart.
Wrekio und seine Gattin Reginburg mit einem unmündigen Kinde.
Altmann und seine Gattin Lantburg mit 3 Söhnen.
Husiman und seine Gattin Hruodwi.
Liut(o) und seine Gattin .....
Frutubern und seine Gattin Hiltiburg mit 1 unmündigen Kinde.
Targus und seine Gattin Garosta mit 2 Söhnen.

[1]) Diese Zahl läßt sich nicht herausrechnen.

Digitized by Google

Ruodrich und seine Gattin Fritwi mit 2 Söhnen.
Hiebbo und seine Gattin Adalhilt.
He . . . . . (und seine Gattin) Ruodloug.
Osbern und seine Gattin Brunhilt mit 1 unmündigen Kinde.
Thancri und seine Gattin Hossa.
Waltmar und seine Gattin Gela mit 2 unmündigen Kindern.
Richmar und seine Gattin Tassila.
Wal(o) (und seine Gattin . . . .) mit 1 unmündigen Kinde.
Liobolf und seine Gattin Sigiburg mit 1 unmündigen Kinde.
Halungo und seine Gattin Ratusta.
Arnis und seine Gattin Hruodhilt mit 3 unmündigen Kindern.
Hugifrit und seine Gattin Wanisca . . . . mit allem . . . .

Diese Überweisung ist geschehen an dem Orte, welcher Burgdorpf heißt, im Monat August, am 29. August im 22. Regierungsjahre des ruhmreichen (Kaisers oder Königs) Ludwig.

So jedoch, daß sie (Retun) alles Vorerwähnte auf ihre Lebenszeit behält und, so lange sie lebt, eine graufarbige Decke zur . . . . . und ein wollenes Kleid mit einem Schnupftuch oder ein Hemd und Unterbeinkleider als Zins[1]) gibt. Auch mag sie sich nach ihrem Belieben 2 Gottesmägde auswählen, die[2]) . . . . . und eben denselben Zins geben sollen; aber nach ihrem Leben soll das Ganze an die obenerwähnte Kirche fallen.

Handzeichen des Grafen Richberht. Handzeichen des Grafen Bernhart. (Es folgen nun noch die Namen der anderen Zeugen, deren Zahl — die beiden Grafen mitgerechnet — 50 betragen hat, von denen aber vier durch das Abschneiden eines Streifens ganz oder zumteil verloren gegangen sind. Die uns erhaltenen sind aus der lateinischen als Anhang gegebenen Urkunde zu ersehen.)

Die Schenkung nimmt offenbar eine Art von Kolonisation in Aussicht, da die für die 30 Familien bestimmten 30 Hufen erst noch bestimmt werden sollen. Falls der Besitz in Burgdorf dazu nicht ausreiche, sollten die fehlenden Hufen in den Dörfern Ordon und Enzing beschafft werden, wo also Retun ebenfalls Besitz gehabt haben muß.

Es fragt sich nun, wo diese Orte zu suchen sind. Dobenecker[3]) verwirft mit Recht die Deutung von Schultes[4]) von

[1]) Offenbar, um das Kloster Hersfeld als den nunmehrigen Eigentümer anzuerkennen.

[2]) Bernhardi nimmt an, daß hier die Namen der Rentenempfänger gestanden haben. Aber das ist unwahrscheinlich, weil sich Retun erst zwei auswählen soll. Eher stand hier die Bestimmung, daß sie die Retun bedienen sollten.

[3]) Regesta diplomatica nec non epistolaria Historiae Thuringiae I p. 37, No. 15 und ff. 82, Nr. 343.

[4]) Directorium diplom. von Obersachsen I S. 54 Anm. 54.

Digitized by Google

Burgdorf auf Bottendorf a. d. Unstrut, welcher schon die ganz und gar nicht vereinbare Namensform widerstrebt. Er selbst denkt mit Bernhardi und Böhmer an Burgisdorf bei Eisleben im Mansfelder Seekreise. Aber auch diese Gleichsetzung ist unhaltbar, da der Name Burgisdorf aus dem Namen Burghardisdorf zusammengezogen ist und auch nicht zu begreifen wäre, warum später eine genetivische Flexion eingetreten sein sollte, als ob es sich um einen Personennamen handelte. Landau[1]) nimmt an, Burgdorf sei wüste geworden und nicht mehr aufzufinden. Ich dagegen halte das Burgdorf unserer Urkunde für dasselbe, welches uns als Nr. 11 im Hersfelder Zehntverzeichnisse begegnet ist, also für das am Fuße der Beyer-Naumburg gelegene, jetzt gleichnamige Dorf.

Unter Ordon vermutet Dobenecker in der Annahme, daß vielleicht zu lesen sei Orlon, das Dorf Horla im Mansfelder Gebirgskreise. Könnte man dieser Verlegenheits-Änderung zustimmen, so würde ich es vorziehen, für den genannten Ort den nördlich von Beyer-Naumburg gelegenen Waldbezirk „die Horl" in Anspruch zu nehmen, der wegen seiner unmittelbaren Nachbarschaft viel besser zu Beyernaumburg passen würde. Aber da diese Namensänderung doch ziemlich gewaltsam ist, so ist die Deutung Bernhardis auf das wüste Dorf Orden bei Quedlinburg (961 Orthan, 1137 Orthen)[2]) entschieden vorzuziehen, und zwar um so mehr, als von den beiden Grafen, welche an der Spitze der langen Zeugenreihe die Schenkung bestätigen, namens Rihbercht und Bernhart, der letztere nach Bernhardi zur Zeit der Schenkung Graf im Harzgau gewesen ist, in welchem Orden nachweisbar lag,[3]) Grund genug, daß dieser Graf als Zeuge der Schenkung zugezogen wurde.

Dagegen stimme ich bezüglich der Deutung von Enzing auf Einzingen südwestlich unweit von Beyernaumburg mit Dobenecker überein. Der an erster Stelle als Zeuge genannte Graf Richbercht würde dann zur Zeit der Ausstellung der Urkunde Graf im Gaue Friesenfeld gewesen sein, in welchem Burgdorf und Einzingen lagen.

Auch darin stimme ich Dobenecker bei, daß der Ort Burcdorf, welchen am 1. Juni 933 König Heinrich I nebst

---

[1]) v. Ledeburs Archiv XII S. 213 und 219.

[2]) Vergl. über die Wüstung: Gustav Brecht, Über das Eingehen von Dörfern im Mittelalter und die Lage von Groß-Orden (Zeitschr. des Harzvereins II, c S. 1—10. Wernigerode 1869. Mit einem Lageplan.) Dazu Nachtrag ebenda S. 179—182.

[3]) Billunc et Bennicho (Söhne eines Sachsen Amalung, dessen Name in unserer Urkunde als der eines Verwandten der Reliu wiederkehrt) tradiderunt sancto Bonifacio bona sua ob remedium anime fratris sui Rudrati, quecunque habuerunt in villa Orda in pago Hardegewe prouincie Saxonie." (Dronke, Traditiones et antiquitates Fuldenses p. 98.)

Digitized by Google

Wiehe (Uuihi) mit den dazu gehörigen Bezirken und Kirchen — es handelte sich also um Burgwartorte — durch Tausch gegen Barchfeld und Breitungen von dem Kloster Hersfeld erwarb, dasselbe Burgdorpf ist, in welchem Retun ihren Grundbesitz dem Kloster Hersfeld überwiesen hatte; nur kann ich nicht zugeben, Burgdorf sei ein wüstgewordener Ort bei Wiehe gewesen, wie Dobenecker annimmt; es ist vielmehr der Burgbezirksvorort Beyernaumburg darunter zu verstehen. Da übrigens bei dem Tausche des Jahres 933 von Ordon und Enzing keine Rede ist, so muß der Grundbesitz der Retun in Beyernaumburg zur Gewährung der 30 Hufen ausgereicht haben.

Wenn es sonach wohl als bewiesen gelten darf, daß das Dorf Beyer-Naumburg ursprünglich den Namen Burgdorf geführt hat, so ergeben sich aus meiner Darlegung folgende Tatsachen:

1. daß das Kloster Hersfeld bereits von Karl dem Großen das Zehntrecht in Burg und Dorf Beyernaumburg erhalten hat,

2. daß ein großer Teil des Dorfes in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts durch die Schenkung der Retun, welche mit den Ahnherren der Billunger verwandt gewesen zu sein scheint, nebst 30 Kolonenfamilien halbfreien und unfreien Standes in den Besitz des Klosters Hersfeld übergegangen ist,

3. daß das Kloster diesen Besitz im Jahre 933 tauschweise wieder an das Reich, bezw. an König Heinrich I abgetreten hat, der dieses Besitzes vielleicht bedurfte, um die Burgmannen auf der Reichsburg Beyernaumburg damit auszustatten, und daß dieser Besitz in den nächsten Jahrhunderten Reichsgut geblieben ist, wie wir denn die Herrschaft Beyernaumburg im 12. Jahrhundert wieder als ein Reichsgut auftauchen sehen, dessen Besitz der Graf Wiprecht von Groitsch ersehnte, aber nicht erhielt, das vielmehr den Grafen von Gleuß-Seeburg aus dem Stamme der Edlen von Querfurt zu teil wurde, von denen es nun erst den unterscheidenden Namen Beyer-Naumburg empfing, weil diese die bayrische Grafschaft Gleuß besaßen.[1])

4. Aber auch noch ein weiterer Gewinn für die Geschichte Beyernaumburgs ist aus dem Dargelegten zu entnehmen, nämlich die Tatsache, daß Beyernaumburg bereits in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts seine Kirche besessen hat, die aber als die Kirche des Hauptortes im Burgwartsbezirke noch erheblich älter sein dürfte, da das Christentum bereits im 8. Jahrhundert im Gau Friesenfeld begründet worden ist und die Sct. Wigbertikirche im benachbarten Riestedt bereits im Jahre 780 vorhanden war. Auch aus dem Namen des h. Urban, dem die

[1]) Vergl. meine obenerwähnte Abhandlung über Beyernaumburg in den Mansfelder Blättern, Jahrgang 9, Eisleben 1895.

Digitized by Google

Beyernaumburger Kirche geweiht ist, darf man das vermuten, sei nun der Papst Urban († 25. Mai 230) oder der Bischof Urban von Langres, der Patron des Weinbaues, der im 5. Jahrhundert gelebt hat, als der Schutzheilige der Kirche anzusehen. Am wahrscheinlichsten ist mir, daß an den Bischof Urban zu denken ist, weil unter den im Schnitzaltare der Kirche dargestellten Heiligen auch ein Bischofsbild mit dem Krummstab in der Linken sich befindet (vom Beschauer aus in der äußersten Ecke unten rechts), dessen Beizeichen der Rechten leider verloren gegangen ist, aber vielleicht eine Weintraube war, welche den Bildern dieses Heiligen beigegeben zu werden pflegte. Mag nun aber das Bild den Bischof Urban darstellen oder nicht, so darf man doch für sicher annehmen, daß dieser fränkisch-burgundische Nationalheilige — um nicht zu sagen Lokalheilige — nur zur Zeit der fränkischen Könige, als die religiösen Anschauungen der Franken für die Wahl des Schutzheiligen der Kirche maßgebend waren, also im 8. oder 9. Jahrhundert, hier eine Stätte der Verehrung hat erhalten können, und darum dürfte es keinem Bedenken unterliegen, die Gründung der Urbanskirche schon im 9. Jahrhundert anzunehmen.

Zum Schlusse dürfte es sich empfehlen, auch auf die zahlreichen, wenn auch nicht sämtlich erhaltenen Personennamen in der Schenkungsurkunde der Retun einen Blick zu werfen. Fast alle ohne Ausnahme sind unzweifelhaft deutsch; nur einige von ihnen, z. B. die der Ehepaare Targus und Garosta, Halungo und Ratusta, scheinen slawischen Ursprungs zu sein, finden sich aber nur unter der Zahl der Hörigen.

Abgesehen von den Verwandten der Geschenkgeberin haben 50 Zeugen der Verhandlung beigewohnt; doch sind 4 Namen durch Wegschneiden verloren gegangen. Die Zahl der Kolonisten-Ehepaare wird 30 betragen haben, wie die Urkunde ankündigt, doch auch von diesen sind die Namen von 4 Paaren mit dem abgeschnittenen Streifen in Abgang gekommen. Die Kinder gibt die Urkunde nur der Zahl nach an. In der Anlage soll die Urkunde, in der die Namen nach den Ehepaaren geordnet sind, nach ihrem vollen Wortlaute wiedergegeben werden; hier dagegen sollen nur die erhalten gebliebenen Namen der Männer und Frauen in möglichst gleichartigen Gruppen nach der Buchstabenfolge, und falls es zusammengesetzte sind, auch nach dem Grundworte geordnet werden, damit ohne weiteres hervortritt, welche Grundwörter damals besonders beliebt gewesen sind.

Digitized by Google

I. Namen der Männer edlen oder doch freien Standes (Verwandte der Stifterin und Zeugen):

Endung —i:
Immi
Tanki
Endung —o:
Abbo
All(o)[1])
Br(uno)
Dot(o)
O(u)to (der Vogt der Stifterin)
Uual(o)
Endung —berht, —braht:
D(ag)brah(t)
Bantbraht
Ratbraht
Ratbraht
Rihbercht (Graf)
Rihbraht
Endung —ger:
Brun(ger) oder (wart)[2]) (Bruder der Stifterin)
Folcg(er)
Hrudiger
Reginger
Endung —hart:
Bernhart (Graf)
Brunhart
(R)aihart
Uodilhart
Endung —heri:
Albheri
Reginheri
Uur(mhe)ri
Endung —ing, —ung:
Amalung (Verwandter der Stifterin)
Moring
Thuring
Uihinc
Uul(ui)ng
Endung —mar:
Attumar
Hiltimar
Endung —olt:
Adalolt
Egilolt
Reginolt
Endung —ulf, —olf:
Folculf (Vater d. Stifterin)
Ratolf
Endung —rih:
Aserich (Verwandter der Stifterin)
Helpfrih
Uuirih
Endung —tag:
Fultag
Osta(g)
Endung —wart:
Altiuart
Hroduuart
Reginuu(a)r(t)
Endung —wini:
Altuuini
Otuuini
Einzelnamen:
Baldhuon
Hradaboto
Megingoz
Ra(n)t(u)uig
Sigibald.

II. Mannsnamen der Ansiedler:

Endung —i:
Lioui
Thancri
Endung —o:
Asico
Ato

[1]) Die eingeklammerten Buchstaben, welche weggeschnitten sind, habe ich ergänzt.
[2]) Bernhardi ergänzt den Namen zu Brun(ing).

Digitized by Google

Batuko
Haluggo[1])
Hiebbo
Immilo
Liut(o)
Uual(o)
Urekio

Endung —bern:
Frutubern
Osbern

Endung —mann:
Altmann
Huſiman

Endung —mar:
Rihmar
Uualtmar

Einzelnamen:
Altger
Arnis
Folcuuart
Geruuini
Hugifrit
Liobolf
Ruodrih
Targus
Uuigtag.

III. Frauennamen:

Endung —burg:
Hiltiburg
Lantpurg
Reginburg
Sigiburg
Sunburg
Uuentilburg (Mutter der Stifterin)

Endung —gart:
Hiltigart
Otgart

Endung —hilt:
Adalhilt
Brunhilt
Hruodhilt

Endung —wi:
Frituui
Hroduui
Liutuui
Otuui
Tangu(ui?)
Tancuui

Einzelnamen:
Aſa
Dota
Garoſta
Gela
Mamme
Ratuſta
Retun (die Stifterin)
Ruodloug
Taſſila
Uuanisca.

Ob unter dem Orte Niuenburche, wo König Heinrich III. am 10. Oktober 1039 eine Urkunde ausſtellte,[2]) die Stadt Naumburg oder Beyernaumburg zu verſtehen iſt, bleibe dahingeſtellt.

Zum Schluß möge noch eine Urkunde kurz betrachtet werden, welche mehr als 400 Jahre ſpäter ausgeſtellt iſt, nämlich am 25. Juli 1273, weil auch dieſe ſich auf Beyernaumburg bezieht, dieſe Beziehung aber bisher verkannt worden iſt. Im genannten Jahre verkauft nämlich der Burggraf Burchard von Magdeburg, und mit ihm ſeine Gattin Giſela und ſein Sohn Burchard in einem Orte, der Nienburg genannt wird, der Kirche in Niendorp eine Hufe mit einer

[1]) Wohl die älteſte nachweisbare Form des ſpäteren Schimpfnamens Halunke.
[2]) Lepſius, Biſchöfe von Naumburg, S. 200.

Digitized by Google

Hofstätte (cum area) in Ludoluesdorp. Kehr (im Merseburger Urkundenbuch S. 318 Nr. 388) und auch v. Heinemann (im Cod. Dipl. Anhaltinus) geben von dem Orte Nienburg keine genauere Lagebestimmung an, offenbar, weil sie ungewiß sind, was das für ein Nienburg ist; beide scheinen darunter Nienburg a. d. Saale zu verstehen. Ohne Zweifel ist aber darunter Beyernaumburg zu verstehen, in dessen nächster Nähe bezw. wo auch die übrigen in der Urkunde genannten Orte und Personen zu finden sind. Denn Ludoluesdorp ist Liedersdorf bei Beyernaumburg und die ecclesia in Niendorp ist Kloster Naundorf bei Allstedt. Dazu passen nun auch die Zeugen: der Pfarrer Hermann von Beyernaumburg (Hermannus plebanus de Nienburch), der Pfarrer Johannes von Sotterhausen (plebanus de Suderhusen), der Ritter H. von Liebenau (miles de Leuenowe), der Kämmerer H. (camerarius), ferner H. Porcellus (auch Varch genannt) und H. von Heringen (Heringe), die ich im Jahrg. 1895 der Mansfelder Blätter (IX, S. 7) als Beyernaumburger Burgmannen nachgewiesen habe.

Der erwähnte Burggraf Burchard von Magdeburg, ein Sproß der Edlen von Querfurt, wird in diesem Falle Beyernaumburg, das seit 1180 durch Schenkung des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg dem Erzstift Magdeburg gehörte, nicht nur in amtlicher Eigenschaft als oberster weltlicher Beamter des Erzstifts, sondern auch als Grundbesitzer in Liedersdorf besucht haben.

Anhang I.

835 (oder 854?) 29. Aug. **Burgdorpf.**

Der Herausgeber der nachstehenden Urkunde K. Bernhardi bemerkt dazu, sie sei als Decke einer Beda-Handschrift auf der Landes-Bibliothek zu Kassel (jetzt vermutlich in Marburg?) verwendet gewesen. Der Buchbinder habe aber, weil sie für seinen Zweck zu groß gewesen, am Schlusse der Zeilen einen Streifen abgeschnitten, so daß an jeder einige Worte — von etwa 15 Buchstaben — fehlen. Doch ist das Wesentliche gerettet, da die Namen der Schenkgeberin, der Schenknehmer und der geschenkten Personen und Ortschaften nebst den Gerichtsherren und Zeugen fast ganz unverletzt geblieben sind. Der Geschenknehmer ist das hessische Kloster Hersfeld an der Fulda. Bis in das 10. Jahrhundert hinein wird das Kloster Hersfeld bezeichnet als: „in honore beatorum Apostolorum Simonis et Taddaei .. constructum“ (770, 774, 778, 789), auch „in honorem sanctorum apostolorum Simonis et Judae“ (777); 782 heißt es: „constructum in honorem beatorum apostolorum Simonis et Tad-

Digitized by Google

daei aliorumque sanctorum"; nach dem Güterverzeichnisse des Lullus, das bis zum Jahre 782 reicht, haben die Vergabungen Karls d. Gr. ſtattgefunden „ad reliquias Sanctorum Apostolorum Simonis & Judae". Im Jahre 802 tritt der Bezeichnung „monasterium quod est constructum in honorem sanctorum apostolorum Simonis et Taddaei" noch die Angabe hinzu „ubi corpus S. Wigberti quiescit", oder (815) „ubi sanctus Wigbertus corpore quiescere videtur". 845 findet — wie auch in unſerer Urkunde — eine Begabung bereits ſtatt „ad reliquias sanctorum apostolorum Simonis et Tatthei et ad corpus Scti Wigberti confessoris Christi", und 948 lautet die Formel unter Weglaſſung der urſprünglichen Schutzheiligen nur: „Cenobium . . . Herolfesfeld . . . in honorem beati Wigberhti confessoris Christi constructum". Seitdem iſt von den beiden Apoſteln in den Schenkungsurkunden kaum noch die Rede; die Schenkungen gehen immer „ad altare S. Wigberti". (Vergl. das Urkundenbuch II zu Wencks Heſſ. Landesgeſch.).[1])

I(n) christi nomine. Ego quidem retun et (u)oca(t)us[2]) meus o(u)to sana mente sanoque consilio donamus et tradimus traditumque in perpetuum esse volumus (in memoriam) meam et patris mei folculfi. et matris meae uuent(i)lburgae et fratris mei brun(ger)i[3]) .....[4]) (aserichi)[5]) et amalungi. ad reliquias sanctorum apostolorum syn(monis et iudae[6]) et ad corpus sancti uuigberchti confessoris christi. ad monasterium quod in herolfesfeld. hoc est quod donamus. quidquid proprium habeo in uilla quae v(ocatur burgdorpf)[7]) et (famili)as XXX. XV (d)e litis. et XV de servis. et illis XXX familiis. XXX huobunnas. et si illae huobunnae plenae non sunt in burgdorpf. restituentur in ordon. et in enzing(a) ..... numerati sunt C et XII. quorum nomina haec sunt.

---

[1]) Wie dem gegenüber E. Ausfeld in ſeiner Schrift „Lambert v. Hersfeld und der Zehntſtreit" S. 27 ff. hat behaupten können, Reliquien der h. Simon und Tatheus ſeien in Hersfeld nicht vorhanden geweſen, iſt nicht zu begreifen. Denn die Beſchaffung von Heiligenreliquien war die Bedingung für die Gründung von Kirchen und Klöſtern, und beide Apoſtel, wie auch ihre Reliquien werden in den beiden erſten Jahrhunderten in den Hersfelder Urkunden faſt ausſchließlich erwähnt. Dazu kommt, daß erſt im Jahre 845 die Verehrung des Leichnams Wigberts begonnen zu haben ſcheint.

[2]) Bernhardi ergänzt das Wort zu locatus = Sachwalter; vocatus = Vogt paßt wohl noch beſſer.

[3]) Bernhardi ergänzt: brun(ing)i. Natürlich wären auch noch andere Ergänzungen z. B. brun(ward)i möglich.

[4]) An dieſer Stelle iſt vermutlich eine verwandtſchaftliche Bezeichnung weggefallen.

[5]) ehemals wegradierter Name.

[6]) Oder Tathei-Thaddaei.

[7]) Die Richtigkeit dieſer Ergänzung ergibt ſich aus dem Folgenden.

Digitized by Google

geruuini. et uxor ejus tangu(i). cum tribus mancipiis.
batuko. et uxor hiltigart. cum duobus infan(tibus).
. . . . . et uxor liutuui. cnm duobus filiis.
folcuuart. et uxor sunburg. cum uno infante.
immilo. et uxor tancuui. cum tribus filiis
ato. et uxor otuui. cum iiii filiis.
fe . . . . (et uxor) mamme. cum duobus filiis.
asico. et uxor dota. cum duobus filiis.
uuigtag. et uxor asa. cum duobus infantibus.
altger. et (uxor) . . . . . .
lioui. et uxor otgart.
uurekio. et uxor reginburg cum uno infante.
altmann. et uxor lantburg. cum tribus filiis.
husiman. et uxor hroduui.
liut(o) et ux(or) . . . . .
frutubern. et uxor hiltiburg. cum uno infante.
targus. et uxor garosta. cum duobus filiis.
ruodrih. et uxor frituui. cum duobus filiis.
hiebbo. et uxor adalhilt.
he . . . . (et uxor) ruodloug.
osbern. et uxor brunhilt. cum uno infante.
thancri. et uxor hossa.
uualtmar. et uxor gela. cum duobus infantibus.
rihmar. et uxor tassila.
uual(o) (et uxor) . . . . . cum uno infante.
liobolf. et eius uxor sigiburg. cum uno infante.
haluggo. et uxor ratusta.
arnis. et uxor hruodhilt. cum tribus infantibus.
hugifrit. et uxor uuanisca . . . . . cum omni et . . . . facta traditio haec in loco quae (!) uocatur **burgdorpf.** mense augusto. quarto Kal. septembris anno XXII. regnante hludouuico gloriosissim(o) . . . . . .

Ita ut illa ipsa. quae supra dicta sunt. ad suam vitam habeat. et reddat ad censum. quamdiu illa vixerit. unum velamen cana(!)colore ad bo . . . . . et laneum vestimentum cum orario siue camis(i)am et brag(as) . . . . . et illa duas dei ancillas eligat. quascunque uoluerit. et ipsi eundem locum . . . . . et eundem censum reddant . . . . . et post illorum vitam ad supra dictam ecclesiam integrum redeat.

signum rihberchti comitis. sig(num). bernharti com(itis). helmrich. bru(no). ratolf. uual. rihbraht. uuirih. hroduuart. hrudiger. uihinc. fultag. a . . . . . ratbraht. immi. hiltimar. altuuini. folcg(er). osta(g). ratbraht. altiuart. albheri. lantpraht. otuuini. attumar. egilolt. uur(mhe)ri. . . . . (r)athart. uodilhart. reginolt. tanki. dot(o). adalolt. uul(ui)ng.

Digitized by Google

reginheri. reginger. helpfrih. hradaboto. sigibald. thuring. a..... megingoz. reginuu(a)r(t). brunhart. moring. ra(n)t(u)uig. d(ag)brah(t). baldhuon. abbo. all(o) [oder allmann?].

Anhang II.

d	e	f	b	a	c	k	l	m
g	h	i				n	o	p

Der Altarschrein der S. Urbanskirche zeigt folgende Figuren mit teils vergoldeten, teils farbigen Gewändern:

a) Die Gottesmutter von einem Strahlennimbus umgeben.
b) S. Petrus mit dem Schlüssel.
c) S. Paulus mit dem Schwert.
d) S. Georg, den Drachen tötend.
e) S. Dorothea, ein Gefäß haltend; zu ihren Füßen ein knieender Knabe, der ihr nach der Legende Blumen und Früchte gebracht hat.
f) S. Christoph mit goldenem Stirnreif, einen Baum in der Hand haltend. Das Christkind auf der Schulter ist verloren gegangen.
g) S. Otilia, in der Linken ein aufgeschlagenes Buch haltend, auf welchem 2 Augen liegen, zum Zeichen, daß sie, die Blindgeborene, bei ihrer Taufe durch das Gebet ihrer Taufpaten, der Bischöfe Erhard und Hildulf, sehend geworden.
h) Heiliger mit Vollbart, eine Kappe auf dem Haupte, ein Buch in der Linken.
i) S. Barbara unter Krone, einen Kelch in der Linken, einen spitzen Turm zur Seite.
k) Gekrönte Heilige, ein Buch in der Linken.
l) Anscheinend S. Jakobus der Ältere. Beizeichen verloren.
m) S. Margareta, auf einen Lindwurm tretend, einen abgebrochenen, gekrümmten Stock in der Linken haltend.
n) Vielleicht S. Nicolaus de Polentino, Augustinereremit, mit einer Sonne (?) in der Linken, weil die Sonne bei seiner Priesterweihe über Tolentino erschien.
o) Maria Magdalena mit dem Salbengefäß.
p) Bischof mit Krummstab in der Linken. Das Beizeichen der Rechten ist verloren. Vielleicht S. Urban.

Unter dem Altarschrein erblickt man ein schlechtes Ölbild: Die Anbetung des neugeborenen Heilands durch Hirten und Engel. Auf der Rückwand ein Papst (Urban?) mit dreifacher Krone, Maria mit dem Kinde u. a. kaum noch erkennbare Figuren.

Digitized by Google

Geschichte des Dorfes Rotenschirmbach

im Kreise Querfurt.

Von Prof. Dr. Hermann Größler in Eisleben.

Von dem Dorfe Rotenschirmbach behauptet der Kirchenhistoriker Karl Gottlob Dietmann in seiner „Churſächſiſchen Prieſterſchaft“,[1]) von der Erbauung der Rotenschirmbacher Kirche und von andern dieſe Parochie in älteren Zeiten betreffenden Dingen könne keine Nachricht gegeben werden, weil die älteſten Kirchenbücher im 30jährigen Kriege (1642) verloren gegangen ſeien, und dasſelbe behauptet Schumann und Schiffners Poſt- und Zeitungslexikon von Sachſen. Daß dieſe Annahme aber irrig iſt, wird ſich aus meinen Ausführungen ergeben, durch welche das Weſentlichſte aus der Geſchichte dieſes Dorfes urkundlich feſtgeſtellt werden wird. Überdies würden auch die älteſten Kirchenbücher über die Zeit vor der Reformation, wenn ſie noch vorhanden wären, keine Auskunft geben.

Rotenſchirmbach, an der Nordgrenze des Kreiſes Querfurt gelegen, wird zuerſt gegen Ende des 8. Jahrhunderts in dem Hersfelder Zehntverzeichnis unter Nr. 33 als einer der dem Kloſter Hersfeld in Heſſen zehntpflichtigen Orte erwähnt. Damals lautete ſein Name, gerade ſo wie der des Dorfes Weißenſchirmbach, einfach Scrinbechiu, eine Form, die ohne Zweifel verſchrieben iſt für die richtige Scirnbechiu. Denn der Name Schirmbach hat natürlich nicht das geringſte weder mit einem Schrein, noch mit einem Schirme zu tun. Als Beſtimmwort dient hier das Adjectivum af. skîri, skir, agſ. scîr nd. schir = ſchier, rein, lauter, hell. Der Name (Locativform) bezeichnet alſo einen Ort an einem Bache mit reinem, hellem Waſſer. Die erſt ziemlich ſpät beigefügten Unterſcheidungsnamen Rot und Weiß erklären ſich ganz einfach durch den Umſtand, daß der Boden

[1]) Band III S. 803 ff.

Digitized by Google

bei Rotenschirmbach ausgehendes Rotliegendes, bei Weißenschirmbach dagegen weißgrauer Muschelkalk ist. Überdies kommt hinzu, daß das Dorf am Südfuße des roten Berges liegt, der durch seine Farbe seinen Namen rechtfertigt. Die Entwickelung der Ortsnamenformen stellt sich aus Urkunden folgendermaßen dar: um 800 Scirnbechiu, 1141 Scirimbich, 1236 Schernbeke, 1306 Schernbecke, 1364 Rodenscerrenbeke, 1490 Rothenschernbech, 1513 Rothen-Schernbich, 1540 Rottenscherenbach, 1541 Rothen-Schirnbach. Das Bächlein, von dem das Dorf den Namen hat, fließt auch heutzutage noch und läßt, wenn nicht besondere Umstände es verhindern, seine frühere Durchsichtigkeit und Reinheit nicht vermissen. Von den übrigen Namen innerhalb der Flur, welche als Wassernamen anzusprechen sind, nenne ich zuerst die Wäsche (1541 die Wesch), von der das Wäschtal nordwestl. von Rotenschirmbach und das Weischholz nördlich vom Dorfe seinen Namen hat. Diese Bezeichnung muß sehr alten Ursprungs sein, da sie sich nur aus der altnordischen Sprache erklären läßt, in welcher veisa (ein schwaches Femininum) einen stehenden, fauligen Wasserpfuhl bedeutet.[1]) Auch das gotische Neutrum vis, das aus der gotischen Bibel nur als Nom. Sing. bekannt ist, hat eine ähnliche Bedeutung, nämlich „Meeresstille", ruhende, unbewegte Wasserfläche, und ursprünglich dasselbe Wort ist wohl auch das französische la vase = der Schlamm. 1541 besitzt das Kloster Sittichenbach eine Wiese in der Wesch. Eine Quelle ist außerdem östlich vom Dorfe am Südfuße des Kobenberges (1541 Khomberg) verzeichnet, ganz in der Nähe des Kilchenshahn, von dem noch die Rede sein wird. Ein Schlag in der Südostecke der Flur heißt auf der Flurkarte „im Tempel". Dieser Name braucht aber niemanden feierlich zu stimmen, denn er bezeichnet in mundartlicher Entstellung nichts anderes, als einen Tümpel (ahd. tumphilo, mhd. tümpfel, nd. Tümpel), welcher eigentlich eine tiefe Stelle im Wasser bedeutet. An ihn schließt sich westlich ganz passend ein Flurschlag Rauschen an, der auf einen mit Binsen bewachsenen Teich (mhd. rusch, rusche, auch engl. rush = Binse) hindeutet. Von derselben sprachlichen Wurzel (germ. dump = eintauchen), die dem Worte zu Grunde liegt, dürfte auch der an der Südgrenze der Flur gelegene Dumpficht seinen sehr altertümlichen Namen haben, der um so sicherer auf eine von Feuchtigkeit strotzende Gegend hindeutet, als nördlich von diesem Schlage nach dem Dorfe zu der Igelsumpf (1541 der Egelsomp) liegt. Natürlich hat dieser Sumpf (ahd. sunft) nicht von Stacheligeln, sondern von Blutegeln seinen Namen erhalten. Aus ihm fließt noch Wasser zu dem Igelgraben ab, der sich

[1]) Schade, Altd. Wörterbuch S. 1115b.

Digitized by Google

bis nach der Südseite von Klein-Osterhausen und weiter bis nach dem Rohneflüßchen hinzieht. Der südwestlich vom Dorfe befindliche Mietgraben dient natürlich auch der Ent- oder Bewässerung; das Bestimmwort in diesem Namen aber ist schwerlich das ahd. miata, mëata, mhd. miete = Bezahlung, Lohn (verwandt mit dem griech. μισθός), sondern wohl eher das ahd. Femin. mate (= Grasland, Wiese), welches altfriesisch mede, neufriesisch miede lautet, wobei wir bedenken müssen, daß Rotenschirmbach im Gaue Friesenfeld lag. Der Name wird also einen durch üppiges Grasland gezogenen Graben bedeuten. Auch das altengl. medewe, midewe, neuengl. meadow bedeutet Wiese, Heuland.[1]) Der die Westgrenze der Flur mitbildende „Landgraben" dagegen bezeichnet die Grenze zwischen den Fluren Klein-Osterhausen und Rotenschirmbach, eine Grenze, auf welche auch die in der Südwestecke der Flur gelegenen „Westeräcker" hindeuten. In diesem Namen zeigt sich dieselbe adjectivische Bildung, wie in den Namen Oster- und Westerhausen, Süder- und Norderelbe. Die „Mulde" westlich vom Dorfe ist natürlich eine tiefer gelegene Bodenfalte. Der Flurschlag „vor dem Rainholze" kann von dem Worte rein in dem Sinne „abgrenzender Bodenstreifen, Ackergrenze" (vielleicht auch Gebietsgrenze) seinen Namen haben; wahrscheinlicher ist aber doch, daß in dem Namen das ahd. regin mhd. rein steckt, welches nur in Zusammensetzungen noch vorkommt und „groß, mächtig, von Gott geschaffen" bedeutet, wie z. B. der Regenstein oder Reinstein einen durch gewaltige Größe auffallenden Stein, von Gotteshand oder durch Teufelsmacht geschaffen, bedeutet. Reinholz würde also „das große Holz", den Hauptwald der Gegend bedeuten. Da nun auch der Weden- oder Wödenberg in der Vorzeit sicher mit Wald bedeckt war, wie es die Oberwöden westlich von Ober-Farnstedt zumteil noch sind, so kommt diese frühere Beschaffenheit bei der Erklärung des Namens in Betracht, welcher schwerlich den Namen Wodan enthält — denn dann würde ein genetivisches s nicht fehlen —, sondern das ahd. witu, widu, welches Holz, Wald bedeutet und uns z. B. in dem Namen Wiedehopf (= Waldhüpfer) noch erhalten ist. Wedenberg ist also ein mit Holz bewachsener Berg und das Wedenholz (richtiger bloß „die Weden") östlich von Bergfarnstedt eigentlich eine Gruppe von Waldbezirken, jetzt nur noch der Rest eines einst weit ausgedehnten Waldes.

Die Flur von Rotenschirmbach ist demnach zwischen 2 Gebirgsrücken eingebettet, die sich von Westen nach Osten hinziehen. Nur von dem nördlichen Rücken, der früher den Gesamtnamen „die Heide" trug, der jetzt noch an verschiedenen Stellen des

[1]) Schade, 596a.

Digitized by Google

Rückens haftet und in allen germanischen Sprachen unbebautes, wildbewachsenes Land bedeutet, also auch unfruchtbares Land, weil es eben wegen seiner Unfruchtbarkeit unbebaut blieb, fallen einige Teile seines Südabhangs in die Rotenschirmbacher Flur. Der rote Berg nördlich vom Dorfe, nach dem da zu Tage tretenden Rotliegenden benannt, ist schon erwähnt. Ein aus dem Rücken östlich vom Dorfe hervortretender Berg heißt Kobenberg (1541 wird „Rodeland ufm Khomberge" erwähnt). Die Bedeutung dieses Namens ist dunkel. Möglicherweise hat er von dem mhd. Worte Kobe (= kleiner Stall) seinen Namen, vorausgesetzt, daß auf ihm früher ein solcher gestanden hat. Andere mögliche Erklärungen wären erst dann zulässig, wenn sich ein genügender örtlicher Anhalt dazu fände. Der 1541 erwähnte Huttelberg könnte in ganz ähnlicher Weise von dem ahd. Worte huttili (= kleine Hütte) seinen Namen erhalten haben. Ob er etwa derselbe ist wie der Kobenberg, ist mir unbekannt. Der Name Hopfberg (1541) dagegen erklärt sich selbst. Die südlich vom Dorfe gelegenen Abschnitte „Kleines Feld, Pfingstfleck, Pfingstwiese" berechtigen zu der Annahme, daß dort vor Zeiten ein jetzt eingegangenes Dörfchen gestanden hat, dessen Name aber unbekannt ist.

Beachtung verdienen nun noch die Namen Pfanne, Zeche und Zellacker. „Die Pfanne" ist eine in der Niederung nordöstlich vom Dorfe gelegene Gegend, deren Name ursprünglich — wie sich von selbst versteht — keine Bodenerhebung, sondern eine tellerförmige oder längliche Bodenvertiefung bedeutet, = ahd. pannâ, phannâ, pfannâ, mhd. Pfanne, entlehnt dem lateinischen patina, das aber als Fremdwort in der Form Patene ebenfalls in (kirchlichem) Gebrauch ist. Die Pfanne gilt beim Volke als Stätte alten, reichen Gewinn bringenden Bergbaues, an den nicht bloß die Sage von den Venetianern in der Pfanne[1]), sondern auch der Name „auf und unter der Zeche" erinnert. Denn dieser bezeichnet eigentlich eine Ordnung oder Reihenfolge, eine wohlgeordnete Einrichtung (ze zëche = der Reihe nach)[2]) und weiter eine Genossenschaft, die sich zu gemeinschaftlichem Zwecke zusammengetan hat, namentlich zum Zwecke bergmännischer Ausbeutung von Bodenschätzen, ferner auch den Ort ihrer Tätigkeit, jedoch auch den Kostenbetrag eines gemeinsamen Schmauses, für den Einzelnen berechnet. In der agf. Sprache bezeichnet das entsprechende teoh, teohh geradezu Gesellschaft, Schar. Der Name Zellacker aber dürfte ehemaligen Besitz des Klosters Paulinzelle andeuten.

[1]) Größler, Sagen der Grafsch. Mansf. S. 45 Nr. 47. Die betreffende Sage ist von E. Blümel in den Mansf. Blättern XVIII, S. 170 und 171 unter der Überschrift „Die Venediger" auch poetisch behandelt.

[2]) Schade, a. a. O. 1242a.

Digitized by Google

Daß aber die Flur von Rotenschirmbach schon einige Jahrtausende eher, als der Ort in Urkunden erwähnt wird, besiedelt war, beweisen mehrere vorgeschichtliche Funde, die sich in der Sammlung des mansfeldischen Gesch.- und Altertums-Vereins befinden und von mir in der Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Länder beschrieben und abgebildet worden sind.[1]) In einer aus Wildlingsplatten von grauem Sandstein aufgebauten Steinkiste, die Herr Gutsbesitzer Schauseil im Jahre 1879 auf dem Schlage „unter dem Mietgraben" aufdeckte, wurde das Skelett eines liegenden oder sitzenden Hockers gefunden, welchem 2 Gefäße mit Schnurverzierung, nämlich eine leider völlig zertrümmerte, kugelförmige Amphora und ein in gleicher Weise verzierter Tonbecher mit langem Hals, ferner ein durchlochter Streithammer und ein Steinkeil nebst einem bearbeiteten Feuerstein, der nicht in die Sammlung des Vereins gelangt ist, beigegeben waren. Dieses Grab ist im dritten Jahrtausend vor Chr. Geburt angelegt worden, war also ungefähr 4000 Jahre alt. Etwa 600 Schritt südlich von dieser Stelle hat Herr Schauseil ein anderes Grab gefunden, nur etwa 40 cm hoch, aus kleineren Platten zusammengesetzt, in welchem sich zwei Skelette ohne Beigaben befanden.

Ferner wurde im Jahre 1877 südlich dicht bei Rotenschirmbach von Herrn Gutsbesitzer J. Hagenguth ebenfalls „in einem Steingrabe" ein Skelett gefunden, an dessen Armknochen sich zwei bronzene Armringe befanden, während am Schädel eine große bronzene Radnadel lag. Da die Leiche noch unverbrannt beigesetzt war und die Formen der Ringe und Nadel auf eine Periode der älteren Bronzezeit hindeuten, so gehört dieses Grab in das zweite Jahrtausend vor Chr. G., genauer etwa in dessen Mitte. Sehr zu bedauern ist, daß fast alle Funde der Art, also die ältesten Urkunden über die Geschichte der Gegend, verloren gehen, weil die Finder ihre Bedeutung nicht zu würdigen wissen, sie als wertlos zerstören, oder an Leute ohne Sachverständnis verschleudern.

Sehen wir nun, was sich aus geschichtlicher Zeit über Rotenschirmbach ermitteln läßt. Es lag, wie schon bemerkt worden, im Gaue Friesenfeld und in kirchlicher Hinsicht in dem mit diesem Gaue sich deckenden Archidiakonate Caldenborn des Bistums Halberstadt, dessen Archidiakonus der Propst des bei Riestedt gelegenen Klosters Caldenborn war. Erst gegen den Anfang des 12. Jahrhunderts, also 300 Jahre nach der ersten schriftlichen Erwähnung taucht der Name wieder auf in Verbindung mit der heiligen Pauline, der Gründerin des

[1]) Band I S. 204—208, auch Tafel XXII Nr. 1261—1264 und Nr. 1068—1069.

Digitized by Google

thüringischen Klosters Paulinenzelle, dessen großartige Ruinen noch jetzt von vielen Reisenden bewundert werden. Paulina, die Tochter des Ritters Moricho und Witwe eines vornehmen Mannes von edler Geburt, besaß in Rotenschirmbach (Scirinbeche) und Umgegend beträchtliche Eigengüter, die sie dem von ihr begründeten thüringischen Kloster schenkte,[1]) weil sie stark zur Weltentsagung hinneigte. Da aber den Klosterbrüdern in Paulinzelle die dortige Waldeinsamkeit nicht behagte, so beschlossen sie mit Ausnahme eines einzigen, der in Paulinzelle zurückblieb, sich auf dem Klostergute in Rotenschirmbach niederzulassen und zogen davon. Der Bau eines Klosters daselbst wurde auch begonnen, aber nicht vollendet. Als einen der Gründe, gerade diesen Ort zu wählen, hatten die Unzufriedenen den Umstand geltend gemacht, daß in Rotenschirmbach der eigentliche Sitz der heiligen Frau gewesen sei und daß sie daselbst, falls nicht alles nach Wunsch ginge, schon durch die Gegenwart ihres heiligen Leibes, den sie heimlich mit nach Rotenschirmbach genommen hatten, und durch das Andenken an ihre ehemalige Seßhaftigkeit daselbst sich besonderen Trostes erfreuen würden. Dazu komme noch, daß sie die Verwandten der seligen Paulina, wenn sie zu diesen sich begäben, zu Gönnern ihres Unternehmens, alle Landsleute derselben aber zu Förderern ihres Werkes haben würden. Aus dieser Stelle des Werkes Sigebotos kann man fast mit Gewißheit entnehmen, daß Rotenschirmbach oder das nahegelegene Bornstedt der Wohnsitz der heiligen Paulina während ihrer Ehe gewesen ist und daß sie der freiherrlichen Familie angehört haben muß, welche die umliegende Gegend beherrschte.

In Rotenschirmbach angekommen, schlugen die Auswanderer einstweilen Zelte auf und gingen mit Eifer an den Bau eines Klosters. Ein Teil von ihnen fuhr Bauholz und Steine herbei, ein anderer arbeitete am Neubaue; wieder andere errichteten Zellen (ediculas), noch andere durchforschten den Boden nach Quellwasser. Aber es ruhte kein Segen auf ihrer Arbeit, denn die Hand des Herrn war ihrem Beginnen zuwider. Besonders der Mangel an Bauholz, der freilich recht unwahrscheinlich ist, und Wassermangel (defectus aquarum) erwies sich so hinderlich, daß man schon daran dachte, das Kloster im Dorfe selbst zu erbauen, wo es Brunnen gab (ubi puteos habere poterant); jedoch dort machte sich wiederum die Nachbarschaft der Laien (commanencia secularium) und der mit ihr unver-

[1]) Über ihr Leben gibt ihre Lebensbeschreibung, die der Mönch Sigeboto in Paulinzelle verfaßt und P. Mitzschke 1884 herausgegeben hat. wie auch eine Abhandlung von mir über: „Die Beziehungen von Rotenschirmbach zu Paulinzelle in Thüringen" (in den Mansfelder Blättern XIV S. 160—165, Eisleben 1906) nähere Auskunft.

Digitized by Google

meidbar verbundene Lärm störend bemerklich, so daß bald Kleinmut und Ratlosigkeit unter den Brüdern einriß. Da rief Abt Gerung die Mönche zu einer Beratung zusammen und schlug unter Hinweis auf die gemachten Erfahrungen vor, nach Thüringen an den alten Platz des Klosters zurückzukehren. Die Mehrzahl war mit diesem Vorschlage einverstanden; nur einige Verstockte erklärten, sie wollten am jetzigen Platze lieber alles Ungemach ertragen, als nach Paulinzelle in das öde thüringische Waldtal zurückkehren; falls man jedoch an diesem Plane festhalte, zögen sie es vor, in das Mutterkloster Hirschau (in Schwaben) zurückzukehren.

Da führten zwei unerwartete Dinge die Entscheidung herbei. Die heilige Paulina erschien nämlich einem ihrer Verwandten namens Suarzo im Traum und beklagte sich, daß man ihre Ruhe gestört und ihre Gebeine an einen andern Ort geschafft habe. Durch diesen erfuhr Paulinens Sohn Werner und wiederum durch diesen die Mönche die Mahnung der Stifterin. Dazu kam, daß der Graf Sizzo von Kevernburg, dessen Nachkommen sich späterhin Grafen von Schwarzburg nannten, als Vogt des Klosters eine Gesandschaft nach Rotenschirmbach schickte, die Mönche seines vollen Schutzes und huldvoller Gnade versicherte, falls sie zurückkehrten, für den Fall der Nichtrückkehr aber mit Einziehung der Klostergüter und Verhinderung ihres jetzigen Baues durch Gewalt drohte. Da gaben alle nach und überlegten nur noch, wie sie von den Ein- und Umwohnern von Rotenschirmbach am besten wieder fortkommen könnten, die dem Klosterbau bis dahin allen möglichen Vorschub geleistet hatten. Es wurde daher das Gerücht ausgesprengt, ein Teil der Klosterbrüder solle anderswohin zu einem zweiten Klosterbau abgegeben werden, dann wurden Menschen, Vieh und Gerät zum Schein in zwei Hälften geteilt und der Aufbruch, ohne Verdacht zu erregen, vorbereitet, der noch im Jahre 1113 bei guter Gelegenheit heimlich ausgeführt wurde. So kam Rotenschirmbach um das ihm zugedachte Kloster.

Bei dem Mangel aller genaueren Ortsangaben läßt sich heute nicht mit Bestimmtheit angeben, an welcher Stelle der Rotenschirmbacher Flur der verunglückte Versuch des Klosterbaues vorgenommen worden ist. Wahrscheinlich bezeichnet jedoch der Kilianshagen in der Nordostecke der Flur, in dessen Nähe die früher erwähnte Quelle liegt, die Stelle des vereitelten Klosterbaues, weil dieser ehemalige Waldbezirk 1541 im Sittichenbacher Güterverzeichnisse der Kilgeshann, d. h. der Kirchenhagen genannt wird, denn gerade im Munde der zumeist aus Schwaben stammenden Mönche kann die Form Kilche, welche in alamannischer Mundart für Kirche noch jetzt gebräuchlich ist, nicht Wunder nehmen.

Digitized by Google

Der Besitz in Rotenschirmbach verblieb natürlich dem Kloster Paulinzelle, ja dieses war darauf bedacht, ihn möglichst zu vermehren und von Lasten zu befreien. So steht fest, daß das Kloster nicht nur in Rotenschirmbach, sondern auch in Farnstedt, Döcklitz und Gatterstedt Allodialgüter und das Patronatsrecht der dortigen Kirchen besaß. Jedenfalls aber hat Rotenschirmbach schon lange vor Ankunft der Paulinzeller Mönche eine Kirche besessen, wie sich später zeigen wird.

Zunächst erreichten sie, wie auch in Gatterstedt, daß im Jahre 1140 der Abt Heinrich von Hersfeld, dem alle Zehnten in den Gauen Friesenfeld und Hosgau durch kaiserliche Schenkung zustanden, den Zehnten, den das Kloster Paulinzelle von seinen Allodialgütern in Rotenschirmbach an das Kloster Hersfeld zu entrichten hatte, ermäßigte; denn es sollten von nun an von jeder Hufe nur 3 Schock (Garben) — tres scoccones — abgegeben werden; jedes neu urbar gemachte Grundstück aber sollte von der Zehntabgabe frei bleiben,[1]) offenbar weil der Zehnten von Neurodungen dem Bischofe von Halberstadt zustand. Am 12. Mai 1141 erlangte der Abt von Paulinzelle aber auch von dem Bischofe Rudolf von Halberstadt das Zugeständnis, daß auch dieser dem Kloster, wie auch schon seine Vorgänger, die vermutlich anläßlich der beabsichtigten Verlegung des Klosters ins Bistum Halberstadt darum gebeten worden waren, die Zehntabgabe von Neurodungen, auf die also der Abt von Hersfeld kein überkommenes Recht hatte, erließ. Man muß also annehmen, daß die Paulinzeller Mönche in ihrer Rotenschirmbacher Waldung zu roden begonnen hatten. Daher die „novalia in Scirimbich".[2]) Sicher hatten die Mönche schon bei dem Versuche, ihren Sitz nach Rotenschirmbach zu verlegen, begonnen, den Wald auf der nördlich von Rotenschirmbach gelegenen Heide zu roden.

Da geistliche Hand sich nicht ohne Not und dann meist nur mit Vorteil eines einmal erworbenen Besitzes zu entäußern pflegt, so hören wir längere Zeit nichts von Rotenschirmbach. Doch ist sicher, daß die dem heiligen Pankratius geweihte Kirche schon früh, vermutlich im 10. Jahrhundert gegründet worden ist, da eine der drei Urkirchen des Friesenfeldes, von welchen die Mission der Hersfelder Mönche ihren Gang nach Osten genommen haben muß, die zu Groß-Osterhausen, so nahe lag. Dazu kommt, daß andere Pankratiuskirchen, von denen wir ältere Nachrichten haben, nachweisbar schon im 10. Jahrhundert in unserer Gegend gegründet worden oder gar schon

[1]) Wenck, Hess. Landesgeschichte, Urkundenb. II S. 501 Nr. 457.
[2]) Schöttgen und Kreysig, Diplom. I, 153. Schultes, Director. Diplom. II, 21. v. Heinemann, Cod. Dipl. Anhalt. No. 282.

Digitized by Google

vorhanden gewesen sind. So stiftete 941 der Graf Lothar von Walbeck das Collegiatstift Walbeck bei Weferlingen zu Ehren dieses Heiligen, welchen sich die gräfliche Familie zu ihrem besonderen Schutzherrn erwählt hatte.[1]) Und durch den mittelbaren und unmittelbaren Einfluß der gräflich Walbeckschen Familie können noch andere Pankratiuskirchen in der Nähe von Magdeburg (zu Wolmirstedt, Nord-Germersleben, Kl. Rodensleben, Welsleben) gegründet worden sein, von klösterlichen Stiftungen ganz abgesehen. Die im Mansfelder Seekreise nachweisbaren Pankratiuskirchen zu Dornstedt, Polleben und Lochwitz sind sicher auch sehr alt. Für ein besonders hohes Alter der erstgenannten spricht im besondern der Umstand, daß der Grundriß der alten, aber um 1890 durch ein neues Gebäude ersetzten Kirche die Form des lateinischen Kreuzes hatte. Ein besonderer Anlaß zur Verehrung des heiligen Pankratius war durch ein geschichtliches Ereignis gegeben. Als nämlich im Jahre 897 der Kaiser Arnulf vor der Eroberung Roms durch seine Krieger in der Pankratiuskirche am Pankratiustor die Messe halten ließ und darauf die Stadt einnahm — natürlich, wie man damals sofort annahm, durch die Gunst und den Einfluß dieses Heiligen —, da wurde Pankratius in Deutschland schnell beliebt. Arnulf selbst stiftete ihm nach seiner Rückkehr Gotteshäuser in Roding und Ranshofen,[2]) und dieses Beispiel wurde bald auch in andern Gegenden Deutschlands nachgeahmt, aus welchen sich Krieger an jenem Zuge nach Rom beteiligt hatten. Über die alte Rotenschirmbacher Kirche, die im Jahre 1893 durch einen Neubau ersetzt worden ist, soll später noch weiteres mitgeteilt werden. Sowohl im Gemeinde-, wie im Kirchensiegel von Rotenschirmbach ist die Erinnerung an den ehemaligen Schutzheiligen der dortigen Kirche festgehalten, denn beide zeigen den heiligen Pankratius mit dem Heiligenschein, einen Spieß in der Rechten, der aber sonst meist mit einem Schwert, seltener mit Lanze und Schwert, hier aber nur mit einem Spieße ausgestattet ist. Das kleine jüngere Kirchensiegel stattet den Heiligen wunderlicher Weise mit einem Krummstab anstatt eines Spießes aus, obwohl er als 13jähriger Knabe gar keine kirchliche Würde bekleiden konnte. Natürlich ist diese eigenmächtige Umgestaltung nicht zu billigen. Aus Urkunden hören wir erst im Jahre 1236 etwas von der Pfarrkirche in Rotenschirmbach. Da traf nämlich Abt Siegfried von Paulinzelle unter Genehmigung des Bischofs Ludolf von Halberstadt mit dem Kloster Caldenborn, dessen jedesmaliger Propst seit dem Jahre 1121 zugleich das Amt eines Archidiakonus im Gaue Friesenfeld

[1]) Neue Mitteil. des Thür.-Sächs. Ver. VI, 2, 37 und 38.
[2]) Bossert-Nabern im Korrespondenzblatt Nr. 12, S. 144, Jahrgang 1893.

Digitized by Google

erhalten hatte, ein Abkommen über die Besetzung der Pfarre zu Rotenschirmbach, deren Lehnsherr der Abt von Paulinzelle schon bisher gewesen war,[1]) dahin, daß es dem Abte freistehen sollte, einem geeigneten Bruder seines Klosters die erwähnte Pfarrei zu verleihen, dieser aber gehalten sein sollte, dem Propste von Caldenborn in Pfarrangelegenheiten zu gehorchen und seelsorgerliche Weisungen von ihm entgegen zu nehmen, auch dieselben Abgaben an den Propst als Archidiakon zu entrichten, wie die andern Pfarrer in diesem Archidiakonatbezirke. Dagegen behielt sich der Abt vor, für den Fall, daß sich besagter Bruder als untauglich erwiese oder an einem anderen Orte besser zu gebrauchen wäre, ein anderes Mitglied seines Ordens als Pfarrer an dessen Stelle zu setzen. Wir können also annehmen, daß, so lange Paulinzelle seinen Besitz in Rotenschirmbach festgehalten hat, auch stets ein Paulinzeller Mönch mit der Rotenschirmbacher Pfarre belehnt worden ist.

Wann Paulinzelle seinen Besitz in Rotenschirmbach aufgegeben, d. h. verkauft hat, wissen wir nicht; doch finden wir bereits 1309 das in nächster Nähe gelegene Kloster Sittichenbach als Besitzer der ehemals dem Kloster Paulinzelle gehörigen Güter in Rotenschirmbach, denn 1309 bekundet der Abt von Sittichenbach, daß die Synodalgerechtigkeit von den Gütern, die das Kloster Sittichenbach in Dorf und Flur Schernbecke von dem Kloster Paulinzelle erkauft habe, dem Propste des Klosters Caldenborn zustehe,[2]) und verspricht, nachdem er durch den Eid der Caldenborner Kanoniker und 6 glaubwürdiger Priester aus dem Banne Caldenborn belehrt worden war, daß dem Caldenborner Propste und seinen Nachfolgern von diesen Gütern in Rotenschirmbach 2 Bewirtungen (duo servitia) zuständen, die auf Grund der Synodalgerechtsame schon länger als 50 Jahre jedes Jahr anläßlich der zu Osterhausen abgehaltenen Synoden geleistet worden seien, solche in Zukunft ohne Widerrede zu gewähren, und zwar die eine im Herbst, mit Fleischgerichten (cum ferculis carnium), die andere in der Fastenzeit (in quadragesima) mit Fischen und solchen Gerichten, die zu dieser Zeit zulässig wären. Und im Jahre 1314 bekundet der Abt von Sittichenbach abermals, daß sein Kloster dem Propste zu Caldenborn von seinen Gütern in Schernbecke, wie auch von dem Zehnten in Kokenburg (Kuckenburg), Wenthdorf (wüst südlich dicht bei Groß-Osterhausen), Einsdorf, Ludersdorf (jetzt

[1]) „parochiam in Schernbecke, quam iure feodali hactenus porreximus".

[2]) „bona quae comparavimus nobis et nostrae ecclesiae a conventu Celle dive Paulinae sita in villa et in campo Schernbecke". (Krühne, Urkundenb. der Mansfelder Klöster S. 436.)

Digitized by Google

Liedersdorf) und Osterhausen die Synodalpflicht zu leisten habe.[1]) Ob schon das Kloster Paulinzelle diese Zehnten erworben oder besessen hatte, ist unbekannt; unwahrscheinlich aber ist es nicht. Jedenfalls beseitigt der Umstand, daß diese Verhandlungen der Äbte von Paulinzelle und Sittichenbach mit dem Propste von Caldenborn stattfanden, jeden Zweifel daran, daß der damals noch immer einfach bloß Schermbecke genannte Ort Rotenschirmbach ist, weil Weißenschirmbach, das daneben etwa in Frage kommen könnte, in den bannus orientalis oder Osterbann gehörte.

In der Urkunde des Jahres 1314 tritt auch zum ersten Male ein Pfarrer Heinrich von Rotenschirmbach als Zeuge mit Namen auf. (Heinricus plebanus in Schernbeke). Wenn man annehmen darf, daß der Abt von Sittichenbach unter den gleichen Bedingungen, wie der Abt von Paulinzelle dessen Rechtsnachfolger in Rotenschirmbach geworden war, und man muß das annehmen, weil noch im 16. Jahrhundert der Abt von Sittichenbach als Collator der Rotenschirmbacher Pfarrstelle erscheint,[2]) so wird der Bruder Hermann von Schernbeck (frater Hermannus de Schernbeck), der im Jahre 1353 urkundlich erwähnt wird,[3]) eben weil er nach Roten-Schirmbach benannt ist, als ein Sittichenbacher Mönch und als damaliger Pfarrer von Rotenschirmbach anzusehen sein. 1364 erscheint ausdrücklich als solcher Johannes dictus Kolen (oder Koler = Köhler?), plebanus in Redenscerrenbeke.[4]) Endlich scheint man also damals die Notwendigkeit begriffen zu haben, die beiden Dörfer gleiches Namens und auch gleich hohes Alters durch Bestimmworte von einander zu unterscheiden, wozu sich ja, wie schon bemerkt, die Bodenfärbung von selbst darbot. Wir haben also aus vorreformatorischer Zeit wenigstens 4 Pfarrer von Rotenschirmbach kennen gelernt: 1314 Heinrich, 1353 Hermann, 1364 Johannes Kolen, 1540 Laurentius Armsbach.

Wie in geistlichen Dingen, so war auch in weltlichen der Abt von Sittichenbach und vor ihm der Abt von Paulinzelle auf Grund der Schenkung der heiligen Pauline Grundherr des Dorfes Rotenschirmbach oder doch eines beträchtlichen Teiles desselben geworden. Darum nennen im Jahre 1490 (am 21. Februar) Abt und Konvent des Klosters Sittichen-

[1]) Mansfelder Urkb. S. 437. Schöttgen u. Kreysig, Diplom. II, 719.

[2]) Das beweist eine Aufzeichnung vom Jahre 1540, welche lautet: „Rottenscherenbach (pfar) Lenher (Lehnherr) der apt von Szittichenbach. Pfarrer Laurentius Armszbach, von Kollen portigk (gebürtig), von Albersz-rode dohin komen. 1 anno do gewest, VIII iar priester." (Krühne, Mansf. Urkb. S. 506.)

[3]) Schöttgen und Kreysig, Diplomata II, 1740. Neue Mitteil. IV, 153.

[4]) v. Ludewig, Roll. manuscr. I, 365. Krühne, Mansf. Urkundenb. S. 807.

Digitized by Google

bach die Einwohner des Dorfes Rothenschernbich ihre „undirsazzen und libe getruwen". Die Urkunde, in welcher sich diese Bezeichnung findet, ist auch in Bezug auf die Verfassung der Dorfgemeinde Rotenschirmbach lehrreich. An ihrer Spitze steht ein Burmeister, welchen 3 Schoßherren und 3 Altsassen nachgeordnet sind. Diese und die ganze Gemeinde des Dorfes bekennen, daß sie und ihre Vorfahren von dem Kloster Sittichenbach „etlich artland und wesewachs vor genantem Dorfe Rothenschermbech im flore legende, nämlich 16 Hofen und eynen halben acker alles feldeglichs, auch 5 acker wesewachs, und semptlichen acker, geheissen daz radelant (= Rodeland), umb ierliche czinsse und frone als lassguth czur mythe gehabt, welche ecker und wesse unserm gnedigen hern (dem Abte), syner gnaden stift und sampnunge in eigenschaft zugehorigk bisher gewest." Diese Ländereien hätten sie „nhu von seinen gnaden und sampnunge um ierlich geschoss und frone zu ewigem erbguthe angenumen." Auch der Abt und der Konvent von Sittichenbach fügen die Bekundung hinzu, daß sie genannte Äcker und Wiesen ihren Untersassen in Rotenschirmbach als ewiges Erbgut überlassen hätten, „daz hinfurt schosserbe sal genant werden", jedoch mit der Einschränkung: „sunder (= dagegen) daz rodelant haben wir on (ihnen) unbe ierliche erbeczinsse (inhalt unsir erbregister) ouch schoss- unde zehenetfrye vereygent". Dann werden die Zinsen und Frohnden aufgezählt, die die neuen Schoßerben zu leisten haben.[1])

Ein Verzeichnis dieser Erbzinsen aus dem Jahre 1541[2]) zeigt, daß die Bauern zu Rotenschirmbach dem Kloster Sittichenbach an jährlichen Erbzinsen 63 Gulden und 2 neue Pfennige, 2 Schock und 21 Hüner, 60 Scheffel Roggen, 30 Scheffel Gerste, 30 Scheffel Hafer oder — je 16 Scheffel auf 1 Malter gerechnet — 4 Malter 12 Scheffel Roggen, 1 Malter 14 Scheffel Gerste und 1 Malter 13 (?) Scheffel Hafer zu entrichten hatten.

Diese Erbzinsbauern führten, nach der Folge der Anfangsbuchstaben geordnet, folgende Namen: Bechfelder, Bock, Bolner, Bornschenkel, Böttiger, Döring, Dussener, Encke, Ewalt, Foyler, Gene, Gorn, Gerstenberg, Heidick, Heise, Henne, Herold, Hocker, Horlocham (offenbar zu lesen Horlahain), Keghel, Kogel, Kochstedt, Kraft, Kremer, Kubelinck, Lincke, Lorenz, Lüttich, Lutze, Mandelbach, Meye (Mehe), Müller, Platze, Scheffer, Schlichter, Schnappe, Schnee, Schnuck, Schrotter, Sompel, Sparweit, Strauch (Streich), Trutmann, Waltmann, Wegesitzer, Westfal. Das sind nicht weniger als 44 Familiennamen, von denen mancher 2, 3, 4, ja einer sogar (der Name Westfal) 7 mal vertreten ist, so daß ihre Gesamtzahl 65 beträgt. Daraus ergibt sich, in

[1]) Krühne, Mansfelder Urkundenb. S. 477—479.
[2]) Ebenda S. 515—521.

Digitized by Google

welchem Maße das Dorf Rotenschirmbach von der Abtei Sittichenbach wirtschaftlich abhängig gewesen ist, und welchen wirtschaftlichen Fortschritt für die Rotenschirmbacher Bauern die Verwandelung der bisherigen Laßgüter in ewige Erbgüter oder Schoßerben bedeutet hat.

Einige dieser Namen sind Ortschaften entlehnt, aus denen Vorfahren der so genannten zugezogen waren, so z. B. Dussener (d. h. ein Mann aus Dussina = Oberteutschental), Gene (aus Gr. Jena a. d. U.), Gerstenberg, Horlahain (ein Ort wüst bei Horla im Mansf. Geb. Kr.), Kochstedt, Mandelbach.

Eine Wirkung der im Jahre 1490 stattgehabten wirtschaftlichen Verbesserung der meisten, wenn nicht aller Einwohner von Rotenschirmbach scheint insofern eingetreten zu sein, als es den Anschein hat, daß sich die Bauern von Rotenschirmbach an dem 35 Jahre später stattfindenden Bauernaufruhr nicht beteiligt haben; wenigstens haben die Bauern von Rotenschirmbach (damals 40 besessene Mann), wie auch die von Groß- und Klein-Osterhausen ihre Unschuld angezeigt. Aber ganz schuldlos haben sie sich doch nicht gefühlt, denn sie haben eingewilligt, die ihnen auferlegte Strafe (200 Gulden für Rotenschirmbach) zu zahlen.[1]) Aber wenn auch die Bauern von Rotenschirmbach gar nicht an dem Aufruhr beteiligt gewesen sein sollten, so haben doch die Wellen dieser Bewegung bis in die unmittelbare Nähe dieses Dorfes sich erstreckt. Am 3. Mai 1525 und in den Tagen zuvor und darnach waren sämtliche Klöster in der Grafschaft Mansfeld und auch solche außerhalb derselben, darunter auch Sittichenbach, von den aufständigen Bauern zerstört oder doch geplündert worden, sogar die in und vor den Städten gelegenen. Der tatkräftige Graf Albrecht von Mansfeld-Hinterort begab sich sofort auf die Verfolgung der Klosterstürmer, die sich bei Groß-Osterhausen gelagert hatten, um von hier aus dem Bauernheere bei Frankenhausen zuzuziehen. Albrecht überfiel sie, wie die Eisleber Stadtchronik[2]) berichtet, am 5. Mai mit Veit von Dragsdorf, Hauptmann zu Quedlinburg, mit Hilfe des Fußvolkes von Eisleben, Hettstedt, Mansfeld u. a., in Osterhausen und hat dort, wie das Chronicon sich ausdrückt, „viel aufrührige Bauern und Klosterstürmer alle gemacht, wie man sagt, bei 70 Personen; hernach das Fleck angesteckt und verbrannt, sind kaum 20 Häuser stehen geblieben."

Dieser Bericht des Eisleber Stadtschreibers (Gallus Brand) müßte, obwohl gleichzeitig abgefaßt, dennoch hinsichtlich der Zahl der Erschlagenen möglicher Weise stark übertrieben sein,

[1]) Seidemann, Das Ende des Bauernkrieges in Thüringen. (Neue Mitt. des Thür. Sächs. Ver. XIV, 492.)

[2]) Chron. Isleb. zum J. 1525.

Digitized by Google

wenn ein amtlicher Bericht des Allstedter Schössers Hans Zeyß vom 7. Mai 1525 an den (2 Tage zuvor verstorbenen) Kurfürsten Friedrich von Sachsen,[1]) der betreffs dieses Punktes ganz erheblich abweicht, größere Glaubwürdigkeit verdiente. Er lautet: „Die Berggesellen, darzu Bauern und Burger in der Herrschaft Mansfelt, haben Graf Albrechten von Mansfelt zugesagt, wo er die Beschwerung im Lande von ihnen abthet, so wollten sie bei ihm bleiben, Leib und Leben zusetzen, welches er ihnen auch zusagt. Dennoch läuft das Bergkgesellgwergk[2]) zum Haufen (nämlich nach Osterhausen, wo sich die Bauern der Umgegend sammelten, um nach Frankenhausen zu ziehen) und rott(et) sich, daß sie Klöster stürmen; hat er etliche nechst freitags zu Osterhausen im Dorff antroffen, mit etlichen Reuthern und Fußknechten zu ihnen eingefallen, bei XX erstochen und verwundet ꝛc., und wu es ein wenig stille wurde, so were es Zeit, daß hie etliche Leuth, die also vermeßlich auslaufen und zum Haufen ziehen, gestraft würden, sonst würde keine Vorcht noch Friede." Freilich, ob der Schösser Hans Zeiß in Allstedt, der auch nur auf Hörensagen angewiesen war, besser unterrichtet war, oder sein konnte, als der Eisleber Stadtschreiber, das ist doch fraglich. Denn aus Eisleben war Fußvolk an dem Zuge beteiligt, aus Allstedt aber niemand. Ja, nach Äußerungen der geflüchteten Äbtissin des Klosters Naundorf bei Allstedt, Sophie Schaffstedt, war dieser Zeiß eine zweifelhafte Persönlichkeit, der es mehr mit den Bauern gehalten hätte, als mit denen, die seinem Schutze anbefohlen waren.[3])

Nicht ganz 50 Jahre später (1572) berichtet Cyriacus Spangenberg in seiner Mansfeldischen Chronika Fol. 422b wiederum hinsichtlich der Zahl abweichend: „Als sich nu vnter des vmb Sittichenbach etlich gesamlet hetten, vnd in Osterhausen gelegt, der meinung, mit denen zu Franckenhausen ein Hauffe zu werden, hat Graffe Albrecht mit etlichen Reutern, in die 60 stark, sie daselbst vberfallen, das Flecke Osterhausen vmbringet, an etlichen orten anstecken lassen vnd der Bawren in die zweihundert erstochen; die andern sind gefangen oder dauon geflohen vnd zu ihrer Gesellschaft gen Franckenhausen kommen."

Geradezu ungeheuerlich ist die Zahl der Gefallenen im 18. Jahrhundert vergrößert worden. K. G. Dietmann,[4]) welcher sich auf eine mir unbekannte Schrift, betitelt „Zieglers Schauplatz", stützt, schreibt im Jahre 1753: „Sonst könnte noch

[1]) Neue Mitteil. des Thür. Sächs. Vereins XII, S. 210 und 211.

[2]) Der Herausgeber dieser Aktenstücke Förstermann, liest zwar wergk, setzt aber selbst ein Fragezeichen bei. Vermutlich ist zu lesen „Bergkgesellenvolgk."

[3]) Zeitschr. des Harzvereins XIII, S. 333. Wernigerode 1880.

[4]) In seiner „Priesterschaft von Churſachſen" III, 807.

Digitized by Google

bemerkt werden, daß in Zieglers Schauplatz des hiesigen Ortes und namentlich der 3 Linden, so vor dem Dorfe stehen, gedacht wird, als daselbst der Scharmützel zwischen den aufrührischen Bauern und den Grafen von Mansfeld ist gehalten worden und auf die 1000 Bauern geblieben (!), welche alle in ein großes Loch, so man nicht weit von gedachten Linden gemacht, sind verscharret worden". Und S. 808 setzt er hinzu: „Zum Wahrzeichen siehet man noch einen Kreuzstein auf dem Flecke stehen, auf welchem die Wehr und Waffen der Bauern eingehauen sind."

Es bedarf keines Nachweises, daß hier „auf die 1000 Bauern" lediglich durch die Feder dieses Ziegler vom Leben zum Tode befördert worden sind; mit dem Denksteine aber hat es seine Richtigkeit. Der jetzt nicht mehr vorhandene Kreuzstein stand in geringer Entfernung südlich vom Dorfe zwischen der alten und der jetzigen Querfurter Straße, und die allgemeine Ortsüberlieferung betrachtete ihn als ein Denkmal, das den im Bauernaufruhr Erschlagenen gesetzt ist. Von den drei Linden ist eine anläßlich der Separation um das Jahr 1850 beseitigt worden, eine zweite muß schon vor Menschengedenken verschwunden sein und nur die dritte steht noch an der bezeichneten Stelle.

Von der alten, aus dem Mittelalter herrührenden Pankratiuskirche, die im Jahre 1893 abgebrochen und bereits im November desselben Jahres nach vollendetem Neubau wieder eingeweiht worden ist, scheint beim Abbruch weder ein Bild, noch eine Beschreibung aufgenommen zu sein. Ich teile daher dasjenige mit, was ich mir bereits im Jahre 1877 (am 14. Juni) bei meiner Besichtigung dieser Kirche aufgezeichnet habe.

Die alte Kirche bestand aus einem westlich vorgelegten, unten rechteckigen, oben achteckigen Turme, dem ostwärts sich anschließenden, ein langgestrecktes Rechteck bildenden Kirchenschiff ohne besonders abgesetzten Altarraum mit gerade schließender Ostwand, und einem dem Turme südlich vorgelegten, niedrigen Vorbau, der durch eine Rundbogentür von Süden her zugängig war. Eine ostwärts daran gelegte Steintreppe führte auf die Bedachung dieses Vorbaues, von welcher man vermittelst einer in der Südseite des Turmes in entsprechender Höhe angebrachten Tür in den oberen Teil des Turmes gelangen konnte, dessen Erdgeschoß durch einen breiten Spitzbogen nach dem Schiffe zu mit diesem in Verbindung stand. In der Südwand des Turmes befand sich in dessen halber Höhe ein breites, schon stark zum Spitzbogen hinneigendes Rundbogenfenster. Die Westwand war mit einem romanischen Rundbogenfenster ausgestattet, dessen untere Hälfte ausgemauert

Digitized by Google

war; ein gleiches, aber völlig geöffnetes Fenster saß über dem Dachfirst in der Ostwand; die Nordwand aber glich meiner Erinnerung nach im wesentlichen der Südwand.

Die Nordwand des Kirchenschiffes besaß 4 romanische Rundbogenfenster, nur war das am weitesten nach Osten zu befindliche, wie auch das ihm gegenüberliegende in der Südwand erheblich länger, vermutlich um diesem als Altarraum dienenden Teile besseres Licht zu verschaffen. Die Südwand des Schiffs hatte außer einem Portal 5 Fenster, von denen aber das dem Turm zunächst gelegene mit Korbbogen offenbar viel späteren Ursprungs war, als die übrigen vier, in deren Mitte das rundbogige Portal sich befand. Die beiden diesem zunächst gelegenen Fenster waren kleine romanische Rundbogenfenster, die beiden äußern ebenfalls romanisch, aber von größerer Höhe. Besondere Verzierungen waren an dem Gebäude nicht wahrzunehmen, auch nicht an dem Portal. Nur einige Inschriften erschienen mir der Aufzeichnung wert.

Am Vorbau stand rechts oberhalb der Türe:

1562 | I . A . PAS | ToR . | HH . HW . |

Die Ergänzung der andeutenden Buchstaben muß einstweilen unterbleiben.

An der Südwand der an die Südseite der Kirche angelegten Treppe bekundete eine bei einem Umbau in der Treppe gefundene und dann sichtbar eingemauerte Tafel Folgendes:

ANNO DO | MINI . 1590 | OBIIT . DIC | TVS .
KLV | GER . DEM | GOT . GNADE . |

Rechts von der Treppe war an der Südwand des Schiffs der übertünchte Grabstein eines Pastors — mit Kelch und Kruzifix zu Häupten und mit der Jahreszahl 1682 (in der Mitte rechts) befestigt. Dies ist jedenfalls der Grabstein des verdienten Pfarrers Martin Schmidt, der nach Dietmanns Angabe[1]) von 1653—1682 hier im Amte war, 1682 emeritiert wurde und 1685 gestorben ist.

Sonst wäre nur noch zu bemerken, daß die flache Decke des Schiffs auf gelbem Grunde eine Malerei zeigte, die aufgeklebten, braun- und graufarbigen Teppichen glich.

Von der inneren Ausstattung sodann verdiente eigentlich nur der Altarschrein ernstliche Beachtung. Während des 30jährigen Krieges scheint viel vernichtet worden zu sein. 1662 berichtet der erwähnte Pfarrer Martin Schmidt: „Die Sacristey ist wüste und dachlos. Orgel vacat. Taufbecken vacat; es ist aber der Taufstein mit starkem Zinn eingegossen. Die Kanzel ist neu erbauet."[2]) Dagegen hat sich der Altarschrein, ein

[1]) Churfächf. Prieſterſchaft III, 804 und 805.
[2]) Dietmann a. a. O. III, 807.

Digitized by Google

vorzügliches Werk, im ganzen wohl erhalten, von dessen Verbleiben eine Zeit lang niemand zu berichten wußte, bis ich ihn zu meinem Erstaunen im Provinzial-Museum zu Halle wiederfand, wo er ziemlich gut aufgehoben ist. Freilich ist er weder ganz vollständig, noch auch scheint die Anordnung der Figuren die alte zu sein. Als Mittelfeld nämlich diente eine

			b Maria u. Kind			
c Andr.	d Petrus	e Katar.	a	i Barb.	k Jacob.	l Bernh.
f Joh.	g Ritter	h Marg.		m Elisab.	n Heil. m. Teufel	o Heil. m. Buch

symbolische Darstellung der h. Dreieinigkeit (a), nämlich drei von einem gleichschenkligen Dreieck umschlossene Punkte. Über demselben stand allein die Jungfrau Maria unter Krone, auf dem linken Arme den Jesusknaben haltend (b), die vermutlich ursprünglich im Mittelfelde stand. Das Kind hat den rechten Arm um den Hals der Mutter geschlungen, während die linke Hand eine Birne oder Feige hält. Auch die Gottesmutter scheint in ihrer halb erhobenen rechten Hand etwas gehalten zu haben. Dann folgten im linken Flügel (vom Beschauer aus gesehen) in zwei Fachreihen 2 × 3 Heilige.

In der oberen Reihe links:

c) Am meisten links oben der Apostel Andreas mit dem Schrägkreuz in der Linken und einem Buche in der Rechten. Haar und Bart fallen wellig herab. Er ist, wie auch die übrigen Apostel, barfuß.

d) der Apostel Petrus mit großer Tonsur innerhalb des schmalen Haarkranzes. Haar und Bart sind gekraust. In der Rechten hält er einen nur teilweise erhaltenen Schlüssel.

e) die h. Katarina mit wallendem Haar unter Krone, ein Schwert mit beiden Händen haltend; zu ihren Füßen erblickt man eine Nabe als Rest eines Rades.

In der unteren Reihe links:

f) der Apostel und Evangelist Johannes mit langlockigem, bis auf die Schultern niederfallendem Haar und nicht sehr jugendlichem Gesicht. Seine Linke hält einen Kelch mit Sechsblattfuß, seine Rechte ist bis zum Rande des Kelches erhoben.

g) ein Ritter, barhaupt, das Haar von einem verzierten Wulst umwunden. Er ist in einen Plattenharnisch gehüllt, den ein langer Mantel zumteil überdeckt. Die Halsberge reicht bis dicht unter die Nase. Die rechte Hand ist abgebrochen, die

Digitized by Google

linke stützt sich auf einen schmalen dreieckigen Schild, der in weißem Felde ein (latein.) rotes Kreuz zeigt. Etwa der Ritter Hermes, mit Fahne und Kreuzschild, Patron in Warbeyn gegenüber Emmerich.

h) die h. Margareta unter Krone, den Drachen erstechend.

In der oberen Reihe rechts:

i) die h. Barbara unter Krone mit wallendem Haar. Ihre Linke hält einen Kelch; ihre Rechte ist über den Kelchrand erhoben.

k) der Apostel Jakobus d. Ä. mit Muschelhut. Die rechte Hand ist zwar noch vorhanden, liegt aber abgebrochen zu den Füßen des Bildes. Die verloren gegangene Linke hat vermutlich den Pilgerstab gehalten.

l) ein Abt mit hoher Abtsmütze, welcher im rechten Arme, zwischen diesem und der Brust einen Stab eingeklemmt hält, der oben durch einen einen vielkantigen Knopf gekrönt wird, von welchem ein faltiges, wimpelähnliches Band herniederfällt. In beiden Händen hält er ein aufgeschlagenes, dem Beschauer mit der Schrift zugekehrtes Buch, auf dessen rechts (vom Beschauer) befindlichen Blatte geschrieben steht: sanctus | warnh | ardus. Es ist also der Abt Bernhard von Clairvaux, der berühmteste Mönch des 12. Jahrhunderts dargestellt. Die Anlaute B und W wechseln in mittelalterlichen Namen sehr häufig.

In der unteren Reihe rechts:

m) die h. Elisabeth, gekrönt, einen kelchförmigen Korb mit hohem Henkel in der Rechten haltend, dessen Fuß die Linke unterstützt.

n) ein Heiliger mit lockigem Haar. Beide Hände sind zwar noch im wesentlichen erhalten, die Beizeichen aber verloren. Unter seinem linken Fuß krümmt sich ein Teufel mit grinsender Fratze und 2 Hörnern auf dem Schädel, zwischen denen ein zopfartiger Haarbüschel emporsteht. An den h. Bernhard ist nicht zu denken, da dieser in dem Schreine schon vertreten ist; ebensowenig an den h. Norbert, da dieser als Erzbischof dargestellt sein würde. Vermutlich ist der h. Cyriacus gemeint, dem man Macht über die bösen Geister und somit auch über den obersten der Teufel zuschrieb. In der Umgegend wurde er mehrfach als Patron verehrt, so in Wimmelburg, Wolferode und Döcklitz.

o) ein Heiliger mit einem Buch in der Rechten. Das Beizeichen der Linken ist leider verloren.

Die Gewänder der Figuren sind mit wenig Ausnahmen außen vergoldet, innen farbig ausgeschlagen.

---

[1]) Otto Wernicke I S. 575.

Digitized by Google

Auf der Rückseite der beiden Seitenflügel sind 2 gemalte Tafeln mit je 2 Darstellungen über einander befestigt gewesen. Die zwei unteren Bilder haben Maria, die beiden oberen den Erlöser zum Gegenstande. Die Gesichter sind durchweg warm empfunden.

Das eine der unteren stellt die Verkündigung, das andere den Tod der Maria dar.

1. Die Jungfrau mit wallendem Haar, in reich verziertem Gewande, kniet mit über der Brust gekreuzten Händen und gesenktem Haupte und blickt auf das nackt vor ihr liegende und zu ihr emporschauende Jesuskind. Zwischen ihr und dem Kinde, diesem die Gesichter zukehrend, knieen 2 weißgekleidete Engelchen. Weiter rechts sitzt der in Schlaf versunkene Joseph mit greisem Haar und Bart, der das Haupt in die rechte Hand gestützt hat und einen Knotenstock mit Krücke in der linken Hand hält. Auf der linken Seite schauen hinter der Jungfrau zwischen den Pfeilern eines rundbogigen Gewölbes ein Ochs und ein Esel hervor. Über dem Gewölbe ist auf Bergeshöhe ein Hirt mit einer Keule in der Linken zu sehen, um welchen sehr ungeschickt gezeichnete Lämmer weiden. Er blickt zu einem heranschwebenden Engel empor, der in beiden Händen ein kranzförmiges Spruchband trägt. Es sind also in diesem Gemälde eigentlich mehrere Vorgänge dargestellt bezw. mit einander vermengt: Verkündigung, Geburt und Anbetung; die erstere sogar doppelt, da Maria die ihr verkündigte Geburt Jesu vollendet schaut und ein Engel sie einem Hirten verkündet.

2. Maria liegt auf einem Bette in weißem Nachtgewande und gleichfarbigem Kopftuch, in der erstarrten Rechten ein Licht haltend, das ihr ein jugendlicher Mann in gelocktem Haar, offenbar der Apostel Johannes, der links seitwärts halb hinter ihr steht, in die Hand gegeben hat und hält. Rings um ihr Lager knieen und stehen, teils weinend, teils nur betrübt blickend, eine Anzahl Männer. Einer, der auf der einen Seite allen voran steht, mit großer Glatze und weißem Haar und Bart, hält ein brennendes Licht in der Rechten, mit dem er das der Maria anzündet (oder auch er das seine an dem ihren); die hinter ihm Stehenden schauen traurig drein oder lesen suchend in Schriften. Auch auf der andern Seite hinter ihr stehen Trauernde, deren einer an einer durch einen Ring abgeschlossenen Kette ein Weihrauchfaß hält. Über der Mutter in himmlischer Höhe thront Jesus mit Kreuzstrahlennimbus, seine demütig die Hände faltende und das Haupt neigende Mutter empfangend, welche, in einem wannenförmigen weißen Laken sitzend, von schwebenden Engeln herangetragen worden ist.

3. Eins der oberen Bilder zeigt uns Jesum in Gethsemane. Die Scene ist eine Art Kluft zwischen Felswänden,

Digitized by Google

in deren Hintergrunde man die Stadt Jerusalem und den abseits von ihr liegenden Tempel, beide mit spitzen Türmen erblickt. Jesus liegt, die Hände flehend erhoben, auf den Knieen und blickt zu einem auf dem Scheitel des vor ihm befindlichen Felsens stehenden Kelche empor, über welchem eine runde Oblate schwebt, zu dem Kelche also, den er trinken soll, und von dem er möchte, daß er an ihm vorübergehe. Über ihm schwebt ein Engel, der die Hände segnend über ihn breitet. Jesu Gesicht ist vor Bangigkeit schmerzlich verzogen. Die 3 Jünger weiter abwärts sind in Schlaf versunken; aber aus dem Hintergrunde links naht eine Schar von Kriegsknechten mit Spießen und Hellebarden, welcher Judas mit auf Jesum weisendem Finger voranschreitet.

4. Das andere der oberen Bilder stellt Jesu Himmelfahrt dar. Es ist dies eine jener, eine Zeitlang sehr beliebten Darstellungen, welche die Hauptperson nur noch rest- oder spurweise vorführt. Denn ganz oben sind nur die aus dem Saume eines talarähnlichen Gewandes hervorsehenden nackten Füße des auffahrenden Erlösers, auf dem darunter befindlichen kuppelförmigen Hügel aber, von welchem die Auffahrt erfolgt ist, die Fußtapfen des so eben Entschwebten zu sehen. Am Fuße des Hügels knieen die Apostel und Maria, welche — und zwar einige von ihnen mit betend erhobenen Händen — ihm nachblicken.

Die (früher) 12 Zentner schwere große Glocke ist im Jahre 1856 von den Gebrüdern Ulrich in Laucha umgegossen worden. Auf ihr stand nach Angabe Dietmanns[1]) oben:

Cantate Domino canticum nouum
(Singet dem Herrn ein neues Lied!)

und unten:

Campana haec sumptibus incolarum denuo refusa.
(Diese Glocke ist auf Kosten der Einwohner umgegossen worden.)
Anno 1747 gos mich Joh. Georg Ulrich.

Also ist diese Glocke mindestens schon 2 Mal (1747 und 1856) umgegossen worden.

Die kleine, 6 Zentner schwere Glocke trägt die Inschrift:

Soli Deo gloria (Gott allein die Ehre!)
GOSS MICH IOH: GEORGE. UHLRCIH (so!) ZU LAUCHA
1747.

Sie ist also im selben Jahre wie die ältere große Glocke gegossen worden.

[1]) Churfächs. Priesterschaft III, 805.

Die evangelischen Kirchenvisitationen
des 16. Jahrhunderts
in der Grafschaft Mansfeld.

Beiträge zur Reformationsgeschichte von Pastor Max Könnecke in Eisleben.

VI. Teil.

X.

Die dritte Kirchenvisitation unter Menzel in der Grafschaft Mansfeld.

3. Abteilung. 1581.

Die Kirchenvisitationen Menzels im Jahre 1581 erstreckten sich, soweit die Protokolle noch vorhanden sind, auf die beiden Ämter Schraplau und Friedeburg. Daß aber noch an anderen Orten Visitationen stattgefunden haben, z. B. im Amte Rammelburg, beweist eine Notiz[1]), die auf die Visitation zu Abberode im Jahre 1581 verweist. Von der Visitation im Amte Schraplau 1581 ist der Visitationsplan noch erhalten geblieben. Die Protokolle[2]) von Blatt 126 an zeigen wieder die Handschrift des Schreibers von 1570, abgesehen von den urschriftlichen und einigen abschriftlichen Einkommen- und Inventarverzeichnissen. Auch inhaltlich bewahren sie ihre alte Eigenart. Nur eins kommt neu hinzu, was früher schon hätte angegeben werden sollen: ein kurzer Bericht über die Visitationspredigten, d. h. Angabe des Textes und der Teile samt Beurteilung der Predigt. Aus diesen Berichten ist zu ersehen, daß die meisten Pfarrer tüchtige Prediger waren. Ganz abfällig ist nicht eine Predigt

[1]) Aktenheft 7, Bl. 195 ꝛc.
[2]) Bis Bl. 200, soweit sie sich auf die Visitation von 1581 beziehen.

Digitized by Google

hinsichtlich ihres Inhaltes beurteilt, wenn auch hier und da ein streng logischer Aufbau der Gedanken vermißt wird. Nur die Aussprache wird in einem Falle (Kaplan-Gerbstedt) hart getadelt; und in einem anderen Falle (Wiederstedt) heißt es: „Er hat seine Predigt mit großem und unnötigen Schreien vorgestellt". Aber vielfach ist Menzel des Lobes voll. Wiederholt gibt er sein Urteil in lateinischer Sprache ab. — Auffallend ist, daß in einer Anzahl Gemeinden die Kirchrechnungen recht liederlich geführt sind. Seit der letzten Visitation 1570, zum Teil etwas später, ist in ihnen nicht mehr ordnungsmäßig Rechnung gelegt, so daß man sich garnicht mehr hindurchfinden konnte. Da mußte ein auf dem Gebiete des Rechnungswesens besonders erfahrener Mann, der Pfarrer Johannes Hugo von Gerbstedt, wieder Ordnung in die Wirrnis bringen, wofür er natürlich entschädigt ward. Man sieht, wie wichtig und nötig auch nach dieser Seite hin die Visitationen waren. — In der Stadt Gerbstedt gab es immer noch keine Mädchenschule. Der Rat soll samt den Geistlichen darauf bedacht sein, eine solche einzurichten. — Von besonderem Interesse ist das Beispiel, wie damals selbst an Vertretern des Adelstandes Kirchenzucht geübt ward. Die Junker Wolff und Christoph Langen in Unter-Röblingen hatten durch ihren Lebenswandel Ärgernis gegeben. Sie mußten es sich gefallen lassen, daß in ihrer Gegenwart das Schriftstück, dessen Wortlaut sich auf Blatt 152 findet, öffentlich von der Kanzel verlesen wurde. Der Visitationsplan war folgender:

Amt Schraplau.

Montag,	den	22.	Mai,	Alberstedt,
Dienstag,	„	23.	„	Esperstedt,
Mittwoch,	„	24.	„	Schraplau,
Donnerstag,	„	25.	„	(Fronleichnam) Stedten,
Freitag,	„	26.	„	Steudten,
Sonnabend	„	27.	„	Wansleben,
Sonntag,	„	28.	„	(I. nach Trin.) Röblingen,
Montag,	„	29.	„	Hornburg.

Amt Friedeburg.

Mittwoch,	den	7.	Juni,	Fienstedt,
Donnerstag,	„	8.	„	Müllerdorf,
Freitag,	„	9.	„	Friedeburgisch Thal,
Sonnabend,	„	10.	„	Ilewitz,
Sonntag,	„	11.	„	(III. nach Trin.) Friedeburg
Montag,	„	12.	„	Heiligenthal,
Dienstag,	„	13.	„	Gerbstedt,
Mittwoch,	„	14.	„	Wiederstedt.

* * *

Digitized by Google

Bl. 123a. Anno 1581 fahe ich wiederumb an zu visitieren.

Schrappla.

Auf empfangenen schriftlichen Befehl des ꝛc. Grafen Christoph von Mansfeld, daß ich im Amt Schrapla visitieren solle, schicke ich S. G. folgendes Verzeichnis.[1])

1. Alberstett, Montag nach Trinitatis, den 22. Mai, Visitation. Pfarrer Johan Keßler. Predigttext 2. Kor. 5: „Wir sind Gottes Botschafter an Christi Statt —" bis zum Ende des Paragraphen. Sonderlich soll ihm befohlen sein, die letzten Worte zu erklären: „Gott hat den, der von keiner Sünde wußte ꝛc." Der Amtsschosser zu Schraplaw soll von Amts wegen am Montag zu angezeigter Zeit ein Geschirr Pferde
Bl. 123b. nach Eisleben schicken, daß sie frühmorgens | um 4 Uhr vor des Superintendenten Tür sind, um ihn mit seinem Gehilfen abzuholen. Am Abend rückt die Visitation gegen Schraplau vor.

2. Esperstedtt, Dienstag nach Trin., 23. Mai, dahin die vom Filial Asendorff bescheiden werden sollen. Pfarrherr Johan Nigrinuß. Predigttext 1. Thess. 4: „Das ist der Wille Gottes, eure Heiligung —" bis zum Ende des Paragraphen.

3. Schrapplaw, Mittwoch nach Trin., 24. Mai. Pfarrherr und Dekan Thomaß Stutz. Predigttext 1. Tim. 4: „Niemand verachte deine Jugend —" bis zum Ende des Kapitels.

4. Stettenn, Donnerstag nach Trin., festum corporis
Bl. 124a. Christi, 25. Mai. | Pfarrherr M. Laurentius Weidenhöfferr. Predigttext: Evangelium des Tages Johannis 6.

5. Steudenn, Freitag, 26. Mai. Dahin die aus dem Filial Dornstett. Pfarrherr Johan Galring. Predigttext Römer 12: „Hat jemand ein Amt — seid nicht träge, was ihr tun sollt".

6. Wantzlebenn, Sonnabend, 27. Mai. Dahin die aus Filial Ambsdorff. Weil jetzt kein ordentlicher Pfarrherr dort ist, will der Superintendens einen verschaffen, der des Orts predigen und der verledigten Kirche als Pfarrherr zugeordnet werden soll.

7. Reblingen, Sonntag, 28. Mai, dahin die zu Nider-
Bl. 124b. Reblingen. Pfarrherr | Bartholomäus Behem. Predigttext: Sonntagsevangelium.

8. Hornburg, Montag, 29. Mai, dahin die von Holtzella. Pfarrherr Andreaß Hugo. Predigttext aus dem Evangelium: „Sie haben Mosen und die Propheten —" bis zum Ende des Ev. Luk. 16.

---

[1]) Menzels bezw. des Protokollschreibers Handschrift. Die Schreibweise ist hier nicht genau beibehalten. Die nun folgende Visitationsordnung ist eine Abschrift.

Digitized by Google

Damit die Pfarrherren wissen, wie sie sich ferner halten sollen, sind ihnen nachfolgende Artikel aufgezeichnet.

1) Die Visitation ist Sonntags zuvor abzukündigen. Sobald es läutet, sollen alle mit Weib und Kind und dem ganzen Hausgesinde zur Kirche kommen, ebenso die vom Filial.

2) Wenn die Visitatoren angekommen sind, soll man ein Bl. 125a. paar Psalmen, oder was sonst der Superintendent befiehlt, singen; dann tritt der Pfarrherr auf und predigt eine halbe Stunde, darauf soll der andere Aktus, wie bräuchlich ist, folgen.

3) Die Alterleute haben die Kirchrechnungen vorzulegen.

4) Der Pfarrherr soll ein schriftliches Verzeichnis der Personen, über die er zu klagen hat, dem Superintendenten bei seiner Ankunft übergeben.

5) Pfarrherren und Schulmeister sollen Gebrechen und Mängel an Einkommen, Gebäuden, Äckern 2c. dem Superintendenten zustellen, damit mit den Pfarrleuten davon geredet und Änderung getroffen werde.

6) Ebenso haben beide ein Inventarienverzeichnis vorzulegen, damit es der Gemeinde vorgelesen | und ins Visitierbuch Bl. 125b. gebracht werde.

7) Desgleichen ein Einkommenverzeichnis, das man mit dem vorigen im Visitierbuch vergleichen könne.

8) Endlich sollen die Pfarrer auf den letzten Synodalabscheid sehen, daß alle Punkte, die darin verleibet sind, richtig erfunden werden.

Amt Schraplau.

Alberstett.[1])

Bl. 126a.

Auf Befehl des 2c. Grafen Christoph den 22. Mai 1581. Pfarrherr Johan Kesler, Schulmeister Egidius Heyde.

Den Spruch aus 2. Kor. 5 hat der Pfarrer in der Predigt ordentlich und wohl erklärt. Drei Stücke gehandelt: I. Von Gottes Liebe und Güte, daß er sein Predigtamt verordnet und seine Legaten oder Botschafter bestellt, die uns an Christi Statt vermahnen sollen. II. Von des Herrn Christi Wohltaten, daß er sich für uns zur Sünde hat machen lassen also, daß er ein Opfer für unsere Sünde worden ist, daß er dieselbe mit seinem Blut oder Tode versönete. III. Daß er uns damit Gerechtigkeit erlanget, die vor Gott gilt, welche wir durch den Glauben empfahen.

Die Pfarrleute geben dem Pfarrherrn gut Zeugnis seiner Lehre und Lebens halber. Und ob sie wohl bekennen müßten, daß er vor dieser Zeit Spangenbergs Lehre von der Erbsünde zugetan gewesen wäre, so habe er diese doch niemals

[1]) Hier setzt dieselbe Handschrift ein, der die Protokolle im Visitierbuch I von 1570 angehören.

Digitized by Google

auf den Predigtstuhl gebracht. — Dem Schulmeister geben sie
Bl. 126b. gleichfalls gut Zeugnis, daß er fleißig sei und seines Amtes warte. |
Von den Pfarrleuten. Die jungen Leute, Knechte und Mägde, hat man im Katechismus verhört und befunden, daß der meiste Teil den ganzen Katechismus mit Luthers kurzer Auslegung und daneben etliche Sprüche heiliger Schrift wohl gelernt haben. Über die Alten ist keine sonderliche Klage kommen. — Von folgenden Personen haben Pfarrer und Gemeinde Bericht getan: Jacob Korner hat in seinem Dienste Unzucht getrieben und andere Leute damit gröblich geärgert. Das hat er bisher nicht erkennen, noch sich mit der verärgerten Kirche versöhnen wollen, sondern geht als ein Unchrist dahin und enthält sich der Sakramente. Er ist auch von der Visitation außen blieben, daß man ihn nicht hat besprechen können. Gebührt der Obrigkeit, ihn zu strafen und zum Gehorsam gegen Gott und seine Kirche zu weisen. — Thomas Gebhart hat sich lange Zeit des Sakraments enthalten und läßt die angefangene Ehesache hinhängen. Er soll ins Konsistorium gen Eisleben schriftlich bringen, warum sein Verlobnis nicht Fortgang habe. Beide Teile sollen auf das nächste Konsistorium gefordert und verhört werden. — Peter Weysbachs Knecht ist ein alter, erwachsener Knecht, kann garnichts vom Katechismus, will's auch |
Bl. 127a. nicht lernen und ist von der Visitation wider seines Herrn Willen ausgeblieben. — Die Finkin ist vom Pfarherrn und ganzen Gemeinde beklagt worden, daß sie ein böses, haderhaftiges und zänkisches Weib ist, flucht greulich und achtet niemand. Hat sich auch nächst, als sie aus den sechs Wochen gegangen, nicht wollen einsegnen lassen. Da sie darum besprochen wurde, hat sie nichts verleugnen können. Hat dem Pfarrherrn schuld gegeben, daß er ihr Feind wäre. Darum hätte er sie verklagt, und weil sie niemand zu ihm zu schicken gehabt, der ihn um das Einsegnen gebeten hätte, sei sie davon blieben, damit er ihr nicht einen Hohn beweisen dürfte. Die Obrigkeit brauche hierin ihr Amt andern zur Abscheu. — Hans Galle hat einem 15 fl. geliehen und davon ein Schock Gerste genommen. Das hat $4^1/_2$ Scheffel gegeben, und hat der Scheffel vier Gulden gegolten. Darum ist er aus Gottes Wort gestraft, daß es ein unchristlicher und jüdischer Wucher sei. — Peter Ostertag hat auf 2 Acker 20 fl. geliehen und nimmt auch unchristlichen Wucher davon. Dieser bekennt, daß ihn Gott mit allerlei Unglück und Schaden, der ihm an seiner Nahrung widerfahren, gestraft habe. Saget zu, daß er davon abstehen will. — Hans von Salvelt ist zur Visitation nicht kommen. —
Bl. 127b. Peter Bernt ist in jetziger Visitation und vor 11 | Jahren[1]) als

[1]) Danach also die letzte Visitation in Alberstedt 1570.

Digitized by Google

ein leichtfertiger Mensch, ein Flucher und Verächter göttlichen Wortes beklaget worden.

Gemeine Klagen des Pfarrherrn nnd Schulmeisters, daß man ihre Häuser und Gebäude nicht im baulichen Wesen erhalte. In der Pfarre mangelt es an einem Firste auf dem Hause, dadurch den anderen Gebäuden Schaden geschieht. Die Türen werden nicht verwahret, darum wird der Pfarrer bestohlen. Der Kirchhof steht unverwahrt offen, daß ihn die Säue zerwühlen. Des Schulmeisters Giebelwand will einfallen. Wo solches geschieht, wird großer Schaden an anderen Gebäuden erfolgen. Die Äcker, zur Kirche und Pfarr gehörig, noch nicht verrainet und versteinet, ungeacht, daß solches vor elf Jahren ernstlich befohlen worden und die Leute auch zugesagt haben, daß sie solches tun wollten. Darüber klagt der Pfarrer, daß ihm die Zeit über gar viel abgepflügt worden sei. Wird untertänig gebeten, daß voriger Befehl verneuet und die Sache dahin gerichtet werde, daß ihm Folge geschehe.

Sehenschöppen: Hans Hofeman, Hans Winter, Peter Ostertag, Hans John.

Des Pfarrers Inventar ist verzeichnet im Visitierbuch 1570, und | ist auch auf dieser Visitation approbiert, Bl. 128a.
daß es keine Irrung hat. — Des Schulmeisters Inventar ist der Gemeine vorgelesen und von allen als für richtig approbiert und lautet also: Egydius Heyden ist auf Walpurgis angezogen und hat funden fünf Äcker im Winterfelde mit Roggen und fünf Äcker im Sommerfelde mit Hafer bestellt. Dieselben ist er in seinem Abzuge — wo er auf gleiche Zeit abzieht — wieder bestellen zu lassen schuldig.

Verzeichnis der Einkommen der Kirche, des Pfarrers und Schulmeisters findet man im vorigen Visitierbuche.

Esperstet und Asendorff. Bl. 128b.

23. Mai 1581.

Pfarrherr Johannes Nigrinus, Schulmeister Philippus Henne.

Der Pfarrherr hat zu seiner Predigt gehabt den Spruch Pauli 1. Tess. 4: „Das ist der Wille Gottes, eure Heiligung ꝛc.“ Diesen Spruch hat er sehr weitläufig ausgelegt und ist die Summa gewesen, daß hie St. Paulus aus der Lehre des Gesetzes uns zweier Stücke erinnere: I. ermahnet er die Christen zur Heiligung nach dem 6. Gebote, daß sie sich nicht mit Unzucht und Hurerei beflecken sollen; II. ermahnet er zur Aufrichtigkeit und Redlichkeit, daß niemand zu weit greife nach dem 7. Gebote.

Vom Pfarrherrn und Schulmeister sagen beide Gemeinen Esperstet und Asendorff, daß sie über sie nicht zu klagen

Digitized by Google

haben. Der Pfarrer predige zu rechter Zeit und mache es, so viel sie verstehen, recht. So warte der Schulmeister auch seines Amtes. Doch haben die von Asendorff angezeiget, daß er nicht allemal des Mittwochs zu ihnen komme, den Katechismus zu halten. Darauf der Schulmeister berichtet, daß er mit Amtsgeschäften, als daß zuweilen zu taufen oder zu begraben vorfalle, verhindert werde.

Bl. 129a. Von den Pfarrleuten. Unter dem jungen Volk sind die Knechte nicht wohl im Katechismus bestanden. Viel unter den gar großen Knechten haben fast nichts vom Katechismus gewußt und sind etliche vielmals zum Sakrament gegangen und zugelassen worden. Die Mägdlein sind viel besser bestanden und haben den ganzen Katechismus mit der Auslegung gelernet und etliche Sprüche der Schrift dazu. — Insonderheit sind beschuldiget worden: Hans Wege, daß er ein greulicher Gotteslästerer sei und den Leuten, wenn er voll ist, übel fluchet. Da er darum besprochen ist, hat er's bekennet und mit dem Trunke entschuldiget und, daß er sich bessern und frommer werden wolle, zugesaget. — Der tolle Heinrich ist beschuldiget worden, daß er auch ein Flucher und Gotteslästerer sei. Er hat auch jetzt gesetzte Entschuldigung mit gleichem Erbieten vorgewendet. — George Steuber ist gleichergestalt ein Gotteslästerer, dazu ein greulicher Vollsäufer. Item gehet nicht zum Sakrament und zur Kirche. — Portius Glotz gehet nicht in die Kirche und hat das Sakrament in vielen Jahren nicht empfangen. Der Pfarrer hat ihn darum besprochen, aber er fraget nichts danach. Er bleibet einen Weg wie den andern. Elias Kopff gehet auch

Bl. 129b. nicht zur Kirchen und zum Sakrament. | Der Müller in der Sägemühle ist drei Jahre zu Esperstedt gewesen und hat das Sakrament nie empfangen. Er ist darum gestraft worden und hat sich zu bessern zugesaget. — Peter Müller lebet in greulichem Haß und Neid mit seiner Schwieger und gebraucht gleichwohl das hochwürdige Sakrament. Darum er gestraft worden und zur Versöhnung ermahnet. — Paul Haß lebet auch in unversöhnlichem Haß und Neid. Ist auch mit allem Ernst und Fleiß darum gestraft worden. — Hans Luder ist in 8 Jahren nicht zum Sakrament kommen. Er hat sich mit dem Pfarrherrn gehadert und gezanket. Dem ist auferleget, daß er solche Sünde und Ärgernis erkennen und öffentlich abbitten lassen soll; welches er verwilliget und ist doch damit der Obrigkeit ihre Strafe nicht benommen. — Dictus Luder, Hansen Sohn, wird von einem Weibe, Anna Rudolffs genannt, um die Ehe angesprochen, dabei sie auch etwas anderes zu verstehen gibt. Diese sind an das Konsistorium zu Verhöre der Sachen gewiesen. — Peter Schmeltzer zu Asendorff hat 100 Schock auf drei Acker geliehen ohne Wissen und Verwilligung der

Digitized by Google

Obrigkeit. — Die Weibesperson, welche vorgibt, daß sie von David Boglern ein Kindlein bekommen, soll itzund wieder schwanger gehen und will einen anderen zur Ehe haben. Darauf ist befohlen, daß man sich dessen erkunden soll. Findet sich die Schwängerung und da sich der dazu bekennt, der sie jetzt haben will, soll man es hingehen lassen, daß sie ein | ander ehelichen, doch daß auch Versöhnung Bl. 130a.
mit der verärgerten Kirche vorhergehet. Wo sie aber von einem anderen schwanger wäre, solle es ins Konsistorium bracht werden, daß es hernach der Obrigkeit kund getan werde. — Paul Jerike, der Futterschneider, hat sich den Tag vollgesoffen, da er zur Beichte gewesen, und hat danach einen greulichen Tumult auf der Porkirchen unter der Predigt angerichtet und sich mit einem schlahen wollen. — Drebes Klinger hält allerlei loses Gesinde auf, wie er zuvor zu Steuden auch getan hat.

Gemeine Klagen. Es berichtet der Pfarrherr, daß kein ordentlich Erbregister noch Verzeichnis der Kirchen- und Pfarrgüter vorhanden sei. So sei auch der Pfarracker nicht versteinet, welches doch die Notdurft in allewege erfordert. Zu den Kirchrechnungen, wenn sie zu Esperstedt gehalten werden, pfleget man von der Kirchen Einkommen 30 Groschen zu geben, daß sie vertrunken werden.

Zu Sehenschopffen sind verordnet: Zu Ober-Esperstedt Clemen und Ebald Müller, Moritz Bottticher. Zu Under-Esperstedt Caspar Schmidt, Caspar Erhardt, Andreas Maull. Zu Asendorff: Hans Rost, Peter Rentsch, Bastian Heidek. |

Inventarium. Anno 1578 im Advent ist Johannes Bl. 130b.
Nigrinus zum Pfarrer in Esperstedt und Asendorff angenommen und hat von David Hasen Witwe empfangen — — [ohne Belang]. Weil auch Christofforus Lasius eine kleine Zeit des Ortes gewesen, habe ich ihm vom Quartal $2^1/_2$ fl. folgen und aus meinem Beutel 4 fl. geben müssen, welches mir billig wieder folgen sollte. Johan Nigrinus, Pastor. — Der Schulmeister Philipp Heune ist Walpurgis 1579 angezogen. Sein Vorfahr war Martinus Metzner.

Schrapla.

Bl. 131a.

Mittwoch nach Trinitatis, 24. Mai.

Pfarrherr Ben. Thomas Stutz, Schulmeister Bonaventura Buchenroder.

Predigt über 1. Timoth. 4. Die Auslegung hat Pfarrherr in 4 Punkte gefasset und dieselben kürzlich und ordentlich erklärt: Zum ersten die Worte: „Niemand verachte deine Jugend ꝛc." Da er eingeführt: wenn ein Prediger sehr jung ist und von Gott gute Gaben hat und ordentlich berufen ist, daß er richte und eine Lehre führe, so soll man ihn nicht verachten; denn der 8. Psalm zeiget, daß auch Gott aus dem

Digitized by Google

Munde der jungen Kinder ihm ein Lob zurichten könne. So auch junge Leute gewesen: Daniel, Jeremias, Salomo, da Gott durch sie große Dinge getan hat, wie zu lesen 1. Kön. 3 und von Samuel 1. Sam. 3. Wie aber Gott die Verachtung seiner Diener strafe, zeiget die Historia von choro Datan und Abiram an Num. 16. Zum andern hat er angezeiget, wie sich denn ein Prediger halten müsse, daß er unverachtet bleibe. Er soll ein Vorbild sein der Gläubigen, wie auch St. Petrus lehrt 1. Petr. 5: 1. im Wort, daß er nach demselben glaube und lehre; 2. im Wandel, daß er ins Leben bringe, was er sie lehret; 3. in der Liebe gegen alle Menschen; 4. im Geist, 5. im Glauben, daß er beständig bleibe; 6. in der Keuschheit, in züchtigen, seligem Wandel. Zum dritten, was eines Predigers Amt sein soll, das teilet er in 6 Stücke ein: 1. soll er anhalten im Lesen und fleißigen Studieren; 2. mit Ermahnen, 3. Lehren; 4. daß er auf Gottes Gaben sehe, die ihm verliehen sind, daß sie recht gebraucht werden; 5. seines Amtes fleißig warten und stets damit umgehen; 6. daß er stets auf sich selbst gute Achtung gebe und auf seine Lehre, die er führt. Zum vierten setzet er den Nutz, was er damit werde ausrichten, nämlich zweierlei: 1. daß er sich selbst und 2. daß er die Hörer selig mache. Denn damit weisest du dich und die Deinen an Christum, durch welchen alle Menschen selig werden.

Vom Pfarrherrn haben seine Zuhörer einhellig gezeuget, daß er sich in seinem Amte mit Lehre und Leben rechtschaffen verhalte und haben keine Klage über ihn. So tue der Schulmeister auch das Seine.

Von den Pfarrleuten. Die jungen Leute, Knechte und Mägde, sind im Katechismus nicht wohl bestanden. Pfarrer und Schulmeister klagen, daß die Leute ihre Kinder und Gesinde nicht in die Kirche kommen lassen, wenn der Katechismus gehalten wird. Der Pfarrherr soll hinfürder mit allem Fleiß darauf sehen, welche Eltern und Hausherren hierin säumig seien, die soll er zu sich fordern und mit Ernst strafen. Werden sie darüber noch ungehorsam sein und die Ihrigen nicht fleißiger zur Kirche schicken, so soll er's der Obrigkeit klagen. Er soll auch junge Leute nicht aufbieten und zusammengeben, die ihren
Bl. 132a. Katechismus nicht gelernt haben. Vor dem Aufgebot | sind Braut und Bräutigam in Gegenwart ihrer Werber und Eltern im Katechismus zu verhören. Haben sie gelernt, so soll er das Aufgebot tun; wenn nicht, so soll er sie abweisen, bis sie den Katechismus gelernt haben. Die erwachsenen Mägde und Knechte, die nichts im Katechismus gelernt haben, soll man auch nicht zum Sakrament zulassen; sie haben denn zum wenigsten die Auslegung des 2. Artikels vom Glauben und die 4 Fragen mit ihren Antworten vom hochwürdigen Sakra-

Digitized by Google

ment gelernt. Damit sich niemand mit Unwissenheit entschuldigen kann, soll der Pfarrherr diese Ordnung alle Vierteljahr an einem Sonntage vom Predigtstuhl verkündigen.

Von den Pfarrleuten sind folgende Personen beschuldigt, daß sie unfleißig zur Kirche und selten zum heiligen Sakrament kommen, ungeachtet der Pfarrer sie darum gestraft hat: 1. Klein Bartel, 2. Nikel Honiger, 3. Hans Horn, 4. Meister Frantz, der Böttticher, 5. Hans Zeller, welcher auch sein Gesinde und Kinder nicht in die Kirche, sonderlich zum Katechismus hält, 6. Hans Burggraff | 7. Simon Tietzsch, 8. Lorentz Ein- Bl. 132b.
heuser, 9. Hans Weber, ein Schmied. Von diesem ist gesagt, er habe im Schlosse zu Schraplau vor etlichem Hofgesinde gestritten, daß auch die Teufel selig werden. 10. der jetzige Wirt im Ratskeller. 11. Hans Schütze, des Rats Fronbote. — Diese sind vorgefordert und aus Gottes Wort gestraft. Etliche haben sich entschuldigt, es sei Zankes halber geschehen, und haben Besserung zugesagt. Der Pfarrherr soll auf sie fleißig acht haben. Die ihre Zusage nicht halten, sollen der Obrigkeit zur Bestrafung angezeigt werden. Der Schmied Hans Weber (9) will mit Unverstand geredet haben. Da etliche gesagt, Christus spräche, es solle noch ein Hirte und eine Herde werden, so habe er gesagt: Ja, so werden auch doch die Teufel selig werden und zu Christum kommen. Der Pfarrherr habe ihn gestraft und die Worte Christi recht erklärt. Damit sei er zufrieden, bittet um Verzeihung, will sich solcher Reden enthalten. — Bernhart Münch sitzet frei im Hospital und treibt alle Leichtfertigkeit, schlägt des Sonntags die Trommel, daß das junge Volk dabei tanzt und viel Übels geschieht, indem das Gesinde ihren Herren und Frauen | fortläuft und mit Schaden oder Versäumnis der Herr- Bl. 133a.
schaft der Leichtfertigkeit nachhängt. Dieser ist nicht bei der Visitation erschienen. Deswegen kann ihn die Obrigkeit in Strafe nehmen und ihm auflegen, daß er das Trommelschlagen des Sonntags nachlasse und dafür das Geläute in der Kirche, weil es etwas schwer sein soll, versorgen helfe und die Hunde unter den Predigten aus der Kirche peitsche.

Folgende Personen liegen in Hader und Zank: Hans Zeller mit seiner Mutter, Jobst Bellhausen mit Melchior Reynharten, Hans Burggraff mit Lorentz Einheuser, Erhart Zippel mit seinem Eheweibe. Diese sind vermahnt, Hans Zeller und Hans Burggraff mit Lorentz Einheuser sind 4 Wochen gesetzet, daß sie sich entweder in Güte oder von der Obrigkeit vertragen lassen. Wo sie das nicht tun, soll der Pfarrherr sie öffentlich mit Namen von der Kanzel abkündigen und strafen. — Andres Vihehütter hat seine Mutter geschlagen und ist darum von der Obrigkeit gestraft. Weil er sich um der offenen Buße willen der Kirche und des Sakraments enthält, ist er darum

Digitized by Google

gestraft und ihm befohlen, da er der Obrigkeit genug getan, so soll er auch unserm Herrgott und seiner verärgerten Kirche genug tun, sein gegebenes Ärgernis öffentlich abbitten und sich
Bl. 133 b. versöhnen lassen. Das hat er zugesagt. | Melchior Bauerschmidt soll ein greulicher Flucher und Gotteslästerer sein. Den straft die Obrigkeit billig andern zur Abscheu.

Es hat auch der Pfarrherr von etlichen Personen fürbracht, 1. daß sie nicht zum hochwürdigen Sakrament kommen. Unter denselben ist der vornehmste der Herr Kanzler Doktor Bestel. Hans Glockner, ein Schreiber von Hall. Meister Bernhart, der Hofeschneider. Jacob Matthes, der Küchenschreiber. 2. Darauf bittet er um Rat, wie er sich gegen dieselben verhalten solle, weil deren keiner bei ihm, so lange er dagewesen, das Sakrament und Absolution gesucht. Der Pfarrherr soll solches S. Gnaden anzeigen, ob sie wolle, daß dieselben vor die Visitatoren beschieden werden, daß diese mit ihm reden, oder ob S. G. es für bequemer achte, wenn sie der Pfarrherr für seine Person vornehme. Wie sich die verhalten würden, danach könnte sich der Pfarrherr richten und mit unseres g. Herrn Bedenken gegen sie verfahren. Es hat auch der Herr Pfarrherr von des von Zimmern ärgerlicher Haushaltung geklagt. Dieser wird billig auch vom Pfarrherrn im Beisein etlicher Zugeordneter (welche ihm von u. g. Herrn zugeordnet werden) besprochen, damit er nicht unerinnert in Sünden bleibe und verderbe.

Der Verwalter des unteren Ortes ist nicht gegenwärtig gewesen, auch ist von den Pfarrleuten nichts Gründ-
Bl. 134 a. liches oder Beweisliches angezeigt, deswegen hat | man ihn diesmal nicht besprechen können.

Gemeine Artikel. 1. Die Pfarräcker sind nicht verraint oder versteint. Dadurch wird dem Acker entzogen oder muß der Pfarrer in allerlei Beschwerung geraten. 2. Die Gebäude an Pfarre und Schule sind sehr baufällig, sonderlich ist die Schule also zerfallen, daß der arme Schulmeister darin nicht wohnen kann. 3. Pfarrherr und Schulmeister klagen, daß sie ihr Quartalgeld von den Leuten nicht bekommen können. Zuvor haben es die Alterleute alles gesammelt und den Pfarrherrn auf einmal zugestellt. Wenn sie jetzt ein oder zweimal herumgegangen sind, so lassen sie es dabei bleiben. Also kommen Pfarrherr und Schuldiener um den meisten Teil ihres Lohnes. In welchem die Obrigkeit billig Einsehen hat. 4. Auch klagt der Pfarrherr samt anderen Leuten über die Sonntagstänze, bei welchen Knechte und Mägde viel Unfug verrichten und im Hause viel versäumen. Sie mögen verboten werden. 4. Endlich klagt der Pfarrherr über die Hausgenossen und über die losen Frauen, Mägde, die man aufnimmt, woher sie auch

Digitized by Google

kommen und sind verdächtige und leichtfertige Personen. Deswegen man dem Rate billig auferleget, daß sie dieselben ohne genugsame Kundschaft nicht leiden sollen. | 6. Auch machen Bl. 134b.
es die Weiber nach ihren sechs Wochen gar unordentlich mit den Kirchgängen, daß sie kommen, wenn es ihnen gelüstet, lassen den Pfarrherrn nicht zuvor besprechen und um den Segen und das liebe Gebet bitten. Das soll der Pfarrherr auf dem Predigtstuhl strafen und anzeigen, wer hinfürder von den Weibern in die Kirche nach den sechs Wochen kommen werde und hat es nicht zuvor dem Pfarrherrn angesagt und um das Einsegnen und christliche Gebete bitten lassen, den soll auch der Pfarrherr nicht einsegnen. Da aber darüber die Weiber halsstarrig sein werden und den Kirchgang gar nachlassen wollen, ehe sie den Pfarrherrn solchergestalt ersuchen lassen, soll es der Obrigkeit angezeigt und dem Superintendenten geschrieben und Rat gesucht werden, wie man sich gegen solche Weiber verhalten soll. 7. Der Kirchhof ist sehr übel verwahrt und sind die Geschrenke (= Schranken) darüber eines Teils zerbrochen, daß man darüber nicht gehen kann. Das sollte billig auch geändert werden.

Sehenschöpffen: Balthasar Eisfelt, Hans Kopff, George Zierbel, Christoff Kronau.

Von der Visitation sind außen blieben: | Hans Bl. 135a.
Maler, der Schmied, Hans Zeller, der schwarze Andres. Von Adel: Ernst von Dragstet, Hans Zymmer.

Inventaria. I. Des Pfarrherrn.[1]) Das 1570 ins Visitierbuch geschriebene Inventarverzeichnis[2]) ist in vielen Stücken verändert, daher ist ein neues aufgesetzt, von den Pfarrkindern approbiert und in dies Visitierbuch eingetragen.

Thomas Stütz ist Michaelis 1579 angezogen und hat von seinem Vorgänger Nicolaus Vogel und den Kirchvätern Lorenz Einheuser und Michel Meye das Inventar übernommen. Das meiste ist belanglos. Ich führe nur einiges an. Zum Inventar gehören 3 Kühe. Eine junge und alte Kuh standen bei der Übergabe in der Pfarre, die dritte war nach Ober-Röblingen ausgetan und ist später mit einem Kalbe zurückgebracht. Letzteres, etwa halbjährig, ist sehr schadhaftig und von den Windhunden übel zerrissen, deshalb hat sich Stütz geweigert, dasselbe für ein richtiges Vieh anzunehmen. Unter den Büchern finden sich 8 Bände Luthers Werke und die Naumburgische Agende. Das Pfarrholz bei Erdeborn ist | durchaus Bl. 136a.
verwüstet und zu Acker gemacht. Das Pfarrholz bei Hornburgk ist neben dem Ellernholz auf den Wiesen vorhanden gewesen. Haus und Hof, Tor und Türen, Dach und Fach ist auf der Pfarre, wie denn der Augenschein gibt, sehr baufällig. II. Des

[1]) Die Urschrift davon befindet sich auf Blatt 144—147.
[2]) Das Inventar-Verzeichnis von anderer Hand.

Digitized by Google

Schulmeisters Inventarium. Michaelis 1580 ist Bonaventura Buchenroder auf die Schule zu Schraplau gezogen und nicht funden denn 3 Bänke in der Schul, eine Tafel und einen Ofen. Der Vorgänger war Christoffel Knettel.

Bl. 136 b.

Stedten.

Den 25. Mai 1581, die Corporis Christi.

Pfarrherr ist noch M. Laurentius Weidenhofer, Schulmeister Albertus Ort.

Predigt über das Evangelium des Tages Corporis Christi Joh. 6. Das erklärt Pfarrherr also: Im exordio saget er, daß es der Heiligen Schrift gehet wie einer schönen Blume, aus welcher ein Bienlein lieblichen Honig, eine Spinne tötliches Gift säuget. Also haben Papisten und Sakramentierer aus diesem schönen Evangelio ihr greuliches Gift gesogen, ihre Irrtümer damit gefärbt und beschönet. Wir aber sollen daraus unsere nützliche Lehre nehmen. Daß nun solches geschehen möge, wollen wir zwei Stücklein für uns nehmen: Zum ersten wollen wir berichten, woher das papistische Fest Corporis Christi komme, wer es eingesetzt und was man auf dasselbe für Greuel und Abgötterei begehe; zum andern wollen wir die rechte und einfältige Erklärung des Textes für uns nehmen und anzeigen, was wir daraus lernen sollen. Haec capita satis dextre et ordine bono declarata sunt.

Vom Pfarrherrn und seinem Schulmeister zeugen sie einträchtiglich, daß sie sich beide in ihren Ämtern wohl ver-
Bl. 137 a. halten. Der Pfarrherr tut keine Wochenpredigten | außer den Festen und wendet zwei Ursachen vor: eine, daß es nie in Brauch gewesen, daß man die Woche predige. Die andere, daß auch die Leute die Woche über nicht in die Kirche kommen werden, wenn er auch schon predigen wollte. Alle Sonntage aber predige er vor Mittage, nach Mittage halte er neben seinem Schulmeister den Katechismus.

Von den Pfarrleuten. Die Jugend ist im Gebete ziemlich wohl bestanden bis auf etliche wenige alte Knechte und fremde Mägde. Die haben schier nichts beten können. Dem Pfarrherrn hat man gleichen Befehl gegeben wie dem zu Schraplau. Nicht zum Sakrament gekommen sind: 1. Jonas Reutter in 6 Jahren, 2. Andres Girß, 3. Christoff Haß, 4. Hans Heusener, 5. Hans Lawn, 6. Frantz Scherff, 7. Hans Weynblat, 8. Daniel Herman, 9. Peter Rumpf und 10. sein Weib, 11. Hans Lawnen Sohn, welcher ziemlich erwachsen ist und ist noch nicht zum Sakrament des Herrn gekommen. Diese sind in einem ganzen Jahr und teils länger nicht zum Sakrament kommen. Jonas Reutter ist vorgefordert und verhört.
Bl. 137 b. Hat mit dem Landrichter Haberland in großer | Uneinigkeit

Digitized by Google

gestanden und sich deshalb des hochwürdigen Sakramentes enthalten. Haberland ist auch gefordert und mit ihnen beiden ernstlich so viel geredet worden, daß sie sich haben versöhnen lassen. Die anderen Personen sind auch alle verhört und konnten keine anderen Ursachen vorwenden, denn daß sie in Uneinigkeit gestanden seien. Wollen von ihren Gezänken ablassen und sich zum Sakrament finden. — Hans Tausche ist in Verdacht, daß er sein Weib nicht zur Ehe habe. Soll innerhalb Monatsfrist Zeugnis überbringen, wo ihm sein Weib zur Ehe ist gegeben worden. — Es ist eine Frau, als Magd bei der Reinikin dienend, die sich an einem anderen Ort hat schwängern lassen und hat noch nicht offene Buße getan an dem Orte, da sie Ärgernis angerichtet.

Nachdem man auch befunden, daß sich gar viel Unwillens zwischen dem Pfarrherrn und etlichen Leuten, welche Kirchenäcker innehaben und dieselben bei ihren Gütern erhalten wollen, der Pfarrherr aber will, daß sie bei der Kirchen bleiben und ihm zu gebrauchen, um gebührlichen Zins vergönnt werden sollen, ist dieser Weg vorgeschlagen zur Hinlegung solches Unwillens, nämlich: Es soll der Pfarrherr neben den Kirchäckern die Zusprüche, so sie zu den Äckern haben, in eine Klageschrift fassen und vor das Konsistorium zu Eisleben bringen, wie die Inhaber der Äcker auch gefordert werden sollen. Alsdann soll zwischen ihnen ein Kompromiß aufgerichtet werden, das beide Teile in 2 Sätzen einbringen und damit zu Urteil beschließen. Dieselben eingebrachten Sätze sollen mit beider Parteien Willen an einen unverdächtigen Ort geschickt und versprochen werden, und was allda erkennet wird, dabei soll es bleiben. |

Gemeine Artikel und Klagen. Es sind etliche in Bl. 138 a.
der Gemeine zu Stedten, ungefähr 8 Personen, welche zwei oder drei Häuser an sich bracht haben, welches ihnen wohl gegönnet wird. Aber was dem Pfarrherrn oder Schulmeister an solchen Häusern gebühret, daß ihnen zuvor von den Inhabern gegeben ist, das entziehen nun dieselben, so die Häuser an sich gebracht, und geben ihm aus zweien oder dreien Häusern nicht mehr, denn sie zuvor aus einem einigen gegeben haben. Das ist unbillig, und werden dadurch Pfarrer und Schulmeister von ihrer Gebühr verkürzt. Dieses wolle die Obrigkeit zur Billigkeit richten, daß ein jeder gebe, was sich von den Gütern gebührt, die sie inne haben. — Mit dem Garbenkorne, das sie zu geben schuldig sind, machen sie es also, daß sie das geringste, kürzeste und unreinste auslesen, daran muß ihm Pfarrherr und Schulmeister genügen lassen. Das ist ganz unchristlich und strafbar; deswegen die Obrigkeit billig hier auch Einsehen hat, daß den armen Dienern gleich unter Augen gegeben werde. — Weil der arme Schulmeister ganze drei Jahre um eine

Digitized by Google

Scheune angesucht und nichts hat erhalten können, wollte die Obrigkeit, so der Untertanen mächtig ist, die Billigkeit verfügen. — Es ist eine große Beschwerung, die der Pfarrherr leiden muß, daß sein Pfarrhof stets offen stehen muß, daß die Leute darinnen Brunnenwasser holen und nicht allein das, sondern stehen die Weiber darinnen, waschen allen Unflat darinnen, daß es abscheulich zu sehen ist. Nun ist aber diese |
Bl. 138 b. Beschwerung damit leicht abzuschaffen, daß man den Abfluß desselben Brunnens in wenigen Röhren herausführen kann, daß es in einen sonderlichen Trog falle, da die Leute ihre Tränke haben, waschen und machen, was sie wollen. Wird demnach gar fleißig gebeten, daß die christliche Obrigkeit solches ordnen wolle, daß es je eher je lieber geschehe, weil es mit ganz geringen Unkosten geschehen kann. Die Erbbücher und Kirchrechnung sind richtig. Die Pfarräcker sind noch nicht alle versteinet.

Sehenschopffen: Moritz Grube, Hans Weynblat, Balten Suppe, David Finke.

Des Pfarrherrn Inventar wie 1570 im vorigen Visitierbuch. Weil aber in etlichen Punkten Erklärung vonnöten gewesen, hat der Pfarrherr ein neues Verzeichnis übergeben, das mit Willen der Pfarrleute ins vorliegende Visitierbuch geschrieben ist. M. Laurentius Weydenhofer ist um Weihnachten 1566 in Stedten angezogen. Ohne Belang.[1]) An Flurnamen
Bl. 139 a. werden erwähnt: am krummen Steige, auf dem ersten Tal, unter dem Katzenhügel, am langen Steige, im kleinen Felde,
Bl. 139 b. beim Dornrain, beim Landstein, im Hornfeld, | nach der Marckt. — Im Brauhause drei Darrhürden auf der Darre. Im
Bl. 140 a. Stalle zwei eiserne Kühe. Düngung der Äcker betreffend. —
Bl. 140 b. Inventar des Schulmeisters. Ohne Belang. Der vorige Schulmeister hieß Johannes Stuz. Der gegenwärtige ist 1573 angezogen.

Bl. 141 a.

Steuden.

Dornstet und Vorwerk Etzdorff.

26. Mai 1581.

Pfarrherr ist noch Johann Galringe, Schulmeister zu Steuden Mauricius Burkhardt, zu Dornstedt Benediktus Hildebrandt.

Predigt über Röm. 12: „Hat jemand ein Amt —". Davon der Pfarrherr weitläufig gepredigt hat. Er zeiget zwar an, daß man den Text auf drei Punkte ziehen könne. Das erste wäre eine Vermahnung an die Prediger, das andere an die Obrigkeit, das dritte an alle Christen insgemein. Das ist kurz überlaufen worden, weil der Eingang zu gar lang gemacht war.

[1]) Andere Handschrift.

Digitized by Google

Pfarrherr und Schulmeister haben sich in ihrem Amte und Leben wohl verhalten, so daß die Gemeinen ihnen gar keine Schuld zu geben wissen.

Von den Pfarrleuten. Die jungen Leute sind den meisten Teil gut bestanden, doch hat man unter den großen Knechten und Mägden die allerungeschicktesten funden, derwegen man dem Pfarrherrn ernstlich befohlen, den Zwang zu gebrauchen, der oben dem Pfarrherrn von Schraplau vorgeschrieben ist. Folgende Personen sind beschuldigt: 1. Bastian Hordter ein großer Gotteslästerer, führt ein böses, gottloses Wesen. | Bl. 141 b. 2. Matthes Dietike gleichergestalt ein Gotteslästerer, Spieler und mutwilliger Umbringer seiner Lohnung. 3. Dictus Schußler auch ein Gotteslästerer, Topler und Spieler. 4. Asmus Schmidt ein wüster Vollsäufer. Wenn er voll ist, treibt er grausame Gotteslästerung, läuft und schreit wie ein unsinniger Mensch. Auf den Morgen will er nichts darum wissen. 5. Andreas Roßlers Weib hält allerlei lose Gesinde auf, die in anderen Orten wegen Unzucht und Treiberei nicht sein dürfen. 6. Urban Seydler ist ein Vollsäufer, wilder Mensch und Gotteslästerer. Von Dornstet: 7. Hans Lesche samt seinem Weibe kommen weder in die Kirche noch zum Sakrament, sind auch von der Visitation ausblieben. 8. Barthel Naustadt samt seinem Weibe halten sich auch also, sind auch nicht in die Visitation kommen. Sie pflegen auch alles lose Gesindel aufzuhalten. 9. Glorius Rose ist in 4 Jahren zum Sakrament nicht kommen, auch jetzt von der Visitation blieben. 10. Hans Fischer und sein Weib kommen gar selten zur Kirche und zum Sakrament. 11. Hans und Barthel Kruse sind Flucher und Gotteslästerer. Barthel Kruse ist zur Visitation nicht kommen. 12. Casper Grobel auch ein Flucher und Gotteslästerer. Ist nicht dagewesen. 12. Andres Oschwitz wird Unzucht und Ehebruchs beschuldigt. Ist auch nicht dagewesen. Diese sind alle, so viele ihrer dagewesen, vorgefordert und gestraft. Sie haben sich eines Teils zur Besserung erboten. Weil | aber die wilden und wüsten Bl. 142 a. Vollsäufer greulich Ärgernis und großen Mutwillen treiben, wird sie die Obrigkeit in ernste und gebührliche Strafe nehmen.

Auf dem Vorwerke Etzdorff ist ein Schweinehirte mit Namen Hans, der hat im Lande zu Hessen noch ein lebendig Weib und hie noch eine gefreit. Und ob man ihm solches im Konsistorium nicht hat zugeben wollen, so hat er aus eigenem Trotz einen fremden Pfarrherrn mit Namen Johan Wintzer, welcher dazumal zu Grefendorff Pfarrherr gewesen, jetzt aber ist er im Kotischen Lande [Fürstentum Anhalt-Köthen], bekommen und hat demselben 4 Taler gegeben. Der hat sie zu Etzdorff in der Schenke vertrauet und ehelich zusammengegeben.

Digitized by Google

Solchen Frevel kann ja die Obrigkeit um böses Exempels willen nicht leiden.

Gemeine Klagen. 1. Des Schulmeisters Haus zu Steuden ist mit der Wohnung gar übel verwahret, daß der arme Mann nicht trocken darin sitzen kann. 2. Das Ausleihen auf die Äcker, da man übermäßigen Wucher von hat, daß aufs Schock einer und mehr Groschen des Jahrs kommen, ist bei diesen Leuten sehr gemeine, und sollte billig nicht nachgegeben werden, daß einer den anderen unchristlich aussauge. 3. Die Pfarräcker sind nicht versteinet; sonderlich aber hat der Schulmeister zu Steuden eine halbe Hufe Landes, die ihm viel abgepflügt wird. Der bittet, daß der Acker möchte abgemessen und versteinet werden. 4. Auch hat man funden, daß etliche Knechte, da sie haben den Katechismus auffagen sollen und
Bl. 142 b. nichts davon gewußt haben, trotziglich davon | gelaufen sind, als des Junghern zwei Knechte und einer mit Namen Andres Setler.

Sehenschopffen. Zu Steuden; Hanß Meissel, Veyt Eselbach, Peter Graßman. Zu Dornstet: Nikel Weber, Valten Ditterich, Ciliax Merten.

Inventar des Pfarrherrn wie 1570. Des Schulmeisters zu Steuden. Auf Jubilate 1581 ist Mauricius Burcardt zu Steuden angezogen. Das übrige ohne Belang. Ein Flurname: am Deutschen [= Deutschenthaler] Wege.

Bl. 143 a. Besoldung des Schuldienstes zu Dornstedt (von der Hand des Schulmeisters): Benedictus Hildebrand ist angezogen Michaelis 1573. 9 Acker, je 3 in einem Stück, 6 im Törnitz, 3 in den langen Stricken. Zu Neujahr aus jedem Hause ein Brot, auch von den Hausgenossen. Ein Brot von jeder Leiche, 1 Groschen von der Taufe oder die Mahlzeit, den Kirchhof zu gebrauchen für einen Taler Zins in die Kirche. Bl. 143 b leer. Bl. 144—147 Inventarverzeichnis des Pfarrers Thomas Stutzen zu Schraplau auf vier Quartblättern. Urschrift. Abschrift Bl. 135 S. 105. — Bl. 148 Inventar des Schulmeisters Martin Birnstil zu Reblingen, gehört auf Bl. 154.

Bl. 149 a.

Wanzleben und Amsdorff.

Visitation Sonnabend nach Trinitatis, den 27. Mai.

Zu diesem Mal ist kein Pfarrherr des Ortes gewesen. Herr Johan Carol war den 9. April zuvor verschieden, welcher 13 Jahre coadjutor und Pfarrherr gewesen ist. Der Küster, den wir jetzt da funden, heißt Nicolaus Neuman.

Vom Pfarrherrn hat man nichts sagen können. Der Schulmeister habe sich mit dem Pfarrherrn gar wohl vertragen und sei in seinem Amte treu und fleißig gewesen.

Nota. Weil kein Pfarrherr allda gewesen ist und die Kirche der Orte wieder versorget werden soll, habe ich Andreas

Digitized by Google

Colditz von Eißleben heraus beschieden, daß er in unserer Gegenwärtigkeit gepredigt hat von dem Spruch Joh. 3: „Niemand fähret gen Himmel, denn der, welcher vom Himmel kommen ist, des Menschen Sohn, der im Himmel ist. Und wie Moses ꝛc.“, welchen er kurz und wohl ausgelegt hat. Darauf ich die beiden Gemeinden gefragt, ob | er ihnen gefiele, daß Bl. 149 b.
sie ihn zu einem Pfarrherrn haben möchten; haben sie mir geantwortet, daß ihnen seine Lehre wohl gefalle. Daß er ihnen aber zum Pfarrherrn zugeordnet werde, wollen sie auf meinen Rat und der Obrigkeit Verwilligung gestellt haben.

Von den Pfarrleuten. Das junge Volk unter Knechten und Mägden ist das meiste Teil im Verhör des Katechismus wohl bestanden. Die anderen sind vermahnet worden, daß sie fleißiger zum Katechismus kommen und, was ihnen mangele, lernen sollen. — Drei Personen sind beschuldigt: 1. Ditterich Beyer, daß er den Tag, da er zum Sakrament gegangen war, in der Schenke gewesen und sich voll gesoffen hätte. Als er darum besprochen wurde, hätte er gerne geleugnet, ist aber von anderen fast überzeuget worden, deswegen ihn die Obrigkeit zu strafen hat. 2. Zacharias Oselbach, der in 2 Jahren nicht zum Sakrament kommen ist. Er berichtet, daß es nicht gar zwei Jahre seien, aber doch auch länger denn ein Jahr, und bittet um Verzeihung mit der Zusage, daß er sich dazu finden und frommer werden wolle. 3. Hans Wege, daß er seinen leiblichen Vater geschlagen, und da er solches hat erkennen und der Kirche abbitten lassen sollen, dazu ihm ein sonderlicher Tag bestimmt gewesen ist, ist er aus der Kirche blieben. Weil nun der Pfarrherr darüber gestorben | ist, meint er, es werde un- Bl. 150 a.
gestraft also hingehen. An dem hat die Obrigkeit ihre weltlichen Strafen, und soll gleichwohl die Kirchenstrafe vorbehalten sein.

Gemeine Klagen des Schulmeisters. 1. Er könne seinen verdienten Lohn nicht zur rechten Zeit bekommen, sonderlich am Viertel Korn, das ihm zu Michaelis zufallen soll. Etliche geben nur halb auf Michaelis und sagen zu, die andere Hälfte auf Ostern zu geben. Das mochte zwar dem Schulmeister zufrieden sein. Wären aber Ostern die Scheunen leer, geben sie unnütze Worte. Obrigkeit wolle gebieten lassen, daß ein jeder dem Küster das schuldige Getreide zu Michaelis auf einmal gebe, damit er auch seinen Nutzen schaffen könne. 2. Weil an Schulmeisters Hause gar kein Stall ist, daß er etwas Vieh bei sich haben könne, bittet der arme Mann, daß etwa 30 Groschen daran gewendet und das Holz zum Dache und Stroh zu decken dafür gekauft werde, so will er die Wände und das andere selbst machen. Die Gemeinden haben solches bewilligt. Da sie es aber nicht halten würden, solle die Obrigkeit befehlen, daß es Fortgang habe.

Digitized by Google

Bl. 150b. Sehenschoppen. Wantzleben: Anthonius Oselbach, Matthias Kobler, Hans Trümpler. Amsdorff: Wentzel Wege, Andres Hoffman, Hans vom Berge.

Inventar des Pfarrherrn. Ist im Visitierbuch von 1570 verzeichnet und stehet daselbst, daß Herr Johan Carll um Pfingsten 1568 Herrn Wolffgang Hun zum Coadjutor ist zugeordnet worden. Des Schulmeisters. Nicolaus Neuman, Kirchendiener zu Wantzleben, ist 1580 auf Walpurgis angezogen. Sein Vorgänger war Dictus Stan.

Bl. 151a. **Ober- und Nider-Neblingen.**

Visitation den 1. Sonntag nach Trinitatis, 28. Mai.

Pfarrherr Bartholomäus Behm, Schulmeister Martinus Byrnstiel.

Der Pfarrherr hat in seiner Predigt das Sonntagsevangelium fein ordentlich und wohl ausgelegt und mit viel schönen Sprüchen und Exempeln erklärt. Hat mir auch dieselbe tractationem schriftlich zugestellt. Darauf hat M. Cunradus Porta die Visitationspredigt getan und die Historie des andern reichen Mannes, die Luk. 12 stehet, auf die Visitation gezogen in 3 Punkten: 1. Wie derselbe reiche Mann von Gott dem Herrn geistlich und weltlich wäre heimgesucht worden mit Mose und den Propheten und leiblichem Segen vieler Güter ꝛc.; 2. Wie er solche Visitation Gottes gebraucht habe. Er erkennt es nicht als Gottes Gabe, will davon wohlleben, bankettieren und übermütig sein ꝛc.; 3. Wie ihn Gott dagegen strafe, und Christus nennt ihn einen Narren und sagt, daß er dieselbe Nacht sterben soll, und gibt darauf eine kurze Regel zur Explikation und Lehre. Also geht es allen, die nicht in Gott reich sind. Amen.

Vom Pfarrherrn zeugen beide Gemeinden einhellig, daß er recht und rein lehre, sein Amt mit allem Fleiß und Treue wohl ausrichte und einen christlichen Wandel führe. Dem
Bl. 151b. Schulmeister wird Schuld gegeben, daß er un | gerne Schule hielte und sich damit entschuldigte, daß im nächsten [letzten] Sterben die Kinder fast alle verstorben wären, daß deshalb der Schülerlein allzu wenig wären, daß er um derselben willen nicht Schule halten möchte. Aber ihm ist befohlen, daß er denken soll, daß er Schule halte, es seien der Schüler so wenig, als ihr wollen. Nun haben die Ältesten der Gemeine über ihn geklagt, daß er übermütig und trotzig wäre, wolle auf niemand etwas geben. Er hätte um den Dienst nicht angesucht, sondern säße ihnen gleich zu Trotze da. Darum ist ihm ernstlich befohlen worden, sich gegen den Leuten demütig und dienstlich zu verhalten, oder seinen Stab fürder

Digitized by Google

zu setzen. Darauf er der Gemeine Abbitte getan und Besserung zugesagt.

Von den Pfarrleuten. Die jungen Leute sind im Katechismus an diesem Orte fast am besten bestanden. Von den beiden Langen. Wolff und Christoff Lange, Gebrüder, vom Adel, sind in bösem Gerüchte gewesen, daß sie lange Zeit mit unzüchtigen Weibern Haus gehalten haben. Darüber sie der Pfarrherr, weil's gar öffentlich ruchbar gewesen, auch öffentlich gestraft hat, wiewohl ohne ausgedrückten Namen. Uber diesem hat Wolff Lange in der Kirche dem Pfarrherrn am 17. Sonntage nach Trinitatis mit großem Ungestüm und bösem Fluchen öffentlich widersprochen und ist in solchem Zorn und Fluchen mit großem Ärgernis anderer Leute aus der Kirche gelaufen. Davon habe ich mit beiden Personen lange und ernste Unterredungen gehalten und sie endlich dahin vermahnt, daß sie ihre Sünden erkennen und | dieselben mit nachfol- Bl. 152 a.
genden Worten ihrer verärgerten Kirche haben abbitten lassen, und ist hiermit der Obrigkeit an ihrer Strafe nichts begeben.

Wolff und Christoff Langen Abbit zu Reblingen in der Visitation vor beiden Gemeinnen Ober- und Unter-Reblingen.

Lieben Christen! Es sind beide Junker, Wolff und Christoff Lange, eine gute lange Zeit von dem Brauch des hochwürdigen Sakraments geblieben und hat sich solches daher geursachet, daß sie beide in bösem Gerüchte gewesen, als die mit unzüchtigen Personen Haus gehalten, darüber sie auch oftmals, wiewohl ohne Namen, in Predigten gestraft und zu wahrer Bekehrung vermahnet worden sind. Nun erkennen sie ihre Sünde und Schwachheit, und ist ihnen leid, daß sie zu bösem Verdacht und Nachreden Ursache gegeben und damit Gott erzürnt und viel Leute verärgert haben. Sie sagen aber unserm lieben Herrn Gotte zu, daß sie sich durch seine Hülfe hinfürder vor solcher Sünde und allem bösen Schein hüten und, wie Christen zustehet, leben wollen; bitten auch darauf: wer sich an solchem ihrem Leben geärgert hat, daß er ihnen um Gottes willen verzeihen wolle. Es soll auch hiermit jedermann gewarnt sein, ihnen solche ihre Bekehrung in Ungutem nicht aufzurücken noch vorzuwerfen in Betrachtung, daß der weise Mann Syrach am 8. Kapitel schreibt: „Rücke dem nicht auf seine Sünde, der sich bekehret, und gedenke, daß wir alle noch Schuld auf uns haben." Item, daß St. Paul saget: „Wer sich lässet dünken, er stehe, mag wohl zusehen, daß er nicht falle"; sondern vielmehr | den lieben Gott bitten helfen, daß er sie und uns alle Bl. 152 b.
mit dem heiligen Geist regieren wolle, daß wir alle christlich leben und endlich seliglich in rechtem Glauben und wahrem Erkenntnis Jesu Christi von hinnen scheiden mögen. Amen.

Digitized by Google

Ist durch M. Cunradum Portam vom Predigtstuhl in ihrer Gegenwart abgelesen den 28. Mai 1581.

Christoff Fischer ist neben seinem Weibe in den 5 Jahren, weil der Pfarrherr des Orts gewesen, nicht zum Sakrament kommen. Ob er's aber zu Schraplau empfangen, kann man nicht wissen. Er ist nicht vorhanden gewesen, daß man ihn hätte besprechen können. — Hans Greseman, welcher des Jahrs nicht über ein Mal zum hochwürdigen Sakrament kommet, auch einen großen Sohn hat, der noch nicht zum Sakrament ist kommen, der derohalber besprochen, saget zu, daß er sich fleißiger zum Sakrament finden, auch seinen Sohn, daß er vollend den Katechismus lerne und zum Sakrament gehe, dazu halten wolle. — Margaretha, George Pristorffs Weib, klagt über Magdalena Schneyders, daß sie ihr ihren Mann bezaubert hat, daß er nicht bei ihr bleiben kann, wie denn der Mann dasselbe öffentlich aussagt und klagt. Welcher sich auch mit ihr vor seinem Ehestand in Unzucht geschleppt hat, darüber ihm das von ihr widerfahren sein soll. Er ist länger denn ein halb Jahr von seinem Weibe gewesen. Diese Magdalena ist aufgefordert worden, aber sie hat dies alles mit trotzigen
Bl. 153 a. Worten geleugnet, und | wird soviel an ihr vermerkt, daß nicht viel Gutes an ihr sein muß. Wird demnach der Obrigkeit befohlen, gegen sie, wie es sich gebührt, zu verfahren.

Nachdem die von Watzdorff auf ihrer Schäferei 29 Schafe und ein Lamm, so der Kirche zu Reblingen zustehen, um einen Zins lange Zeit gehabt, hat Junker David Watzdorff seinen halben Teil der Schafe wiedergegeben; der Zins aber und der andere Teil der Schafe steht der Kirche noch aus und kann von dem Junker nicht erlangt werden; derwegen bei der Obrigkeit mit untertänigem Fleiße gesucht wird, daß sie der Kirche zu dem Ihren verhelfen wolle. — Caspar Fischer hat 2 Kirchenäcker gehabt, die hat er sich unterstanden, einem andern ohne des Pfarrherrn und der Kirchväter Wissen zuzuwenden. Der Pfarrherr soll neben den Kirchvätern die Acker zu sich nehmen und einem andern, weme sie wollen, zuwenden, damit sie der Kirche nicht entwendet werden.

Die Paschin in Unter-Reblingen hat einen Sohn von 20 Jahren mit Namen Andreas, welcher noch kein Mal zum hochwürdigen Sakrament ist kommen. Kommt selten zur Kirche, spielt und toplet, wo er dazu kommen kann, und ist ein böser Bube, der niemand gut tut. Er ist zur Visitation nicht kommen und wird der Obrigkeit zu strafen befohlen. —
Bl. 153 b. Peter Mebes, der neue Schenke zu Unter-Reblingen, hält unzüchtige Weiber auf, wie er neulich eins etliche Tage der Jugend zum großen Ärgernis gehalten, welches neulich auf den Abend

Digitized by Google

spät in die Kümmelmühle, darin ein lediger Gesell haushält, geschlichen ist.

Gemeine Artikel und Klagen. Mit den Kirchrechnungen zu Unter-Reblingen ist viel Unrichtigkeit, dieweil sie auch nicht zu rechter Zeit jährlich gehalten werden. Der Kirchturm und das andere Gebäude ist gar baufällig, und bitten der Pfarrherr und die ganze Gemeine daselbst, daß unser gnädiger Herr, Graf Christoff, mit einer Schrift gnädig behülflich sein wolle, daß Almosen gesammelt werden, damit man zur Bauung der Kirche kommen könne. — Das Pfingstbiersaufen hat man an diesem Orte am heiligen Pfingsttage angefangen; das sollte man billig strafen. Über zuvor gemeldete Personen sind auch nachfolgende ungehorsamlich von der Visitation außenblieben: Peter Turmer. Ölschläger. Dictus Vogel, der Müller.

Sehenschopffen. Zu Ober-Reblingen: Lucas Hofeman, Peter Sommer, Hans Lummer. Unter-Reblingen: Adam Schinke, Balten Meller, Ludwig Parmann.

Inventar des Pfarrherrn im alten Visitierbuch 1570. | Bl. 154 a.
Bartholomäus Behem ist 1575 am Tage Philippi und Jacobi angezogen. Pfarrvergleich in Gegenwart Jakob Pforteners, dieser Zeit Altermanns, Glorius Rhammelburgs und Andres Lotter 1575. Des Schulmeisters [Bl. 148.]: Martin Birnstiel ist angezogen zu Reblingen Michaelis 1575. Sein ganzes Einkommen: 3 Acker feldegleich[1]), 24 Scheffel Korn, je halb zu Ostern und Michaeli aus beiden Dörfern. Ein Umgang Brote zu Neujahr, aus jedem Hause eins, und Würste, oder 6 oder 8 Pfg. für die Würste, die so nicht schlachten.

Hornburg und Holzell. Bl. 154 b.

Visitation Montag, den 29 Mai.

Pfarrherr Andreas Hugo, Schulmeister Henricus Schuller.

Predigt über den Spruch des vorhergehenden Sonntagsevangeliums Luk. 16 „Sie haben Mosen und die Propheten —." Den hat der Pfarrherr kurz und wohl ausgelegt und die zwei Stücke gehandelt: 1. Wonach man sich in dieser Welt richten solle, wenn man dem ewigen Tode entfliehen will, nämlich wie in diesem Spruche gemeldet ist: wir sollen hören und lernen, was uns Moses und die Propheten sagen. 2. Was denen begegnet, die Mosen und die Propheten nicht hören, sondern ihrem bösen Willen folgen: die bleiben im Unglauben und kommen endlich dahin, da der gottlose Schlemmer ist. Das hat er aus der Schrift wohl erklärt.

[1]) Im Unterschiede von Acker Erde = einem Acker Ein Acker feldegleich sind 3 Acker Erde, nämlich je ein Acker im Winter-, Sommer- und Brachfelde.

Digitized by Google

Vom Pfarrherrn und Schulmeister geben die Leute gut Zeugnis, daß sie sich beide in Lehre und Leben wohlhalten, den Katechismus fleißig treiben.

Von den Pfarrleuten. Die Jugend ist den meisten Teil nicht übel bestanden. Etliche große Jungen haben wenig vom Katechismus gewußt und haben sich damit entschuldigt, wenn sie zur Kirche gehen wollen, müssen sie die Pferde
Bl. 155 a. ins Gras treiben. — | Anna Zorns lebt mit ihrem Ehemann Georg Benert in Uneinigkeit, daß der Mann von ihr gelaufen ist, und ist befunden, daß die große Schuld an dem Manne ist, welcher gar ein gottloser Mensch ist. Hält keine Zusage, wennschon Vertrag zwischen ihm und seiner Frau aufgerichtet wird. Er ist jetzt flüchtig und hat eine beschwerliche Klageschrift über sein Weib auf die Visitation geschickt. — Caspar Münch ist ein Toppeler und Spieler, und wenn er das Geld verspielt hat, fähet er mit dem Weibe Hader an, schlägt und rauft sie darüber. — Sacharias Münch ist eben auch ein solcher Geselle, der 10 oder 12 Fl. auf Borg verspielen darf, unangesehen, daß er ein armer Tagelöhner ist. Es sind zwar beide Brüder darüber besprochen und bestraft worden; weil aber zu besorgen, es werde bei ihnen wenig helfen, mag die Obrigkeit mit Gefängnis und anderen Strafen das Ihre auch tun. — Hans Oß ist ein Verächter göttliches Worts und seines Sakraments. Ein solcher Geselle ist auch Andres Müller. — Greger Forster, der sich wider die Obrigkeit unbilligerweise aufgelegt, ist jetzt flüchtig.

Gemeine Artikel. Die Kirchväter bestellen die Kirchäcker gar übel, daß das Gotteshaus geringen Nutz davon hat, welches von der Obrigkeit billig in Besserung gerichtet wird. Der Pfarrherr hat wenig und geringe Stallung für sein Vieh, daß vonnöten ist, daß ihm etwas gebauet werde, welches auch
Bl. 155 b. die Obrigkeit bei | den Pfarrleuten erfordern wolle, daß ihm zur Notdurft gemacht wird, was er nicht entraten kann, sonderlich weil sie einen so frommen und treuen Seelsorger an ihm haben.

Sehenschoppen: Hans Byll, Glorius Meerauff, Marcus Mor, Christoff Polterman.

[Rest der Seite leer.]

Bl. 156 a.

Amt Fridebürg.

Mit göttlicher Gnaden Hilfe und auf Verordnung der Obrigkeit, des wohlgebornen und edlen Herrn Peter Ernst, Grafen und Herrn zu Mansfeld 2c. als Erbherrn, und des edeln, ehrnvhesten und gestrengen Gebhart von Alvenßleben 2c., Inhabern des Amtes Fridebürg, hat der Superintendent M. Hieronymus

mus Mencelius im Amte Frideburg auf folgende Tage Visitation gehalten.

Finstedt.

Dazu gehören Godewitz, Trebitz, Pfutzenthal und Saltzmunde.

Visitation, den 7. Juni, Mittwochs, 1581.

Pfarrherr Bartholomeus Vogel. Schulmeister zu Finstedt Petrus Andreas, zu Godewitz Valten Roder.

Predigt über 1. Kor. 4: „Dafür halte uns jedermann, nämlich für Christi Diener und Haushalter über Gottes Geheimnisse. Nun suchet man nicht mehr an den Haushaltern, denn daß sie treu erfunden werden." Diesen Spruch hat der Pfarrherr in zwei Stücken behandelt und erstlich die Frage gesetzt, wofür die Pfarrkinder ihren Pfarrherrn halten, da sie auch schon ihrer Gaben und Geschicklichkeit halber geringe | und einfältige Bl. 156 b.
Leute wären: erstlich für Gottes Diener, zum zweiten für seinen Haushalter nicht über geringe Sachen, sondern über Gottes Geheimnis. Solches könnte den Einfältigsten besser auf ihren Katechismus gezogen werden, denn darin ist die ganze Bibel gefasset. Das andere Stück dieses Spruches ist, wie sie ihr Amt führen sollen: nämlich sie sollen treu sein, daß sie ihr Amt mit aller Treue und Fleiß verrichten.

Nach beendigter Predigt ist Umfrage geschehen. Vom Pfarrherrn und seinem Schulmeister sagen sie einhellig, daß sie in ihrer Lehre und Leben unsträflich seien. Der Pfarrherr lehre rein und recht und sei in seinem Amte gar fleißig, daß sie nichts zu klagen haben. Der Schulmeister zu Finstet lege sich bisweilen mit dem Pfarrherrn ein, doch vertragen sie sich balde. Vom Schulmeister zu Godewitz berichten sie, wie auch im Visitierbuche befunden, daß dergleichen vor elf Jahren geklagt worden ist, daß er 10 Gr. jährlich zu Zinse in die Kirche geben müsse, welches dem armen Manne gar beschwerlich ist, weil er sonst von seinem Dienst wenig Einkommen hat. Solches ist auf Fürbitte der Leute abgeschafft. Man soll hinfürder den armen Mann mit solchem Zinse verschonen.

Von den Pfarrleuten ist keine sonderliche Klage gewesen. Die jungen Leute sind im Katechismus ver | hört Bl. 157 a.
worden. Die Knechte sind etwas übel bestanden. Die kleinen Schüler haben zwar den Katechismus mit der Auslegung durchaus gekonnt, aber bei den großen sind ihrer über drei nicht gefunden, die ihn gar gelernt. Die kleinen und großen Mägdlein haben den Katechismus viel besser gelernt. Ursache ist, daß sie fleißiger in die Kirche zum Katechismus kommen. Darauf ist dem Pfarrherrn befohlen, 1. daß er unter den großen Knechten

Digitized by Google

und Mägden die zum Sakrament nicht lassen soll, welche die Artikel des Glaubens und die Fragen vom hochwürdigen Sakrament des Altars mit der Auslegung nicht gelernt haben; 2. daß er auch die jungen Knechte und Mägde nicht zur Ehe aufbieten soll, welche nicht alle fünf Stücke des Katechismus mit der Auslegung gelernt haben. Wenn junge Leute verlobt sind, soll sie der Pfarrherr für sich in die Kirche oder in sein Haus fordern und sie in Gegenwart der Freiwerber, Eltern und Freunde im Katechismus verhören, und wenn sie den Katechismus mit der Auslegung nicht können, so lange abweisen, bis sie ihn gelernt haben. 3. Weil etliche Herren und Frauen ihre Kinder und Gesinde selber vom Katechismus ver-
Bl. 157 b. hindern, soll er dieselben | vor sich fordern und darum ernstlich strafen; und da sie hernach ihr Gesinde und Kinder nicht fleißiger zur Kirche schicken, solches dem Konsistorium und der Obrigkeit klagen.

Ein Weib von Saltzmunde, Lene Scheffers genannt,[1]) wurde von ihren Nachbarn beschuldigt, daß sie eine greuliche Gotteslästerin sei. Wenn sie heute zum Sakrament gegangen ist, so ist sie morgen so arg als zuvor, lästert und flucht aufs ärgste. Und ist der Fluch am gemeinsten, daß sie bei Gottes Sternen flucht. Diese ist auch zur Visitation nicht kommen. Derwegen wird sie der Obrigkeit in die Strafe befohlen. — Von Simon Englern[2]) ist auch viel Klagens gewesen, daß er sich mit seinen Kindern nicht vertragen kann. Er hat jetzt dem jüngsten Sohn sein Gut übergeben auf einen gewissen Bescheid, wie dem Amte bewußt ist. Aber wenn die Zeit kommt, daß er etwas einnehmen soll, hat er's lange zuvor in den Schenken umbracht und will dann von dem Sohne mehr haben. Darüber erhebt sich dann Hader und Zank. Man hat zwar den Vater mit Worten gestraft, aber weil an dem Orte Worte wenig helfen, ist vonnöten, daß die Obrigkeit durch bequeme Mittel den Hader breche und das ärgerliche Gezänke wehre. |

Bl. 158 a. Von den Kirchrechnungen. Weil Herr Johan Hugo dieselben mit viel Mühe und Arbeit zusammengebracht hat, welche in 12 Jahren zuvor nie gehalten worden sind, und sich befunden, daß in denselben die Leute viel einzubringen schuldig sind, hat man solches ihnen vorlesen lassen. Und dieweil sie auch die Schuld haben gestehen müssen, haben sie angelobt, alle ausstehenden Schulden zwischen hie und Martini nächstkommende einzubringen, nämlich wie folgt: Zu Finstet sind in Rest 23 Fl. 5 Gr. 4 Pf., so George Heydeke einbringen soll. Zu Godewitz 5 Fl. 1 Gr. 1 Pf. und ein Heller

[1]) Dasselbe auf Bl. 197 a (Urschrift auf Halbfolio).
[2]) Urschrift Bl. 197 a.

Digitized by Google

von Peter Hoffeman. Weil aber die 10 Gr. jährliche Zinse, die der Küster zu Godewitz hätte erlegen sollen, in 6 Jahren nicht gegeben sind und dieselben aberkennet wurden, gehen 3 Schock abe, daß also Peter Hoffeman mehr nicht schuldig bleibt denn 1 Fl. 4 Gr. 1 Pf. 1 Heller. Zu Trebitz 6 Fl. 19 Gr. 5 Pf. von Hans Seydler. Zu Saltzmunde Peter Bonen Erben 5 Fl. 0 Gr. 9 Pf. Desgleichen 10 Fl. 5 Gr. 1 Heller George Hesse. Hierauf wird fleißig gebeten, daß man diesen Termin, nämlich Martini, zur Kirchrechnung hinfürder halten wolle und auf nächsten Martini dieses 1581. Jahres anfahen und | neue Alterleute setzen lasse. Für die Mühe Bl. 158 b.
und Arbeit, so Herr Johan Hugo mit den Rechnungen hat haben müssen, sollen ihm aus diesen vier Kirchspielen 4 Taler gegeben und in den Kirchrechnungen abgezogen werden.

Sehenschopfen. Finstedt: Hans Risener, Heynrich Tile. Godewitz: Andres Rauchfus, Matthes Carms. Trebitz: Peter Lelius, Brosius Helmsdorff. Pfutzenthall: Nikel Hartman. Saltzmunda: Steffan Güntter.

Inventar des Pfarrherrn wie im Visitierbuch 1570, vorgelesen und von der Gemeinde als richtig anerkannt. Bl. 196: Eigenhändiger Bericht des Pfarrherrn Bartholemeus Vogel, wie er von seinem Vorgänger Valentin Zincke den 11. Juli 1575 die Finstedter Pfarre übernommen hat. Als Einkommen wird angegeben: 2 Hufen Landes, an Getreide im Sack 93 Scheffel und 2 Viertel. An Geld: 18 Pf. aus jedem Hause alle Quartal, ein Hausgenosse 9 Pf. Fienstett hat 21 Hauswirte, Godewitz 14, Dreibitz 17, Pfutzenthall 5, Saltzmunda 8 Wirte. An Geldzins: 12½ Gr. und 21 Pf. — 6 Hühner oder Hähne. 3 Gr. Ritzelpfennige auf Michaelis. Das Gotteshaus zu Godewitz gibt dem Pfarrer 1 ℳ. Wachszins auf purificationis Mariae, desgl. das Gotteshaus zu Pfitzenthal 1 ℳ. Wachszins an demselben Tage. Inventar des Schulmeisters: Petrus Andreas ist Martini 1575 zu Finstedt angezogen. [Ohne Belang.]

Verzeichnis des jährlichen Einkommens der Schule zu Finstedt. Bl. 159 a.

13½ Scheffel Roggen zu Finstedt mit dem Seigerlohn. 5 Scheffel von Godewitz. 1½ Sch. von Pfutzenthall. 2¼ Sch. von Saltzmunda, 4¼ Sch. von Trebitz. Summa 26½ Scheffel Roggen. Von den Ackerleuten zu Finstedt zur Erntezeit 3 Schock und 6 Garben Garbenkorn. Hierzu gehört auch ein Oberland, ungefährlich 4 Acker, sie sind aber klein und unvollkömmlich. Auf Neujahr ein Umgang Brote durch alle Dörfer. Die zu Trebitz, Saltzmunda und Pfutzenthal geben zu jedem Brot eine Wurst und 8 Pf., macht ungefährlich 16 Gr.

Anmerk. Petrus Andreas hat 1582 Finstedt verlassen.

Digitized by Google

Sein Nachfolger ist Christoffell Mauer. Vergleich zwischen ihnen am Tage Jacobi 1582 Bl. 194 und 195.

Bl. 159 b.

Müllerdorff.

Dazu gehören Zabendorff, Benkendorff, Queltschin.
Visitation 1581, 8. Juni, der Tag Medardi.

Pfarrherr Zacheus Apel, Schulmeister Johannes Heise. Predigt über 1. Timoth. 3: „Desselbigen gleichen die Diener ꝛc." Der Pfarrherr handelt seine Predigt in 3 Punkten: 1. Was Paulus für Diener meine, von denen er allhier redet, nämlich die Lehrer und Prediger des göttlichen Wortes. 2. Wie sich dieselben samt ihren Weibern und Kindern halten sollen, damit sie ihrem Amte kein Aufrücken machen. Von den Männern erzählt er 9 Stücke aus dem Text, von den Weibern 4 Punkte. 3. Was die Belohnung sei für ihre treue Dienste. Da erzählt er unterschiedlich, wie die Welt lohne und wie unser Herrgott lohnet. Diese drei Punkte erklärt er gar fein richtig und wohl aus der Schrift und Kirchenhistorie. Erat erudita et bona concio.

Vom Pfarrherrn und seinem Schulmeister zeugen sie einhellig, daß sie dieselben weder an Lehre oder Leben beschuldigen können. Der Pfarrherr lehre und predige zu rechter Zeit und sei fleißig. Der Schulmeister halte dagegen nicht fleißig Schule. Da man ihm solches vorgehalten, hat sich auch funden, daß die Leute ihre Kinder, sonderlich des Sommers, nicht zur Schulen schicken. Es ist aber dem Schulmeister ernst-
Bl. 160 a. lich einge | bunden, daß er sowohl um weniger willen Schule halten soll, als wenn er ihrer viel hätte. Das hat er zu tun zugesagt.

Von den Pfarrleuten. Die jungen Leute sind im Katechismus fleißig verhört und ist funden, daß die Jungen und die Knechte viel besser haben beten können denn die Mägde. Die Ursache ist, daß sie ihre Herren und Frauen nicht in die Kirche bringen können. Darauf hat man den Zwang des Orts auch ordenen müssen, wie in vorgehender Visitation zu Finstedt zu finden ist. Von den anderen Pfarrleuten ist niemand beschuldigt worden denn Simon Friderich, welcher sich gegen den Pfarrherrn bisher sehr unfreundlich verhalten. Der ist vorgefordert und gestraft und endlich mit dem Pfarrherrn vertragen worden mit hoher Zusage, daß er sich hinfürder gegen den Pfarrherrn freundlich und gehorsam verhalten wolle. — Hans Streyttige[1]), ein junger Pengel von 18 Jahren, wird von seinen Vormündern Kaspar Bennen und Lorentz Luthich hart ver-

[1]) Urschrift Bl. 197 b = Strötige.

Digitized by Google

klagt, daß er gar ein ungehorsamer Bube ist, kommt in keine Kirche, hat auch das hochwürdige Sakrament noch nie empfangen. Er ist auch diesmal zur Visitation nicht kommen. Wird derwegen von der Obrigkeit gebeten, sie wolle den ungehorsamen Schalk andern zu Abscheu ernstlich strafen.

Etliche gemeine Artikel und Klagen. 1. Der Pfarrherr klagt, daß ihm sein Quartal langsam und gar einzeln gegeben werde, daß er desselben weder satt noch froh wird. 2. Dies klagt er auch von dem Pflügen[1]), daß sie | ihre Bl. 160 b.
Jungen mit dem Pfluge schicken, die es so übel pflügen, daß es siehet, als hätten es die Säue durchwühlet. Und wenn dann der Acker besäet ist, dürfen sie den Samen oft 4 Tage und länger ungeegget liegen lassen, daß er wohl halb von den Vögeln aufgefressen wird. Auf diese beiden Artikel wolle sich die Obrigkeit christlich und behilflich gegen den armen Pfarrherrn zeigen, daß die Leute durch des Amtes Diener dahin gehalten werden, daß sie es recht machen müssen, damit der arme Mann des Ackers, der nur eine Hufe ist, desto besser genießen und sich mit seinen vielen kleinen Kindern erhalten könne. 3. Des Schulmeisters Haus ist also baufällig[2]), daß der arme Mann darin nicht wird bleiben können, wo die Obrigkeit nicht ernstlich befiehlt, daß man das Haus bessert oder erneuert. 4. Nachdem die Kirche zu Müllerdorff[3]) auf einem ziemlich hohen Berge lieget, ist sehr böse und fährlich hinaufzusteigen, wie es denn diesmal, weil es geregnet hatte, so schlüpfrig gewesen, daß wir schier auf allen Vieren haben hinaufkriechen müssen. Da man sie gestraft, ob sie sich nicht schämten, daß sie nicht Treppen mit Steinen machen möchten, damit sie ohne Gefahr auf- und absteigen könnten, darauf haben sie Antwort gegeben, sie könnten es ja wohl tun, wenn sie selbst wollten; aber so lässig und neidisch wären sie, daß keiner für den andern etwas dazu täte. Wenn's ihnen aber durch die Obrigkeit geboten werde, | so möchte es wohl fort- Bl. 161 a.
gehen. Weil's denn daran mangelt, bitte ich die Obrigkeit, sie wolle es dergestalt gebieten, daß sie die Treppen noch vor Winters machen lassen, oder ein 40 oder 50 Taler zur Strafe geben, halb dem Amte und die andere Hälfte zum Bau der Küsterei.

Sehenschopfen. Zu Müllerdorff: Urban Benno, Nysius Poler. Zu Benkendorff: Valten Sachse, Nikel Becher. Zabendorff: Merten Moritz, Anthon Bube. Quiltzschin: Valten Baum, Brosius Ohman.

---

[1]) Urschrift Bl. 197 b.
[2]) Ebenda Bl. 198 a.
[3]) Ebenda.

Digitized by Google

Inventar des Pfarrherrn. Herr Zacheus Apel ist 1578, den Sonntag Estomihi, welcher war der 9. Februar, zu Müllerdorf eingeweiset worden [ohne Belang]. Des Schulmeisters.[1]) Ich, Johannes Heyse, bin auf Ostern des 1579.
Bl. 161 b. Jahres zu Mollerdorff an meinen Schuldienst gezogen | — — Die alte böse Wohnung habe ich selber durch meine Unkosten müssen bauen lassen.

Einkommen des Pfarrherrn. Eine Hufe Landes wird frei bestellt von den Bauern. Von 117 Hufen gibt jede dem Pfarrherrn 2 Wiedemaß, macht 234. Drei Wiedemaß machen einen Hallischen Scheffel, demnach 234 Wiedemaß = 78 Scheffel. 20 Scheffel 1 Maß Weizen, 18 Sch. 2 Maß Roggen, 20 Sch. 1 M. Gerste, 18 Sch. 2 M. Hafer. Je einen Scheffel Roggen und Weizen gibt jährlich der Müller zu Langen-
Bl. 162 a. böye. | Summa alles Einkommens an Getreide 80 Scheffel. An Gelde: 6 Gr. jährlich jeder Hauswirt, 3 Gr. der Hausgenosse. 2 Fl. 3 Gr. Geldzinse aufs Wiedemaß. Tut 18 Fl. 2 Gr. 6 Pf. Item 7 Gr. 6 Pf. die Gemein Fladerßleben vom Anger, 16 Pf. dieselbe Gemeine von den 3 Rohrvierteln, vor Langenboge gelegen. 36 Pf. der Müller zu Fladerßleben von einer Wiesen. Summa an Geld 20 Fl. 16 Gr. 10 Pf. Sonstiges Einkommen: 2 ℔. Wachs das Gotteshaus zu Mollerdorff, 1 Schock Stroh dasselbe. 1 Huhn Hanß Schlegel von seiner Scheune.

Einkommen der Küsterei zu Müllerdorff jährlich. 14 Scheffel Roggen, 3 Schock 6 Garben Korn. 22 Fl. Geld von denen zu Zabendorff, so keinen Acker haben. 6 Scheffel Roggen zu Beneckendorff und Quelschin. Zwei Umgänge Brot auf trium regum und Johannis baptistae. Auf trium regum in allen 4 Dorfschaften aus jedem Hause, so Acker haben, 1 Brot und Bratwurst. Auf St. Johannis aber nur in
Bl. 162 b. 2 Dörfern aus jeglichem Hause ein Brot. |

Von den Kirchrechnungen. Weil Johann Hugo auch dieser Dorfschaften zwölfjährige Rechnungen zurecht bracht, findet sich hinterstelliger Rest, welchen die Kirchväter zwischen hie und Martini einbringen sollen. Nämlich: 69 Fl. 10 Pf. Blasius Schützen Erben von 7 Jahr. Dagegen haben sie einzunehmen 38 Gulden 3 Gr., wie stückweise in den Rechnungen verzeichnet ist. Dies ab, bleiben 31 Fl. 18 Gr. 10 Pf. Weil auf solches 10 Fl. an barem Gelde Glorius Lüttich zugestellt, bleiben sie schuldig 21 Fl. 18 Gr. 10 Pf. Mehr ist Glorius Lüttich gen Müllerdorff auf 5 Jahre im Rest 52 Fl. Dagegen hat er einzumahnen 43 Fl. 13 Gr. 3 Pf., bleiben für sich 8 Fl. 7 Gr. 9 Pf. — 109 Fl. 14 Gr. 9 Pf. soll Steffan

[1]) Von hier an andere Handschrift.

Digitized by Google

Reichart in die Kirche zu Benckendorff auf 12 Jahre berechnen. Davon hat er einzufordern 55 Fl. 11 Gr. an außenstehenden Zinsen, so innerhalb 12 Jahren nicht erlegt worden sind. 46 Fl. 1 Gr. an ausgeliehenem Gelde. Diese beiden Posten tun 101 Fl. 12 Gr. Diese von 109 Fl. 14 Gr. 9 Pf. gezogen, resten 8 Fl. 2 Gr. 9 Pf., die Reichart von dem Seinen schuldig. | 5 fl. 9 Pf. Peter Braunen Erben gen Saltzmünde von Bl. 163 a.
5 Jahren schuldig. 22 fl. 5 Gr. 1 Pf. Georg Hesse in die Kirche Saltzmunde von 7 Jahren. Dagegen er einzufordern 12 Fl., bleibt für sich selbst schuldig 10 Fl. 5 Gr. 1 Pf. Für gehabte Mühe sollen Herr Johan Hugen aus obengenannten Kirchen auch 4 Taler zugestellt werden. — 163 Fl. 11 Gr. 5 Pf. Hans Seidel dem Gotteshause Trebitz schuldig, dagegen hat er an ausstehenden Schulden wieder einzufordern 156 Fl. 13 Gr. 4 Pf., sodaß er für seine Person zu erlegen hat 6 Fl. 19 Gr. 5 Pf.

Appendix zur Möllerdorfischen Visitation.[1]) Nachdem auch der alte Streit, der bei vorigen Pfarrherren, Herrn Hermanno und Herrn Laurentio seligen, zwischen der Grenze an der Pfarrwiesen und Kolmischem Teiche gewest, durch den Möller zu Kolmen wieder erregt. Derselbige Möller[2]) hat vorm Jahr so gut als 5 Fl. von der Pfarrwiesen an Heu, Rohr und Schilf dem Pfarrherrn entzogen. Ist von der Gemeine und der Obrigkeit beschicket worden und zugesagt, neue Marksteine zu setzen und diesem Zank und Schaden abzuhelfen. Ist aber bisher noch verblieben. Daß nun solches geschehe, wird höchstes Fleißes gebeten.[3]) |

Fridеburgisch Thall. Bl. 163 b.

Darein gehören Öst, Zabitz, Frist, Reddewitz, Elbel, Besenburg, Konigeswik.

Visitation 1581, den 9. Juni.

Pfarrherr ist M. Christophorus Bretschneider, Schulmeister Christoff Meurer. Predigt über Hebr. 5: „Niemand nimmt ihm selbst Ehre — Du bist ein Priester in Ewigkeit nach der Ordnung Melchisedek." Den Text erklärt der Pfarrherr in zwei Stücken: 1. sagt er von dem ordentlichen Beruf der Kirchendiener, daß derselbe von Gott kommen müsse auf zweierlei Weise: entweder immediate wie bei Moses, den Aposteln ꝛc., oder mediate durch die, so des Berufs mächtig sind; 2. von denen, die des Berufs Macht haben, wer sie seien. Dies erklärt er weitläufiger, doch hat er die Ordnung nicht allenthalben gehalten.

[1]) Siehe auch Bl. 198 a.
[2]) Die Handschrift irrig: Demselbigen Möller.
[3]) Ende der anderen Handschrift.

Digitized by Google

Vom Pfarrherrn und seinem Schulmeister ist keine Klage. Der Pfarrherr hat geklagt, wie sich der Schulmeister zuweilen mit dem Trunke belüde, wenn er mit auf
Bl. 164 a. dem Wohlleben wäre, daß er etliche Mal von Trun | kenheit wäre auf Tische liegen blieben. Item sein Weib sei waschhaftig und trage ihn zur Unbilligkeit aus. So halten sie auch Kram im Schulhause; das gibt Ursache zu Zwiespalt und Ärgernis, daß der Schulmeister oft von den Leuten übel gescholten werde. Der Schulmeister anwortet: Er bekenne, daß ihm der Unrat zweimal widerfahren ist, und bittet zuhöchst um Verzeihung. Sein Weib hat man auch gestraft. Die hat ihre Übermaße auch abgebeten und Besserung zugesagt. So wollen sie es mit ihrem armen Krame also machen, daß es, ob Gott will, niemand unbillig ärgern soll.

Von den Pfarrleuten. Die jungen Leute sind insgemein nicht übel bestanden. Der Knechte, groß und klein, sind gewesen 105, der Mägde, groß und klein, 71. An etlichen großen Knechten und Mägden ist befunden, daß sie zum Sakrament gegangen und gleichwohl das nicht aus dem Katechismus gelernt, das von ihnen in unserer neuen Kirchenagende gefordert wird. Derwegen dem Pfarrherrn befohlen, sich gegen dieselben zu halten, wie gedachte Kirchenagende mitbringet. — Balten Schirmeister und sein Weib, Andres Preiß zu Redewitz, Balthasar Schnurpusch zu Besenburg sind beschuldigt, daß sie nicht fleißig in die Kirche gehen, noch das heilige Sakrament empfangen. Man hat sie besprochen, so haben sie Besserung zugesagt. — Glorius Seyfarts Knecht, Hans Brose genannt, und
Bl. 164 b. Christoff Sommer zu Oest[1]) sind | zur Visitation nicht kommen, gehen weder zur Kirche noch zu den Sakramenten und sind gar böse Buben und wohl wert, daß sie die Obrigkeit andern zur Abscheue strafe.

Gemeine Klageartikel, vom Pfarrherrn übergeben. 1. Daß die zu Besenburg und Elbel ihre Kinder und Gesinde gar unfleißig zum Katechismus schicken[2]), ungeachtet, daß sie der Pfarrer oft mit allem Ernst vermahnet. Wäre derwegen hoch nötig und christlich, daß die Obrigkeit auch ihres Teils gebieten lasse, daß sie hinfürder desto fleißiger und ernster auf die Ihren sehen und sie zur Kirche treiben. 2. Das Pfingstbier[3]) haben sie dies Jahr am Pfingsttage angefangen zu saufen, in welchem die Obrigkeit billig Änderung machen sollte, daß man solches andere Zeit unterlasse. Und wo ja den Leuten erlaubet werden sollte, Pfingstbier zu trinken, daß man's auf den letzten Tag im Pfingstfeste erlaubte, und mit Ernst befehlen, daß man dabei keinen Unfug gestatten sollte. 3. Die

[1]) Urschrift Bl. 198 b. [2]) Ebenda. [3]) Ebenda.

Digitized by Google

Küsterei[1]) ist ganz dachlos, daß sich der arme Mann darin nicht behelfen kann. Es sind zwar die Alterleute vermahnet worden, daß sie das Dach machen sollen. Soll es aber geschehen, so muß die Obrigkeit mit ihrem Gebot auch dazu kommen, welches mit höchstem Fleiß gebeten wird. 4. Weil auch gar kein Hof zur Küsterei ist[2]) und man Raum genug hat, daß man ihm einen Ort verwahren und darein Ställe machen könnte, daß er auch etwas von Vieh bei sich haben und | ziehen könnte, bittet der arme Mann, daß solches auch befohlen Bl. 165 a.
werden möchte, welches neben der Not auch die Billigkeit erfordert.

Nota. Weil der Pfarrherr noch nicht investieret gewesen, habe ich ihn zu diesem Mal, wie es gebräuchlich ist, investieret, eingeweiset und bestätiget.

Sehenschopfen. Zu Besenburg: George Geling, Heintz Herwage. Zu Elben: Bastian Zenker, Bartel Hubener. Zu Redewitz: Hans Dohn, Leonhart Völkel. Zu Frist: Burkhart Busch, Martin Brose. Zu Zawitz: Matz Wunderlich, Drebes Stoke. Zu Oest: Portius Mumme, Urban Grunwalt. Zu Königeswik: Hans Rode, Marx Edelman.

Inventar des Pfarrherrn. 1578, den 21. November, am Freitag nach Elisabeth, ist M. Christoff Bretschneider auf die Pfarre in Friedeburgischthall gezogen [ohne Belang]. Sein Vorgänger war verstorben. | Der Schulmeister Christoff Bl. 165 b.
Meurer ist Michaelis 1571 angezogen.

Von den Kirchrechnungen. | Die 12jährigen Rechnungen, Bl. 166 a.
welche Herr Johan Hugo in diesen Dorfschaften auch zusammengebracht hat, sind den Leuten vorgelesen worden und findet sich hinterstelliger Rest, welchen die Kirchväter zwischen hier und nachkommendem Martini einbringen und erlegen sollen. [Wird einzeln angeführt, wie bei den vorigen Ortschaften.] Hugo erhält 5 Taler für seine Mühe.

Einkommen des Pfarrherrn im Thal. 1 Hufe Landes wird von den Ackerleuten zur Saat zugerichtet. 1 Gr. alle Quartal jeder Nachbar in Ost, Zabitz, Konigßwig, Frist und Redewitz. 6 Pf. ein Hausmann. | Jeder, wer Acker hat, Bl. 166 b.
gibt von 1 Hufe je 1 Scheffel Weizen und Hafer jährlich auf Michaelis, zus. 75 Scheffel. Zu Besenbnrg sind 3 Hufen zur Pfarr, die gebraucht der Pfarrherr seines Gefallens. Item ein Garten und Stube. (?) 1 Gr. von jedem Toten, wie im alten Register steht. Aber es hat mir niemand etwas gegeben. Elbel, das Filial zu Besenburg, gibt dem Pfarrherrn auf Michaelis je 9 Scheffel Hafer und Roggen. 3 Gr. 6 Pf. Simon Thalman, der Möller, jährlich von einem Stück Garten an seiner Mühle.

[1]) Urschrift Bl. 199a. [2]) Ebenda.

Digitized by Google

18 Pf. aus jedem Hause alle Quartal Besenburg und Elbel. 9 Pf. ein Hausmann. Das Quartalgeld muß in allen Dorfschaften der Bauermeister einbringen und dem Pfarrherrn zustellen.

Einkommen der Küsterei. 41¾ Scheffel Roggen aus den Häusern in allen Dörfern. Es sind 83 Wirte. Der soll ein jeder aufs neue Jahr ein Brot und eine Wurst geben. Aber der gar Arme gibt einen Gr. 6 Pf. Zu Ostern jeder, der zum Sakrament geht, 2 Eier. Von einer Leiche ein Brot, 6 Pf. und 6 oder 4 Eier. Wer solches nicht gibt, der gibt 18 Pf. 10 Gr. an Geld Schreibgebühr aus der Kirche von Kirchrechnungen.

Bl. 167 a.

Ilewitz.

Dazu gehören Talendorff und Pfiffhausen, Adendorff.

Visitation 1581, Sonnabend, den 10. Juni.

Pfarrherr Johan Heune, Schulmeister Sebastian Dubike

Predigt über 2. Timoth. 3: „Du aber bleibe in dem, das du gelernt hast" — Ende des Kapitels. Diesen Text legt Pfarrherr in zwei Stücken aus: Im ersten sagt er von der Vermahnung St. Pauli, daß Timotheus in deme bleiben soll, was er gelernt hat, und erzählt die Summa dessen, was St. Paul seinem Jünger Timotheus gelehrt hat. Im 1. hat er ihn auf Christum Jesum geweiset. Zum 2. zum Fürbilde eines guten Lebens und Wandels. Zum 3. zur Geduld in der Verfolgung. Dies treibt und erzählt er aus dem fürgehenden Text. Im andern Stücke redet er von der Majestät und Herrlichkeit der Heiligen Schrift, die kommentieret er ab autoritate et ab utilitate. Ab autoritate, daß sie von Gott herkommt. Ab utilitate: die stehet in 4 Stücken, denn sie dienet 1. zur Lehre, 2. zur Strafe, 3. zur Besserung und 4. zur Züchtigung. Haec copiose, eleganter et docte explicat.

Vom Pfarrherrn und Schulmeister wissen die Leute keine Klage, sondern sie sagen und zeugen von ihnen alles Gute, daß der Pfarrherr in seinen Predigten gar fleißig sei und daß sich auch beide Personen in ihrem Leben still und fromlich
Bl. 167 b. verhalten. |

Von den Pfarrleuten. Das junge Volk, Knechte und Mägde, sind in dem Katechismus ziemlich wohl bestanden. Von Alten ist vom Pfarrherrn eine Weibsperson, so zu Talendorff dienet, angegeben worden, daß sie aus der alten Rodekin Hofe kommen, zu Heyligenthal eines Kindes genesen sein soll und soll dasselbe Kind zu Esperstet begraben sein. Darauf ist dem Pfarrherrn befohlen, daß er von beiden Stücken, als wo das Kind getauft und gestorben ist, von den Pfarrherren sie Kundschaft bringen lasse. Wo sie denn die Obrigkeit leiden

Digitized by Google

will und sie Kirchenrecht bei ihm suchet, soll er sie zur offenen Buße anhalten.

Sehenschopfen. Zu Talendorff und Pfiffhausen: Facius Gildemann, Hans Tempel. Zu Ilewitz: Caspar Scholtz, Hans Neuman. Zu Adendorff: Adam Heintzman, Adam Lutterbach.

Von den Kirchrechnungen. Weil es die Not erfordert, daß man neue Kirchväter hat ordnen müssen, sind zu Ilewitz erwählet und bestätigt Andres Konig und Titus Kalis, zu Talendorff Peter Tempel und Balten Ohm. Es sollen aber die alten Kirchväter für die alten und des verlaufenen Jahres Rechnungen stehen. |

Nota. Die Rechenschaften sollen wie bisher Trinitatis Bl. 168 a.
gehalten werden. In Herrn Johan Hugen rektifizierten 12 Kirchrechnungen findet sich ein Rest, der in Ordnung zu bringen ist [wie bei den anderen Ortschaften]. Hugo soll aus beiden Gotteshäusern 3 Taler erhalten.

Gemeine Gebrechen. Der Pfarrherr beklagt sich[1]), daß die Hufe Landes zu Adendorff, so er zu gebrauchen, ihm gar zu weit entlegen sei, daß er sie mit dem Düngen nicht erreichen kann. Bittet darauf mit untertänigem, demütigem Fleiße, weil das Amt etliche Acker hat, die ihm nicht gelegen sind, sie wollten doch diese Hufe auswechseln und ein Stück Ackers | für dieselbe geben, das der arme Pfarrherr erreichen Bl. 168 b.
und brauchen könne, oder wolle doch sonst Rat finden, wie dem Pfarrherrn hierin geholfen werden möge. 2. Zum andern[2]) hat der Pfarrherr keine Scheune, da er etwas, wenn es ihm unser Herrgott beschert, einlegen und behalten könne. Und weil guter Raum ist und leicht ein Scheunlein zu machen, bittet er die Obrigkeit um Beförderung, daß solches geschehen möge. 3. Es bittet auch der Pfarrherr[3]) um ein Museum, Studierstüblein. Wo es aber diesmal zu viel würde, könnte es ein ander Jahr geschehen.

Inventar des Pfarrherrn. Peter Hain ist nach Michaelis auf die Pfarre gezogen [belanglos.] Einkommen: Je 20 Scheffel Weizen, Roggen und Gerste, 3 Gr. jährlich aus jedem Hause, auch etliche Weiden zu gebrauchen. Von Thaldorff: Jährlich ungefähr 48 Scheffel Korn, halb Weizen und halb Gerste. Aus jedem Hause 8 Gr. | Der Schafmeister zu Bl. 169 a.
Straußhofe gibt 4 Gr. Zu Adendorff hat er eine Hufe Landes, einen Garten und eine Wiese zu gebrauchen, auch 3 Scheffel Roggen und 4 Gr. aus jedem Hause.

Einkommen des Schulmeisters. 12½ Scheff. Roggen.

---

[1]) Urschrift 199a. [2]) Ebenda Bl. 199b. [3]) Ebenda.

Digitized by Google

Zwene Umgänge, einen auf Ostern, den andern auf Weihnachten. 1 Fl. 18 Gr. an Gelde.

Nota. Man hat zu Ilewitz und in den zugehörigen Dorfschaften kein ordentlich Hauptregister. Ich habe dem Pfarrherrn aus meinem Visitierbuche ein alt Verzeichnis der Einkommen gegeben und ihm befohlen, daß er in den alten Registern umsuchen soll, ob er was finden möchte, das zu Verfertigung eines richtigen Hauptregisters dienen möchte. Dieses soll er mir bringen, daß ich's übersehe und mit des Amtes Hilfe richtig machen helfe.

Das verlangte Verzeichnis ist nachgeliefert auf 6 Halbfolioblättern und als Bl. 188—193 in das Visitierbuch eingeheftet.

Bl. 188a. **Einkommen der Gotteshäuser Ilewitz, Tahldorf und Adendorff.**

Die Kirche zu Ilewitz, welche St. Steffan genannt, hat Einkommen wie folgt: 3 Gr. an Erbzins hat Debes Müller von seinem Hause gegeben, welches Haus die Gemeine zur Schule oder Küsterei gekauft, zinset nun nicht mehr. 2 Gr. Hans Blanckenberg für einen Garten. Schafzins: 6. Gr. Paul Fritzsche von 6 Schafen, 1 Gr. Peter Jeckel für 1 Schaf. Weizenzins: je $1\frac{1}{2}$ Scheff. Peter Tempel zu Thaldorf, Clemen Stapels Erben, Matz Ohmen Erben, 1 Viertel Roggen dieselben von $8\frac{1}{2}$ Morgen Acker, wenn der Acker trägt. Geld-
Bl. 188b. zins: 7 Gr. von 7 Fl. Toigen Erben zu Ilewitz. | Item 2 Weidenpläne, ohne was der Klingelsack träget.

Bl. 189a. Einkommen der Kirche zu Thaldorf jährlich. Ackerzins: 4 Gr. Thias Herman von 1 Hufen Landes. 7 Pf. Jacob Kelingk, 7 Pf. Brosius Bars von $\frac{1}{2}$ Hufen. Kuh- und Schafzins: 7 Gr. die Dietzen zu Ilewitz, 7 Gr. Burcardt Söffler. [Beide Kuhzins] 12 Gr. Balten Hoffman zu Zickeritz von 12Schafen. 20 Gr. Claus Schnapperelle zu Pfieffhausen von 20 Schafen. 9 Gr. Hans Pfieffhausen von 9 Schafen. 10 Gr. Meister Curt, der Herrenschäfer, von 10 Schafen. 10 Gr. Dix Strötticke von 10 Schafen. Hauptzinse oder Geldzinse: 6 Gr.
Bl. 189b. Baltzer Haußman zu Gerbstedt von 6 Fl. | 22 Gr. Facius Güldeman von 22 Fl. 6 Gr. Burcardt Söffler von 6 Fl. 7 Gr. Balten Ohme von 7 Fl. 1 Gr. 6 Pf. Lampe Schmit von 1 Gulden 6 Gr. 6 Pf. $\frac{1}{2}$ ℳ. Wachs die Gemeine zu Thaldorf von einem Hopfengarten. 4 Morgen Acker hat die Kirche zu gebrauchen.

Bl. 190a. Einkommen des Gotteshauses zu Adendorf. Kuh- und Schafzins: 10 Gr. von 10 Schafen Hans Ohme zu Nelben. 7 Gr. die alte Rodeckin von 1 Kuh. — Wachszins: 3 ℳ. Peter Encken Haus, 2 ℳ. Adam Heintzmann von Haus

Digitized by Google

und Hof, 2 M. das Brauhaus zu Gerbstedt. — 3 Scheffel Kornzins der Schosser zu Friedenburck wegen 3 Morgen, so er gebraucht. Wenn der Acker Winterkorn trägt, gibt er je $1\frac{1}{2}$ Scheffel Weizen und Roggen. Trägt er Sommerkorn, so gibt er je $1\frac{1}{2}$ Scheffel Gerste und Hafer. [Bl. 190b leer.]

Einkommen des Pfarrherrn jährlich: Von Ilewitz Bl. 191 a.
60 Scheffel Getreidig, je 20 Scheffel Weizen, Roggen und Gerste. Es gibt aber je 1 Scheffel Weizen, Roggen und Gerste Caspar Schultze, je 1 Bastian Öde, je 3 Thomas Fritzsche, je 1 Ilgen Hauschilt, je 4 Matz Dietzen Erben, je 3 Andres Kunicke, je 1 Dix Kaliges, je 1 Paul Fritzsche, je 2 Hans Blanckenbach, Hans Nauman, Bartel Fritzsche. | Von Gelde aus einem jeden Bl. 191 b.
Hause 3 Gr. jährlich, ein Hausgenosse 18 Pf. Es hat auch der Pfarrherr zu Ilewitz einen Weidenplan.

Thaldorff und Pfiefffhausenn geben jährlich einen Scheffel Getreidig von jeder Hufe, halb Weizen, halb Gerste, wie folgt: 10 Sch. halb Weizen, halb Gerste Peter Tempel von 10 Hufen, je 2 Viertel Weizen und Gerste Valten Ohme von 1 Hufe, je $\frac{1}{2}$ Scheffel Weizen und Gerste Paul Stapell von 1 Hufe, je $1\frac{1}{2}$ Scheffel Weizen und Gerste Lampe Schmidt von 3 Hufen, je $3\frac{3}{4}$ Scheffel Weizen und Gerste Matz Ohme, je $3\frac{1}{4}$ Weizen und Gerste Hans Pfiefffhausenn, | je $2\frac{1}{2}$ Scheffel Bl. 192 a.
Weizen und Gerste Claus Schnepperelle, je 4 Scheffel Weizen und Gerste Facius Güldeman, je $2\frac{3}{4}$ Scheffel Weizen und Gerste Clemen Stapels Erben. Aus jedem Hause jährlich 8 Gr. Der Hirt 4 Gr. Der Straußhöfische Schäfer jährlich 4 Gr.

Von Adendorf hat der Pfarrherr jährlich Einkommen: 1 Hufe Landes, 1 Garten, 1 Wiese. 2 Scheffel Roggen gibt die alte Rodeckin, 1 Scheffel Roggen die Dietzen daselbst. Aus jedem Hause jährlich 4 Gr. | Bl. 192 b.

Einkommen des Schulmeisters zu Ilewitz. 2 Umgänge, je 1 auf Neujahr und Ostern, geben aus jedem Hause 1 Brot und 1 Bratwurst. Die Armen an des Brots und Bratwurst Statt 1 Gr. Von Ilewitz 5 Scheffel Roggen. Je $\frac{1}{4}$ Roggen Bastian Ode, Caspar Schultze, Dix Kaligs, Thomas Fritzsche, Hans Neuman, Ilges Hauschilt, je $\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen Hans Blanckenbach, Bartel Fritzsche, je $\frac{3}{4}$ Scheffel Roggen Paul Fritzsche, Andres Klinicke, 1 Scheffel Roggen die Matz Dietzen. Der Kotsäßer sind 7, geben dem Schulmeister jährlich jeder 2 Gr. Der Straushöfische Schäfer 3 Gr. | Von Bl. 193 a.
Thaldorf aus jedem Hause $\frac{1}{4}$ Roggen, von Pfiefffhaussen aus jedem Hause 2 Viertel Roggen. Von Adendorff 1 Viertel Roggen und 2 Gr. aus jedem Hause. [Bl. 193b leer.]

Digitized by Google

Bl. 169 b.

Frideburk.

Dazu gehören Rumpin, Zikeritz und Bruk.

Visitation den 3. Sonntag nach Trinitatis, 11. Juni 1581.

Pfarrherr Peter Grützmacher, Schulmeister Georg Warmund.

Predigt über das Sonntagsevangelium Luk. 15 vom verlorenen Schaf und Groschen. Das leget der Pfarrherr in zwei Stücken aus: Zum ersten, was das für Leute sind, die sich zu Christum finden, sein Wort zu hören, und wie sich der Herr Christus gegen sie verhalte. Es sind arme Zöllner und Sünder, die aus der Predigt Johannis des Täufers ihre Sünden erkannt haben und Trost bedürfen. Die nimmt der Herr aufs gütigste an und tröstet sie. Zum zweiten, wie und womit der Herr Christus noch jetzo die Sünder suche und zur Bekehrung trage, nämlich wie er im anderen Gleichnis vom verlorenen Groschen weiset: mit den scharfen Bissen des Gesetzes und mit dem tröstlichen Lichte des Evangeliums. Diese beiden Stücke hat er fein ordentlich und wohl ausgeführet und erklärt und ist auch eine schöne tröstliche Predigt gewesen.

Vom Pfarrherrn und seinem Schulmeister zeugen die Leute einhellig, daß sie sich beide wohl halten. Der Pfarrherr lehrt treulich und fleißig und versäumt nichts. So tut der Schulmeister auch das Seine.

Bl. 170 a. Von den Pfarrleuten. | Die jungen Leute, Knechte und Mägde, sind im Katechismus sehr übel bestanden, sonderlich was große und erwachsene Knechte und Mägde gewesen. Die Schüler aber haben ihren Katechismus etwas besser gelernt. Man hat dem Pfarrherrn befehlen müssen, daß er über dem Zwange, wie derselbe in unserer Kirchenagende geordnet ist, treulich und ernstlich halten soll, und die Obrigkeit bitten, daß sie auch ihresteils helfen wolle, daß die jungen Leute fleißiger hinfort zur Kirche getrieben werden, sonderlich wenn man den Katechismus zu halten pflegt. — Hans Gotze[1]), der Winzer, ist verklagt, daß er in stetem Zank, Schlagen und Raufen mit seinem Weibe liegt. Weil denn den Nachbarn wohl bewußt, und ob er wohl von der Obrigkeit mit Gefängnis darum gezüchtiget und von dem Pfarrherrn insonderheit oft vermahnet worden, davon abzustehen, so hat es doch wenig Nutz bei ihm geschafft, sondern am nächst verschienen Pfingstmontag, als er das hochwürdige Sakrament empfangen, zu Abend aufs neue ein Tumult und Wesen mit seinem Weibe angefangen, darüber die Nachbarn und ganze Gemeine sehr geärgert worden. Diesen hat man vorgefordert und ihm ernstlich eingeredet. Darauf er zwar Besserung zugesaget; wo er

[1]) Urschrift Bl. 199 b.

Digitized by Google

aber nicht hält, soll es der Pfarrherr der Obrigkeit anzeigen, daß ihn dieselbe mit wahrem Ernst strafe.

Sehenschoppen. Zu Frideburg: Paul Ohm, Merten Neuman. Zu Rumpin: Barthel Hese, Caspar Gerber. Zu Zikeritz: Jacob Ohm. Bruk: Philip Tempel.

Gemeine Artikel. Was die Kirchen-, Pfarr- und Schul- Bl. 170b. gebäude anlanget, so sind dieselben sehr wandelbar. Weil aber bevorstehet, daß sie gebaut werden sollen, tragen die Diener billig Geduld und stehen in guter Hoffnung, daß die Zusagen erfolgen werden.

Von den Kirchrechnungen. Auch hier sind die Kirchrechnungen mangelhaft geführt, Reste zum Teil von 1568 an, besonders seit der letzten Visitation 1570. Johann Hugo erhält für seine Bemühung, die Rechnungen in Ordnung zu bringen, 4 Taler.

Inventar des Pfarrherrn. Peter Grützmacher ist 1574 um Ostern Herrn Johann Hugo gefolgt. | Der Schul- Bl. 171a. meister Georg Warmund ist 1569 auf Michaelis angezogen und hat nichts bestellt gefunden. Sein Einkommen: 2 Morgen Acker bei Rumpin an der Sala. Zu Frideburg aus jedem Hause ½ Scheffel Roggen, vom Schlosse jährlich 2 Scheffel Roggen. Die Edelhöfe Steuben und Wolkenitz jeder 1 Scheffel Roggen und 1 Viertel Weizen, tut Summa des Korns 12 Scheffel. An Quartalgelde aus jedem Hause im Jahr 4 Pf., tut 1 Fl. 1 Gr. Neujahr aus jedem Hause ein Brot und Wurst, tut 24 Brot und 24 Würste; was aber arme Leute sind, geben für alles 1 Gr. Zu Rumpin aus jedem Hause ½ Scheffel Korn das Jahr, tut 5 Scheffel. Auf Neujahr geben die zu Rumpin wie die zu Frideburg 1 Brot und 1 Wurst, tut 11 Würste und 11 Brote. Zikeritz. Geben aus jedem Hause 1 Viertel Korn, tut ein Jahr 2 Scheffel. | Quartalgeld aus jedem Hause Bl. 171b. auf das Quartal 4 Pf., ein Jahr 16 Pf., tut Summa 12 Gr. 16 Pf. Neujahr aus jedem Hause eine Wurst und Brot, Summa 8 Brote und 8 Würste. Arme Leute geben für alles 1 Gr. Bruk Quartalgeld 4 Pf., im Jahr 16 Pf., tut 12 Gr. 8 Pf. Neujahr gibt einer 1 Gr., tut 9 Gr. Vom Positiv.[1]) Weil dieser Schulmeister darauf schlagen kann, wird ihm auf jedes hohe Fest ½ Fl. gegeben, tut des Jahrs 1½ Fl.

Was der Pfarre Frideburg einkommt, ist im alten Visitierbuche von Herrn Johan Hugen selbst verzeichnet.

Heiligenthal.[2]) Bl. 172a.

Dazu gehören Lochwitz und Helmsdorff.

Visitation 1581, 12 Juni, Montags.

Pfarrherr Samuel Höe, Schulmeister Thomas Blemer.

[1]) Kleine Orgel ohne Pedal. [2]) Urschrift Bl. 199b und 200a.

Digitized by Google

Predigt über Hebr. 13: „Gehorchet euern Lehrern" ꝛc. bis zu Ende desselben Paragraphen. Den Spruch hat der Pfarrherr in zweien Stücken ausgeleget: Zum ersten, wie sich die Pfarrkinder gegen ihre Pfarrherren verhalten sollen. Sie sollen ihnen gehorchen in vier Stücken: 1. Im Strafen, daß sie dasselbe in Geduld und Sanftmut annehmen zur Besserung. 2. Im Trösten, daß sie den Trost des göttlichen Wortes für Wahrheit halten, wenn Christus spricht: Joh. 3 und St. Paul 1. Tim., daß Gott die Welt geliebet. 3. Im Vermahnen, daß sie in der Gottseligkeit folgen, den Glauben mit gutem Wandel bezeugen. 4. Im Warnen, daß sie falsche Lehre nicht annehmen, noch bösen Exempeln folgen. Zum andern, von zwei wichtigen Ursachen, um welcher willen sie billig folgen. Die erste ist, daß die Prediger für ihrer Zuhörer Seelen sorgen und Rechenschaft geben müssen. 1. Hier auf Erden und 2. dort vor Christum am jüngsten Tage. Die andere Ursache stehet darinnen, daß sie ihr Amt nicht mit Seufzen verrichten dürfen, denn solches gereicht den Zuhörern zu keinem Guten. Haec copiose et erudite explicavit.

Bl. 172b. Vom Pfarrherrn und Schulmeister. Die Pfarrleute geben ihnen das allerbeste Zeugnis, daß sie sich in Lehre und Leben recht und wohl verhalten.

Von Pfarrleuten. Das junge Volk ist diesmal im Katechismus nicht so wohl bestanden als vor 11 Jahren. Doch ist's auch mit den Einheimischen ziemlich gewesen. Was aber fremde Gesinde gewesen, die haben wenig gewußt und sich doch erboten, wo sie bleiben würden, wollten sie den Katechismus lernen. — Von sonderbaren Personen ist niemand beschuldiget worden. Denn nachdem die Leute gehöret, daß man visitieren würde, sind etliche Personen, die strafbar gewesen, zum Pfarrherrn kommen, haben ihre Sünde erkennet, Besserung treulich zugesaget und gebeten, daß man sie nicht wolle vor den visitatoribus anklagen. Sie wollten sich hinfüro als Christen recht halten. Das hat man also passieren lassen und doch dem Pfarrherrn befohlen, wo dieselben Leute ihre Zusage nicht halten, so sollte er sie ernstlich warnen und hernach eins mit dem andern der Obrigkeit vermelden, damit solche Leute mit Ernst gestraft werden. — Thomas Noßel und Anna Müllers werden beide beschuldiget, daß sie unter den Predigten früh Branntwein schenken, und die Leute vor der Kirchen zechen, wie an dem nächsten Sonntage geschehen ist. Sonderlich wird von dem Weibe Anna Müllers gesaget, daß sie die Jungen
Bl. 173a. des Winters unter | dem Katechismus aufhält, Nüsse verkauft, läßt toppeln und spielen und nimmt ihren Genieß davon. Darum wird sie billig gestraft.

Sehenschoppen. Zu Heiligenthall: Hans Koch,

Digitized by Google

Caspar Seidler, Peter Schiel, Lucas Eimerich. Zu Lochwitz: Hans Stalman, Veyt Pusch. Zu Helmsdorff: Georg Madeler.

Gemeine Klagen. 1. klaget der Pfarrherr neben dem Schulmeister, daß ihnen ihr Quartalgeld mit Unwillen und verzüglich gegeben werde. 2. daß man die gesetzten Steine an etlichen Orten an den Pfarräckern wieder ausgepflüget, an etlichen Orten aber noch nicht gesetzt habe. Darauf die Obrigkeit verordnen wolle, daß nach geschehener Ernte, wenn das Feld ledig wird, die Leute mit Ernst dahin gehalten werden, daß sie die umgepflügten Steine wieder aufrichten und an den Orten, da sie noch nicht gesetzt sind, dieselben setzen, damit den Pfarräckern nichts abgehe. 3. Es klagt auch der Pfarrherr, daß ihm sehr untreulich gepflügt werde, und daß ihm darnach vor andern an seinen Äckern in der Saat, sonderlich die Sonntage über, wenn er predigt und den Katechismus hält, von den mutwilligen Pferdehirten und trotzigem Gesinde großer Schaden geschehe, daß ihm die Saat abgefressen und abgeschnitten werde. Darauf die Obrigkeit solches mit ernstem Befehl und Strafe verbieten und abschaffen könnte. | 4. Es Bl. 173 b. berichtet der Pfarrherr, daß die Leute ihm nichts zu seiner Pfarre bauen wollen, ungeachtet, wie nötig es ist, sondern wenden für, daß dem Pfarrherrn befohlen sei, daß er seine Gebäude in Dach und Fach erhalten soll. Darauf habe ich die Erklärung tun müssen, wie es damit gemeint sei. Nämlich es ist also in allen visitationibus befohlen worden: wenn man einem Pfarrherrn sein Pfarrhaus in einen vollständigen Bau bracht und also gebauet und wohl verwahret eingetan hat, so ist alsdann der Pfarrherr an einem jeden Orte dasselbe Gebäude dergestalt in Dach und Fach zu erhalten schuldig, wenn etwas an Dach und Fach wandelbar wird, das mit einem Ortstaler (an etlichen Orten, da die Pfarrer ein gutes Einkommen haben, ist ½ Fl. gesetzet) kann gebessert und gebauet werden, daß solches der Pfarrherr von dem Seinen erlegen und geben soll. Wenn aber die Unkosten höher laufen, daß etwas an Hauptgebäuden wandelbar wird, das gehet nicht über den Pfarrherrn, sondern über die Gemeine, daß es daraus gebauet werde. Nach solcher Regel sollen sich die zu Heiligenthall auch verhalten. 5. Ferner zeigt der Pfarrherr an, daß sie zu ihrer Kirche einen Backofen haben, welcher von der Kirchen Einkommen erhalten wird, und klagen die Kirchväter, daß ihnen gar beschwerlich sei, daß sie zugleich allerlei Gebäude und Besserung an der Kirche, Pfarre, Küsterei und Bäckerei bestellen und verrichten sollen. Darauf ist befohlen, daß man hinfüro unterschiedliche Rechnungen halten soll. Was das Einkommen der Kirche und der Bäckerei anlanget, daß man auch eines jeden Einkommen sonderlich verzeichne, damit man

Digitized by Google

Bl. 17 4a. sehe, ob der | Backofen mehr oder weniger trage, denn auf denselben gewendet werden muß. 6. Letzlich beschwert sich der Pfarrherr, weil sie in ihrer Kirche keine Sakristeu, auch sonst keine Verwahrung haben, darinnen man den Kelch und das Kirchengeld behalten könnte, daß er den Kelch und Geld mit großer Gefahr bei sich haben müsse. Ist darauf geordnet, daß man's, wie auch an andern Orten, also machen solle, daß die Kirchväter, so lange sie in ihrem Amte sind, den Kelch und Kirchengeld in ihre Verwahrung nehmen und allezeit des Sonntags den Kelch, wenn man ihn bedarf, in die Kirche bringen sollen, damit der Pfarrherr solcher Sorge geübriget werde.

Inventar des Pfarrherrn zu Heiligenthall. Herr Samuel Höe ist Sonntag Palmarum 1562 angezogen. Flur-
Bl. 174b. namen: am Pippichenborn, am Holzwege, auf dem Kalbe. Inventar des Schulmeisters. Thomas Blemer ist 1579, den 1. Mai, angezogen.

Einkommen der Pfarre Heiligenthall. 108 Morgen Acker, eine Wiese unter dem Dorfe zwischen dem Wasser an des alten Andres Tielen Wiesen gelegen. Diese gebraucht der Oberaltermann, gibt jährlich davon 1 Fl. Zinse, dem Pfarrherrn und Schulmeister auf 3 Hauptfest den ersten Tag die Mahlzeit. Eine Wiese an Lochwitz liegend, die gebraucht der Pfarrherr frei. Ein kleiner Garten, nahe bei der Pfarr am Wasserbache gelegen, das Paradeis genannt, samt etlichen
Bl. 175a. Weiden daran stehend. Gebraucht sämtlich der Pfarrherr. | Ein gemeiner Backofen samt dem Hause und aller umliegenden Zubehörung, Keller und Hof. Davon gibt jährlich der Mitbäcker,[1]) welchen der Pfarrherr, Alterleute und ganze Gemeine anzunehmen und zu entsetzen Macht haben, acht Gulden Zinse. 6 Morgen Acker in 3 Feld[2]), auch dem Gotteshause zuständig, hat der Gemeinebäcker auch in seinem Brauch, gibt jährlich davon Zinse 4 Gulden. Auf diese 6 Morgen soll der Bäcker jährlich den Mist, den er macht, auf seine Unkosten ausführen lassen und soll ihm forthin nicht gestattet werden, denselben um die Hälfte auszuführen, wie bisher geschehen. Im Fall, daß der Acker Düngens nicht bedürfte, sollen ihn die Alterleute dem Gotteshause zum besten verkaufen. Eine eiserne Kuh zinset jährlich 7 Gr. 34 eiserne Schafe, zinset ein jedes jährlich einen Groschen. Zwei Schafe sollen noch von Paul Polers Erben in die Kirche gegeben werden. Peter Sanders Haus und Hof, am Kirchhof gelegen, leihet das Gotteshaus, gibt jährlich zu Zinse 2 ℳ. Wachs oder dafür 7 Gr. Georg Bergers Haus und Hof, auch am Kirchhof gelegen, leihet auch die Kirche, gibt jährlich davon 1 Gr. Zins.

[1]) Mietbäcker. [2]) d. h. im Winter-, Sommer-, und Brachfelde, also in jedem zwei Acker.

Digitized by Google

Haus und Hof zu Paul Polers Gut gehörend, am Kirchhof gelegen, leihet auch die Kirche, gibt jährlich 1 Gr. Zins. |

Verzeichnis über die Kirchengüter und jährliches Einkommen des Gotteshauses St. Pangratii zu Lochwitz. Bl. 175 b.

13½ Morgen Ackers. Ein kleiner Garten im Dorfe, hinter Lux Buners Hause an Andres Reitschaffts Garten gelegen, den gebraucht der Pfarrherr. Eine Wiese, dem Gotteshause zuständig, samt etlichen zugehörenden Weidenstämmen nahe am Dorfe zwischen dem Wasser und der Mitlauen Wiesen gelegen, hat jederzeit der Altermann zu gebrauchen. Gibt jährlich davon Zinse ins Gotteshaus 10 Gr. 6 Pf., dem Pfarrherrn und Schulmeister auf die 3 hohen Feste die Mahlzeit den andern Tag. Wenn die Weiden darauf hauig sind, werden die Haue davon nach ihrer Würde dem Gotteshause zum besten verkauft. Den Kirchhof gebraucht auch jederzeit der Oberaltermann, gibt jährlich ins Gotteshaus 6 Gr. Das Gotteshaus leihet Christian Ihans Mühle, hart unter dem Dorfe gelegen, gibt jährlich davon zu Zinse 4 ℳ. Wachs oder Geld, darnach es jederzeit gilt, wenn man das Wachs nicht benötigt ist. Zehn eiserne Schafe, davon jährlich 10 Gr. Zinse. 2 Gr. 6 Pf. gibt Hans Stahlmann Zinse ins Gotteshaus von einem Weidenplan. |

Lux Buners Haus und Hof hinter Hauß Stahlmans Hofe gelegen, leihet auch das Gotteshaus, gibt jährlich 1 Gr. Zins. Bl. 176 a.

Hans Ulrichs Haus und Hof am Pietzgraben gelegen, leihet auch das Gotteshaus, gibt jährlich 1 Gr. Zins.

Von den Kirchrechnungen. [Auch hier seit Jahren Reste. Bl. 176 b.
Herrn Johann Hugen für seine Arbeit 4 Taler.]

Gerbstedt.[1] Bl. 177a.

Dazu gehört Zabenstedt.

Visitation 1581, Dienstag, den 13. Juni.

Pfarrherr Johan Hugo, Kaplan Paulus Hugo, sind Brüder. Schulmeister und Organist Christophorus Schouau, Kantor Telomonius.

Der Pfarrherr ist bei dieser Visitation nicht gegenwärtig gewesen, denn er diese Zeit zu Eißleben in der cura ligni gewesen. Gott gebe, daß ihm dieselbe zu seiner Gesundheit wohl bekomme. Seinem Bruder, dem Kaplan, ist die Predigt zur Visitation aufgelegt worden von dem Spruche St. Pauli 2. Tim. 4: „So bezeuge ich nun vor Gott.“ Diesen Text hat er vorgenommen in zweien Stücken zu erklären, daß er erstlich sagen wollte von dem Amte und Leben eines treuen Predigers und zum andern von dem Amte christlicher Zuhörer. Er hat aber eine solche übele, ungeschickte und ganz närrische pronunciation gehabt, daß ich davor erschrocken und betrübt

[1] Urschrift Bl. 200b.

Digitized by Google

worden bin und nicht das zehnte Wort habe vernehmen können, ungeachtet, daß ich ihm gleich gegenüber im Gesicht gestanden bin.

Vom Pfarrherrn, Kaplan und Schuldiener zeugen beide Gemeinen, daß sie ihnen keine Schuld zu geben wissen, was ihre Lehre und Leben anlanget.

Von den Pfarrleuten. Des jungen Volks ist sehr viel
Bl. 177 b. gewesen und sind doch alle gehöret worden, und hat sich | funden, daß viel unter den großen Mägden und Knechten wenig von dem Katechismus gelernt haben. Die Klosterkinder und -schüler sind nach Essens gehöret worden, welche ihren Katechismus nach ihrem Alter einesteils gar, einesteils den meisten Teil gelernt haben. — Galle Emerich enthält sich des hochwürdigen Sakraments und ist in 15 Jahren einmal kommuniziert worden in seiner Krankheit. Sint dieser Zeit (in 10 Jahren) hat man ihn dazu nicht bringen können. Er liegt mit dem Richter eines Ackers halber im Zanke und will hierinnen der Obrigkeit Erkenntnis nicht folgen, sondern besteht auf seinem eigenen störrischen Kopfe, beschweret die Obrigkeit, daß er saget, sie wolle ihm zur Billigkeit nicht helfen. Darin straft die Obrigkeit billig. So soll ihn der Pfarrherr, wo er nicht folgen und sich versöhnen lassen will, öffentlich in der Kirche mit Namen strafen, ihm die Kirchenrechte abschlagen und andere vor seiner ärgerlichen Gemeinschaft warnen. — Balten Gast und George Hagen sind beide Verächter des hochwürdigen Sakraments, kommen nicht zur Kirche, laufen abe und zu und sind auch jetzt nicht zur Visitation kommen. Derer können sich auch die Seelsorger des Orts nicht annehmen, sondern sollen die Obrigkeit bitten, daß sie dieselben unter anderen Christen nicht leide. — Peter Rausch ist den Abend, als wir in Gerbstedt zur Visitation ankamen, aus des Rats Keller kommen und voll gewesen und hat öffentlich gesagt: Wenn jtzt unser Herrgott da wäre, so wollte er sich mit ihm raufen und schlahen. Als man ihn derohalber vorgefordert und gestraft hat, hat er's ge-
Bl. 178 a. leugnet: er hätte | es nicht getan. Darauf sind ihm zwene seiner Nachbarn vorgestellet worden, die haben ihn überzeuget, daß er nicht mehr hat leugnen können. Er hat aber seine Entschuldigung fürgewendet, daß er gesagt, er wäre nicht allemal bei Sinnen und wüßte nicht, was er täte. Weil aber diese ärgerliche Rede wider unsern Herrn Gott läuft, wird er billig von der Obrigkeit um solcher mutwilligen Leichtfertigkeit andern zum Abscheu gestraft. — Barthel Boßhart, ist unter Christoff Steuben gesessen, hat den Sehenschopfen N. N. greulich gescholten und geschmähet, auch mit bloßer Wehr überlaufen und Mutwillen an ihm geübet. Dieses gebührt der Obrigkeit zu strafen, und weil er auch in ernste Strafe der Kirche gefallen ist, soll

Digitized by Google

ihn der Pfarrherr zu keinen Kirchenrechten lassen, er habe denn solche Sünde erkennet und öffentlich mit Namen abbitten lassen. — Jacob Schmidt hat zwene böse, ungeratene Söhne, welche den Nachbaren zu Leide tun, was sie können. Der Pfarrherr soll sie samt den Eltern zu sich fordern und ihnen untersagen, wo sie nicht wollten frommer werden, soll man's der Obrigkeit sagen und um ernste Strafe bitten. — Henning Tamman wird von Margarethen, Hans Grüns Witwen, verklagt und um die Ehe besprochen. Die ist mit der Klage an das Konsistorium gewiesen. — Der lange Urban lebt mit seinem Weibe in großer Uneinigkeit, hat diesmal nicht vorgefordert werden können wegen vieler Geschäfte. Wird dem Pfarrherrn befohlen, daß er sie für sich bescheide und zur Versöhnung ermahne. Wo sie nicht folgen wollen, | können sie der Obrig- Bl. 178b.
keit angezeigt oder an das Konsistorium gewiesen werden. — Jacob und Andres, die Ohmen, klagen ihrer Mutter halben, daß sie ihr Ehemann Erhart Balzer tyrannisch und übel halte, greulich schlahe und trete und ihr alles umbringe, darunter das arme Weib auch in Verzweiflung gefallen, daß sie ihr selbst hat Leid tun wollen. Man hat den Mann nicht haben können, daß er besprochen worden wäre, und ist nun das Weib bei ihrem Sohne, will nicht wieder zu dem tyrannischen Manne. Darin muß die Obrigkeit ihr Amt brauchen, und da es zur Ehescheidung kommen sollte, müßte man die Sache vor das Konsistorium kommen lassen; mittlerweile dem Manne inhibieren, daß er der armen Frau nicht vollend alle Güter umbrächte, sondern ihr ziemliche alimenta verschaffte. — Hans Bischoff begeht sich auch gar übel mit seinem Weibe. Ist auch nicht zur Visitation kommen. — Balthasar Sch[r]otter lebet mit Anna Marx in öffentlicher Uneinigkeit. Diese mag der Herr Pfarrherr fordern und zur Versöhnung vermahnen. Will die Güte nicht helfen, so mag man Ernst brauchen, sie von den Kirchenrechten abweisen und öffentlich strafen.

Sehenschoppen. Zu Gerbstedt: Andres Haußman, Andres Benholt, Caspar Maltzdorff, Jacob Ditterich. Zu Zabenstedt: Bastian Bischoff, Merten Graß. Im Klappan: Hans Wipperich, Hans Linke. |

Gemeine Artikel. I. Es klagen die Diener der Kirchen, Bl. 179a.
daß große Unordnung mit den Hochzeiten vorfalle, wenn man zur Kirche gehen soll, daß sie oft vor 12 Schlägen nicht in die Kirche kommen, daß die Prediger, Schuldiener und Schüler etliche Stunden warten und die Zeit vergeblich zubringen müssen. Dies wird billig abgeschafft also, daß man den Hochzeitleuten eine gewisse Stunde nenne und setze. Wo sie zu derselben nicht in der Kirche wären, sollten sie der Obrigkeit so oder so viel zur Strafe geben. So sollte auch die Kirche zugeschlossen

Digitized by Google

werden, daß man ihnen weder predigen noch singen lasse, sondern ließe Braut und Bräutigam auf dem Kirchhofe oder unter der Kirchtür zusammen geben und wieder zu Hause ziehen. Wenn man solchen Ernst ein- oder zweimal brauchte, würden sie bald lernen zur rechten Zeit kommen. Es ist auch billig, weil Schulmeister, Kantor und Organist auf die Hochzeitleute warten müssen, daß ihnen von einer jeden Brautmesse zum wenigsten 3 Groschen gegeben werden, welche sie unter einander teilen sollen. Wo sie aber zu den Hochzeiten wie andere Gäste eingeladen werden, darf man ihnen nichts geben. — Mit den Kindtaufen wird gleiche Unordnung gehalten, daß die Gevattern auch zu keiner gewissen Stunde mit dem Kinde in die Kirche kommen. Da soll auch eine gewisse Stunde bei einer sonderlichen Strafe gesetzt werden und dem, der das Kind tauft, 1 Groschen gesetzt werden. — II. Es wird auch geklaget, daß
Bl. 179b. große | Unordnung ist mit den Bettlern. Da gebühret dem Rate als der Obrigkeit, daß sie ihre Ordnung machen, damit nicht einem jeden Landsbetrüger vergönnet werde zu betteln und einheimischen armen Leuten das Brot vor dem Munde abzuschneiden. — III. Von den Hausgenossen, welche von Fremdes herkommen und zu Hause einmieten, ist die Klage, daß sie oft lange Zeit da sind, weder in die Kirche noch zu dem Sakramente kommen. Und wenn sie etwa krank werden, sollen ihnen die Kirchendiener nachkriechen und dienen und wissen nicht, was es für Leute sind und wie sie sich zuvor verhalten haben. Diesen Unrat kann man damit abwenden, daß an einem jeden Orte die Obrigkeit niemand von fremden Personen zu Hause einnehmen lasse bei ernster Strafe, sie bringen denn gute, redliche Kundschaft und legen sie der Obrigkeit vor. Sobald aber solches geschehen, soll ihnen die Obrigkeit auferlegen, daß sie sich gleichergestalt zu den Seelsorgern verfügen und bei ihnen angeben, daß sie hinfüro ihre Pfarrkinder sein wollen. Dieselben können ihre Namen in die Kirchenregister schreiben und von ihnen auch begehren, von den Orten, da sie zuvor gewesen sind, von den Seelsorgern Kundschaft zu bringen, wie sie sich bei denselben gehalten haben mit Kirchengehen und Sakramentbrauchen. Damit wird man hinter manches Buben und Bübin Tücke kommen, die sonst an andern Orten gelebet
Bl. 180a. haben, daß es wohl | besser „tochte", und würde auch den Kirchendienern manche Mühe benommen werden. — IV. Weil auch in dem Städtlein Gerbstedt keine Mägdleinschule ist und gleichwohl viel Kinder, die man zur Schule halten sollte, kann der Rat neben den Predigern darauf bedacht sein, wie man dieselbe anrichten möge. Und weil im Kloster Schule gehalten wird, hielte ich, man könnte mit den Jungfrauen handeln, daß sie eine solche Schulmeisterin annehmen, welche die Stadtkinder

Digitized by Google

um eine ziemliche Vergeltung mit unterweise. — V. Die Kirchenhäuser werden sehr baufällig, und ist niemand, der sie bessern will. Daraus wird letzlich großer Schaden kommen. Ist demnach vonnöten, daß die Obrigkeit nachfragen lasse, wie es hierinnen stehe und wie man großen Schaden verhüten könne. — VI. Weil auch zum Kirchbau allerlei Hilfe geschehen und der Rat zu Gerbstedt solches eingenommen, sollte man von ihme Rechnung fordern, wie es angewendet wäre. — VII. Weil sie auch das Pfarreinkommen zu ihren Händen haben und dem Pfarrherrn ein Genanntes geben, ist auch billig, daß man Rechnung fordere, und wo Überschüsse vorhanden, etwas dem Kaplan davon zulege und dasselbe zu der Kirchenhäuser Gebäu wende. — VIII. Von einer schändlichen, bösen Gewohnheit ist geklagt, daß die Leute sehr langsam zur Kirche kommen, wie wir's jetzt in der Visitation auch befunden haben, daß im Anfange nicht zwanzig Weibspersonen und gar wenig Männer in der Kirche bei des Kaplans Predigt gewesen, da hernach die Kirche voller Volks worden ist, und pflegen die Leute unter dem Singen und Predigen auf dem Kirchhofe zu bleiben, zu waschen und Leichtfertigkeit zu treiben. Das soll die Obrigkeit keineswegs leiden. | IX. Gleichergestalt ist ein Rat schuldig, das Gebot zu Bl. 180b.
verneuern, auch stark darüber zu halten, daß man unter den Nachmittagspredigten im Ratskeller keine Gäste setze und keine Zeche gestatte; sonst findet man oft mehr Leute dieselbe Zeit im Ratskeller, denn in der Kirche. — X. In der Erntezeit soll an den Sonntagen das Harken und Einführen vor und unter den Predigten nicht gestattet werden, wo es nicht die große Not unbeständiger Gewitter halben erfordert.

Zu Zabenstedt. I. ist des Läutens halber diese Unordnung, daß es Reige um gehet, und weil die Leute darin säumig sind, wird der Kaplan vielmals lange aufgehalten, daß er nicht zu rechter Zeit wieder zurückkommen kann. So ist auch durch solch Läuten der Kirche großer Schade geschehen mit Zersprengung der Glocken. Dem allen kann damit vorgekommen werden, daß man eine gewisse Person dazu bestelle und derselben dafür etwas pflege. Es ist dazu ein frommer armer Mann da, der wollte sich dazu bestellen lassen, welcher zu Zabenstedt ein Häuslein kaufen wollte. Da man bei der Obrigkeit mit untertäniger Bitt anhielte, daß er des Hofedienstes verschont würde, möchte er ihm daran genügen lassen. Da es aber nicht erhalten werden kann, mag man ihm etwa einen halben Groschen oder 4 Pfennige ordnen, die ihm der gibt, der sonst hätte läuten müssen. II. Das Gras auf ihrem Kirchhof soll dem Herrn Kaplan gegönnt werden, wo er den Zins davon gibt, den andere geben. III. Zu dem Widemaß soll befohlen werden, | daß man rein und gut Korn gebe, nicht Spreu und das Un- Bl. 181a.

Digitized by Google

reinste, das man hat, wie jetzt von etlichen mit großer Undankbarkeit geschieht.

Inventar und Einkommen des Pfarrherrn Johan Hugen. Hugo ist eingeführt 1574 am Sonntage Vocem jucunditatis (Jubilate). Besoldung an Geld jährlich 60 fl. zu Gerbstedt, welche alle Quartal von den Pfarrleuten eingemahnt
Bl. 181b. werden. | An Ackerbau hat er in Gerbstedt eine Hufe Landes zu gebrauchen, die hält 31½ Acker und wird von den Gerbstädtischen frei gepflügt und das Getreide eingeführt. Es hat auch das Gotteshaus zu Gerbstedt eine Wiese, im Helm[s]dorfischen Gericht gelegen, die gebraucht der Pfarrherr neben seinem Kaplan um 3 fl. Zins. Von dem Filial Zabenstedt hat der Pfarrherr auch 12 Acker zu gebrauchen, welche ihm von den Ackerleuten auch frei gepflügt, beschickt und eingeführt werden. Neben diesem hat der Pfarrherr zu Zabenstedt auch ein Jahr lang 5 Taler weiteres Quartalgeld gehabt, item an Korn 6 Scheffel Weizen und 11 Scheffel Hafer. Es hat aber obgemeldeter Johannes Hugo gedachte 5 Taler gewilliget, dem Kaplan zuzulegen, item von dem Zabenstedtischen Zinskorn dem Kaplan zugeordnet je 7 Scheffel Weizen und Hafer, dem Schuldiener aber je 4 Scheffel Weizen und Hafer, damit sie das Filial Zabenstedt desto fleißiger versorgen helfen und sich auch desto besser unterhalten können.

Bl. 182a. [Inventar, wie es M. Wolffgang Greffe bei seinem Anzuge am Tage Mariae Magdalenae, dem 22. Juli 1569, vorgefunden hat und wie es Freitag nach gehaltener Visitation, den 16. Juni 1570, aufgezeichnet ist. Im Hause wird ein Badstüblein er-
Bl. 182b wähnt, die Stube | hat einen grünen Kachelofen mit einer kupfernen Blase, ein Kannenrück und Bank. In der Studierstube steht ein grüner Kachelofen und ein Repositorium oder Geschrenk zu den Büchern. Auf dem Hofe ein Schweinekoben und ein Taubenrad. Die Hufe in der Stadtmark hält 31½ Morgen. Eine Hufe Landes zu Bienstet dem Kaplan übergeben.]

Bl. 183a. [Vergleich mit der Witwe von Greses Vorgänger, abgeschlossen Friedeburg, den 8. Juli 1569.]

Bl. 183b. Von den Kirchrechnungen [leere Seite].

Bl. 184a.

Widerstedt.

Dazu gehört der Kupferberg und Sorge.

Visitation 1581, den 14. Juni.

Pfarrherr Andreas Ursinus, Schulmeister Johannes Gotz.

Predigt über 2. Timotheus 2: „Fleuch die Lüste der Jugend" — bis zu Ende des Kapitels. Den Spruch hat der Pfarrherr in dreien Stücken auszulegen vorgenommen. Erstlich, daß dieser Text eine Vermahnung und Warnung fasse an die Prediger, wovor sie sich hüten und wes sie sich befleißigen

Digitized by Google

sollen. Zum andern eine Warnung, daß sie sich auch hüten vor unnötigen und törichten Fragen, die nichts als Zank anrichten. Zum dritten eine Beschreibung eines treuen Predigers, er sei nicht zänkisch, sondern freundlich. Er hat seine Predigt mit großem und unnötigem Schreien vorgestellt.

Vom Pfarrherrn und Schulmeister zeigen die Leute auf geschehene höchste Erinnerung an, daß sie den Pfarrer in seiner Lehre nicht zu strafen wissen. So sei der Schulmeister auch in seinem Amte fleißig genug.

Von den Pfarrleuten. Das junge Volk, Knechte und Mägde, sind nicht wohl im Katechismus unterrichtet gewesen und haben sich einesteils damit entschuldigt, als sollte der Katechismus nicht allezeit gehalten werden. — Gretha Gebelhausen, Ursula Linkin und Walprecht Borts sind berüchtigt, daß sie mit Zauberei umgehen sollen. Und weil diese Sache allbereit | vor die Obrigkeit gediehen, läßt man sie daselbst bleiben Bl. 184b.
mit Bitt, dieselbe wolle nach Recht mit diesen Leuten verfahren, daß ihr ungöttlich Wesen nicht ungestraft bleibe. Weil auch sonderlich Walprecht Borts dem Pfarrer übel fluchet und ihn greulich schilt und lästert, wolle sie die Obrigkeit derohalben strafen und den Pfarrherr wider ihren Mutwillen schützen. — Katharina Gengers, welcher ihr Mann entlaufen ist und zwei Weiber hat, ist an das Konsistorium gen Eißleben gewiesen, allda um Loszählung anzusuchen. — Die alte Soltmennischin wird angegeben, daß sie ein gottlos Wesen bisher mit ihrem Sohne, der nun gestorben ist, geführt hat und nun eben also mit seinem hinterlassenen Weibe auch umgehet. Und weil sie weder auf Obrigkeit noch auf Pfarrer etwas geben will, wird die Obrigkeit wissen, was sie hierin nach ihrem Amte mit ihr vornehmen soll. Dem Pfarrer ist befohlen, wo sie sich hinfürder nicht bessern wird, soll er sie vom hochwürdigen Sakrament abweisen und ihr alle christlichen Kirchenrechte versagen. — Hans Abe, welcher jetzt mit seinem unehelichen Weibe nicht hat wollen gegenwärtig sein, sondern gesagt hat, er wollte nicht eben auf die Pfaffen warten, und doch sonst viel zu Widerstedt ist, sollte billig von der Obrigkeit nicht allda geduldet werden, weil's ein böser, ärgerlicher Mensch ist, der sich mit Huren schleppt und damit böse Exempel gibt. | Barthel Olschleger hat seine Bl. 185a.
Mutter geschlagen, welches der Obrigkeit zu strafen gebührt. — Jacob Freudell hat mit Anna Delisch öffentlich Verlöbnis gehalten, sie darauf beschlafen und ein Kind mit ihr gezeuget und will den Ehestand nicht vollziehen, sondern läuft ab und zu. So soll sie auch vorgeben, daß sie ihn nun nicht haben wolle. Es wäre der beste Rat, daß die Biebin nicht geduldet, sondern dem Buben nachgejagt würde, daß man solches Volks los würde. — Hans Ebling klagt über Andres Frühauffs

Digitized by Google

Weib, daß dieselbe seinem Weibe das Kind im Mutterleibe habe tot getreten, auf welches die Obrigkeit zu inquirieren schuldig ist, und wo sich's also verhält, solches nach Ordnung der Rechte strafe. — Walprecht Bekers beklaget sich beneben ihrem Vater und Mutter über ihren Mann, daß er sie gar übel halte und sich gegen ihr nicht erzeige, wie einem Biedermanne zustehet. Diese soll der Pfarrherr neben den Sehenscheppen vorfordern und soll sehen, daß er sie vertragen könne. Wo sie sich nicht wollen weisen lassen, mag er's vor das Konsistorium weisen. — Lorentz von der Thannen Konkubinen soll der Pfarrer ohne offene Buße nicht zulassen.

Gemeine Artikel und Klagen. I. Erstlich klaget der Pfarrherr, daß ihm sein Pfarrhaus gar ungebaut bleibe. Er habe weder Kammern noch Böden, dahin er etwas schaffen
Bl. 185 b. und verwahren könnte. Zum andern | habe er ihm selbst eine Kammer und einen Saustall für sein eigen Geld bauen müssen. Zum dritten sei die Scheune so dachlos, daß er sein Getreide, so der liebe Gott bescheren möchte, darin nicht werde legen dürfen. Darauf wird herzlich gebeten, daß doch der Junker ein paar Schock Stroh zur Verwahrung des Scheunendaches wolle zukommen lassen, welcher geringen Hilfe sich Se. Gnaden nicht wohl weigern könne. — II. Es klaget der Pfarrherr, daß er nirgend keine Hilfe zu dem Pfarrbaue erlangen kann. Die Pfarrleute wenden ihre Armut vor und sagen, daß sie nicht vermögen zu bauen. Der Junker wendet vor, es gebühre ihm nicht zu bauen, sondern dem Pfarrherr. Hierauf ist die Antwort, daß es in der ganzen Grafschaft Mansfeld der Brauch ist, daß an einem jeden Orte die Wohnungen der Kirchendiener durch ihre Pfarrkinder gebauet werden, und da einem Pfarrherr die Wohnung oder sein Pfarrhaus wohl verwahret oder ganz angefertiget worden und also dem Pfarrherr eingereumet ist, so ist der Pfarrherr schuldig, das Pfarrhaus dergestalt in Dach und Fach zu erhalten, wo etwas daran wandelbar würde, das mit einem Ortstaler kann gemacht werden, so soll's der Pfarrherr auslegen, daß es über ihn gehe. Würden aber ganze Dächer und Hauptgebäude ohne des Pfarrherrn oder der Seinen Verursachung wandelbar, so geht es über die Gemeine, daß es die-
Bl. 186 a. selbe wieder aufbauen lasse. — | III. Zum dritten klaget der Pfarrherr, daß er sein Quartalgeld übel und langsam bekomme. Dazu sollte ihm der Junker billig behilflich sein. — IV. Zum vierten ist eine billige Klage, daß man so viel fremdes und loses Gesinde einkommen lässet, mit welchem der Pfarrherr nicht allein viel zu schaffen haben, sondern auch wohl öfter einen feigen Hals vor ihnen tragen muß, wenn er ihnen nicht allewege ihres Gefallens dienen will, dessen er billig Bedenken hat, weil er entweder ihr böses, ärgerliches Leben weiß, oder auch

Digitized by Google

oft nicht wissen kann, was für loses Gesinde es ist. Weil denn solches fast bald kundig ist, daß beides, auf dem Kupferberge und der Sorge, sich immerdar böses Volk finden wird, so gebührt der Obrigkeit ein ernstlich Einsehen zu haben, daß die Leute nicht ohne gute Kundschaft eingenommen noch geduldet werden. — V. Sonderlich klagen die Leute auf dem Kupferberg neben dem Pfarrherrn, daß viel Spitzbuben auf dem Kupferberg geduldet werden, welche mit ihren bösen, leichtfertigen Weibern viel Unglück anrichten. Solch Gesinde sollte man billig nicht leiden, weil sie die Leute betrügen und jedermann ärgerlich sind.

Sehenschoppen: Zu Widerstet: Christoff Tuto, Bernt Loffeler. Auf Kupferberg: Caspar Zippel, Gal Ohme.

Inventar | des Pfarrherrn Ursinus, der 1565, Mittwoch in Pfingsten, (des Schulmeisters Johannes Gotzen, der 1575 auf Ostern angezogen ist. (Ohne Belang). Bl. 186 b.

Einkommen der Kirche zu Oberwiderstett.[1]) Darauf berichtet der Pfarrherr Ursinus, daß er in seiner Ankunft 1565 82 Fl. und 4 Gr. gefunden habe, so die Gemein auf den Häusern ständig gehabt und jährlich der Kirche verzinset worden. Solches Geld aber hat Jacob von Blanckenbergk zu sich genommen und die Kirche damit gebauet, | und hat nun das Gotteshaus Bl. 187 a. nichts mehr denn 8 Gr. Graszins vom Kirchhof zu gewarten und was jährlich dem Gotteskasten einzukommen, und darf sich der Pfarrer des Kirchhofs nicht anmaßen wie an andern Orten. Auf dem Kupferberg aber hat die Kirche ihr Geld noch und werden 150 fl. jährlich von Jacob von Blanckenbergk verzinset, das Land aber hat die Gemein auf sich genommen und wird jährlich der Kirche der Zins erlegt. Auch hat man ein Brauhaus aus der Kirche zu St. Gangolff gebauet, davon die Kirche allen den Zins aufnimmt, wie die Register vermögen.

Von des Pfarrherrn Einkommen und Besoldung berichtet der Pfarrherr, er habe 2 Hufen Landes zu bestellen; wenn aber dieselben sollten gemessen werden, würden 7 bis 8 Morgen daran bemangeln, wie denn der Pfarrherr an Samen solches abnehmen und rechnen kann, und möge der Pfarrherr solchen Acker um sein Geld bei 30 fl. pflügen lassen, unangesehen, daß man solches zuvor frei bestellet vom Kloster und der Gemein, wie die Alten bezeugen werden. An Geld hat der Pfarrherr 20 fl. vom Kloster zu gewarten. | 12 fl. zu Widerstett aus der Gemein wegen Fest; Bl. 187 b. 14 fl. vom Kupfferbergk, dieweil denn die Besoldung an dem Ort etwas gering, weil denn kein Aufgeld noch Mahlzeitbrot gegeben wird. So bitt ich, Ew. E. und A. W. wollet meiner

[1]) Andere Handschrift.

Digitized by Google

im besten gedenken und bei der Gemein um eine Zulag und Besserung der Besoldung anhalten. Summa alles Geldes tut 46 fl.

Einkommen des Schulmeisters. Jährlich 16 fl. Quartalgeld und von dem Kloster 4 Scheffel Korn. Nun wird ihm die Mahlzeit auf dem Kloster verkürzet, oder aber wenn er die Mahlzeit mitisset, das Korn abgezogen. Davon wird er seinen Bericht selber tun. [Dieser Bericht fehlt.]

Nachwort. Ich hatte eigentlich beabsichtigt, den Abdruck unserer Visitations-Protokolle des Reformations-Jahrhunderts in den diesjährigen Mansfelder Blättern zum Abschluß zu bringen, habe jedoch davon Abstand nehmen müssen, da ich das Jahrbuch mit etwa sieben Druckbogen für meine Arbeit unmöglich mit Beschlag belegen durfte. Für nächstes Jahr stehen nun noch die letzten Kirchenvisitationen Menzels aus, von deren Verhandlungsniederschriften allerdings nur noch Bruchstücke vorhanden sind. Sodann werde ich noch einen kurzen Überblick über die Kirchenvisitationen der nächsten Jahrhunderte geben, soweit sich darüber Nachrichten im Eisleber Superintendentur-Archiv finden. Ferner habe ich in großen Umrissen einen Rückblick auf die behandelten Kirchenvisitationen, die fast ein halbes Jahrhundert eingenommen haben, zu werfen; endlich liegt mir ob, ein Verzeichnis der visitierten Ortschaften zu leichterer Übersicht aufzustellen. Dieser Rest meiner zehnjährigen Arbeit wird etwa noch vier Druckbogen in Anspruch nehmen.

Könnecke.

Digitized by Google

Nachdruck verboten!

Das Werden der Stadt Eisleben.

Zweiter Teil.

Ein Beitrag zur Heimatkunde von Prof. Dr. Hermann Größler in Eisleben.

---

1. Das Siegel und Wappen der Stadt als Zeichen des Stadtrechts und der Zugehörigkeit.

Außer dem Markt-, Münz-, und Zollrechte war, wie schon bemerkt worden, ein jedermann sofort in die Augen fallendes Zeichen, daß der Ort Stadtrecht habe, seine Ummauerung und die Erbauung von Toren und Türmen. Dieser Umstand, macht es erklärlich, daß die meisten Städte, ja beinahe alle, das sogenannte Stadtzeichen, d. h. eine (rote) Mauer mit mindestens einem Torturme in ihrem Wappen und Siegel führen. Und so hat denn auch der Rat von Eisleben im Mittelalter ein solches Stadtzeichen in seinem Siegel geführt, denn der älteste uns erhaltene und, wie die Formen seiner gotischen Minuskelumschrift bekunden, etwa in der Mitte des 14. Jahrhunderts angefertigte Siegelstempel der Stadt, der im Stadtarchiv noch aufbewahrt wird, zeigt eine Mauer mit 5 Türmen, deren mittelster, ein Torturm, mit niedergelassenem Fallgatter versehen, weit und mächtig hervortritt, während die übrigen in perspektivischer Abstufung wesentlich kleiner dargestellt sind.

Heutzutage aber ist an die Stelle dieses ältesten uns erhaltenen Siegels ein ganz anderes getreten, nämlich ein sogenannter offener Flug oder ein (weißes) Schwanenflügelpaar. Dieser Wechsel ist natürlich befremdlich, aber geschichtlich erklärlich. Um nämlich anzudeuten, wem die oberherrliche Gewalt in einer Stadt zustand, haben die meisten Städte dem Stadtzeichen in ihrem Wappen ein „Beizeichen" hinzugefügt, meist das Wappen oder Wappenbild des Stadtherrn, das an dem

Digitized by Google

Torturme, oder in dem Tore, oder auf der Mauer angebracht wurde. In manchen Fällen jedoch begnügte man sich, um das Untertanenverhältnis anzudeuten, mit der Helmzierde des Stadtherrn. Da nun die Altgrafen von Mansfeld einen offenen Flug als Helmzierde führten, so muß der Rat der Stadt Eisleben dem Stadtzeichen der betürmten Mauer schon vor dem Aussterben des alten Grafengeschlechts den offenen Flug als Beizeichen hinzugefügt oder auch allein in einem Siegel geführt haben, weil, wenn der Gebrauch eines Beizeichens erst nach dem Aussterben der Grafen Hoyerschen Stammes (also nach 1229) stattgefunden hätte, entweder der Querfurter Balkenschild oder die Querfurter Helmzierde (rot und weiß gestreifte Fähnchen) hätte gewählt werden müssen. Gerade der Umstand, daß die Stadt Eisleben noch jetzt die altmansfeldische Helmzierde des offenen Fluges in ihren Siegel führt, beweist, was aus den wenigen uns erhaltenen Urkunden nicht erwiesen werden kann, daß sie schon im Besitze des Hoyerschen Geschlechtes gewesen sein muß. Freilich rührt das älteste uns erhaltene Stadtwappen, welches den offenen Flug zeigt, erst aus dem Jahre 1530 her. Er ist an dem östlichen Vorbaue des Rathauses angebracht.

Gleich hier mag bemerkt werden, daß am 20. Juni 1464 Lorenz Meinhard und Peter Kannengießer von dem Stadtvogt Lorenz Fredenberg auf das Rathaus vorgeladen worden sind, wo ihnen befohlen wurde, die Kannen, auf welche sie des Rats und der Stadt Zeichen schlugen, „rechtfertig", wie in andern Städten, zu machen. Wenn sie das nicht täten, sollten sie als Fälscher gerichtet werden.[1]) Es scheint nicht, daß sich aus jener Zeit eine Kanne mit dem Stadtzeichen erhalten hat. Besitzer alter Kannen könnten diese einmal darauf hin ansehen.

2. Die Entstehung der Sankt Petrigemeinde in Eisleben „über dem Wasser".

Wir haben das Werden der Stadt Eisleben bis zur Ummauerung der Altstadt und weiter bis zur Entstehung einer Vorstadt vor der nördlichen Langseite der Altstadt verfolgt, welche in den Mauerring nicht eingeschlossen, aber durch die Nähe des festen Schlosses und eine darin liegende Besatzung ziemlich geschützt war, auch von dem Pfarrer der Schloßkirche

[1]) Werder- und Achtbuch der Stadt Eisleben aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, nach der Urschrift herausgegeben von Prof. Dr. Hermann Größler. Beilage zum Programm des Königl. Gymnasiums zu Eisleben, 1890. (Abkürzung dafür bei späterer Erwähnung: W.- u. A.-B.) — S. 71: „das sie sullen die kannen, dor sie des rathis vnd der stadt zceichen vff slan, rechtfertigk, als in andern steten machin. Thun sie deme so nicht vnd werden sie des obirkomen von ymande, so wil man si richten also felschere."

Digitized by Google

Sct. Godehardi geistlich versorgt wurde, nur daß den friesischen Ansiedlern zu Liebe, welche diese Vorstadt, die Friesenstraße (platea frisonum), erbauten, der bei den Friesen und überhaupt bei den Niederländern mit besonderer Vorliebe verehrte h. Nikolaus dem h. Godehard als Schutzpatron zugesellt worden war, den er später ganz und gar verdrängte.

Aber auch im Süden der Altstadt, an ihrer Südostecke jenseits der Bösen Sieben, war schon früh eine kleine Ansiedelung entstanden, für deren hohes Alter sich ein besonderer Grund geltend machen läßt. Da nämlich in dem schon wiederholt erwähnten Hersfelder Zehntverzeichnisse, welches bereits um das Jahr 800 n. Chr. G. aufgesetzt worden ist und nur Ortschaften südlich der uralten Gau- und Sprengelgrenze der Bösen Sieben in dem südlichen Hosgaue und dem Gaue Friesenfeld nennt, auch der Name Eslebo erscheint, so muß dieser jenseits der Bösen Sieben gelegene Vorort von Eisleben damals schon vorhanden gewesen sein. Für sein hohes Alter spricht übrigens auch die Wahl des Apostels Petrus zum Schutzheiligen der Kirche. Weil aber dieser Vorort so dicht vor Eisleben lag, erhielt er ebenfalls den Namen Eisleben, obwohl er anfänglich weder politisch, noch kirchlich zu Eisleben gehörte. Denn während die Altstadt Eisleben und die Nikolaigemeinde politisch in den nördlichen Hosgau, in kirchlicher Beziehung aber in den Bann Eisleben gehörten, war die Siedelung südlich vom Wilderbache oder der Bösen Sieben, welche sich um die Petrikirche her, als um ihren Kern, gebildet hatte, ursprünglich ein Zubehör der Reichsherrschaft Helfta und mit dieser politisch ein Zubehör des südlichen Hosgaues, kirchlich aber dem Erzpriesterstuhle zu Helfta im Osterbanne (bannus orientalis) des Bistums Halberstadt untergeordnet. Daß bei der wachsenden Bedeutung des eigentlichen Eisleben als Marktort und fürstlicher Wohnsitz schon früh auch auf der andern Seite des wilden Baches eine Nebensiedelung entstand, kann nicht verwundern. Denn diese Erscheinung kehrt in nächster Nähe in Gestalt gleichnamiger Doppeldörfer unter verschiedener geistlicher und politischer Hoheit mehrfach wieder. So entstand gegenüber dem ursprünglichen, mit Kirche und Pfarre auf der westlichen Seite der Wolferöder Grund in der Grafschaft Sangerhausen gelegenen Wolferode auf der östlichen Seite dieser Grund in späteren Mittelalter infolge des aufblühenden Bergbaues ein zweites Dorf auf dem Grund und Boden der Reichsherrschaft Helfta, das aber keinen besonderen Namen bekam, vielmehr nach seinem älteren Gegenüber ebenfalls Wolferode genannt wurde. Da aber doch eine Unterscheidung nötig war, zumal jedes der beiden Dörfer seinen eigenen Schulzen hatte, so erhielt das alte Wolferode im Friesenfelde, bezw. in der Graf-

Digitized by Google

schaft Sangerhausen den Namen A und das im südlichen Hosgau, bzw. in der Reichsherrschaft Helfta gelegene den Namen B. In kirchlicher Hinsicht gehörte Wolferode A, in welchem sich die Kirche und Pfarre befindet, in den Bann Caldenborn — so genannt nach einem ehemals in der Nähe des Riestedter Bahnhofs gelegenen Kloster —, Wolferode B aber in den Osterbann, genauer zum Erzpriesterstuhl Helfta.

Ganz ähnliche Verhältnisse herrschten auch in den sogenannten Grunddörfern Wimmelburg, Creisfeld, Hergisdorf und Ahlsdorf. Diese Dörfer nämlich waren zwar ursprünglich einheitliche Siedelungen, insofern die zu ihnen gehörigen Häuser ursprünglich nur auf einer Seite des wilden Baches lagen. Nachdem aber auch die gegenüberliegende Seite des Baches mit Gehöften besetzt worden war, behielten zwar die Ursiedelung und die Gegensiedelung denselben Namen und erschienen auch äußerlich als nur Ein, von dem Bache durchflossenes Dorf, waren aber tatsächlich eine politische und kirchliche Zweiheit, denn alle südlich vom Dippelsbache[1]) und der Bösen Sieben liegenden Häuser gehörten politisch in die friesenfeldische Grafschaft Sangerhausen, kirchlich in den Bann Caldenborn; die nördlich vom Bache liegenden aber politisch in die nordhosgauische Grafschaft Mansfeld und kirchlich in den Bann Eisleben.[2]) So erklärt es sich, wie später der Erzbischof von Magdeburg als zeitweiliger Besitzer eines Teils der Grafschaft Sangerhausen „Hergisdorf eine Halb des Wassers" als ihm gehörig in Anspruch nehmen konnte. Diese Beispiele ließen sich noch vermehren. Doch sie genügen, um zu zeigen, daß die Petrigemeide, wenn auch schon sehr früh, den Namen Eisleben wegen ihrer nachbarlichen Lage von der Altstadt überkommen hat, obwohl sie mit dieser lange Zeit keine politische und kirchliche Gemeinschaft hatte. Da also die Petrigemeinde durch den Lauf der Bösen Sieben von der Altstadt geschieden war, so wurde sie im Mittelalter gewöhnlich als „Eisleben über dem Wasser" (civitas Isleve ultra oder trans aquam) bezeichnet. Die im W.- u. A.-Buche gebrauchte Bezeichnung „trans aquas", welche auf eine Gewässermehrheit hindeutet, hat offenbar die Böse Sieben und den oberhalb der Klippe von ihr abgezweigten und nördlich neben ihr herlaufenden Mühlgraben im Sinne, welcher sich durch die Höfe der auf der Nordseite der Grabenstraße und der Badergasse gelegenen Häuser über den Plan nach dem Schloßplatze hinzieht und eine Anzahl

[1]) Daß der südlich von Annarode entspringende Dippelsbach der eigentliche Oberlauf des wilden Baches oder der Bösen Sieben ist, wird noch gezeigt werden.

[2]) Natürlich ist immer derjenige Teil solcher Doppeldörfer der älteste, in welchem Kirche und Pfarre liegen.

Digitized by Google

Mühlen in Bewegung gesetzt hat, von denen später noch die Rede sein wird.

Da die Petrigemeinde sicher nur des Verkehrs halber mit der so nahe gegenüber liegenden Altstadt entstanden ist, so wird gleich nach, wahrscheinlich aber schon vor ihrer Gründung an der Stelle, auf welche die Glockenstraße und das Glockentor hinführen, eine Brücke über den wilden Bach erbaut worden sein.[1]) Ihr gerade gegenüber, in dem Winkel, welchen die Ramgasse und die Petristraße bilden, liegt das Storchnest, wohl das größte Gehöft dieses Stadtteils, das man aber auch für das älteste darin halten kann und welches wohl eben darum von der Ortssage mit dem Zauber verhängnisvoller Vorgänge umsponnen worden ist.[2]) Seinen Namen verdankt es vermutlich einem auf seinem Dache früher vorhandenen Storchneste; er ist ein Zeugnis dafür, daß die Umgebung von Eisleben früher viel sumpfiger gewesen ist als jetzt, und den Störchen eine genügende Nahrung dargeboten hat.

Den Kern der neuen Ansiedelung bildete natürlich die dem Apostel Petrus geweihte Kirche mit dem sie umgebenden Kirchhofe, auf welchem gegen Ende des 13. Jahrhunderts (zwischen 1262 und 1309) eine öffentliche Rechtshandlung stattfand.[3]) Die Petristraße, welche den Petrikirchhof mit der „Brücke vorm Glockentor" verbindet, welche darum 1529 auch einfach „die Brucke vbers Wasser" und 1563 „die Brucke, da man vberfertt" genannt wird, ist oder war doch damals die Hauptstraße, zumal 1433 in dieser „Sente Petersgasse" schon gegen 40 Lehnhäuser genannt werden,[4]) und als die Verbindung zwischen Kirche, Storchnest und Brücke sicher auch die älteste Straße. Das südöstlich von der Petrikirche liegende Gelände, auf welchen jetzt das Königliche Lehrerseminar steht, ist ein späterer Ausbau. Es heißt „der seidene Beutel", ein Name der auch in andern Städten, so z. B. in Sangerhausen, Dessau und Breslau vorkommt, aber richtiger Seitenbeutel (im Sinne von Sackgasse, seitwärts liegender, beutelförmiger Platz mit nur einem Eingange) lauten müßte, da alle so genannten Plätze nur nach einer Seite hin geöffnet sind.

Die von der Petristraße im stumpfen Winkel westwärts streichende Ramtorstraße, in welcher 1433 28 Lehnhäuser aufgezählt werden, hieß damals die ramegasse.[5]) Sie ver-

---

[1]) 1529 wird diese Brücke, damals noch die einzige, die vorm Glockenthore genannt. (Chron. Isleb.)

[2]) Siehe Größler, Sagen der Grafschaft Mansfeld und ihrer nächsten Umgebung. Eisleben, Selbstverlag, 1880. S. 5—8 Nr. 4.

[3]) Mansfelder Urkb. S. 678: „cimiterium sancti Petri extra muros."

[4]) W.- und A.-B. S. 26—27.

[5]) Ebenda S. 27—29.

Digitized by Google

dankt ihren Namen dem Umstande, daß vor dem sie abschließenden Ramtore, dessen Lage später genauer bestimmt werden wird, die damals noch unbebaute Breite „zu den Rähmen“ lag, auf welcher die früher in Eisleben in ansehnlicher Zahl ansässigen Tuchmacher ihre Tuchrahmen aufgestellt hatten. Vermutlich waren also die meisten Bewohner der Ramgasse während des Mittelalters Tuchmacher. Die aus der Altstadt, genauer aus der Rathausstraße über die Böse Sieben in die Ramgasse führende Rambrücke war im Mittelalter noch nicht vorhanden. Sie kann erst nach dem im 16. Jahrhundert an dieser Stelle bewirkten Durchbruche der Stadtmauer erbaut worden sein. Etwas späteren Ursprungs als die beiden vorgenannten Straßen scheint die vor dem ehemaligen Glockentore beginnende und bis zum Beginn der Hallischen Straße sich erstreckende „lange Gasse“ zu sein, der man 1872 den Namen „Doktor Luther-Straße“ gegeben hat, weil an ihrem östlichen Ende ursprünglich als vorletztes, jetzt als letztes Haus Dr. Martin Luthers Geburtshaus steht. Möglicher Weise hat sie schon bestanden, bevor das Bett der Bösen Sieben, die ursprünglich über den Plan die Lindenstraße hinabgeflossen ist, als „Graben“ zwischen die lange und die Petrigasse verlegt wurde. 1433 war sie jedesfalls auch schon vorhanden, da in diesem Jahre 21 Häuser in ihr aufgezählt werden.[1])

Doch auch der jetzige Plan oder die obere Viehweide südlich vom ehemaligen Bette der Bösen Sieben muß im Anfange des 14. Jahrhunderts schon hier und da mit Häusern besetzt gewesen zu sein, denn am 1. Juli 1314 übereignet Graf Burchard von Mansfeld dem Marienkloster in Helfta auf Bitte der Frau Elisabeth, Witwe des Albert Zoyge, weiland Bürgers in Eisleben, einen jenseit des Wassers an einem Wasserlaufe nahe dem Helftaer Tore gelegenen Wohnhof[2]) unter der Bedingung, daß die erwähnte Witwe, so lange sie lebe, jährlich einen 1½ Vierdung von diesem Hofe erhalte. Nach dem Tode der Witwe sollte der Zins an das Kloster fallen. Dafür aber sollten am Jahrestage der Witwe die Nonnen für ihr und ihrer verstorbenen beiden Männer, des Theodorich Dovin (dicti Dhovin) und des Albert Zoyge (dicti Zcoygen) Seelenheil beten und von den Zinsen des Hofes sich ein Mahl ausrichten.

Da das betreffende Haus jenseit des Wassers also südlich von der Bösen Sieben lag und das helftische Tor, oder das Tor, „von wo man nach Helfta geht,“ an der Stelle

[1]) Ebenda S. 32 und 33.

[2]) Mansfelder Urkundenb. S. 107: „proprietatem cuiusdam curie trans aquam site prope riuulum quendam iuxta ualuam, qua itur ad villam Helpede.“

Digitized by Google

sich befand, wo der Gasthof zum goldenen Ring den Markt im Südosten abschließt, so muß jenes Haus zur Petrigemeinde gehört haben. Man wird an ein Haus auf dem Plane, etwa an den Gasthof zum goldenen Stern oder zum goldenen Schiff denken dürfen, weniger an ein solches in der Badergasse, da dort nur kleine, auf der Petriseite aber gar keine Häuser stehen und der Zinsertrag des Zoygeschen Hofes ein Grundstück von ansehnlicher Größe und nutzbringender Lage anzunehmen nötigt. An ein Haus in der „Sente Petersgasse" oder in der „ramegasse" ist schon aus dem Grunde nicht zu denken, weil in dem W.- u. A.-Buche die in ihnen gelegenen Häuser genau von den Häusern „trans aquas" unterschieden werden, die also an anderer Stelle zu suchen sind.

Die übrigen zur Petrigemeinde gehörigen Straßen sind erheblich später entstanden; von ihnen wird darum auch erst später die Rede sein.

3. Die vor der Altstadt gelegenen Hospitäler.

Vor der Altstadt Eisleben lagen im 13. Jahrhundert im damals noch freien Felde zwei Hospitäler. Vor dem westlichen Tore, dem Winzertore, lag an der nach Sangerhausen und in die goldene Aue führenden Straße das Sct. Katharinen-Hospital, vor dem östlichen oder Helfstischen Tore an der südostwärts nach Helfta und weiter nach Halle führenden Straße das Heilige Geist-Hospital. Über die Gründungszeit dieser beiden Hospitäler fehlen uns alle Nachrichten.

a. Das Hospital Sct. Katharinen.

Am weitesten reichen die Nachrichten betreffs des Katharinenhospitals zurück. Im Jahre 1229 nämlich übereigneten Graf Burchard von Mansfeld und seine Gemahlin Elisabeth, geb. Gräfin von Schwarzburg, dem von ihnen bei der Burg Mansfeld gegründeten, später aber nach Helfta verlegten Cisterzienserinnen-Kloster B. Mariae Virginis ihr der h. Katarina geweihtes Hospital in Eisleben (domus hospitalis sancte Katerine in Ysleben) nebst allem Zubehör. Daß dieses Hospital ursprünglich für arbeitsunfähig gewordene Bergleute bestimmt war, beweist der Spruch, der über der Tür des Hospitals steht und also lautet:

„Dies Haus steht in Gottes Hand,
Sankt Cathrin Hospital genand,
Welchs haben gestifft mit milden geld
Die Edlen Graffen von Mansfeld
Zu Hilff der alten Bergleut Schaar,
Die ihre Zeit und ihre Jahr
In Edlem Bergwerk zugebracht,
Gefahr und Müh gar nicht geacht,

Digitized by Google

Sollen in ihrem Alter auch nuh
Mit Gott erhalten ihre Rast und Ruh.
Wer nun im Bergwerk treu tut sein,
Der kan mit wenig Kosten ein
Hier kommen, ob er gleich ist alt,
Habn seins Lebns aufenthalt.
Jedoch soll er mit Dankbarkeit
Darum Gott bitten allezeit,
Das ers Bergwerck und gantze Land
Erhalt in guten Glück und Stand.
Befihl dem Herren dein Wege und hoffe auf ihn,
er wird's woll machen. Amen".

Mehrere Jahrhunderte hindurch erscheint dann das Hospital dieser Übereignung gemäß in einer gewissen Abhängigkeit von dem Kloster zu Helfta. Als im Jahre 1412 das Hospital, das hier noch als außerhalb der Mauern Eislebens liegend bezeichnet wird (hospitale sancte Katherine virginis extra muros Eysleben), sich weigerte, an das Kloster Neuenhelfta in Eisleben von gewissen Hufen, Äckern und Wiesen den Zehnten zu zahlen, wurde es von den dazu berufenen Schiedsrichtern zur Zahlung verurteilt. Erfurter Rechtsgelehrte, auf deren Spruch sich das Hospital alsdann berufen, bestätigten 1429 das Erkenntnis der Schiedsrichter und dasselbe tat Graf Volrad im Jahre 1435. Mit dem Hospital war gewiß schon früh eine Kirche verbunden. Wann sie erbaut worden ist, darüber gibt es keine Nachricht. Im Jahre 1482 sprach Graf Albrecht von Mansfeld in seinem Testamente die Absicht aus, die Katharinenkirche in ein Franziskaner-Kloster zu verwandeln oder richtiger ein solches mit ihr zu verbinden, wenn auch seine Vettern sich an den Kosten beteiligten.[1]) Aber der Plan ist niemals verwirklicht worden, weil seine Vettern dazu kein Geld übrig hatten. Die Katarinenkirche war auch eine Zeit lang Pfarrkirche. Wie sie dazu gekommen und welches Ende sie gefunden, das wird in einem der folgenden Abschnitte dargelegt werden. Jedesfalls war das Kirchlein, nach einem Stadtbilde auf dem großen Gemälde der Heidelberger Familiengruft zu schließen, ein sehr einfaches.

b. Das Heilige Geist-Hospital.
(hospitale sancti spiritus.)

In der Vorstadt Neu-Helfta in der jetzigen Hallischen-Straße, vormals an der Heerstraße nach Halle, liegt das Heilige Geist-Hospital. Die bis jetzt bekannte früheste urkundliche

[1]) Mansfelder Urkundenb. S. 233: „wo er's noch selbist nicht konnte dorzu brengen, dasz man an seyn vettern getrawlich darnach wolde arbeiten, dasz ausz sanct kathereyn kirchen zu Iszleuben eyn kloster sanct Franziscus Ordens der observanz gestyft vud von seynen wegen hundert Reynisch gulden dorczu gegeben wurden."

Digitized by Google

Erwähnung desselben ist eine verhältnismäßig sehr späte, denn sie fällt erst in das Jahr 1373, in welchem der gräflich mansfeldische Vogt auf dem Schlosse zu Eisleben, Henning Brachvogel, für den Priester und die armen Leute des Gotteshauses zu dem heiligen Geiste vor der Stadt Eisleben — das Hospital lag damals, wie fast alle Hospitäler jener Zeit im freien Felde — eine milde Stiftung macht. Die betreffende Urkunde war unter andern auch mit dem „inghesegele des priesters, der deme gotishus czu dem Heiligen Geiste vorewesin shal" besiegelt.[1])

Doch ist als sicher anzunehmen, daß das Stift S. Spiritus schon viel früher vorhanden gewesen und vermutlich schon im 13. Jahrhundert — wenn nicht noch früher — anläßlich der durch die Kreuzzüge gegebenen Anregung zur Betätigung der Christenliebe und zur Sicherung der Bürger gegen Ansteckung (durch landfremde Menschen) gegründet worden ist, da sich seit den Kreuzzügen und infolge derselben die Gründung einer Menge von Spitälern zum h. Geist nachweisen läßt, die vorzugsweise für Leute bestimmt waren, die an ansteckenden Krankheiten, besonders an dem aus dem Morgenlande von Pilgern eingeschleppten Aussatze litten. Vom Morgenlande aus haben sich auch die Spitäler zum H. Geist außerordentlich schnell über das Abendland verbreitet. Gleich von Anfang an scheint auch das Hospital zum H. Geist in Eisleben einen eignen Seelsorger gehabt zu haben, der geradezu als Pfarrer an Sanct Spiritus bezeichnet wird und später zugleich Diakonus an der Peter-Paulskirche wurde.

Man unterschied später das Xenodochium (= Gasthaus) oder reiche Stift, in welches sich Männer und Weiber zur Verpflegung im Alter einkaufen konnten, und das Ptochotrophium (= Armenernährungsanstalt) oder Armen-Spital, in welchem eine Anzahl armer Leute geherbergt und mit wöchentlichen Almosen versorgt wurden. Diese Einrichtungen entsprechen beide nicht mehr dem ursprünglichen Zustande, namentlich nicht die erste. Über der Türe des armen Spitals war früher ein hölzernes Crucifix befestigt, unter welchem auf einer Tafel der arme Lazarus dargestellt war, und zwar auf der Erde liegend, mit ausgereckten Armen einen Hut in der Hand haltend und um eine Gabe flehend. Darunter stand:

Gebet den Armen,
So wird sich Gott Eurer wieder erbarmen.

In ganz ähnlicher Weise pflegten noch im 19. Jahrhundert die Männer und Weiber des armen Stifts stummberedt durch Ausstrecken eines Klingelbeutels von Vorüberreisenden ein Almosen zu erbitten. Gerade der Gebrauch des Klingelbeutels

[1]) Kreysig, Beiträge III S. 410—412.

Digitized by Google

erinnerte noch an den ursprünglichen Zweck des Hospitals, nämlich als dauernder Aufenthalt für Aussätzige oder solche, die mit ansteckenden Krankheiten behaftet waren und sich darum den Gesunden nur bis auf eine bestimmte Entfernung nähern durften, zu dienen. Diese Art der Almosensammlung hat in neuerer Zeit mit um so größerem Rechte aufgehört, als ja Leute, welche mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind, dort nicht mehr untergebracht werden. Auch das Heilige Geist-Hospital hatte natürlich seine eigene Kirche, deren Gründungszeit man ebenso wenig kennt, wie die der Katarinenkirche, die aber dasselbe Alter haben wird, wie das Hospital, da man die kirchliche Versorgung der von der menschlichen Gesellschaft Ausgeschlossenen in einem nur für sie bestimmten Gotteshause als ein unbedingt zu befriedigendes Bedürfnis ansah.

Die alte, kleine, arg verwahrloste Kirche S. Spiritus, welche dicht an der Hallischen Straße, aber tief unter der Fläche des aufgeschütteten Straßendammes lag, ist im Jahre 1882 abgebrochen und durch einen freundlichen, höher gelegten Neubau ersetzt worden.

4. Der Wildebach oder die Böse Sieben.

Da der durch Eisleben fließende wilde Bach oder die Böse Sieben auf die Entwickelung Eislebens großen Einfluß gehabt hat, so verdient dieses Gewässer, wenn das Bild dieser Entwickelung der Wirklichkeit möglichst nahe kommen soll, eine eingehende Betrachtung, die zugleich zu einer sehr nötigen Berichtigung mancher alteingewurzelten irrigen Meinung führen wird.

a. Die Quellbäche, die Zuflüsse und der Lauf des wilden Baches.

Die Quellbäche der Bösen Sieben kommen von den südöstlichen Ausläufern des Unterharzes her. Gewöhnlich nimmt man sieben Quellbäche an, von denen freilich einige jetzt fast immer wasserlos sind. Sie heißen nach der landläufigen Annahme der Bietsbach, der Dippelsbach, der Kliebich- oder Klippbach, die Goldgrund, die Saugrund, der Schlackenbach und der Freßbach. Aber sowohl diese Zahl, wie auch diese Auswahl ist willkürlich. Rechnet man den Oberlauf des Gewässers bis zu der Stelle, wo es aus dem gebirgigen Vorlande des Harzes unterhalb der „Klippe“ bei Eisleben heraus und in die Aue der Mansfelder Mulde hineintritt, so kommen von den genannten Bächen nur 5 oberhalb Eislebens heraus. Die Siebenzahl würde aber voll, wenn man die Pfaffengrund und die Wolferöder Grund mit hinzunimmt, welche freilich die herkömmliche Aufzählung bei Seite

Digitized by Google

läßt. Will man aber auch die unterhalb von Eisleben zusammenfließenden Bäche mit hinzunehmen, so kommen weit mehr als sieben heraus. Das ist erstens die zwischen dem Friedrichsberge und dem Katarinenholze oberhalb von Eisleben entspringende und unterhalb der Stadt mündende Glume, zweitens der aus der Gegend von Volkstedt herkommende Schlackenbach und drittens der von Oberrißdorf herabkommende Freßbach. Aber diese letzten drei kann man schon nicht mehr zu den Quellbächen rechnen, weil das Gewässer schon oberhalb von Eisleben Böse Sieben genannt wird. Man muß sie also als Zuflüsse ansehen, sonst bliebe ja auch nur ein halbstundenlanger Lauf des Hauptgewässers übrig, welches zwischen Wormsleben und Lütchendorf in den Süßen See mündet. Ich nehme daher die Klippe bei Eisleben, bis zu welcher das Tal der Bösen Sieben ein enges ist, während es sich unterhalb derselben zu einer breiten, in der Vorzeit einen See bildenden Aue erweitert, als die Grenze zwischen Oberlauf und Unterlauf an und nur die oberhalb dieser Bodenstufe einmündenden Wasserläufe als Quellbäche. Da nun aber doch einer dieser Quellbäche als der Hauptbach gedacht sein muß, so fragt sich, welcher das ist. Die Ansichten hierüber sind sehr geteilt. Der eine sieht den Vietsbach, ein anderer den Klippbach für den eigentlichen Oberlauf an; des zwischen beiden fließenden Dippelsbaches nimmt sich merkwürdiger Weise niemand an. Jedesfalls muß einer dieser 3 Bäche der Oberlauf der Bösen Sieben sein. Es fragt sich nur, welcher. Um zu einer urkundlich begründeten Entscheidung zu gelangen, müssen zunächst alle Urkundenstellen, die unsres Gewässers gedenken, hier zusammengestellt werden. Da stellt sich denn alsbald heraus, daß das Gewässer in alter Zeit gar nicht Böse Sieben geheißen hat, sondern Wilder Bach, daß aber in späterer Zeit ein Namenwechsel stattgefunden hat.

b. Die urkundlichen Erwähnungen des wilden Baches.

Folgende urkundliche Erwähnungen sind der Entscheidung zu grunde zu legen:

947, am 30. März schenkt König Otto I. die von dem Kloster Hersfeld in Hessen eingetauschten Kirchen zu Wormsleben im (nördlichen) Hosgau und zu Wiederstedt (im Schwabengau) mit den zu ihnen gehörigen Zehnten, die auf der Nordseite des Baches liegen, welcher Wilderbach heißt, dem S. Moritzkloster in Magdeburg.[1])

[1]) v. Heinemann, Cod. Dipl. Anhalt. I. p. 16 Nr. 21: „omne predium .. in villa Uurmaresleva ecclesiamque inibi constructam in pago Hos-

Digitized by Google

968, im Oktober, tritt Bischof Hildeward von Halberstadt dem neu errichteten Bistum Merseburg den Teil seines Sprengels ab, der von dem Wilderbach, dem Salzsee, der Saale, der Unstrut, der Helme und dem Graben bei Wallhausen umschlossen ist, d. h. den südlichen Hosgau und den Gau Friesenfeld,[1]) und empfängt für eine zweite Abtretung im Nordthüringergau den ganzen Zehnten im (nördlichen) Hosgau, wie er durch die Flüsse Saale, Willerbach und Wippra abgegrenzt ist, den bis dahin die Abtei Hersfeld ungeschmälert besessen hatte.[2])

979, am 20. Mai, gibt Kaiser Otto II. noch weit genauer folgende Grenzmale des aus beiden eben genannten Gauen bestehenden Zehntgebiets an: „Von dem obersten Punkte des Tales, wo Sachsen und Thüringer sich scheiden, das auf deutsch Girufde (= Gruft) heißt, hinauf nach Norden bis auf den Willianweg, wo die Grafschaft (d. h. der Aufsichtsbezirk) des Grafen Siegfried ihr Ende hat, und vom Willianweg (jetzt „wilden" Weg) in die Wipper, und von da bis in den Willerbach und im Flußbette desselben bis in den Fluß, der Salza heißt, und von da an, wo die Salza sich in die Saale ergießt, am Ufer dieses Flusses hinauf nach der südöstlich gelegenen Gegend, wo die Flüsse Saale und Unstrut sich verbinden, und von da nach Westen zu bis in den Fluß Helme, und von dem Fluß Helme bis zum vorerwähnten Graben Grofde."[3]) Der hier beschriebene Zehntbezirk, den ich an anderer Stelle eingehend besprochen habe,[4]) hatte also außer andern Flüssen auch den wilden Bach als Grenze und dieser wilde

---

gouue aliamque in villa Uuidersteti nuncupata cum omnibus ad eas pertinentibus decimis, que sunt in septentrionali parte rivuli, qui dicitur Uuildarbach."

[1]) Thietmari Chronicon II c. 20 ed. Kurtze p. 30 und Kehr, Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg Nr. 5, S. 7: „dodit deo sanctoque Laurentio parochiam iacentem inter fluvios Willerbizi et salsum mare et Salam ac Unstred et Helmanam et foveam, que est iuxta Valeshusun".

[2]) Schmidt, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt I Nr. 39, S. 29: „Unde ad vicem recepit pro decimatione ipse Hildewardus episcopus ad partem sue ecclesie omnem decimationem in Hosgowe, sicut terminatur in fluviis Sala et Willerbeck et Wippera, et ut eam abbatia . . . in Herolfesfeld constructa in integrum possedit".

[3]) Schmidt, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt I, Nr. 44, S. 29: „scilicet a summitate vallis, ubi se Saxones et Thuringii disiungunt, que teutonice dicitur girufde, sursum ad aquilonarem plagam usque in Willianwehc, quo terminatur comitatus Sigefridi comitis, et de Willianwege in Wippera, et inde usque in Willerbahc, et per eiusdem alveoli rivulum usque in fluvium Salta dictum, et inde, quo se Salta Sale infundit, et sursum prope ripam eiusdem alvei ad australem plaga(m), quo se iungunt Sala et Unstrut fluvii, et inde ad occidentalem plagam usque in Helmnaha fluvium, et de Helmnaha usque ad fossam suprascriptam grofde".

[4]) Größler, der gemeinsame Umfang der Gaue Friesenfeld und Hassegau. (Zeitschr. des Harzvereins VI, S. 267—286. Wernigerode 1873.)

Digitized by Google

Bach führte seine Gewässer der Salza zu. Er floß aber südlich von Wormsleben, da nach der Urkunde des Jahres 948 dieses Dorf auf der Nordseite des Baches lag.

1120, am 16. April, wird vom Bischof Reinhard von Halberstadt die alte Grenze des Archidiakonatbezirks Kaldenborn, welcher mit dem Zehntgebiete im Gaue Friesenfeld zusammenfällt, folgendermaßen beschrieben: „nach Wangen, in die Unstrut, in die jenseitige (d. h. hier die kleine) Helme, in die Leine, in den Graben (bei) Wallhausen, in den Wipperfluß, in den Willerbach, nach Hornburg, nach Obhausen, nach Weidenbach, nach Kuckenburg.“[1])

Nochmals erwähnt den Willerbach als Grenzmal am 11. Juni 1179 Bischof Ulrich von Halberstadt in seiner Bestätigung der Gerechtsame des Klosters Kaldenborn, aber ohne genaue Einhaltung der räumlichen Folge.[2])

c. Der eigentliche Oberlauf des wilden Baches.

Welcher der vielen Quellbäche, deren Vereinigung später Böse Sieben heißt, ist nun der in den Urkunden genannte wilde Bach, also der eigentliche Oberlauf der Bösen Sieben?

Bis zum Jahre 1876, in welchem ich mich eingehend mit dieser Frage befaßte, war noch keine richtige Antwort auf diese Frage gefunden worden. Daß nur zwischen dem Klippbache, dem Dippelsbache und dem Vietsbache gewählt werden kann, ist schon angedeutet worden. So viel hat sich aus den angezogenen Urkunden bisher mit völliger Sicherheit ergeben, erstens daß der Wilder-Bach, weil er als Grenzscheide gewählt wurde, der bedeutendste von allen, also der eigentliche Oberlauf der Bösen Sieben gewesen sein muß, und zweitens, daß unter dem Wilden Bache derjenige Bach verstanden werden muß, der die Grenze zwischen dem Banne Kaldenborn und dem Banne Eisleben, oder — politisch gefaßt — zwischen dem nördlichen Hosgau einerseits und dem Gaue Friesenfeld sowie dem südlichen Hosgaue andererseits, oder — nach Grafschaften bezeichnet — zwischen der Grafschaft Mansfeld und der Grafschaft Sangerhausen gebildet hat. Den Nachweis, daß dieser Grenzbach

[1]) Schmidt, Urkundenbuch des Hochst. Halberstadt I, Nr. 147, S. 113: „indulgemus eidem ecclesie iurisdictionem per totum archidiaconatum, quem limitem hactenus habuit et semper eundem habere debet legitimum, in Wangen, in Unstruth, in ulteriori Helmana et in Lina et in fovea Walhusen, in fluvio Wippere, in Willerbecke, in Horenberg, in Uphusen, in Widenbecke, in Kuckenburg.“

[2]) Ebenda I Nr. 284 S. 251: „qui (archidiaconatus) limitatus est per aquas in quibusdam terminis, ut in Wippere, in ulteriore Helmana, in Lina, in Unstrot, in Wangen, in Willerbeke, et in villis, ut in fovea Walehusen, in Horenberch, in Uphusen, in Widenbeke, in Kukenburch.“

Digitized by Google

kein anderer gewesen ist, als der Dippelsbach, habe ich an anderer Stelle schon geführt.[1]) Hier sollen nur die wichtigsten Belege wiederholt werden.

Über den Dippelsbach nordwärts hinaus, der südlich von Annarode im Tuchssumpfe („auf den langen Wiesen") entspringt und bei Ahlsdorf mit dem von Ziegelrode kommenden Bietsbache sich vereinigt, kann sich der Gau Friesenfeld bezw. der Bann Kaldenborn, die sich beide genau decken, nicht erstreckt haben, da die auf seiner Nordseite unmittelbar an dieses Gewässer herantretenden Ortschaften sämtlich in den Bann Eisleben gehörten, die südlich vom Dippelsbache gelegenen aber in den Bann Kaldenborn. Im Banne Eisleben nördlich vom Dippelsbache lagen nach Ausweis der Halberstädter Archidiakonatsmatrikel vom Jahre 1400, die aber auf einem viel älteren Verzeichnisse beruht, folgende Ortschaften: Annarode (Anenrode) Ahlsdorf (Allerstorp), Hergisdorf (Hergestorp), Creisfeld (Creventenfeld) und die späteren Wüstungen Udersrode (Odesrode) bei Annarode und Dippelsdorf (Theotboldesdorf) zwischen Annarode und Ahlsdorf. Südlich vom Dippelsbache aber lagen im Banne Kaldenborn die eingegangenen Dörfer Schaubesfelde (Schoppesfelde, zwischen Emseloh und Annarode) und Muthfeld (Udenfelde, südöstlich von Annarode zwischen Dippelsbach und Kliebich), die politisch zur Grafschaft Sangerhausen gehörten.[2])

Die Scheidung durch den Dippelsbach war so genau, daß im Jahre 1347 der Erzbischof Otto von Magdeburg von dem Herzog Magnus von Braunschweig, dem damals Sangerhausen gehörte, mit dem Amte Sangerhausen auch „Hergesdorf eine Halp des Wassirs" und desgleichen „Crevettenfeld (jetzt Creisfeld) eine Halp des Wassirs" als eine Zubehörung Sangerhausens beanspruchen konnte,[3]) also die auf der südlichen oder sangerhäusischen Seite des Dippelsbaches erbauten Häuser dieser Dörfer. Der Streit um die Zugehörigkeit der südlich vom Dippelsbache gelegenen Dorfteile lebte immer wieder auf, wurde aber im Jahre 1484 durch einen Vertrag[4]) beendet, in welchem festgestellt wurde, daß allezeit dafür gehalten worden, daß dasjenige mit Gerichten, obersten und niedersten, und

[1]) Größler, Binnengrenzen der Gaue Friesenfeld und Hassegau (in der Zeitschrift des Harzvereins IX, S. 76 ff., Wernigerode 1876.) Dort ist ausführlich von diesem Gegenstande gehandelt.

[2]) Die Lage fast aller dieser Wüstungen ist auf Krumhaars historischer Karte der Grafschaft Mansfeld falsch angegeben. Die Fehler sind berichtigt auf meiner Historischen Karte der beiden Mansfelder Kreise, und auf der Wandkarte dieser Kreise, welche von mir und E. Schröter bearbeitet worden ist.

[3]) v. Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreises I, 71.

[4]) Halle'sche Sammlung Mansfeldica II B. 14., im Besitze der Eisleber Bergschule.

Digitized by Google

mit aller Obirkeit und Herrlichkeit und Gerechtigkeit gegen Sangerhußen gehöre, was innewendig folgender Berytunge begriffen und gelegen sei, als nehmlich: an den steynen poben der langen Wisenn anzuheben,[1]) die langen Wisenn nebin unsir Wüstenunge Schawbesfelde hininder bis an das Dipelstorfer Gehültze vnd Utenfelder Marg, und so furd den Grund und das Fließ hininder durch Aldersdorff (jetzt Ahlsdorf) dem Fließe nach und so furd alles dem Fließe nach bis gen Hergerstorf über vnd furd dem Fließe nach biß um Krebissenfelde hin, vnd so furd nm der kore (d. h. den Winkel) hin zu Wymelburg, vnd furd den Grund an durch Wolfferode, vnd furd hinuff bis an die Hohe zu den steynen,[2]) vnd furd bis an die Blankenheymisch Marg."

Aus dieser für die mansfeldische Ortsforschung außerordentlich wichtigen Grenz-Beschreibung erhellt also ganz unzweifelhaft, daß das Gewässer, welches zwischen Dippelsdorf einerseits und Schaubesfelde, auch Udenfelde andererseits nach Ahlsdorf fließt, und von da weiter nach Wimmelburg, also der Dippelsbach oder der Oberlauf des wilden Baches allezeit als Grenzbach zwischen den Grafschaften Mansfeld und Sangerhausen angesehen worden ist. Im 16. Jahrhundert hieß er in Eisleben noch der Wildeflutgraben, heutzutage aber in der Gegend seiner Mündung zwischen Unterrißdorf und Lüttchendorf der wilde Graben. Der Name Dippelsbach, der im Oberlaufe an die Stelle des Namens Wilderbach getreten ist, verdankt seinen Ursprung dem an ihm gelegenen, längst wüst gewordenen Pfarrkirchdorfe Dippelsdorf (Theotboldesdorf), bei welchem eine Brücke über den wilden Bach führte, die deshalb in abgekürzter Benennung die Dippelsbrücke genannt wurde.

d. Der Wechsel des Namens.

Nun ist aber seit gewisser Zeit auch auf der Strecke von Ahlsdorf bis zum süßen See der Name Wilderbach durch den Namen Böse Sieben verdrängt worden, obwohl, wie ich gezeigt habe, die Siebenzahl der Quellbäche eine recht ungewisse Größe ist. Man kann zweifelhaft sein, ob dieser neue Name nur die Erfindung eines Witzboldes ist, der sich herausnahm, die allerdings mit manchen üblen Eigenschaften behaftete Nymphe dieses Gewässers mit einem hochgradig unliebenswürdigen weiblichen Wesen zu vergleichen, oder ob dem Namenwechsel bestimmte hydrographische Verhältnisse zu Grunde liegen. Tatsache ist, daß der Name Böse Sieben mir bisher in keiner Urkunde be-

[1]) Auf den langen Wiesen oder dem Tuchsiumpfe entspringt der Dippelsbach.
[2]) Dort standen also an der Stelle der jetzigen Windmühlen über Wolferode Grenzsteine.

Digitized by Google

gegnet ist. Nur die Reimannsche Karte aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts bringt die Hälfte des Namens in der Bezeichnung „die Böse." Da nun aber der Name Böse Sieben jetzt allgemeine Geltung erlangt hat, so will ich auf einige Tatsachen hinweisen, die den Namen vielleicht erklären. Cyriakus Spangenberg bezeichnet im Jahre 1572[1]) den wilden Bach als „das Wasser aus den 7 Gründen, aus welchen es vber der stadt (Eisleben) zusammen leufft." Ob er aber auch der Erfinder dieser Vorstellung ist, oder ob er einen Vorgänger hat, habe ich nicht feststellen können. In dem von 1520—1738 reichenden Chronicon Islebiense, das ich zusammen mit Fr. Sommer im Jahre 1882 herausgegeben habe, kommt der Name Böse Sieben noch nicht vor, doch werden in einer nach dem Jahre 1623 aufgesetzten Grenzbeschreibung des Oberamts Eisleben in der Richtung von der Heide bei Blankenheim über den Goldberg nach dem Friedrichsberge zu die sieben Gründe erwähnt,[2]) ein Name, von welchem der Name (böse) Sieben abgeleitet sein könnte. Doch bezeichnet er an dieser Stelle schwerlich die Quellbäche der Bösen Sieben, sondern nach Ausweis der Flurkarten nur eine Flurgegend in der Flur Wolferode, die eine Beziehung zu den nahegelegenen „sieben Bergen" auf der Grenze der Fluren Blankenheim und Wolferode zu haben scheint.

e. Die Überschwemmungen des wilden Baches.

Um nun aber zu zeigen, daß der wilde Bach „wegen seines bei raschem Tauwetter oder starken Regengüssen oft gefährlichen Charakters"[3]) mit Recht diesen Namen erhalten hat, dem auch der Name „Böse Sieben" gar wohl entspricht, werde ich nunmehr die Berichte zusammenstellen, die uns von den durch ihn bewirkten Überflutungen Kunde geben.

Zum Jahre 1203 berichtet Cyriakus Spangenberg Folgendes:[4]) Anno 1203 ist bei Hillabergerode, dem Kloster, welches jetzt Rhoda heißet, zwischen Blanckenheim vnd Bornstedt im Augstmond eine Wolckenbrust niedergeschossen, dauon ein also grawsam grosses und schnelles Gewesser worden, das dadurch grosser schade geschehen, an Menschen, Vieh, Bewmen, Heusern, Früchten. Das Dorff Winnoldsburg, jetzt Wimmelburg genandt, ist vber den halben Teil verdorben, Eisleben beynahe gar ersoffen, denn daselbst das Wasser die Gebewe ergriffen, nidergerissen vnd mit grosser vngestümme etliche heuser

[1]) Mansfeldische Chronica Fol. 486a. Eisleben, A. Petri 1572.
[2]) Größler und Sommer, Chronicon Islebiense S. 282.
[3]) K. Heine, Ein Wandertag an den beiden Mansfelder Seen. Halle O. Hendel, 1872, S. 8 und 9.
[4]) Mansfeldische Chronica Fol. 286 und 287.

Digitized by Google

vnd Stelle mit Menschen vnd Viehe hinweggefüret, die man darnach gemeiniglich in vnd an dem See todt gefunden, beide jung vnd alte Leute, deren eins teils von Steinen und Holtz, so das Wasser mit geflösset, also sind zerstoßen gewesen, das man kein gantz glied an jnen gefunden noch sie kennen können, etliche Leute sind in den Gärten vnd im Felde auff die Bewme gestiegen, in der meinung sich darauff so lange, bis die Flut fürüber lieffe, zu enthalten, hat sie aber nichts helffen können, denn das Wasser viel derselben Bewme mit der Wurtzeln aus der Erden gerissen, vmbgeworffen vnd sampt denen, so droben gestanden oder gesessen, mit hinweg gefüret. Vnd ist nicht weniger schade auch zu Rißdorf im grunde, zu Wormbsleben, Luttkendorf, Liebsdorf, Aseleben vnd zu Seeburg geschehen. Ein erbermeglicher Anblick ists gewesen, da man nach verlauffung der Flut am See im Schlamme hat bey einander gesehen todtliegende Menschen vnd Viehe, Garben Getreides, Hew vnd Grummat, dessen viel von Ackern und Wiesen verschlemmet worden vnd so mancherley Hausrath, beneben Fachen vnd Dachen, so das Wasser mit hingerissen".

Die älteste Nachricht im wesentlichen desselben Inhalts findet sich in den Gesta Archiepiscoporum Magdeburgensium[1]), woselbst erzählt wird: „Gegen das Ende der (Regierungs-)Zeit des Erzbischofs Albrecht II (der von 1205—1232 den erzbischöflichen Stuhl inne hatte) taten sich die Schleußen des Himmels auf und die Wasser ergossen sich dermaßen in Hilburgerode (jetzt Klosterrode), daß mehrere Flecken und Dörfer, nämlich Wimmelburg, Eisleben, Seeburg samt den umliegenden Dörfern von der Sintflut überschwemmt wurden. Auch fielen viele Menschen, die sich auf Bäumen zu retten vermeinten, samt den Bäumen nieder und kamen um."

Das Chronicon montis sereni (Sct. Petersberg bei Halle)[2]) begnügt sich mit folgendem kurzen Bericht: „Im Jahre 1222 sind durch eine Überschwemmung infolge von Regenfall in dem Dorfe Eisleben (hier ist offenbar Klein-Eisleben gemeint) und in den benachbarten Dörfern 250 Menschen und mehr umgekommen am 31. Juli, und sehr viele Gebäude sind eingestürzt."

---

[1]) Monum. German. SS. XIV, p. 418 u. 419: „Circa idem tempus (vorher ist gesagt „circa finem sui temporis") rupte sunt chataracte celi, et in tantum inundaverunt aque in Hilbelgherode, quod plura oppida et ville, videlicet Wymoldesburg, Ysleve, Seburgh cum villis circumiacentibus diluvio sunt submersa. Multi eciam homines, qui se salvari credebant super arbores, cum ipsis arboribus ceciderunt et perierunt."

[2]) Monum. German. SS. XXIII, p. 199: „Anno 1222. De inundacione aquarum ex pluvia in villa Isleve et in vicinis villis ducenti et quinquaginta et amplius homines perierunt 2. Kal. Augusti, et edificia plurima eversa sunt."

Digitized by Google

Daß diese Überschwemmung ein ganz ungewöhnliches Ereignis gewesen ist, ergibt sich auch daraus, daß der bekannte Anekdotensammler Cäsarius von Heisterbach durch einen in seinem Kloster zugewanderten Ordensbruder von ihr Kunde erhalten hat. Er gibt davon in seinen „Wunderbaren Geschichten“[1]) zum Jahre 1222 unter der Überschrift „Von einem schweren Wolkenbruch in Sachsen, durch welchen viele Menschen ums Leben gekommen sind,“ folgenden Bericht:

„In diesem Jahre ist in Sachsen zwischen zwei Bergen ein Wolkenbruch gefallen, der sowohl an Menschen, als an Sachen großen Schaden verursacht hat. So gewaltig ist die Wassermenge gewesen, daß sie ein im nächsten Thale gelegenes Kloster vollständig überschwemmte und alle lebenden Wesen bis auf das Vieh ertränkte. Die Werkstätten warf sie um, führte das Hausgeräte weg und vernichtete alle Zäune. Nur fünf Mönche, welche sich auf einen Turm geflüchtet hatten, blieben am Leben. Es heißt aber dieses Kloster Wimmelburg (Winendenburg) und gehört dem schwarzen Orden an. Dann stürzte sich die Flut auf die benachbarte Stadt Eisleben (Islebe) und hat in derselben ähnliches Unglück angerichtet. Sie drang gewaltsam in alle Kirchen und Wohnhäuser der Stadt, so daß Menschen und Tiere ertranken. Alle diejenigen aber, welche, nachdem sich das Wasser verlaufen, in Kirchen und Häusern gefunden wurden, glänzten in schönem Weiß; die Leichen der andern jedoch, welche den Tod in Zelten oder Wirtshäusern (in tentoriis sive tabernis. Nach anderer Lesart in theatris = in Schaubühnen oder Spielhäusern) gefunden hatten, waren schwarz wie Kohlen. So hat Gott die Guten und die Bösen, um sie zu unterscheiden, gezeichnet.“ Es scheint demnach, als hätte ein Jahrmarkt oder eine Kirchweihe oder dergl. stattgefunden, zu welcher sich Gaukler und Spielleute mit ihren Buden eingestellt haben mögen.

Da die Nachricht Spangenbergs zum Jahre 1203 in den wesentlichen Zügen mit den Angaben der Gesta Archiep. Magdeb., auch des Chron. montis sereni und der Erzählung des Cäsarius übereinstimmt, so wird das von ihm Berichtete wohl auch in das Jahr 1222 fallen, um so mehr, als er am Schlusse seines Berichts hinzufügt: „Etliche Historici setzen diesen unfall in das 1222. Jar, kann aber dazumal wol auch ein schade geschehen sein.“

Auch der Chronist Abel[2]) gedenkt eines ähnlichen, bald darnach (im Jahre 1224) erfolgten Unglücks mit folgenden kurzen Worten:

[1]) X, 41. Übersetzt von Alexander Kaufmann im 53. Hefte der Annalen des Histor. Vereins für den Niederrhein S. 148. Köln, 1891.

[2]) Abel, Niedersächsische Chronik S. 187.

Digitized by Google

„A. 1224. To Islewe dar vell eyn Wolckenborst in S. Vites Daghe[1]) de kam myt eynem donre, so dat sick de Lüde nerghen vorhobden, in eynem oghenblick kumpt dat Water so grot van den Bergen, dat de Lüde nicht so drade konden uth dem Wege lopen, dat vele Lüde vordruncken, und eyn jungk Margrave to Myssen, Didericus, Margraven Wilhelms Sone, vordrunck midde."

Da Abel den Tag des h. Veit, welcher auf den 15. Juni fällt, als den Tag bezeichnet, an welchem „der Wolkenborst" stattfand, die andern Berichte aber den Augstmonat oder den 31. Juli nennen, so sind doch wohl zwei Überschwemmungen in so kurzer Zeit anzunehmen.

„1425. Vier Tage nach Ostern ist ein Wolckenbrust in dieser Grafschaft bey Eisleben gefallen, vnd hat solchs wasser grossen schaden gethan an Leuten und Viehe, auch viel Gebewe vnd Bewme mit hinweggerissen, vnd sind mehr denn 70 Personen gar schnelliglich in der Flut ersoffen vnd viel Leichen also verschwemmet vnd verschlemmet worden, die man hernach nicht funden, noch wo sie hinkommen, hat erfaren können."[2])

„Anno domini 1529 Mittwoch nach Laurentii (11. August) ist das Wasser, so zum Clippenthore ereyn durch die Stadt fleust, sere groß wurden, den Burgern vffm graben, petersgaß, langegaß, badegaß, vihеweide, heiligegeist ꝛc. yn yren kellern vnd heussern merglichen schaden getan, seynt heuser vnd keller voll wassers gelaufen, zcum teyll eyngeworffen. Ist solch wasser, das es zcuvor tag vnd nachtt geregentt, gewachsen, ist groß geblieben bis vff den andern tag."[3])

„Anno dni 1537 Dornstags des achten tages (nach) corporis Christi siebends tages des Monats Junii nach mittage vmb eyn hor ist ein grosser regen gefallen, hatt gewerett drey stunden, darvon sich das Wasser so sere ergossen vnd groß wurden, das vor der brücken (nb. am Glockentor) etzlich elle hoch durch alle heuser gelauffen, merglichen großen schaden gethan, vill wende, auch etzlich heuser vmbgeworffen. Ein arm Weib mit eynem cleynen Kynde wolt fliehen vnd vber den Mhülgraben vnter des Muntzmeisters mühle[4]) gehen. Ist gefallen vnd mit dem Kynde ertruncken. Das Weib wart darnach vffm dritten Tag gefunden bei den Badestuben vnd das Kynd vff der vihеweide in der Clostergassen. Auch synt vil leuthe vffm Berge in schechtenn ertruncken. Got der Ewige sey ynen allen gnedig. Dieser regen ist nicht weiter gefallen, den allein denn grunt bey Wolfferode, vber die Stadtt vnd Helffta."[5])

[1]) 15. Juni. [2]) Mansfeldische Chronica Fol. 362v.
[3]) Größler und Sommer, Chronicon Islebiense S. 8.
[4]) Diese lag nahe bei der jetzigen zweiten Bürgerschule unterhalb der Klippe.
[5]) Chron. Isleb. S. 15.

Digitized by Google

Auch Spangenberg berichtet von dem Schaden, den dieser Regen angerichtet hat, „dauon das Geweſſer vnmüglich groß worden." „Vnd ſind auff dem Berge vnd ſunſt vber zwölff Menſchen todt blieben."[1])

„Anno dni 1563 Dinstagk nach Exaudi (25. Mai) nach Mittage vmb 4 hora vngefher iſt durch Gottes vorhencknus ghar ſchnel vnd eilents ein ſeher groß Waſſer vfm graben entſtanden, zum klippenthor eingelauffen, welchs dan erſtlich bei den Lohegerbern Broſius Neutſchen vorn ahn ſeinem Hauſe die Mauer vndt ſtuben eingeworffen, dergleichen Glorius Kupfferbein vornne das gerbhaus eingeriſſen vndt einen großen Gerbbottich wegkgefurtt, das Waſſer ſo groß ergoſſen, das es von eynem Ort zum andern vfm graben in die Heuſer forne vnd hinden gangen, die keller vorſchlemmet, zum Teil eingeworffen, ahn getrenck, Bier vnd Weyne, und in Heuſſern den Burgern an Vihe vnd ſchweine erſoffen groſſen ſchaden gethan, auch an der Preuwen mhule[2]) ein Mithauß eingeworffen, vff der Lantwehr vnd Viheweide in Gertten das Gras vnd Beume vorſchlemmet vnd großen merglichen ſchaden gethan, auch das Waſſer ſo groß worden, das es vfm graben die Brucken, da mhan vberfertt, faſt vbergangen vnd bis ins Glockenthor geſtanden, durch die Badeſtuben, die Holtzſchmachen vnd Trengkmanſchen Heuſer durch vnd durch gelauffen, die Langgaſſe, Petersgaſſe, Badergaſſe, vorm heiligen Geiſt (jetzt Halliſche Straße), die gantze Viheweide Alles Ein blanck waſſer, vnd ſo weit herfur gangen bis an der Preuwe gaſthoff, daß es den Pferden an die Beuche gangen."[3])

Die Schilderung Spangenbergs von dieſem Unwetter beruht wahrſcheinlich, wie die des Eisleber Stadtſchreibers, auf eigenem Erleben. Er erzählt: „1563 den 25. Maij iſt ein geſchwinder groſſer Platzregen gefallen, der wol nicht gar lange geweret, iſt aber ein ſolchs Waſſer daruff erfolgt, ſonderlich zu Eisleben, das man dergleichen zuuor nicht gedacht noch erfaren bey Menſchen gedencken. Es zerriß Themme vnd Graben, gieng durch Wieſen vnd Garten, vnd thet ſonderlich auff dem Graben zu Eisleben mercklichen ſchaden, fiel vber die Mauer am Klippenthor herein, wie eine groſſe Sehe, warff viel Wende vmb vnd fürete etliche Fulment (= Fundamente) gantz hinweg, ſtieß auch ein Haus gar darnieder. Der Mühlgrabe iſt dismal ſo voll geweſen, das er durch alle Heuſer gelauffen vnd die Brucke, ſo vor dem Glockenthore darüber geſchloſſen, hinweg genomen, das man zu demſelben Thor weder aus noch einfaren können, vnd iſt das Waſſer zum Glockenthor

[1]) Mansfeldiſche Chronica Fol. 436ᵛ.
[2]) Dieſelbe, wie die 1537 ſchon erwähnte Münzmeiſters Mühle.
[3]) Chron. Isleb. S. 31.

Digitized by Google

hinein vnd von der Viheweide biß auff den Holtzmarck gangen."[1])

Von einer zwei Jahre später eingetretenen großen Flut berichtet der Eisleber Stadtschreiber nichts — es ist von ihm in diesem Jahre überhaupt nichts aufgezeichnet worden —, dagegen bringt Spangenberg einen sehr ausführlichen Bericht über sie, welcher lautet: „1565 den 21. Aprilis gleich auff den Osterabent endstund ein grausames vngewitter vmb die Abendmalzeit mit harten und schweren Donderschlegen vnd einem schwinden vnd langen regen, dauon die Wasser abermal gewaltig sich ergossen. Die Flut ward hie zu Mann(s)feld so groß, das sie die Gärten für dem Vnterthal alle voller Sand, Schlacken, Stein vnd anderem Schutt fürete, warff viel Wende ein, zerriß die Zeune, ertrencket dem Berguoigt im Hofe hinder dem Hause acht Schweine, weichet den nechsten Keller darneben ein vnd füret alle Steg im Raben[2]) hinweg. Aber zu Eisleben ist der schaden viel gröſſer gewesen, den es auff dem Graben vnd der Viehweite, für dem H. Geist vnd vmb S. Peters Kirchhoff gethan, mehr denn zuuor bei Menschen gedencken geschehen, denn es ist das Wasser aus den 7 Gründen, aus welchen es vber der stadt zusammen leufft, mit solcher gewalt hinein geflossen komen, das man anders nicht hat dencken können, denn es müßte etwan eine grosse Wulckenbrust nidergefallen sein. Die Leute, so an jetzt genannten orten (hier = Straßen) zu Eisleben woneten, bekamen in einem Augenblick Haus vnd hoff, stall vnd keller voller Wassers vnd konten mit grosser not jr Viehe retten, wiewol dennoch etliche Schweine im Wasser vmbkomen. Da ist die gantze Osternacht anders nichts, denn mühe vnd arbeit, jammer vnd not, klagen vnd winseln gewesen. Wenn man an einem ort werete, so risse es am andern herein vnd machete viel vngewöhnlicher riss vnd graben, vnd ist viel Bier vnd ander Getrencke in Kellern zu nichte worden, auch etliche Keller vnd andere Fundament an Gebewen eingeweichet; alle Steyge auff dem Graben waren hinweg, die Gassen so durchschwemmet vnd durchschlemmet, das wenig Leute folgendes Ostertags für Wasser, schlam, dreck vnd kot haben in S. Peters Kirchen komen können. Es sind auch etliche Scheunen, Heuser vnd andere Gebewe zumteil zerrissen, zumteil gar nider geworffen worden. Ein sonderlich wunderwerck Gottes hat sich dismal zu Eisleben in dieser Wasserflut zugetragen. Ein Burger daselbst, Barthel Vogt genandt, für dem h. Geist (also in der jetzigen Hallischenstraße) wonhafftig, stehet sampt seinem Weibe in grosser bestürtzung vber dieser vnuorsehenen Flut, siehet,

[1]) Mansfeldische Chronica Fol. 483a.
[2]) Ein Stadttheil in Thal-Mansfeld.

Digitized by Google

das ihme das Wasser den fördern theil am Hause vnd der Stuben einwirfft vnd in die Stuben dringet, darinnen ein kleines Kind in einer Wiegen gelegen, welche albereit geschwummen vnd vom Wasser wollen hinweg gefüret werden. Da er dieses gewar wird, in solchem schrecken wagt ers, greifft nach dem Kinde, erhaschets vnd weichet durchs Wasser in seines Nachbarn Hauss. Indes bedencket er sich aber, das der Kinder noch vier daheim auff dem Boden im Bette liegen vnd wegen des zerrissenen Hauses in gefahr waren, versuchets derhalben noch einmal, machet sich zurücke in sein Hauss, der meinung, dieselben Kinder auch dauon zu bringen, wie er denn auch zwey aus dem Bette gerissen vnd mit denselben vber den Boden dauon geeilet. Aber wider alles vermuten ist der Boden mit jhm vnd denselben zweyen Kindern im Hause eingangen vnd er mit allen beyden ins Wasser gefallen, welches sie durch den Hoff dauon geführet, bis er an einen Pflock zu hangen komen, an deme er sich mit den Kindern wol bey einer halben stunden lang enthalten vnd vberlaut vmb Gottes willen vmb hülffe vnd rettung geruffen. Aber niemand kondte in solchem wüten vnd reissen des Wassers zu jhm komen. Da er sich nun der Menschen halben gantz hülfflos befunden, hat er sich sampt den Kindern dem ewigen Gotte befohlen vnd gleichwohl gehoffet, Gott köndte jhn so wol, wenn es sein gnediger will were, in diesem Wasser erhalten vnd aus fürstehender not erretten, als er den Propheten Jonam im Leib des Walfisches bewart vnd aus dem Meer erlöset hette. In deme er nue in solchen gedancken zu vnserm Herrn Gott bittet vnd ruffet, kompt ein grosses Bawholtz geflossen vnd stösset jhme das eine Kind aus der Hand, vnd bald darauff kompt noch eines stracks auff jhn zu vnd treibet jhn mit dem andern Kinde von dem Pflocke, daran er sich bisher mit not hette erhalten, vnd reisset jhn also das Wasser mit hin in den hindern Garten, da jhm Gott geholffen, das er daselbst im Wasser, welchs jhm bis an den Halss gangen, zu stehen komen, vnd da er sich daselbst besonnen, hat er dem Kinde geruffen, welches ihm geantwortet, vnd als er nach demselben gesehen, hat ers nackend auff einem Bawholtz sitzend funden vnd es auff seine Achseln genomen neben dem andern, das er auch wider antroffen, vnd ist also mit allen beyden durch das Wasser gewatet vnd auff einen Holtzhauffen, so nahe dabey gelegen, gestiegen vnd da so lange gesessen vnd sich erhalten, bis es gegen den Morgen drey geschlagen. Da ist er herabgestiegen, als das Wasser zum theil verschossen gewesen, vnd hat die Kinder in seins Nachbarn Hauss in die Stuben gebracht, da sie für Schrecken, Kelte vnd Frost gelegen, als weren sie todt. Hat darnach ein Loch durch das Dach seines Hauses gebrochen (denn er sunst von jnwendig

Digitized by Google

nicht hinauff komen können) vnd sehen wollen, wie es den andern beyden Kindern, so noch auff dem Boden blieben waren, mittler zeit gangen were, hat er sie noch im Bette funden, in grosser gefahr, denn das vnterhauss vom Wasser hinweggeschwemmet gewesen vnd das Dache mit den Oberbalcken kümmerlich hangend blieben, also das Balcken vnd Brette eins theils im Wasser gehangen. Als aber der Vater die beyde Kinder aus dem Bette vnd vom Hauss hinweg gebracht hat, ist Bette vnd Hauss mit allem, was noch dagewesen, dahin gangen."[1])

Längere Zeit fehlen dann Nachrichten über das launische Gewässer. Erst fast ein Jahrhundert später berichtet der Eisleber Stadtschreiber wieder von einer großen Wasserflut, wie folgt: „Den 5. Febr.: (1)655 frue morgens, nachdem die nacht durch ein starker regen auf den Schnee geschehen, hatt sich in geschwinder eil eine große Wasserflut begeben, daß es die Mauer vnd wehrahn Klippenthor nebenst etlichen Brucken eingerissen, sich auch alsso mit grossen Praussen erweitert, die Heuser auf den graben herunder vol gelaufen, daß man die Leute auf den Pferdten herauß langen vndt denselben zu Hulfe kommen mussen. In der Peters Kirchen hatt es vber eine halbe Ellen hoch gestanden, vielen Leuten seindt Kuhe, Pferdte, Schwein vndt Schafe ertrencket, aber Gott Lob kein Mensche keinen schaden genommen. Gedachtes Wasser ist auch durch die Glockengassen gelaufen vndt bis ahn der Hern Breither Losament gestanden, daß man mit Leibes und Lebensgefahr kaum nach dem Vieheweider vndt Heiligen Geist Thore reiten können. Ingleichen hatt es sich auch in der Glumen vor der Freystraßen ergossen, aldar durch den Flutgraben an vnterschiedlichen orthen außgerissen vndt also die Gärtten vndt Wiesen alle vorschlemmet. Dergleichen wasserschaden ist eben auf diesen tagk fast in dem gantzen Römischen Reich ahn allen orthen erfolget vndt ahn Menschen vndt Viehe grossen schaden gethan."[2])

Diese Wasserflut hatte noch eine doppelte Nachwirkung. Denn der Chronist berichtet: „Den 22. Febr.: (1)655, nachdem das Große Wasser hin vndt wieder auf den Wiesen vndt in Gärtten gestanden, haben sich alhier vor dem Vieheweider Thore auf der Gerichts-Wiesen 3 Schwane sehen lassen, welches mennigklich auch für ein sonderlich Ohmen gehalten."[3]) Außerdem mußte der Rat, weil der Flutgraben vom Heiligengeisttore an, „von der großen Wasserflut gantz vorschlemmet vnd gantz eben gewesen, ihn wieder durch die Stadt bis nahe

[1]) Mansfeldische Chronica Fol. 486a und v.
[2]) Chron. Islebiense S. 223. [3]) Ebenda S. 224.

Digitized by Google

ahn das Klippenthor ausführen, zugleich auch das Wehr vor dem Klippenthore nebenst der von dem Wasser eingeworfenen Mauer wieder bauen und zugleich auch ein Flutbette legen lassen."[1])

Eine neue Überflutung fand 17 Jahre später statt. „Anno 1672 den 24. Febr. hat sich in den Wilden Fluthgraben ein grosses Wasser wegen grossen schnehes in geschwinder eil ergossen, daß es über den graben übergeschossen undt die Ramgassen, Petersgasse, Langengassen undt Badergassen durchgelauffen und die Vieheweiden hinaus auf die Wiesen gelauffen, daß Keines weder auff den graben noch andern straßen zum andern kommen mögen, auch das Wasser vor der Klippen, indem George Krafft, der Tischler aus der Neustadt nebst einem andern tagelöhner daselbsten, indem Sie einen scheffel gersten vor der Klippen in einer Handtmühlen geschrotten, haben Sie des Würths von Annarode sein Pferdt genommen undt alle beyde durch den strom durchreutten wollen, so glannert das Pferdt aus undt der strom wirfft das Pferdt nebst den Leutten übern Hauffen, daß Sie der strom nebst dem Pferde durch die Wehre durchrissen undt fast gar zerschmettert und biß an Jacob Haubten seine Brücken mitgenommen, vndt wo Ihnen die Leutte nicht zur Hulfe kommen wehren, entlich ertrinken müssen, das Pferdt aber, indem es unter die Brücken kommen, wegen der eißschollen nicht können durchkommen, daß es entlich ersauffen müssen, darnach der Scharffrichter, indem es gegen abent unter der Brücken vorkommen bey dem Brauhause, sambt Sattel und Pistolen zum Thore hinaus geschleyffet."[2])

„Den 3. Januarij 1690 hat sich frühmorgens zwischen 3 und 4 Uhr bey diesem ohne dem regennassen Winter ein sehr starker Regen und Ungewitter erhoben. Hierauf ist das Wasser auf dem Graben, der ohne das nicht ausgeräumet, dergestalt angelauffen, daß es gegen die Glockengasse über auf beyde Halben sehr ausgetreten, wie es denn nicht nur beym Nadler Martin Hueber in sein gewolbig und Krahmladen also gedrungen, daß die Marckt- und Warenkasten geschwommen, sondern auch auff der andern Halbe hat sichs sehr gegen die Peter-Paul-Kirche gewendet, daselbst sowohl des Pastoris Wohnung |: woselbst itzo des sel: Herrn M. P. Böhmens Witbe tempore gratiae sich aufhält :| überschwemmet. Im Keller ist Wein und Bier verdorben und ausgekipt, im Garten, Stall und sonst großen schaden gethan, alß auch absonderlich die gedachte Kirche mit Wasser und Schlamm bis an den Altar angefüllet, davon die alten und neuen Gräber, doch diese mehr, gesunken.

[1]) Ebenda S. 227. [2]) Ebenda S. 238.

Digitized by Google

Den 6. Jan. ejusd anni hat der Gottesdienst oder Kirchenpredig am hohen Neujahrstag in der Hospitalkirche eben wegen angelaufenen Wassers nicht können verrichtet werden usw."[1])

Im 18. Jahrhundert hat ein Eisleber Bürger, „ein Deputirter von der Stadt", folgende Nachrichten aufgezeichnet:

„1761, den 18. May hatte man allhier ein Gewitter, welches großen Wasserschaden that, indem der Graben, Lange Gasse und die Gegend in Gefahr waren; man hatte schon vorhero ein sehr schweres Gewitter, welches vielen Schaden und Unkosten verursachet. Desgleichen strafte Gott abermals die Stadt mit einer entsetzlichen Wasserflut, indem es nicht viel regnete, aber in dem Gewitter ein Wolkenbruch mußte niedergegangen seyn. Denn das Wasser kam auf einmal in einer so großen Menge, daß es über alle Brücken auf dem Graben und also von einer Seite zu der andern in die Häuser ging. Die Rammgasse stund völlig in Wasser, indem auch 2 Gebräue Bier in den Kellern ersoffen, endlich riß der Graben bey dem Leiterhause aus, da denn die Petersgasse in großer Gefahr; die Petrikirche stund völlig im Wasser; im seidenen Beutel ist das Wasser sehr hoch gestiegen, bis endlich im Garten in die 30 Ellen Mauer niedergegangen, da dann die grausame Flut Luft bekommen. Und so das Wasser hin und wieder nicht hätte die Mauern und alles zerrissen, so hätten die Leute in der langen und Badergasse ersaufen müssen, denn es hatte das Wasser auch so eine Gewalt, daß es die großen Archen am Petri-Brauhaus von der Stelle mit vollem Wasser weggetrieben, und hat niemand jetziger Zeit lebend solche Wasserflut in Eisleben gesehen.

Den 1. Junij gegen den Abend hatte man abermalen ein schweres Ungewitter; bald darauf folgte wiederum eine ganz außerordentliche Wasserflut, welche wiederum vielen Schaden verursachte. Es nahm die Arche bey dem Petri-Brauhause durch die Gasse mit fort."[2])

Nicht so schlimm ergoß sich die Flut im Jahre 1795. Der Berichterstatter meldet: „Den 27. Januar Thauwetter, so daß im hiesigen Flutgraben das Wasser bald überginge. Es stand an der Petrikirche bis an der Prediger Wohnung.

Den 9. Februar abermals starkes Thauwetter, so daß das Wasser an etlichen Orten über die Mauer des Grabens ging."[2])

---

[1]) Aus dem Kirchenbuche St. Andreae (Mansfelder Blätter II, S. 105 Eisleben 1888.)

[2]) Aus „Zwei Familien-Chroniken des 18. Jahrhunderts aus Helfta und Eisleben." Mitgeteilt von H. Größler. (Mansfelder Blätter V, S. 109 und 110. Eisleben, 1891.)

[3]) Ebenda S. 122.

Digitized by Google

Den Schluß dieser Schilderung der bösen Eigenschaften des Wilderbaches mögen einige Überschwemmungsberichte aus den Jahren 1889 und 1890 machen. Dieselben lauten:

„Eisleben, 11. Juni (1889). Die vergangene Nacht brachte uns nach heißen Tagen endlich den ersehnten Regen. Leider schwoll aber infolge des heftigen Gewitterregens unsere böse Sieben derartig an, daß sie gegen $2^1/_2$ Uhr Morgens über ihre Ufer trat, und den ganzen unteren Theil der Stadt, besonders Grabenstraße, Lutherstraße, Petristraße, Halleschestraße, Plan und Lindenstraße bis hinaus nach dem Wiesenhause überfluthete. Die Überschwemmung war eine so große, wie sie seit langen Jahren hier nicht vorgekommen ist. Mit reißender Schnelligkeit und unter donnerndem Getöse brausten die Wassermassen über die Ufermauern und Brücken, einzelne derselben mit sich fortreißend und ergossen sich in die Häuser der angrenzenden Straßen, die Läden, Keller und Höfe unter Wasser setzend. In der Nähe des Recke'schen Grundstückes am Graben wurde ein Theil der Futtermauern mit fortgeschwemmt, das Haus Grabenstraße 26 und die Nachbarhäuser wurden unterspült und der Fußweg vor denselben fortgerissen, so daß die Bewohner der qu. Häuser von aller Verbindung abgeschnitten sind; die unteren Wohnungen mußten schleunigst geräumt werden. Das Wachsen des Wassers erfolgte so rapid, daß alle in früheren Fällen angewandten Mittel zur Verhütung einer Überschwemmung diesmal ohne Erfolg waren und die Polizei sich nur darauf beschränken konnte, die Bewohner der bedrohten Straßen zu alarmiren. Welchen Schaden die entfesselte Fluth angerichtet, ist zur Zeit noch nicht übersichtlich. Wie uns von Augenzeugen mitgetheilt wurde, hat das Wasser auch bei Wimmelburg großen Schaden angerichtet und wurden auf der Chaussee Schweine und Federvieh im Wasser umherschwimmend angetroffen. Leider ist in Wimmelburg der Verlust eines Menschenleben zu beklagen. Ein 22jähriger Knecht wurde bei dem Versuche, ein Geräth zu retten, von den Wogen erfaßt und mit fortgerissen, es gelang nicht denselben zu retten.“[1])

Eisleben, 7. Mai (1890). Der gestrige Nachmittag brachte uns leider wiederum Wassersnoth. — Den ganzen Nachmittag gingen wolkenbruchartige Regengüsse nieder, welche Felder und Gärten verwüsteten und auch in der Stadt nicht geringen Schaden anrichteten. Die Passage des sogenannten Michelberges wurde durch die herabströmenden Wassermassen vollständig zerstört, da das Pflaster des halben Fuhrweges weggespült und tiefe Löcher hineingerissen wurden. Die Fluthen stürzten nunmehr statt in die Böse Sieben die Grabenstraße

[1]) „Eisleber Tageblatt“ Nr. 133 vom 11. Juni 1889.

Digitized by Google

hinunter und ergossen sich in die Petri-, Hallesche- und Lindenstraße, hier wieder wie im Vorjahre den Stolze'schen (früher Morgenstern'schen) Garten unter Wasser setzend. Selbst die hoch gelegenen Straßen der Stadt wurden überschwemmt. Die aus der Schule kommenden Kinder standen weinend an den Straßenecken und mußten von mitleidigen Seelen über die Fahrwege getragen werden. Das Haus Klippe 32a hatte unter den herandringenden Fluthen so zu leiden, daß sein Einsturz zu befürchten war, weshalb eine Sperrung des betr. Straßentheiles vorgenommen werden mußte. Von dem Gehöft des Kaufmanns Länge am Freistraßenthor wurde eine Scheune hinweg und in den Eulenstein'schen Garten gespült, auch die Mauer und der Zaun des alten Friedhofes nach der Glume zu wurden umgerissen und ein Theil der naheliegenden Gräber unter Wasser gesetzt. Die Beerdigungen auf dem neuen Kirchhofe mußten ausgesetzt werden, weil derselbe vollständig überschwemmt war. Das Pflaster der unteren Freistraße wurde so unterspült, daß die Steine mit den Händen herausgenommen werden können, kurzum überall, wohin das Auge sieht, Verwüstungen. Auch ein lebendes Opfer, wenn auch zum Glück kein Menschenleben, haben die Fluthen gefordert. Ein Hofhund wurde sammt der Hundehütte fortgeschwemmt und später ertrunken aufgefunden.[1])

Eisleben, 4. Aug. (1890). (Große Überschwemmung in der Nacht vom 2. zum 3. August.) Nach einigen Tagen fast tropischer Hitze brach am Sonnabend Abend gegen 9 Uhr ein schreckliches Unwetter über unsere Stadt und Umgegend herein. Gewittersturm und wolkenbruchartiger Regen vollbrachten in kurzer Zeit Störungen, wie sie seit langen Jahren hier nicht vorgekommen sind. Kaum ist den Gärtnereibesitzern gelungen, ihre bei der Mai-Katastrophe verwüsteten Gärten wieder nutzbar zu machen, so trifft sie zum zweiten Mal das Schicksal, den Lohn ihrer Mühe vernichtet zu sehen. Wieder sind es besonders die Gärtner, Kaiser, Eulenstein, Holzapfel und Hochbaum (früher Schmiedehausen), welchen unberechenbarer Schaden zugefügt wurde. Die niedergehenden Wassermassen hatten in kurzer Zeit das Bett der bösen Sieben gefüllt und diese in einen reißenden Strom verwandelt, der bei sämmtlichen Brücken übertretend, jedes Hinderniß beseitigend, Alles mit sich forttragend in so reißender Schnelligkeit die Straßen durchströmte, daß selbst Erwachsene in Gefahr geriethen zu ertrinken. In kurzer Zeit waren die niedrig gelegenen Straßen überschwemmt und nicht nur die Keller der Häuser unter Wasser gesetzt, sondern auch Parterrewohnungen und

[1]) „Eisleber Tageblatt" Nr. 105 vom 7. Mai 1890.

Digitized by Google

Läden fußhoch mit Wasser gefüllt. Am meisten hatten die Bewohner der Grabenstraße zu leiden, überall sieht man heute in genannter Straße die Wohnungen des Erdgeschosses geräumt und die Möbel zur Austrocknung hinausgesetzt. An verschiedenen Stellen sanken die Ufermauern zusammen, z. B. vor dem Hinterhause des Stellmachermeisters Günther, wodurch die Wasser auf dem Graben eindrangen, um sich durch das in der Rammthorstraße liegende Vorderhaus einen Ausgang zu bahnen. Wie bei allen solchen Gelegenheiten bot die letzgenannte Straße auch diesmal das Bild eines reißenden Gebirgsstromes, der unterwegs Höfe, Keller und Parterrewohnungen füllend seine gelben Wogen durch die Petristraße nach dem tief gelegenen Seminar zu trieb, dort Höfe und Erdgeschosse füllte und eine starke Gartenmauer eindrückend sich wieder mit der bösen Sieben vereinigte. Hinter dem Grundstücke des Tapezierers Barth in der Halleschen Straße strömten die Wassermassen durch den Hofraum, die Wohnung und den Laden, den ganzen Ladenvorbau nebst Jalousie fortreißend, die Laden- und Wohnungseinrichtung durcheinander werfend und Vorräthe, wie Delikatessen, Kisten mit Cigarren, Wein usw. mit sich nehmend. Der Druck des Wassers war so heftig, daß der genannte Vorbau bis nach der anderen Seite der Halleschen Straße vor den Zobel'schen Laden, welcher gleichfalls geräumt werden mußte, getrieben wurde. Die Lindenstraße bot gleichfalls ein Bild der Verwüstung. Abgeknickte Baumäste, Bäume, Bretter, Mistbeetfenster, Oebsterkiepen usw. wurden bis zur Wiese hinuntergetrieben und blieben dort liegen. Der Garten des Wiesenhauses stand unter Wasser und bildet theilweise heute noch einen See. Vor dem vom Herrn Gymnasiallehrer Jäger bewohnten Hause wurde das eiserne Gitter herausgerissen, total verbogen und bis dicht vor das Haus gedrückt. Die Bewohner konnten nur mittelst Leitern aus den Wohnungen gerettet werden. Klosterstraße, Schloßstraße und ein Theil der Freistraße standen ebenfalls unter Wasser. Auf dem alten Gottesacker haben Regen und Sturm wieder ebenso gewüthet wie im Frühjahr, kaum wieder aufgeführte Mauern und Treppenstufen sind aufs Neue eingerissen und eine Menge Gräber sind wiederum zerstört, oder wenigstens mit Schlamm überzogen. Am Dach des Gasthofes „zum Stern" richtete der Sturm solche Zerstörungen an, daß der hereinströmende Regen die in den Wohnungen des obersten Stockes befindlichen Möbel, namentlich Betten, vollständig durchnäßte. In der Lutherschule mußte heute der Unterricht ausfallen, weil die Räume durchnäßt waren, aus dem gleichen Grunde konnte auch gestern kein Gottesdienst in der Kirche abgehalten werden. An der Landwehr, den verschiedenen Chausseen, namentlich der Hettstedter, zeugen abgebrochene und

Digitized by Google

entwurzelte Bäume von der Gewalt des Sturmes. Die Wetterfahne des Andreaskirchthurmes wurde nach einer Seite gebogen. In der Nähe dieser Kirche fand man gestern viele todte Schwalben, welche durch Regen und Sturm aus ihren Nestern getrieben waren. Ganz besonders mitgenommen wurde auch der Michelsberg, wiederum ist hier das ganze Straßenpflaster aufgerissen und metertiefe Löcher in die Erde gewühlt. Der über den Mühlbach führende Steg wurde fortgerissen und bis zur Brücke vor dem Recke'schen Grundstück geführt, wo er liegen blieb. Ein kalter Schlag riß einen Schornstein der Wagnerschen Brauerei ein und fuhr dann hinüber nach dem Heilmann'schen Hause, hier ebenfalls Beschädigungen herbeiführend. Die Röhrenleitung der Gasanstalt wurde gleichfalls zerstört, so daß gestern Abend Dunkelheit die Straßen einhüllte und nur einige Petroleumlaternen die verschiedenen gefährlichen Stellen beleuchteten. Wie wir erfahren, sollen bei Wolferode mehrere Kinder, darunter eines von zwei Jahren, welche ihrem Vater entgegengegangen waren, ihren Tod gefunden haben; indessen ist diese Nachricht durchaus nicht verbürgt, wohl aber, daß die Katastrophe in unserer Stadt, Gott Lob, kein Opfer an Menschenleben gekostet hat. — Das Schützenfest der Altstädter Gilde mußte bis auf Weiteres verschoben werden, da sowohl Schießstand wie Festlokal grundlos geworden waren, überhaupt jede Feststimmung durch das hereingebrochene Unglück gestört war.[1])

5. Die am Wilderbache und am Mühlgraben in und bei Eisleben gelegenen Wassermühlen und Badestuben.

Aus den Angaben des städtischen Werder- und Achtbuches vom Jahre 1434 (S. 33) ergibt sich, daß zwischen Wimmelburg und Eisleben nicht weniger, als 6 Mühlen, innerhalb der Stadt aber noch 2, im ganzen also 8 Mühlen gelegen haben, wobei die sogenannte Worthmühle, weil diese damals noch außerhalb der Stadt lag, nicht einmal mitgerechnet ist. ist. Diese 8 Mühlen waren damals insgesamt ein Lehn des Rats, für welches die Müller der 4 obersten Mühlen dem Rate jährlich $^1/_2$ Mark und außerdem ein gewisses Maß von Getreide als Kornzins geben mußten. Der Kornzins betrug alljährlich im Durchschnitt 7—8 Wispel.[2]) Dafür hatten sie aber auch

[1]) „Eisleber Tageblatt" Nr. 180 vom 5. August 1890.

[2]) 1481 werden (S. 34) „sechs molen pobin (= oberhalb) der stad Islebin gelegen" und 1433 (S. 33) „czwen molen, dy inwendig legen in der stad" unterschieden. Ebendort wird (S. 33) mitgeteilt: „Alle molen poben der stad zcwischen Wymelburg vnd hir liet dy rad, mit den czwen molen, dy inwendig legen in der stad. Item dy obirsten molen vyre gebin igliche $^1/_2$ mrc dem rade zcu dem Korneczinse, dy daruff gesaczt is."

Digitized by Google

das wertvolle Recht, daß alle Bürger der Stadt nur in den städtischen Mühlen mahlen lassen durften.[1]) Gegen Übervorteilungen seitens der Müller aber waren die Malgäste durch die Bestimmung (in plattdeutscher Sprache) geschützt, daß sie berechtigt sein sollten, den Esel des Müllers zurückzubehalten oder zu pfänden, falls der Müller jemandem nicht das Seine vollständig ablieferte.[2])

Da die Mühlen meist nach dem Namen des jeweiligen Besitzers genannt wurden, so wechselten begreiflicherweise ihre Namen sehr häufig. Es ist daher nicht möglich, zumal auch keine Lehnbriefe über sie mehr erhalten sind, ihre Lage, ihren Namen und ihre Besitzer durchweg genau festzustellen. Am ehesten ist das noch bei den beiden innerhalb der Stadt gelegenen Mühlen möglich, zumal gerade diese zwei erst in der neuesten Zeit ihr Ende gefunden haben. Um ihre Lage genauer bestimmen zu können, werde ich mich genötigt sehen, die Untersuchung auch auf die letzten Jahrhunderte des Mittelalters auszudehnen.

Zunächst sei nur so viel bemerkt, daß die am weitesten nach Wimmelburg zu gelegene Mühle 1433 den Namen „die oberste Mühle“ (dy obirste moll) geführt und 1481 einem gewissen Nickel Fuhr gehört hat. Die nächstfolgende nannte man die Mühle unter dem Berge (S. 34: die moll vnder dem bergh, itczunt Paull Runkell). Von der dritten ist nur der Name des Inhabers (im Jahre 1481 Thomas Moller) bekannt. Die vierte, welche zeitweilig unbesetzt war, die aber 1448 Hentze Müller und 1481 und 1484 Vogel inne hatte, führten den Namen Strohmühle (1433 stromole), zeitweilig aber auch nach dem oben genannten Inhaber den Namen Vopelsmühle (S. 35: die stromoll, genannt itczunt Vopels). Der Inhaber der fünften hieß 1433 Albrecht, 1484 wohl Hans Hocker, der der sechsten 1436 und 1448 Claus von Ellrich, 1481 und 1484 Johann Fure. Andere Müller, denen aber eine bestimmte Mühle nicht zugewiesen werden kann, sind: 1448 Cord Tobyan, der 1481 (unter der Bezeichnung „der bestendige Curdt Dobe“) bei seinen Eiden, die er Gott und seinen Oberherrn getan, vor dem sitzenden Rate und den Schöppen der Stadt Auskunft geben mußte über die Hebe der 6 Mühlen „pobin (oberhalb) der stad Islebin gelegen.“[3]) Ferner 1448 Hans Muller und Hermann Calbe, 1484 Andreas Brix und Hans Hoker.

[1]) In der „Achte“ der Stadt steht das Gesetz (S. 53): „Nymant sal anderswur malen, wen in der Stadt mölen.“

[2]) Ebenda: „Und brechte dy müller ymande dat seyne nicht volkömeliken to huss, daruor mach man wol dem müllere den esel panden vnd ophalden.“

[3]) Werder- und Achtbuch S. 34.

Digitized by Google

Im Jahre 1484 am 7. Sept. ließen Rat und Schöppen die Räder der 6 oberen Mühlen in ihrem Beisein messen und kamen überein, daß jede dieser Mühlen gleiche Hebe haben solle, nämlich 13 Fuß, und keine darüber. Welcher Müller das nicht hielte, den sollte der Rat büßen ohne Gnade.[1])

Diese 6 Mühlen lagen, wie schon bemerkt, oberhalb (pobin) d. h. hier außerhalb der Stadt, die beiden folgenden aber 1433 innerhalb der Stadt. Ursprünglich hatten sie allerdings ebenfalls außerhalb der Stadt gelegen, waren aber durch immer fortgesetzten Anbau neuer Nachbarn allmählich in die Stadt hinein geraten. Von diesen beiden Mühlen haben wir schon aus älterer Zeit Kunde, aus der sich ergibt, daß sie erst später in den Besitz des Rats übergegangen sein können. 1121 besaß nämlich das Kloster Wimmelburg in Groß-Eisleben außer andern von dem Ortsvogte Reimar ihm geschenkten Gütern auch eine Mühle (in maiori Hislebo . . molendinum unum). Die Mühle muß eine von den 2 Mühlen gewesen sein, mit welchen im Jahre 1286 am 20. Dezember der Bischof Volrad von Halberstadt die Gräfin Sophia, die Gemahlin des Grafen Burchard von Mansfeld, als zu ihrem Leibgedinge gehörig, belehnte, und von denen ausdrücklich berichtet wird, daß sie alljahrlich 6 Mark weißen Silbers zinsen mußten und dicht an den Mauern der Stadt Eisleben lagen.[2]) Diese Lagebestimmung trifft aber nur auf die beiden hier zu besprechenden Mühlen zu. Beachtenswert ist auch, daß der oberste Lehnsherr dieser Mühlen, der Bischof von Halberstadt ist, wir er ja auch die Altstadt selbst den Grafen von Mansfeld zu Lehen reichte. Wenn also später der Rat der Stadt diese Mühlen zu Lehen ausgibt, so muß er entweder selbst erst von dem Bischofe damit belehnt worden sein oder durch Kauf das Eigentumsrecht an ihnen erworben haben.

1343 am 22. April schenkte Graf Burchard von Mansfeld dem anläßlich des Streites um den Bischofsstuhl zu Halberstadt verwüsteten Kloster zu Helfta zum Zwecke der Erbauung eines neuen Klosters 18 Morgen von seinem Acker vor Eisleben und außerdem 3 Mühlen, eine, welche jährlich 13 Mark zinste, neben dem Klostergrundstücke, und noch 2 andere weiter hinauf am Bache, unter der Mauer von Eisleben, welche jährlich 6 Mark und 2 Wispel Getreide zu zinsen

[1]) Werder- und Achtbuch S. 35.

[2]) Mecklenburger Urkundenb. III Nr. 1875, S. 242 u 243. Schmidt, Urkundenb. des Hochstifts Halberstadt II Nr. 1976, S. 489 u. 490: „Domine Sophie, uxori comitis Burchardi de Mansvelt in pheodo, quod lipghedinge vulgariter nuncupatur . . . . curiam in angulo ciuitatis eiusdem (Isleue) una cum duobus molendinis sitis prope muros ciuitatis iam predicte, ualencia annuatim sex marcas albi argenti . . . porreximus."

Digitized by Google

hatten, unter der Bedingung, daß die Klosterfrauen an seinem und seiner verstorbenen Gemahlin Jahrestage (= Todestage) Messen und Vigilien für beide Gatten halten und aus dem Ertrage der Mühlen alljährlich den Armen eine aus Brot, Käse, Erbsen und Bier bestehende Spende reichen, aber auch selbst eine gute Mahlzeit halten sollten.[1])

Von der erst genannten Mühle wird später noch die Rede sein; die beiden zuletzt genannten aber sind dieselben, die im Jahre 1286 der Gräfin Sophia als ein Teil ihres Leibgedinges überwiesen worden waren, und lagen weiter hinauf hinter einander am Bache unter der (Stadt-) Mauer von Eisleben.

1353, am 26. Juli bestätigte Graf Albrecht von Mansfeld die von seinem Vater, dem Grafen Burchard, vollzogene Verlegung des Sankt Marienklosters von Helfta nach Eisleben sowie dessen Begabung mit dem Grundstücke, auf dem das neue Kloster erbaut worden war, und auch das Eigentumsrecht an den 3 von seinem Vater geschenkten Mühlen.[2]) 1376, am 3. Mai übereignete Graf Gebhart von Mansfeld dem Kloster zu Neuen-Helfta (in Eisleben) 6 Mark jährliches Zinses von Gütern in mansfeldischen Ortschaften, darunter auch in Lüttchen-Eisleben und Eisleben und empfing dafür von dem Kloster fünf Mühlen und Mühlenstätten, „der ist eyne gelegen zcu Faulensehe, dy andere bey der schmelczhutten, dy dritte auff dem sande, dy vyrde war Albrecht Schyleu, dy funffte heyst dy vorthmole.[3]) Dy haben sie uns jegeben vnd gelassen myt dem eygen vnd myt alle dem rechte, als sy das gnanthe gottishaus (zu)vor gehat bys an dysse stunde."[3]) Wenn wir uns nun erinnern, daß nicht lange zuvor jede einzelne der 6 Mühlen jährlich 6 Mark Zins gezahlt hatte, jetzt aber fünf Mühlen und Mühlenstätten nur ebensoviel, so leuchtet sofort ein, daß nur ganz besondere Umstände dieses Sinken ihres Wertes herbeigeführt haben können. Wir werden sie später kennen lernen. Scheiden wir vorläufig die beiden Mühlen bei (wüst) Faulensee und die Worthmühle aus, so bleiben zwei

[1]) Mansf. Urkundenb. S. 179–181: „Igitur conventui predicto dedimus et presentibus damus . . . . XVIII jugera agrorum ex aratro nostro cum proprietate pro nouo claustro construendo, volentes utique largiter predicto conuentui subsidiis et auxilio ad structuram noui claustri subvenire. Dedimus insuper et presentibus donamus predicto conuentui tria molendina, unum iuxta agrum, in quo claustrum est edificatum, soluens tres marcas annuatim, et alia duo continue superiora super riuulum sub muro Ysleuen, soluencia annuatim sex marcas et duos choros annone pacifice et quiete perpetuis temporibus possidenda."

[2]) Mansfelder Urkundenbuch S. 193: fundum, ubi nunc est claustrum situm, cum tribus molendinis, vno inter curiam claustri, aliis duobus continue superioribus cum proprietatibus suis."

[3]) Mansfelder Urkundenbuch S. 194.

Digitized by Google

Mühlen übrig, in denen wir die siebente und achte in der Zahl der später städtischen Mühlen erkennen, und erfahren so, daß die siebente (nach obiger Aufzählung die dritte) auf dem Sande lag, die achte aber einem Albrecht Schyle (als Pächter) gehörte. Dadurch sind wir in den Stand gesetzt, mit Bestimmtheit zu behaupten, daß die Mühle auf dem Sande diejenige war, die vor Zeiten 1121 das Kloster Wimmelburg von dem Eisleber Ortsvogte Reimar geschenkt erhalten, dann die Gräfin Sophia als Nutznießerin innegehabt und schließlich das Kloster Helfta erworben hatte.

Aber auch im Besitz der Grafen von Mansfeld ist sie nicht geblieben, da wir ja aus dem Werder- und Achtbuche der Stadt wissen, daß der Rat der Stadt im Jahre 1433 sich als den Lehnherrn der beiden Mühlen inwendig in der Stadt, und also auch der Mühle auf dem Sande bezeichnet. Jedesfalls hat er sie den immer geldbedürftigen Grafen abgekauft. Doch kommt auch das Kloster Neuenhelfta in Eisleben in Betracht. Denn nach dem Werder- und Achtbuch (S. 66) hatte der Rat zu Eisleben außer andern Summen „von der Herrn (Grafen) und der Stadt wegen", auch alle Jahre 1 schwere schock iiij alde groschen molczinss an das Kloster zu Nuwenhelffte zu zahlen. Seitdem führt die Mühle auf dem Sande — so hieß damals der obere Teil der jetzigen Grabenstraße unterhalb der Klippe — meist den Namen des jeweiligen Pächters. So erscheint sie in den Jahren 1537 und 1542 alz Münzmeisters Mühle am Mühlgraben, 1563 als der Preuwen Mühle. Nach ihrem letzten Inhaber in den siebenziger Jahren des 19. Jahrhunderts wurde sie Zickerts Mühle genannt und lag an dem Mühlgraben in der Nähe der jetzigen zweiten Bürgerschule.

Die achte (oder von den innerhalb der Stadt gelegenen die zweite) Mühle war, wie die oben angezogene Urkunde vom 20. Dezember 1286 erweist, in diesem Jahre schon vorhanden, mußte gleich Goßlers Mühle auf dem Sande alljährlich 6 Mark weißen Silbers zinsen und wurde mit eben dieser Mühle zusammen im Jahre 1343 dem Nonnenkloster in Helfta geschenkt, ging dann 1376 mit jener in den Besitz des Grafen Gebhart von Mansfeld über — der damalige Inhaber hieß Albrecht Schyle — und schließlich in den Besitz der Stadt, da das Werder- und Achtbuch[1]) ausdrücklich hervorhebt: „die nedderste möle liet dy stad." Der Pächter hatte 8½ Wispel Kornzins zu entrichten. 1433 wird sie „Hans Müllers mole uff der vyweide" genannt.[2]) Im Jahre 1689 heißt sie die Planmühle.[3]) Durch diese Angabe wird ihre Lage genau bestimmt. Sie lag, wie noch Jetztlebende wissen, da, wo jetzt

[1]) S. 19. [2]) S. 33. [3]) Chron. Isleb. S. 99 u. 251.

Digitized by Google

das Eckhaus der Badergasse am Plan steht (Plan Nr. 14). Zugleich ergibt sich aus der Bezeichnung, daß der Plan, dessen Name zum ersten Mal im Jahre 1617 auftaucht, ursprünglich Viehweide hieß und jedesfalls auch längere Zeit als solche gedient hat. Da sich aber die Viehweide weiter am wilden Bache hinabzog bis in die Gegend des jetzigen Wiesenhauses, ja vermutlich auch die jetzige „Vogelwiese" mit umfaßte, so wurde im Anschluß an den Wasserlauf der Plan „transaquas vff der vyweide"[1]) benannt oder als obere Viehweide bezeichnet. Die Viehweide war natürlich Gemeindeeigentum und wurde jährlich zum Nutzen der ganzen Gemeinde gehegt und gehauen[2]), wie es schon in Vorzeiten geschehen war. Heutzutage führt die mittlere und untere Viehweide den Namen Lindenstraße. Doch auch der Boden, auf welchem die später entstandene Klosterstraße steht, hat vormals zur Viehweide gehört, die ursprüglich den ganzen Raum zwischen der Bösen Sieben und dem Mühlgraben im Osten der Altstadt umfaßt haben muß.

An der Stelle, wo der von der oberen Viehweide oder dem Plane rechtwinklig nach Norden streichende Mühlgraben östlich vom Schlosse an der Klosterstraße plötzlich wieder nach Osten umbiegt, lag auf einer Worth, d. h. auf einem künstlich aufgeschütteten Hügel mitten im Wiesenlande, ursprünglich außerhalb, später aber innerhalb der Stadt, noch eine Mühle, die wegen ihrer Lage die Worthmühle genannt wurde. Heutzutage stehen an ihrer Stelle die Häuser Schloßplatz Nr. 3 und Klosterstraße Nr. 28.

Von ihrem Alter und ihren Besitzern habe ich Folgendes ermitteln können:

Im Jahre 1277 verkaufen die Brüder Albert und Ludwig, Edle von Hakeborn (denen damals die Herrschaft Helfta gehörte) dem Jungfrauenkloster in Helfta die sogenannte Worthmühle nebst Zubehör für 26 Mark feinen Silbers.[3]) 1287 am 4. Juli bekunden beide Brüder auf der Burg Helfta (in castro Helpede d. h. in der Burg auf dem Hausberge im Junkernholze) nochmals, daß sie dem Kloster Helfta die sogenannte Vorthmole nebst Zubehör für 26 Mark weißen Silbers käuflich überlassen haben.[4])

---

[1]) Werder- und Achtbuch S. 37.

[2]) Ebenda S. 62: 1447 am 10. Juni kam der Rat auf dem Kaufhause mit der ganzen Gemeinde überein „vmme die voyweide in dusser wyss, dat dio rath der bruken vnd keren schal in der gantzen ghemeynhe stadt nutz . . . . vnd die hoighen vnd houwen lassen schullen alle jar, die rath alzo in vortziiden sie ghethan habben."

[3]) Mansf. Urkundenb. S. 145: „Vendidimus ecclesie sanctimonialium in Helpede molendinum, quod dicitur Vordmole pro XX$^{ti}_{ti}$ VI marcis albi argenti cum omnibus attinenciis suis."

[4]) Ebenda S. 147.

Digitized by Google

1300 am 15. Juni bekunden als Schiedsrichter gemeinsam Bruder Johannes, ehemals Abt von Sittichenbach, Albert von Hakeborn und Burchard, Graf von Mansfeld, daß sie den zwischen dem Nonnenkloster Helfta und dem Ritter Johannes Butterberg[1]) — der Burgmann auf der Burg Helfta war — schwebenden Streit um den Zehnten einer halben Hufe, die einst ein gewisser Kober in Besitz gehabt, und um eine ganz nahe an der Stadt Eisleben gelegene Mühle, sowie um den Platz, auf welchen die Mauer gebaut worden,[2]) dahin geschlichtet hätten, daß das besagte Kloster den Ritter Johannes Butterberg durch Zahlung von 2 Mark Freiberger Silbers zu entschädigen habe.[3]) Diese Mühle war offenbar die Worthmühle, da das Kloster Helfta nur diese in nächster Nähe (proxime) Eislebens besaß. Ihre günstige Lage in nächster Nähe des Schlosses wurde später die Ursache, daß das Kloster Helfta hierher verlegt wurde. Denn 1343, am 22. April schenkte Graf Burchard von Mansfeld dem Kloster Helfta zur Erbauung eines neuen Klosters 18 Morgen von seinem Ackerlande vor Eisleben und außerdem 3 Mühlen, darunter eine Mühle, welche jährlich 3 Mark zinst, neben dem Klostergrundstücke und noch 2, weiter hinauf am Bache unter der Mauer von Eisleben gelegene Mühlen. Die letztgenannten 2 Mühlen haben wir bereits als die Mühle auf dem Sande und als die „nedderste" oder Planmühle kennen gelernt; die neben dem Klostergrundstücke gelegene aber ist keine andere, als die Worthmühle.

1353 am 26. Juli bestätigt Graf Albert von Mansfeld die von seinem Vater vollzogene Übereignung dreier zu dem Klostergrundstück gehörigen Mühlen, derselben, von denen in der vorhergehenden Urkunde die Rede war. Zu beachten ist dabei, daß hier die Worthmühle, ohne daß ihr Name genannt wird, unverkennbar gekennzeichnet wird durch die Angabe „innerhalb des Klosterhofes."[4]) Sie war also bei Erbauung des neuen Klosters in den Klosterhof mit hereingenommen worden.

1376 am 3. Mai empfängt Graf Gebhart von Mansfeld von dem Klosterkonvent zu Neuenhelfta (d. h. vor Eisleben) für Überweisung von Zinsen auch 5 Mühlen und Mühlen-

[1]) Vergl. Teil I S. 28.

[2]) Welcher Platz und welche Mauer gemeint ist, läßt sich nicht bestimmen.

[3]) Mansf. Urkundenb. S. 155: causas discordie . . . propter decimam cuiusdam dimidii mansi, quem mansum quondam tenuerat quidam dictus Kober, et molendinum proxime ciuitati Yslebensi situm atque spatium quoddam loci, in quo edificatus est murus, tali condicione placitando reconciliauimus . . ."

[4]) Ebenda S. 193: „fundum, ubi nunc est claustrum situm, cum tribus molendinis, vno inter curiam claustri, aliis duobus continue superioribus . . . "

Digitized by Google

stätten, darunter auch die Wortmühle, zu eigen.[1]) Wie lange sie bestanden hat, vermag ich nicht zu sagen.

In diesem Zusammenhange empfiehlt es sich, auch gleich der am Wilderbache bzw. an dem Mühlgraben gelegenen Badestuben zu gedenken, wenngleich in den uns erhaltenen Quellen ihrer erst im 15. Jahrhundert gedacht wird. Man wird aber annehmen dürfen, daß sie erheblich älter sind.

In dem Stadtteile, welcher im 15. Jahrhundert die Bezeichnung „trans aquas" (= über dem Wasser), trug, worunter vorzugsweise die Häuser am Plan und in der Badergasse zu verstehen sind, lag ein Badehaus, die niederste Badestube, deren Lehnsherr der Propst des im Jahre 1346 nach Eisleben an den jetzigen Klosterplatz verlegten Klosters Helfta war.[2]) Wahrscheinlich war diese Badestube mit der „neddersten mole", der späteren „Planmühle" am östlichen Ende der Badergasse verbunden, und davon hat diese offenbar ihren Namen. Seit dem Jahre 1343 hatte die Planmühle dem Kloster Neuenhelfta gehört. Als diese dann 1376 in den Besitz des Grafen Gebhart v. Mansfeld übergegangen war, muß das Kloster die Badestube zurückbehalten haben. Ihr Wert war amtlich auf 4 Mk. eingeschätzt.

Erheblich höheren Ertrag muß die unter dem Titel „vff dem graben" aufgeführte Mittelbadestube gehabt haben, da sie auf 6 Mark eingeschätzt war. Da sie unter dem Titel „vff dem graben" aufgeführt wird, so muß sie auf dem unteren Teile der jetzigen Grabenstraße gelegen haben, da der obere, von dem sogleich die Rede sein wird, den Namen „auf dem Sande" führte. Genauer ist ihre Lage nicht angegeben. Die Sanct-Andreaskirche erhielt nach unserer Quelle von dem mit der Badestube Belehnten 20 s(olidos) (= 20 Schillinge) Pacht.

Die oberste Badestube, die 1433 unter dem Titel „vff dem sande" aufgeführt wird, also an dem oberen Teile der jetzigen Grabenstraße, vermutlich in der Nähe der „Mühle auf dem Sande" lag, war ein Lehen der Kirche Sanct Katharinen im Neuendorfe,"[4]) kann also wohl erst nach Gründung des Neuendorfs angelegt worden sein. Sie war nur auf zwei Mark eingeschätzt, muß also die am wenigsten einträgliche gewesen sein. Da unmittelbar vor ihr in dem Verzeichnisse von Hans Wazmuths Haus berichtet wird, daß es der Rat leihe und daß der Bader, unter dem hier doch wohl dieser Hans Wazmuth zu verstehen ist, „eyn hus vff des rots frihet gebawt"

[1]) Mansf. Urkundenb. S. 194: „dy funffte heyst dy vorthmole."

[2]) Werder- u. Achtb. S. 19: „Den neddersten stobin (trans aquas) liet der probest zcu Ysleben."

[3]) Ebenda S. 32: „Dy middelbadestobin liet sente Andreas."

[4]) Ebenda S. 30: „Dy obersten stoben liet sente Katherina."

Digitized by Google

habe, so scheint dieses Badehaus erst kurz vor 1433 erbaut worden zu sein und unmittelbar neben dem Wohnhause des Baders gelegen zu haben.

In diesen Badestuben gab es auch bei besonderen Gelegenheiten, namentlich bei Abhaltung der Botdinge, für Arme, doch auch für Bevorzugte, ein Freibad. So wird uns berichtet:[1] „Vff den Dinstag vnd mittewoche seczczet dy Rad czwölff arme menschin zcu tische, dy pflegt man auch zcu den stobin zcu senden in den bottingen". Zu den Botdingen, d. h. an den drei gebotenen Gerichtstagen wurde auch „der Bader, mit dem man badete", zugleich mit den Torwärtern, dem Küster von Sankt Andreas, der Frau des Stadtkochs und den Frauen der Stadtknechte — so hießen damals die jetzigen Polizeibeamten — von den Stadtkämmerern gespeist. Von der Stiftung eines ewigen Seelenbades alle Jahr am nächsten „Badeltage" nach Johannis Baptistae (der Moren Spende) berichtet dieselbe Quelle.[2] Sich selbst aber hatten die Herren vom Stadtregiment dabei auch nicht vergessen, denn es bestand die löbliche Gewohnheit: „Ouch pfleget man dem rade badegeld zcu gebin vnd dem schribere (d. h. dem Stadtschreiber) ouch . . . badegeld".

6. Eingegangene Dörfer in der Umgebung von Eisleben.

Die Stadt Eisleben verdankt ihr Wachstum wenigstens zumteil einer Anzahl von Dörfern und Dörfchen, von denen mehrere nur einige Jahrhunderte bestanden haben. Mit diesen müssen wir uns bekannt machen, bevor wir die weitere Entwickelung der Stadt verfolgen, da beider Geschick in gewisser Beziehung innig mit einander verknüpft war. Mit ihrer Aufzählung werde ich im Nordosten der Stadt beginnen.

a. Klein- oder Lüttchen-Eisleben.

Daß schon im Anfange des 12. Jahrhunderts ein urkundlich bezeugtes Dorf Klein- oder Lüttchen-Eisleben (Hislebo minus oder parvum) am Fuße des Hutberges gelegen hat und daß dieses Dorf mit einer Kirche St. Pauls und mit einem Edelhofe ausgestattet gewesen ist, nach welchem sich ein dort hausendes ritterliches Geschlecht von niederem Adel „Herren von Eisleben (oder von Klein-Eisleben)" nannte, habe ich in den Mansfelder Blättern[3] bereits nachgewiesen. Auf einzelne Glieder desselben werde ich hier nur soweit eingehen, als ihr

[1] Werder- und Achtbuch S. 56.
[2] Ebenda S. 57.
[3] Mansf. Bl. XIX, S. 26—28.

Digitized by Google

Stammort in Frage kommt,[1]) über den hier etwas eingehender berichtet werden soll.

Am 4. August 1121 besaß, wie schon Teil I S. 27 bemerkt worden, das Kloster Wimmelburg 7½ Hufe, 9 Joch Acker und 22 Joch Wiesen in Klein-Eisleben (in minori Hislebo VII mansi et dimidius et novem iugera et XXII iugera in pratis).[2])

1195. Abt Hermann zu Wimmelburg gibt mit Bewilligung seines Convents dem Kapellan des Grafen Ulrich von Wettin, namens Volkwin, außer andern Gütern auch eine halbe Hufe in Klein-Eisleben (in minori Ysleue) zu Lehn, die nach Volkwins Tode wieder an das Kloster zurückfallen soll.[3])

1196. Bischof Gardolf von Halberstadt bekundet, daß der Herr Liudolf von (Klein-)Eisleben und sein Bruder Johannes von dem Abte Hermann zu Wimmelburg und dessen Nachfolgern 4 Hufen, 2 davon in Wimmelburg und 2 in Klein-Eisleben, zu Lehen tragen und davon dem Kloster jährlich zu gebührender Zeit, nämlich am Sct. Michaelistage, den gebührenden Zins entrichten sollen. Im Falle des Todes der beiden Brüder sollen diese Güter gegen Entrichtung des schuldigen Zinses an die Söhne des Herrn Liudolf übergehen und, wenn der Neubelehnte keinen Erben hat, wieder an das Kloster zurückfallen.[4])

1294, 30. Juni. Erzbischof Erich von Magdeburg belehnt mit Zustimmung seines Domkapitels den Grafen Busso von Mansfeld und seine Vatersbrüder (patruos) Burchard und Gebhart mit Schloß Seeburg sowie mit 15 Mark Einkünften, Burglehn genannt, von denen 6 Mark aus dem Zehnten in Klein-Eisleben (in parvo Isleve), 3¾ aus Hufen in Helfta (Helpede) und 3 aus Volkstedt (Volckstede) herfließen.[5])

1295, 13. Juli. Gerhard und Gebhard, (Edle) von Querfurt bekunden, daß sie eine Hufe in Klein Eisleben, welche Ulrich von Eisleben von ihnen zu Lehen gehabt und ihnen aufgelassen, dem Nonnenkloster in Helfta zu ewigem Besitz zugeeignet haben (mansum situm in paruo Ysleben, quem a nobis Olricus dictus de Ysleuen titulo tenuit feodali).[6])

1307, 31. Juli. Gebhart, Gebhart und Bruno, Edle von Querfurt, übereignen dem Nonnenkloster zu Helfta (Helpede)

---

[1]) Genauere Mitteilungen über die Herren von Eisleben habe ich in der Zeitschrift des Harzvereins (VIII, S. 376—379. Wernigerode 1875) gegeben.

[2]) Mansf. Urkundenb. S. 612.

[3]) Ebenda S. 616.

[4]) Ebenda S. 617. Schmidt, Hochst. Halberstadt I Nr. 368 S. 331.

[5]) Informatio iuris et facti in Sachen Magdeburg contra Mansfeld S. 266. — v. Mülverstedt, Regg. archiep. Magdeb. III Nr. 817 p. 311. — Staatsarchiv Magdeburg, Cop. 424 fol. 84.

[6]) Mansf. Urkundenb. S. 154.

Digitized by Google

eine Wiese in Klein Eisleben, die Gebhart von Eisleben von ihnen zu Lehen getragen, aber zu diesem Behufe ihnen aufgelassen hat, (pratum situm in paruo Ysleben, quod a nobis Geuehardus dictus de Ysleue habuit titulo feodali) zu ewigem Besitz.[1])

1313. Der Propst Konrad, die Äbtissin Sophia und die ganze Samnung des Marienklosters zu Helsta (Helpede) reichen dem Gebhart Tamme eine halbe Hufe und eine Wiese in Klein-Eisleben, die er schon lange von ihnen zu Lehen getragen, aber ihnen wieder aufgelassen hatte, auf seine Lebenszeit und auch seinen Erben auf deren Lebenszeit zu Lehn und zahlen ihm außerdem vier Mark und einen Vierdung unter der Bedingung, daß er und seine Erben jährlich zu Michaelis an das Kloster ½ Mark Zins zahlen. (Geuehardus dictus Tamme dimidium mansum et pratum unum situm in paruo Ysleben, quod a nobis dudum tenebat, voluntarie resignauit ad manus nostras etc.)[2])

1313. Ebendieselben bekennen, daß sie dem Heinrich von Klein-Eisleben ein Hufe in Klein-Eisleben (mansum unum situm in paruo Eyssleben), die er von ihnen zu Lehen gehabt, dem Kloster aber wieder aufgelassen habe, auf seine und seiner Erben Lebenszeit zu Lehen gereicht und außerdem 5 Mark unter der Bedingung gezahlt haben, daß er und seine Erben dem Kloster alljährlich zu Michaelis ½ Mark Zins entrichten.[3])

1325, 5. Januar. Burchard, Graf v. Mansfeld, übereignet dem Barthold, Kellermeister (celerario) in Wimmelburg (Wimdeburch), ½ Hufe in Klein-Eisleben (in parva Yslove), die vorher Reute von ihm zu Lehen gehabt.[4])

1325, 21. Nov. Der Klosterkonvent zu Wimmelburg bekundet, daß ihm die Kirche Sanct Pauli in Klein-Eisleben von rechtswegen zustehe, so daß der Abt des Klosters das Recht habe, diese Kirche zu vergeben. Der Klosterkonvent habe sich nun mit Theodorich von Freckleben, dem Archidiakonus des Bannes Eisleben (in welchem Klein-Eisleben lag), bezüglich der Vergebung dieser Kirche, um das Recht des Archidiakonus nicht zu verletzen, dahin geeinigt, daß der Abt einem der Brüder des Wimmelburger Konvents, welchem er wolle, die Pfarrstelle übertragen könne; der mit der Pfarre Belehnte müsse aber durch den Archidiakonus in das Pfarramt eingeführt werden und jedes Jahr an ihn einen halben Vierdung von seiner Pfarre als Synodalgebühr entrichten. Wenn aber der vom Archidiakonus mit der Seelsorge Betraute gestorben

[1]) Mansf. Urkundenb. S. 161. [2]) Ebenda S. 166. [3]) Ebenda S. 167. [4]) Ebenda S. 625.

Digitized by Google

sei, sei ersterem von der Pfarre 1 Mark zu zahlen. (Es folgen dann noch weitere Bestimmungen über die persönlichen Eigenschaften des Inhabers der Pfarre.)[1])

1343, 4. April. Burchard, Graf von Mansfeld, ertauscht von dem Kloster Hedersleben gegen 1 Hufe und 1 Hof in Volkmaritz 8 Höfe in Klein-Eisleben (octo curias sitas in villa parva Isleve.)[2])

1352, 1. Februar. Der erwählte Bischof Albrecht von Halberstadt, geb. Graf v. Mansfeld, gestattet dem Abte und den Brüdern des Klosters Wimmelburg, die dem Kloster gehörigen Kirchen S. Petri jenseits des Wassers zu Eisleben, (deren Patronatsrecht dem Kloster im Jahre 1333 von den Grafen von Mansfeld geschenkt worden war) und S. Pauli zu Klein-Eisleben nach ihrem Gutdünken zu besetzen, und verordnet, wie es mit der Verwaltung dieser Kirchen gehalten werden soll.[3])

1357 erscheinen als Lehnsträger des Klosters Hedersleben bezw. des Klosters Helfta in dem Dorfe Klein-Eisleben (in parvo Yszleben): Theodericus genannt Besenstedten ($^1/_2$ Hufe); Hermann Besenstedten und Heyd(enricus), genannt Obulus (Pfenning), je $^1/_2$ Hufe.[4])

1362. Landgraf Friedrich von Thüringen (und Markgraf von Meißen) belagert auf Antrieb seines Bruders, des Bischofs Ludwig von Halberstadt, Stadt und Schloß Eisleben. Um den Grafen und den Bürgern der Stadt Schrecken einzujagen, verbrennt und verheert er alle in der Nähe herumgelegenen Dörfer; namentlich brennt er, dem

---

[1]) Schmidt, Urkundenb. des Hochst. Halberstadt III Nr. 2150, S. 283 u. 284; Krühne, Mansf. Urkundenb. S. 627: „Notum esse volumus . .,quod, cum ecclesia nostra in Wimmedeborch (ordinis S. Benedicti) ius patronatus ecclesie S. Pauli in parvo Ysleven legitime possideat, ita quod eius locatio ad officium abbatis nostri monasterii dinoscitur pertinere, nos igitur maturo usi consilio honorabilis viri domini Thyderici de Freckenleve, archidiaconi banni Ysleven, una cum fratribus nostris super collatione sive locatione dicte ecclesie sic duximus ordinandum, ne per hanc collationem aut locationem per nos factam dicti domini archidiaconi ius ledatur. Unde volumus, cupientes observari, ut, cuicunque fratrum nostre ecclesie abbas parrochiam duxerit committendam, ab archidiacono curam recipiat et singulis annis de parrochia dimidius (ferto) loco synodalium persolvatur etc." Unter den Zeugen ist auch Johannes, Vize-Pfarrer in der Stadt Eisleben über dem Wasser (vice plebanus in civitate Ysleven ultra aquam). Der „alte Gottesacker" von Klein-Eisleben lag nicht weit südöstlich von der Schlackenmühle und nördlich von dem Sandgraben, wie auch nordöstlich von der Stelle, wo der von Faulensee kommende Schlackenbach sich mit der Glume vereinigt.

[2]) Mansfelder Urkundenb. S. 123.

[3]) Mansf. Urkundenb. S. 640. — Schmidt, Urkundenb. des Hochstifts Halberstadt III Nr. 2427 p. 525 u. 526.

[4]) Mansf. Urkundenb. S. 124.

Digitized by Google

Grafen Gebhart zum Verdruß, vor deſſen Augen Lutken-Eisleben aus.[1])

1376, 3. Mai. Graf Gebhart von Mansfeld übereignet dem Kloſter zu Neuenhelfta vor Eisleben unter anderm auch 1 Mark jährlicher Gulden, die Hans Voyth von einer Hufe zu Luthgen-Eysleben zu zahlen hat.[2])

1403, 3. Mai. Die Gevettern Gebhard Tanne der Alte und Gebhart Tanne der Junge zu Eisleben verkaufen dem Kloſter Helfta die Zinſen von Gütern, die „alle gelegen ſein in dem Bruche zu Lutken-Eysleben," und zwar haben Hans Prime, Albrecht Scheppher, Hans Peyders und Hans Somerkorn daſelbſt je einen Garten, Jan Oder einen halben Garten und Kune Stane eine Wieſe.[3])

1406 belehnen die Grafen von Mansfeld ihren „lyben getrauen Didicken Kochen, itzunth unſern Voyth zu Eysleben" zu einem rechten Erbe mit „eynem Weynberg myt Weyn-Wachſe gelegen an dem Berge bey der Warthe zu Luthgen-Eysleben bey Gebharth Tannen, unſers Mannes Weynberge."[4])

1407, 15. September. Eben dieſer Weinberg wird etwas abweichend von den Grafen bezeichnet als „eyn Weyngarthen gelegen zu Luthgen-Eisleben an dem berge bei der hütten."[5])

1429, 25. April geben Ditterich Müller, Elſa ſeine eheliche Wirtin und Claus Müller, ihr Sohn, um ihres Seelenheils willen dem Kloſter Helfta 20 Schock Groſchen „an eynem garthenn, der do leyth kegen Sant Pauls Weyde."[6])

1463, 2. Januar. „Hans Montzer, Voitt uff unſer borgk zcu Islebin" beſitzt als Erbe ½ Hufe arthaftiges Landes, „gelegen in dem Lutken Isleibiſchen Velde, die dar zu lehne geth von dem gotshuſe des juncfrawen Cloſters zu Isleibin." Graf Günther von Mansfeld freiet dieſelbe mit ihrem Zubehör „von dem grabintzende und aller gerechtigkeit, die die herrſchaft dorane gehabin mag.[7])

1480 und 1502 wird Lutken Ißleben als Halberſtädtiſches Lehen der Grafen von Mansfeld bezeichnet.[8])

1508 und 1517 wird die bisherige Petrikirche in Eisleben, welcher vermutlich ſchon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Sankt Paulikirche in Klein-Eisleben inkorporiert

---

[1]) Mansf. Urkundenb. S. 194 u. 195.
[2]) Spangenberg, Mansf. Chron. Fol. 341 v. Eisleben, A. Petri, 1572.
[3]) Mansfelder Urkundenbuch S. 201 und 202.
[4]) Moſer, Diplomat. Beluſtigungen IV, S. 19 und 20.
[5]) Mansfelder Urkundenbuch S. 204.
[6]) Ebenda S. 215.
[7]) Ebenda S. 228.
[8]) Zeitſchrift des Harzvereins III, S. 528, Wernigerode 1870.

Digitized by Google

worden ist, als ecclesia parrochialis sanctorum Petri et Pauli apostolorum in oppido Isleben bezeichnet.[1])

1573. Lüttiche Eisleben wird im Permutationsrezesse als wüste Mark bezeichnet, „darinnen 31 Einwohner (der Stadt Eisleben) Acker und 18 Weinberge haben." Die Inhaber der Äcker und Weinberge sind mit Namen aufgeführt.[2])

Die im Jahre 1403 erwähnten Vettern Namens Gebhart Tanne sind offenbar — mit etwas verändertem Namen — nach der Stadt Eisleben übergesiedelte Nachkommen des 1311 erwähnten Gebhart Tamme in Klein-Eisleben.

b. Faulensee.

Nicht weit von Klein-Eisleben und nördlich von der Stadt lagen in der Gegend der Ober-, Mittel- und Unterhütte ehemals die sicherlich sehr kleinen Dörfer Ober-, Mittel- und Unter-Faulensee, die ihren Namen von ihrer Lage an dem Faulensee hatten, welcher sich nach Fr. Sommers Untersuchungen[3]) westlich vom Sülzengraben über die Vorderaue, das östlich von Eisleben gelegene Wiesenland und das kleine Feld bis an die Freßmühle ausbreitete, dort in eine Spitze auslaufend, welche noch heute „der Teich" heißt. Östlich von Eisleben reichte er bis dicht an die Stadt, ja bis in dieselbe hinein, so daß der Boden der Vogelwiese, der Viehweide (jetzt Lindenstraße), der Klosterstraße und des Schloßgartens, doch auch der Grünen Gasse und eines Teils der Hallescheństraße als Seeboden zu erachten ist. Der Beweis dafür liegt in der Tatsache, daß am 21. Juni 1893 in dem Hochbaumschen Garten zwischen Lindenstraße und Grüner Gasse bei Anlage eines Brunnens 2,5 bis 3,5 m unter der Oberfläche eine Schicht von schwarzem, tonigem Schlamm durchfahren wurde, welche Schilfwurzelknollen, Blätter, Blattabdrücke, Muscheln und Schneckenhäuser enthielt, von welchen ich mir Proben entnahm. Ähnliche Funde wurden in dem Hofe des Hauses Hallische-Straße Nr. 75 (jetzt Rathsfeld) bei Anlage eines Senkbrunnens gemacht. Schon früher hatte auch Sommer ähnliche Wahrnehmungen in der erheblich tiefer gelegenen Lindenstraße gemacht, da er versichert,[4]) daß namentlich auf der Viehweide (Lindenstraße) bei dem Graben von Brunnen- und Häuserfundamenten mehrfach Wurzelknollen von Phragmites communis (gemeines Rohr) aus einer Tiefe von 3—5 m zu Tage gebracht

[1]) Zeitschrift des Harzvereins III, S. 552 und Thuringia sacra p. 461.
[2]) Zeitschrift des Harzvereins III, S. 567—568.
[3]) Fr. Sommer, Über das jüngere Alluvium des südlichen Teiles der Mansfelder Mulde. Beilage zu Nr. 232 des „Eisleber Tageblattes" vom 4. Oktober 1879, S. 945.
[4]) A. a. O. S. 946.

Digitized by Google

worden seien, die noch vollkommen keimfähig waren. Wohl mit Recht bemerkt daher Sommer, daß die Festigkeit des am Ostrande der Stadt gelegenen Schlosses nach Osten zu wesentlich durch den angrenzenden See bewirkt worden sei. Denn während dasselbe nach seiner Behauptung, die ich nicht nachzuprüfen vermag, nach Westen zu 4 Türme besaß, war die Ostseite einfach durch eine mit Schießscharten versehene Mauer gedeckt, da der unmittelbar an diese heranreichende See den Angriff von Osten her fast unmöglich machte, wobei nicht zu vergessen ist, daß auch der Mühlgraben, welcher als Arm der Bösen Sieben an dem Schlosse vorüberfloß, zur Sicherheit des Schlosses beitrug.[1])

An das ehemalige Vorhandensein dieser 3 Dörfer erinnert jetzt auch noch der Faulenseer Stollen in Verbindung mit der Faulenseer Ober-, Mittel- und Unterhütte, welche nach dem Aufblühen des Bergbaues als Schmelzstätten hier errichtet worden sind. Von den Schicksalen dieser Dörfer ist nur sehr wenig bekannt, doch ergibt sich aus einem Halberstädter Lehnsregister des Jahres 1311,[2]) daß Graf Burchard von Mansfeld allein (solus, das heißt nicht zusammen mit seinen Vettern — patrueles —, den Edlen von Schraplau) von dem Hochstifte Halberstadt außer der Altstadt Eisleben und andern Gütern auch den Zehnten von Faulensee (decimam Vulensee) zu Lehen trug.

1376 am 26. Juli empfing Graf Albrecht von Mansfeld von dem Kloster Neuen-Helfta (vor Eisleben) tauschweise fünf Mühlen und Mühlenstätten, „der ist eyne gelegen zcu Faulensehe."[3])

1400 wird Vulense (so muß statt des unrichtigen Unlense gelesen werden) als Nr. 41 in banno Isleve genannt, wird also damals noch bewohnt gewesen sein.

1502 in einem Lehnbriefe des Stiftsadministrators Ernst wird Faulensee noch als Dorf bezeichnet.

1573 wird Faulensehe im Halberstädter Permutationsrezeß als wüste Mark bezeichnet, in welcher 32 Einwohner zu Eisleben Acker liegen haben.[4])

1617 wird in einer Berechnung über rohe Kupfer (im Archive des German. Museums in Nürnberg wiederholt Ober-, Mittel- und Unterfaulensee (der Ober-, Mittel- und Unterhütte entsprechend) unterschieden.

---

[1]) Vergl. Teil I, S. 20 und 21.

[2]) Riedel, Cod. Diplom. Brandenb. A XVII, p. 443. Auszug davon in der Zeitschrift des Harzvereins III, 526. Wernigerode 1870.

[3]) Mansfelder Urkundenbuch S. 194.

[4]) Harzzeitschrift III, 530.

Digitized by Google

Nicht unerwähnt mag auch bleiben, daß Francke in seiner Historie der Grafschaft Mansfeld (S. 200) behauptet, Faulensee wäre im Jahre 1047 Eigentum eines Grafen Dietrich von Mansfeld gewesen, dessen Kaiser Heinrich III in einem Schreiben an den Abt des Klosters Mansfeld mit sonderbarem Ruhm gedenke. Aber Francke gibt seine Quelle nicht an; auch stehen mancherlei Bedenken dieser Angabe entgegen. Nach Cyriacus Spangenberg hat Kaiser Heinrich III dem Kloster Mansfeld am 8. August 1042 „auff rath vnd angeben Cadelochi des Bischoffs zu Zeitz und Numburg und marggraven Eckarts zu Landsberg etliche lenderey vnd statlich ackergebeu im Dorfe Faulensee gegeben mit bewust und durch unterhandlung ertzbischoffs Hunfrieds zu Magdeburg. Welcher wechsel (Tausch) und Dotation auf der kaiserlichen burg Kuffhausen ist vollzogen . . . worden.[1])

c. Kirchendorf.

Nordwestlich von der Stadt lag nördlich von der oberen Glume in der Nähe der Tongrund und westlich vom Klothildeschacht ein Dörfchen, welches zuletzt den Namen Kirchendorf führte, aber keineswegs von einer Kirche seinen Namen hat, da dieser im Jahre 1121 — wo das Kloster Wimmelburg hier 17 Hufen und 3 Morgen (iugera) besaß — Szarnazandorf lautete,[2]) der in späterer Zeit in den Namen Czerzendorf und schließlich noch weiter in den Namen Kirchendorf verderbt wurde.

1368, 24. April. Abt Hermann und das Kapitel des Klosters Wimmelburg setzt dem Rate zu Eisleben für eine von diesem übernommene Bürgschaft zu Pfande „unsen teiden (Zehnten) und unsen tins (Zins), den wy hebben in der stat tu Isleve unde up dem velde tu Zcercendorp[3])

1422. Abt Friedrich von Weymelburgk erteilt seine Zustimmung zu einer Verhandlung über „ein Viertel landes, gelegen auff der margk zcu Czerzendorff vor dem hohen Thore zcu Eyssleben, das von unserem gotteshaus zcur lehen geheth . . . . Und in dasselbige Viertel landes gehorn ij morgenn weyngarthenn, dy gelegen seynth vor dem Fryssenthor der statd Eyssleben.“[4])

1463 erwähnt Abt Nikolaus zcu Weymelborgk „eyne halbe huffe landes im felde zu Czerczendorff gelegen, dy von uns zcur lehen geheth.“[5])

---

[1]) Mansfelder Urkundenbuch S. 321. Stumpf, Regg. Nr. 2330 datiert vom 8. August 1042, Kaufungen.
[2]) Mansfelder Urkundenbuch S. 612.
[3]) Ebenda S. 642.
[4]) Mansfelder Urkundenbuch S. 211. Copiale Helpedense p. 330.
[5]) Mansfelder Urkundenbuch S. 229. Copiale Helpedense p. 344.

Digitized by Google

1579. Das Erzstift Magdeburg tritt im Eisleber Permutationsrezeß die — wie ausdrücklich bemerkt wird — an Eisleben stoßende Kirchendorfer Mark an Kursachsen ab.[1])

1609 wird Zerkendorf noch als ein Zubehör von Mansfeld erwähnt. Beachtenswert ist, daß an allen obigen Stellen nur von der Mark des Dorfes, nicht von diesem selbst die Rede ist. Es wird demnach im 14. Jahrhundert verlassen worden sein.

Unerwarteter Weise ist in jüngster Zeit anläßlich eines Straßenbaues nach dem nördlich von der Glume gelegenen Klothildenschachte der Begräbnisplatz dieses Dörfchens aufgedeckt worden.[2])

d. Eikendorf.

Ebenfalls nordwestlich von der Stadt aber in größerer Entfernung von ihr, an der Nordwest-Ecke der Stadtflur lag nach Helbra zu unweit der Quellgegend der Steinmetzgrund das mit einem befestigten Edelsitze (einer curia firmata) und auch mit einer Kirche ausgestattete Dorf Eikendorf. Dieses hat seinen Namen nicht etwa von einem Eichenwalde, sondern von seinem Gründer, der uns übrigens nicht bekannt ist. Sein Name Eiko begegnet uns mit vorgesetztem Hauchlaute in der Form Heico auch in der ältesten Namensform der Stadt Hettstedt (1045 Heicstede), und ihn führt auch der bekannte Verfasser des Sachsenspiegels Eike von Repgow. Was ich über die Vergangenheit des Ortes habe ermitteln können, ist dieses:

Im Jahre 1311 hat Graf Burchard von Mansfeld allein, d. h. nicht gemeinsam mit seinen Vettern (patrueles) von Schraplau, von dem Hochstift Halberstadt außer anderen Lehnstücken den befestigten Hof und das Patronatsrecht nebst allem sonstigen Rechte des ganzen Dorfes Eikendorf zu Lehen.[1]) („Item Eykendorf firmatam curiam ac ius patronatus cum omni iure totius ville."[3])

Von 1256—1346 (vergl. hierzu das Mansf. Urkundenbuch) kommt urkundlich ein Geschlecht ritterlicher Lehnsleute der Grafen von Mansfeld vor, dessen Mitglieder die Vornamen Heinrich (1256, 1264, 1272, 1320), Friedrich (1262, 1267, 1272 (Frytz), 1320, 1323), Rudolf (1308) und Johannes (1346) führen. Jedesfalls hatten sie den befestigten Edelhof von den

---

[1]) v. Dreyhaupt, Saalkreis I. 310—316.

[2]) Blümel und Größler, Ein mittelalterlicher Gottesacker, (wüst Szarnazandorf, später Kirchendorf bei Eisleben.) (Mansf. Blätter XVI, S. 258—261. Eisleben, 1901.) Dort ist bereits das Wenige, was ich über die Geschichte des Dorfes ermitteln konnte, von mir zusammengestellt worden.

[3]) Riedel, Cod. Dipl. Brandenb. A. XVII p. 443. Im Auszuge: Zeitschrift des Harzvereins III, 526. Wernigerode, 1870.

Digitized by Google

Grafen von Mansfeld zu Lehen, die ihn selbst erst wieder vom Stifte Halberstadt zu Lehen hatten.

1346 werden Johannes von Eykendorff und seine (nicht genannten) Brüder als Besitzer in Volkstedt (Volgksteden) bezeichnet. Sie müssen also ihren bisherigen Sitz in Eikendorf verlassen haben, vermutlich weil es im Kriege zerstört war. Als man um das Jahr 1830 Dungerde von der wüsten Dorfstätte abfuhr, fand man in einer Tiefe von 3—5 Fuß große verrostete Schlüssel, alte eiserne Sporen, zerbrochene Degenklingen, Hirsch- und Rehgeweihe, Spuren von altem Gemäuer, und dazwischen aschenartige Erde. Aus diesen Umständen ergiebt sich mit ziemlicher Gewißheit, daß die ehemalige curia firmata zu Eikendorf mit stürmender Hand genommen und durch Brand zerstört worden ist. Ein Rasenplatz heißt noch heute die Eikendorfer Dorfstätte. Ungefähr 200 Schritte südlich von dieser scheint der Begräbnisplatz der Eikendorfer Einwohner gewesen zu sein. Das Dorf scheint übrigens länger bestanden zu haben, als der Edelhof, denn es wird noch 1400 in der Halberstädter Archidiakonatsmatrikel als Nr. 42 erwähnt, aber mit dem Zusatze, daß es (d. h. seine Kirche) dem Hospital in Eisleben einverleibt sei, (Eykendorp in banno Isleve, est incorporata hospitali in Ysleve), und 1413 wird noch ein Pfarrer Nikolaus in Eikendorf urkundlich erwähnt (Nikolaus plebanus in Eykendorp) [1])

1380 am 18. Oktober verkauft Andreas Schultheiß und sein Erbe namens Repgow zu Hedersleben an Nikolaus Morzan von Jüterbog, dessen Bruder und beider Neffen Einkünfte von Grundstücken in Eickendorf. Danach hat zu entrichten: Sommerkorn einen halben Vierdung und ein Huhn von Hopwachs und von Holze, das leyth im thale benyden Eykendorffe, Wyllensey einen halben Vierdung und ein Huhn vom hopwachs vnd vom holze auch benyden Eykendorffe, Ylyenman 1 Loth von einem Viertel Landes zu Eykendorffe auff dem Felde.[2])

1480 wird der Ort in der Form Eichendorf, 1502 und 1512 aber in der Form Eichdorf als Halberstädtisches Lehen der Grafen von Mansfeld bezeichnet.[3])

1573 im Halberstädter Permutationsrezeß heißt Eichdorff „auch eine wüste Mark vor der Stadt (Eisleben); ist unter die Bürgerschaft vertheilet.“[4])

1579 „Die drei hohen Bäume in der wüsten Feldmark Eickendorff.“[5])

---

[1]) Mansfelder Urkundenbuch S. 205.

[2]) Inhaltsangabe: Mansfelder Urkundenbuch S. 195. Gedruckt: Moser Diplomat. Belustigungen II, S. 109 Nr. 85.

[3]) Zeitschrift des Harzvereins III, S. 528.

[4]) v. Dreyhaupt, Saalkreis I, 306, ff. [5]) Ebenda I, 318.

Digitized by Google

Nach allem scheint das Wüstwerden des Ortes um die Mitte des 14. Jahrhunderts begonnen zu haben und in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts zu Ende gekommen zu sein.

Die Eikendorfer Kirche war dem h. Veit geweiht. Das Hospital, welchem sie einverleibt wurde, ist sicher das Katharinenhospital in Eisleben gewesen.

e. Roßdorf.

Dicht vor der Westgrenze der Stadtflur nach Creisfeld zu lag zwischen Wimmelburg und dem wüsten Eikendorf an einem kleinen Zuflusse der Glume, welcher heutzutage als die Münze bezeichnet wird, richtiger aber die Minze heißen müßte, weil hier unter diesem Namen nicht ein zur Herstellung von Münzen bestimmtes Gebäude, sondern ein mit Minzenkraut bewachsenes Wässerchen (minz — aha) zu verstehen ist, vor Zeiten das Dorf Roßdorf. Östlich von der Dorfstätte und auch von der Flurgrenze lag ein „Erfurter Gericht". Nordwestlich von der Dorflage vereinigen sich zwei von Eisleben nach Helbra führende Wege. Der Name des Dorfes würde falsch gedeutet werden, wenn man annehmen wollte, er sei nach einem (vierbeinigen) Rosse genannt. Vielmehr enthält das Bestimmwort des Dorfnamens, wie fast alle Ortsnamen mit der Endung — dorf, den Namen des Dorfgründers, der ursprünglich Hruodhart oder Ruodhart gelautet hat, wie die älteste, urkundlich überlieferte Form des Dorfnamens beweist.

1121 am 10. August bestätigt Bischof Reinhard von Halberstadt dem Kloster Wimmelburg den Besitz von 3 Hufen und 6 Morgen (iugera) in Rothardesdorph.[1])

1191 übereignet Erzbischof Wichmann v. Magdeburg der von ihm gegründeten Propstei zu Seeburg die Kirche in Rotdardestorp. (So ist wohl statt des sicher falschen Proidhardestorp zu lesen. Doch scheint auch die Lesart Swidardesdorf = Schwittersdorf nicht ausgeschlossen zu sein.)[2])

1205 (August) — 1208. Die (Pfarr-)Kirche in Ruthardesdorf, bezw. der Priester dieser Kirche namens Rudeger, überläßt tauschweise dem Kloster Sittichenbach 2 Hufen in Kuckenburg, die diesem bequemer liegen, und erhält dafür 2½ Hufen: eine in Polleben, eine in N. und eine halbe in Hedersleben, unter Zustimmung des Grafen Burchard von Mansfeld, des Schirmvogts besagter Pfarrkirche.[3])

[1]) Mansf. Urkundenbuch S. 612.

[2]) Zeitschr. des Harzvereins III, 562. Wernigerode 1870.

[3]) Mansf. Urkundenb. S. 672: Cum ecclesia in Sichem duos mansos in Kockeborgk sitos ecclesie in Ruthardesdorf pertinentes sibi magis commodos conspexisset, Rudegerum eiusdem ecclesie sacerdotem adhuc

Digitized by Google

1229 begaben Graf Burchard von Mansfeld und seine Gemahlin Elisabeth das von ihnen bei dem Schlosse Mansfeld gegründete Kloster außer anderm auch mit 5 Hufen in Rodherdstorp.[1])

1234. Das Kloster zu Mansfeld wird von der Gräfin Elisabeth von Mansfeld nach Rothardesdorf verlegt.[2]) Damit schien dem Dorfe eine bedeutende Zukunft verbürgt zu sein.

1249 übergab Graf Hermann von Mansfeld aus burggräflich Meißnischem Geschlecht, einer der beiden Schwiegersöhne des Grafen Burchard I, dem Kloster Rodardesdorf 2 Hufen Landes, „in demselben Flore gelegen."[3])

1252. Burkhart (VIII) von Querfurt und Graf Hermann von Mansfeld (die beiden Schwiegersöhne des Grafen Burchard I von Mansfeld) schenken dem Kloster Rothardesdorf 6½ Hufen zu Herrichsdorf (heutzutage Hergisdorf) nebst 4 Höfen, 1 Mühle u. a. m.[4])

1255. Der Propst des Klosters Rodardesdorf kauft von Dietrich und Heinrich von Schaaffee (Schawsee) 3 Hufen, 1 Weinberg und 8 Hofstellen. Burchard von Querfurt bestätigt den Kauf. Derselbe verleiht außerdem dem Kloster das Patronatsrecht über die Kirche zu Schaffee.[5])

Dieser Besitz erscheint später wieder in einem Güterverzeichnisse des Klosters Neuenhelfta vor Eisleben (des Rechtsnachfolgers des Klosters Rothardesdorf) aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, woselbst unter der Rubrik „Abegangk von erbgütern" auch angeführt wird: Item in Schoubessehe tres mansos IX iugera, octo areas, unam vineam fol. XLII.[6])

Um 1255 schenken die Edlen Albert und Ludwig von Hakeborn (damals Besitzer der Herrschaft Helfta) den „Herrinnen, die in Rotardesdorf Gott dienen (dominabus nocte dieque Deo servientibus in Rotardestorff) einen ihnen eigentümlich gehörigen Hof in Helfta, den bisher der Ritter Heinrich von Morungen innegehabt hatte. (curiam, que fuit Heynrici militis de Morungen in Helpede, que nostra proprietas est.)[7])

---

induxit, quod ipse eosdem mansos pro duobus mansis et dimidio, quorum unus in Polleve situs, et alius in N. et dimidius in Edersleve, cum eadem ecclesia sagaciter commutavit accedente connivencia Burghardi comitis de Mansfelt dicte parrochie advocati."

[1]) Mansf. Urkundenbuch S. 129.

[2]) Francke (in seiner Historie der Grafschaft Mausfeld, S. 56) versteht unter Rothardesdorf wunderlicher Weise „das Gröningische Amtsdorf Rodersdorf", v. Mülverstedt aber (in der Harzzeitschr. I, 38. Wernigerode 1868), ebenso irre gehend, Rottelsdorf nordöstlich von Eisleben. Vergl. auch Anm. z. J. 1258.

[3]) Spangenberg, Quernfurtische Chronik S. 287.

[4]) Ebenda S. 290.

[5]) Ebenda S. 298.

[6]) Ebenda S. 290. Mansf. Urkundenbuch S. 131.

[7]) Bennholdsche Sammlung in Eisleben II A. 14 m (im Besitz der Bergschule).

Digitized by Google

1256, 22. Auguſt. Biſchof Volrad von Halberſtadt bekundet, daß er einen ihm vom Burggrafen Burchard von Querfurt (dem Schwiegerſohne Graf Burchards I. Gr.) aufgelaſſenen Wald zwiſchen Mansfeld und Helbra, den Burchard von ihm und dem Halberſtädter Domkapitel zu Lehen gehabt (silvam quandam inter Mansvelt et Helbere sitam, quem de manu nostra iure pheodali tenebat, resignatam nobis), mit Zuſtimmung ſeines Kapitels dem Nonnenkloſter zu Rothardestorp übereignet habe.[1])

1258 fand nach Spangenberg die Verlegung des Kloſters von Rothardesdorf nach Helfta bei Eisleben ſtatt, wo ihm eine kurze Zeit des Glanzes und weitgehender Einwirkung auf die römiſch-katholiſche Welt beſchieden war.[2]) Spangenbergs Bericht über dieſe Verlegung lautet folgendermaßen: „Auff anregen Herren Otten, des Propſts zu Rodardesdorff, welcher wegen ſeiner Geſchicklichkeit in der Artzeney mit Burggraven Burckharden wohl daran geweſen, hat er beneben Graven Herman zu Manßfeld, ſeinem Vettern, auff wege gedacht, wie dem itzt gemelten Cloſter, welches an waſſer mangel gelitten, möchte rath geſchafft werden, und derenwegen mit Fraw Gerdruden der Abtißin ſich berathſchlaget, welche ihnen der Fürſchlag gethan, daß ſie keinen beſſern weg wüßte, denn das man das Cloſter (ſo mit großer Beſchwerung drey und zwentzig Jar an dieſem unbequemen ort gelegen, auch ſolcher ungelegenheit halben von der vorigen Abtißin und Propſte mit vollziehung des Bawes innegehalten worden) zum forderlichſten annehme, an eine andere gelegenere ſtette transferirte und verlegte, Und hat ſelbſt darzu ihrer Brüder, der Herren von Hackeborn Furwerck zu Helpede für Eisleben benandt und fürgeſchlagen. Darauff beyde gedachte Herren ſich zu Herrn Albrechten und Herrn Ludolffen von Hackeborn gefunden und mit denſelben ſoviel gehandelt, daß ſie ihnen das Dorff Helpede mit dem Furwerck daſelbſt durch einen Wechſel für andere Güter williglichen haben zukommen laſſen, welches ſie folgendes der Abtißin und dem Propſt, ihr Cloſter dahin zu verwenden, eingeraumpt und übergeben. Und iſt alſo das Cloſter Rodardesdorff Anno 1258 gen Helpede transferirt und den dritten Junii eingeweihet worden. Und habe ich ein alt verzeichnis geſehen, darinnen die unkoſten berechnet worden, die alleine dem Herrn Burggraven und Graven Herman auff dieſe

[1]) Mansf. Urkundenb. S. 132. An dieſen Wald, Hirſchwinkel mit Namen, erinnert noch jetzt das Hirſchwinkler Revier der Mansfeldſchen Kupferſchiefer bauenden Gewerkſchaft.

[2]) Größler, Die Blütezeit des Kloſters Helfta bei Eisleben. Programm des Königl. Gymnaſiums zu Eisleben. Eisleben 1887. Vergl. im beſonderen betreffs Rothardesdorfs S. 8, 9 u. 33.

Digitized by Google

translation und Einweihung gangen, und sich in die dreyhundert Marck erstrecket."[1])

Auch der Bericht der Gräfin Sophia von Stolberg, Äbtissin zu Helfta, an das Jakobikloster in Halberstadt vom 10. Januar 1451 bestätigt diese Angaben. Sie erzählt nämlich, daß ihr Kloster nur 5 Jahre in Mansfeld, 25 Jahre in Roderdestorp und 90 Jahre in Alt-Helfta bestanden habe.[2])

1271, 10. August. Albrecht und Ludwig, Edle von Hakeborn, übereignen dem Erzstift Magdeburg Güter zu Holdenstedt und Rodenhagen als Ersatz für den Getreidezehnten von 20½ Hufen und den Fleischzehnten in dem Dorfe Rotarstorp, die 8 Mark jährlicher Einkünfte bringen, welchen das Erzstift dem Kloster Helfta überlassen hat.[3])

1324. Bruno von Querfurt läßt dem Kloster Helfta ½ Hufe zu Rothardesdorf auf.[4])

1331. Graf Burchard von Mansfeld bestätigt dem Kloster Wimmelburg außer anderm auch den Besitz dreier Äcker in beiden Feldern, von denen 3 in der Nähe des Ortes, der Valckenvorde heißt, und 3 nahe bei Rossendorp liegen (tria prope locum, qui Valckenvorde dicitur, et alia tria prope Rossendorp.")[5])

1579. Das Erzstift Magdeburg tritt im Eisleber Permutationsrezeß die bei Eisleben liegende Rostorffer Mark an Kursachsen ab.[6]) Das Dorf ist offenbar schon im 14. Jahrhundert wüst geworden.

f. Börnecke oder Bornicar.

Auch südlich von der Stadt in der Quellgegend eines Wasserlaufs, der — man weiß nicht aus welchem Grunde — der Hünische Born genannt wird, lag in der Nähe der Abdeckerei oder Scharfrichterei westlich von der Hauschildschen Ziegelei und der Querfurter Chaussee ein Dörfchen namens Börnecke oder Börnchen, in älterer Form Bornicar. Das dort entspringende Börnchen oder Bächlein fließt unter dem Damme der Halle-Kasseler Eisenbahn hindurch erst westlich neben der Bahnhofsstraße durch den jetzigen Stadtpark, dann unter ihr hinweg durch den Bismarckhain und die untere Galgenschlucht und ergießt sich, zuletzt von der kleinen Land-

[1]) Querfurtische Chronik S. 280 u. 290.

[2]) Mansf. Urkundenb. S. 225: „claustrum nostrum in Mansvelt mansit tantum quinque annos, in Roderdestorp viginti quinque annos, in antiquo Helpede nonaginta annos."

[3]) Mansf. Urkundenbuch S. 140.

[4]) Querfurtische Chronik S. 366.

[5]) Mansf. Urkundenbuch S. 632.

[6]) v. Dreyhaupt, Saalkreis I, S. 310—316.

Digitized by Google

wehr eingefaßt,[1]) in die Böse Sieben. Der in Norddeutschland mehrfach vorkommende,[2]) aber meines Wissens bisher noch nicht gedeutete Name Bornicar kennzeichnet die Beschaffenheit der Ursprungsquelle. Denn das Grundwort kar, welches in Norddeutschland für sich allein kaum noch, in den Tiroler Alpen dagegen noch häufig gebraucht wird, bezeichnet eine schüssel- oder pfannenförmige Vertiefung mit steilen Wänden, erhöhtem Rande und ausgewaschenen Stufen.[3]) Von der Geschichte des hier erwähnten Dörfchens ist fast gar nichts bekannt. Es wird nur 1579 in dem damals abgeschlossenen Permutationsrezesse die bei Eisleben liegende „Bornecker Mark" vom Erzstift Magdeburg an Kursachsen abgetreten.[4]) 1609 wird Borneke noch als Zubehör der Grafschaft Mansfeld erwähnt.

g. Siebenhitze.

An der eben erwähnten Galgenschlucht lag südlich von der Bösen Sieben und gegenüber der Südwestecke der Altstadt auch eine kleine slawische Ansiedelung, welche den auf ehemals slawischem Boden östlich der Saale gar nicht seltenen Namen Siebenhitze führt, der aber auch westlich der Saale noch ziemlich häufig vorkommt, jedoch hier immer eine außerhalb deutscher Dörfer, Burgen oder Städte abseits gelegene Sondersiedelung bezeichnet. So findet sich nicht nur bei Eisleben eine solche Siebenhitze, sondern auch bei dem Dorfe Klostermansfeld im Mansfelder Gebirgskreise, bei dem Flecken Friedeburg im Mansfelder Seekreise, bei Pölsfeld im Kreise Sangerhausen, bei Allstedt in dem Großherzogl. Weimarischen Tremnstücke an der Helme und bei Bottendorf im Kreise Querfurt. Fragen wir, was dieser Name bedeutet, so ist zunächst zu bemerken, daß ältere urkundliche Formen desselben bisher nicht bekannt sind. Zum ersten Male begegnet er 1546 in Doktor Luthers Vertrag, wo von der „Schenke, die Siebenhitz genannt", die Rede ist, während sie in dem Permutationsrezesse

[1]) Dieser Unterlauf zwischen den Dämmen der kleinen Landwehr ist ein späterer, künstlich erzwungener. Von der Hallischen Straße ab hatte er ursprünglich die Richtung mehr nach der Eilertschen Ziegelei zu. An derselben Stelle, wo heute ein ansehnlicher Teich sich befindet, muß schon in der Urzeit einer dagewesen, aber später nach der Verödung der daran gelegenen Fischersiedelung. von deren Dasein ausgegrabene Fischkästen, Brandschichten und Urnenscherben Zeugnis ablegen, wieder zugeschlemmt worden sein. Siehe meinen Bericht über diese Funde in der Jahresschrift für Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Länder I, S. 142 u. 143. Halle, O. Hendel, 1902.

[2]) So gibt es z. B. ein Bornikar (Burnecar) oder Groß- und Klein-Börnecke zwischen Kochstedt und der Bode, südöstlich von Egeln.

[3]) Vergl. Christian März, der Seenkessel der Soiern, ein Karwendelkar. (Wissenschaftl. Veröffentlichungen des Ver. f. Erdkunde zu Leipzig, VI, S. 213 u. 214.)

[4]) v. Dreyhaupt, Saalkreis, S. 310—316.

Digitized by Google

des Jahres 1579 als „das Dorf Neuenhelfta, sonst Siebenhitz genannt", bezeichnet wird. Da es aber im Hinblick auf die Form und den Verbreitungskreis des Namens keinem Zweifel unterliegen kann, daß der Name ein slawischer ist, so muß der Ort, der diesen Namen trägt, schon in der Zeit entstanden sein, in der es noch Brauch war, slawische Kriegsgefangene außerhalb deutscher Dörfer oder Burgen zur Verrichtung niedriger Frohndienste anzusiedeln, also spätestens wohl im 12. Jahrhundert. Natürlich hat das Volk versucht, durch Anknüpfung an die Frohndienste, die diese Sklaven zu leisten hatten, sich den Namen verständlich zu machen, indem es sich erzählte, da hätten 7 Heizer gewohnt, die die Verpflichtung gehabt hätten, die Öfen im Kloster Helfta zu heizen, und auch von der Allstedter Siebenhitze geht eine ähnliche Überlieferung. Aber die Erklärung des Namens muß so beschaffen sein, daß sie der Lage entspricht und von allen Orten desselben Namens in gleicher Weise gelten kann. Früher war ich der Meinung, der Name Sibeniza oder Ziweuica komme von dem slawischen Beiwort ziwy wild her und sei nur eine Übersetzung des ältesten Namens der Bösen Sieben, welche Wilderbach hieß, daß also Siebenhitze eine Ansiedelung am wilden Bache bedeute, der ja ganz nahe vorüberfließt. Da es aber Orte dieses Namens gibt, an denen kein wilder Bach vorüberfließt, so hat eine andere Deutung — wenigstens für viele der diesen Namen führenden Orte — größere Wahrscheinlichkeit, nämlich die Ableitung von dem slawischen sjebjenica, welches „Galgenstätte" bedeutet. Bekanntlich galten im Mittelalter die Scharfrichter oder Henker und desgleichen die Wenden für unehrlich, denen darum auch abseits von den ehrlichen Einwohnern Sonderplätze angewiesen wurden. Nun liegt die Eisleber Siebenhitze bekanntlich unmittelbar an der Galgenschlucht, und eine Galgennachbarschaft wird sich wohl auch bei den anderen Siebenhitzen nachweisen lassen; darum ist diese Deutung bei ihrer allgemeinen Anwendbarkeit vorzuziehen.

Freilich ist nun auffallend, daß es in Eisleben zwei Siebenhitzen gibt, eine vordere und eine hintere, ein Umstand, der die zweite Deutung zu erschüttern scheint, da man doch nicht zwei Galgenstätten unmittelbar neben einander gehabt haben wird. Ursprünglich hat es sicher nur eine Siebenhitze gegeben. Die aus Mißverstand hervorgegangene Doppelzählung mußte aber eintreten, nachdem vor der eigentlichen Siebenhitze,[1]) die wahrscheinlich die hintere war, noch eine zweite Häuserreihe entstanden war, die man, weil sie von Eisleben aus vor der Siebenhitze lagen, als Vordersiebenhitze be-

[1]) Nämlich von Eisleben aus gesehen.

Digitized by Google

zeichnete. In erklärlichem Gegensatze dazu wurde dann die weiter entfernte Häuserreihe als die Hintersiebenhitze von der vorderen unterschieden. Übrigens muß zugegeben werden, daß sich die Entwickelung auch gerade umgekehrt vollzogen haben kann. Als Neuhelfta konnte die Siebenhitze aus dem einfachen Grunde bezeichnet werden, weil sie tatsächlich auf dem Grund und Boden der ursprünglich durchweg bis zur Bösen Sieben reichenden Flur von Helfta lag.

h. Neckendorf.

Endlich ist noch eines südlich von Eisleben zwischen Wolferode und Helfta in der Hüttengrund oder am Schlackenbache gelegenen Dorfes zu gedenken, welches gleich den beiden zuletzt genannten auf dem Boden der Herrschaft Helfta entstanden ist, das ist Neckendorf. Der das Bestimmwort bildende Name ahd. Neccho oder Nacho erinnert an einen der beiden sagenhaften Finder der Mansfelder Erzadern, welche Necke (oder Neucke) und Nappian geheißen haben sollen. Die zahlreichen Schlacken- und Schieferhalden in der Nähe des ehemaligen Dorfes, die sich weit über Wolferode hinausziehen, liefern den Beweis, daß hier einmal starker Bergbau betrieben worden. Auch die Alliteration der beiden Namen ist auffallend. Vielleicht ist eine uralte Sage von Erz schürfenden Zwergen hier als eine geschichtliche Begebenheit aufgefaßt worden. Es spricht demnach viel dafür, daß Neckendorf eine Bergmannssiedelung ist. Andererseits spricht ein anderer Umstand für ein weit über den Beginn des Bergbaus zurückreichendes Alter. Wenn nämlich anstatt des schon um 800 nach Chr. G. im Hersfelder Zehntverzeichnisse vorkommenden Namens Dachendorpf richtiger — wie ich für wahrscheinlich halte — zu lesen ist Nachendorpf, dann muß auch der Ort damals schon bestanden haben. Folgende Gründe sprechen für diese Wahrscheinlichkeit. Das Hersfelder Zehntverzeichnis ist uns nicht in der Urschrift, sondern in einer Abschrift des 11. oder 12. Jahrhunderts erhalten, in welche sich sehr erklärlicher Weise infolge der Unbekanntschaft des Abschreibers mit den vielen darin genannten Ortschaften mehrere Schreibfehler eingeschlichen haben.[1]) Nun sieht eine früher gebräuchliche Form des N (= Ⲛ) dem O sehr ähnlich. Folglich konnte der Abschreiber sehr leicht

[1]) Näheres über das überaus wichtige Hersfelder Zehntverzeichnis findet man in meinen dasselbe behandelnden Untersuchungen in der Zeitschrift des Harzvereins VII S. 85—130 und VIII S. 302—310, namentlich aber in meinem Aufsatze: „Die magna charta topographica der südöstlichen Harzvorlande" (a. a. O. XI, S. 220—231), woselbst auch ein Neudruck des 239 Namen enthaltenden Verzeichnisses in berichtigter Ordnung von mir gegeben worden ist.

Digitized by Google

Dachendorpf statt Nachendorpf in seiner noch dazu schadhaft gewordenen Vorlage lesen. Dazu kommt, daß dieses voraussetzliche Nachendorf in dem Verzeichnisse, welches gerade in der Gruppe, zu welcher Neckendorf gehört, eine deutlich hervortretende örtliche Reihenfolge einhält, zwischen Hornburg (Hornberc), Bischofrode (damals Bisgofesdorpf), Erdeborn (Hardabrunno), Helfta (Helpide) und Lüttchendorf (Luzilendorpf) steht, so daß kein Zweifel sein kann, daß ein zwischen ihnen gelegener Ort unter dem Dachendorpf zu verstehen ist, eine Lage, zu welcher Neckendorf ganz vorzüglich paßt. Das Dorf soll aus ungefähr 28—30 Feuerstellen bestanden haben. Die Einwohner waren nach Helfta eingepfarrt, in dessen Kirche noch heutzutage eine Empore die Neckendorfer Empore heißt. Von seiner Geschichte ist fast nichts bekannt. Daß es am Ende des 16. Jahrhunderts noch bestand, zeigt eine Notiz, die ich im Copulationsregister der Sankt Andreaskirche zu Eisleben gefunden habe, wo zum 8. November 1584 erwähnt wird: „Hans Sachsen, weiland Schultzen zu Neckendorf seligen Tochter." Aber auch die Behauptung, daß das Dorf im 30jährigen Kriege zerstört worden und seitdem wüste geblieben sei, ist nicht zutreffend, denn es bestand mindestens bis ins 18. Jahrhundert hinein. Seitdem aber ist es mit Ausnahme der Neckendorfer Mühle verschwunden. Einige Schläge in Sektion Ia und b der Helftaer Flurkarte: „hinter der Neckendorfer Mühle, am Neckendorfer Wege und bei Neckendorf", letzteres ein zwischen 3 Wegen gelegenes, längliches Dreieck, und der ehemalige, zuletzt nur noch für die Bewohner der Mühle gebrauchte Gottesacker haben die Erinnerung an das Dorf bewahrt. In neuester Zeit geht Neckendorf infolge der Wiederaufnahme des Bergbaues an dieser Stelle einer Erneuerung und abermaligem Wachstum entgegen.

Erwähnt sei noch, daß $^1/_4$ Stunde oberhalb der Mühle am sogenannten Neckendorfischen Berge ein von dem übrigen Berge abgetrennter Fels von etwa doppelter Mannshöhe steht, welcher der Teufelsaltar oder auch die Teufelskanzel heißt und an welchen sich auch mehrere Sagen (von einem dort abgehaltenen Femgerichte und von „Frau Hölling") knüpfen.[1])

7. Kriegsdrangsale der Stadt Eisleben im Mittelalter, welche einerseits das Wüstwerden der Dörfer um Eisleben, andererseits das weitere Wachstum der Stadt Eisleben herbeigeführt haben.

Die Ursachen, welche das Wüstwerden von Dörfern herbeizuführen pflegen, sind verschiedener Art. Entweder war es

[1]) Siehe Größler, Sagen der Grafschaft Mansfeld und ihrer nächsten Umgebung (Eisleben, Selbstverlag, 1880) Nr. 44 und Nachträge (Mansfelder Blätter I, S. 8, Nr. 21).

Digitized by Google

Wassermangel oder Unergiebigkeit des Bodens, welche die Bewirtschaftung des Bodens nicht lohnend machte, oder die einen höheren Wohlstand versprechende Anziehungskraft eines benachbarten Gemeinwesens, oder es waren landverderbende kriegerische Ereignisse, welche die Einwohner bewogen, ihre bisherige Heimstätte zu verlassen und eine neue aufzusuchen, die ihnen für Eigentum und Leben besseren Schutz versprach.

Daß bei den verlassenen Dörfern in der Gegend von Eisleben die erstgenannten Ursachen nur in geringem Maße gewirkt haben, läßt sich bei der durchgängigen Güte des Bodens von vorn herein annehmen. Nach der landläufigen Meinung hat der dreißigjährige Krieg ihr Wüstwerden verschuldet. Aber wenn dieser auch die Wirkung gehabt hat, daß manche Dörfer im Mansfeldischen 5, 10, ja 15 Jahre lang verlassen gewesen sind, so sind sie doch nicht verlassen geblieben, sondern immer wieder aufgebaut und besetzt worden.

Das Wüstwerden der dauernd verlassenen Dörfer ist vielmehr fast ausschließlich durch die landverwüstenden Fehden des Mittelalters herbeigeführt worden. Schon die lückenhafte Geschichte der die Stadt Eisleben umgebenden Wüstungen läßt das vermuten. Ein Blick auf die Kriegsdrangsale, welche diese Dörfer betroffen haben, wird, wenn auch nicht bei allen, so doch bei den meisten die Vermutung zur Gewißheit erheben. Darum soll hier, soweit es die meist dürftig fließenden Quellen gestatten, eine Darstellung jener Kriegsdrangsale gegeben werden.

So viel sich ersehen läßt, haben drei Belagerungen der Stadt und des Schlosses Eisleben viel Unheil über die Umgebung gebracht: erstens eine Belagerung durch König Adolf von Nassau im Jahre 1294, eine zweite durch den Herzog Otto von Braunschweig und dessen Bruder, den Gegenbischof Albert von Halberstadt, im Jahre 1342 nnd eine dritte durch Markgrafen Friedrich von Meißen im Jahre 1362. Was ich über diese Belagerungen habe ermitteln können, möge hier folgen.

a. Die Belagerung der Stadt Eisleben durch König Adolf von Nassau im Jahre 1294.

Die Chronik des Sankt Petersklosters in Erfurt bringt über die Ereignisse des Jahres 1294 folgenden Bericht, dessen Beziehung auf Eisleben am Schlusse erörtert werden soll.

„In diesem Jahre (1294) zog König Adolf, in der Absicht, die thüringischen Länder, die er von dem Landgrafen Albrecht (dem Entarteten) von Thüringen für eine diesem in Aussicht gestellte Kaufsumme von 12000 Mark reinen Silbers, freilich unter dem Widerspruch der Söhne Albrechts, namentlich

Digitized by Google

des Landgrafen Friedrich,[1]) dem Thüringen nicht nur durch Erbgang, sondern auch durch Kaufrecht zustand, gekauft hatte, in Besitz zu nehmen, ein gewaltiges (gravis) Heer von Rittern zusammen, welches nach damaligem Brauch eine Menge von Gauklern und Mannschaften zu Fuß begleitete, und brach im Einverständnis mit einigen Edelherren zur Zeit des Festes des h. Moritz[2]) in Thüringen ein. Nachdem er bei dem Dorfe Eisleben ein Zeltlager aufgeschlagen hatte (cum secus villam Eisleibin fixis tentoriis consedisset), veränderte sich seine königliche Milde, die er eigentlich gar nicht hatte, in tyrannische Wut, so daß es jedem, der es nicht erlebt hat, unglaublich erscheinen muß, welche Fülle von Jammer, Raub, Brand und Mord fast 14 Tage lang von seinen Banden Tag für Tag verübt worden ist. Wenn seine blutgierigen Kriegsleute, als ob sie gar kein Oberhaupt gehabt hätten, nach allen Richtungen hin scharenweise auf die Suche nach Nahrungsmitteln auszogen, da wurden die Halmfrüchte abgehauen, die Herden davon getrieben, die Dörfer angesteckt und alles geraubt. Den allerärmsten Leuten, — man schämt sich, es zu erzählen — wurden sogar die wertlosesten Hosen und Stiefeln abgezogen und, um es kurz zu sagen, den elenden und unglücklichen Leuten nichts gelassen, als ihr armseliges Leben, und wer etwa Einspruch erhob, der wurde bald hier, bald dort wie ein Stück Vieh niedergeschlagen. Nirgends gab's Frieden, überall Krieg; nirgends christliches Erbarmen, überall aber wütete heidnische Grausamkeit. Etwas jedoch, was aufs klarste die Schamlosigkeit dieser Kerle bekundet, will ich nicht unerwähnt lassen, da es ausdrücklich berichtet wird. Einige von jenen sollen nämlich ein altes Weib oder Bettel ergriffen, es mit Wagenschmiere am ganzen Körper bestrichen, in den Federn eines zerrissenen Bettes um und um gewälzt und dann, nachdem sie es am ganzen Leibe gefedert und in ein ungeheuerliches, lächerliches Tier verwandelt hatten, zum Spektakel durch das Heer geführt haben. Das war aber nur der Anfang des Jammers. Denn, was noch schlimmer war, als alles Elend: Die Nonnenklöster wurden erbrochen und — o welche Schande! welch widerwärtiges, grausames Schauspiel! — die Gott geweihten Jungfrauen wurden herausgeschleppt und von den unreinen Kerlen oder richtiger schamlosen Hunden entehrt. Aber auch das war das Schlimmste noch nicht. Als die hungrigen Hunde in den schon ausgesogenen Dörfern keine Lebensmittel mehr fanden, stürzten sie sich auf die Kirchen, erbrachen die Türen, verschonten kaum den Priester, entblößten die Altäre, schleppten die heiligen Ge-

[1]) Fr. „mit der gebissenen Wange."
[2]) 22. September.

Digitized by Google

wänder, die Meßbücher und die Kelche fort und ihre schon nicht mehr menschliche, sondern viehische Wut schreckte nicht einmal — welch entsetzliches, unmenschliches Verbrechen! — vor der Beleidigung des Herrn des Weltalls zurück. Ein in unsern Jahrhunderten bisher nicht erhörtes Verbrechen, eins, vor dem schon des Christen Ohren zurückschaudern wurde da verübt: die Büchsen mit den Hostien des lebenspendenden Leichnams Christi, auf dem alles Heil der ganzen Menschheit beruht, wurden, als wären es Dinge von gewöhnlichem Wert, geraubt und das Sakrament manchmal fortgeworfen, mochte es fallen, wohin es wollte. Kurz, es ist völlig unmöglich zu sagen und kaum zu glauben, in welchen Abgrund des Elends und des Jammers das unglückliche Thüringen damals geraten ist.[1])

Von dem Dorfe Eisleben verlegte Adolf alsdann sein Lager nach Mittelhausen und weiter nach Witpeche. An letzterem Orte spielte sich der König als Beschirmer der Gotteshäuser auf. Denn den Plünderern der dortigen Sankt Andreaskirche trat er, gleichsam um seine freilich nur erheuchelte Schuldlosigkeit an ihren Frevels zu beweisen, als strafender Rächer gegenüber, indem er sich an der Kirchentür aufstellte und den Uebeltätern je eine Hand abhauen ließ. Von da wandte er sich gegen Teile des meißnischen Gebiets, nahm das Schloß Freiburg ein, beraubte den Markgrafen seines Erblandes und seiner Würde und verwüstete das Land unter Vollbringung vieler Übeltaten ganz und gar."[2])

Bei der Verwertung dieser Berichte kommt alles auf die richtige Deutung der in ihnen vorkommenden Ortsnamen an. Thiele (a. a. O. S. 105) erklärt Eisleibin für Eischleben im Amte Gotha; Mittelhusen für Mittelhausen in Sachsen-Weimar, nicht weit von Erfurt; Vipech (in anderer Lesart Witpeche) für Vippach-Edelhausen ebendort, und Friburg für die Stadt Freiberg im Königreich Sachsen. Diese Erklärung hat schon auf den ersten Blick viel für sich, denn die drei ersten Orte liegen sämtlich in Thüringen, um dessen Besitznahme es sich handelte, und der Zug des von Westen kommenden Königs hatte die Richtung von West nach Ost; nur die Stadt

[1]) Chronicon Sampetrinum, ed. Stübel (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen I p. 132 und 133.)

[2]) Erphurdianus antiquitatum Variloquus, ed. R. Thiele. Halle' O. Hendel, 1906, S. 106: „Fixit idem rex castra apud Mittelhusen, item Vipech, ubi ecclesiam sancti Andree spoliantibus truculentus rex quasi pro sua innocentia tantum ficta ad ianuas ecclesie se applicuit, malefactoribus fecit manum unam amputari. Deinde ad partes Misnie se applicuit, ubi castrum Friburg cepit marggraviumque Misnensem patria et honore privavit multaque mala faciens terram totaliter vastavit." Vgl. hierzu auch: Chronicon Reinhardsbrunnense (Mon. Germ. SS. XXX, 1, p. 639 ff.) und Chron. Petri Erf. Mod. (Mon. Erfurt. p. 238.)

Digitized by Google

Freiberg will wegen ihrer bedeutenden Entfernung von Thüringen gar nicht passen. Jedesfalls muß man eine zweite Erklärungsmöglichkeit erwägen. Eisleibin könnte nämlich das (jetzt eingegangene) Dorf Klein-Eisleben bei der Stadt Eisleben; Mittelhusen Mittelhausen a. d. Rohne bei Allstedt und Witpeche Wippach bei Großwangen unweit Nebra sein. Diese Dreiheit verdient ebenfalls Beachtung, um so mehr, als unter dem castrum Friburg sicher nicht die Stadt Freiberg in Sachsen, sondern das Schloß Neuenburg über Freiburg a. d. Unstrut zu verstehen ist. Thiele hat sich durch den Ausdruck ad partes Misnie verleiten lassen, diese Burg (castrum) in der eigentlichen Mark Meißen zu suchen, dabei aber übersehen, daß die Gegend von Freiburg a. d. U. zu König Adolfs Zeit, weil sie damals im Besitz der Markgrafen von Meißen war, zur Markgrafschaft Meißen gerechnet wurde, obwohl sie eigentlich zu Thüringen bezw. Sachsen gehörte. Dazu kommt, daß es dem König darauf ankommen mußte, diese landgräflich-thüringische Burg, eine Hauptstütze des jungen Landgrafen Friedrich im östlichen Thüringen, in seine Hand zu bekommen. Die Wahl zwischen Wippach-Edelhausen und Wippach würde entschieden sein, wenn man sicher wüßte, welchem Heiligen die Kirchen dieser Dörfer geweiht waren. Da jedoch Wippach im Kreise Querfurt den heiligen Sebastian zu seinem Schutzheiligen gehabt zu haben scheint,[1]) so würde Wippach unweit von Erfurt, falls es eine Andreaskirche hatte, den Vorzug verdienen und die erzählten Schandtaten müßten demnach in dortiger Gegend verübt worden sein.

Möge es sich aber hiermit verhalten, wie es wolle, so kann doch keinesfalls in Zweifel gezogen werden, daß König Adolf im Jahre 1294 auch die Umgegend der Stadt Eisleben verheert und die Stadt selbst — allerdings vergeblich — belagert hat. Schon früher habe ich ein unwiderlegliches Zeugnis für diese Tatsache beigebracht. In den Visionen der Nonne Mechthild von Hakeborn, welche eine ihrer Klosterschwestern in einem Buche, das den Titel „Das Buch geistlicher Gnaden" führt, aufgezeichnet hat, wird nämlich erzählt, daß die Klosterjungfrauen von Helfta um jene Zeit mit Bangen der Ankunft der entmenschten Horden König Adolfs entgegen sahen. Zwar wird der Name des Königs nicht genannt, aber ein anderer König, als Adolf, kann um die Zeit, wo dieser Bericht niedergeschrieben ist, überhaupt nicht in Frage kommen. Die Helftaer Klosterschwester der Mechthild aber erzählt: „Damals, do wir vns sere forchten vor dem angesichte eynes koniges, darvmb das er mit seynem

[1]) Mitteilung des Herrn Superintendent Naumann in Eckartsberga.

Digitized by Google

here nicht weyt lag von dem cloſter," bat Mechthild den Herrn, daß er als ein König über alle Könige aus väterlicher Gütigkeit das Kloſter beſchützen möchte, daß es von dem Heere des Königs keinen Schaden empfinge: da ſprach der Herr, ſie werde keinen von ſeinem Heere ſehen; kein Feind werde dem Kloſter nahen. Dies geſchah auch, ſo daß — wie die Schreiberin bemerkt — „wir gancz keynen ſchaden von yn namen, ſo doch vil cloſter in ſchaden von ym kommen waren."[1])

Mag alſo um des Verdienſtes der frommen Seherin willen — wie die Helftaer Nonne annnimmt — das Kloſter Helfta wie durch ein Wunder vor den Gewalttaten jener Raubhorden verſchont geblieben ſein, ſo hatte doch ſicher die übrige Umgebung Eislebens ihre Wut empfinden müſſen.

b. Die Belagerung der Stadt Eisleben im Jahre 1342.

In hohem Maße verderblich wurde der Stadt Eisleben und ihrer Umgebung der Kampf um den Biſchofsſtuhl von Halberſtadt. Da dieſer Kampf für die Geſchichte Eislebens von großer Bedeutung war, ſo muß hier näher auf ihn eingegangen werden.

Durch eine Urkunde des Grafen Burchard von Mansfeld, der ein Bruder des einen Bewerbers um den Biſchofsſtuhl war, vom 22. April 1343[2]) und desgleichen durch eine Urkunde des Papſtes Clemens VI. vom 5. Februar 1345 aus Avignon[3]) erhalten wir zuverläſſigen Aufſchluß über die Urſache und den Verlauf des Streites. Darin wird Folgendes berichtet: Schon bei Lebzeiten des Biſchofs Albert von Halberſtadt, eines geborenen Herzogs von Anhalt, der von 1303—1324 den biſchöflichen Stuhl inne hatte, hatte ſich der Papſt Johannes XXI. die Beſetzung des Bistums Halberſtadt vorbehalten (dictum episcopatum adhuc vivente predicto episcopo sibi reservavit.) Die Mehrzahl der Halberſtädter Domherrn aber wählte nach dem Tode des Biſchofs Albert (14. September 1324) Ludwig von Neindorf, der ſpäter Biſchof von Brandenburg wurde, zum Biſchof von Halberſtadt. Da ſie jedoch innerhalb der gebräuchlichen Friſt keinen Widerſpruch gegen die Abſicht des Papſtes erhoben hatten, ſo verſuchte Albrecht, der Bruder

---

[1]) Liber spiritualis gracie V, 11, Fol. 106 in der Bibl. des Königl. Gymn. zu Eisleben. — Größler, Die Blütezeit des Kloſters Helfta. Programm des Königl. Gymn. zu Eisleben, 1887, S. 24

[2]) Mansf. Urkundenb. S. 179—181.

[3]) Schmidt, Guſtav. Päbſtliche Urkunden und Regeſten aus den Jahren 1295—1352, die Gebiete der heutigen Provinz Sachſen und deren Umlande betreffend. (Geſch.-Quellen der Provinz Sachſen XXI.) Halle, O. Hendel, 1886. S. 352—354.

Digitized by Google

des Herzogs Otto von Braunschweig, der gleich Ludwig von Neindorf ein Halberstädter Domherr war und nur fünf Stimmen erhalten hatte, sich mit Hilfe seines Bruders gewaltsam des Bischofstuhles zu bemächtigen. Der Papst aber hatte Giselbert von Holstein (de Holsatia), einen Sohn des Grafen Heinrich von Holstein-Rendsburg, Domherrn in Bremen und Kanonikus der Kirche Sankt Gereon in Köln, der nach Angabe des Papstes Clemens VI. durch viele treffliche Eigenschaften ausgezeichnet war,[1]) zum Bischof von Halberstadt ausersehen und befahl Geistlichen und Laien des Stifts, sie sollten diesen Giselbert als ihren wahren Bischof anerkennen und ihm als solchem gehorsam sein. Albert von Braunschweig kümmerte sich nicht um den Befehl des Papstes, sondern unterwarf sich die hohe und niedere Geistlichkeit, die Städte und die Burgen des Bistums wider alles Recht mit Gewalt.[2]) Nach einiger Zeit (Ende 1328) berief der Papst den vorerwähnten Ludwig von Neindorf auf den Bischofstuhl von Brandenburg. Nachdem dieser in dem ihm angewiesenen Sprengel angekommen war, wurde er vom Papste zum Hauptvertreter des vom Papste ernannten Giselbert in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten (Vicarius generalis tam in spiritualibus quam in temporalibus) bestellt. In dieser seiner Eigenschaft als wirklicher, echter Vertreter (vicarius verus) erließ nun besagter Ludwig auf Weisung des Papstes eine Menge Strafbestimmungen, welche Amtsenthebung, Ausschluß aus der kirchlichen Gemeinschaft und Verbot der Sakramentsspendung zum Gegenstande hatten (multas sentencias scilicet suspensionis, excommunicacionis et interdicti), gegen Albert von Braunschweig und auch gegen alle, die nicht innerhalb einer ihnen gesetzten Frist ihm den Gehorsam verweigern würden. Als die hohe und niedere Geistlichkeit des Osterbannes und des Bannes Eisleben hiervon Kenntnis erlangt hatte, verweigerte sie, (angeblich) auf ihr Seelenheil bedacht, dem Eindringling Albert den Gehorsam und hielt an Giselbert von Holstein fest. Albrecht

---

[1]) Schmidt, Gustav, Päpstliche Urkunden und Regesten aus den Jahren 1295—1352 ꝛc., Halle, O. Hendel 1886, S. 3523: „quondam Giselbertum electum Halberstaden(sem), tunc canonicum ecclesie s. Gereonis Colonien(sis), in subdiaconatus ordine constitutum, de litterarum scientia, honestate morum, prudentia spiritualium et providentia temporalium et aliarum virtutum meritis sibi et eisdem fratribus multipliciter commendatum." (Vgl. Zeitschr. des Harzvereins XI, S. 411 u. 412, Wernigerode, 1878.)

[2]) Ebenda S. 353: „idem Albertus (de Brunsvic) . . . episcopatum et ecclesiam Halberstaden(sem) et administrationem bonorum ipsius occuparat et detinebat, prout detinet, occupatas, in eiusdem predecessoris et dicte sedis contemptum, sue fame et salutis dispendium, multarum animarum periculum ac Halberstaden(sis) ecclesie et Giselberti electi predictorum grave preiudicium et scandalum plurimorum."

Digitized by Google

aber, darüber aufgebracht, schleuderte nun seinerseits Strafurteile gegen die vorerwähnten Geistlichen, gegen welche diese beim Papste Einspruch erhoben, der darauf alle von Albert gefällten Strafurteile für völlig eitel und nichtig erklärte. Darüber geriet nun wieder Albert in höchste Wut und beschloß, sich mit offenbarer Gewalt zu behaupten. Er rief zunächst seine Brüder, den Herzog Otto von Braunschweig und den Bischof Heinrich von Hildesheim, der sich dieses Bistums ebenfalls mit Gewalt bemächtigt hatte, seinen Oheim (patruum), den Herzog Ernst von Braunschweig, ferner den Grafen von Wernigerode und den Herrn von Homburg, außerdem aber auch noch die streitbare Mannschaft der Städte Braunschweig, Halberstadt, Quedlinburg und Aschersleben zu seiner Hilfe herbei in der eines Bischofs überaus würdigen Absicht, alle Klöster und Pfarrkirchen in den beiden vorgenannten Archidiakonaten (dem Osterbanne und dem Eisleber Banne) von Grund aus zu zerstören und das Land der Grafen von Mansfeld und von Regenstein, welche die bedrohten Geistlichen nach Kräften gegen Gewalttaten zu schützen suchten, durch Brand und Plünderung völlig zu grunde zu richten.[1]) Das Heer des Braunschweigers tat, sobald es die der Vernichtung geweihten Landschaften erreicht hatte, sein Möglichstes, um die Absicht des würdigen Seelenhirten zu verwirklichen.[2]) Die feindlichen Scharen, mehr Mordbrenner und Räuber, als Krieger, zündeten viele Pfarrkirchen an, vertrieben die Geistlichen aus ihren Pfarren und die Klosterinsassen aus ihren Wohnungen, verbrannten diese und verschonten sogar den Leib des Herrn nicht, den sie mit einer Büchse zu Felde führten.[3]) Im besonderen

---

[1]) Mansf. Urkundenb. S. 179—181: „proponens, omnia monasteria et ecclesias parrochiales predictorum bannorum funditus devastare terramque comitum de Mansfelth et Regesteyn, qui predictos prelatos et clericos, in quantum poterant, ne violentia perirent, tuebantur, adnichilare penitus incendiis et rapinis."

[2]) Schmidt, Päpstliche Urkunden und Regesten I, S. 353: „prefatus Albertus de Brunsvic in obedientes et parentes predicto Giselero electo temeritate propria et de facto excommunicationum et alias sententias tulerat et loca eorum subiecerat ecclesiastico interdicto, et his non competentus (!) ad monasteria, ecclesias et loca predicta una cum suis in hac parte complicibus, valitoribus et sequacibus hostiliter accedens, aliqua ex monasteriis, ecclesiis et locis predictis destruxerat incendiis et rapinis, calices, liberos (!) et cetera ornamenta ecclesiastica et alia, res et bona ipsorum secum exinde per se et suos asportarat."

Der Raubzug galt besonders den Klöstern Wimmelburg (Wymedeburg), Eilmersdorf oder Marienzelle b. Querfurt (Elwordestorp), Reinsdorf a. d. Unstrut (Reynstorp), Sittichenbach (Sychem), Hedersleben (Hedislibin), Rode (Kr. Sangerhausen), Helfta (Helphede), Holzzelle (Colla).

[3]) Mansf. Urkundenbuch a. a. O.: „ad campum cum pixide perduxerunt." Vielleicht geschah dies in der abergläubischen Annahme, daß ihnen nun kein

Digitized by Google

wandten sie dem Kloster Helfta ihre Aufmerksamkeit zu. Dort angekommen, brachen sie gleich nach Mittag mit bewaffneter Hand in das Kloster ein, in welchem die Äbtissin mit den Nonnen versammelt war, schlugen die Türen ein, schleppten Kleider, Betten, Bücher, Schmucksachen u. a. m. davon und schickten sich schließlich an, das Kloster in Brand zu stecken. Aber Herzog Otto, der nach des Berichterstatters Ansicht Gott bei weitem mehr fürchtete, als sein bischöflicher Bruder, der Eindringling Albert, war durchaus nicht Willens, das Kloster zu verbrennen und nötigte daher seinem Bruder das Versprechen ab, daß er das Kloster nicht anstecken lassen werde. Kaum war aber Herzog Otto davon gegangen, da gab Albert seinen Leuten den Befehl, das Kloster, in welchem die Nonnen vor Angst und Furcht bereits halbtot waren,[1]) anzustecken. Als aber diese, soweit sie das wagten, sich weigerten ein solches Verbrechen zu begehen, brüllte er sie an:[2]) „Folgt mir! Kommt und tut, was ich tun werde!" Mit diesen Worten ergriff er einen Feuerbrand, zündete eigenhändig das Backhaus und eine Scheune an und warf auch Feuer in das Schlafhaus der Nonnen. Viermal warf er in seiner teuflischen Wut das Feuer in den erwähnten Schlafraum, aber immer wieder löschten seine Gefolgen, die wohl den Zorn des Herzogs Otto fürchten mochten, das Feuer gründlich aus und so blieb das Schlafhaus samt dem Kloster unverbrannt. Dagegen verwüsteten sie viele andere, guterhaltene Gebäude durch Brand so, daß es einen jammern mußte.[3])

Diese Begebenheiten sowie die Erwägung, daß der Zustand der Menschheit und diese selbst täglich nicht besser, sondern schlechter werde, bewogen den Grafen Burchard, das Kloster, wie später gezeigt werden wird, von Helfta nach Eisleben zu verlegen, damit den Nonnen in Zukunft nicht etwas Ähnliches oder gar noch Schlimmeres widerführe. Papst Johann aber, als er von den Schandtaten des Braunschweigers Kunde erhalten hatte, beauftragte die Bischöfe von Brandenburg (Ludwig von Neindorf) und Merseburg (Heinrich IV, Graf von Stolberg), wie auch einen Archidiakonus von Hildesheim Albrecht von Braunschweig und seine Anhänger vor den päpstlichen

Gegner Widerstand leisten könne, wie vor Zeiten auch die Kinder Israel aus demselben Grunde ihre Bundeslade mit in den Kampf gegen die Philister genommen hatten.

[1]) Mansf. Urkundenb. a. a. O.: „sanctimoniales plene tremore et quasi exanimes."

[2]) Ebenda: „clamauit voce magna."

[3]) Eine im wesentlichen übereinstimmende Schilderung dieser kirchenschänderischen Vorgänge giebt Papst Clemens VI. in einer Urk. vom 6. August 1346, in welcher er die Verlegung des Klosters von Helfta nach Eisleben genehmigt. (Schmidt, a. a. O. I, S. 371).

Digitized by Google

Stuhl zu persönlicher Verantwortung vorzuladen.[1]) Zugleich hob er die von Albrecht verhängten Exkommunikationen, Amtsenthebungen und Interdikte als nicht zu Recht bestehend auf[2]) und beauftragte den Bischof von Merseburg, die dem päpstlichen Stuhle gehorsamen Pfarrer in dem Halberstädter Sprengel, zu bestätigen und zu weihen, so lange diese Rebellion daure (huiusmodi rebellione durante).[3])

Der Haß des braunschweigischen Albrecht gegen Eisleben und die Grafschaft Mansfeld war noch durch den Umstand verschärft worden, daß nach dem kurz vor dem 5. Febr. 1345 erfolgten Tode des vom Papste ausersehenen Bischofs Giselbert von der Mehrzahl des Halberstädter Domkapitels ein Mitglied des mansfeldischen Grafenhauses als Gegenbischof gegen ihn aufgestellt worden war, nämlich der Merseburger Domherr Albrecht von Mansfeld, der von seinem Vater, dem Grafen Burchard von Mansfeld, schon am 26. Juni 1346 als erwählter und bestätigter Bischof von Halberstadt bezeichnet wird und auch die päpstliche Bestätigung erhielt. Am 24. Juli 1346 ernannte Papst Clemens VI. diesen mansfeldischen Albrecht in Berücksichtigung der günstigen Auskünfte über dessen persönliche Eigenschaften zum Bischofe von Halberstadt, als einen Mann, von dem er hoffe, er wolle und könne das Bistum erhalten und mehren, weil er nach dem Zeugnis glaubwürdiger Personen ein literarisch gebildeter, sittlich hochachtbarer, in geistlichen Angelegenheiten sorgsamer, in weltlichen umsichtiger, und durch das Verdienst noch anderer hervorragenden Tugenden rühmlich ausgezeichneter Mann sei.[4]) Weitere Schreiben mit der Anzeige dieser Ernennung und der Aufforderung, diesen Albert als ihren Bischof mit gebührender Ehrerbietung aufzunehmen, ergingen an die Geistlichkeit, an die Vasallen des Hochstifts und an die Bürgerschaft der Stadt Halberstadt. Der Erzbischof von Mainz aber wurde ersucht, als Metropolitan dem neuen Bischof seinen Schutz angedeihen zu lassen.[5]) Aus einem Schreiben des Papstes vom selben Tage an König Karl IV. ergibt sich, daß er bei der Ernennung Alberts zum Bischof von Halberstadt auch einen Wunsch des Königs erfüllt hatte.[6]) Im Vertrauen auf die Wirkung dieser päpstlichen Schreiben und in Überschätzung ihrer Machtverhältnisse suchten die Grafen von Regenstein und noch mehr die von Mansfeld dem ihnen versippten Bewerber zum Siege zu

[1]) Schmidt, a. a. O. I, S. 352—354.
[2]) Ebenda S. 354—356.
[3]) Ebenda S. 356.
[4]) Ebenda S. 366 und 367.
[5]) Ebenda S. 367 und 368.
[6]) Ebenda S. 369 und 370.

Digitized by Google

verhelfen, zunächst sein Vater Burchard und nicht minder seine Brüder Siegfried und Otto, welche der Meinung waren, es würde ihnen übel nachgeredet werden, wenn sie ihren Bruder so schimpflich verstoßen ließen.[1]) Nun begann zwischen beiden Parteien ein erbitterter Kampf. Wie der Braunschweiger alle Geistlichen, die nicht seine Partei nahmen, aufs unbarmherzigste verfolgte, so vertrieben auch die Grafen von Mansfeld alle Geistlichen, die sich auf die Seite des Braunschweigers gestellt hatten, aus ihren Stellen, voran den Pfarrer Helmold von Eisleben, der höchst wahrscheinlich Oberpfarrer an der Sankt Andreaskirche war. Aber nur in seiner mansfeldischen Heimat, im Banne Eisleben, im Banne Kaldenborn und im Osterbanne konnte der Gegenbischof des Braunschweigers zur Anerkennung gelangen. Und weil die Macht des letzteren viel größer war, als die der verbündeten Grafen, so mußten diese sich schließlich zu einem sie demütigenden, unvorteilhaften Friedensvertrage bequemen, in welchem sie am 4. August 1346 versprachen, alle Pfaffen, die von ihnen während des Krieges aus ihren geistlichen Lehen geworfen worden seien, in diesem Jahre in ihre Stellen wieder einzusetzen, den Pfarrer Helmold von Eisleben aber in den nächsten zwei Jahren.[2])

Gleichwohl suchte der mansfeldische Albrecht sich immer noch in seiner bischöflichen Würde zu halten, mußte aber die Bischofstadt Halberstadt seinem Gegner überlassen und scheint sich schließlich nach Eisleben zurückgezogen zu haben, da sein Official von dort aus noch bischöfliche Rechte in seines Herrn Namen auszuüben versuchte, wie sich aus einer Urkunde vom

---

[1]) Cyriacus Spangenberg (Eisleben, A. Petri, 1572 Fol. 341) faßt kurz, aber das Wesentliche hervorhebend, diese Ereignisse folgendermaßen zusammen: „Grafe Albrecht von Mansfeld, Graffen Burckharts Sohn, war zum Bischofe in Halberstadt vom größten teil des Kapitels wider den eingedrungenen Bischof Albertum, Hertzogen von Brunschwig nach Bischof Giselers (!) Tode erwelet worden, darüber sich große Spaltung, Lermen, Kriege und Verherung dieser Lande zugetragen, denn der Hertzog von Brunschwig sich nicht wollt abtreiben lassen. So vermeinten die Graffen zu Mansfeld, es wolte ihnen auch vbel nachgeredet werden, da sie solten jren Bruder so schimpflichen verstossen lassen. Darüber nahm eine jede Part ein, was sie bekomen kundte, vnd jagte denn das ander teil jennes wider dauon, vnd ward durch den Brunschwiger die Grafeschaft vbel vorderbt vnd Helffte vorbrandt . . . vnd viel vnraths mehr gestifftet."

[2]) Schmidt, Urkundenb des Hochstifts Halberstadt III, S. 488 Nr. 2387: 1346, 4. August. Graf Albrecht (II) von Regenstein und die Grafen „Siverd unde Otto, greven Borcherdes sone van Mansfeld" einigen sich mit Bischof Albrecht von Halberstadt über Schiedsmänner, die über die streitigen geistlichen Lehen entscheiden sollen, und bekennen: „dat we solen alle de papen, de in desseme kighe, de twischen useme herren biscop Albrichte von Halv. und uns ghewesen is, ut eren lenen gheworpen sind, weder in ere lene setten binnen desseme jare, unde bi namen Herrn Helmolde den pernere von Isleve solle we weder in sin len setten binnen dissen neghesten twen jaren usw."

Digitized by Google

3. März 1347 ergibt,[1]) in welcher er den Pfarrer von Sylda (im Mansfelder Gebirgskreise) beauftragt, sich nach Quenstedt (in demselben Kreise) zu begeben, da die Kirche dieses Dorfes infolge des Ungehorsams ihres ehemaligen Oberpfarrers (rectoris) Ludolf schon lange Zeit keinen Pfarrer gehabt habe, und öffentlich bekannt zu machen, daß der Bischof (der mansfeldische Albrecht) die dortige Pfarrstelle dem Werner von Altendorf zu übertragen gedenke. Wer einen Einspruch gegen diese Besetzung erheben wolle, solle sich persönlich mit den erforderlichen Beweismitteln vor ihm in Eisleben einfinden; andernfalls werde besagter Werner in die Quenstedter Pfarre eingeführt werden.

Auch der Papst war bemüht, seinen Schützling zu halten. Aber sein am 12. April 1348 den Erzbischöfen von Mainz und Magdeburg und dem Bischof von Carpentras erteilter Auftrag[2]), Albrecht von Mansfeld als Bischof in Halberstadt einzuführen, hatte keinen Erfolg. Daher fand am 13. April 1350 eine Aussöhnung des mansfeldischen Bischofs Albrecht mit seinem gleichnamigen braunschweigischen Gegner statt, die einfach als ein Verzicht des ersteren auf das Bistum Halberstadt bezeichnet werden muß, jedoch mit dem Vorbehalt, daß dieser Verzicht nur für die Lebenszeit des braunschweigischen Albrecht Geltung haben sollte. In dieser Urkunde bekundet Albrecht von Mansfeld, der sich als den gekorenen und bestätigten Bischof von Halberstadt von Gottes und des (päpstlichen) Stuhles zu Rom Gnaden bezeichnet, daß er mit seinem Vater, dem Grafen Burchard von Mansfeld, unter Zuziehung von (namentlich angeführten) Bürgen gelobt und geschworen habe, er werde sich an den Papst zu Rom mit der Bitte wenden, daß er Albrecht, den Sohn des Herzogs Albrecht von Braunschweig, der jetzt das Bistum zu Halberstadt besitze, zu Gnaden annehme, da dieser Herr gar bequem, nütze und gut dazu sei, dem Gotteshause zu Halberstadt vorzustehen und es mit Hilfe seiner mächtigen Verwandtschaft zu beschirmen, wie er ihm ja schon 25 Jahre wohl vorgestanden und es gemehrt habe, so daß die Leute des Gotteshauses, Pfaffen sowohl wie Laien, ihn gern als ihren Herrn behalten möchten. Auch an den König, den (Erz-) Bischof von Mainz, einen oder zwei Kardinäle sowie an mehrere Bischöfe verpflichtete er sich in diesem Sinne zu schreiben und in diesen Schreiben es besonders hervorzuheben, daß er mit dem genannten Herrn Albrecht von Braunschweig darüber

[1]) Schmidt, Urkundenb. des Hochst. Halberstadt III Nr. 2391 S. 491: „cum ecclesia in Quinstede tanto tempore vacaverit propter absentiam et inobedientiam quondam Ludolfi rectoris ibidem."

[2]) Schmidt, Päpstl. Urk. und Regesten I Nr. 151 S. 382.

Digitized by Google

einträchtig geworden sei, daß er weichen und auf alle Gnaden, die ihm der Papst inbezug auf das Bistum Halberstadt erwiesen habe, verzichten wolle. Ferner versprach er — aber auf Albrechts von Braunschweig Kosten — zusammen mit einem Boten desselben einen Boten zum Papste zu senden mit der Vollmacht, das Bistum Halberstadt in seinem Namen aufzulassen, sofern der Papst geneigt sei jenen bei dem Bistum zu belassen. Weiter versprach er, alle von ihm selbst oder von Richtern in dieser Angelegenheit gefällten Strafurteile — wiederum auf des vorbenannten Albrecht Kosten — niederzuschlagen, auch in Rom zu beantragen, daß die Appellationen des Halberstädter Domkapitels ohne Gefährdung des beiderseitigen Rechts „hangen" blieben. Überhaupt werde er, so lange diese Sache noch schwebe und dieser sein Herr lebe, nichts unternehmen, was ihm oder den Seinen schädlich sei.[1]) Die Bürgen Albrechts von Mansfeld aber gelobten, falls diese Abmachungen von ihrem Herrn Albrecht, Graf Burchards Sohne, nicht gehalten werden sollten, ihn zu mahnen, sie zu halten und falls das doch nicht geschehe, binnen 14 Nächten in Eisleben einzureiten und dort so lange mit Einliegers Recht Einlager zu halten, bis das Vereinbarte vollzogen worden sei.

Auf diese Weise hoffte sich der Braunschweiger für seine Lebenszeit endlich seines gefährlichsten Gegners, der an dem Papste, einem Teile des Halberstädter Domkapitels und der Geistlichkeit der drei südlichsten Banne einen Halt gefunden hatte, entledigt zu haben. Daß der Verzicht dem Verzichtenden von seinem übermächtigen Gegner einfach vorgeschrieben und von jenem gewiß nur mit innerem Widerstreben beschworen worden ist, beweist namentlich die der Wahrheit völlig ins Gesicht schlagende Kennzeichnung der Persönlichkeit des braunschweigischen Albrecht, der gerade das Gegenteil von dem getan hatte, was ihm hier nachgerühmt wird, nämlich, daß er 25 Jahre lang dem Bistum wohl vorgestanden und es gemehrt habe. Der Papst nahm aber den braunschweigischen Albrecht offenbar nicht zu Gnaden an, denn bis zu des Mansfelders Tode und auch später noch bezeichnete Papst Innocenz IV. den braunschweigischen Albrecht als Eindringling (intrusus) und spricht am 25. Mai 1354 geradezu von der gewaltsam angemaßten Machtstellung Alberts von Braunschweig (potentiam

[1]) Schmidt, Urkundenb. des Hochst. Halberstadt III Nr. 2408, S. 504: „Dt stulle we binnen der tid, dat de paves usem vorbenomten herren nicht begnadede vnde de appellacien also hangen in der sake, umme dat biscopdom nicht vorsaken eder jaghen, de wile dat de sulve use herre levet, dat weder one eder de sinen si"

Digitized by Google

Alberti de Brunswich, ecclesiam Halberstaden[sem] detinentis per violentiam occupatam.)[1])

Da also der Papst nicht geneigt war, den Braunschweiger bei dem Bistum zu belassen, so nahm der mansfeldische Gegenbischof seine Tätigkeit wieder auf. Schon am 1. Februar 1352 gestattete er dem Abte und den Klosterbrüdern von Wimmelburg, die dem Kloster gehörigen Kirchen Sankt Petri jenseits des Wassers zu Eisleben und Sankt Pauli in Klein-Eisleben nach ihrem Gutdünken zu besetzen[2]) wie er auch am 26. Juli 1353 die von seinem Vater vollzogene Verlegung des Klosters von Helfta nach Eisleben und eine Grundstücksschenkung an dasselbe bestätigte.[3])

Am 26. Februar 1352 verleibte er auf dem Schlosse zu Schraplau dem in seiner Diözese gelegenen Kloster Hornburg oder Holzzelle die Pfarrkirche Sankt Ulrich im Dorfe Hornburg ein und gewährte für den Neubau des Pfarrhofes daselbst einen Ablaß, wobei der Propst Johannes vom Kloster Neuhelfta bei Eisleben, der Propst Hermann vom Kloster Naundorf (bei Allstedt), die Pfarrer Heyso in Alberstedt, Luder in Eisleben, Andreas in Schraplau u. a. m. als Zeugen zugegen waren.[4])

Noch am 6. November 1356, als er die Bauern von Ober- und Nieder-Esperstedt (dy gebure von Esperstete uz dem oberen dorf mit den geburen uz dem nederen dorf), welche sich wegen der Teilung ihrer Gemeindeländereien gestritten hatten, mit einander versöhnte, bezeichnete er sich als „von der gnaden gotis und des stules zu Rome bischof, gekorn und gestetiget zu Halberstad."[5])

Wie sich schon aus den angeführten Beispielen ergibt, erstreckte sich seine bischöfliche Tätigkeit nur auf den südlichen Teil des Hochstifts Halberstadt, in welchem er durch seine Verwandten und Freunde vor Gewalttaten seines Gegners geschützt war. Aus diesen südlichen Archidiakonaten muß er auch noch Einkünfte gehabt haben, denn am 5. Juli 1354 quittierte der päpstliche Kämmerer, Erzbischof Stephan von Toulouse, in Avignon dem Bischof Albrecht von Halberstadt

[1]) Schmidt, Päpstl. Urk. und Regesten II Nr. 39, S. 13; Nr. 133, S. 33; Nr. 167, S. 48; Nr. 172, S. 51.

[2]) Mansfelder Urkundenb. S. 640. Schmidt, Hochstift Halberstadt III, Nr. 2427 p. 525 nnd 526.

[3]) Mansfelder Urkundenb. S. 193.

[4]) Schmidt, Urkundenb. des Hochst. Halberstadt III, S. 530 und 531, Nr. 2429: „nostre diocesis" nennt Albrecht „ecclesiam S. Udalrici parrochialem in villa Hornburgk" und gewährt den Ablaß „ipsi curie de novo instaurate et construende." Act. et datum in castro Scraplaw. —

[5]) Zeitschrift des Harzvereins XI, S. 423.

Digitized by Google

über 25 Goldgulden, die Heinrich von Harnastad (Arnstedt) am Tage der Quittung für ihn eingezahlt hatte.[1])

Gegen Ende des Jahres 1356 oder gegen Anfang des Jahres 1357 ist dann der mansfeldische Gegenbischof Albrecht gestorben.[2]) Noch jetzt gilt von ihm die Bemerkung Schmidts: „Sein Ende ist bis jetzt in Dunkel gehüllt."[3])

c. Die Belagerung der Stadt Eisleben im Jahre 1362.

Mit dem Tode Albrechts von Mansfeld war aber der Streit um den Bischofsstuhl von Halberstadt noch nicht beendet, denn der Papst wollte offenbar keinen Frieden mit dem Braunschweiger, sorgte vielmehr dafür, daß alsbald ein neuer Gegenbischof ihm entgegengestellt wurde. Es berührt uns befremdend, wenn wir erfahren, daß der neue Günstling des Papstes, Ludwig, der dritte Sohn des Markgrafen Friedrichs des Ernsthaften von Meißen, ein Bruder der Mark- und Landgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm, erst 18 Jahre alt, aber doch schon Kantor des Hochstifts Würzburg war. Die Meinung Schmidts, eine eigentliche Wahl habe nicht stattgefunden,[4]) ist nicht haltbar, denn schon am 17. März 1357 bezeichnet Papst Innocenz VI. den jungen Ludwig als Gewählten (electus), providiert ihn mit dem durch den Tod Albrechts (von Mansfeld) erledigten Bistume Halberstadt,[5]) gestattet ihm, mit der Weihe noch ein Jahr zu warten,[6]) zugleich aber, sich von einem beliebigen Bischof weihen zu lassen und diesem den vorgeschriebenen Eid zu leisten, jedoch ohne Beeinträchtigung des Erzbischofs von Mainz.[7]) Er bemerkt dazu später (am 24. April), dieser Ludwig sei ihm und auch dem Bistum Halberstadt so-

---

[1]) Schmidt, Päpstl. Urkunden und Regesten II, Nr. 45, S. 14.

[2]) Jedesfalls einige Monate vor dem 17. März 1357, an welchem Papst Innocenz VI. von dem durch den Tod Albrechts (von Mansfeld) erledigten Bistume Halberstadt spricht. Schmidt, Päpstliche Urkund. u. Regesten II Nr. 162, S. 47 und Schmidt, Hochstift Halberstadt III, Nr. 2471, S. 569: „bone memorie Alberto episcopo Halb. ecclesie presidente." Vergleiche auch Päpstliche Urkund. u. Regest., 24. April, Nr. 173, S. 50: „dudum ecclesia Halberstaden(si) per obitum bone memorie Alberti Halberstaden(sis) episcopi, qui extra Romanam curiam decessit, vacante.") Chr. Spangenberg verfällt hier in einen starken Irrtum, indem er (Mansf. Chron. Fol. 341 a) annimmt, der Braunschweiger sei vor seinem mansfeldischen Gegner gestorben, obwohl ersterer urkundlich nachweisbar mindestens bis zum 13. Oktober 1358 gelebt hat.

[3]) Schmidt, Zur Chronologie der Halberstädter Bischöfe (Zeitschrift des Harzvereins XI, S. 413.)

[4]) Ebenda S. 416.

[5]) Schmidt, Päpstliche Urkunden und Regesten II, Nr. 162, S. 47.

[6]) Ebenda Nr. 165, S. 47.

[7]) Ebenda Nr. 166, S. 48.

Digitized by Google

wohl durch seine vornehme Geburt, wie auch durch das Verdienst vielfältiger Tugend empfohlen,[1]) und ließ es seinerseits an nichts fehlen, um diesem Erwählten, der fast noch ein Knabe war, Anerkennung zu verschaffen. Zunächst beauftragte er am 17. April die Äbte von Georgental, Pforta und Bürgeln, gegen alle Geistlichen, die noch dem Eindringling (intrusus) Albert von Braunschweig anhingen und sich weigerten, sich dem Electus Ludwig zu unterwerfen, einzuschreiten und ihnen ihre Lehen zu entziehen.[2]) Wenige Tage später aber, am 24. April 1357, beauftragte er den Erzbischof von Magdeburg und die Bischöfe von Carcasonne und Meißen, den Electus Ludwig von Halberstadt in Besitz zu setzen, nachdem der Bischofsstuhl von Halberstadt durch den Tod des Bischofs Albert guter Gedächtnis erledigt worden. Da aber Ludwig ihm mitgeteilt habe, daß der Eindringling Albert sich als wirklicher Bischof geberde, so daß Ludwig befürchte, von jenem und seinen Mitschuldigen an friedlicher Übernahme der Verwaltung behindert zu werden, so forderte er die genannten Bischöfe auf, den Eindringling Albert zu entfernen, Ludwig in Halberstadt einzuführen, in Schutz zu nehmen und ihm Gehorsam von Seiten seiner Untertanen auszuwirken.[3]) Dem letzteren aber erteilte er Vollmacht, alle Anhänger Albrechts von Braunschweig, Geistliche und Laien, nach Befinden zu absolvieren, ihnen Dispens zu gewähren und das über sie verhängte Interdikt aufzuheben.[4]) Und damit man dem Neugewählten nicht sein gar zu jugendliches Alter vorwerfen könnte, weil er erst 18 Jahre alt war, erteilte er ihm Dispens von dem „defectus aetatis."[5])

Gegenüber diesem jungen Gegner, der das Leben erst noch vor sich und eine weit größere politische Macht, als der verstorbene Mansfelder, hinter sich hatte, erlahmte die Widerstandskraft des Braunschweigers. Am 3. Juni 1357 nahm er Ludwig von Meißen zum Coadjutor oder Mitregenten an. In dem zu Sangerhausen abgeschlossenen Vertrage wurde

---

[1]) Schmidt, Päpstliche Urkunden und Regesten II, Nr. 174, S. 51 „Ludovici electi Halberstaden(sis), tunc cantoris ecclesie Herbipolen(sis), nobis et eidem sedi de nobilitate generis ac multiplicium virtutum meritis: commendati."

[2]) Ebenda II, Nr. 167, S. 48.

[3]) Ebenda II, Nr. 172, S. 49 und 50: „cum Albertus de Brunswich pro Halberstadensi episcopo de facto se gerens, in eadem ecclesia temere se intruserit eamque et episcopatum Halberstadensem dudum occupaverit et diu detinuerit ac detineat occupatos, propter quod idem Ludovicus in adipiscenda possessione pacifica commisse sibi administrationis predicte per dictum intrusum et complices suos metuat verisimiliter impediri etc."

[4]) Ebenda II, Nr. 173, S. 50.

[5]) Ebenda Nr. 174, S. 51.

Digitized by Google

festgesetzt, daß Albrecht das Bistum behalten solle, solange er lebe. Nach seinem Tode aber sollte Ludwig sein Nachfolger im Hochstift sein. Bis dahin sollte Albrecht auch der Pfaffheit des Bistums vorstehen und sie ihm untertänig sein, mit Ausnahme der „Pfafheit in dem Ostirbanne vnd der, dy der von Mansfeld vore hat gestanden;" diese sollte der junge Markgraf behalten, „also daz den von Kaldenburne zcu iren pfaffen, dy in iren bann gehoren, nicht unrecht geschee."[1] Es wurde also die Regierung des Bistums einfach in zwei Teile geteilt. Den größeren nördlichen behielt Albrecht von Braunschweig; den kleineren südlichen, in welchem die Anhänger des mansfeldischen Albrecht saßen, erhielt der junge Ludwig.

Damit trat einstweilen Friede ein, und am 10. Juli 1357 beauftragte Papst Innocenz VI. den Bischof von Merseburg, den Halberstädter Eindringling Albrecht von Braunschweig, der sich unterworfen habe, zu absolvieren.[2] Aber zu dieser Lossprechung ist es zunächst nicht gekommen; jedoch ein Jahr später war Albrecht so mürbe geworden, daß er sich am 26. Juli 1358 verpflichtete, alle Mannen und alle Städte, die zum Stifte gehörten, ihrer Huldigung und ihrer Eide loszusagen und sie an Ludwig als ihren Bischof zu weisen. Ludwig aber verpflichtete sich, Albrecht „zu helfen, daz her kome zu des babistes gnaden vnde daz her gelost werde von allen bannen, die weder ihn gegeben sin van des stules wegen zu Rome umme dasselbe bischtum zu Halberstadt," und gelobte, jenem so lange er lebe, jährlich 300 Mark brandenburgisches Silbers zu zahlen.[3]

Das Jahr, in welchem Bischof Albrecht (von Braunschweig) gestorben ist, stand bisher nicht fest. Schmidt, der früher festgestellt hatte, daß er frühestens 1358, spätestens 1361 gestorben sei, hat später erwiesen, daß er am 13. Oktober 1359 gestorben ist.[4]

Über die nun folgenden Ereignisse fehlen bis jetzt urkundliche Berichte. Nur in Spangenbergs mansfeldischer Chronik findet sich ein solcher, der aber an vielfachen Irrtümern und Verwechselungen leidet. Mit dem Vorbehalte, daß dieser mannichfache Berichtigung sich wird gefallen lassen müssen, gebe ich hier die Darstellung Spangenbergs[5] wieder. Hiernach scheint

---

[1] Zeitschrift des Harzvereins XI, S. 423—426. Schmidt, Urkundenb. des Hochstifts Halberstadt III, S. 573—575.

[2] Schmidt, a. a. O. II, Nr. 195, S. 57.

[3] Zeitschrift des Harzvereins XI, S. 426—431. Wernigerode 1878. Schmidt, Urkundenb. des Hochstifts Halberstadt III, S. 600—605.

[4] Harzzeitschrift XI, S. 415 und Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt III, S. 630.

[5] Mansfeld. Chron. Fol. 341 a und v.

Digitized by Google

der Bischof Albrecht von Mansfeld während seiner Regierungszeit seiner Familie mehrere Schlösser und Güter des Hochstifts eingeräumt zu haben, deren Rückgabe Bischof Ludwig, sobald er seine Stellung hinlänglich befestigt sah, verlangte. „Da dieses — berichtet Spangenberg — nun nicht alsbald geschah vnd Bischoff Albrechts Bruder, Graffe Gebhard zu Mansfeld, sich am allermeisten darinnen sperrete, hat Bischoff Ludwig auff wege getrachtet, wie er seine Widerpart gentzlich vnterdrücken möchte: hat derhalben seinen Brudern Landgraffen Fridrichen zu Thüringen, Marckgraffen zu Meissen, bewegt, die Graffen zu uberziehen und dahin zu dringen, das sie aller Gütter, dem Stifft Halberstadt zustendig, gentzlichen abstehen mussen. Darauff sich Landgraff Fridrich mit einem Kriegsvolk gerüstet vnd in die Graffeschafft Mansfeld gezogen, die Stadt Eisleben vnd das Schloß daselbst hart belagert vnd allen fleis angewendet, dasselbige zu erobern, vnd damit er den Graffen vnd den Bürgern ein schrecken einiagte, hat er die Dörffer, so in der nähe herumb gelegen, alle vorbrendt und verheret.“[1]) Insonderheit hatte der Markgraf Lüttchen-Eisleben, „Graffen Gebharten zu Verdries“, vor dessen Augen niederbrennen lassen, worüber dieser in große Wut geriet. Der Bischof Ludwig hatte seinen Bruder in das markgräfliche Lager vor Eisleben begleitet und sagte sich wohl selbst, daß es einen sehr üblen Eindruck machen müßte, wenn er das böse Beispiel seines Amtsvorgängers, des braunschweigischen Albrecht nachahmte, der gerade gegen Kirchen und Klöster die Mordbrennerfackel gebraucht hatte. Er ließ es sich daher angelegen sein, dafür zu sorgen, daß die umliegenden Klöster und Kirchen nicht etwa Schaden nähmen; aber gegen „die Amtspersonen, die seinem Widerpart mehr denn ihm geneigt waren,“ übte auch er keine Schonung.

Jetzt hielten die Verwandten der Grafen von Mansfeld, die edlen Herren von Querfurt, und auch andere gute Leute, die Zeit zu friedsamer Unterhandlung für gekommen. Sie schlugen vor, daß die Grafen die Güter des Halberstädter Hochstifts herausgeben, der Markgraf dagegen ohne weitere Anforderung abziehen sollte. Zwischen dem Bischof und dem Grafen kam auch infolge des beiderseitigen Friedensbedürfnisses der Friede ziemlich bald zu stande. Am 14. Juli 1362 bekundete Bischof Ludwig von Halberstadt für sich und sein Domkapitel, daß er sich mit dem edlen Gebhart, Grafen von Mansfeld, gütlich, freundlich und gründlich um alle Aufläufe, Kriege und

[1]) Daß diese Belagerung im Frühjahre 1362 stattgefunden hat, ergibt sich daraus, daß am 14. Juli 1362 der Friede zwischen Ludwig und Graf Gebhart abgeschlossen wurde.

Digitized by Google

Zwietracht, die zwischen ihnen beiden bis auf diesen Tag entstanden seien, versühnt und geeinigt habe.[1]) Von gegenseitigem guten Willen zeugte die Bestimmung, daß alle ehrbaren Leute (= Ritter und Knappen), Bürger und Bauern, von wem sie auch in diesem Kriege gefangen worden wären, beiderseits ohne Verzug und ohne Beschatzung und Gedinge los und ledig gegeben werden sollten.[2]) Für den Grafen aber war es recht nachteilig, daß er hier mit seinem künftigen Lehnsherrn abzuschließen hatte, denn für viele der wichtigsten Lehnstücke seines Hauses hatte er die Belehnung bei dem Bischofe von Halberstadt nachzusuchen, und dieser erteilte ihm die Belehnung mit Stadt und Schloß Eisleben, Polleben, Volkstedt, der Vogtei Wimmelburg und allen dazu gehörigen Gütern und Zehnten nur gegen das Versprechen, daß er ihm in nicht ganz 2 Jahren an 3 Zahlungsterminen bis Walpurgis (1. Mai) 1364 3000 Schock guter breiter Groschen zahlen werde. Um die pünktliche Zahlung dieser Summe sicher zu stellen, mußte ihm Graf Gebhart das Haus (Schloß) zu Schraplau mit aller Zubehörung verpfänden.

Auch der Markgraf sah sich, wiewohl wegen seiner bisherigen Mißerfolge mit innerm Widerstreben, genötigt, auf den Vorschlag der Vermittler, daß er, ohne weitere Ansprüche zu erheben, abziehen sollte, einzugehen und zog mit seinem Kriegsvolk nach Sittichenbach zurück, wo er schon wiederholt sein Nachtlager gehabt hatte. Um aber doch nicht ganz ohne Erfolg heimzukehren, drang er in den Abt von Sittichenbach und den dortigen Konvent, deren rechtmäßige Schutzherren die Grafen von Mansfeld waren, sie sollten diese, die nun so gedemütigt wären, daß sie nicht viel Wunders mehr machen würden, nicht mehr als ihre Schutzherren anerkennen, sondern ihn als solchen annehmen. Die Mönche, die schon zuvor einen Streit mit Graf Gebhart gehabt, oder, wie Spangenberg sich ausdrückt, „mit ihm im Skorpion gestanden", ließen sich törichter Weise von dem Markgrafen bereden und taten nach seinem Verlangen. Das sollte ihnen aber, und namentlich dem Abte,

---

[1]) Urschrift im Staatsarchive zu Magdeburg sub R. Mansfeld VI, A. C. Nr. 2. Abschrift im Besitz des Ver. f. Gesch. u. Altert. der Grafsch. Mansfeld zu Eisleben: „Wir Lodewig etc. . . . tun kunt . . , dass wir vns mit dem eddelen Gebehartt, Graue von Mansfelt, Hern darselbins, vm alle uffloufte, kriege vnd czweitracht, wie vnd in welcher wis de zwischen vns vnd ome biz vff desen hutigen tag vfgeloufen vnnd instanden si, bede waltlich vnd geistlich, der wir macht habn, ane argelist, gutlichen, fruntlich vnd gruntlichen gesunet, voreynet vnd beruchtit sin in aller wiss vnd maze, also hir noch geschreben stet."

[2]) Ebenda: „Ouch sulln alle geuangen erber lute, borger und gebur, von weme die in desem kriege geuangen sin, aller vngeleister beschatzunge vnd gedinge vf beide siten lutterlichen an argelist von stadden, ledig vnd los sin, an alln vorczog vnd wederrede."

Digitized by Google

übel bekommen. Denn nachdem ihr neuer Schutzherr mit seinen Truppen abgezogen war und sie somit der Rache des Mansfelders schutzlos preisgegeben hatte, rückte wutentbrannt Graf Gebhart von Mansfeld mit seinem Sohne, dem Grafen Günther, seinem Kriegsvolk und den Eisleber Bürgern an, um die Mönche für ihren Abfall zu bestrafen. Ehe diese sich des Überfalls versahen, war das Kloster von den mansfeldischen Truppen besetzt; seine Vorräte wurden geplündert, der Abt und die Mönche gefangen genommen und im besondern Abt Hermann übel behandelt, ja blutrünstig geschlagen. Damit aber nicht genug. Denn Graf Gebhart ließ in seinem Grimme den Abt an einem Balken aufhängen, auf beiden Seiten ein Kohlenfeuer um ihn machen und ihn auf diese Weise räuchern oder schmauchen. Nach einer Weile, als der Abt schon halbtot war, ließ ihn Gebhart wieder herabnehmen, strafte ihn mit harten Worten wegen seiner Treulosigkeit und ließ ihn samt den Mönchen zum Kloster hinausjagen, das dann auf seinen Befehl angezündet und bis auf den Grund niedergebrannt wurde. Auch im deutschen Mittelalter hatte das Wort des klassischen Dichters: „Quidquid delirant reges, plectuntur Achivi“ oder in freier Übersetzung: „Wenn die Herrscher in Wut geraten, haben es die Untertanen zu büßen“ noch seine volle Geltung.[1])

Natürlich hatte die Sache noch ein Nachspiel. Der Abt und die Mönche von Sittichenbach beklagten sich bei dem Bischofe Ludwig über Gebharts Gewalttaten und am 30. November 1363 führte der Bischof in Gemeinschaft mit dem Mainzischen Exekutor im Hochstifte Halberstadt namens Ludolf einen Vergleich zwischen dem Grafen Gebhart von Mansfeld und dem Kloster Sittichenbach herbei.[2]) Am Schlusse dieses Vergleichs wird auch der Vorgänge in Eisleben während des mansfeldisch-meißnischen Krieges gedacht, so daß man annehmen muß, die Kirche Sct. Andreas und der Sct. Andreaskirchhof seien aus diesem Anlaß entweiht worden. Vermutlich hatten beide den Verteidigern bei den Sturmangriffen des Markgrafen als Stützpunkte und Lazaret gedient. Bischof Ludwig verpflichtet sich nämlich, diese Kirche und den Kirchhof wieder

[1]) Ich bin auch bei der Darstellung der zuletzt berichteten Ereignisse dem mansfeldischen Chronisten Cyriakus Spangenberg gefolgt, der sich (Mansfeldische Chronica Fol. 341 v) auf Sittichenbacher Klosteraufzeichnungen als seine Quelle beruft und im besondern bemerkt: „Die Mönche sind in ihren Annalibus vnd verzeichnissen vmb diese Zeit vbel mit den Graffen zu Mansfeld zufrieden, schelten hefftig auf dieselben, als hetten sie den Geistlichen nie guts gethan, weren je vnd allwege böse pfeffisch gewesen ꝛc.“ Er seinerseits meint, die Schuld werde wohl auf beiden Seiten liegen. Leider scheinen die Sittichenbacher Klosteraufzeichnungen seitdem völlig verloren gegangen zu sein.

[2]) Krühne, Urkundenbuch der Klöster der Grafschaft Mansfeld Nr. 147, S. 453.

Digitized by Google

weihen zu lassen und dafür nicht mehr als eine brandenburgische Mark für den Weihbischof, der die Weihe vornehmen würde, und die aus dessen Aufenthalte erwachsenden Kosten zu verlangen.[1]) Leider fehlen über diese Vorgänge genauere Nachrichten.

8. Neue Anbauten vor der Stadt im 14. und 15. Jahrhundert.

Blicken wir nun noch einmal auf die so eben berichteten Ereignisse zurück, die sicher nur die unheilvollsten unter vielen uns nicht überlieferten gewesen sind, so sehen wir, daß Gewalttaten jeder Art, Mord und Brand nach der Unsitte des Mittelalters den Hauptteil der damaligen Kriegsführung ausgemacht haben. Diese hatte aber eine doppelte Wirkung. Wie die traurigen Erfahrungen, die die Helftaer Nonnen im Jahre 1342 hatten machen müssen, der Anlaß zur Verlegung des Klosters Helfta vor die Stadt Eisleben und zwar dicht neben das Schloß geworden waren, weil dort den Nonnen weit mehr Schutz gewährt werden konnte als an ihrem bisherigen Wohnorte, so werden die gewiß noch größeren Leiden, welche die Landbevölkerung in jenen Kriegen erdulden mußte, an manchen Orten freilich auch der zunehmende Wassermangel, auch viele Bauern bewogen haben, ihren bisherigen Wohnort aufzugeben und sich vor dem nahegelegenen Eisleben anzubauen, zumal ihre zerstörten Wohnstätten ohnehin neu erbaut werden mußten und ihre Felder auch von der Stadt aus noch bewirtschaftet werden konnten. Daher finden wir seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die früher nicht allzu selten in den Urkunden genannten Dörfer der Umgebung der Mehrzahl nach überhaupt nicht mehr oder nur noch als Wüstungen (= verlassene Dörfer) und Flurteile von Eisleben erwähnt, wie denn in der Tat die ehemaligen Fluren der nördlich vom wilden Bache gelegenen Dörfer Bestandteile der Eisleber Stadtflur geworden sind.

Fragen wir aber, in welcher Gegend vor der Altstadt diese Neubauern sich angesiedelt haben, so liegt es nahe anzunehmen, daß jede Bauerschaft eines verlassenen Dorfes sich *vor dem ihr zunächst liegenden Stadttore* angesiedelt hat, denn durch weite Entfernung von ihren Äckern hätte sie sich deren Bewirtschaftung ganz unnützer Weise erschwert. Diese naheliegende Annahme erweist sich aber auch als eine Tatsache, wenn wir nun *die Entstehung der Eisleber Vorstädte* oder die Zunahme der schon früher vorhandenen ver-

[1]) Urkundenbuch der Mansf. Klöster Nr. 147 S. 453: „Ok scolle we die kerken unde den kerkhof sente Andreas tu Isleve in der stat weder wien laten. Dar en schal man uns noch den unsen nicht mer umme geven, wanne eyne Brandenburchesche mark unsem wygelbischoppe, unde de koste, wan he dar wiget."

Digitized by Google

folgen. Zwar läßt sich die Zeit ihrer Entstehung nicht bestimmt festsetzen, annähernd richtig aber läßt sie sich aus gewissen Umständen mit ziemlicher Bestimmtheit schließen.

a. Die Ausfüllung des Raumes zwischen der Altstadt und der südlichen (zumteil südöstlichen) Vorstadt.

Längs des wilden Baches war zwischen der Altstadt und der Gemeinde Sankt Petri über dem Wasser noch ein freier, allerdings sehr schmaler Raum verblieben. Um diesen für Häuserbauten verwerten zu können, verlegte man das Bett des wilden Baches, der bis dahin dicht an der Stadtmauer der Altstadt vorbei über den „Plan" die Viehweide hinabgeflossen war, vermutlich bald nach der Zerstörung von Lüttchen-Eisleben durch Brand (im Jahre 1362) weiter nach Süden. Eigentlich hätte den abziehenden Bewohnern von Klein-Eisleben die Gegend vor der Freistraße oder in nächster Nähe des kurz zuvor erbauten Klosters am nächsten gelegen; aber geschichtliche Zusammenhänge bewirkten in diesem Falle eine andere Ortswahl. Wir haben gesehen, daß die Abtei Wimmelburg sowohl in der Gemeinde „über dem Wasser", wie auch in Klein-Eisleben beträchtlichen Grundbesitz hatte; ferner, daß die Kirche Sankt Pauli in Klein-Eisleben mindestens seit 1325 und die Kirche Sankt Petri seit 1333 dem Kloster Wimmelburg gehörte. Am 1. Februar 1352 erhielt das Kloster von dem Halberstädter Gegenbischof Albrecht von Mansfeld die Erlaubnis, diese beiden Kirchen nach dem Gutdünken des Abtes und der Brüder mit einem der Klosterbrüder zu besetzen, jedoch unter Wahrung der Rechte des zuständigen Archidiakonus.[1]) Seitdem haben bis zur Reformationszeit Mönche des Klosters Wimmelburg die Pfarrstelle der nunmehr vereinigten Kirchen SS. Petri und Pauli zu Eisleben über dem Wasser verwaltet.

Die Einverleibung der Kirche Sankt Pauli in Klein-Eisleben in die Petrikirche zu Eisleben über dem Wasser macht es erklärlich, daß die Bewohner des erstgenannten Dorfes, wenn sie nun einmal ihren bisherigen Wohnort aufgaben, sich da

[1]) Mansf. Urkundenbuch S. 640. — Schmidt, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt III Nr. 2427, S. 525 u. 526: „Quod cum monasterium Sancti Cyriaci in Wimdeburch ordinis sancti Benedicti iura patronatuum ecclesiarum parrochialium Sancti Petri trans aquam Ysleue et sancti Pauli in parvo Ysleue legittime possideret, nos . . . easdem ecclesias parrochiales cum bonis eisdem attinentibus ad vsus fratrum ipsis contulimus et conferimus per presentes . . . . . Verum ne per hanc collationem per nos factam et per abbatem Albertum approbatam archidiaconi ius ledatur, statuimus et precipimus obseruari, ut cuicumque fratrum abbas duxerit parrochias committendas, ab archidiacono curam recipiat animarum etc." — Es folgen noch nähere Bestimmungen, wie es mit der Verwaltung dieser Kirchen gehalten und wie mit unbrauchbaren Pfarrern verfahren werden sollte.

Digitized by Google

ansiedelten, wo die Kirche stand, durch die sie geistlich versorgt werden sollten. So kam es, daß die Petrigemeinde durch die Ansiedelung der Bauern von Klein-Eisleben und vielleicht auch des Dörfchens Börnecke einen beträchtlichen Zuwachs an Bewohnern und Häusern erhielt. Aber nur die bäuerlichen Bewohner scheinen sich der Petrigemeinde angeschlossen zu haben. Denn die Nachkommen der adligen Familie von Klein-Eisleben, welcher 1287 ein Ritter Thammo von Eisleben und 1313 ein Gebhart genannt Tammo in Klein-Eisleben[1]) angehörte, haben sich mit etwas verändertem Namen vor dem Friesentore in Eisleben angesiedelt, wo im Jahre 1403 die Vettern Gebhart Tanne der Ältere und Gebhart Tanne der Jüngere urkundlich auftreten.

Um die neuen Ansiedler unter Anschluß an die Petrigemeinde unterbringen zu können, mußte, wie schon bemerkt, das Bett des wilden Baches verlegt werden. Das neue Bett, welches unterhalb der Klippe anfing und außerhalb der Stadt mehr nach Südosten zu verlegt wurde, wurde, weil es von Menschenhand gegraben war, erklärlicher Weise der Graben genannt und mußte, weil es höher gelegt war, als das alte, durch Dämme eingehegt werden, welche das Austreten des Wassers verhindern sollten und darum den ganz zutreffenden Namen „Landwehr" empfingen. Zwar fehlt es bis jetzt an urkundlichen Zeugnissen, daß der Graben und die Landwehr in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts geschaffen worden ist, aber es wird sich schwerlich eine besser passende Veranlassung dieser Neuerung, als die von mir aufgestellte, ausfindig machen lassen. Da überdies im Jahre 1441 der Name Landwehr zum ersten Male vorkommt, so ist klar, daß die Entstehung des Grabens und der Landwehr vor dieses Jahr fallen muß, aber aus dem angedeuteten Grunde wohl schon ins 14. Jahrhundert.

Auf dem zugefüllten Bette entstand nunmehr die Häuserreihe der jetzigen Grabenstraße und der Badergasse (1529 Badegaß genannt), welche, soweit sie auf dem zugefüllten Bette des wilden Bachs und dessen nördlichem Ufergelände erbaut worden sind, politisch und auch kirchlich zur Altstadt gezogen wurden. Letzteres war auch mit den Häusern der Fall, die östlich von der Stadt auf der Vieheweide nördlich von dem zugeschütteten Bette des wilden Bachs erbaut wurden, so daß also nach Osten hin eine neue Pfarrgemeinde nicht entstand. Dagegen haben die Häuser auf der Südseite des Baches in der Grabenstraße (von der Hirtengasse an) und in der Badergasse bis zum Plan, weil diese nur Hinterhäuser oder Wirtschaftsgebäude von Wohnhäusern sind, welche

[1]) Mansfelder Urkundenbuch S. 147 und 166.

Digitized by Google

in der Ramgasse (jetzt Ramtorstraße) und Langengasse (jetzt Dr. Lutherstraße) liegen, seit dem Vorhandensein dieser Straßen zur Petrigemeinde gehört. Schon der Umstand, daß sie der Altstadt ihre Hinterseite zukehren, beweist das. Wo das aber nicht der Fall ist, da handelt es sich um jüngere Ausbauten. Anders verhält es sich mit den Häusern „auf dem Sande (d. h. unterhalb der Klippe und aufwärts von der Hirtengasse), ferner mit den Häusern auf der West- und Ostseite des Planes (oder der Obervieh weide) und mit den Häusern „vor dem heiligen Geist", (d. h. auf der Anfangsstrecke der jetzigen Hallischen-Straße vom Plan bis zur Landwehr), denn diese wird man als in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstandene und der Petrigemeinde zugewachsene Neubauten ansehen müssen. Möglicherweise ist auch, wie bereits angedeutet worden, die lange Gasse erst um diese Zeit entstanden. Die Mehrzahl dieser Neubauern, wenn nicht alle, werden sich von dem verlassenen Klein-Eisleben hierher gewandt haben. Die Grenze zwischen den Gemeinden S. Andreas und SS. Petri und Pauli (und somit wohl auch das alte Bett des wilden Baches) geht noch heutzutage durch den Gasthof zum Stern, dessen nördlicher Teil, wie auch alle an ihn sich anschließenden Häuser auf der Südseite der Viehweide oder Lindenstraße zur S. Andreasgemeinde gehören, wogegen der südliche Teil des genannten Gasthofs, wie die schon genannten Häuser an der Ost- und Westseite) des Planes (oder der oberen Viehweide) in die S. Petrigemeinde fallen. Freilich sollte man erwarten, daß die Häuser an der Südseite der Lindenstraße eigentlich auch zu S. Peter hätten geschlagen werden müssen, weil wahrscheinlich der wilde Bach nördlich von ihnen lief. Aber sicher ist das nicht. Auch kann das Gelände, welches zu diesen Häusern gehört und auf welchem sie stehen, käuflich von der Herrschaft Helfta erworben und sofort der Altstadt Eisleben politisch und kirchlich zugeteilt worden sein. Vielleicht geben Urkunden, die bisher nicht bekannt geworden sind, später hierüber bestimmten Aufschluß.

b. Die Entstehung der westlichen Vorstadt.

Da die Ostseite der Altstadt, soweit sie nicht schon von Angehörigen der Vorstadt vor dem Friesentore oder der Altstadt bebaut worden war, wegen ihrer damals sehr sumpfigen Beschaffenheit zunächst nicht in Betracht kam, so konnte eine weitere Vorstadt nur noch an der Westseite der Altstadt entstehen, wo noch Raum genug zur Besiedelung vorhanden war. Hier lag, wie wir wissen, im freien Felde das Hospital Sankt Katarinen mit der Katarinenkirche, die nun der Kern der um sie her entstehenden westlichen Vorstadt wurde.

Digitized by Google

Die Leiden, welche die Bewohner der nordwestlich von der Stadt gelegenen, während der Belagerungen der Stadt Eisleben in den Jahren 1342 und 1362 fast völlig zerstörten Dörfer hatten ausstehen müssen, gaben ohne Zweifel den Anstoß, daß diese sich entschlossen, sich ebenfalls dicht vor Eisleben anzubauen. Zumteil werden sie sich in der nördlichen Vorstadt, der Friesenstraße, angesiedelt haben, namentlich die Bewohner der drei kleinen Dörfer Ober-, Mittel- und Unterfaulensee, was aus dem Umstande zu schließen ist, daß man bereits im 15. Jahrhundert infolge der Verlängerung der Friesenstraße ein unteres, mittleres und äußerstes Friesenstraßentor unterschied. Die Hauptmasse der Neubauern aber wandte sich der Westseite der Altstadt zu, wo noch freier Raum genug vorhanden war. Der Grund, warum der Westen zuletzt an die Reihe kam, ist offenbar in seiner bergigen Lage und in dem Mangel an oder doch in der Entfernung vom fließenden Wasser zu suchen. Die Bauern der Dörfer Kirchendorf, Roßdorf und Eikendorf werden sich hier zusammengefunden haben. Dafür spricht, abgesehen von der nachbarlichen Lage, besonders die Tatsache, daß die Kirche von Eikendorf schon vor dem Jahre 1400 dem Sct. Katarinenhospital vor Eisleben einverleibt worden ist.

Diese neue Ansiedelung nannte man das neue Dorf; es bestand im wesentlichen aus der an das Winzertor sich anschließenden jetzigen Sangerhäuserstraße, welche während des Mittelalters die Mittelreihe (mittelryge) hieß, und den von ihr ausgehenden Nebengassen, die natürlich nicht alle gleich alt sind. Dieses neue Dorf bildete einige Jahrhunderte lang eine besondere Pfarrgemeinde zu Sct. Katarinen und auch ein besonderes Stadtviertel, das Neuendorfer Viertel. Doch diese Einteilung der Stadt in Viertel gehört einer etwas späteren Zeit an. Von ihr wird im dritten Teile die Rede sein.

Digitized by Google

Die schnurverzierten Gefäße

in der Sammlung des mansfeldischen Geschichts- und Altertumsvereins zu Eisleben.

Beschrieben von Prof. Dr. H. Größler in Eisleben.

(Mit einer Tafel.)

Über die Zeitstellung der schnurverzierten Gefäße, d. h. derjenigen Gefäße, welche am Halse und Oberbauche durch das Eindrücken von Bastschnuren in lot- oder wagerechter Richtung verziert sind, hat lange große Ungewißheit geherrscht. Dem Professor Klopfleisch-Jena erschien dieser Gefäßstil besonders rätselhaft, „weil er gar keine Vorstufen seiner Entwickelung zu haben schien, sondern gleich mit allen Eigenschaften eines ausgeprägten Stils auftrat.“ Dr. A. Götze-Berlin nahm an, daß die Thüringer schnurverzierten Becher zumteil schon den älteren Perioden der jüngeren Steinzeit angehörten, deren Ende man jetzt etwa um das Jahr 2000 v. Chr. G. anzusetzen pflegt, während man es früher viel zu niedrig, bis zum 17. Jahrh. v. Chr. G. herabgezogen hatte. Die meisten Forscher aber. unter diesen auch Prof. Dr. Höfer in Wernigerode, waren früher geradezu der Meinung, daß die schnurverzierten Gefäße die älteste Stufe der jüngeren Steinzeit darstellten.[1]) Jedoch nach wiederholter Erwägung der Fundverhältnisse des „spitzen Hoch“ bei Lattorf in Anhalt und im besondern der Tiefenlage und Verteilung der Gräber in diesem Hügel gelangte er zu dem Schlusse, daß die Gräber mit schnurverzierten Gefäßen nicht die ältesten der jüngeren Steinzeit sein könnten.[2]) Auch Kossinna-Berlin hat sich in Berücksichtigung der angeführten Wahrnehmungen Höfers dessen Schlußfolgerung angeschlossen und die Annahme von dem höheren Alter der Schnurkeramik

---

[1]) Höfer, die früheste Besiedelung der Provinz Sachsen in „Die Provinz Sachsen in Wort und Bild, herausgegeben von dem Pestalozzi-Verein der Provinz Sachsen,“ Berlin, Jul. Klinkhardt, 1900, S. 47 ff.

[2]) Vergl. Höfer, Baalberge (in der Jahresschrift für Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Länder I, S. 39 ff. Halle, O. Hendel, 1902.)

Digitized by Google

innerhalb der Steinzeitgruppen aufgegeben.[1]) Neuerdings aber ist Höfer zu der Meinung gekommen, daß von allen Typen der neolithischen Keramik Deutschlands die Schnurkeramik der letzte sei, und gibt sich der Hoffnung hin, daß es nunmehr gelingen werde, die Entwickelung dieses in Thüringen scheinbar entwickelungslos auftretenden Stils nachzuweisen.[2]) Das voraussetzlich jüngere Alter der schnurverzierten Gefäße wird auch noch durch den Umstand bestätigt, daß mehrere Steinkisten, welche Gefäße mit ächter Schnurverzierung bargen, auch schon Metallbeigaben in Gestalt kupferner oder bronzener Nadeln enthielten. Dies war z. B. der Fall in einem von mir aufgedeckten Steinkistengrabe im Kloßholze am Ratsbruche in der Flur Kirchscheidungen (Kreis Querfurt).[3]) Meinem Erstaunen darüber habe ich damals alsbald Ausdruck gegeben. Auch das bisher nicht beobachtete Vorkommen von gehenkelten Gefäßen in Gesellschaft von schnurverzierten sprach für eine jüngere Zeitstellung der letzteren. So enthielt ein von Herrn Rentmeister Kuntze in Burgscheidungen in dortiger Flur auf dem Märmel aufgedecktes Steinkistengrab außer einem ungewöhnlich großen schnurverzierten Becher, einem durchlochten und kantig geschliffenen Hammerbeile, einem Steinkeile mit rechteckigem Querschnitt und verschiedenen Feuersteingeräten auch ein Töpfchen mit ziemlich großem (5 cm langen) Henkel,[4]) dessen Beisammensein mit den vorerwähnten Gegenständen von Dr. Köhl-Worms mit Recht als ein Beweis für das jüngere Alter der Schnurkeramik gegenüber der Bandkeramik — entgegen der Ansicht von Dr. Götze-Berlin — erklärt wurde. Ein gehenkeltes Kännchen, zusammen mit Amphoren, welche teils Kerbschnittreihen, teils ächte Schnurverzierung trugen, begleitet von einem kantig geschliffenen, durchlochten Steinhammer und Feuersteinmessern, fand sich auch in einem auf dem Anger vor dem Schlosse Burgscheidungen im Jahre 1884 eröffneten Hügelgrabe.[5]) Auch der Umstand, daß Herr Rentmeister Kuntze-Burgscheidungen in dem von Professor Dr. Klopfleisch im Jahre 1870 auf dem Nebraer Berge in Flur Tröbsdorf (Kr. Querfurt) nur zumteil ausgegrabenen östlichen Hügel bei einer nachträglichen, im September 1898 vorgenommenen Grabung nahe dem Rande des Hügels einen schnurverzierten Becher gefunden hat,[6]) während Klopfleisch in

---

[1]) Kossinna, die indogermanische Frage archäologisch beleuchtet. (Zeitschr. für Ethnologie, Jahrgang 1902, Heft 5, S. 220 und 221.)

[2]) Höfer, der Pohlsberg bei Lattorf (Jahresschrift für Vorgesch. IV, S. 96 und 97 und Anm. 1.)

[3]) Vgl. Größler, Gräber und Funde im Amtsbezirke Burgscheidungen (in den Mitteilungen aus dem Provinzial-Museum zu Halle a. S. II, S. 95. Halle, 1900.)

[4]) Ebenda S. 74. [5]) Ebenda S. 77. [6]) Ebenda S. 79.

Digitized by Google

Digitized by Google

der Tiefe des Hügels Gefäße des sogenannten Bernburger Typus gefunden hatte,[1]) spricht für ein jüngeres Alter der schnurverzierten Gefäße.

Nicht minder setzt Schumacher-Mainz die von kantig geschliffenen Beilen begleitete Schnurkeramik, welche nach seiner Angabe auch in Süddeutschland (Taunus, Odenwald, Main- und Neckar-Hügelland) und in der Nordschweiz gleichmäßig vertreten ist, an das Ende der jüngeren Steinzeit, unmittelvor die jüngste Stufe der jüngeren Steinzeit, die Zeit der Zonen- oder Glockenbecher.[2]) Schliz-Heilbronn bemerkt jedoch bezüglich der Ausbreitung dieser Gefäßgattung, daß der Rhein in seinem ganzen Laufe (mit Ausnahme von Urmitz auf der linken Seite des Rheins) die Grenze des Vorkommens schnurkeramischer Grabhügel bilde.[3])

Da die kantig geschliffenen, durchlochten Steinhämmer stetige Begleiter der schnurverzierten Gefäße in Thüringen sind, so daß, wo die einen erscheinen, auch die andern zu erwarten sind, so verdient es Beachtung, daß nach den Feststellungen von Bärthold-Halberstadt das Verbreitungsgebiet der geschliffenen Hämmer am Harz und an der Bode sein Ende hat, daß also diese Hammerart weiter nördlich nicht heimisch ist. Unter etwa 3000 im Harzgau gefundenen Steinwerzeugen befindet sich nach Bärthold nicht ein einziger vielkantiger Hammer. Die nördlich des Harzes in Sammlungen vorhandenen stammen von außerhalb.[4])

Schliz faßt übrigens als die typische Waffe der Schnurkeramiker das trapezförmige, scharfgeschliffene, kleine Flachbeil mit rechteckigem Querschnitt, scharfen Kanten, rauhem, meist unbearbeiteten Nacken auf, weil dieses, welches als Wurfbeil gedient habe, beinahe jedem schnurkeramischen Männergrabe in Südwestdeutschland beigegeben sei, wogegen der durchbohrte feingeschliffene Hammer mit rundem, fassettiertem Schliff oder mit Rillen als Prunkwaffe und Abzeichen der Führer gedient habe.[5]) Nun ist es ja richtig, daß der geschliffene, durchlochte Hammer in Gemeinschaft mit dem Flachbeil von rechteckigem Querschnitt die regelmäßige Mitgift des Toten in schnurkera-

[1]) Vergl. Höfer in der Jahresschrift für Vorgeschichte usw. IV, S. 78 Anm. 1. Halle, O. Hendel, 1905.

[2]) Schumacher, Beziehungen zwischen der Schweiz und Süddeutschland in vorrömischer Zeit. (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, 54. Jahrg., Sept. 1906, Nr. 9 Sp. 412.

[3]) Schliz, der schnurkeramische Kulturkreis und seine Stellung zu den andern neolithischen Kulturformen in Südwestdeutschland (Zeitschr. f. Ethnologie, Jahrg. 1906. Heft 3, S. 312 ff.)

[4]) Bärthold, die Nordgrenze des facettierten Hammers und ihre Bedeutung. (Jahresschrift f. Vorgesch. IV, S. 102. Halle, 1905.)

[5]) Schliz, a. a. O. S. 314.

Digitized by Google

mischen Hügelgräbern ist, wie auch das nachfolgende Verzeichnis dartun wird, aber ersterer kommt, wenigstens im nordöstlichen Thüringen, in solchen Gräbern so häufig vor, daß man ihn kaum bloß für ein Abzeichen der Führer halten kann. So z. B. enthält die vorgeschichtliche Sammlung auf dem Schlosse Burgscheidungen nicht weniger als 15 solcher fast durchweg aus Steinkistengräbern mit schnurverzierten Gefäßen von mir und Herrn Kuntze — in höchstens stundenweiter Entfernung — ausgegrabenen Beilhämmer, wobei noch in Rechnung zu ziehen ist, daß viel solche Steinwaffen durch Finder ohne Sachverständnis nach andern Gegenden verschenkt oder sonst wie verschleudert worden sind. Aber auch in der Sammlung unseres mansfeldischen Vereins ist die Zahl geschliffener, durchlochter, zumteil sehr kunstvoll angefertigter Hammerbeile eine recht beträchtliche. Unter ihnen befinden sich — das will ich schon an dieser Stelle hervorheben — auch solche, deren Form man als Nachahmungen der Form der ältesten Kupferbeile auffassen darf, ein weiteres Zeugnis für ihre jüngere Zeitstellung.

Aus verschiedenen, näher von ihm dargelegten Gründen will überdies Schliz in der Bevölkerung, welche uns die schnurverzierten Gefäße hinterlassen hat, eine leicht bewegliche, reisige, die Höhen beherrschende, wenig an die Ackerscholle gebundene Bevölkerung erkennen, welche gleichzeitig mit den Bandkeramikern denselben Boden bewohnte, so daß die schnurkeramischen Gräber in engster Fühlung mit den bandkeramischen Niederlassungen stünden, der Art, daß beide Bevölkerungen eine lange dauernde, gegenseitige Kultureinwirkung auf einander ausgeübt hätten. Die Schnurkeramiker sind ihm ein von dem nordischen Urstamme abgezweigtes, die Höhen beherrschendes Herrenvolk, welches in Mittel- und Südwestdeutschland die jagdtierreichen Wälderstrecken in Besitz genommen habe und zu welchem die eingewanderten bandkeramischen Ackerbauer in ein Schutzverhältnis getreten seien.[1]) Diese Annahme scheint auch für Mansfeld und das übrige Thüringen zuzutreffen. Immerhin aber bleibt es befremdlich, daß es mir zwar gelungen ist, große bandkeramische Siedelungen z. B. in Tröbsdorf (Kreis Querfurt) und in Helfta (Mansf. Seekreis) aufzudecken, aber fast gar keine zu ihnen gehörigen Gräber; umgekehrt aber eine Anzahl schnurkeramischer Gräber, aber keine zu diesen gehörige Wohnstätten aufzufinden. Auch Zschiesche hat bezüglich der Umgegend von Erfurt dieselbe Wahrnehmung gemacht, denn er berichtet: „Es muß der merkwürdige Umstand erwähnt werden, daß uns die Schnurkeramik bisher nur aus Gräberfunden bekannt ist, Überreste von Wohnstätten aber aus dieser Gruppe in Thüringen noch

[1]) Schliz a. a. O., S. 324, 330 und 331.

Digitized by Google

nicht gefunden sind. Und umgekehrt findet sich die Hinterlassenschaft der bandkeramischen Kultur hier fast nur in Herdgruben, während Gräber selten sind."[1]) Auf eine gewisse Gleichzeitigkeit der beiden so verschiedenen Kulturgruppen deutet der Umstand, daß ich in einer Wohngrube der Flur Tröbsdorf außer bandverzierten Scherben und solchen vom Rössener Typus auch zwei schnurverzierte Scherben gefunden habe.

Einstweilen gilt es noch, den Verbreitungskreis der beiden Kulturbetätigungen festzulegen, um die Unterlage für ein sachlich begründetes Urteil zu gewinnen. Diese Unterlage für das Mansfelder Land zu gewähren, ist der Hauptzweck der nachfolgenden Zusammenstellung, in welche ich auch einige anscheinend verwandte Funde, im besonderen ein Vorkommen der kurzhalsigen Amphora, als der vermuteten Vorläuferin der schnurverzierten Amphoren, und Gefäße mit nachgeahmter Schnurverzierung aufgenommen habe.

V.-S. Nr. 2636.

Augsdorf (Mansfelder Seekreis).

(Jahresschrift für Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Länder III, 97 u. 98 und Tafel IX Fig. 1, Halle, 1904.)

Beim Fundamentgraben des Fördermaschinenhauses auf dem Paulsschachte bei Augsdorf (so genannt nach dem vor mehreren Jahren verstorbenen Ober-Berg- und Hüttten-Direktor Paul Fuhrmann zu Eisleben) wurde im November 1902 in 0,75 m Tiefe in einer mit schwarzer, fettiger Erde ausgefüllten Grube nebst einigen Skelettresten (Röhrenknochen) eine etwas beschädigte, rotgefärbte, kurzhalsige Kugelamphora mit vier kleinen, am Bauchumbruche gleichmäßig verteilten Ösen, gefunden, die auf meine Bitte von Herrn Ober-Berg- und Hütten-Direktor Bergrat Schrader der V.-Sammlung überwiesen wurde.

Diese Amphora ist 13,5 cm hoch. Der Durchmesser der Öffnung beträgt 8, der des Bauches 17,5, der des Bodens 7 cm. Der Umbruch liegt 9 cm über dem Boden. Den ganz niedrigen, (kaum 1 cm hohen) aber stark nach außen ausladenden Hals umzieht an seiner engsten Stelle, da, wo er mit dem Oberbauche verbunden ist, eine einfache Zickzacklinie, bestehend aus kurzen eingekerbten Linien. Den Bauchumbruch umzieht, den Raum zwischen den vier Ösen ausfüllend, ein 1—1,25 cm breites Gurtband, welches von 2 Linien schräg dicht nebeneinander gestellter Striche, also von 2 eingedrückten Schnurlinien eingesäumt und mit liegenden Zickzacklinien ausgefüllt

[1]) Zschiesche, das vorgeschichtliche Erfurt und seine Umgebung. (Gesch. der Stadt Erfurt von Beyer und Biereye, Liefrg. 11, S. VIII. Erfurt, 1904.)

Digitized by Google

ist. Das Gefäß ist ziemlich hart gebrannt; die innere Wandung zeigt schwarze Färbung. Eine Steinsetzung in der Grube wurde nicht wahrgenommen. Beigaben fehlten oder sind von dem Finder nicht beachtet worden.

Ein Gefäß von ähnlicher Art war bis dahin in der vorgeschichtlichen Sammlung des Mansfelder Geschichts- und Altertumsvereins nicht vorhanden. An der oben angegebenen Stelle der Jahresschrift (S. 98) hatte ich auf ähnliche Amphoren im Provinzialmuseum in Halle aufmerksam gemacht.[1])

Eine neuerdings aus dem Pohlsberge ausgegrabene kurzhalsige Amphora, welche große Ähnlichkeit mit der Augsdorfer Amphora hat, hat Herr Prof. Dr. Höfer in Wernigerode beschrieben.[2]) Höfer macht darauf aufmerksam, daß ein ganz ähnliches Gurtband auch bei Kugelgefäßen des Rössener Typus vorkommt, wofür er mehrere Beispiele anführt. Die kurzhalsigen Amphoren — und so auch die Augsdorfer — haben mit den Kugelgefäßen des Rössener Typus nach Höfer auch das gemein, daß sie noch ein zweites, schmaleres Band unter dem Halse tragen. Falls nun jene Rössener Kugelgefäße wirklich nach Götzes Annahme von den halbkugeligen bandkeramischen Gefäßen abzuleiten sind, so zeigen sie und die kurzhalsigen Amphoren jedenfalls doch auch viel Verwandtschaft mit den schnurverzierten Amphoren, und zwar eine so große, daß wir sie zu letzteren rechnen können. Götze hält für möglich und Höfer neigt ebenfalls der Annahme zu, daß „diese in ihrer Technik plumpen und weniger zierlich ornamentierten" Gefäße eine ältere Gruppe der Schnurkeramik darstellen. Jedesfalls fand sich im tiefsten Grabe des Katzenhügels bei Schloß Vippach in Sachsen-Weimar eine kurzhalsige Amphora; im oberen Teile dagegen Skelettbestattungen und schnurverzierte Scherben: doch wohl ein Beweis für das höhere Alter der kurzhalsigen Amphoren. Übrigens macht Höfer a. a. O. auch noch auf einige kurzhalsige Amphoren aus den Fluren von Langenbogen und Dederstedt im Seekreise aufmerksam[3]).

Geschenk des Königl. Bergrats Schrader in Eisleben.

V.-S. Nr. 580.

Berg-Farnstedt (Kreis Querfurt.)

Großer Becher von der bekannten ostthüringischen Form wahrscheinlich aus einem Steinkistengrabe des Wödenbergs, der an solchen Gräbern sehr reich war. Der Hals ist von dem Bauche scharf abgesetzt. Gesamthöhe 17 cm; Durchmesser der

[1]) Vorgeschichtl. Altert. der Provinz Sachsen II, S. 79, Abb. Fig. 50; S. 80 Fig. 52; S. 90 Fig. 78.

[2]) Jahresschrift für Vorgesch. IV, S. 79 und 80.

[3]) Jahresschrift IV, S. 79 und S. 81, Anm. 1.

Digitized by Google

Öffnung 12, des Bauches 13, des Bodens 7 cm. Der Umbruch liegt 5,5 cm über dem Boden. Der 8 cm hohe Hals, dessen Rand ziemlich weit ausladet, ist von 8 dreifachen Schnurbändern, welche eingestochen zu sein scheinen, umzogen. Von dem untersten Schnurbande hängt auf den Oberbauch ein dreifaches, ebenfalls eingestochenes Zickzackband in Schnurstich herab. In dem Becher liegen einige vermoderte Knochen.

Geschenk des Oberamtmanns Koch, weiland auf Berg-Farnstedt.

V.-S. Nr. 2267 a—e.

Berg-Farnstedt (Kreis Querfurt).

(Jahresschrift I, S. 163 und 164. Halle 1902.)

Hügelgrab auf dem Westabhange des Wödenbergs unweit des dortigen Wäldchens. Der Hügel war nur noch 1 m hoch; das Grab, welches nur $^1/_2$ m von dem Südfuße innerhalb des Hügels lag, war kein Steinkistengrab, doch lagen die Knochen- und Gefäß-Reste auf einer Steinplatte und waren mit einer Steinplatte überdeckt; beide Platten von mäßiger Größe.

Es fanden sich Bruchstücke eines unverzierten, gelbroten Gefäßes, anscheinend einer Amphora,[1]) deren Bodenstück 7 cm Durchmesser hatte; außerdem aber noch der untere Teil eines ebenfalls gelbrot gefärbten und mit nur dürftiger Schnurverzierung versehenen Bechers[2]) von 6 cm Boden- und gegen 10 cm Bauchdurchmesser, dessen Umbruch 4,5—5 cm vom Boden entfernt war. Die Bruchstücke des Halses konnten nicht ermittelt werden. Die Scherben waren außerordentlich weich und mürbe. Ganz dieselbe Eigenschaft hatten mehrere Rogensteine, die von der Bergfeuchte so weich geworden waren, daß ich ganz leicht mit den Fingern Vertiefungen hineindrücken und an den Wänden Späne abschneiden konnte, wie von einem Stück weicher Seife. Aber schon nach mehreren Tagen war der von mir mitgenommene Rogenstein[3]) knochenhart geworden. Warum gerade Rogensteine dem Toten beigegeben waren, ist mir nicht klar geworden. Außerdem barg das Grab noch einen Steinkeil aus blaugeadertem Kieselschiefer, 11 cm lang, 6,5 bezw. 4,5 cm breit, 2,5 cm dick;[4]) ferner einen Kornquetscher[5]) aus Granit mit Feuerspuren (rötliche Färbung), 7 cm hoch und 10,5 bezw. 9 cm breit.

In der Mitte des Hügels fand sich sonderbarer Weise kein Grab. Doch wird ein solches dagewesen, aber schon früher ausgehoben, dabei auch das hier beschriebene Nebengrab teilweise zerstört worden sein.

Geschenk des Rittergutsbesitzers Hauptmann d. L. Koch auf Berg-Farnstedt.

---

[1]) V.-S. Nr. 2267 e. [2]) Nr. 2167 d. [3]) Nr. 2267 c. [4]) Nr. 2267 a. [5]) Nr. 2267 b.

Digitized by Google

V.-S. Nr. 685.

Dederstedt (Mansfelder Seekreis).

Großer, prächtiger Becher mit ungewöhnlich hohem und schlankem Halse. Gesamthöhe 19,5 cm (Hals 11,5). Durchm. der Öffnung 9, des Bauches 11, des Bodens 7 cm. Der Hals ist vom Bauche nicht scharf abgesetzt.

Den Hals und Oberbauch umziehen 4 Fischgrätengürtel und 4 Schnurbänder, deren oberstes aus 7, deren folgende aus 2, 4 und 4 nachgeahmten Schnurlinien (Kanalstich) bestehen. Der Rand ist durch Kerbschnitte verziert. Der untere Teil des Halses zwischen den zwei mittleren Schnurbändern ist ganz und gar von horizontalen, dicht aneinander gedrängten Schnurlinien ausgefüllt, diese Füllung wird aber von 11 glatten ziemlich lotrechten Bändern durchbrochen. Die Reihenfolge von oben ist diese: 1. Fischgrätenband, 2. 7facher Schnurgürtel, 3. Fischgrätenband, 4. 2facher Schnurgürtel, 5. sehr breiter, von lotrechten Bändern durchbrochener Schnurgürtel, 6. 4facher Schnurgürtel, 7. Fischgrätenband, 8. 4facher Schnurgürtel, 9. Fischgrätenband.

Das Stück ist einem „Grabe" (ohne nähere Bezeichnung) entnommen. Zugleich mit dem Becher wurden noch folgende Gegenstände gefunden: V.-S. Nr. 686: eine unverzierte Kumme, fast von Walzenform, aber mit spitz zulaufendem Boden, 5 cm hoch. Durchmesser der Öffnung 6,5, des Bauches 7,2, des Bodens 4,5 cm. Das Gefäßchen ist ganz mit Gliedern eines ehemaligen Halsbandes aus durchbohrten Wolfs- oder Hundezähnen, und einer teilweis erhaltenen durchbohrten Muschel, die also als Anhänger gedient hat, ausgefüllt. Ferner lag in den Grabe V.-S. Nr. 687: ein größtenteils geschliffener, annähernd dreieckiger Feuersteinkeil, 9,5 cm lang, bis zu 4,5 cm breit und 2 cm dick. Der Querdurchschnitt ist rechteckig, aber mit beiderseits gewölbten Breitseiten.

Geschenk des Gutsbesitzers Leutnant Brause in Dederstedt.

V.-S. Nr. 323.

Eisleben (Mansfelder Seekreis.)

Hellgelbe, vierösige Amphora aus der Umgegend von Eisleben von einem nicht näher bezeichneten Fundorte. Der Hals ist leider völlig abgebrochen. Die in der Mitte nur etwa 2 cm breiten, ziemlich kleinen Ösen sind am Bauchumbruche in gleichen Abständen verteilt. Die jetzige Höhe beträgt noch 17 cm, der Durchmesser des Halses 11,5, des Bauches 24, des Bodens 8 cm. Der Umbruch liegt 9 cm über dem Boden. Der bis zu dem Ösenbeginn sich erstreckende Oberbauch ist von 6 wagerechten, aus je 3 Schnurlinien bestehenden Gürteln umzogen. Der Mittelbauch ist durch 4 den Raum zwischen den

Digitized by Google

4 Ösen ausfüllenden Gruppen von je 11, 11, 10 und 9 dreifachen Schnurlinien verziert, und dieselbe Verzierung durch dreifache Schnurlinien findet sich auf der Oberseite der Ösen bis über ihren Umbruch hinaus. Das Ganze macht den Eindruck einer sehr reichen Verzierung. Der Form nach gehört das Gefäß zu den kurzhalsigen Amphoren.

Aus der Sammlung des † Lehrers Kunze in Eisleben.

V.-S. Nr. 55.

Eisleben (Mansfelder Seekreis.)

Auf dem nordwestlich von der Stadt Eisleben gelegenen Fahnenhügel wurde ein kleiner schönverzierter Becher mit 2 am Oberbauche nebeneinander angebrachten, verhältnismäßig großen und etwas emporstehenden Henkeln gefunden. Die Form dieses Bechers ist ganz die der ostthüringischen schnurverzierten Becher mit sanftgeschwungener S-Linie ohne deutlichen Absatz des Halses vom Bauche. Höhe 9 cm, Durchmesser der Öffnung 7, des Bauches 8, des Bodens 5 cm. Hals und Oberbauch sind ein jeder oben von 4 durch Kanalstich hergestellten Schnurlinien umzogen. Zwischen beiden Bändern dienen wechselnd in einander greifende und auch wechselnd (durch Kanalstich) schraffierte Dreiecke zur Ausfüllung des Zwischenraumes, die fast den Eindruck eines hohen Zickzackbandes machen, eigentlich aber in einander greifende sogen. Wolfszähne sind. An das unterste Schnurband schließen sich, wie vereinzelte Franzen kleine, lotrechte Kerbengruppen an.

Geschenk des Wegebaumeisters Kawerau in Eisleben.

V.-S. Nr. 1953.

Ober-Esperstedt (Mansfelder Seekreis.)

Bruchstück eines schönverzierten, bald hell-, bald dunkelbraunen Bechers, gefunden „auf der Höhe nach Querfurt zu." Es ist ein Teil des Bauches und ein Teil des Halses erhalten, so daß sich die Verzierung und die Gestalt des Gefäßes ziemlich sicher bestimmen läßt. Das Stück ist noch 13 cm lang. Die ehemalige Bauchweite dürfte 10—12 cm betragen haben. Den nur zum kleinsten Teil erhaltenen Oberhals scheint dieselbe Verzierung bedeckt zu haben, wie den Oberbauch, nämlich ein sechsliniges Schnurband. Die zwischen beiden Bändern liegende untere Halshälfte ist von neben einander laufenden, aber etwas ansteigenden Schnurlinien ausgefüllt. In diesen Untergrund sind schmale, spitze Zacken mit völlig glatter Fläche eingezeichnet, welche aus dem unteren Bande schmal und spitz hervorschießen und bis zum oberen Bande reichen. Ihr Inneres scheint erst nachträglich wieder geglättet zu sein, da die unterbrochenen Füllungslinien ganz gleichmäßig sich fortsetzen.

Digitized by Google

Die Ränder dieser geglätteten Zacken sind durch Kanalstiche scharf hervorgehoben. Dicht unter dem oberen Schnurbande sitzt eine kleine, wagerecht durchbohrte Öse. Ob diese auf der andern Seite ein Gegenstück hatte, muß dahin gestellt bleiben. Der Oberbauch ist unterhalb des unteren Schnurbandes von einem Kranze kurzer, aber ziemlich tiefer Kerbstiche umzogen.

Geschenk des Antiquars Werkmeister in Eisleben.

Eisleben v. K. Nr. 67.

Helmsdorf und Burgisdorf (Mansfelder Seekreis).

An nicht genauer zu bezeichnendem Orte ist gefunden der Unterteil eines mäßig konischen, fast cylindrischen Bechers oder einer Deckeldose, noch 9 cm hoch. Bodendurchmesser 7,8 cm. Die Öffnung hatte vermutlich 9 cm Durchmesser. Die Verzierung besteht, von unten an betrachtet, zunächst aus einem 3,5 cm breiten glatten Gürtel, der am Bodenrande und oben von einer Reihe kleiner Kerbschnitte begleitet wird. Diesem Gürtel folgt ein zweiter von mindestens 5 cm Breite, der mit eng nebeneinander stehenden Schnurlinien in Kanalstich ausgefüllt und in seiner Mitte von einem 1 cm breiten, glatten Zickzackbande in Höhe von 3 cm überdeckt ist, dessen Spitzen wagerecht abgestumpft sind. Das Gefäß ähnelt also sehr der Nr. 1298 (V.-S.) aus Volkmaritz. Wohl Bernburger Typus.

Geschenk des Landrats v. Kerssenbrock auf Helmsdorf.

Pl.-S. Nr. 47.

Hettstedt (Mansfelder Gebirgskreis).

(Jahresschrift I, S. 231 [Halle 1902] und Abbild. ebenda auf Taf. XXIV.)

In der Nähe der nordöstlich von der Stadt Hettstedt gelegenen wüsten Dorfstätte Wesenstedt, deren Kirche S. Eustachii einstmals die Mutterkirche der S. Jakobi- oder Marktkirche zu Hettstedt war, fand der Obersteiger Reinboth im Jahre 1857 außer andern Gefäßen auch ein 8 cm hohes, doppeltkonisches Gefäß von beinahe Faßform, das wahrscheinlich als Becher gedient hat. Der Ober- und Unterteil sind auf dem Umbruche durch eine Eintiefung von einander geschieden, deren Ränder sich an 2 sich gegenüberliegenden Stellen zu spitzen Doppelwarzen erheben, und so gleichsam Ösenstelle vertreten. Die Höhe beträgt 8, der Durchmesser der Öffnung 7, des Bauches 9, des Bodens 4 cm. Die obere Hälfte ist von 5, die untere dicht unter dem eingetieften Ringe von 2 Schnurlinien umzogen.

Geschenk des Obersteigers Reinboth in Hettstedt.

Digitized by Google

V.-S. Nr. 2717b.

Neehausen (Mansfelder Seekreis).

(Jahresschrift für Vorgeschichte III, 100 und 101. Halle 1904.)

Nach dem Berichte des Herrn Gutsbesitzers H. Ramdohr in Neehausen war in der Nähe der dortigen Windmühle auf einem seiner Äcker ein Stein(kisten?)grab aufgedeckt worden, über dessen Beschaffenheit ich genauere Nachrichten nicht erhalten konnte. Dagegen sind dankenswerter Weise die dem Grabe entnommenen Gefäße der Sammlung des mansfeldischen G.- und A.-Vereins überwiesen worden. In dem Grabe befand sich: 1 Becher aus gelbgrauem Ton mit schwarzer Innenseite, in der Form einigermaßen den Glocken- oder Zonenbechern ähnlich, da die scharfe Absetzung zwischen Hals und Bauch einer mäßig gebogenen s-förmigen Linie Platz gemacht hat und der Halsteil verhältnismäßig weit ist. Der halsähnliche Oberteil ist durch vier doppelte, tief eingeschnittene Umschnürungen verziert, unterhalb deren ein Gürtel von unregelmäßigen, senkrechten Einkerbungen den Oberbauch umzieht, eine weit verbreitete Verzierungsweise. Die Höhe beträgt 13,5 cm, der Durchmesser der Öffnung 12,25, der des Bauches 12,75, der des Bodens 8 cm. Von der Höhe kommen 4,5 cm auf den halsähnlichen Teil. Der größte Durchmesser liegt 5,5 cm über dem Boden.

Dieser Becher war einer grauroten, schwärzlich gefleckten, annähernd kugelförmigen, zweiösigen Amphora[1]) beigegeben. Die Ösen sitzen auf bezw. etwas über dem Bauchumbruche. Höhe 21 cm, Durchm. der Öffnung 12,25 cm, des Bauches 26, des Bodens 9 cm. Der Umbruch liegt 10 cm über dem Boden. Das Gefäß ist stark beschädigt; namentlich fehlt der Boden. Besonders beachtenswert ist der Umstand, daß Verzierungen fehlen. Es ist das der erste Fall aus meiner Erfahrung, daß einem schnurverzierten Becher keine schnurverzierte Amphora beigegeben worden ist, wenn überhaupt ein solches Gefäß beigegeben war.

Geschenk des Gutsbesitzers H. Ramdohr in Neehausen.

V.-S. Nr. 2017.

Ober-Rißdorf (Mansfelder Seekreis).

Aus einem Steinkistengrabe, über dessen Beschaffenheit nichts Genaueres zu ermitteln war, nördlich von Ober-Rißdorf gelegen, stammt ein schnurverziertes Gefäß, daß man als eine Amphora von etwas ungewöhnlichen Maßverhältnissen bezeichnen muß. Höhe 11,5 cm, Weite der Öffnung 9,5, des Bauches 15, des Bodens 7,5 cm. Die Anschlußstelle des Halses an den

[1]) V.-S. Nr. 2717a.

Digitized by Google

Oberbauch ist stark eingezogen. Der Hals ist 2,5 cm hoch, der größte Durchmesser liegt fast 7 cm über den Boden. Der verhältnismäßig lange Unterbauch ist konisch zugespitzt.

Der Hals ist mit 3 doppelten Schnurlinien verziert, der Oberbauch dagegen mit 2 dreifachen, deren unterste bis zu den beiden am Bauchumbruche sich gegenüberstehenden kleinen Ösen reicht. Zwischen den Ösen zieht sich ein von den Schnurgürteln getrennter Gürtel, bestehend aus franzenähnlichen Gruppen von je 3 Kerbschnitten hin.

Geschenk des Obersekundaners Buchmann aus Oberrißdorf im Jahre 1895.

Pl.-S. Nr. 81.

Polleben (Mansfelder Seekreis).

Kleiner, rotgefärbter Tonbecher, gefunden 1848 „in der Dammerde" der Flur Polleben. Nähere Ortsangabe fehlt.

Die Höhe beträgt 9 cm, der Durchmesser der Öffnung 7, des Bauches 8, des Bodens 3,5 cm. Vier nicht eingestochene, sondern mit Schnüren eingedrückte Doppellinien umziehen den Hals. Der Oberbauch ist nach Fischgrätenart durch schräglaufende Strich- oder Kerbschnittreihen verziert. Eine scharfe Absetzung des Halses vom Bauche findet nicht statt. Der Boden erhebt sich in der Mitte ein wenig.

Mit diesem Becher zusammen wurde eine fast kugelförmige glatte Henkeltasse gehoben. (Pl.-S. Nr. 82.)

Geschenkgeber ungewiß.

V.-S. Nr. 61.

Roßla (Kreis Sangerhausen).

Hellbrauner, schnurverzierter Becher von 17,6 cm Höhe. Durchmesser der Öffnung 11,5, des Bauches 12, des Bodens 7 cm. Umbruch 5,5 cm über dem Boden. Der 10 cm hohe ziemlich scharf abgesetzte Hals ist von 11 doppelten, starken Schnurlinien umzogen. Über die Fundumstände ist nichts aufgezeichnet. Geschenk des Amtmanns Wartze in Volkstedt.

V.-S. Nr. 1264a und b, 1262, 1263.

Rotenschirmbach (Kreis Querfurt).

(Beschrieben und abgebildet in der Jahresschrift für d. Vorgesch. der sächs.-thür. Länder I. Jahrgang 1902, S. 205–207 und Tafel XXII.)

Fundstücke aus einem Steinplattengrabe, welches von W. nach O. gerichtet war, 5—7 Minuten westlich von Rotenschirmbach nach Kl. Osterhausen zu, am Mietgraben. Länge der Kiste 1,85 m, Breite 1,15, Tiefe 0,91 m. Eine schräge Platte diente dem gestreckten Skelett als Kopfstütze, eine andere als Fußbank. Ein Deckstein fehlte. Er ist wohl schon früher beim Pflügen hinderlich gewesen und beseitigt worden, ohne

Digitized by Google

daß das mit schwarzer Erde ausgefüllte Grab dadurch zerstört worden wäre.

Zur Rechten des mit dem Gesichte nach O. gekehrten Toten wurde nahe dem Kopfe ein fast völlig erhaltener, schnurverzierter Becher und eine durchlochte Streitaxt, zur Linken ein Steinkeil und die Reste einer Amphora gefunden.

Auch ein Feuersteinbeil, nach Angabe des Grundeigentümers ungefähr 9 cm lang und bis zu 5 cm breit, auch beiderseits abgeschliffen, lag zur linken des Schädels, war aber vorher bereits verschenkt worden. Es ist auch nachträglich nicht erlangt worden.

Von der hellrot gefärbten Amphora ist von mir nur ein Henkelstück und ein Halsrandstück aus der ausgeworfenen Erde gerettet worden. Da die Breite des durch 3 parallele, lotrecht laufende Riefen verzierten Henkels 5 cm beträgt, so muß das Gefäß von beträchtlicher Größe gewesen sein. Der Öffnungsdurchmesser dürfte 11—12 cm betragen haben. Auch ein Stück des Gefäßbodens ist unter den Resten. Über den Henkel ziehen sich zwei parallele Schnurlinien wagerecht hin und nicht minder deren 5—6 über das erhaltene Bruchstück, ein vollauf ausreichender Grund, die Amphora der Schnurkeramik zuzuweisen. (V.-S. Nr. 1264 a.)

Der Becher, von welchem ein größeres Randstück verloren gegangen war, hat die etwas untersetzte Gestalt der schnurverzierten, ostthüringischen Becher. Er ist 15 cm hoch, von denen 7 auf den garnicht scharf abgesetzten Hals kommen. Der Durchmesser der Öffnung beträgt 11, der des Bauches 11,5, der des Bodens 7,15 cm. Der Umbruch liegt 5,5 cm über dem Boden. Den Hals umziehen vier dreifache Schnurbänder und über diesen folgen noch zwei solche nahe aneinander gerückte Schnurbänder, so daß sie fast wie ein Band erscheinen. Die Schnurlinien sind übrigens einigermaßen wellenförmig. (V.-S. Nr. 1264 b.)

Der Streithammer aus schwarzem Diorit ist geschliffen und durchlocht; die Schneide verläuft im Bogen, der Querdurchschnitt ist rechteckig, die Bahn mäßig abgerundet. Länge 13 cm, größte Breite über das Loch 5,25 cm, Dicke 4 cm. Das Loch ist sehr ungleich gebohrt; die Bohrung hat von zwei Seiten her stattgefunden, so daß das Loch in der Mitte nur 19, an den Rändern aber 22 bezw. 27 mm Durchmesser hat. (V.-S. Nr. 1262.)

Der Steinkeil aus schwärzlichem Kieselschiefer, dessen eine Seitenfläche völlig unbearbeitet geblieben, ist 8,5 cm lang, an der sanftgeschwungenen, angeschliffenen Schneide 5,25 cm breit und nur 1,25 cm dick. (V.-S. Nr. 1263.)

Geschenk des Gutsbesitzers Schauseil in Rotenschirmbach.

Digitized by Google

Pl. S. Nr. 1, 21, 161, 168 u. 21 b.

Stedten (Mansfelder Seekreis).

(Beschrieben und abgebild. Jahresschrift I, S. 221–223 u. Tafel XXIII.)

Im Jahre 1839 fanden Arbeiter des Gutsbesitzers Le Petit in einer mit Steinen umstellten und mit einer Steinplatte zugedeckten Steinkiste in dem zwischen Stedten, Asendorf, Etzdorf und Unter-Esperstedt mitten im Felde gelegenen Silberhügel, in welchen schon im Jahre 1835 ein aus mächtigen Platten zusammengesetztes Steinkistengrab aufgedeckt und ausgebeutet worden war, folgende Sachen:

1. Eine große, gelbrötliche, kugelförmige, mit 2 starken Ösen versehene Amphora, 29 cm hoch, von denen vier auf den nach oben erweiterten Hals kommen. Der Durchmesser der Öffnung beträgt 12, der des Bauches ohne Ösen 27 (mit Ösen 31) cm, der des Bodens 9 cm. Die untere Halshälfte umziehen 8 eng aneinander gerückte Schnurlinien, von denen sich in gewissen Abständen von einander 9 doppelte Schnurlinien abwärts nach dem Bauchumbruche hinziehen, auf welchem ebenfalls eine doppelte Schnurlinie von Öse zu Öse läuft. Diese abwärts laufenden Linien teilen den Oberbauch in ungleiche Felder. An nicht wenigen Stellen ist der Eindruck der Schnuren nur ein undeutlicher oder auch ganz ausgeblieben. In der Amphora liegt ein kleiner, unverbrannter Knochen.

(Pl.-S. Nr. 1.)

Das Steinkistengrab des Silberhügels enthielt außer der Amphora auch deren üblichen Begleiter, einen Becher mit kugelähnlichem Unterteil und hohem, weitem, schnurverziertem Halse, der von acht stark eingedrückten Schnurlinien wagerecht umzogen ist. Die Höhe beträgt 15,5 cm; der Durchmesser der Öffnung 11, des Bauches 13, des Bodens 7 cm. (Pl.-S. Nr. 21.)

In diesem Becher lag ein sorgfältig bearbeiteter, aber nur auf der Schneidenhälfte geschliffener, im übrigen durch muschliges Absprengen geformter Feuersteinkeil. Seine Länge beträgt 9 cm und die Breite an der sanftgeschwungenen Schneide 4,75 cm. Der Querdurchschnitt ist trapezförmig.

(Pl.-S. Nr. 161.)

Ferner enthielt der Becher ein ziemlich stark gekrümmtes, 10 cm langes und 2,5 cm breites Feuersteinmesser, dessen eines Ende spitz ausläuft. (Pl.-S. Nr. 168.)

Nach Plümickes Aufzeichnungen enthielt der Becher auch „eine dunkelgrüne Streitaxt, eigentlich Hammer, mittlerer Größe". Sie besteht aus geadertem Grünstein (?), hat leicht gekrümmte Schneide und gerade Bahn mit annähernd kreisförmigem Rande, einen fast quadratischen Durchschnitt, gerade Seitenflächen, leicht gewölbte Ober- und Unterfläche und ist

Digitized by Google

durchweg geschliffen. Das Loch ist etwas schief gebohrt. Durchmesser 2,2 cm, Länge 12, Breite 4, Höhe ebenfalls 4 cm. (Pl.-S. Nr. 21 b.)

Geschenk des Gutsbesitzers Le Petit in Stedten.

V.-S. Nr. 2164.

Unter-Rißdorf (Mansfelder Seekreis).

In einem Steinbruche nordöstlich vom Dorfe Unterrißdorf fand der jetzige Steinbruchbesitzer Eisfeldt in Unterrißdorf eine guterhaltene, hellgelbe, fast völlig kugelförmige Amphora mit stark ausladendem, konischem Halse und zwei dicken Ösen am Bauchumbruche. Die Höhe beträgt 21 cm, der Durchmesser der Öffnung 10,75, des Bauches ohne die Ösen 21 (mit den Ösen 25) und des Bodens 7 cm. Der größte Durchmesser liegt 10 cm über dem Boden. Der 3,5 cm hohe Hals ist von dem Oberbauche fast im rechten Winkel abgesetzt. Es umziehen ihn vier doppellinige Schnurbänder mit grübchenähnlichem Eindrücken. Ein eben solches Schnurband umzieht auch den Oberbauch so, daß es die Anfangsstellen der Ösen berührt. Zwischen dem untersten Halsschnurbande und dem Bauchgurt stellen 8 hängende, schraffierte Dreiecke, aus kleineren Schnurlinien gebildet, eine Verbindung her. Beigaben fanden sich nicht vor.

Geschenk des Steinbruchbesitzers Eisfeldt in Helfta.

V.-S. Nr. 1298.

Volkmaritz (Mansfelder Seekreis).

Unterteil eines nur wenig konischen, fast walzenförmigen Bechers (oder einer Dose), gefunden in einem Steinkistengrabe. Die Höhe beträgt noch 9,4 cm, der jetzige obere Durchm. 8, der des Bodens 7 cm.

Auf dem unteren Teile umzieht ein vierfaches, nachgeahmtes Schnurband (mit Kanalstich), welches beiderseits von einer Kerbschnittreihe begleitet wird, die Gefäßwandung. Dieselbe Verzierung scheint auch den oberen Teil bedeckt zu haben, nur daß hier, wie ein guterhaltenes Stück zeigt, Fischgrätengürtel das vierfache Schnurband beiderseits begleitet zu haben scheinen, deren Eindrücke kurz, aber tief sind. Im freien Felde zwischen den beiden Zierbändern umgibt ein fünffacher Zickzackgürtel (in Kanalstich) das Gefäß, unterbrochen von einer kleinen, wagerecht durchbohrten ziemlich spitzen Öse. Ob sie auf der anderen Seite ein Gegenstück hatte, ist fraglich, da dieser Teil der Wandung ausgebrochen ist. Sehr ähnlich ist Nr. 67 der von Kerssenbrockschen Sammlung. Die Verzierung deutet auf Zugehörigkeit zum Bernburger Typus.

Geschenk des Gutsbesitzers Viktor Peter in Volkmaritz.

Digitized by Google

V.-S. Nr. 1299.

Volkmaritz (Mansfelder Seekreis).

Zu dem Becher (V.-S. Nr. 1298) gehört eine in demselben Steinkistengrabe gefundene kleine zweiöfige Amphora, deren Rand zumteil verloren gegangen ist. Höhe 9 cm; Durchmesser des Bauches 9,5 des Bodens 5 cm. Der Umbruch liegt 4 cm über dem Boden. Auf dem Umbruche sitzen zwei sich gegenüberstehende wagerecht durchbohrte Ösen. Der 2 cm hohe, nach außen erweiterte Hals ist vom Oberbauche, und dieser vom Unterbauche durch ein dreifaches tiefes Rillenband geschieden. Das obere Band wird beiderseits von einer Reihe senkrecht auf ihm stehender Kerbschnitte begleitet; desgleichen das untere Band nach oben. Nach unten dagegen ist dieses Band von einem Gürtel hängender schraffierter Dreiecke begleitet, der von den beiden Ösen unterbrochen wird. Der Zwischenraum zwischen dem oberen und unteren Bande ist durch rillige Bänder mit begleitender Kerbschnittverzierung in 7 Felder geteilt. Da die Amphora mit Nr. 1298 zusammen gefunden worden ist, so muß sie auch dem Bernburger Typus zugerechnet werden.

Geschenk des Gutsbesitzers Viktor Peter in Volkmaritz.

V.-S. Nr. 59.

Volkstedt (Mansfelder Seekreis).

(Schon besprochen in der Jahresschrift f. Vorgesch. I, S. 224 und abgebildet auf Taf. XXIII, Halle 1902.)

In einem „von Osten nach Westen (?) gerichteten" Steinkistengrabe, dessen Seitenwände aus einer mächtigen Platte bestanden, dessen Deckplatte aber nicht erhalten war, wenn ihm eine solche beigegeben worden war, wurde eine große Amphora von fast kugeliger Form mit 2 großen, rundlichen, sich am Bauchumbruche gegenüberstehenden Ösen gefunden. (Die Fundstelle innerhalb der Flur Volkstedt ist leider nicht angegeben.) Höhe 27 cm; Durchmesser der Öffnung 12, des Bauches 31,5, des Bodens 9,5 cm. Umbruch 13,5 cm über dem Boden. Farbe hellrot oder braunrot. Ein Teil der Bauchwand ist durchgestoßen. Der 4,5 cm hohe und nach oben erweiterte Hals ist an seinem unteren Teile von 3 dreifachen feinen Schnurbändern umzogen und durch das unterste vom Oberbauche geschieden. Der Oberbauch ist durch 4 parallele lotrecht vom Halse bis zum Bauchumbruch reichende Gruppen von Schnurlinienbändern verziert, von welchen 2 auf die sich gegenüberstehenden Ösen stoßen. Drei von diesen Gruppen bestehen aus je acht dreifachen, ganz schmalen Schnurlinien, eine nur aus 7 solchen. Die Amphora war mit Asche gefüllt.

Geschenk des Amtmanns Wartze in Volkstedt.

Digitized by Google

V.-S. Nr. 60.

Vollstedt (Mansfelder Seekreis)

(Besprochen in der Jahresschr. I, S. 224, Halle 1902. Abgeb. auf Taf. XXIII.)

In demselben Steinplattengrabe, in welchem die schnurverzierte Amphora (V.-S. Nr. 59) gefunden wurde, stand auch ein zu ihr gehöriger schnurverzierter gelbbrauner Becher von 15,2 cm Höhe, 11 cm Öffnungsweite und 7,5 cm Bodendurchmesser. Durchmesser des Unterteils 12 cm. Der Umbruch liegt 4,5 cm über dem Boden. Der 7,5 cm hohe, nur schwach abgesetzte Hals ist von acht Zierbändern umzogen, deren jedes aus drei ganz feinen Schnurlinien besteht. Den Oberbauch umzieht ein Gürtel von nur 1,5 cm langen, lotrechten Bändern, die ebenfalls wieder aus drei ganz feinen Schnurlinien bestehen. Diese kleinen lotrechten Bänder vertreten hier die Stelle der an dieser Stelle sonst üblichen franzenartigen Kerbschnitte. Der Stil von Becher und Amphora ist also hinsichtlich der Verzierung ein durchaus einheitlicher. Die Schnürung ist durchweg scharf markiert.

Geschenk des Amtmanns Wartze in Volkstedt.

V.-S. Nr. 2733.

Ober-Wiederstedt (Mansfelder Gebirgskreis).

Kleine Amphora mit 4 Ösen, welche am Oberbauche in der Nähe des Halses gleichmäßig verteilt sind. Höhe 10 cm (davon 3,5 cm Halshöhe); Durchmesser der Öffnung 8,2, des Bauches 11,5, des Bodens fast 5 cm. Umbruch 5,5 cm über dem Boden. Der 3,5 cm hohe Hals ist in der Mitte etwas eingezogen und durch 3 dreifache Schnurlinien, welche ziemlich unregelmäßig laufen, verziert, der Oberbauch dagegen durch tiefe lotrechte Kerbschnitte, die wie Franzen von dem untersten Schnurbande herabhängen, sich aber nicht unmittelbar an dieses anschließen.

Geschenk des Königl. Kammerherrn von Hardenberg auf Ober-Wiederstedt.

V.-S. Nr. 2734.

Ober-Wiederstedt (Mansfelder Gebirgskreis.

Beschädigter, ledergelber Becher. Der Rand ist nur zumteil erhalten. Höhe 9,7—10 cm. Durchmesser der Öffnung etwa 8,2, des Bauches 8,5, des Bodens 5,5 cm. Umbruch 3 cm über dem Boden. Der Hals ist vom Bauche nicht scharf abgesetzt. Dem 3,75 cm hohen Hals umziehen 9 Schnurlinien, deren schräge Rippen tief eingedrückt sind, so daß die Schnurverzierung eine nur nachgeahmte zu sein scheint (mit Kanalstich). Der Oberbauch ist durch einen Kranz von sehr kleinen, aber ziemlich tiefen Kerbschnitten (oder -Stichen) verziert. Da

Digitized by Google

die Verzierung die gleiche ist, wie die von Nr. 2733, so gehörte er wohl zu dieser kleinen Amphora als Gegenstück.

Geschenk des Königl. Kammerherrn von Hardenberg auf Ober-Wiederstedt.

V.-S. Nr. 153.

Wormsleben (Mansfelder Seekreis).

(Vergl. Jahresschrift [1902] I, 240 u. 241 und die Abb. auf Tafel XXV.)

Unterteil eines dunkelbraunen Bechers, gefunden in einem Mergellager zwischen Wormsleben und Unterrißdorf von dem Landwirt Schiefer jun. Die kugelähnliche Gestalt dieses Unterteils in Verbindung mit einem nur noch 2,5 cm hohen Halsstücke (zusammen 10,5 cm hoch) läßt keinen Zweifel, daß in diesem Gefäße ein den ostthüringischen Schnurbechern ganz ähnlich geformter Becher zu erkennen ist, zumal sowohl der Oberbauch mit einem vierfachen und der Hals mit einem achtfachen nachgeahmten Schnurbande (in Kanalstich) verziert ist. Jedes dieser beiden Schnurbänder wird oben und unten von einem zweimal gebrochenen Zickzackbande in Grübchenstich begleitet. Daß diese Verzierung sich am Oberhalse noch einmal wiederholt hat, läßt sich bei der anzusetzenden Gesamthöhe von mindestes 15 cm vermuten. Der Durchmesser des Bauches beträgt 11, der des Bodens 7,5 cm. Der Umbruch liegt 4,5 cm über dem Boden

Die übrigen in dem Mergellager gefundenen Sachen: ein Gefäß von der Form eines tiefen Kessels mit 2 kleinen Ösen in $^2/_3$ der Höhe (V.-S. Nr. 152), 3 polierte, ebenholzschwarz gebrannte Knochenpfriemen von 4—9 cm Länge (V.-S. Nr. 150a-c), 5 Feuersteinmesser von 3—8 cm Länge (V.-S. Nr. 151a-e) und verbranntes Getreide (V.-S. Nr. 149) gehören schwerlich unmittelbar zu dem beschriebenen schnurverzierten Becher, da Becher dieser Art bisher nur in Gräbern gefunden sind. Nur wenn das verbrannte Getreide einem Toten als Reisezehrung ins Jenseits mitgegeben worden, was ja an sich wohl möglich ist, da die Schnurkeramiker wohl auch Ackerbau getrieben haben oder durch Untergebene haben treiben lassen, könnte man die erwähnten Gegenstände als Gesamtfund aus einem Grabe ansehen. Leider fehlen genauere Nachrichten über die Fundumstände.

Geschenk des Gutsbesitzers Schiefer in Eisleben.

Digitized by Google

Ausgrabung von „Rössener" Wohngruben

in der Flur Helfta (Mansf. Seekr.).

Mitgeteilt von Prof. Dr. Herm. Größler in Eisleben.

(Mit einem Lageplan und 2 Abbildungen.)

In den Tagen vom 9.—11. April 1906 unternahm ich zusammen mit den Vereinsmitgliedern Rühlemann und Eisfeldt und 2 Arbeitern, auch zeitweilig unterstützt von Herrn Kantor Berger in Helfta, die Ausgrabung von Wohngruben auf der Langenlochsbreite südwestlich von der Halle-Kasseler Eisenbahn, auf der linken oder nordwestlichen Seite des von SW nach NO fließenden Topfsteinbaches in der Flur Helfta, nachdem ich zuvor die Erlaubnis von Frau Amtsrat Braune in Helfta eingeholt hatte.

Die Langenlochsbreite ist ein Höhenrücken, welcher sich zwischen zwei fast völlig parallel von SW nach NO streichenden Bodenvertiefungen, dem Tale des Topfsteinbachs und dem nordwestlich von diesem gelegenen Sandgraben in's Tal bis an den von NW nach SO laufenden Talweg hinabzieht. In seinem oberen Teile heißt dieser Höhenrücken die Röhrbreite, weil von hier aus eine Röhrleitung einen Teil des Wassers des Topfsteinbaches nach dem Amte Helfta führt. Der untere erheblich längere Teil wird durch einen von der „blauen" Chaussee nach Ahlsdorf führenden Feldweg geschieden. Die Langelochsbreite hat ihren Namen davon, daß sich östlich vom Sandgraben und in gleicher Richtung, wie dieser, eine lange, schmale, muldenförmige Vertiefung, welche zur Anlage eines Eisenbahndurchlasses benutzt worden ist oder, wenn man will, einen solchen nötig gemacht hat, und welche die Bewohner von Helfta als „das lange Loch" bezeichnen, zum Talwege hinabzieht. Der Ausdruck Loch bezeichnet also hier nicht eine rings, sondern nur eine zur Hälfte umschlossene Höhlung, eine muldenähnliche Vertiefung. In derselben Bedeutung kehrt das

Digitized by Google

Grundwort Loch auch in dem südöstlich vom Topfsteinbache sich hinziehenden Bärloch wieder.

Die Langelochsbreite kündet sich übrigens schon aus der Ferne durch eine Reihe von Halden an, die auf ihrem Scheitel sich erheben und wie riesige Grabhügel aussehen, in der Tat aber der Auswurf der Schächte sind, welche wegen der Herstellung des von der Gegend der Topfsteinquelle nach der Bruchmühle bei Lüttchendorf führenden Froschmühlenstollens angelegt worden sind. Dunkle, fast schwarze Flecken auf dem helleren, gelbbräunlichen Lößboden zeigen dem kundigen Auge die Stellen an, wo sich in vorgeschichtlicher Zeit vor mindestens 4000 Jahren auf der Scheitelfläche dieses Höhenrückens die Wohnstätten einer weitausgedehnten Ansiedelung befunden haben.

Eine solche dunkle Stelle südwestlich von der Eisenbahn zwischen der ersten und zweiten Halde, fast östlich von letzterer, wählte ich zur Vornahme eines Ausgrabungsversuchs. Ich ließ zu diesem Zwecke von dem äußersten nordöstlichen Rande dieses Flecks aus nach seinem wahrscheinlichen Mittelpunkte zu in der Richtung NO-SW einen schmalen, nur 3 Spatenstiche breiten Graben vorstoßen, um zu ermitteln, ob und an welcher Stelle die aschige Erde an Tiefe zunähme. Sobald sich nun zeigte, daß die Aschenschicht an Tiefe zunahm, ließ ich alsbald im rechten Winkel dem Versuchsgraben einen Quergraben vorlegen und dessen Wandung lotrecht abschürfen, um den Verlauf und den tiefsten Punkt der Bodenlinie der vorausgesetzten Wohngrube zu ermitteln. So erlangten wir bald eine klare Anschauung von der Gestalt und dem Durchschnitte der Wohngrube an dieser Stelle und begannen, den dunklen Inhalt der Grube bis auf den den Boden und die Wandung bildenden hochgelben Löß auszuheben.

Bei dieser Art des Vordringens deckten wir zunächst eine kreisrunde Grube von 1,20 m Durchmesser und etwa 1,30 m Tiefe auf (Grube A), in welcher sich Tierknochen, auch verzierte und unverzierte Scherben vorgeschichtlichen Ursprungs vorfanden. Hinter dieser Grube stieg die Bodenlinie zwar wieder höher, blieb aber doch erheblich unter der Oberflächenlinie des die Wandung und den Boden der Grube bildenden Lößes, woraus sich ergab, daß die Grube A nur Zubehör einer viel größeren Grubenanlage sein mußte.

Etwa 3,20 m vom Ausgangspunkte der Grabung entfernt fing der Grubenboden plötzlich wieder an tiefer zu werden und hier deckten wir eine zweite Grube (B) von fast gleicher Größe und mit ganz ähnlichem Inhalt, wie die erste, auf.

Diese zweite Grube bildete, wie sich in der Folge herausstellte, ungefähr die mittelste Vertiefung einer großen, elliptisch gestalteten Gesamtgrube von 7,20 m Länge, 3,20 m Breite und

Digitized by Google

0,75 m durchschnittlicher Tiefe. In der Nähe dieser Grube, etwa 1 m südwestlich von ihr entfernt, fanden wir die ziemlich vollständigen Bruchstücke eines großen Topfes (2865 h), der nur teilweise wieder zusammengesetzt, aber wenigstens in der Zeichnung wiederhergestellt werden konnte. Außen war er hellrot, innen ziegelrot gefärbt. Die Außenseite ist gerauht, die Innenseite geglättet. Höhe 23 cm; Durchmesser der Öffnung (schätzungsweise) 13 cm, des Oberbauches 17, des Bodens 10 cm. Der Umbruch lag 13 cm über dem Boden.

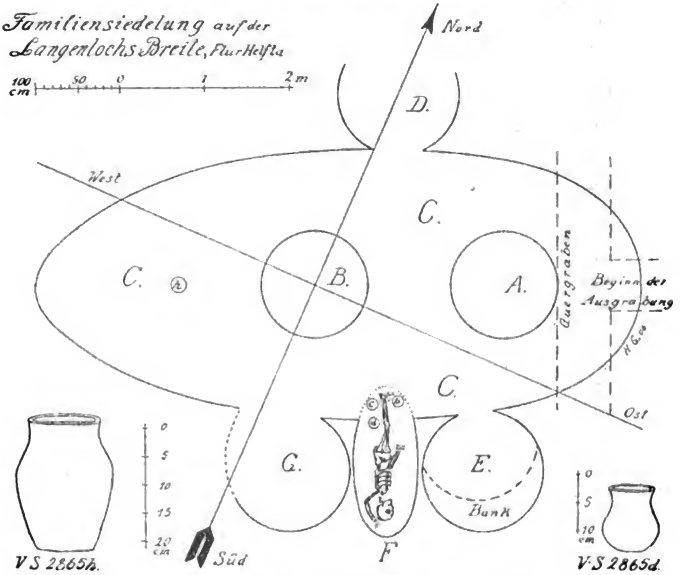

Da wir natürlich zu erfahren wünschten, wie groß die Gesamtgrube, die ich durch den Buchstaben C bezeichnen will, wäre, und innerhalb deren wir nun schon 2 kleinere Gruben von größerer Tiefe, als die Gesamtgrube, gefunden hatten, so setzten wir nach allen Seiten hin die Ausgrabung fort und ermittelten so den Breitendurchmesser der Hauptgrube mit 3,20 m, indem die Grubenwand hier allmählich in der Oberkante des hochgelben Löß verlief. Zu unserer Überraschung stellte sich aber noch etwas anderes heraus, nämlich, daß sich

Digitized by Google

an die nördliche und südliche Langseite der elliptischen Hauptgrube noch andere Gruben, die man als Nebenräume oder Kammern bezeichnen kann, unmittelbar anschlossen. So viel sich bei unserer drei Tage währenden Arbeit, die aus verschiedenen Gründen nicht zu Ende geführt werden konnte, erkennen ließ, lag an der nördlichen Langseite eine Nebengrube (D) von mindestens derselben Größe und Tiefe, wie die bisher aufgedeckten Gruben A und B. Ihren Durchmesser und ihre Tiefe konnten wir deshalb nicht mit voller Sicherheit feststellen, weil wir durch die Bloßlegung der an die südliche Langseite der Hauptgrube sich anschließenden Nebengruben so sehr in Anspruch genommen wurden, daß wir die Grube D nach Ablauf der uns für die Ausgrabung vergönnten Frist wegen Zeitmangels wieder zuschütten mußten. Aber so viel ergab sich trotzdem, daß die Grube D an der nördlichen Langseite der Hauptgrube größer war, als die Gruben A und B.

Um nun gleich ein wesentliches Ergebnis unserer Tätigkeit vorauszunehmen, so sei bemerkt, daß sich an die südliche Langseite der Hauptgrube nicht weniger als drei dicht nebeneinander liegende Anlagen anschlossen, nämlich nach SO zu eine kreisförmige Grube, nach S zu ein elliptisch geformtes Grab, und nach SW zu wieder eine anscheinend runde Grube, deren räumliche Verhältnisse genauer zu erkunden die knapp bemessene Zeit leider nicht gestattete.

Die ersterwähnte Grube (E) hatte 1,44 m Durchmesser und war 1,74 m tief; sie hatte also eine Tiefe, die keine andere Grube erreichte. Auf dem Boden dieser steilwandigen, vollständig kreisrunden und mit einem Kreisabschnitte in die Hauptgrube hineinreichenden Grube zog sich längs der Südwand eine aus dem festen Löß ausgesparte, bogenförmige Bank hin. So sorgfältig nun auch diese nach der Hauptgrube hin geöffnete Grube hergestellt war, so fand sich doch in diesem tiefsten aller Nebenräume zu unserer Verwunderung nichts von Bedeutung.

Dagegen erregte der unmittelbar anstoßende Raum (F), der nur durch eine dünne Wand von der Grube E getrennt war, unsre volle Aufmerksamkeit, denn er stellte sich zu unserm großen Erstaunen als ein Grab mit menschlichem Skelett heraus, welches ebenfalls ein kleines Stück in die Hauptgrube hineinreichte, so daß die hier liegenden Füße des Toten von einer etwa 37 cm starken Erdschicht bedeckt waren. Ich hatte mich bisher schon immer gewundert, daß von den Urhebern der zahlreichen, hier vorhandenen Wohngruben bisher keine Gräber zum Vorschein gekommen waren, und hatte angenommen, daß die Toten dieses Volkes auf einem ziemlich entfernten Gräberfelde gemeinsam bestattet worden wären, wie es anderwärts,

Digitized by Google

z. B. am Rhein, wiederholt beobachtet worden ist; aber in unmittelbarem Zusammenhange mit einer Wohngrube, wie das hier der Fall war, hatte ich ein Grab zu finden nicht erwartet. Spätere Ausgrabungen werden erweisen müssen, ob hier ein ganz vereinzelter Fall oder ein allgemeiner Brauch vorliegt. Bis auf weiteres wird man annehmen müssen, daß es sich hier um einen geliebten Toten handelt, von dem man sich auch nach seinem Tode nicht hat trennen mögen. Der Längendurchmesser dieses Grabes betrug 1,80 m, die Breite 0,80 und die Tiefe nur 1,12 m. Die Längenrichtung ging von SSO nach NNW. Die Füße des Skeletts waren nach N, der Kopf nach S gerichtet. Es lag auf der rechten Seite, so daß die Augen des Toten nach NO gerichtet gewesen sein müssen. Der rechte Arm lag dicht am Leibe und an den Oberschenkeln; dagegen war der linke Oberarm wagerecht ausgestreckt, der Unterarm aber spitzwinklig nach dem Kopfe zu einwärts gebogen, so daß es aussah, als hätte der Tote die linke Hand schützend über seinen Kopf gehalten. Natürlich waren nur einzelne Teile des Skeletts gut erhalten; doch konnte man die Rückenwirbel, die meisten Rippen, auch Hand- und Fußknochen noch ganz wohl unterscheiden. Der Schädel (2865a) war sehr mürbe geworden und konnte daher trotz der größten Vorsicht nicht ungeschädigt gehoben worden, doch hat er sich ziemlich wieder zusammensetzen lassen. Die Schädelkapsel (von nur mäßiger Größe) war in mehrere Stücke zerfallen teils durch natürliche Ablösung einzelner Teile, teils durch Bruch oder Druck. Namentlich in der Gegend der rechten Schläfe scheint eine gewaltsame Zertrümmerung stattgefunden zu haben. Im allgemeinen sind die Nähte noch dicht verwachsen. Der Oberkiefer hat sich mit der Umgebung der Augenhöhlen von der Stirn abgelöst und ist in 2 Teile zerbrochen. Nachdem ich beide wieder verbunden hatte, stellte sich heraus, daß beide Kiefer eine schmale, seitlich zusammengedrückte Bildung haben. Der obere hat 16 Zähne, von denen einer verloren gegangen ist; der untere dagegen nur 14, und hat auch nicht mehr gehabt. Alle Zähne sind vollkommen gesund und wohlerhalten; nur sind oben und unten die beiden hintersten Backzähne durch starke Kautätigkeit nach außen zu etwas dachförmig abgeschliffen. Die Länge des Schädels in Höhe der Augenbrauen beträgt 17,5 cm. Nach allem muß der Tote noch ein junger Mensch gewesen sein. — Was die Form des Schädels anbetrifft, so ist die Stirn ziemlich schmal, dabei aber gerade abgeflacht und hoch, so daß der Kopf vorn fast gerade abgeschnitten zu sein scheint. Die Augenbrauenbogen treten etwas hervor. Das Scheitelgewölbe bildet einen flachen Bogen, das Hinterhaupt ist rund gewölbt, springt aber nach hinten stark hervor, daher macht der Schädel, von

Digitized by Google

oben gesehen, einen birnenförmigen Eindruck. Nach all diesen Merkmalen, wie sie A. Schliz[1]) in Heilbronn für Schädel der Rössener Periode nachgewiesen und in Abbildungen vorgeführt hat, muß man den Schädel der Rössener Gruppe zurechnen, in welche ihn auch die in den Gruben gefundenen verzierten Gefäßbruchstücke verweisen, auf deren Eigenart ich später zurückkomme.

In dem Grabe fanden wir östlich von den Füßen des Skeletts die Reste eines bräunlichgrauen, sehr zermürbten Gefäßes (Nr. 2865 b), dessen Form nicht mehr zu erkennen war, das aber durch eingeritzte Linien in Form von Spiralbändern verziert war. Auf der Westseite der Füße lagen die Bruchstücke einer großen, halbkugeligen, in der Bodengegend nur wenig abgeplatteten Schale (Nr. 2865 c), welche außen hellgrau und schwärzlich gefleckt, innen aber tiefschwarz gefärbt war. Eine vom Boden bis zum Rande fortlaufende Profillinie konnte nicht festgestellt werden, weil kein einziges Randstück aufgefunden wurde, darum konnte auch die Höhe und der Öffnungsdurchmesser der Schale nicht ermittelt werden; doch muß letzterer mindestens 25 cm, die Höhe aber mindestens 12 cm betragen haben. Ferner fand sich ein gelbgrauer, innen und außen fein geglätteter, nur 4 mm starker Tonbecher (Nr. 2865 d) mit kugeligem Unterteil und weiter Öffnung. Aber auch dieser Becher konnte nur in kleinen Bruchstücken gehoben werden. Der Hals war vom Bauche nicht scharf abgesetzt, sondern ging mit leicht geschweiftem Bogen in den Oberbauch über. Die zumteil nur schätzungsweise festzustellenden Maße des Bechers sind folgende: Höhe 11 cm, Durchmesser der Öffnung 8,5, des Bauches 10,5, des Bodens 3—3,5 cm. Seine Form erinnert also nur in den Hauptumrissen einigermaßen an die der echten schnurverzierten Becher mit niedrigem Halse; namentlich fehlt ein deutlich erkennbarer Absatz des Halses vom Bauche; auch ist hier der Hals erheblich niedriger, als bei jenen: die Form nimmt bereits einigermaßen die Form der Zonen- oder Glockenbecher voraus, nur daß die Zonen, d. h. die die Wandung gürtelartig umziehenden Zierbänder fehlen und die Öffnung viel weniger ausladet. Zu erwähnen dürfte auch noch sein, daß sich in dem Grabe der hintere Teil eines Oberkiefers von Wolf oder Hund (Nr. 2865 e) mit noch 4 Backenzähnen vorfand.

Bei weiterer Nachforschung fanden wir unmittelbar westlich neben dem eben beschriebenen Grabe (F) wiederum eine mit dunkler, aschiger Erde angefüllte Grube (G), deren Durchmesser und Tiefe wir nicht vollständig feststellen konnten, weil wir

[1]) Zeitschrift für Ethnologie usw., Jahrg. 1906, Heft 3, S. 337—339.

Digitized by Google

sie am Abend des letzten Arbeitstages wieder zuschütten mußten, ohne den Lößboden und die Lößwandung erreicht zu haben. So viel wurde jedoch ermittelt, daß sie einen größeren Durchmesser hatte, als 1,5 m und daß bei 1,30 m Tiefe der Lößboden noch nicht erreicht war.

Es würde zu weit führen, wollte ich die in den verschiedenen Gruben gefundenen Gegenstände einzeln beschreiben. Es mag hier genügen, das Ergebnis im ganzen anzudeuten. Es fanden sich vor: schwarze (innen grauschwarze) Gefäßscherben (Nr. 2865 f) mit breiten, tief eingedrückten Zierbändern aus gerstenkornförmigen Grübchen oder in Form von Fischgräten. Ferner Scherben mit nachgeahmter Schnurverzierung (im Kanalstich), außen und innen gelbbraun gefärbt; weiter braungelbe Scherben, verziert durch Kanalstichmuster, die von fein eingestochenen Grübchen begleitet sind; Scherben, welche durch eingedrückte Grübchen verziert sind, darunter einer mit kleiner, nur für eine dünne Schnur berechneter Öse; 1 Scherbe mit Kreuzstichmuster nach Bernburger Art, 1 dergl. mit eingetiefter Spirale und gebrochenem Band; 1 Bruchstück eines topfartigen Gefäßes mit auswärts umgelegtem Rande und einer 3 cm unter diesem befindlichen, kleinen, sehr spitzen Warze; das Randstück eines großen, innen und außen geschwärzten, schüsselähnlichen Gefäßes mit einer 2 cm unter dem Rande angebrachten Doppelreihe von Nagel- oder Fingerkuppeneindrücken; ein durch eine aufgelegte Leiste verstärktes Bruchstück; das Randstück eines großen Gefäßes mit einem 2 cm unter dem Rande angebrachten Loch zum Durchziehen einer Schnur; zwei kleine, fast runde, durchbohrte Muscheln (Nr. 2865 g) mit dickem, eingekerbtem Rande; der Oberteil eines durchbohrten Vogelröhrknochens, der vermutlich als Pfriem gedient hat; vier Reibsteine (Nr. 2865 i) von verschiedener Größe; eine Menge Messer, Schaber und Splitter aus Feuerstein, 3 Feuersteinknollen und 10 Feuerstein-Nuclei mit den Spuren abgesprengter Lamellen. Knochen und Zähne der von den Bewohnern verzehrten Tiere fehlten natürlich nicht.

Einen Gesamtüberblick über die auf dieser ausgedehnten vorgeschichtlichen Siedelungsstätte gemachten Funde gedenke ich später entweder in dieser Zeitschrift oder in der Jahresschrift für Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Länder zu geben.

Digitized by Google

Erläuterungen

zu der

Nachbildung des alten Ölgemäldes von dem Erbbegräbnis der Familie Heidelberg in Eisleben.

(Mit zwei Abbildungen.)

Von C. Voigt, Zimmermeister in Eisleben.

Bis zum Jahre 1819 war in der alten, nach einer Seite völlig offenen, sogenannten Kronenkirche[1]) des alten Gottesackers am Klosterplatz zu Eisleben eine Anzahl von mehr oder minder beachtenswerten Gemälden untergebracht, und zwar ohne jeden Verschluß und Schutz, so daß sie nur allzuleicht Beschädigungen erleiden konnten. Nachdem in den Jahren 1816 und 1817 ein besonderes Gebäude für die Lutherschule hergerichtet und die Schule aus dem Geburtshause Luthers dorthin verlegt worden war, konnten die dadurch freigewordenen Räume anderen Zwecken dienstbar gemacht werden. Es war daher mit Freuden zu begrüßen, daß schon damals von maßgebender Stelle die Bestimmung getroffen wurde, die alten Gemälde aus der offenen, verstaubten Kronenkirche zu entfernen und im Luthergeburtshause unter Dach und Fach zu bringen. In einem 1819 erschienenen Schriftchen des Magisters Berger: „Einweihungsfeier der neuen Lutherschen Armenfreischule in Eisleben am 31. Oktober 1819, finden wir auf Seite 7 folgenden Bericht: „Indeß war durch wiederholte Bittschreiben an die höhern Behörden doch so viel bewirkt worden, daß aus Staatscassen die Schulstube erweitert, der baufällige Theil des Hauses wiederhergestellt, für den Schullehrer noch eine Stube erbaut, in dem obern, sogenannten schönen Saale 2 große

[1]) Den Namen Kronenkirche hat das Gebäude, welches die sehr einfach gehaltene Nachahmung eines Campo santo, d. h. einer jener auf italienischen Kirchhöfen so beliebten, künstlerisch ausgeschmückten Gruftballen ist, von den Totenkränzen oder Totenkronen erhalten, die darin aufgehängt waren. Gr.

Digitized by Google

ilie Heidelberg, gez

Digitized by Google

helle Fenster, vorn auf die Straße heraus, angebracht, durch die Wand, welche den Saal von der oberen Stube darneben trennt, eine Thüre gebrochen, und damit auch Platz und Licht zur Aufstellung jener alten Gottesackergemälde gewonnen wurde, welche auf Befehl des Königl. Preuß. Gouvernements in Halberstadt vom 14. Dezember 1815, aus den Hallen der verfallenen Gottesackerkirche weggenommen und im Lutherhause aufgestellt werden mußten, um diese schätzbaren Denkmäler der Kunst, sämmtlich aus dem Zeitalter der Reformation, dem gänzlichen Untergange zu entreißen und für die Nachwelt aufzubewahren." Hier, im Obergeschoß des Lutherhauses, waren die Bilder bis zum Jahre 1891 untergebracht. In diesem Jahre wurde die Überführung nach dem großen Eingangsflur im Erdgeschoß beschlossen. Dieser Flur empfängt leider wenig Tageslicht, und dieser Umstand wirkt äußerst ungünstig auf die an den Wandflächen angebrachten Bilder. Da ihre Farben durch den langen Aufenthalt in der Kronenkirche ohne dies schon stark gelitten haben, so bewirkt das Dämmerlicht des Flures, daß man beim Betrachten der Bilder herzlich wenig von ihren Schönheiten erblickt. Ich habe 1891 die Bilder heruntergebracht und war bei ihrer Besichtigung im hellen Tageslichte des Hofes höchst überrascht von ihrer Schönheit; von der äußerst sorgfältigen und künstlerischen Darstellung der Figuren sowohl, als auch des Landschaftlichen. Damals habe ich recht lebhaft bedauert, daß die Bilder in den dunkelen Flur gebracht wurden und faßte auch gleich den Entschluß, sie möglichst genau nachzubilden, um Freunden der Kunst ihre zahlreichen Schönheiten vor Augen zu führen. So habe ich denn mit dem vorliegenden Bilde den Anfang dazu gemacht.

Der Beschauer der vorliegenden kleinen Wiedergabe des ganzen Bildes (Blatt 1) wird zunächst nur ein Gewirr von Linien sehen, welches fast ermüdend wirkt. Indeß bei längerer Betrachtung wird die Großartigkeit des ganzen Bildes bald auf ihn einwirken. Wie viel schöne Einzelheiten werden bei der Betrachtung durch ein Vergrößerungsglas aufgedeckt! Wie künstlerisch schön ist durchweg die Formengebung — namentlich der Köpfe — und wie genau hat der Künstler das Blumenfeld im Vordergrunde der Natur abgelauscht! Das Urbild, obgleich verblaßt, wirkt selbstverständlich in seiner Größe und Farbenpracht bedeutend künstlerischer und übersichtlicher, als die beiden kleinen Nachbildungen in ihrer Eintönigkeit. Das auf eine Holzplatte in Öl gemalte Bild hat, abgesehen von dem 12 cm breiten, gekehlten Holzrahmen, eine Länge von 3,10 m, ein Höhe von 1,44 m und war, wie gesagt, über der Heidelbergischen Gruft aufgestellt. Die Heidelbergische Familie erfüllt den Vordergrund. Links vom Beschauer sind die männ-

Digitized by Google

lichen, rechts die weiblichen Mitglieder der Familie, alle knieend, dargestellt. Der alte Jacob Heidelberg (Vater), in einen schwarzen Pelzmantel gehüllt, fällt sofort durch seinen eigenartigen Kopf auf. Das Haar trägt er kurz geschoren und den Bart seitlich stark ausgebildet. Die Augenbrauen sind stark hervorgehoben. Die Darstellung des Kopfes mit ihrer fast peinlich genauen Ausführung des Barthaares erinnert stark an Dürers Hieronymus Holzschuher in der Leipziger Gallerie. Vor ihm ist auf der Erde sein Wappen angebracht, dessen Schildbild eine Hausmarke oder ein Steinmetzzeichen sein dürfte. Hinter dem Vater knieen 7 Söhne, darunter 4 erwachsene, von links nach rechts dem Alter nach geordnet. Von den 3 kleineren Söhnen ist der mittlere im Kindesalter gestorben, darum trägt er ein weißes Gewand! Die Kleider der übrigen Söhne sind schwarz; sie tragen gebauschte Kniehosen, lange Strümpfe und niedrige Schuhe. Die Mäntel der erwachsenen Söhne sind an der rechten Seite mit einer Knopfreihe versehen, an deren unterstem Knopfe ein schlüsselartiger Gegenstand hängt. Auch die Köpfe der Söhne sind künstlerisch durchgeführt. Rechts sind die weiblichen Familien-Mitglieder dargestellt. Heidelberg hatte 3 Ehefrauen. Die am weitesten rechts knieende war seine erste Gemahlin, deren Wappenschild neben ihr steht. Das vor ihr knieende, in ein weißes Gewand gehüllte Kindchen ist frühzeitig gestorben. Die zweite Frau, welche vor dem eben erwähnten Töchterchen knieet, hat in ihrem Wappenschilde einen Zweig mit zwei Kleeblättern und muß bald gestorben sein. Die dritte Ehefrau, die vorderste der älteren Frauengestalten, ist gleich den beiden anderen durch ein Wappenschild ausgezeichnet (Hellebarde mit offenen Flug). Hinter ihr knieen drei erwachsene, vor ihr drei jüngere Töchter Heidelbergs. Das vorn knieende jüngste Töchterchen ist ebenfalls jung gestorben. Betreffs der 3 erwachsenen Töchter könnte es fast scheinen, als wenn sie von der zweiten Frau stammten, da sie vor dieser knieend dargestellt sind. Die vor der dritten Frau knieenden drei jüngeren Töchter dürften dann von dieser herstammen. Bemerkenswert ist die kleidsame Tracht der Frauen. Die älteren Frauen haben schwarze Mäntel mit einem weißen Überwurf über die rechte Schulter und schwarze Hauben. Der Brusteinsatz mit Halskrause ist weiß. Die Ränder der Halskrause sind mit schwarzem, schmalem Bande eingefaßt und unter ihr tragen die beiden ersten Frauen Heidelbergs eine Halskette mit einem kleinen Kreuzchen. Der weiße Brusteinsatz der mittleren erwachsenen Tochter ist mit reicheren schwarzen Linien-Ornamenten im Renaissance-Stil ausgestattet. Die Kleiderform der beiden jüngeren Kinder, auch die offene Haartracht ist äußerst reizvoll und malerisch.

Digitized by Google

Das Gemälde zeigt nun weitere hochinteressante Darstellungen. Hochbedeutsam für die Auffassung der damaligen Zeit ist die mittlere Gruppe: Die Auferweckung des Lazarus. Diese Gruppe ist eng begrenzt und in sich abgeschlossen. Sie ist nebst dem reizvollen Stadtbilde von Eisleben auf Blatt 2 von mir etwas vergrößert dargestellt. Die Auferweckung des Lazarus durch Christus gehört zu den häufigsten Darstellungen der christlichen Kunst im Mittelalter. Viel seltener erscheint die Auferweckung des Jünglings zu Nain, noch seltener die von Jairi Töchterlein. Die Auferweckung des Lazarus zeigte auf altchristlichen Sarkophagen außer dem Heiland allein nur noch den mumienhaft aussehenden, aus einem als Gebäude oder Felsenhöhle dargestellten Grabe herauskommenden Lazarus. Erst später wurden Nebenfiguren hinzugefügt, z. B. die Apostel und das Schwesterpaar Maria und Martha; nun aber wurde das Grab als eine Gruft mit davorliegendem Steinblock dargestellt. Übrigens wurde in dieser Zeit die Auferweckungsscene allzu realistisch dargestellt, — insofern nämlich versucht wurde, den widerlichen Leichengeruch zu verbildlichen. Die Gruppe auf dem Heidelbergschen Gemälde ist figurenreich, wie es der Gepflogenheit des Mittelalters entspricht. Wir erblicken da Jesum nebst den beiden Schwestern Maria und Martha und Lazarus, mit dem Zeichen des Todes und der Andeutung beginnender Verwesung am knöchernen Körper, eben aus der Gruft erstanden. Das weiße Grabgewand (Schweißtuch) wird ihm durch einen alten Leichenwärter abgenommen. Daß auf einige dicht hinter dem Auferstandenen stehende Personen der Leichengeruch widerlich wirkt, wird durch das Vorhalten von Hand und Wams vor ihre Nasen verbildlicht. Als Zuschauer finden wir den großen Reformator und andere Personen aus der Reformationszeit, so z. B. ist dicht neben Luther Johann Friedrich der Großmütige sehr leicht erkennbar. Die älteren Männer hinter Maria und Martha sollen augenscheinlich die Apostel darstellen. Auf dem weggeschobenen Leichensteine befindet sich die Inschrift: „Johannis XI. Lazarus." Links von der Lazarus-Gruppe befindet sich die Darstellung der Auferweckung der Totengebeine nach der Vision des Hesekiel. An einem Baumstamme links ist darum ein Band sichtbar mit der Aufschrift Ezechielis XXXVII. Cap. Zur Verdeutlichung dieses Bildteiles erlaube ich mir den Originaltext aus der Bibel wörtlich beizubringen:

„1. Und des Herrn Hand kam über mich, und führete mich hinaus im Geist des Herrn, und stellete mich auf ein weites Feld, das voller Beine lag. 2. Und er führete mich allenthalben dadurch. Und siehe, des Gebeines lag sehr viel auf dem Felde; und siehe, sie waren sehr verdorret. 3. Und

Digitized by Google

er sprach zu mir: Du Menschenkind, meinest du auch, daß diese Beine wieder lebendig werden? Und ich sprach: Herr, Herr das weißt Du wohl. 4. Und er sprach zu mir: Weissage von diesen Beinen und sprich zu ihnen: Ihr verdorreten Beine, höret des Herrn Wort! 5. So spricht der Herr von diesen Gebeinen: Siehe, Ich will einen Odem in euch bringen, daß ihr sollt lebendig werden. 6. Ich will euch Adern geben und Fleisch lassen über euch wachsen und mit Haut überziehen; und will euch Odem geben, daß ihr wieder lebendig werdet; und sollt erfahren, daß Ich der Herr bin. 7. Und ich weissagte, wie mir befohlen war; und siehe, da rauschte es, als ich weissagte, und siehe, es regte sich; und die Gebeine kamen wieder zusammen, ein jegliches zu seinem Gebeine. 8. Und ich sahe, und siehe, es wuchsen Adern und Fleisch darauf, und er überzog sie mit Haut; es war aber noch kein Odem in ihnen. 9. Und er sprach zu mir: Weissage zum Winde; weissage, du Menschenkind, und sprich zum Winde: So spricht der Herr Herr: Wind, komm herzu aus den vier Winden, und blase diese Getöteten an, daß sie wieder lebendig werden! 10. Und ich weissagete, wie er mir befohlen hatte. Da kam Odem in sie, und sie wurden wieder lebendig, und richteten sich auf ihre Füße. Und ihrer war ein sehr großes Heer."

Das Bild ist ein Versuch, diesen Ausführungen in allen Teilen zu entsprechen. Gott Vater ist oben in den Wolken thronend als bejahrter Mann mit weißem, ungespaltenem Bart und mit hoher schmuckreicher Krone auf dem Haupte dargestellt. Die 4 Windgötter erscheinen als bärtige Männerköpfe mit offenem Mund und aufgeblasenen Backen. Der Prophet Hesekiel kommt barfuß einhergeschritten und trägt ein faltenreiches Gewand. Die vielen Knochenteile auf dem hinteren Knochenfelde sind äußerst realistisch ausgeführt — ich habe mich befleißigt, keinen einzigen zu vergessen. Bei Betrachtung dieses dichtbesäten Knochenfeldes durch ein Vergrößerungsglas wird man aus dem Wirrwarr so mancherlei Detail erkennen.

Eine herrliche Gruppe befindet sich direkt über der Figur der Frau Heidelberg und deren jüngeren Mädchen — eine symbolische Darstellung: „Christus nimmt dem Tod und dem Teufel die Macht." Der Heiland erscheint als jugendlicher, kräftiger, vollentwickelter Mann. Es ist dies der Typus, welcher erst im Mittelalter zur Reformationszeit feste Gestalt angenommen hat. Das Zeichen des Erlösers, die Kreuzfahne, enthält folgende Aufschrift:

MORS CHRISTI
PECCATORIS IVSTITIA

(„Der Tod Christi ist die Gerechtigkeit des Sünders.")

Mit dem rechten Fuße steht Christus auf einem menschlichen

Digitized by Google

Gerippe, mit dem linken auf dem sich wehrenden Teufel, einer mit Krallen versehenen Tierfigur mit phantastisch gemaltem Kopfe. Rechts von dieser Gruppe befindet sich eine großartig aufgefaßte Felspartie, darin das versiegelte Grab des Erlösers. Der Grabstein hat einen gotischen Ornamentenfries. An diesem Steine halten vier Krieger Wache. Sie sind gerüstet mit Plattenpanzer, Pickelhaube und Panzerärmeln. Als Waffe führen sie Hellebarden; der stehende Krieger hält einen Kriegsflegel an einem langen Schafte befestigt in der Hand, dessen Schlägel mit Stachelspitzen gespickt ist. Die ganze Felsgruppe ist mit Wucht dargestellt und erinnert beinahe an Böcklin oder Friedr. Preller. Rechts schließt die Darstellung von Golgatha mit 1 Schächerkreuze und 1 leeren Kreuze das ganze Bild ab.

Was aber das beschriebene Gemälde am wertvollsten macht, ist, daß im mittleren Teile desselben ein Landschaftsbild der Stadt Eisleben den ganzen Hintergrund ausfüllt. (Siehe Blatt 2.) Es ist dies das älteste bekannte Bild von Eisleben, denn es zeigt uns die Lutherstadt um das Jahr 1561, in welchem das Bild angefertigt worden ist. Das Bild ist, was nur bei wenigen Ansichten von Eisleben der Fall ist, von Süden her aufgenommen, und zwar von einem Punkte des jetzigen Rammbergs aus. Das Stadtbild ist vollständig zur Darstellung gebracht und bietet mit seinen malerischen Fachwerksgiebeln, den mittelalterlichen Türmchen und den bunten malerischen Dächern ein reizvolles Bild. Eine nähere Beschreibung des Stadtbildes dürfte mir hier erlassen werden, weil im Elften Jahrgang der Mansfelder Blätter 1897 Seite 20 u. f. Herr Prof. Dr. Größler diesen Teil des Heidelbergischen Gemäldes ausführlich behandelt hat. Das Stadtbild ist so idyllisch dahin gezaubert, daß man in Anbetracht der in der Neuzeit auftauchenden Verunstaltungen der Stadtbilder durch gedankenlose Fassaden, durch unechten Schmuck und durch die greulichen Cementplattendächer mit unausprechlichen roten und blauen Mustern es mit Wehmut beklagen muß, daß der Sinn für ein malerisches landschaftliches Bild bei dem größten Teile unserer Bevölkerung geschwunden ist. Es ist daher mit Freuden zu begrüßen, daß der Bund „Heimat-Schutz" mit seinen gesunden Bestrebungen für den Schutz der Landschaft eingetreten ist. Man verzeihe diese Abschweifung! Zum Schluß muß ich noch erwähnen, daß im Vordergrunde des Gemäldes ein Steinkreuz dargestellt ist, an welchem sich ein fliegendes Band mit der Jahreszahl 1561 und dem Monogramm des Malers V T = V T befindet.[1])

[1]) Dieses Künstlermonogramm ist, wie Herr Museumsdirektor Dr. P. J. Meier in Braunschweig dem Herausgeber der Mansfelder Blätter mitgeteilt hat, einem Schüler Kranachs, namens Veit Thim gehörig.

Digitized by Google

Ferner habe ich beim Zeichnen des Bildes ein weiteres Monogramm entdeckt. Dasselbe ist so versteckt und derartig klein, daß man von seinem Vorhandensein bislang nichts gemerkt hat. Es befindet sich auf dem dem Beschauer zugekehrten Handrücken der knieenden und betenden ersten Frau des Gemäldestifters Heidelberg in der unteren Ecke rechts vom Beschauer und ist mit einem Vergrößerungsglase auf Blatt 1 deutlich zu sehen. Dieses Monogramm $\frac{AD}{1561}$ ist nicht mit dem Monogramme Albrecht Dürers zu verwechseln. Nach Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Größler ist es einfach eine nochmalige Andeutung des Jahres, in welchem das Gemälde von dem Maler Veit Thim geschaffen worden ist = A(nno) D(omini) 1561. Schließlich bemerke ich noch, daß ich, um mir die Sache leicht zu machen, zuerst von dem Gemälde photographische Aufnahmen habe herstellen lassen. Indeß alle Versuche dieser Art sind gescheitert, indem merkwürdigerweise die Farben wenig auf die photographischen Platten einwirkten, dafür aber die übermalte Maserung der Holzplatte recht deutlich sichtbar wurde. Auch farbenempfindliche Platten führten zu keinem befriedigenden Ergebnis und brachten von dem Gemälde wenig Brauchbares auf das Papier. Es blieb daher weiter nichts übrig, als das ganze Bild in Linien-Manier abzuzeichnen. Zum Schlusse verfehle ich nicht, den zuständigen Behörden, welche mir die Erlaubnis dazu erteilt haben, hierdurch meinen besten Dank auszusprechen.

Digitized by Google

Kleines Allerlei.

1.

Vun'n Wosserhulen.

Vor Zäten[1]) jungen a Mol vun'n Schachte häme zwä Bärklaite.
Ernst huß der äne, Korl der annre, un Junggesell woren se alle bäde.
Korl wor noch jung, Ernst hutte schune jraue Hoore,
Un bäde wor'n se jute Kameräde met'n anner schun sät mannigen Johre.
Un wie se nu su jungen, da schwatzten se von däm und jenen,
Un da fra'te Korl Ernst'n, „wos ä wuhl dhete vum Häraten mänen?
Un da sa'te Ernst: „Das will ich dich nune an ä Beischpel sa'n:
Wenn's de jetzt häme kimmest, da wärscht de deine Wärt'n[2]) nach'n Wosser fra'n.
Da sa'st de vor se: „Wu is mei Wosser? ich will wissen, wu mei Wosser is?"
Da schpringet se, un langet dich's Wosser, daß de nort zufreden bist.
Wenn's de abber verhärat' bist, un sa'st for deine Fra: „Wu is'n mei Wosser, ich mechte järne mei Wosser ha'n",
Da kuckt se dich äben nort vun der Säte an.
„Wenn's de Wosser han willst — sat se — dos kannst de dich sälwer hulen[3])
Un brengest mich a ä Emmer[4]) met, abber ä orntlich vullen!"
Un su wie's met'n Wosserhulen ist, su jieht's met de annern Sachen äbberol hen,
De Weibesleite wull'n immer nort kummandeeren un mir sell'n de Packesels sin!
Drum wenn dich de hebschen Mächens ummebuhlen,
Denk an'n ohlen Ernst, un was ä vor dich jesa't hutte vun'n Wosserhulen!"
Där Beschäd[5]) wulle abber Korl'n jor nich jefallen;
He mänte: „Su schlimm, wie's Ernst macht, is es am Enge doch nich met'n Weibesen allen,

[1]) Zeiten. [2]) Wirtin. [3]) holen. [4]) Eimer. [5]) Bescheid.

Digitized by Google

Un 's kimmet doch a druf an bei ä Manne in meinen Johren,
Ob ä sich's a jefall'n läßt, denn da sille[1]) doch ä Kreitzschtärn-
dunnerwädder nein fohren!"
Se hutt'n 'm vorgeschwatzt: „'s Häroten were su siehre sieße,
Un's wärre doch nu Zät, daß Korl dadranne denken misse!"
Un vullzgens[2]) de Mitter, die de Techter hutten, die fungen[3])
met'n Bedauern jor tä Enge,
Daß Korl noch su alläne werre, „abber mer wißte schune, wu
mer äne Fraa vor'n fenge.[4])
'S Schlimmeste abber wor, daß Korl schune sälwer äne vor
sich wußte,
Die war Mächen bei Pasterisch, schune etliche Johre, un huß Juste.
Die war nich wie su veele Mächen, die nort[5]) den Borschen
nachlaafen
Un nischt kochen kennen, aber uf de Tanzboddens jiehn un de
Zät verschlaafen,
Un wenn se nachent häroten, da is de Nut un's Elenge[6]) da!
Nä, Juste, die kunne Alles, de Arwät macht'r Fräde, daß mer
se nich missig sah.
Un ä Schporkassenbuch hutte se, do schtunne was drinne; nä,
do mußte mer[7]) sogen,
Das sahk doch noch schenner aus, wie de schennsten Billerbogen!
Korl kunne se jut läden[8]) un is a schune met'r jejangen,
Un ohne daß se sälwer jruß was derzu tat, hat se'n a richt'g
änjefangen.
Un wie se denne jehärat jehatt hutten, da sahk's[9]) närchend wu
blänker;
'S jlinzte[10]) Alles nur su; rentlich[11]) sahken Tische, Schtiele[12])
un Schränker,
Un äbber d'n Kannrik[13]), zu bäd' Sät'n vum Rechelater[14]), do
hungen
Ae poor feine Ehldruckbiller, die hutten se vor wenk[15]) Geld in
'ner Auxion so zu sagen jefungen,
Denn do wor je jed's unger Briedern ä poor Schichtluhn wärt,
Un mencher vun de Kameräde hett' se davor zu kaafen bejährt.
Mer kunne dervun nich wedder wäck sähn, 's woren ä poor
wunnerschiene Mächen;
Dasderhalbens[16]) hette abber Korl su äne nich häraten megen.
Un Korl un Juste kamen hebsch vorwärzg, un schporten[17]) ä
Nutfenk[18]), mieh als zur Jeniege,
Un se dachten schune an ä hebsches Heischen, das lahk uf der
Mettlriege[19]).

---

[1]) sollte. [2]) vollends. [3]) fanden. [4]) fände. [5]) nur. [6]) Elend. [7]) man. [8]) leiden. [9]) sah es. [10]) glänzte. [11]) reinlich. [12]) Stühle. [13]) Gestell für Kannen, Schüsseln u. dergl. [14]) Regulator. [15]) wenig. [16]) deswegen. [17]) sparten. [18]) Notpfennig. [19]) Mittelreihe (Straßenname).

Digitized by Google

Dos machte Korl ſchune ſu ſachtchen unger der Hand ſchlächt, un fiehrte de Leite ärre,[1])
Daß, wenn e's nach'nt kaafen tet, 's doch nich ſu fiere deier werre.
Un Korl hutte ſei Äſſen, ſeine Obwartunge, 's Häroten is'n jut bekummen,
Un wenn ä Juſten nich ſchune jehärot jehatt hutte, hette ſe jlei wädder jenummen.
Un wenn ä an 'n ohlen Ernſt ſeine Prophenzähunge[2]) dochte zarick,
Denn mußt'e immer im Schtillen vor ſich lachen, un fräte[3]) ſich äwwer ſei Jlick.
Adder[4]) ä Mol do ſin ſe doch helliſch zuſammjerennt
Un Juſte hat nach'nt ä poor Tage jeſlennt,
Un das kahmb ſu, dadrvun will ich Eich varzellen!
Dos wor dazumol, wu m'r uf'm Schachte vun velen Woſſern tat mellen[5]).
De Leite lagen im Naſſen, un vun uben aus'm Dache[6]) kamb's rungerjetroffen,
Un — weil's Woſſer ä ſchpitzen Kopp[7]) hat — da is es den Leiten — ſchtrammbach! — bis in'n Mogen jeloffen!
Un ä Mol, wie Korl aus'm Schachte fuhr, da jab's a noch ſiehre veel Rä'n[8]);
Der Ärdbodden war ufjewächt, mer kunne ſiehre ſchlächt jehn;
Un Korl worre ortnär krank, 's hat'n helliſch metjenummen,
Un ä wußte jor nich, wie ä nort ſille häme kummen.
„Ach", ſaate, „wenn ich erſcht häme in's Truckne bin, dann trink'ch noch ä Treppchen Kaffee,
Nach'nt muß ich mich aber glei in's Bette leen, ich kann wärklich nich meh!"
D'r weile hutte Juſte häme jruß Waſchfeſt met Scheiern:
Ä, dos hette ſe am Enge a kennen an'n annern Dahk feiern!
Um'n Uwen[9]) hung naſſe Weſche, der Bodden[10]) wor naß, feichte warſch hewwen un drewwen,
Nort Juſte, die is do metten mang noch ſu lädlich trucken jeblewwen.
Su wos jehierte nu abber jor nich zu Korln ſänen Fräden!
Un — 's is märkwärd'g — de Mannſen kennen's alle met'n anner nich läden!
Vun d'r Arbät un'n Rumſcharwärgen wor Juſte noch janz in der Raaſche,
Un wie ſe nu Korln kummen ſahk in ſäner naſſen Klädaſche,

---

[1]) irre. [2]) Prophezeiung. [3]) freute. [4]) Aber. [5]) mellen. [6]) Bezeichnung einer über dem arbeitenden Bergmann befindlichen Schicht des Kupferſchieferflözes. [7]) Bekannte Bergmannsredensart, um das überall Hindringen des Waſſers zu verſinnbildlichen. [8]) Regen. [9]) Ofen. [10]) Fußboden.

Digitized by Google

Sa't se vor'n: „De biſt nu ä Mol naß, da kannte mich a noch
ä Emmer Wosſer langen."
He ſa'te jor niſcht, ä nahmb d'n Emmer un is dermet nach
der Lätung jejangen.
Un ä blebbe a nich lange furt, ä kamb bole[1]) wädder,
Un erſch ſichs Juſte verſahk, uff ä Mol do ſchett er
'S Wosſer äbber se wäck, daß ſe äbberol naß worre — ſe kunne
ſich wärzchen[2]) varkuhlen! —
Un ſaate vor ſe: „Nune biſt de je a naß, nune kannt de dich
bei Waſſer a ſälwer hulen!"
Un nach ä poor Tagen, da worre Juſte a wedder jut, der
Zorn is vun er jejangen;
'S Wosſer, das tat ſe ſich abber nach'nt lieber ſälber langen.

M. Vogel.

2.

Was der Turmknopf der St. Nikolaikirche zu Eisleben enthält.

Mitgeteilt von Paſtor Könnecke an St. Andreas.

Da die Spindel des St. Nikolaiturmknopfes ſchief ſtand und leicht durch ein Unwetter herabgeſchleudert werden konnte, mußte der Knopf im Oktober dſs. Jrs. abgenommen und die Spitze erneuert werden. Dabei fand ſich im Jnnern des Knopfes ein Kupferblechkäſtchen vor, das von drei Turmreparaturen Kunde gibt: in den Jahren 1582, 1807 und 1850. Wir geben über den Befund im Käſtchen eine kurze Überſicht.

I. Die Fundſtücke von 1582.

1. Luthers Kleiner Katechismus, im Format von 10 zu 8 cm, aus dem Jahre 1580, gedruckt zu Nürnberg von Valentin Neuber, mit Holzſchnitten. Schöner brauner Lederband mit Deckelpreſſung und Verſchlußbändern.

2. Axiomata scripturae illustriora etc. d. h. Beweisſprüche zum lutheriſchen Katechismus von M. Andreas Fabricius, nach deſſen Tode neu herausgegeben von M. Anton Probus, Pfarrer an St. Nikolai hier, gedruckt von Urban Gaubiſch (Gubisius) zu Eisleben 1583. Das Buch mit biegſamem Pergamentdeckel und rotem Schnitt iſt funkelnagelneu eingelegt, wie es eben vom Buchbinder gekommen war. Es war eingewickelt in eine alte Handſchrift religiöſen Jnhalts mit ſorgfältiger, großer Schrift und ſchön verzierten bunten Anfangsbuchſtaben.

[1]) bald. [2]) wahrhaftig.

Digitized by Google

3. Eine lateinische Urkunde auf Pergamentpapier, schön geschrieben vom Sequestrations-Rentmeister Sebastian Hempel, leider nur ganz allgemeinen Inhalts, daß nämlich Luther 1483 in Eisleben geboren und daselbst 1546 gestorben ist, daß er 1517 seine Thesen angeschlagen hat und daß der Turmknopf am 6. Dezember 1582 unter dem Superintendenten der Grafschaft Mansfeld M. Hieronymus Menzel, den Geistlichen von St. Nikolai, Pfarrer Probus aus Stolberg und Diakonus Brandis aus Weimar, und von den Kirchvätern (oeconomis hujus templi) Joachim Cisius und Philipp Rinck (senatoribus) sowie den Bürgern Wilhelm Pfanmus und Paul Koch (Coquus) wieder aufgesetzt ist.

4. Ein Pergamentzettel mit folgender Nachricht:

Anno domini reparatae salutis 1576, Sonnabent für Judica, welchs war der 7. Aprilis, vngefher vmb ein Vhr vor Mittage, sind auff dem Mansfeldischen berge vier bergleute, nemlich Peter Brobst vnd Michael Streine, Steiger, vnd zwene knechte mit dem zunamen Weisensee, in einen Schacht gefharen. Alda ist der Schacht angebrand vnd sind sie verfallen vnd sind allererst den Mittwoch hernach, welchs war der 11. Aprilis, in der nacht vmb 10 oder 11 vhr lebendig vnd vnuersehret heraus kommen, welchs ist ein exempel providentiae diuinae.

Datum Eisleben, den 6. Decemb. anno 1582.

M. Johannes Brandis Thuringo-Mellingensis
ad S. Nicolaum diaconus.

5. Ein halber Mansfelder Georgstaler, den die Fürstin Margarethe, geb. Herzogin von Braunschweig-Lüneburg, Gemahlin des (†) Grafen Hans von Mansfeld, durch ihren Kanzleischreiber Mattias Bergener hat einlegen lassen. Die Münze zeigt auf der einen Seite den Drachentöter Georg und in der Umschrift den Namen Kaiser Rudolfs II.; auf der anderen das Mansfelder Wappen mit der Jahreszahl 1579 und der Umschrift: Ernst, Friedrich, Christian, Grafen und Herren zu Mansfeld.

II. Fundstücke von 1807.

1. Ein Speziestaler von 1807 mit dem Kopf des Königs Friedrich August von Sachsen und mit dem sächsischen Wappen, eingelegt bei Wiederaufsetzung des großen Turmknopfes am 7. August 1807 durch Pfarrer Müller von St. Nikolai. Der Taler ist wie neu.

2. Ein kurzer Abriß der Geschichte der St. Nikolaikirche von Pastor Müller. Wir teilen ihn im Auszuge mit. Müller geht offenbar auf die Urkunden von 1109 und 1298

Digitized by Google

zurück,[1]) deren Einkleidung zwar gefälscht ist, die aber sicher einen geschichtlichen Kern enthalten. Sie besagen, daß Graf Ernst von Mansfeld in seinem Schlosse zu Eisleben dem h. Godehard zu Ehren eine Kapelle errichtet habe. Da sich diese jedoch im Laufe der Zeit zu klein erwies, hätten zwei friesische Ritter, Friedrich und Gotthard von Tham, 1298 eine neue Kapelle gestiftet und mit Gütern ausgestattet. Dieselbe ward auf Friedrichs Gehöft hinter seinem Wohnhause am Ende der Stadt errichtet und das Wohnhaus, das jetzige Pastorat, dem Pfarrer als Amtswohnung überwiesen, während Gotthard dem zweiten Geistlichen seine Äcker und Wiesen, dazu sein Haus hinter der Mauer der Stadt bei der jetzigen Schwemme (an der Westseite des Klosterplatzes) vermachte. Dies Haus, seit 1486 ein Brauhaus, brannte 1676 ab. Auch die neue Kapelle, die nur den jetzigen Altarraum einnahm, erwies sich mit der Zeit zu klein; deswegen fing man 1426 an, sie zur jetzigen Kirche zu erweitern. Laut Inschrift am Turm ward der Erweiterungsbau 1462 vollendet. Den neuen Bau stellte man unter den Schutz des heiligen Nikolaus, Bischofs von Myra. Seitdem führte die Kirche den Namen Nikolaikirche. 1562 ward der Knopf auf den Turm gesetzt; der kleine Turm 1723 mit neuem Schieferdache und Knopf versehen. Uhr und Zifferblatt am großen Turm stammen laut Kirchrechnung aus dem Jahre 1608. Der größere Altar sei wohl gleichzeitig mit der neuen Kirche gesetzt, der kleinere vielleicht nach der über seinem Kruzifix stehenden Jahreszahl 1502. Erneuert ist letztere 1676. Der Taufstein ist 1720 durch ein Vermächtnis in den jetzigen Stand (1807!) gesetzt. Der alte Taufstein hat ehedem unter dem Männerchor bei der alten Sakristei gestanden. Die Kanzel ist laut Inschrift 1583 erbaut und von P. Probus geweiht. Die Orgel ist 1580 eingebaut, das Orchelchor 1761 erweitert. Das Schülerchor rührt aus dem Jahre 1588 her. Die untere Emporkirche ist 1615 gemalt, die Kirche 1727 in vielen Stücken repariert, die obere Empore 1793 errichtet. Im Kriege 1806 ward die Kirche dreimal mit Einquartierung belegt, indem 1500—1600 gefangene Preußen darin übernachteten, die auf Kosten der Kommune gespeist wurden. Infolge dieser Belegung mußte der Gottesdienst am dritten Bußtage und am darauf folgenden Sonntage ausfallen. Zum Schluß werden die Geistlichen der Kirche vor und seit der Reformation, erstere soweit sie bekannt sind, sämtliche Geistliche der Stadt sowie die obrigkeitlichen Personen von Staat und Stadt angegeben.

---

[1]) Siehe darüber Prof. Dr. H. Größler, Bau- und Kunstdenkmäler, Mansfelder Seekreis, S. 119 u. 120. Ferner desselben Verfassers „Werden der Stadt Eisleben." Mansf. Bl. B. 19, S. 107 ff.

Digitized by Google

III. Die Fundstücke von 1850.

1. Ein sogen. Segenstaler von 1850 mit dem Kopf König Friedrich Wilhelms IV. von Preußen und der bekannten Aufschrift: „Segen des Mansfelder Bergbaues". Eingelegt von Pastor Dr. Lindemann zu St. Nikolai. Auch dieser Taler ist wie neu und zeigt keinerlei Spur von Hüttenrauch.

2. Ein Protokoll des Kirchen-Kollegiums (Gemeinde-Kirchenrates) von St. Nikolai über die Ausbesserung der Turmspitze im August 1850, über die Fundstücke im Knopg aus den Jahren 1582 und 1807, über die Vorgänge der letzten Jahre auf politischem und kirchlichem Gebiet und über die asiatische Cholera, die Eisleben in immer engeren Kreisen umzieht, worauf dann statistische Mitteilungen über die kirchlichen und städtischen Körperschaften den Beschluß machen. Die Ausbesserung war 1850 wie jetzt 1906 durch die schiefe Stellung der Spindel nötig geworden.

3. Ein Zettel mit der Angabe der städtischen Behörden wie im Protokoll unter 2. Einwohnerzahl: 9400. Das Stadtsiegel in Schwarzdruck und Siegellack.

4. Ein Federhalter mit Stahlfeder als neueste Errungenschaft des Kulturfortschrittes an Stelle der bisher üblichen Gänsefeder.

Anmerkung.

Eine vollständige Beschreibung der Fundstücke unter der Überschrift „Der Inhalt des Turmknopfes der Eisleber Sankt Nikolaikirche" findet sich in unseren beiden Eisleber Tagesblättern: Eisleber Tageblatt, Nr. 241 f., Sonnabend, 13. und Montag, 15. Oktober 1906; Eisleber Zeitung, Nr. 241, 243, 244, 13. 16. 17. Oktober 1906. — Sämtliche Fundstücke wurden wieder eingelegt und einiges neu hinzugefügt.

3.

Zur Sage von der Heidenkrippe.

(Mitgeteilt von H. Größler.)

Im XVII. Jahrgang der Mansfelder Blätter (S. 174 bis 177, Eisleben, 1903) habe ich eine von Herrn Mittelschullehrer Wöhlbier, damals in Bergzow, jetzt in Eisleben, mir zugegangene Sage von einem Hufeisensteine bei Klein-Bregenstedt veröffentlicht, welcher die Heidenkrippe heißt. Jene

Digitized by Google

Sage endet im entschiedenem Gegensatze gegen die übrigen Hufeisensteinsagen mit einem Mißerfolge des halb historischen, halb mythischen Helden. Nun hat aber Herr Wöhlbier nachträglich noch auf eine andere Fassung der Sage hingewiesen, welche sich in Behrend's Chronik des Kreises Neuhaldensleben (2. Aufl. 1890) findet. In dieser Fassung ist nicht Kaiser Heinrich II, sondern Lothar von Supplingenburg der Held: da endet auch die Sage nicht mit einem Mißerfolge, sondern wie die andern mit einem Siege, und überdies erhält erst durch sie der Name Heidenkrippe eine genügende Erklärung. Zur Ergänzung und Berichtigung teile ich daher diese andere Fassung noch mit, welche folgendermaßen lautet:

„Die Heidenkrippe, welche vermutlich eine alte heidnische Opferstätte ist, hat ihren Namen von einer in dem Steine befindlichen Höhlung, welche stets mit Wasser gefüllt ist. Der Sage nach ist diese Vertiefung von einem Pferdefuße entstanden. Als nämlich die bis in die Gegend des jetzigen Gesundbrunnens bei Helmstedt vorgedrungenen Wenden um das Jahr 1000 von den umwohnenden Großen unter der Führung des Grafen Lothar von Supplingenburg zurückgedrängt wurden, sammelten sie sich in der Gegend von Klein-Bregenstedt und zogen von allen Seiten Hilfstruppen an sich heran. Als dem Grafen Lothar, der an der Heidenkrippe rastete, das gemeldet wurde und er vor der Übermacht der Feinde bange gemacht wurde, da sprach er im festen Gottvertrauen: „So wahr ich mein Pferd aus diesem Stein tränken werde, so wahr werden wir die Feinde schlagen." Hierauf spornte er sein Roß, daß es sich bäumte und dann mit dem einen Vorderfuß ein tiefes Loch in den Stein schlug, das sich alsbald mit Wasser füllte, so daß er sein Pferd wirklich daraus tränken konnte. Durch dieses wunderbare Zeichen wurde der Mut des christlichen Heeres neu belebt, und in der gleich darauf folgenden Schlacht wurden die Wenden vollständig besiegt und für immer aus der hiesigen Gegend vertrieben. Die wenigen Wenden, welche zurückblieben, wurden an gesonderte Wohnplätze verwiesen, z. B. in das Hühnerdorf bei Erxleben." [1])

[1]) Das Jahr 1000 stimmt natürlich nicht zu den bekannten geschichtlichen Tatsachen. Um diese kümmert sich der Volksmythus nicht. Der Stein, aus welchem der Graf, der Vertreter des Frühlingsgottes, sein Sonnenroß tränken zu können hofft, ist das steinharte Wintereis, das sich unter dem Hufschlage des Sonnenstrahls in Wasser verwandelt. Die scheinbar unbezwingliche Macht des Frostes hat die Maske des feindlichen Wendenvolks vorgenommen.

Digitized by Google

4.

Ein Stadtvogt von Eisleben Vormund der Frau von Wiehe.

(Mitgeteilt von H. Kuntze, Rentmeister in Burgscheidungen.)

Supplicatio Ahn den Churfürsten zu Sachsen
umb Confirmation Eines Vormundes.

Durchlauchtigster Hochgeborner Churfürst, Eure Churf. gn. seindt meine underthenigste gehorsame dienst beneben mein demütig gebitten vor E. Chrl. gn., sambt deroselbe herzliebsten gemahlin langwirige bestendige leibsgesundheit und glückliche Regierung jedzeit zuvorn.

Gnedigster Herr, E. Churf. gn. kan und sol Ich auß hochbetrübten gemüthe in underthenigkeit nicht vorhalten, wie daß der Barmherzige treue Gott nach seinen unwandelbaren weisen Rath und Willen Meinen herzlieben Junkern, den weilandt Edlen und Ehrenvesten Christof von Wiehen auf Burgkscheidungen durch den Zeitlichen Todt am 6. July Jüngsthin von dieser betrübten Weltt gnedig abgefordert,[1]) dessen sehle Seine Götliche Almacht gnedig gewähren, Ihme und unß allen, die wier an Christum glauben, eine fröliche Aufferstehnng zum ewigen Leben geben und verleihen wolle.

Wen Ich den nunmehr in meinen betrübten Witbenstande eines getreuen kriegischen (?) Vormunden zum höchsten bedürfftig, alß habe ich den Erenvesten achtbarn und wohlgelerten Hern Andreassen Höfelern, Stadtvoigt zue Eißleben,[2]) mit Bitten dahin vermocht, daß ehr sich alß Ein getreuer Vormund gebrauchen und mir in künfftigen vorfallenden sachen und handlungen seinen rath ertheilen und beistand leisten wolle.

---

[1]) Christoph von Wiehe, geb. 1551, nach dem Tode seines Bruders Ludwig am 20. Januar 1597 mit Burgscheidungen belehnt, starb ohne Leibeserben am 6. Juli 1608. Er war 1576 oder 1577 in erster Ehe mit Maria von Bendeleben und in zweiter mit Amalia, zweiter Tochter Rudolfs von Rauchhaupt vermählt, welche sich 1621 in zweiter Ehe mit Bernhard von Pöllnitz auf Goseck vermählte. (Schmidt, Burgscheidungen, 2. Aufl., S. 105 und 106. Burgscheidungen, 1900.) H. Gr.

[2]) Andreas Hessler erscheint in den Jahren 1598, 1602, 1605, 1608, 1611, 1614, 1617 als regierender Stadtvogt von Eisleben und ist am 31. Aug. 1618 als „in die 20 Jahr wohlverdienter Stadtvoigt, auch gewesener Syndicus" selig verstorben und am 2. September „mit großem Comitat nach christlicher Ordnung auf dem Gottesacker in Herrn Graff Jobsten zu Mansfeld begräbnus gelegt" worden. (Größler u. Sommer, Chr. v. Lebehause S. 52, 68, 78, 81, 83, 87, 88, 95, 98. Eisleben, 1882.) Graf Jobst war 1556 vor Asti gestorben. H. Gr.

Digitized by Google

Demnach gelanget ahn Eure Churf. gn. hiermit mein demütige underthenige und höchstfleißige Bitt, dieselben wollen gnedigst geruhende und mir obgedachten H. Andreaß Höfelern, Itzigen Stadtvoigt zu Eißleben, zum Vormund zu Confirmiren und zu bestettigen, Ihme auch gnedigst zu befehlen, daß ehr sich solcher Vormundschafft anmaßen und underfangen und mir also seinen getreuen rath in vorfallenden sachen mittheilen möge. E. Churf. gn. bezeigen sich kegen mir armen betrübten Witben gnedigst, daß bin Ich mit meinen demütigen Vaterunser vor E. Churf. gn., derselben geliebten Gemahlin, Frauen Mutter und Hern Brüdern langwirige bestendige leibsgesundheit und glückliche Regierung zu bitten so willigk alß schuldigk. Datum den 25. July ao. 608.

E. Churf. gn.
underthenige gehorsame und demütige
Amalie geborne Rauchheubtin,
Christof von Wiehes sehlig
weiland auf Burgkscheidung
hinderlaßene betrübte Witbe.

Bücherschau.

1.

Die Familie Theuerjahr in Erdeborn. Nach Familienpapieren und den Urkunden des Pfarrarchivs zu Erdeborn dargestellt von Karl Arenfeldt, Pfarrer. Mit einer Abbildung und einem Familien-Stammbaum, 48 S. 8°. Erdeborn 1901. Als Manuskript gedruckt.

Diese Theuerjahrsche Familiengeschichte ist eine vortreffliche Arbeit, von der man nur wünschen kann, daß sie recht vielen derartigen Arbeiten zum Muster dienen möchte. Mit großem Geschick und feinem geschichtlichen Verständnis hat Verfasser, früher Pfarrer von Erdeborn, jetzt Missions-Inspektor in Berlin, alles zusammengestellt, was er über die acht Geschlechter der Familie Theuerjahr, die er in ihren Freuden und Leiden am Auge des Lesers vorüberziehen läßt, aus amtlichen und privaten Papieren ermitteln konnte. Die Darstellung geht bis in die Zeit des dreißigjährigen Krieges zurück, eine Zeitgrenze, die meistens bei bürgerlichen Familien nicht überschritten werden kann, weil der furchtbare Krieg die nötigen urkundlichen Unterlagen zerstört hat. So ist auch das Erdeborner Kirchenarchiv 1633 durch einen Brand, den plündernde Soldaten anlegten, zu Grunde gegangen. Wir geben über den Inhalt des Buches einen kurzen Überblick. Der erste Theuerjahr, der aus dem Dunkel der Vergangenheit hervortritt, ist Matthes, 1623 Schulze und Kirchvater, † bald nach der Plünderung des Dorfes 1633 durch die Wallensteiner. Das Gut verwaltete nach ihm einstweilen sein Bruder Hans, der „Kriegsschulze" und Stammvater einer zweiten (Handwerker-)Familie Theuerjahr in Erdeborn, bis es Matthes' Sohn Gerge übernahm. Diesem gelang es, das durch die schlimmen Kriegsjahre zwar hindurch gerettete, aber wirtschaftlich sehr heruntergekommene und verschuldete Gut durch rastlosten Fleiß wieder empor zu bringen. Nach den vier Rittergütern des Ortes war das Theuerjahrsche Anspanngut das bedeutendste. Als Mensch genoß Gerge leider

Digitized by Google

keinen guten Ruf, denn er war sehr hab- und streitsüchtig († 1703). Seinem dritten Sohne Georgius wäre es schwer gefallen, das durch Auszahlung an die Geschwister schwer belastete Gut zu erhalten, wenn ihm nicht seine Gattin, Christine geb. Homann aus Teutschenthal, die für jene Zeit stattliche Mitgift von 700 Gulden zugebracht hätte. Auch er war Schulze, starb aber schon 1723, erst 45 Jahre alt. Die Witwe wirtschaftete weiter. Das Gut wurde auf 1200 Gulden geschätzt. Die Erbschaftsakten sind noch vorhanden und zeigen, daß wieder behaglicher Wohlstand an Stelle der Not im vorigen Jahrhundert getreten war. Unter Georgius' Sohne Johann Christoph (dem älteren) ging der Wohlstand des Theuerjahrschen Gutes infolge der Unbilden des Siebenjährigen Krieges stark zurück. Den Friedensschluß erlebte Johann Christoph nicht mehr († 1762). Sein einziger Sohn desselben Namens (der mittlere), noch nicht 24 Jahre alt, wirtschaftete zunächst mit der Mutter gemeinsam und übernahm erst 1773 das Gut selbstständig, aber nicht unter so günstigen Umständen wie sein Vater. Es lasteten 1040 Taler Schulden darauf. Das Gut, dessen Grundbesitz um einige Acker Land vermehrt, aber um 30 Acker Wald vermindert war, wurde auf 1400, das lebende und tote Inventar auf 400 Taler geschätzt. Er half sich durch zweimalige günstige Heirat, aber trotzdem brachte er es wenig vorwärts. Das lag einmal an ihm selbst, aber mehr noch an den unglücklichen Kriegsjahren der napoleonischen Zeit. In den letzten Jahren fast ganz erblindet, schwerhörig und gelähmt, starb er, bald 82 Jahre alt, 1820. Seine Wirtschaft hatte er schon 1811 dem einzigen Sohne Johann Christoph (dem jüngeren) übergeben. Unter diesem, einem zwar tüchtigen und strebsamen, aber auch prozeßsüchtigen Manne, hob sich das Gut außerordentlich, ebensowohl durch die Bemühungen des Besitzers, als infolge der günstigen Zeitumstände: der Aufhebung der Erbuntertänigkeit und der Grundstückzusammenlegung (Separation). Erbe war 1843 sein zweiter Sohn Friedrich Philipp, † 1853. Das Gut, das durch die Separation um ein Fünftel seines Umfanges zugenommen hatte, umfaßte jetzt außer den Gärten, Wiesen, Kirschbergen und Kabeln über fünf Hufen. Der gegenwärtige Besitzer ist der Gerichtsschöppe, Schiedsmann und Kirchenälteste Richard Theuerkauf. Das Anspanngut befindet sich über 300 Jahre im Besitz einundderselben Familie; möchte es auch weiter in derselben bleiben. — Weniger erfreulich ist die Geschichte der Handwerker-Familie Theuerkauf, deren Begründer der vorhin genannte „Kriegsschulze" Hans, ein Bruder des Matthes, war. Auch diese wird von Azenfeld behandelt. Sie ist völlig gesunken. Ihr letzter Vertreter endete elend und jämmerlich 1898 im Armenhause. **Könnecke.**

Digitized by Google

2.

Denkwürdigkeiten und Erinnerungen eines Arbeiters. Herausgegeben und mit einem Geleitwort sowie mit dem Bilde des Verfassers versehen von Paul Göhre. 2 Bände. Verlegt bei Eugen Diederichs. Leipzig 1904.

Dies Buch eines einfachen Arbeiters, das in weitesten Kreisen, namentlich in solchen, die sich mit der sozialen Frage beschäftigen, großes Aufsehen erregt hat, verdient auch in unseren Mansfelder Blättern vom Standpunkte der Heimatgeschichte aus eine kurze Besprechung, da der Erzähler seiner Lebensschicksale unsere Eisleber Schule besucht, bei seinem Vater hierselbst die Bäckerei erlernt, seine Gesellenprüfung abgelegt und als Erdarbeiter beim Bau der Halle-Kasseler Bahn gearbeitet hat. Schon sein Großvater wohnte zu Eisleben in der Kreisfeldergasse, zuerst als Bergzimmermann, später als Brunnenmeister. (Band I, S. 1—11.) Sein Vater lernte hier in der Annengasse als Bäcker, ging dann auf die Wanderschaft, verheiratete sich in Grüneberg, wo sein Sohn Karl, der Verfasser der angezeigten Lebensgeschichte, 1841 geboren ward, und verzog 1846 nach Rothenburg a. d. Oder. (I, S. 12—82.) Im Jahre 1854 siedelten die Eltern nach Eisleben über, wo sie eine Bäckerei in der Neustadt pachteten. Karl fuhr auf dieser Reise zum ersten Male auf der Eisenbahn und wunderte sich, wie der Mann auf dem ersten Wagen so laut und anhaltend pfeifen konnte, bis er in Jüterbogk seinen Irrtum bemerkte. Höchst anziehend ist, was der Knabe über seine Aufnahme in den Konfirmanden-Unterricht und über Pastor Wald an St. Annen sowie über seine Beobachtungen in der Schule erzählt. (I, S. 83—94.) Nach der Konfirmation tritt er bei seinem Vater, der zwar ein nicht untüchtiger Bäcker, aber ein unfähiger Lehrmeister, dazu ein wortkarger, brutaler Mann in der Familie war, in die Lehre ein. Die Lehrzeit wird unterbrochen durch einen Aufenthalt in Dederstedt, wo Karl, vom Werkführer Ritter auf das nichtswürdigste behandelt, in der Wagenfett-Fabrik seines Onkels eine Zeit lang tätig ist. Schließlich tritt er bei seinem Vater wieder als Lehrling ein und macht, obwohl er nichts gelernt hat, sein Gesellenstück. Ergötzlich ist, was er darüber erzählt. (I, S. 95—121.) Nun begibt er sich auf die Wanderschaft mit seinem Gesellenzeugnis, das für ihn nichts weiter als einen Freibrief fürs Fechten bedeutet. Nach seiner Rückkehr arbeitet er von 1864—66 zwei Jahre am Bahnbau bei der Hüneburg mit. (I, S. 123—136.) Auch die Schilderungen aus dieser Zeit sind sehr anziehend. Mit dem Geschäft seines Vaters ging es immer mehr bergab, bis derselbe die Bäckerei ganz aufgab und durch Arbeit auf einem

Digitized by Google

Getreideboden sowie als Makler für einen Getreidehändler kümmerlich sein und der Seinigen Leben fristete; er ergab sich auch dem Trunke. So interessant auch die übrigen Teile des Buches sind: Wanderschaft, im Krankenhause, in der Fabrik, in der Staatsbahnwerkstätte — alles das fällt aus dem Rahmen unserer Besprechung heraus, da es sich nicht im Mansfelder Lande abspielt. Fischer bricht die Schilderung seiner Lebensschicksale mit dem Jahre 1885 ab. Sein Stil ist einfach, breit, aber er schreibt doch nie langweilig. Der Herausgeber Paul Göhre, jener bekannte Sozialist, der sein Pfarramt aufgab und innerhalb der Sozialdemokratie eine sehr fragwürdige Rolle spielt, hat dem Stile des Erzählers seine Eigenart gelassen und nur für richtiges Deutsch und durch angemessene Teilung des Stoffes für eine bessere Übersicht gesorgt. Karl Fischer, der nie sein religiöses Gemüt und seine vaterländische Gesinnung verleugnet hat, hat seine letzten Lebensjahre bei Verwandten in Wansleben zugebracht, dann sich seit dem 4. November 1904 in Halle in Krankenhausbehandlung befunden und ist in der Hallischen Siechenhausstiftung am 22. Juni dieses Jahres am Magenkrebs verstorben. Ehre seinem Andenken! Könnecke.

3.

Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen. Jahrgang 1905 und 1906, 1. Heft.

Wir haben aus dem ersten Bande obiger Vereinszeitschrift (1904) die Abhandlung unseres Vorsitzenden: Die Zeugen und Beweise für die Entstehung des Lutherliedes: „Ein' feste Burg ist unser Gott", die großes Aufsehen und viel Zustimmung gefunden hat, vor zwei Jahren in den Mansfelder Blättern (1904, S. 190—193) besprochen. Seitdem liegen weitere drei Hefte der Zeitschrift vor, die auch wieder einige in das Gebiet der Grafschaft Mansfeld fallende Aufsätze enthalten. Jahrgang 1905, S. 23—34 und 228—236 spricht G. Arndt, Pastor an St. Moritz zu Halberstadt, über die Berufung Johann Arndts von Braunschweig nach Halberstadt 1105. Johann Arndt war von 1609—1611 Archidiakonus an St. Andreas zu Eisleben und starb als General-Superintendent in Celle. Ein kleines, auf Holz gemaltes Medaillonbild von ihm hängt noch in der Sakristei unserer Andreaskirche. Seite 35—47, 237—256 bringen einen Aufsatz des Archivrats Dr. Jacobs: Reformatorische Gedenkblätter (Wittenberger Stammbuch von 1542, verschiedene Gedenkstücke aus Luthers Schulzeit 2c.). Eine Notula deprecatoria, d. i. Abkündigung der Wiederaufnahme einer Gefallenen in die Kirchengemeinde St. Andreas-Eisleben

Digitized by Google

1740, habe ich S. 257 f. mitgeteilt. Das handschriftlich ausgefüllte, gedruckte Blatt ist im Besitz des Herrn Bankdirektors Lindner. Später habe ich eine große Anzahl solcher kirchlichen Abbittzettel in unserem Superintendentur-Archiv gefunden. Als Antwort auf Professor D. Tschackerts letztes Urteil über Entstehung des Lutherliedes nimmt Größler S. 259—263 noch einmal das Wort, worauf S. 263—266 eine große Anzahl anerkennender Urteile über die von uns besprochene Lutherlied-Abhandlung desselben Verfassers folgen. Das neueste Heft Jahrgang 1906, 1) enthält aus meiner Feder (S. 38—47): Martin Rinckarts Bewerbungen um ein geistliches Amt in der Grafschaft Mansfeld 1610/11. Ich habe darüber im vorigen Jahre in unserem Altertumsvereine gesprochen. Ein Bericht findet sich in den Mansfelder Blättern 1905, S. 237 f., den ich dahin berichtigen möchte, daß es S. 238, Zeile 15 von oben, heißen muß: Der Kanzler hat Macht, solch' eine heißersehnte Braut zu vergeben. In der Zeitschrift für Kirchengeschichte habe ich den lateinischen Text in Versen abdrucken lassen und meine metrische Übersetzung gegenüber gestellt. In seinen Reformatorischen Gedenkblättern spricht Jacobs S. 48 bis 67 über Luthers Tischgenossen Reiffenstein. Ein wunderliches Bewerbungsschreiben um die Klein-Eichstedter Schul- und Küsterstelle teile ich Seite 133 mit. Seite 135—138 bespricht Größler Max Hermanns Vortrag, in dem der raffinierte Fälscher Kyrieleis entlarvt wird. Letzterer hat in ein 1516 zu Rom erschienenes Buch unter sorgfältiger Nachahmung von Luthers Handschrift das Lutherlied eingetragen und den Namen des Reformators samt der Jahreszahl 1527 darunter gesetzt, so daß man als Entstehung des Liedes das Jahr 1527 annehmen müßte, was sich jedoch nach sorgfältiger Untersuchung als Fälschung erwiesen hat. Könnecke.

4.

Schotte, Hermann. Rammelburger Chronik. Geschichte des alten Mansfeldischen Amtes Rammelburg und der zu ihm gehörigen Flecken, Dörfer und Güter Wippra, Abberode, Biesenrode, Braunschwende, Forst Braunschwende, Friesdorf, Haida, Hermerode, Hilkenschwende, Königerode, Popperode, Rammelburg, Ritzgerode, Steinbrücken. Aus urkundlichen Quellen zusammengetragen. Mit Kartenskizzen des Amtes und der Flur Wippra. Halle a. S., O. Hendel, 1906. XII und 408 Seiten. Gr. 8°. Preis 4 Mark.

Ausgehend von der Überzeugung, daß der Sinn für geschichtliche Dinge in weiteren Kreisen am sicherſten und nach-

Digitized by Google

haltigsten durch eine Geschichte des Heimatortes erweckt wird, bin ich seit Jahren darauf bedacht gewesen, bewährte Forscher zur Abfassung urkundlich begründeter Ortschroniken anzuregen. Es ist auch in den letzten 15 Jahren bereits eine ganze Reihe solcher Arbeiten, welche sich auf Ortschaften der beiden Mansfelder Kreise sowie des Sangerhäuser- und Querfurter Kreises beziehen, erschienen und in den Mansfelder Blättern veröffentlicht worden. Um von den ortsgeschichtlichen Überblicken, welche ich in der Beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der beiden Mansfelder Kreise (Halle, O. Hendel, 1893 und 1895) gegeben habe, und von kleineren Beiträgen, die nur einzelne Begebenheiten oder nur gewisse Zeitabschnitte behandeln, abzusehen, so dürften hier folgende Arbeiten Erwähnung verdienen:

Heine, Karl. Zur Geschichte des Dorfes Erdeborn (Mansf. Bl. V, S. 1—65. Eisleben, 1892.)

Heine, Karl. Zur Geschichte des Dorfes Lüttchendorf Mansf. Bl. III, S. 1—11. Eisleben, 1892).

Heine, A., Beiträge zur Geschichte des Dorfes Ober-Rißdorf im Mansf. Seekreise. (Mansf. Bl. XII, S. 117—182. Eisleben, 1898).

Könnecke, Max. Zur Geschichte des Dorfes Klein-Eichstedt bei Querfurt. (Mansf. Bl. VI, S. 76—169. Eisleben, 1892, nebst Ergänzungen und Berichtigungen in Jahrgang VII, S. 147—149. Eisleben 1893).

Könnecke, Max. Die Quedlinburger Stiftsgüter in und um Schmon. (Mansf. Bl. VII, S. 117—146. Eisleben 1893).

Größler, Hermann. Zur Geschichte des Dorfes und der Burg Bornstedt. (Mansf. Bl. VII, S. 104—116. Eisleben 1893).

Jecht, Richard. Geschichte von Bornstedt im Kreise Sangerhausen. (Mansf. Bl. XX, S. 1—57. Eisleben, 1906).

Größler, Hermann. Zur älteren Geschichte von Beyer-Naumburg im Kreise Sangerhausen. (Mansf. Bl. IX, S. 1—14. Eisleben, 1895).

Größler, Hermann. Neues zur ältesten Geschichte von Beyernaumburg im Kreise Sangerhausen. (Mansfeld. Bl. XX, S. 58—73. Eisleben, 1906).

Größler, Hermann. Geschichte des Dorfes Rotenschirmbach im Kreise Querfurt. (Mansf. Bl. XX, S. 74—93. Eisleben, 1906).

Wie sich aus dieser Zusammenstellung ergibt, ist der Mansfelder Gebirgskreis bisher übel weggekommen. Um so erfreulicher ist es, daß ihm nunmehr eine umfängliche und gründliche Berücksichtigung zuteil geworden ist durch das oben genannte, äußerst dankenswerte Werk unseres geschätzten Ver-

Digitized by Google

einsmitgliedes, des Herrn Amtsgerichtsrates Dr. Schotte in Wippra, welches zum ersten Male eine bis ins Einzelnste gehende Geschichte des Amtes Rammelburg und der zu ihm gehörigen Flecken, Dörfer und Güter auf Grund zuverlässiger, größtenteils ungedruckter Quellen gibt. Alle Bedingungen zu einer erfolgreichen Behandlung des Gegenstandes trafen hier zusammen. Denn der sorgfältigen und kritischen Benutzung der über diesen Gegenstand bereits vorhandenen Literatur gesellt sich eine vieljährige Durchforschung des in den Rammelburger Amts-, Gemeinde- und Kirchen-Archiven vorhandenen Urkundentums und eine auf stetig wiederholter Anschauung beruhende Kenntnis der in Betracht kommenden Gegend. Es ist nicht angängig, hier einen genauen Überblick über den reichen Inhalt dieses in 12 Abschnitte eingeteilten, mit einem Anhange und Beilagen versehenen Buches zugeben; ich werde mich daher mit einer Andeutung begnügen.

Nach einem Überblicke über die besetzten und unbesetzten Orte, die Grenzen und die Siedelungsgeschichte des Amtes wendet sich der Verfasser der Betrachtung der Grundherrschaften Wippra und Rammelburg, der Feststellung der vormaligen Grundherren und ihrer Dienstmannen und der Entstehung des späteren Amtes Rammelburg und dessen Inhabern zu. (Abschnitt I—IV.) Da die Gründung dieses Amtes im Jahre 1506 erfolgt ist, so ist das Werk des Verfassers zugleich eine Schrift zum 400 jährigen Jubiläum dieser Gründung des Grafen Albrecht von Mansfeld. Die folgenden Abschnitte (V—XII) behandeln das Verhältnis der Untertanen zu dem Amte, Recht und Gericht, Kirchliches, Kriegsläufte, das Herrenland, die Dörfer des Amtes, den Marktflecken Wippra nebst Zubehör und zum Schluß die Geschichte des Kantons Wippra während der westfälischen Herrschaft. Es ist wirklich so, wie der Verfasser in seinem Geleitswort sagt: „Es ist kein Haus im Amt, wie keines vor rund 400 Jahren, das nicht mit seinem Besitzer genannt, kein Flurort, der durch die Jahrhunderte, ja durch die Jahrtausende den Namen bewahrt, der nicht aufgezählt; keine noch so unbedeutende verschwundene Siedelung, deren Spuren nicht nachgegangen ist.“ Bei aller wissenschaftlichen Strenge hat sich der Verfasser doch bemüht, in einem verständlichen Volkston zu schreiben und macht, wo sich die Gelegenheit bietet, den Leser auf die Nachwirkung der Vergangenheit in der Gegenwart und auf den Zusammenhang der Vorgänge im Amte Rammelburg mit der allgemeinen Entwickelung aufmerksam.

In dem Anhange zu Abschnitt VI finden sich auch einige „Handelsbucheintragungen betreffend die Luthers in Mansfeld“, im besondern Jakob und Hans Luther.

Digitized by Google

Wollte man unbescheiden sein, so könnte man noch einige Wünsche hegen. Man könnte z. B. wünschen, daß die Namen der Flurorte nicht nur genannt, sondern auch erklärt würden. Wer aber die Schwierigkeit einer solchen Aufgabe kennt, der wird sich nicht wundern, daß dem Verfasser viele deutsche Flurnamen als „unerklärbare und nur volksetymologisch zu deutende Kuriositäten" gelten, was ihn aber nicht abhält, in den Namen von Berg, Wald und Wasser noch Nachklänge der Sprache keltischer Vorbewohner zu erkennen und der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß für die unverständlichen alten Flurnamen — die aber der Mehrzahl nach recht wohl erklärbar sind — noch der wissenschaftliche Beweis ihres keltischen Ursprungs erbracht werden könne. Wenn ich nun auch zugebe, daß wenigstens einige noch jetzt fortlebende Namen, wie z. B. der des Salzortes Halle und der des Flusses Bode, keltischen Ursprungs sind, so muß ich eine so weit gehende „Sympathie" doch ablehnen.

Die Karte des Amtes Rammelburg deutet durch eingeschriebene Kreise die Stelle an, an der die ehemalige Dorflage der eingegangenen Dörfer zu suchen ist. Sie ist vielfach zweifelhaft, weil sich sichere Spuren nur selten erhalten haben. Es wäre aber zweckmäßig gewesen, für die noch bestehenden und die eingegangenen Dörfer verschiedene Zeichen zu wählen, um sie leichter unterscheiden zu können, und die zur Bezeichnung der letzteren dienenden Zahlen in möglichst stetiger Reihenfolge einzutragen. Bei der auf der Karte beliebten Anordnung ist es schwierig und zeitraubend, einen gesuchten Ort aufzufinden. Auf abweichende Auffassungen betreffs der Lagebestimmung einzugehen, würde hier zu weit führen.

Auch mit der allgemeinen Art des Zitierens der benutzten Quellen bin ich nicht einverstanden, da aus ihr sich nicht ergiebt, an welchen Stellen und in wie weit der Verfasser auf den Schultern seiner Vorgänger steht.

Aber von diesen und einigen andern Meinungsverschiedenheiten abgesehen, sind die Bewohner des Gebirgskreises nur zu beglückwünschen, daß ihre Heimat einen so gründlichen, scharfsinnigen, aus besten Quellen schöpfenden Chronisten gefunden hat, dessen Chronik den festen Grund bilden wird, auf welchem künftige Lokalgeschichtsforscher weiter bauen oder mit der sie sich im Falle abweichender Auffassung auseinander setzen müssen. Es ist zu hoffen, daß das bei seinem Umfange und seiner Ausstattung sehr billig zu nennende Buch viele Freunde innerhalb und außerhalb des behandelten Amtsbezirks finden wird. Größler.

Digitized by Google

5.

Bergner, Heinrich. **Handbuch der bürgerlichen Kunstaltertümer in Deutschland.** 2 Bände mit 790 Illustrationen. VIII und 644 Seiten Lex. 8°. Leipzig, E. A. Seelmann, 1906. Preis geheftet 18 Mark, gebunden 20 Mark.

Einen nach bestimmtem Plane ausgearbeiteten, vortrefflichen und darum in weiten Kreisen geschätzten Überblick über die kirchlichen Kunstaltertümer gibt bekanntlich H. Otte's Kirchliche Kunstarchäologie des deutschen Mittelalters (neu bearbeitet von Wernicke). Auf dem Gebiete der bürgerlichen Kunstaltertümer dagegen gab es bisher zwar eine reiche Literatur über einzelne Gebiete dieser künstlerischen Betätigung und namentlich über besonders hervorragende Erscheinungen, aber unter ihnen auch viele Veröffentlichungen ohne wissenschaftliche Methode, von denen überdies die Mehrzahl in Zeitschriften zerstreut ist. Zudem sind gewisse Gebiete, die für die eigentliche Kunstgeschichte von geringer, für die Kulturgeschichte dagegen von hoher Bedeutung sind, sehr ungleichmäßig oder dürftig behandelt, ja manche liegen noch völlig brach. Diesem Mangel gedenkt der Verfasser mit seinem Werke abzuhelfen. Das Feld, welches er bestellen will, bezeichnet er mit Recht als ein Grenzgebiet zwischen Kunst- und Kulturgeschichte. Er will daher keine eigentliche Kunstgeschichte mit Hinweisen auf die Entwickelung des bildnerischen Vermögens und dessen stufenmäßigen Fortschritt geben, sondern die Kulturgeschichte aus den Denkmälern illustrieren.

Zu diesem Zwecke will er das Haus mit allen seinen Abarten (Wohn-, Wehr- und Verwaltungsbauten) und dessen gesamte bewegliche und unbewegliche Ausstattung besprechen. Hier galt es zunächst, die vielfach fast erdrückende Stoffmasse der deutschen Denkmälerwelt durchsichtig zu gliedern und sodann die einzelnen Denkmälergebiete gemeinverständlich darzustellen.

Welcher Reichtum von Belehrung in den beiden Bänden des ausgezeichneten Werkes dem Leser dargeboten wird, das ersieht man schon aus der Benennung der Hauptabschnitte. Diese behandeln (im I. Bande), hier und da einmal über den aufgestellten Rahmen hinausgreifend, den Wohnbau bis zu den Karolingern, das Kloster, die Pfalzen und Königshöfe, die Burg, die Festung, das Bauernhaus, die Stadt, das Bürgerhaus, das Schloß, die öffentlichen Gebäude (Rathaus, Gerichtsstätten, Schulen, Universitäten, Theater, Brücken u. v. a. m.). Im II. Bande bilden die öffentlichen Schmuckanlagen, das Zimmer, die Wandmalereien, der Hausrat, Geräte und Gefäße, Tracht und Schmuck, Waffen, Inschriften und der Bilderkreis den Gegenstand der Darstellung.

Digitized by Google

Auf die Besprechung der vorgeschichtlichen Altertümer verzichtet der Verfasser, weil deren An- und Eingliederung in den größeren Rahmen einer alle Äußerungen der germanischen Kunst umfassenden Darstellung heute noch nicht möglich ist. Er will lediglich die geschichtlichen Altertümer während des Jahrtausends von 800—1800 eingehend behandeln, unterläßt aber doch nicht, wo sich geeigneter Stoff darbot, auch auf vorgeschichtliche Zeiten zurückzugreifen. Alle hervorragenden Werke, welche auf bestimmten Gebieten der bürgerlichen Kunsttätigkeit als Führer dienen können, berücksichtigt er und zeigt so dem Leser den Weg und den Ort, an dem er sich eingehendere Belehrung verschaffen kann. Doch in nicht geringerem Grade hat er aus eigener Kenntnis und Anschauung geschöpft. Seit Jahrzehnten ist er ja als Kunsthistoriker nicht nur mit bewundernswertem Fleiße, sondern auch mit reich entwickeltem Sinne für das Eigenartige und Zusammengehörige tätig und liefert hier gar oft den Nachweis, welchen Wert auch das Unscheinbare, auf der untersten Stufe der Kunstbetätigung Stehende für die kulturgeschichtliche Betrachtung hat. Dabei unterläßt er andererseits auch nicht, auf die noch recht empfindlichen Lücken sowohl der Forschung wie auch des Denkmälerbestandes hinzuweisen, welche eine zusammenfassende Darstellung wenn nicht verhindern, so doch erschweren. Ausgerüstet mit staunenswertem Wissen und selbständigem, feinsinnigem Urteil, gelingt es ihm durch den hier gebotenen Überblick über die gesamte bürgerliche Kunstbetätigung die hohe Bedeutung des deutschen Bürgertums für die menschliche Kultur in überzeugender Weise darzutun.

Die dem Buche beigegebenen Abbildungen sind auf das zweckmäßigste ausgewählt und von hervorragender Schönheit. Sie fördern das Verständnis des belehrenden Textes in jeder Beziehung. Selbst der auf diesem Gebiete bewanderte Leser wird in Bergners Buche viel Neues finden. Jeder, der sich über irgend ein Gebiet der bürgerlichen Kunstbetätigung genauer unterrichten will, kann gar nichts Besseres tun, als sich durch den Verfasser in dasselbe einführen zu lassen. Für uns Mansfelder liegt ein besonderer Anreiz zur Vertiefung in das zugleich belehrende und unterhaltende Werk darin, daß in ihm auch nicht wenige Kunsterzeugnisse aus der Grafschaft Mansfeld und deren weiterer Umgebung Beachtung gefunden haben.

Aber auch von diesen lokalen Beziehungen abgesehen, wird der Leser aus dem vortrefflichen Werke, dessen Anschaffung sich nicht nur für öffentliche, Schul- und Vereinsbibliotheken, sondern auch für den häuslichen Kreis und den persönlichen Besitz empfiehlt, eine Fülle von Genuß und Belehrung schöpfen.

Größler.

Digitized by Google

Gustav Poppe

geb. in Artern, den 13. Aug. 1818
† in Halle a. S., den 25. April 1906.

Digitized by Google

Totenschau.

Gustav Poppe †.

Der Verein hat ein hochgeschätztes Ehrenmitglied verloren. Am 25. April 1906 mittags 12 Uhr starb in Halle Herr Rentner Gustav Poppe. Der Verewigte war am 13. August 1818 zu Artern a. U. geboren, als Sohn des Besitzers der dortigen Löwenapotheke. Dem Wunsche seines Vaters gemäß wandte er sich dem Apothekerberufe zu. Nachdem er die Bürgerschule seiner Vaterstadt besucht hatte, wurde er durch einen Hauslehrer unterrichtet, um die wissenschaftliche Befähigung für die Vorbildung zu der erwählten Laufbahn zu erlangen. Als er die vorgeschriebene Lehr- und Übungszeit durchgemacht hatte, studierte er auf der Universität Jena. Schon als Knabe hatte er große Neigung und bedeutende Anlage für geschichtliche Studien gezeigt und blieb dieser Geistesrichtung treu. Er hörte daher in Jena neben den fachwissenschaftlichen Vorlesungen mit großem Eifer und gutem Erfolge geschichtliche Vorlesungen.

Nach vollendetem Studium und bestandenem Examen kehrte er in seine Vaterstadt zurück, die er bis zum Jahre 1900 nur selten und niemals auf längere Zeit verlassen hat. Als Inhaber der väterlichen Apotheke hat er treu und gewissenhaft seinem Berufe gelebt, daneben aber auch Zeit gefunden, sich geschichtlichen Bestrebungen zu widmen. Besonders zog ihn die Kulturgeschichte der engeren und weiteren Heimat an. Ein reger Sammeleifer war ihm von Kindheit an eigen. Schon als Bürgerschüler hatte er sich eine kleine geschichtliche Sammlung angelegt. Während seiner Jünglings- und Mannesjahre brachte er mit Fleiß und großem Geschick sehr zahlreiche Handschriften, Drucksachen, sowie Gegenstände aller Art, die geschichtskundliche Bedeutung hatten, zusammen und fuhr mit dieser Tätigkeit bis in das hohe Greisenalter fort. In uneigennützigster Weise stellte er sein Wissen, seine Kraft und Zeit in den Dienst der Heimat und ließ es sich nicht anfechten, wenn oft genug

Digitized by Google

seine Bemühungen keine Anerkennung fanden. Viele Jahre hindurch war er Stadtverordneter und tat als solcher redlich seine Pflicht zum Wohle des Heimatsortes. Als eifriger Politiker ist er in seinen rüstigen Jahren bei Landtags- und Reichstagswahlen hervorragend tätig gewesen.

Nachdem er seine Berufsgeschäfte aufgegeben hatte, lebte er als Rentner in seiner Vaterstadt, bis er vor 6 Jahren nach Halle a. S. übersiedelte. Dort hat ihn der Tod ereilt, der trotz seines hohen Alters für die Angehörigen unerwartet kam. Eine leichte Erkältung hatte ihn bettlägerig gemacht; schon hatte er den Krankheitszustand nahezu überwunden, da trat ein Rückfall ein, dem er erlag. An seinem Sarge trauerten seine greise Gattin, Frau Wilhelmine geb. Engelhardt, zwei Töchter und ihre Gatten und mehrere Enkelkinder. Mit ihnen beklagt unser Verein den Dahingeschiedenen.

Herr Poppe suchte und fand in unserer Vereinigung, zu der er sich innerlich hingezogen fühlte, die Anregung und Förderung für seine geschichtlichen Bestrebungen, die ihm seine kleine Heimatsstadt vielfach versagte. Mehrere meist kleinere, aber wertvolle Beiträge für unser Jahrbuch sind aus seiner Feder geflossen. Er schenkte dem Mansfelder Geschichts- und Altertumsverein seine umfangreichen und größtenteils wertvollen wissenschaftlichen Sammlungen. Diese konnten bisher noch nicht vollständig gesichtet und geordnet werden. Der leidige Raummangel trägt die Hauptschuld daran, daß dies noch nicht geschehen konnte. Bei Gelegenheit seiner Übersiedelung nach Halle wurde Herr Poppe am 13. August 1899 wohlverdienterweise zum Ehrenmitglied ernannt. Leider haben wir ihn nicht lange in dieser Eigenschaft in unserer Mitte gehabt. Nun ist er uns entrissen worden, aber sein Andenken wird im Verein bis in die fernsten Zeiten in Ehren bleiben.

E. Blümel.

Digitized by Google

Übersicht der Tätigkeit

des

Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld

im Vereinsjahre

vom Anfang Oktober 1905 bis Ende September 1906.

Der Verein hielt im verflossenen Geschäftsjahre vier Sitzungen ab und veranstaltete außerdem einen Ausflug, welcher zwischen der dritten und vierten Sitzung stattfand. Sämtliche Vereinssitzungen wurden im hiesigen „Kaiserhof" abgehalten; sie waren gut, teilweise recht gut besucht. In allen war die Damenwelt vertreten. Es ist ersichtlich, daß die Bestrebungen des Vereins immer mehr Verständnis und Teilnahme finden und daß sich eine stets wachsende Zahl von regelmäßig anwesenden Besuchern zu seinen Sitzungen einfindet.

Die erste Sitzung, welche am Mittwoch, dem 1. November 1905, von abends 8 Uhr an stattfand, war die ordentliche Hauptversammlung. Sie hatte besondere Bedeutung durch den Umstand, daß der Vorsitzende, Herr Prof. Dr. Größler, zum erstenmal nach langer Pause wieder den Vorsitz führen konnte. Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Pastor Könnecke, wies bei Beginn der Verhandlungen auf diese erfreuliche Tatsache hin, gab in herzlichen Worten der Freude der Mitglieder über die Genesung des Herrn Prof. Dr. Größler Ausdruck und wünschte ihm fernerhin Kraft, Frische und Gesundheit, damit es ihm vergönnt sein möge, noch lange dem Verein, wie der Wissenschaft überhaupt, seine Kräfte in ersprießlicher Weise zu widmen. Der Herr Vorsitzende dankte Herrn Pastor Könnecke für die wohlgemeinten Wünsche, ferner für die seitens der Vereinsmitglieder während seiner Krankheit bekundete Teilnahme und für die ihm bei seinem Eintritt in den Ruhestand gewidmeten Ehrungen. Er sprach ferner den Wunsch und die Hoff-

Digitized by Google

nung aus, daß es ihm vergönnt sein möge, noch eine Weile für die Zwecke des Vereins zu wirken. Er kündigte darauf an, daß eine ausführliche Darstellung der Tätigkeit des Vereins, aus der Feder des Schriftführers kommend, in dem nächstens erscheinenden Jahrbuche enthalten sein werde und beschränkte sich daher auf einige Angaben über die äußeren Verhältnisse des Vereins.

Im Laufe des verflossenen Vereinsjahres starben 7 Mitglieder: Herr Stadtrat a. D. Eschenhagen, langjähriges Vorstandsmitglied, Herr Prof. Moyn, früher geraume Zeit stellvertretender Vorsitzender, Magistrats-Sekretär Grimm, Gasthofsbesitzer Herrmann, Gasthofsbesitzer Schöppe, sämtlich in Eisleben; Fabrikbesitzer Eggert-Leipzig und Gutsbesitzer Hoffmann-Schraplau. Zu Ehren der Verewigten erhoben sich die anwesenden Mitglieder von den Sitzen. Ferner schieden durch Wegzug und Abmeldung noch 12 Mitglieder aus, sodaß der Abgang insgesamt 19 Mitglieder betrug. Neu eingetreten sind 11 Mitglieder: die Herren Königl. Baurat Jahn, Realschuloberlehrer Dr. Kirchhöfer, Bankdirektor Lindner, Gymnasial-Direktor Prof. Dr. Lübbert, Seminar-Direktor Reddner, Schriftleiter Sattler, sämtlich aus Eisleben; Rittergutsbesitzer, Reichstags- und Landtags-Abgeordneter Bauermeister-„Deutsche Grube" bei Bitterfeld, Dr. jur. Otto Eggert-Leipzig, Dr. med. Vollheim-Lauenburg i. P., der Magistrat der Stadt Nebra, sowie Lehrerin Fräulein Marie Schmidt-Eisleben. Die Gesamtzahl der Mitglieder hat sich also um 8 verringert. Es ist daher notwendig, neue Mitglieder für die hohen und edlen Zwecke der Vereinstätigkeit zu werben. Alle Vorstandsmitglieder nehmen gern Anmeldungen entgegen. Am 1. Oktober 1905 zählte der Verein 8 Ehrenmitglieder, 120 hiesige und 123 auswärtige ordentliche Mitglieder, zusammen also 251 Mitglieder.

Herr Lehrer Rühlemann gab folgende Mitteilungen über den Tauschschriftenverkehr: Die Mansfelder Blätter (Jahrbuch) werden an 123 Stellen versandt, von denen 4 keine Gegenleistungen gewähren. Von den 119 Vereinen, welche ihre Veröffentlichungen mit dem Verein austauschen, gehören 13 der Provinz Sachsen, 32 den übrigen preußischen Provinzen, 52 dem außerpreußischen Deutschland, 13 Österreich-Ungarn und 9 dem übrigen Auslande an.

Der Vereins-Schatzmeister, Herr Rendant Diener, legte darauf die Jahresrechnung vor. Die Einnahmen betrugen im letzten Vereinsjahre 1555,34 M., die Ausgaben 1432,21 M., sodaß ein Überschuß von 123,13 M. erzielt ward. Das Vereinsvermögen erreichte durch Zugang dieses Bestandes am Ende des Vereinsjahres die Höhe von 4271,35 M. Die Herren

Digitized by Google

Kassenprüfer, Schichtmeister Ziervogel und Kaufmann Coja, haben die Rechnung geprüft; auf ihren Antrag wurde dem Schatzmeister mit Ausdruck besten Dankes Entlastung erteilt. — Für das verstorbene Vorstandsmitglied Herrn Stadtrat a. D. Eschenhagen wurde durch Zuruf einstimmig Herr Zimmermeister Voigt gewählt, der die Wahl dankend annahm.

Nach kurzer Pause hielt der Vorsitzende einen Vortrag über den ersten verunglückten Versuch, Dr. Martin Luther in der Grafschaft Mansfeld ein Denkmal zu errichten. Der Inhalt desselben ist im 19. Jahrgange der „Mansfelder Blätter" abgedruckt worden. Reicher Beifall folgte den interessanten Mitteilungen, für die der Schriftführer, Mittelschullehrer Blümel, im Namen der Teilnehmer an der Hauptversammlung in herzlichen Worten dankte. Nach einer kurzen Besprechung des gehörten Vortrages wurden die Verhandlungen vom Vorsitzenden geschlossen.

Die zweite Sitzung ward am Mittwoch, 6. Dezember von abends 8 Uhr an abgehalten. Der Vorsitzende, Herr Prof. Dr. Größler, begrüßte die Anwesenden und teilte sodann mit, daß sich seit der letzten Sitzung die Herren Referendar Dennert-Quedlinburg, Amtsrichter Streicher-Eisleben, Buchhändler Otto Harrassowitz-Leipzig für die Hohenzollern-Collection of German History, Harvard-University-Library, Cambridge Mass. U. S. A. und Herr Pastor Schneider in Wimmelburg als Vereinsmitglieder angemeldet haben.

Nunmehr erhielt Herr Pastor Könnecke das Wort zu dem von ihm angekündigten Vortrage: „Eisleben vor 100 Jahren. Nach den Aufzeichnungen des Pastors M. Seltenreich an St. Andreas zu Eisleben". Seine Ausführungen sind im Sonntagsgast Nr. 51 und 52 Jahrgang 1905 (Beilage der Eisleber Zeitung) veröffentlicht worden.

Für die anziehenden Mitteilungen des Herrn Pastors Könnecke dankte der Herr Vorsitzende namens der Versammlung. Im Anschluß an den Vortrag fand ein kurzer Gedankenaustausch statt, bei welcher Gelegenheit die Vereinsmitglieder Frl. Thormann und Herr Lehrer O. Richter einige ergänzende Mitteilungen über den berührten Zeitabschnitt machten. Herr Lehrer O. Richter bezog sich in seinen Ausführungen auf eine im hiesigen Rathause befindliche Chronik, in welcher der damalige Stadtschreiber Bennhold zum Teil sehr ausführliche Nachrichten aus den Jahren 1800—1820 niedergeschrieben hat.

Nach einer Pause erhielt sodann Herr Zimmermeister Voigt das Wort zu einem Bericht über ein Grabgemälde der Familie Heidelberg, das sich jetzt im Hausflur von Luthers Geburtshause befindet. (Die Ausführungen des Herrn Voigt und seine Kopie des Bildes sind im vorliegenden 20. Jahr-

Digitized by Google

gange der „Mansfelder Blätter“ S. 248—254 veröffentlicht worden.) Auch Herrn Voigt wurde für seine Darbietungen der Dank der Versammlung ausgesprochen und namentlich vom Vorsitzenden auf das Verdienst des Herrn Voigt hingewiesen, durch die Anfertigung seiner meisterhaft ausgeführten Kopie eine so bequeme Betrachtung des Bildes ermöglicht zu haben. An die Ausführungen des Herrn Zimmermeisters Voigt schloß sich ebenfalls ein kurzer Meinungsaustausch, an welchem in der Hauptsache die Herren Prof. Größler, Königl. Baurat Jahn und Zimmermeister Voigt beteiligt waren. Hiernach wurde die Sitzung geschlossen.

Die dritte Sitzung wurde am Mittwoch, dem 21. März 1906, abends 8 Uhr vom Vorsitzenden Herrn Prof. Dr. Größler eröffnet und war sehr zahlreich von Damen und Herren, auch von auswärts, besucht. Nachdem der Herr Vorsitzende die Anwesenden begrüßt hatte, im besonderen Herrn Freiherrn von Bülow, dem die Vereinsmitglieder, die vormals an dem Ausfluge nach Beyernaumburg teilgenommen haben, ein freundliches Andenken bewahren, teilte er mit, daß schon für Januar eine Versammlung geplant gewesen sei, aber nicht habe stattfinden können, weil der von einem Mitgliede in Aussicht gestellte Vortrag über das Heilige Geistift noch weiterer Vorbereitung bedürfe. Er werde inzwischen einige Ergebnisse seiner heimatkundlichen Forschung bieten und bitte, ihn bei seinem Eindringen in die Vergangenheit der den meisten Anwesenden gewiß aus eigener Anschauung bekannten Orte Beyernaumburg und Rotenschirmbach zu begleiten.

Zuvor machte er einige geschäftliche Mitteilungen, zunächst über den Stand der Mitgliederzahl. Die vom Vorstand ausgesandten Einladungen zum Eintritt in den Verein haben bisher der Zahl nach wenig Erfolg gehabt. Leider verhalten sich — einige rühmliche Ausnahmen abgerechnet — gerade solche Kreise ablehnend oder gleichgiltig gegen die Bestrebungen des Vereins, deren Mitwirkung namentlich für die vorgeschichtliche Forschung durch Mitteilung von Funden und Ermöglichung von sachverständigen Ausgrabungen besonders erwünscht wäre. Die Grundbesitzer sind mehr als jeder andere verpflichtet, die Urkunden, welche aus dem Boden zutage kommen, nicht zerstören oder verloren gehen zu lassen, denn solche Funde sind unersetzliche Zeugnisse der vor aller Geschichtschreibung liegenden Heimatkunde. Ihnen wird das Ergebnis der heimatkundlichen Forschung, die mit vieler sich selbst verleugnenden Mühe der Forscher verbunden ist, in erster Reihe zugute kommen, daher sollten sie vor allen anderen die Verpflichtung empfinden, diese Bestrebungen sowohl durch ihren Beitritt zum Verein — der kleine Jahresbeitrag von 4 Mark fällt dem Gebotenen

Digitized by Google

gegenüber gar nicht ins Gewicht — wie auch durch eifrige Mitwirkung zur Förderung der Vereinsbestrebungen zu unterstützen.

Als Mitglieder sind noch im Jahre 1905 beigetreten: Herr Gerichtssekretär Fechner und Herr Mittelschullehrer Mühlner, beide von hier, sowie Herr Rittergutsbsitzer Endlich zu Adendorf bei Friedeburg a. S. Im Jahre 1906 traten ferner bei: Herr Graf v. d. Schulenburg auf Schloß Vitzenburg, Herr Freigutsbesitzer E. Köhler in Alsleben, Herr Obersteiger H. Borkenstein in Eisleben, Herr von Helldorf, Königlicher Landrat des Kreises Querfurt, Herr v. Hassell, kommissarischer Landrat des Mansfelder Gebirgskreises, Herr Kirchenrat a. D. Pfarrer Scriba in Lodersleben und Herr Pfarrer H. Hoffmann in Erdeborn.

Dann begann der Vorsitzende nach kurzer Pause den von ihm angekündigten Vortrag über: „Neues zur ältesten Geschichte des Dorfes Beyernaumburg im Kreise Sangerhausen". Seine Mitteilungen kamen im vorliegenden Jahrbuch zum Abdruck.

Der Vortragende begann nach einer abermaligen Pause über die Geschichte des Dorfes Rotenschirmbach vor der Reformation zu sprechen. Auch diesen Vortrag veröffentlicht das diesjährige Jahrbuch.

Der Vortrag hatte sich, hauptsächlich infolge einer wiederholten unliebsamen Unterbrechung, bis nach $10^1/_2$ Uhr ausgedehnt. Der vorgerückten Zeit wegen brach ihn der Vortragende ab und versprach, den Schluß in der nächsten Sitzung des Vereins mitzuteilen. Lebhafter Beifall folgte den bemerkenswerten und belehrenden Mitteilungen. Der stellvertretende Vorsitzende Herr Pastor Könnecke dankte dem Herrn Redner im Namen des Vereins herzlich. Dann fand noch eine kurze Besprechung statt. Herr Schuhmachermeister Wagner aus Rotenschirmbach gab dankenswerte Mitteilungen über mehrere im Vortrage erwähnte Örtlichkeiten. Er teilte auch mit, daß bei dem besprochenen Dorfe vor längerer Zeit eine eigentümliche, in dem Lehmboden ausgeschachtete unterirdische Begräbnisstätte aufgefunden worden sei. Der Vorsitzende ersuchte um nähere Angaben über diesen möglicherweise geschichtlich wichtigen Fund. Um $10^3/_4$ Uhr ward die inhaltsreiche Sitzung geschlossen.

Als Ziel des diesjährigen Vereinsausfluges war das in der Geschichte des deutschen Mittelalters hochberühmte Wallhausen bestimmt. Am Mittwoch, dem 20. Juni nachmittags, fuhren etwa 40 Mitglieder, unter denen die Damenwelt stark vertreten war, vom hiesigen Bahnhof ab. Trübe und regendrohend spannte sich der Himmel aus und bald begann es auch erst leise, dann immer stärker herabzurieseln. Aber unverzagt wurde vom Bahnhof des alten Marktfleckens

Digitized by Google

aus die Wanderung angetreten, obgleich die Wolken noch immer ihren unerwünschten Segen herabsandten. Später besserte sich das Wetter und gestattete den Besichtigungsrundgang, zuletzt konnte man an schöner Witterung und erfrischend reiner Luft sich erfreuen.

Am Bahnhofe empfing der Ortsgeistliche, Herr Pastor Trippenbach, mit freundlichem Willkommen die Reisenden. Diese hätten sich keinen kundigeren und liebenswürdigeren Führer wünschen können. Das Gelingen des Ausfluges verdankt der Verein in erster Linie seinem hochgeschätzten Mitgliede Herrn Trippenbach, der seine ausgebreiteten Kenntnisse auf dem Gebiete der Gegenwart und der Vergangenheit Wallhausens in fesselnder und anziehender Form mitzuteilen wußte. Im Gasthofe „zum Gambrinus" wurde zunächst Halt gemacht. Der aufmerksame und umsichtige Wirt, Herr Bürgermeister Knoblauch, hatte in einladendster Weise den Kaffeetisch bereitgestellt und mit Behagen konnte die erwünschte Labung genossen werden. Herr Pastor Trippenbach, dessen liebenswürdige Gemahlin sich ebenfalls eingefunden hatte, stellte seinen Heimatsort und sich selbst als gefallene Größen vor. Einst sei ja Wallhausen ein stolzer Königshof und eine mächtige Kaiserpfalz gewesen, jetzt nur ein schlichter Marktflecken, das Pfarramt des Ortes aber ehemals ein Kaiserliches Kaplanat des Römisch-Deutschen Reiches, jetzt ein bescheidenes Pastorat. Nach diesem humoristisch angehauchten Eingang wurde der Plan der Besichtigungswanderung in kurzen Zügen vorgeführt. Diese ward dann unverzüglich ins Werk gesetzt und bot überraschend viel Schönes und Merkwürdiges.

Der Weg führte zuerst nach der Ortskirche. Unterwegs besichtigte man die schönen geschmackvollen Holzschnitzereien an einem aus dem Jahre 1590 stammenden Hause, das eine Zeit lang eine Knabenschule war. Auch ein anderes Gebäude vom Jahre 1679 erschien durch seine Bauart merkwürdig. Die sehr interessante Ortskirche stammt der Hauptanlage nach aus dem Jahre 1408. Ihr stattlicher Turm war ehemals durchweg gotisch angelegt und von einer spitzen Haube gekrönt. Diese, samt dem oberen achteckigen Stockwerk, brachte im Jahre 1608 ein Unwetter zum Einsturz und man setzte nun einen geschmackvollen Renaissancebau auf das stehen gebliebene Turmviereck. Die Turmspitze wird von hübschen erkerartigen Seitentürmchen umgeben. Das Kirchengebäude bildete ursprünglich ein einfaches Langhaus, an das man 1582 auf der Südseite einen zierlichen Anbau, der zwei Giebel von ungleicher Höhe zeigte und im damaligen Zeitgeschmack gehalten war, fügte. Wegen Baufälligkeit riß man 1876 diesen Teil der Kirche nieder und ersetzte ihn durch einen unschönen Bau mit breitem Giebel. Bemerkenswert ist am südlichen Teile des Kirchendaches auch

Digitized by Google

ein, gleich einem Erker, angesetztes Türmchen, das jedenfalls nur als Zierde geschaffen worden ist. Ehemals waren noch einige gleiche Zierbauten vorhanden; eins dieser Türmchen bildete einen Dachreiter. Im Innern ist die Kirche im Chore und seiner nächsten Umgebung gewölbt; der vordere Teil des Langhauses und der Anbau tragen jetzt flache Decken. Die Umrahmung des Altars und die Kanzel entstammen dem 17. Jahrhundert und weisen schöne Renaissanceformen auf. Der Altar selbst ist jedenfalls sehr alt. Er zeichnet sich durch eine sehr starke Deckplatte aus, in welcher sich noch das Sepulcrum, eine Vertiefung von quadratischer Grundfläche, befindet. In ihm befand sich eine kleine Tonurne mit Reliquien, durch ein Wachssiegel geschlossen, das zugleich die auf Pergament geschriebene Weiheurkunde festhielt. Aus ihr geht hervor, daß das Gotteshaus den heiligen Apostelfürsten Petrus und Paulus geweiht war. Urne, Reliquien (in Seidenläppchen gewickelte Knochenstückchen) und Urkunde konnten vorgewiesen werden. Die Weiheurkunde ist von unserem Vorsitzenden entziffert und übersetzt, auch der Weihbischof nachgewiesen worden. (Vergl. Mansfelder Blätter XIV, S. 176—178: „Die Weihung des Altars in der Sct. Moritzkirche zu Wallhausen." Eisleben, 1900.) Leider waren die wertvollen Altargemälde Begebenheiten aus dem Leben des Heilands darstellend, einer notwendig gewordenen Ausbesserung wegen nach auswärts versandt worden. Der bemerkenswerte Taufstein ist im Jahre 1573 verfertigt worden. Aus katholischer Zeit hat sich noch ein Weihekelch erhalten, eine gute Arbeit, mit Darstellungen aus der heiligen Geschichte verziert. Er wurde den Besuchern vorgezeigt. Ein ebenfalls vorgelegtes Kruzifix, eine naiv unbehilfliche Arbeit der romanischen Zeit, ist vielleicht ein Überbleibsel aus der alten Kapelle der Kaiserpfalz. Unter dem Turme ist eine Gruft der Grafen von der Asseburg vorhanden. Zur Verschönerung der Kirche tragen zwei gut gemalte bunte Kirchenfenster bei, die der Anregung des Herrn Pastor Trippenbach ihre Entstehung verdanken. Das eine stellt die Schutzpatrone der Kirche, die Apostel Petrus und Paulus vor und bildet in seinem unteren Teile eine Ehrentafel für die in den Einigungskriegen des Vaterlandes gefallenen Söhne des Fleckens. Dieses befindet sich im hohen Chor. Das andere, nahe der Ecke des Anbaues, enthält als Mittelbild einen segnenden Christus und ist als ein Gedenkzeichen für den Dulderkaiser Friedrich ausgestaltet worden. Freiwillige Beiträge der Gemeinde und eine Beihilfe der Gemahlin des unvergeßlichen Herrschers haben die Herstellung ermöglicht. Im Vorraum des Haupteinganges der Kirche sind noch Reste frühmittelalterlicher bunter Fensterscheiben, die herrliche, feurige Farben zeigen, vorhanden.

Digitized by Google

Die Wallhäuser Kirche ist geschichtlich merkwürdig durch die Anwesenheit Luthers. Er predigte hier am 1. Mai 1525 während des Bauernkrieges über das Evangelium von den falschen Propheten wider Thomas Münzer und seine Rotten. Die jetzige Kanzel, die mehr als 100 Jahre später hergestellt wurde, ist nicht, wie die Volkssage behaupten will, als Lutherkanzel zu bezeichnen. Die warnenden Worte des Reformators fanden leider kein Gehör bei den Wallhäusern; sie schlossen sich meistens dem Haufen des „Mordpropheten" von Mühlhausen an. In der Schlacht bei Frankenhausen fielen 3 Wallhäuser Aufrührer, drei andere flohen ins Elend und 60 von den ungefähr 80 damals vorhandenen Hauswirten des Ortes wurden wegen ihrer Teilnahme am „Bauernsturme" von dem damaligen Landesherrn, dem Herzog Georg von Sachsen, schwere Strafgelder auferlegt. Zur Zeit des Bauernkrieges war Wallhausen noch ein offener Flecken, dann aber erhielt es eine Mauerbefestigung mit Schießscharten. In der Umgebung der Kirche konnten die Besucher ansehnliche Reste dieser Ringmauer sehen, die auch an anderen Stellen, besonders in der Nähe des Schlosses, das für sich noch besonders befestigt war, zu erkennen sind. Infolge dieses Mauerschutzes galt der Flecken in der Zeit des 30jährigen Krieges als Zufluchts- und Bergeort, weshalb eine ganze Anzahl adeliger Familien der näheren und ferneren Umgebung mit ihrer fahrenden Habe sich dorthin flüchtete. Freilich fand mancher dieser Gäste, die der Wut der Kriegshorden sich entzogen hatten, hier durch die Pest, vor der keine Mauer schützen konnte, den Tod. Spätere ruhigere Zeiten ließen den Mauergürtel Wallhausens zuerst verfallen, worauf er größtenteils abgetragen wurde.

Nach Verlassen der Kirche wurde dem Schieferhofe ein kurzer Besuch abgestattet. Er führt seinen Namen nach seiner seit alter Zeit vorhandenen Schieferbedachung und war ein Adelssitz, langjähriges Eigentum der Familie von Haake. Die Außenwände zeigen schöne Holzschnitzereien, aus dem Jahre 1590 stammend. Im Innern haben sich geschmackvoll gearbeitete Holzdecken erhalten. Herr Pastor Trippenbach teilte noch mit, daß im Reformationszeitalter die Häuser des Fleckens durch Namen bezeichnet wurden, die teils ernst und sinnig, teils derb und scherzhaft waren. Die Pfarrgebäude hießen z. B. zur „heiligen Dreieinigkeit" und zum „heiligen Geist".

Die Wanderung wurde nunmehr zum Schlosse fortgesetzt. Herr Pastor Trippenbach begründete seine Überzeugung, daß es auf der Stätte des alten Königshofes, der Kaiserpfalz, stehe. Diese war zweifellos fränkisch-karolingischen Ursprungs. Ein Vetter Karls des Großen namens Wala dürfte der Begründer Wallhausens sein, das wohl von ihm seinen Namen führt.

Digitized by Google

Zur Zeit der sächsischen Ludolfinger war es ein berühmter Ort. Hier hielt Heinrich, der Sohn Ottos des Erlauchten, der nachmalige große König und Ungarnsieger, Hochzeit mit seiner zweiten Gemahlin Mathilde. Ihr vermachte er Wallhausen als Morgengabe. Höchstwahrscheinlich ist Otto der Große hier geboren worden. Sein Geburtsort wird bekanntlich von keinem Geschichtsschreiber bestimmt, während man weiß, daß seine jüngeren Brüder Heinrich und Bruno in Nordhausen zur Welt kamen. Otto I. d. Gr., Otto II., Heinrich II., Konrad II., Heinrich III. und IV. weilten hier, letzterer als Kind. Unter Heinrich V. hallte (1115) die Umgebung von Wallhausen vom Waffenlärm wider. Der Kaiser zog auf den winterlichen Fluren das Reichsheer zusammen, an dessen Spitze dann Held Hoyer II., Graf von Mansfeld, gegen die bei Walbeck lagernden Sachsen zog, die ihm in der Schlacht am Welfesholz Sieg und Leben raubten und dann nebst anderen kaiserlichen Pfalzen auch Wallhausen verwüsteten. In dem wiederhergestellten Kaiserhause hielt dann 1169 der große Friedrich Barbarossa einen glänzenden Reichstag ab, auf dem eine Einigung mit Heinrich dem Löwen zustande kam. Von der alten Kaiserpfalz, die eine feste Wasserburg, von Armen der Helme umflossen, gewesen sein muß, haben sich keine Reste erhalten, obgleich sie bis tief in das 14. Jahrhundert hinein als noch bestehend bezeichnet wird. Auch ihre jedenfalls stattliche St. Martinskapelle und die bevorzugte Stellung der an ihr amtierenden Geistlichen sind urkundlich bezeugt. — Die Errichtung des jetzigen Schlosses, das einen umfangreichen, einst prächtigen Renaissancebau darstellt, hat im Jahre 1603 Graf Ludwig von der Asseburg begonnen. Auch dieser Neubau erhielt eine Kapelle, die der Erbauer seiner Gemahlin Anna von Westphal zu Ehren Annenkapelle nannte. Durch die Liebenswürdigkeit des jetzigen Pächters, Herrn Amtmann Francke, wurden einige bemerkenswerte Wohnräume den Besuchern zugänglich gemacht. Das Schloß und Gut Wallhausen ist seit langer Zeit verpachtet. Die gräflich von der Asseburgische Linie, der sie im Jahre 1720 zufielen, ist katholischen Glaubens und wohnt in Westfalen auf Schloß Hinnenburg. In einem unterirdischen Raume, hinter der Schmiede des Gutes, wurde eine merkwürdige altertümliche Pfeileranlage besichtigt, ebenso wurde die Umgebung des Schlosses, belebt durch das fließende Wasser eines Teiles des ehemaligen Wallgrabens, in Augenschein genommen. Erinnert wurde noch daran, daß die Sage in Wallhausen den ersten Grafen von Mansfeld schlauerweise seine Grafschaft gewinnen läßt und daß Schloß Wallhausen nebst einer Anzahl von Markhöfen des Fleckens im 16. Jahrhundert von Graf Ernst von Mansfeld-Heldrungen den Asseburgern als Lehen überwiesen wurde. Da-

Digitized by Google

durch hat der Ort für die Geschichte der Grafschaft Mansfeld Bedeutung.

Da inzwischen sehr schönes Wetter eingetreten war, folgten die Ausflügler ihrem liebenswürdigen Führer über die Bahnlinie hinweg, die Höhe hinauf, wo man bisher auf Grund des Flurnamens „Alter Kaiser" die Stätte der alten Kaiserpfalz suchte. Herr Pastor Tr. wies nach, daß diese Annahme irrig sein müsse, denn zunächst habe man nie Mauerreste der gewiß sehr ansehnlichen Schloß- und Wirtschaftshofanlage hier gefunden, ferner fehle es gänzlich an Wasser und endlich habe die Örtlichkeit für eine größere Wohnstätte keine geeignete Gestaltung. Die Kaiserpfalz könne nur dort, wo innerhalb des Ortes Wallhausen das jetzige Schloß stehe, gelegen haben. Die Gründe für diese sehr einleuchtende Auffassung legte Herr Pastor Tr. nochmals zusammenhängend in einem Vortrage dar, den er in den Räumen des Gasthauses „zum Gambrinus" hielt, wohin die Gesellschaft zurückkehrte, nachdem sie noch die schöne Aussicht bewundert hatte, die sich ihr von dem Abhang des „alten Kaisers" aus darbot: Sie umfaßte die in reichster Fülle prangende goldene Aue und ließ die Berge des Kyffhäusers, des Eichsfeldes und die thüringischen Höhenzüge bis zur Sachsenburg erblicken.

In den gastlichen Räumen des Herrn Knoblauch stärkten sich die Wanderer an Speise und Trank. Herr Prof. Dr. Größler sprach allen aus der Seele, als er Herrn Pastor Trippenbach den wärmsten Dank der Anwesenden für seine erfolgreichen Bemühungen, den Ausflug zu einem genußreichen zu machen, darbrachte; ebenso wohlverdient war die Danksagung für die treffliche Vorbereitung der Reise durch Herrn Prof. Dr. Leers. Beiden Herren erschallte ein kräftiges dreimaliges Hoch. Die vorgerückte Zeit mahnte leider zu früh zum Aufbruch. Nach herzlicher Verabschiedung wurde die Fahrt nach Eisleben begonnen und glücklich beendet. Der diesjährige Ausflug des Vereins gehört, trotzdem er nur wenige Stunden umfaßte, zu den schönsten und in jeder Hinsicht befriedigendsten, die jemals von ihm unternommen worden sind.

Die vierte Vereinssitzung fand Mittwoch, dem 12. September von abends 8 Uhr an statt. Sie ward von dem stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Pastor Könnecke, geleitet, da der Vorsitzende, Herr Professor Dr. Größler, einer notwendigen Reise wegen nicht anwesend sein konnte. Herr Könnecke übermittelte seine Grüße der Versammlung. Er teilte ferner mit, daß als neues Mitglied Herr Apotheker Dr. Feige-Eisleben dem Verein beigetreten ist. Von Herrn Pastor Schröter-Polleben wurde dem Verein ein wertvolles Geschenk, bestehend in den Jahrgängen 1834—1848 der Neuen Mitteilungen aus

Digitized by Google

dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen des thüringisch-sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Altertums und Erhaltung seiner Denkmäler in Halle, übermittelt. Die betreffenden Veröffentlichungen haben zum großen Teile noch heute bedeutenden Wert. Dem Geber wurde der Dank des Vereins ausgesprochen.

Nunmehr erhielt Mittelschullehrer Blümel das Wort zu dem Vortrage: „Die Schutzheiligen des Bergbaues". Er führte zunächst aus, daß die Patronate der Heiligen keineswegs ausschließlich der Kirchenlehre und dem Kirchenwesen der römisch- und griechisch-katholischen Kirche angehören. Vielmehr sind sie für jeden Forscher auf dem Gebiet der mittelalterlichen politischen und Kulturgeschichte sehr bedeutsam. Sie stehen in höchst wichtiger Beziehung zu dem gesamten Volksleben jener Zeit. Die Kirche hat nur in seltenen Fällen Heilige in ein bestimmtes Patronat eingesetzt; meist gab sie Anregungen aus dem Volke nach. Manche Heilige, sogar recht bedeutende — man denke z. B. an den Drachentöter St. Georg — sind aus der Volksdichtung der kirchlichen Lehre zugeführt worden. Die Gestaltung der Patronate der Heiligen ist im Großen und Ganzen ein Erzeugnis der dichtenden Volksseele, wie das Volkslied, die Sage und das Märchen. Bewußte und zielvolle Einsetzung bestimmter Schutzheiliger durch die Kirche hat meist nur in den Fällen stattgefunden, in denen es galt, neubekehrten Christen anstelle der bisher verehrten heidnischen Göttergestalten Heilige als Ersatz zu bieten, deren Geschichte oder Legende mit letzteren verwandte Züge aufwies. Man kann ein Wachstum des Patronatswesens der Heiligen erkennen. Am reichsten entwickelt war es im 14. und 15. Jahrhundert. Redner sah in dieser Erscheinung einen Beweis für das Aufleben des religiösen Lebens in jener der Reformation unmittelbar vorhergehenden Zeit. Während viele Geister des ausgehenden Mittelalters sich kirchenverbessernden Bestrebungen zuwandten, suchte die Masse des Volkes auf dem Boden der bestehenden Kirchenlehre ihr Bedürfnis nach Vertiefung der Religiosität zu befriedigen.

Bei den Heiligen suchte man in allen Lebenslagen Schutz und Schirm. Für jeden Stand, jedes Alter und Geschlecht; gegen Gefahren und Krankheiten, Unheil aller Art; für die Gesundheit des Menschen und seiner einzelnen Körperteile, das Gedeihen der Felder, Pflanzen und Tiere; für das Wohl der Handwerke und Gewerbe, des Handels und der Schiffahrt, der Künste und Wissenschaften, der Kirchen und Klöster, der Länder, Städte, Burgen und Orte, kurz: für alles und jedes sollten die himmlischen Scharen Rat und Hilfe gewähren. Beide katholischen Kirchen weisen zwar den Vorwurf zurück, daß sie die Anbetung der Heiligen lehren, und das entspricht der Wirklich-

Digitized by Google

keit. Sie empfehlen Verehrung und Vertrauen auf die Fürbitte der Heiligen. Daß aber häufig das Volk in seiner schlichten Einfalt die Grenzscheide zwischen Beten und Bitten, zwischen Anbetung und Verehrung nicht innehalten konnte, ist sehr erklärlich und begreiflich. Der letzte Vesuvausbruch zeigte Vorgänge, welche bewiesen, daß die Masse der Süditaliener tatsächlich der heiligen Jungfrau und St. Januarius noch Anbetung zollt.

Sehr wichtig waren im Mittelalter diejenigen Heiligen, welche bestimmte Berufe und Beschäftigungsarten fördern und beschützen sollten. Man kann im allgemeinen sagen: je gefahrvoller ein Berufsstand war, desto zahlreicher waren seine Patrone. Daher hatten besonders Schiffer, Krieger und Bergleute viele Schutzheilige. Bei den Soldaten konnte sich jede Waffengattung besonderer Patrone rühmen, und es wäre leicht genug, auch für die neuesten Zweige des Kriegswesens (Eisenbahntruppen, Luftschiffer, Maschinengewehr-, Telegraphen- und Radfahrer-Abteilungen, Kolonial-Schutztruppen usw.) passende Schutzheilige zu finden. Wenn ein Stand mehrere Heilige als Patrone besitzt, sind immer unter ihnen besonders hervorragende und allgemein verehrte zu finden. Für Bergleute sind dies zwei weibliche Heilige: St. Anna und St. Barbara. Außer diesen Heiligen sind noch zwölf in mehr oder minder weiten Kreisen als Bergmannsschirmherrn bekannt geworden.

An der Spitze der Patrone zweiten Ranges des Bergbaues steht der Erzengel Raphael, durch das apokryphische Buch Tobias bekannt als Begleiter und Schützer des jungen Tobias auf der Reise. Er gilt deswegen als Schutzherr der Wanderer und Fahrenden, und damit auch der Bergleute. Denn diese fahren seit alter Zeit im Schachte ein und aus, vor Ort und vom Ort, über und unter Tage. Der Tag des Erzengels Raphael ist der 24. Oktober. — Auch der Prophet Daniel ist Patron des Bergbaues. Der Vortragende ging näher auf die Nachrichten über diese berühmte alttestamentliche Persönlichkeit, wie auch auf das kanonische Buch und die fünf apokryphischen Büchlein, die seinen Namen tragen, ein. Daniel wird besonders von den Arbeitern, die bei Carrara den Marmorabbau auf bergmännische Art betreiben, verehrt. Man meint, daß seine Fahrt in die Löwengrube, die sich so gefährlich anließ und so glücklich endete, die Bergleute an ihre ernste Grubenfahrt erinnere. Andererseits wird wohl das von dem Propheten gedeutete Traumgesicht des Nebukadnezar (Daniel 2), das Bildwerk aus vier Metallen, Beziehungen zwischen Daniel und dem Bergbau dargeboten haben. — St. Ammonianus, ein Märtyrer des 3. Jahrhunderts, wurde Bergmannspatron, weil er einige Zeit gezwungenerweise Bergarbeit verrichten mußte.

Digitized by Google

Er war der Legende nach Soldat in der thebaischen Legion, ward mit 36 Kameraden Christ, dann mit ihnen gefangen gesetzt und in Ketten geschlossen zur Zwangsarbeit in die Bergwerke Oberägyptens abgeführt. Als auch diese harte Behandlung Ammonius und seine Gefährten nicht zum Abfall vom Christentum bringen konnte, wurden sie 264 oder 257 hingerichtet. Der 18. Januar ist der Gedenktag des heiligen Ammonius. — Aus gleichem Grunde wie er ward St. Armogastes Schutzherr der Bergleute. Er war ein angesehener frommer Bürger von Karthago, als die wilden Vandalen diese Stadt einnahmen. Ihr leidenschaftlich arianisch gesinnter König Geiserich ließ St. A., um ihn zum Abfall vom katholischen Glauben zu zwingen, grausam foltern, dann in ein Bergwerk der Provinz Byzacene abführen, wo er schwer arbeiten mußte, und zuletzt als Kuhhirte auf seinem eigenen, von den Vandalen ihm geraubten Landgute verwenden. Der fromme Mann blieb standhaft und starb 457 in Knechtschaft. Die katholische Kirche gedenkt seiner am 29. März. Ein ziemlich unbekannter Heiliger, St. Kleranus, auch Pleranus genannt, den die Heiligenverzeichnisse um das Jahr 520 setzen und dem sie den 5. März als Gedenktag zuweisen, ist aus nicht näher bezeichneter Ursache Bergmannspatron geworden. Noch unbekannter ist der heilige Loi, der in einigen Ggegenden Frankreichs als Förderer gesegneten Bergbaues angerufen ward. Vielleicht liegt eine Verwechselung mit St. Louis (König Ludwig IX. dem Heiligen) vor.[1]) — Einzelnen Zweigen des Bergbaues stehen St. Vulpanus und St. Eligius vor. Ersterer, wenig bekannt in seinen Lebensumständen, war Patron der Salzbergwerke und Salinen. Der heilige Eligius (Eloy) verlebte seine Jugend in der Zeit des Streites der Königinnen Brunhilde und Fredegunde. Er war ein kunstreicher Goldschmied und lebte in der Verderbnis seines Zeitalters lauter und rein. Deshalb wählte man ihn trotz seines Widerstrebens zum Bischof von Noyon, welchem Amte er treu und würdig vorstand. St. E. starb 659 und wurde als Patron aller mit Gold in Verbindung stehenden Gewerbe und Berufsarten betrachtet. Die Bergleute der Goldbergwerke, namentlich der ungarischen, halten seinen Festtag, den 1. Dezember, in Ehren. — Auch zwei irische Heilige, der sehr bekannte St. Patrick und der weniger berühmte St. Mochanus, gehören zu den Bergmannsgetreuen. St. Patrick der Apostel Irlands, soll einst auf einem Berge gefastet und gebetet haben. Er wünschte die Geheimnisse des Jenseits enthüllt zu sehen. In Gedanken verloren, bohrte er mit seinem Stabe in die Erde, wodurch ein Loch in derselben

[1]) Wohl kein anderer, als St. Eloy. D. H.

Digitized by Google

entstand, das bis zum Purgatorium hinabreichte, dessen Schrecken Patrick erblickte. Diese Legende ward als einer der Beweise des Vorhandenseins eines Fegefeuers benutzt. Andererseits machte sie den irischen Heiligen zum Schutzherrn der bergmännischen Bohr- und Abteufstätigkeit. St. Patrick starb 464; an seinem Festtage, dem 17. März, wird jeder echte Sohn der „grünen Insel" zwar nicht heilig, aber „selig". Übrigens war P. in katholischer Zeit auch Patron der Insel Island, deren Vulkane und Geiser an die Legende von der Eröffnung des Zugangs zum Purgatorium durch den Heiligen erinnern mußten. — Eine merkwürdige Legende machte Patricks Landsmann Mochanus zum Patron des bergmännischen Stollenwesens. M., ein frommer Einsiedler aus Valia, half dem Abt St. Jechia aus großer Verlegenheit. Der Bach, der die von letzterem erbaute Mühle treiben sollte, war versiegt. Da nahm Mochanus seinen Pilgerstab, zog damit eine kleine Furche in den Damm eines Sees, dessen Wasser sofort dem angewiesenen Weg folgte, sich einen Tunnel durch den Berg arbeitete, an dessen jenseitigem Abhang Jechias Mühle stand und letztere trieb. Mochanus' Gedenktag ist der 1. Januar.

In Österreich gilt der heilige Kolmann (Colomanus) als Landespatron. Er war ein frommer Schottenmönch, kam 1012 auf einer Wallfahrt nach Jerusalem nach Stockerau bei Wien. Hier geriet er in Verdacht, ein slawischer Spion zu sein. Man folterte ihn grausam und hing ihn als Landesverräter an einen dürren Baum, der zum Zeichen seiner Unschuld sofort zu grünen begann. Da Kolmanns Leiche unverwest blieb, erkannte man in ihm einen Heiligen und setzte seine Überreste 1015 im Benediktinerkloster zu Mölk feierlich bei. Die Bergleute in Ober- und Niederösterreich, wie auch in den benachbarten Steiermärker Revieren, haben Kolmann seit alter Zeit ganz besonders als ihren Beschützer verehrt. — Der bekannte, an Patronaten sehr reiche heilige Antonius von Padua, gestorben 1231, ist nebenbei auch Schirmherr der Bergknappen geworden. Er wird bekanntlich angerufen, wenn es gilt, verlorene Sachen wieder zu finden. Da lag es denn für Erzbergleute nahe, wenn der Erzgang, den sie abbauten, durch Verwerfungen des Gesteins plötzlich abbrach, den Heiligen anzuflehen, ihnen bei der Wiederauffindung behülflich zu sein. Der Festtag des heiligen Antonius, der 13. Juni, fand daher auf manchen Revieren, namentlich in Westfalen, besondere Wertschätzung.

Die Hauptheilige des Bergbaues für die ältere Zeit ist St. Anna. Der Name, hebräisch Hanna (Channa), bedeutet die Holdselige, die Liebliche. Im alten Testament (1. Sam. 1 und 2) und im neuen (Luk. 2) kommen Frauen des Namens Hanna vor. Auch Virgilius Maro gibt der Dido (Elissa) eine

Digitized by Google

Schwester Anna zur Seite. Die heilige Anna der Legende erscheint als Großmutter Jesu. Spuren ihrer Verehrung finden sich angeblich schon im 3. Jahrhundert; im vierten erwähnt Epiphanius sie ausdrücklich. Im 8. Jahrhundert ließ schon Papst Leo III. die Basilika von San Paolo in Rom mit Gemälden aus dem Leben der heiligen Anna und ihres Gemahls Joachim schmücken, und sein Zeitgenosse Karl der Große soll Anna als eine seiner Lieblingsheiligen verehrt haben. Auf dem Boden der für das Christentum gewonnenen Slawenvölker fand der Annenkultus eine fruchtbare Stätte; Peter Wlast, der berühmte Kirchengründer Polens und Schlesiens, und seine Gemahlin verehrten die Heilige sehr. Unter Romanen und Germanen aber geriet St. Anna in Vergessenheit, bis im 13. und 14. Jahrhundert ihr Andenken wieder auflebte. Das 15. und der Anfang des 16. Jahrhunderts waren die Glanzzeit der Verehrung dieser Heiligen; sie war in der ganzen Christenheit so beliebt und verehrt, daß die Jungfrau Maria zeitweilig in Gefahr war, von ihrer Mutter in den Schatten gestellt zu werden. In dieser Zeit kamen die bekannten malerischen und plastischen Darstellungen, die man „St. Anna selbdritt“ nennt, auf: Maria und Jesus, erstere meist gekrönt, letzterer barhäuptig, sitzen in Kindesgestalt auf den Armen der Mutter, bezw. Großmutter. Die vollständige Ausbildung der Annenlegende geschah durch die Humanisten, die doch sonst als Aufklärer gelten, sich aber in der Verehrung der Modeheiligen, denn das war Anna geworden, gar nicht genug tun konnten. Der hochgelehrte Abt Trithemius von Sponheim verfaßte eine sehr ausführliche Lebensbeschreibung der Großmutter des Heilands. Von berühmten Angehörigen des Mansfelder Landes jener Zeit waren Kaspar Güttel, Johann Agricola und vor allem Luther selbst eifrige Verehrer der heiligen Anna. Ihre Gestalt ist durch zwei Strömungen in der Christenheit geschaffen worden: einerseits wollte der gemütvolle Sinn der Zeit sich die Vorfahren des Heilands lebensvoll näher führen, andererseits suchte man aus dogmatischen Gründen die sündlose Abstammung des Heilands durch die Annahme einer reinen Abkunft seiner Mutter noch mehr zu sichern. Die Gestalten Annas und ihres Gatten Joachim haben weder biblische noch geschichtliche Grundlage. Weder das Geschlechtsregister Matth. 1, noch das andere Luk. 3 weiß von einem Joachim als Vater der Maria zu melden. Im ersten Kapitel des Mathäus kommt der Name in den Formen Jojakim und Jojachin als dritt- und vorletzter König des Reiches Juda vor. Die Großeltern Jesu, wie sie die Legende darstellt, sind durch den dichtenden Volksgeist der nachapostolischen Zeit geschaffen, durch die fromme Phantasie des Mittelalters mit Fleisch und Blut ausgestattet,

Digitized by Google

und von poesievollen Humanisten mit reichem Schmuck versehen worden. Annas Vater wird in älterer Zeit Isaschar genannt, später bezeichnete man ihn als Priester Matthäus aus Bethlehem. Die Legendenbücher des 15. und 16. Jahrhunderts nennen Stollanus und Emerentia als Eltern der Heiligen. St. Anna verlebt eine stille, gottselige Jugendzeit, wird dann mit dem frommen Landwirt Joachim in Nazareth, nach anderem Bericht in Diocäsarea, vermählt. Die Ehe bleibt 20 Jahre kinderlos. Dieses Umstandes wegen erfährt Joachim bei einer Opferhandlung in Jerusalem Zurücksetzung, begibt sich in die Einsamkeit bei Bethlehem, wird hier von frommen Hirten getröstet und vom Erzengel Gabriel durch die Kunde erfreut, daß er bald Vater einer Tochter werden solle, die zur Mutter des Heilands Israels berufen sei. Joachim kehrt nach Nazareth zurück, Anna wird durch einen Kuß Mutter und an einem Dinstag erfolgt die Geburt ihrer sündlosen Tochter Maria. Nachdem Joachim gestorben ist, heiratet Anna, durch eine Engelserscheinung beeinflußt, zum zweiten Male. Als Gattin des Kleophas wird sie Mutter einer zweiten Maria, der späteren Gattin des Zebedäus, deren Söhne die Apostel Jakobus d. Ä. und Johannes waren. Da Anna auch den Kleophas überlebt, wird sie durch Freundes- und Engelsrat bewogen, wider ihre ursprüngliche Absicht eine dritte Ehe einzugehen. Die Legende nennt ihren neuen Gatten Salome. Auch ihm schenkt sie eine Tochter, die dritte Maria, die nachherige Gemahlin des Alphäus und Mutter des Jakobus d. J. und des Judas Thaddäus. Nachdem auch Salome durch den Tod ihr entrissen worden ist, lebt sie noch lange als gottesfürchtige Witwe, sieht noch die Jugend des Jesuskindes und stirbt selig an einem Dinstage. An diesem Wochentage war sie auch geboren worden und hatte an ihm ihre drei Kinder geboren. An der dreimaligen Heirat der Heiligen nahmen übrigens kirchliche Kreise Anstoß; man wollte gern die Legende in diesem Punkte berichtigen. Auch Luther ward in einen zwischen den Theologen des beginnenden 16. Jahrhunderts ausgefochtenen Federstreit verwickelt, äußerte sich aber ausweichend, meinte mit vollem Recht, Salome sei kein Männer-, sondern ein Frauenname und betonte, die Schrift wisse nur von drei Marien, einschließlich der Maria von Magdala. In diesem Punkte irrt er; im neuen Testament kommen mindestens fünf Frauen des Namens Maria vor.

Zur Bergmannsheiligen ist Anna zunächst als Nothelferin der Armut geworden, weil die Bergleute im Mittelalter als arme Leute galten. Noch Novalis bemerkt vom Bergmann, „er bleibt mit Freuden arm". Dann aber erschien Anna dem mystischen Sinne des Mittelalters als das Bergwerk Gottes, dem das Silber (Maria) und das Gold (Christus) entstammt.

Digitized by Google

Viele Kapellen, Kirchen, Städte und Dörfer sind St. Anna geweiht worden. Redner führte zahlreiche Beispiele an. Im Mansfeld'schen war sie Patronin der Orte Annarode und Bischofrode, der Neustadt Eisleben und ihres Gotteshauses, der St. Annenkirche. Einer der beiden Altäre in der Stadtkirche zu Mansfeld war ihr geweiht. In der römischen Kirche hat Anna den 26. Juli, in der griechischen den 9. Dezember als Gedenktag erhalten. Ihr Leichnam soll 710 von Palästina nach Konstantinopel übergeführt worden sein, doch rühmten sich noch viele Orte, Reliquien von ihr zu besitzen, so Lyon, Düren und die in der Blütezeit des Annenkultus von Herzog Georg von Sachsen am Schreckenberge gegründete und der Heiligen zu Ehren benannte Bergstadt Annaberg im Erzgebirge. Luther wählte sich Anna, die in der Bergstadt Mansfeld sicherlich eine große Rolle gespielt hat, mit 20 anderen Heiligen als Schutzpatronin. Daraus erklärt sich auch, daß er am 21. Juli 1505, als der Blitz bei Stotternheim neben ihm in einen Baum einschlug, in den Notruf ausbrach: „Hilf, liebe St. Anna, ich will ein Mönch werden!" Die Verehrung zu ihr trieb ihn jedesfalls in das Erfurter Augustinerkloster, mit dem damals eine der blühenden Annenbrüderschaften verbunden war. Später urteilte Luther sehr absprechend über St. Anna. Er nannte sie den „neuen Abgott" und beklagte, daß sie auch eine Zeitlang „sein Abgott" gewesen sei. Ähnlich wechselnd von Verehrung zu schroffer Abneigung sprach sich auch Agricola, der erste Rektor der lateinischen Schule in Eisleben, aus.

Die zweite Hauptheilige des Bergbaues ist St. Barbara; der Name bedeutet die Fremde, die Nichtgriechin. Der Legende nach ist sie in Nikomedien als Tochter eines dortigen reichen Kaufmanns geboren worden. Der Vater suchte die schöne Tochter vor Nachstellungen zu bewahren und bestimmte ihr einen Turm mit zwei Fenstern als Wohnung. Barbara, früh zum Christentum bekehrt, ließ ein drittes Fenster ausbrechen und erklärte dem Vater auf seine Frage, das sei zu Ehren der heiligen Dreifaltigkeit geschehen. Der Turm mit drei Fenstern ist seitdem Barbaras Attribut. Der Alte, der durch die Antwort seiner Tochter ihren christlichen Glauben erkannt hatte, suchte sie vergebens durch Überredung zum Heidentum zurückzuführen und übergab sie hierauf dem Statthalter Martianus, der die Unglückliche auf verschiedene Weise grausam martern ließ. Sie blieb aber fest und deshalb enthauptete der ergrimmte Vater die standhafte Tochter. Sofort erschlug ihn ein rächender Blitz. Dieses Umstandes wegen ward Barbara Nothelferin gegen unerwarteten unseligen Tod. Die Heilige, deren Märtyrertod bald in das Jahr 253, bald 240, bald 306 oder 309 gesetzt wird, ward aber später auch

Digitized by Google

mit dem Schießpulver, das wie der Blitz aufflammt und zerstört, in Verbindung gebracht. Alle Gewerbe, welche sich mit der Fertigung von Pulver und von Feuerwaffen beschäftigen, ferner Soldaten, namentlich Artilleristen, Kriegsschiffe, deren Pulverkammern bei romanischen Völkern nach der Heiligen heißen, und ihre Besatzungen haben Barbara zur Patronin. Schutzheilige der Bergleute war sie schon als Nothelferin gegen unvermuteten Tod, sie wurde es aber erst recht — meist auf Kosten der heiligen Anna —, nachdem in Bergwerken geschossen wurde. Der 4. Dezember, der Tag der Heiligen, ist in katholischen Bergwerksgegenden ebenso hoch gefeiert, wie bei den Artilleristen gleichen Bekenntnisses. Im Mansfeldischen findet sich keine Spur eines bergmännischen Barbarakultus. Es sind dieser Heiligen weder Kirchen noch Altäre geweiht. Zum Schluß teilte der Vortragende noch eine scherzhafte Barbaralegende aus einem bergmännischen Liederbuche mit, die den Schauplatz der Geschichte der Heiligen nach dem attischen Bergstädtchen Laurium am Kap Sunium verlegt.

Nachdem dem Vortragenden für seine interessante Arbeit namens des Vereins gedankt war, legte Herr stud. arch. Größler noch verschiedene Abbildungen und Pläne über die in Holzzelle vorgenommenen Ausgrabungen, deren Leitung ihm übertragen war, vor. Darauf wurde die Sitzung geschlossen.

Der Vereinsvorstand erledigte die ihm obliegenden Geschäfte in sechs Sitzungen, welche sämtlich im „Kaiserhof" abgehalten wurden und am 18. Oktober, 9. November und 30. November 1905 und am 15. Februar, 8. Juni und 19. September 1906 stattfanden.

Einen schmerzlichen Verlust erlitt der Verein durch das Ableben seines hochgeschätzten Ehrenmitgliedes Herrn Rentner Gustav Poppe zu Halle a. S. Seinem Andenken ist an anderer Stelle des Jahrbuches eine Lebensbeschreibung mit Bildnis gewidmet.

Das Jahrbuch des Vereins, der XX. Jahrgang der Mansfelder Blätter, ist wieder sehr reichhaltig und anregend ausgefallen. Neben streng wissenschaftlichen Beiträgen ist auch solchen Aufnahme nicht versagt worden, welche in volkstümlicher Weise anregend und belehrend wirken sollen. Dem Bilderschmuck ist größere Aufmerksamkeit gewidmet worden. Auch wurde in Aussicht genommen, denselben künftighin, soweit dies die verfügbaren Mittel gestatten, noch reichhaltiger und vollkommener zu gestalten.

In den drei ersten Vereinssitzungen konnte wieder über mehr oder weniger zahlreiche Geschenke berichtet werden. Nicht wenige dieser Zuwendungen besitzen bedeutenden wissenschaftlichen Wert. Die zur Verfügung stehenden Räume bieten leider

Digitized by Google

immer weniger Platz zu geeigneter Aufstellung der stets umfangreicher sich gestaltenden Sammlungen. Nur eine großherzige Stiftung könnte hier helfen. Allen Gebern von Geschenken sei an dieser Stelle bestens Dank gesagt.

Die Verwaltungskörperschaften beider Mansfelder Kreise, sowie die Mansfeld'sche Kupferschieferbauende Gewerkschaft haben auch im verflossenen Vereinsjahre die gewohnten Zuwendungen gewährt. Herzlichster Dank sei ihnen für diese verständnisvolle und hochherzige Unterstützung ausgesprochen!

Die Städte des Mansfelder Landes haben es auch im verflossenen Vereinsjahre dabei belassen, Mitglieder des Vereins mit dem satzungsmäßigen Beitrag zu sein; nur Ermsleben hat sich noch immer nicht zu dieser Leistung aufschwingen können. Ebenso haben die ehemals der Grafschaft Mansfeld zugehörigen städtischen Gemeinden Artern und Heldrungen, auf die sich die Forschungen und Veröffentlichungen des Vereins mehrfach erstreckten, bis jetzt nicht für angebracht gehalten, die Mitgliedschaft desselben zu erwerben. Dagegen sind die Stadtverwaltungen von Querfurt und Nebra, obgleich diese Orte der Grafschaft Mansfeld nicht zugehörten, freundnachbarlich weiter Mitglieder geblieben. Allerdings gehört der Kreis Querfurt schon dadurch, daß die Grafen von Mansfeld seit 1229 Querfurter Stammes sind, zum Arbeitsgebiet unseres Vereins. Darum ist auch schon eine recht ansehnliche Reihe wertvoller wissenschaftlicher Arbeiten der Geschichte von Ortschaften des Querfurter Kreises in den Mansfelder Blättern gewidmet worden, die auch in Zukunft ähnliche Arbeiten bringen werden.

Von den großen ländlichen Ortschaften Mansfelds ist leider bisher keine Vereinsmitglied geworden. Vielleicht würde ein gutes Wort, ausgesprochen von Mitgliedern, welche in den betreffenden Gemeindekörperschaften Sitz und Stimme haben, eine gute Stelle finden.

Rühmend und dankbar sei auch die freundliche und eifrige Unterstützung der Vereinsbestrebungen durch die Presse des Mansfelder Landes und seiner Umgebung anerkannt. Die meisten Blätter haben erfreulicherweise regen Sinn und verständnisvolle Teilnahme für vorgeschichtliche und geschichtliche Gegenstände gezeigt und so dem Verein Boden gewinnen helfen.

Möge der Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld auch im beginnenden 43. Jahre seines Bestehens blühen, wachsen und gedeihen und seine edlen Zwecke immer besser und ausgedehnter fördern können!

E. Blümel, Schriftführer.

Digitized by Google

Verzeichnis der Mitglieder
am 9. November 1906.[1])

Der Vorstand des Vereins

besteht bis zum 1. Oktober 1906 bez. 1909 aus folgenden Herren:

1. Professor Dr. Größler, Vorsitzender (seit 1884, bis Oktober 1909); zugleich Mitglied (seit 21. April 1882) und stellvertretender Vorsitzender (seit 19. Juni 1892) der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, wie auch des Verwaltungs-Ausschusses des Provinzial-Museums Mitglied; der Provinzial-Kommission zur Erforschung und zum Schutze der Denkmäler der Provinz Sachsen (seit 19. Oktober 1892); korrespondierendes Mitglied des Vereins für Erdkunde zu Halle a. d. Saale (seit 14. Juli 1886) und Ehrenmitglied seit 19. Juli 1905; endlich auswärtiges Mitglied der Königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt (seit 18. September 1899).
2. Könnecke, Pfarrer an St. Andreas, Stellvertreter des Vorsitzenden (seit 4. November 1896, bis Oktober 1906); Vertreter des Vereins in der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt (seit dem 24. Februar 1900) und Vorstandsmitglied des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen (seit 5. Oktober 1903).
3. Blümel, Mittelschullehrer, Schriftführer (seit 19. Dezember 1888, bis Oktober 1906) und Stellvertreter des Vereinsabgeordneten in der Histor. Kommission (seit 24. Februar 1900).
4. Diener, Kreisausschuß-Sekretär und Stiftsrendant, Schatzmeister (seit November 1898, bis Oktober 1906).
5. Rühlemann, Bürgerschullehrer, Beisitzer (seit 14. Novbr. 1898), Verwalter der Tauschschriften-Sammlung (seit 1. Oktober 1901, bis Oktober 1909).
6. Dr. Leers, Professor und Oberlehrer, Beisitzer (seit 30. Oktober 1901, bis Oktober 1909).
7. Voigt, Zimmermeister, Beisitzer (seit 1. November 1905 bis Oktober 1909).

[1]) Das Geschäftsjahr des Vereins läuft von Oktober bis wieder Oktober. Jedem Namen ist die Zeit des Eintritts in den Verein beigefügt.

Digitized by Google

I. Ehrenmitglieder.

1. Herr G. A. von Mülverstedt, Königl. Geh. Archivrat und Direktor a. D. des Staatsarchivs in Magdeburg. 20. 2. 67.
2. „ von Wedel, Königl. Kammerherr und Landrat des Mansfelder Seekreises, in Eisleben. 28. 11. 88.
3. „ Freiherr von der Recke, Königl. Landrat des Mansfelder Gebirgskreises a. D. und Major d. L., auf Schloß Mansfeld. 28. 11. 88.
4. „ Heinemann, Rentner in Weimar. 25. 6. 90.
5. „ Spielberg, Oberamtmann a. D. in Weimar. 20. 10. 94.
6. „ Schrader, Königlicher Bergrat und Ober-Berg- und Hüttendirektor. (25. 11. 04.) Mitglied seit 14. 12. 01.
7. „ Heine, P. emerit. in Halle a. S., Mühlweg 25. (28. 12. 04.) Mitglied seit 1. 10. 88.

II. Einheimische (in der Stadt Eisleben wohnhafte) Mitglieder.

1. Fräulein Ackermann, H., Rentnerin. 25. 11. 91.
2. Herr Arnold, Rittmeister d. L. 1. 10. 92.
3. „ Asmus, Pfarrer an St. Nikolai. 1. 10. 97.
4. „ Beinert, Stadtältester und Stadtrat. 1. 10. 87.
5. „ Berger, O., Direktor der Eisleber Dampfmühle (A.-G.) 20. 6. 04.
6. „ Dr. phil. Beucke, Professor. 23. 10. 95.
7. „ Blümel, Mittelschullehrer. 18. 11. 85.
8. „ Böning, W., Kaufmann. 28. 11. 94.
9. „ Borkenstein, Herm., gewerksch. Obersteiger. 17. 3. 06.
10. „ Coja, Walter, Kaufmann. 3. 7. 89.
11. „ Diener, Kreisausschuß-Sekretär und Stiftsrendant. 1. 10. 89.
12. „ Dietzel, gewerkschaftl. Abteilungs-Direktor. 1. 10. 97.
13. „ Döring, Kaufmann. 1. 10. 94.
14. „ Ebeling, Rektor der I. Bürgerschule. 1. 10. 87.
15. „ Eckhardt, Seminarlehrer. 17. 8. 86.
16. Der Magistrat der Stadt Eisleben. 24. 12. 88.
17. Herr Enke, gewerkschaftl. Registrator. 1. 10. 87.
18. „ Fechner, Gerichtssekretär. 30. 11. 05.
19. Frau Feige, Apothekenbesitzerin. 13. 9. 93.
20. Herr Dr. phil. Feige, Kurt, Apotheker. 30. 6. 06.
21. „ Feuerstack, Kaufmann. 1. 10. 87.
22. „ Fiedler, Fr. Rentner. 1. 10. 87.
23. „ Fiedler, Pfarrer an St. Petri. 19. 3. 01.
24. „ Franke, August, Kaufmann. 1. 10. 04.
25. „ Franke, Traug., Kaufmann. 21. 2. 96.
26. „ Franke, gewerkschaftl. Hütteninspektor. 13. 3. 95.

Digitized by Google

27. Herr Friedrich, Malzfabrikdirektor. 1. 11. 97.
28. „ Gehrmann, Fuhrherr. 24. 8. 04.
29. „ Gelbke, H., Kaufmann. 19. 10. 97.
30. „ Gelbke, Richard, cand. cameral. 30. 4. 06.
31. „ Genther, Georg, Kaufmann. 27. 1. 92.
32. „ Gloger, Paul, Kaufmann. 1. 10. 96.
33. „ Gräfenhan, H., Buchhändler. 1. 7. 79.
34. „ Gräfenhan, M., Buchhändler. 1. 10. 87.
35. „ Greiling, Pastor emer. 1. 10. 00.
36. „ Dr. phil. Größler, Professor. 22. 11. 71.
37. „ Grünwald, Stadtrat. 22. 8. 04.
38. Fräulein Günther, M., Lehrerin. 26. 9. 00.
39. Herr Habich, Bankdirektor. 20. 6. 04.
40. „ Haenelt, Kaufmann. 13. 12. 97.
41. „ Dr. Harnisch, Superintendent a. D., Pfarrer an St. Annen. 15. 12. 03.
42. Fräulein Hecklau, Lehrerin. 1. 10. 94.
43. Herr Heering, vereid. Handelschemiker und Stadtrat. 14. 1. 85.
44. „ Heilbrun, E., Kaufmann. 16. 9. 96.
45. „ Dr. med. Hetzold, prakt. Arzt. 1. 10. 87.
46. „ Hildmann, Gymnasiallehrer. 1. 10. 91.
47. „ Hochbaum, Kunst- und Handelsgärtner. 1. 10. 87.
48. „ Hoffmann, Karl, Kaufmann. 7. 7. 89.
49. „ Dr. phil. Hoffmann, Oberlehrer. 27. 1. 00.
50. „ Hünichen, Kaufmann. 1. 10. 87.
51. „ Jahn, Königl. Baurat. 30. 8. 05.
52. „ Jordan, Archidiakonus und Pfarrer an St. Andreas. 1. 10. 87.
53. „ Dr. phil. Kirchhöfer, Realschuloberlehrer. 1. 11. 04.
54. „ Klöppel, August, Buchdruckereibesitzer. 1. 10. 87.
55. „ Klöppel, Paul, Buchbindermeister. 15. 11. 97.
56. „ Knauth, gewerkschaftl. Fahrsteiger. 3. 9. 91.
57. „ Koch, gewerkschaftl. Oberprobierer. 1. 10. 87.
58. „ Kögel, Otto, Kaufmann. 29. 6. 02.
59. „ Kögel, W., Buchhändler. 27. 1. 92.
60. „ König, gewerkschaftl. Maschineninspektor. 9. 6. 00.
61. „ Könnecke, Pfarrer an St. Andreas. 1. 10. 87.
62. „ Körner, Kaufmann. 20. 6. 04.
63. „ Köster, Emil, Maler. 1. 10. 04.
64. „ Kollmann, Mittelschullehrer. 1. 10. 97.
65. „ Krahnert, Bürgerschullehrer. 1. 10. 97.
66. Fräulein Krause, Hermine, Rentnerin. 1. 10. 97.
67. Herr Krebel, Baurat. 1. 10. 87.
68. „ Kreyer, Gastwirt. 24. 8. 04.
69. „ Lahse, Königl. Musikdirektor a. D. 1. 10. 87.

Digitized by Google

70. Herr Dr. phil. Leers, Professor. 12. 11. 00.
71. „ Lindner, Bank-Direktor. 10. 1. 05.
72. „ Prof. Dr. Lübbert, Gymnasialdirektor. 1. 11. 04.
73. „ Ludwig, Bergwerksdirektor. 14. 4. 03.
74. „ Mager, Amtsgerichtsrat. 25. 1. 00.
75. Ober-Berg- und Hütten-Direktion der Mansfeldischen Gewerkschaft. 13. 12. 99.
76. Herr Meister, Seminarlehrer. 20. 6. 04.
77. „ Dr. med. Meye, Sanitätsrat. 1. 10. 87.
78. „ Mück, Referendar a. D. und Beamter der Mansfeldischen Gewerkschaft. 19. 4. 06.
79. „ Müller, städt. Steuerkassen-Rendant. 1. 10. 97.
80. „ Dr. phil. Müller, Realschuldirektor. 25. 2. 03.
81. „ Otto, Pfarrer an St. Petri-Pauli u. St. Spiritus. 10. 5. 00.
82. „ Pfautsch, Gymnasialoberlehrer. 13. 2. 03.
83. „ Reddner, Königl. Seminardirektor. 29. 9. 05.
84. „ Reichel, E., Stadtrat. 1. 10. 87.
85. „ Rein, Justizrat. 26. 12. 01.
86. „ Richter, Bürgerschullehrer. 13. 1. 04.
87. „ Römer, A., Bürgerschullehrer. 18. 2. 00.
88. „ Rosenburg, Seminarlehrer. 1. 10. 82.
89. „ Rothe, Superintendent u. Oberpfarrer an St. Andreas. 1. 10. 87.
90. „ Rühlemann, Bürgerschullehrer. 1. 10. 94.
91. „ Rummelt, M., Gastwirt. 17. 9. 92.
92. „ Ruprecht, Zeichenlehrer und Maler. 1. 10. 87.
93. „ Sattler, Schriftleiter der Eisleber Zeitung. 26. 9. 05.
94. „ Scharenberg, Maschineninspektor. 28. 3. 00.
95. „ Scheele, Bergschullehrer und Stadtrat. 25. 1. 00.
96. „ Schiefer, Gustav, Ökonom. 1. 10. 95.
97. Fräulein Schmidt, Marie, Lehrerin. 30. 8. 05.
98. Herr Schneider, Buchdruckereibesitzer. 1. 10. 87.
99. „ Schneider, jun., Fritz, Schriftleiter des Eisleber Tageblattes. 19. 8. 04.
100. „ Schröck, Bürgerschullehrer a. D. 22. 6. 01.
101. „ Dr. med. Schröck, prakt. Arzt. 1. 10. 97.
102. „ Siegert, gewerkschaftl. Kanzleivorsteher. 1. 10. 94.
103. „ Simon, Julius, Kaufmann. 27. 11. 99.
104. Frau Sittig, verw. Frau Stadtrat. 1. 10. 95.
105. Herr Sommer, Hermann, Kaufmann. 1. 10. 04.
106. „ Stephan, Schornsteinfegermeister. 20. 5. 01.
107. „ Steinicke, gewerkschaftl. Revisor. 23. 10. 95.
108. „ Stolze, Kunst- u. Handelsgärtner u. Hoflieferant. 1. 10. 88.
109. „ Storbeck, Rektor der II. Bürgerschule. 17. 8. 87.

Digitized by Google

110. Herr Streicher, Amtsrichter. 13. 11. 05.
111. „ Striegnitz, Zahntechniker. 27. 2. 98.
112. Fräulein Thormann, Lehrerin. 1. 10. 94.
113. Herr Unterbeck, Bürgerschullehrer. 25. 10. 05.
114. „ Vogt, Bürgerschullehrer und Organist. 1. 10. 94.
115. „ Voigt, Zimmermeister. 6. 8. 89.
116. „ Weitzel jun., Gustav, Maschinenbesitzer. 8. 6. 04.
117. „ Welcker, Bürgermeister. 8. 5. 99.
118. „ Wiese, Alfred, Juwelier. 16. 6. 96.
119. „ Winkler sen., Buchdruckereibesitzer. 1. 10. 87.
120. „ Wöhlbier, Mittelschullehrer. 25. 10. 06.
121. „ Zickert, Bankdirektor. 3. 11. 97.
122. „ Ziervogel, gewerkschaftl. Schichtmeister. 1. 10. 87.

III. Auswärtige Mitglieder.

1. Der Magistrat der Stadt **Alsleben a. S.** 29. 2. 88.
2. Herr Altenburg, Oskar, Gutsbesitzer in Wennungen an der Unstrut. 12. 8. 01.
3. „ Dr. phil. Arendt, Mitglied des Reichstags und des Abgeordnetenhauses zu Berlin. 26. 11. 88.
4. „ Graf v. d. Asseburg-Falkenstein, Königl. Oberhofjägermeister auf Meisdorf, Exzellenz. 1. 10. 87.
5. „ Bär, Moritz, Bergwerksdirektor und Königl. Bergassessor a. D. in Lübtheen i. Mecklenburg. 5. 5. 06.
6. „ Bätcher, G., Amtsgerichtsrat in Weißenfels. 21. 11. 90.
7. „ Bartels, Geh. Oberregierungsrat und Landeshauptmann der Prov. Sachsen in Merseburg. 28. 11. 88.
8. „ Bauermeister, Landtagsabgeordneter, Rittergutsund Grubenbesitzer, Deutsche Grube bei Bitterfeld. 23. 6. 05.
9. „ Benemann, Pfarrer in Wildenhain bei Torgau. 27. 12. 00.
10. „ Berger, Lehrer in Helfta. 17. 2. 04.
11. „ Beyer, Pfarrer in Leimbach b. Querfurt. 1. 10. 98.
12. „ Böhme, Pfarrer in Lossa, Kr. Eckartsberga. 8. 5. 03.
13. „ Dr. med. Böttger, prakt. Arzt in Helbra. 16. 7. 00.
14. „ Böttcher, Pfarrer in Volkstedt. 1. 10. 97.
15. „ Boltze, A., Gutsbesitzer in Fienstedt. 1. 10. 03.
16. „ Buchmann, Rentner in Halle. 1. 10. 93.
17. „ Frhr. von Bülow auf Beyernaumburg. 1. 2. 96.
18. „ Se. Durchl., Josef, Fürst zu Colloredo-Mansfeld, auf Opotschno in Böhmen. 10. 12. 98.
19. „ Franz, Graf zu Colloredo-Mansfeld in Sierendorf in Nieder-Österreich. 7. 3. 98.
20. „ Deecke, gewerksch. Forstmeister in Bräunrode. 1. 10. 87.

Digitized by Google

21. Herr Dennert, Gerichtsreferendar in Quedlinburg. 10. 11. 05.
22. „ Dietrich, Herm., Bergmann in Helfta. 22. 9. 02.
23. „ v. Doetinchem de Rande, Rittergutsbesitzer auf Ruhnow in Pommern. 9. 3. 88.
24. „ Dr. phil. Düning, Professor in Quedlinburg. 1. 10. 97.
25. „ Ebel, Apotheker in Halle (Hirschapotheke.) 1. 10. 97.
26. „ Dr. jur. Eggert in Firma Groß & Co. in Leipzig, Blücherstraße 16. 12. 10. 05.
27. „ Eisfeldt, Steinbruchbesitzer in Helfta. 1. 10. 89.
28. „ Endlich, Rittergutsbesitzer in Adendorf b. Gerbstedt. 20. 12. 05.
29. „ Eschenhagen, H., Königl. Landmesser in Nordhausen, Stolberger-Straße 68 I. 11. 9. 02.
30. „ Fach, G. Buchdruckereibesitzer in Mansfeld. 30. 6. 01.
31. „ Fahnert, Obersteiger in Creisfeld. 18. 11. 97.
32. „ Fiedler, Stadtrat a. D., München. 1. 5. 82.
33. „ Freund, Pastor in Rotha b. Breitenbach. 10. 6. 03.
34. „ Dr. med. Freygang, Sanitätsrat in Hettstedt. 18. 10. 87.
35. „ Fricke, Pfarrer in Helfta. 4. 11. 97.
36. „ Fricke, Landwirt in Helfta. 1. 10. 90.
37. Der Magistrat der Stadt Gerbstedt. 11. 7. 90.
38. Herr Giesemann, Martin, Kaufm. in Staßfurt. 1. 10. 97.
39. „ Glöckner, Rentner, in Halle a. S., Gartenstraße 6. 1. 10. 94.
40. „ Görne Pfarrer emer. in Ilten b. Lehrte. 22. 1. 88.
41. „ Große, Buchhändler in Klausthal. 10. 2. 97.
42. „ Handt, Rittergutsbesitzer in Ober-Farnstedt. 8. 9. 94.
43. „ Freiherr v. Hardenberg, Königl. Kammerherr und Rittergutsbesitzer auf Oberwiederstedt bei Hettstedt. 1. 10. 03.
44. „ Harrassowitz, Buchhändler in Leipzig, für die Hohenzollern-Collection of German History, Harvard University - Library, Cambridge, Mass. U. St. A. 23. 11. 05.
45. „ v. Hassell, Landrat des Mansfelder Gebirgskreises. 18. 3. 06.
46. „ Hayessen, Königl. Amtsrat in Naumburg a. d. S. 1. 10. 97.
47. „ v. Heimburg, Major a. D. und Rittergutsbesitzer auf Schloß Rammelburg. 1. 10. 04.
48. „ Heine, Pfarrer in Oberrißdorf. 1. 10. 93.
49. „ Heine, Kreistierarzt in Clausthal. 1. 11. 97.
50. „ v. Helldorf, Königl. Landrat des Kreises Querfurt 17. 3. 06.

Digitized by Google

51. Herr v. Helldorf, Rittergutsbesitzer und Kreisdeputierter auf Zingst bei Nebra. 19. 3. 06.
52. Der Magistrat der Stadt **Hettstedt.** 1. 10. 87.
53. Herr J. C. Hinrichs, Buchhändler in Leipzig. 1. 6. 98.
54. „ Hintze, Pfarrer in Querfurt. 1. 10. 98.
55. „ Dr. jur. Hof, Amtsrichter in Herford (Westfalen). 20. 5. 01.
56. „ Graf Hohenthal auf Döllkau, Kammerherr J. Maj. der Kaiserin u. Mitglied d. Herrenhauses. 1. 10. 97.
57. „ Holter, Fahrsteiger in Creisfeld. 24. 11. 90.
58. „ Dr. phil. Jecht, Professor in Görlitz. 1. 10. 87.
59. „ Jecht, Faktor in Neuglück bei Bornstedt. 1. 10. 98.
60. „ Kabisch, Otto, Ober-Postassistent, Berlin, Körnerstraße 14. 24. 4. 06.
61. „ Klemann, Pfarrer in Molmeck. 1. 7. 00.
62. „ Klintzsch, Pfarrer in Bornstedt. 9. 11. 99.
63. „ Kneise, Pfarrer in Helbra. 1. 10. 97.
64. „ Freiherr Knigge, Königl. Kammerherr auf Endorf bei Ermsleben. 1. 11. 97.
65. „ Koch, Rittergutsbesitzer auf Berg-Farnstedt, Hauptmann d. L. 12. 9. 87.
66. „ Koch, Gustav, Gutsbesitzer in Hornburg. 19. 3. 03.
67. „ Köhler, Freigutsbesitzer in Alsleben. 20. 2. 06.
68. „ Kötteritz, Pfarrer in Oberwiederstedt. 1. 10. 87.
69. „ Kulisch, Pfarrer in Zorbau. 1. 10. 97.
70. „ Dr. phil. Max Lehmann, ordentl. Professor an der Universität Göttingen. 1. 10. 88.
71. „ Liebe, Pfarrer in Obhausen-Petri. 1. 10. 97.
72. Das Königl. Staatsarchiv in **Magdeburg.** 2. 12. 03.
73. Herr Mann, Pfarrer in Weißenschirmbach. 2. 5. 02.
74. Der Magistrat der Stadt **Mansfeld.** 27. 11. 99.
75. Mansfelder Artillerie-Regiment Nr. 75, Offizierleseverein, in Halle. 10. 4. 02.
76. Herr Marckwald, Rittergutsbesitzer in Erdeborn. 11. 12. 01.
77. „ Massalsky, Major a. D. in Gnölbzig bei Cönnern. 10. 5. 98.
78. „ Mendelson, Pfarrer in Batterode. 20. 6. 00.
79. „ Mühlner, Rektor in Wimmelburg. 4. 12. 05.
80. „ Müller, Max, Leutnant d. R. und Rittergutsbesitzer auf Klosterrode. 1. 10. 03.
81. „ Nachtigall, Pfarrer in Güterglück. 11. 5. 99.
82. „ Naumann, Superintendent in Eckartsberga. 1. 10. 01.
83. Der Magistrat der Stadt **Nebra.** 17. 3. 06.
84. Herr Rennewitz, Pfarrer in Dankerode. 30. 3. 98.
85. Der Altertums- u. Geschichtsverein in **Nordhausen.** 18. 8. 98.
86. Herr Pabst, Kantor in Bornstedt. 9. 3. 03.

Digitized by Google

87. Herr Parisius, Pfarrer in Ober-Heldrungen. 1. 10. 98.
88. „ Pfeil, Pfarrer in Wennungen a. d. Unstr. 9. 11. 99.
89. „ Pfort, Pfarrer in Burgörner-Neudorf, Mansf. Gebirgskr. 30. 4. 06.
90. „ Dr. med. Pippow, Geh. Medizinalrat in Charlottenburg, Mommsenstr. 15. 1. 7. 87.
91. „ Poland, Dampfsägewerksbesitzer in Helfta. 1. 10. 87.
92. „ Poßner, Pfarrer in Unter-Esperstedt bei Schraplau. 10. 6. 03.
93. Der Magistrat der Stadt **Querfurt**. 1. 10. 97.
94. Herr Querner, Superintendent in Mansfeld. 30. 4. 06.
95. „ Rabe, Oberamtmann in Ermsleben. 1. 10. 97.
96. „ Rath, Leutnant d. R. in Neehausen. 27. 8. 02.
97. „ Reinicke, Amtmann, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, in Mansfeld. 24. 3. 06.
98. „ Richter, Königl. Bergrat und Bergrevierbeamter in Nordhausen, Spiegelstr. 9I. 3. 12. 91.
99. „ Roloff, Rittergutsbesitzer in Erdeborn. 1. 10. 90.
100. „ Rothe, K., Regierungsrat in Magdeburg. 30. 12. 02.
101. „ Schaaf, Königl. Notar und Rechtsanwalt in Mansfeld. 26. 2. 02.
102. „ Schäffer, Regierungsrat im Reichsversicherungsamt in Berlin. 15. 4. 98.
103. „ Schalk, Kunsttischlermstr. in Mansfeld. 1. 10. 98.
104. „ Dr. phil. H. Schmidt, Direktor der Sophienschule in Hannover. 16. 3. 88.
105. „ Schmidt, Fr., Lehrer in Sangerhausen. 4. 11. 02.
106. „ Dr. med. Schmidt, prakt. Arzt in Schwittersdorf. 1. 10. 97.
107. „ Schmidt, Pfarrer in Carsdorf a. d. Unstr. 9. 11. 99.
108. „ Schneider, Pfarrer in Wimmelburg. 4. 12. 05.
109. „ Dr. jur. Schotte, Amtsgerichtsrat i. Wippra. 27. 3. 01.
110. Der Magistrat der Stadt **Schraplau**. 1. 10. 96.
111. Herr Schröder, Rittergutsbesitzer in Etzdorf. 30. 10. 97.
112. „ Schröter, Pfarrer in Polleben. 1. 10. 86.
113. „ Schröter, O., Lehrer in Geusa. 3. 5. 90.
114. Frau Gräfin von der Schulenburg auf Schloß Burgscheidungen, Excellenz. 31. 12. 97.
115. Herr Graf von der Schulenburg (Heßler) auf Schloß Vitzenburg a. d. Unstr. 22. 1. 06.
116. „ Schuster, Superintendent in Oschersleben. 8. 10. 97.
117. „ Scriba, Kirchenrat a. D. und Pfarrer in Lodersleben. 19. 3. 06.
118. „ Simroth, Pfarrer in Groß-Osterhausen. 9. 11. 99.
119. „ Spielberg, Rittergutspächter und Leutnant d. R. in Helbra. 1. 10. 94.

Digitized by Google

120. Die Fürstl. Stolberg'sche Bibliothek in Roßla. 13. 7. 93.
121. Herr Stolle, Ober-Regierungsrat in Charlottenburg, Kantstr. 130b. 24. 3. 98.
122. „ Stolze, Pfarrer in Groß-Ottersleben. 1. 10. 97.
123. „ Baron von Stromberg, Rittergutsbesitzer auf Welfesholz bei Hettstedt. 4. 12. 88.
124. „ Strümpfel, Pfarrer in Sachsenburg a. d. Unstr. 12. 12. 95.
125. „ Thiele, Superintendent in Ober-Röblingen a. S. 20. 11. 99.
126. „ Töpel, A., Kantor emer. in Erfurt. 15. 11. 97.
127. „ Trippenbach, Pfarrer in Wallhausen. 11. 10. 93.
128. „ von Trotha, P., Major im Regiment Elisabeth, Charlottenburg, Lohmeyer-Str. 15 I. 5. 11. 06.
129. „ Dr. med. Vollheim, H., Assistenzarzt an der Provinzial-Irrenanstalt zu Lauenburg i. P. 10. 1. 05.
130. „ von Wedel auf Piesdorf, Minister des Königl. Hauses, Excellenz, in Berlin. 1. 10. 86.
131. „ Dr. med. Weise, prakt. Arzt in Salzmünde. 1. 10. 97.
132. Der Verein für Natur- und Altertumskunde in Weißenfels. 5. 11. 03.
133. Herr Wendenburg, Rittergutsbesitzer und Leutn. d. R. in Beesenstedt. 20. 6. 04.
134. „ Wendenburg, Erich, Rittergutsbesitzer und Leutnant im Altmärk. Ulanen-Regiment Nr. 16, auf Wormsleben. 12. 7. 04.
135. „ Graf von Werthern, Rittergutsbesitzer auf Schloß Beichlingen. 29. 2. 96.
136. „ Wiedeburg, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat in Potsdam. 1. 10. 97.
137. „ Ziehme, Juwelier in Artern. 9. 11. 90.
138. „ Zscheyge, Pfarrer in Creisfeld. 6. 5. 99.
139. „ Zubke, Zuckerfabrikdirektor in Langenbogen. 9. 4. 06.

G. Diener, Schatzmeister.

Digitized by Google

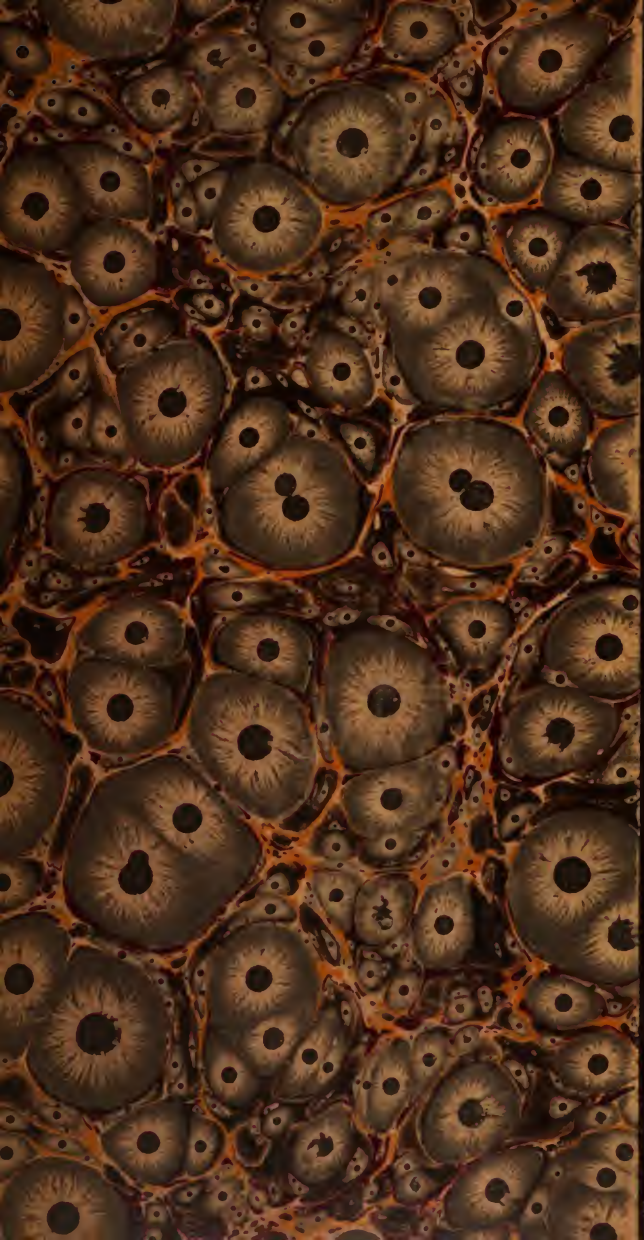
Digitized by Google